

WÜRTTEMBERGISCHE VIERTELJAHRSSHEFTE

FÜR

LANDESGESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT

DEM VEREIN FÜR KUNST UND ALTERTUM IN ULM UND OBERSCHWABEN, DEM WÜRTTEMB. ALTERTUMSVEREIN IN
STUTTART, DEM HISTORISCHEN VEREIN FÜR DAS WÜRTTEMB. FRANKEN UND DEM SÜLCHGAUER ALTERTUMSVEREIN

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCHEN LANDESAMT.

JAHRGANG VIII.

1885.

STUTTART.

W. KOHLHAMMER.

1886.

Inhalt.

	Seite
<i>Chronik des Jahrs 1885</i>	V
<i>Nekrolog des Jahrs 1885</i>	VI
Aus Johannes Fallat's Tagebüchern und Briefen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel	
	1
<i>Mitteilungen der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.</i>	
Vom K. statistisch-topographischen Bureau.	
Württembergische Geschichts-Litteratur vom Jahr 1884. Von Prof. Dr. Hartmann	163
Aus dem Protokoll der lebenden Beratung des Redaktions-Ausschusses	170
Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Obersehwaben.	
<i>Runen unter den Steinmetzzeichen.</i> Von Dr. Friedrich Lofsch. (Mit 4 Tafeln)	37
<i>Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.</i> Von Diakonus A. Klemm in Geislingen	50
<i>Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.</i> Von Demselben.	
VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte	53
<i>Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.</i> Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in	
Erfingen (Schluß)	59
<i>Heraldische Forschungen.</i> Von Diakonus A. Klemm	64
<i>Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.</i> Von Demselben	66
<i>Ulmische Miscellen.</i> Von C. A. Kornbeck in Ulm.	
I. Zur Baugeschichte Ulms	66
II. Ulmische Beisitzer	71
III. Altulmische Statistik	73
IV. Dreikönigskapelle	79
V. Geistliche Pflughöfe	79
VI. Zur Geschichte der Sammlungssehwestern	171
<i>Die Familie Gremp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.</i> Von Diakonus Klemm	
in Geislingen	174
<i>Ein Gräberfund bei Allmendingen.</i> Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm	180
<i>Carmen sponsalium von 1694.</i> Von Prof. Dr. H. Knapp in Ulm	181
<i>Eichelweise.</i> Von Pfarrer Aichele in Bernstadt	183
<i>Reisestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.</i> Vortrag im Ulmer Altertumsverein	
von Diakonus Klemm in Geislingen	185
I. Drei Hallenkirchen aus dem 2. Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Efelers	
als Hauptbaumeister an denselben	185
II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.	
1. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen	192
2. Das Lilienwappen und Ansbach	194, 241
3. Sonstige Meister und Bildhauer	242
III. Erzgießer	244
IV. Längsrillen und Rundmarken	245
V. Besondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germanischen Museum	247
VI. Christus als Fisch	249
<i>Die Palatialekapelle zum heil. Kreuz und zum Hofherrn in Ulm.</i> Von Stadtpfarrer Krieg-	
ftötter in Munderkingen	250
<i>Mitteilungen aus Munderkingen.</i> Von Stadtpfarrer Kriegftötter.	
Abbildung der hintern Burg auf dem Bussen	253
Befragung gefallener Brautleute	253
Beseitigung der Leichname von Selbstmördern	254
<i>Die Ehinger in Ulm.</i> Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D.	255
<i>Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.</i> Von Stadtpfarrer Kriegftötter	263
<i>Sitzungsberichte</i>	80, 194, 264

Historischer Verein für das Württembergische Franken.		Seite
<i>König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen		81
<i>Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.</i> Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Schneider		89
<i>Aus J. K. Holderbuschs Chronik.</i> Von Pfarrer Caspart in Düllingen		91
<i>Zur Geschichte des sogenannten Straußenkriegs.</i> Von Pfarrer G. Boffert.		96
<i>Künzelsau und das Ganerbiat.</i> Von Professor Bonhöffer in Künzelsau		101
<i>Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.</i> Aus dem fürstlich Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt von † Dekan Fischer in Öhringen		108. 210. 270
<i>Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf.</i> Von Diakonus Klemm		195
I. Hall. Michaelskirche 195. Katharinenkirche 196. Johanniskirche. Unterlimpurg. Haller Bildhauer 197. Holzsehnitzer. Maler. Schlosser 199. II. Gaildorf 199.		
<i>Lebensbilder aus Franken.</i> Von Pfarrer G. Boffert in Bächlingen. 3. Hiob Gaft von Künzelsau		200
<i>Urkunden und Notizen zur Geschichte des Hauses Hohenlohe.</i> Von G. Boffert		265
<i>Bericht über das Vereinsjahr 1884/85.</i> Von dem Vereinsvorstand Haßler		279
<i>Herren von Heimberg O.A. Weinsberg.</i> Von Dr. E. Schneider		281

Württembergischer Altertumsverein.

<i>Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Württemberg.</i> Herausgegeben von Archivsekretär Dr. Schneider		113
<i>Zur Geschichte des Bodensees</i>		164
<i>Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins, sowie der Anthropologischen Gesellschaft</i>		164
<i>Aktenstücke zur Geschichte der Herrschaft des Schwäbischen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeschichte Herzog Christophs.</i> Mitgeteilt von Arnold Buffon in Innsbruck		214
<i>Von der Karlschule.</i> Mitgeteilt von † A. v. Breitschwert, Landgerichtsekretär a. D., und Stadtpfarrer Abel in Gmünd		221
<i>Hechinger Latein.</i> Von Prof. Dr. Hermann Fischer		229
<i>Miszellen zur württembergischen Geschichte während Ulrichs Vertreibung.</i> Von Archivsekretär Dr. Schneider		236
<i>Die neuesten Forschungen am rätischen Limes.</i> Von Finanzrat Dr. E. Paulus		239
<i>Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.</i> Von Gustav Boffert		282
<i>Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Konventualen Johannes Schmidt von Elmen- dingen bei Pforzheim (1349–1462)</i> Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Universität Gießen		290
<i>Auffindung eines Grabsteins aus dem J. 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim O.A. Leonberg.</i> Mitgeteilt von Paulus		291

Süßgauer Altertumsverein.

<i>Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohen- zollern</i> von Prof. Dr. L. Schmid. Angezeigt von B. in R.		213
<i>Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.</i> Von Gustav Boffert		292
<i>Register</i>		298

Jahrgang VII 1884, S. VIII ist als Ehrenmitglied des Württ. Altertumsvereins einzureihen: Freiherr v. Hügel, Forstrat a. D.

Zu Jahrg. VIII 1885 Seite 199. Statt Schmenzer lies: Schwenzer; C. M. ist der ausführende Werkmeister Carl Müller, am Taufftein ist H. D., das Monogramm des Baumeisters Heinrich Dolmetzsch, angebracht.

Zu dem Register über das Lehenbuch Graf Eberhards d. Gr. Aspach ist Oberasbach bayr. BA. Fürth. Nach gütiger Mitteilung des Herrn Pfarrers Kernler in Steinhofen ist Bolt ein abg. Ort bei Sigmaringen, jetzt Paulterhof; Brenzkofer zehent ist auf Brenzkofen bei Sigmaringen zu beziehen; Hufen (bl. 36) ist Haufen bei Beuron. Ferner ist zu berichtigen: Kastel, Castell Schweiz. Kant. Thurgau.



CHRONIK DES JAHR 1885.

- Januar 12.** In Zehdenick an der Havel stirbt Prinz August von Württemberg. Seine Leiche wurde am 18. Januar in der K. Familiengruft zu Ludwigsburg beigesetzt. (Geboren 24. Januar 1813 als Sohn des Prinzen Paul, Bruders des Königs Wilhelm, stand der Verstorbene seit 1830 in preussischen Militärdiensten, seit vielen Jahren einer der vertrautesten Freunde Kaiser Wilhelms.)
- Januar 19.** In Großgartach, OA. Heilbronn, zerstört eine Feuersbrunst 13 Haupt- und zahlreiche Nebengebäude.
- Februar 28.** Der Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens (seit 1870) Dr. v. Geßler tritt in den Ruhestand und erhält den wirklichen Staatsrat Dr. v. Sarwey zum Nachfolger. Der Departementschef des Kriegswesens, Generalmajor v. Steinheil, wird zum Staatsminister des Kriegswesens ernannt.
- April 1.** Der siebenzigste Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck wird auch in Württemberg allorten festlich gefeiert.
- Mai 9.** In Cleverfulzbach wird ein Gedenkstein über dem Doppelgrab der Mütter Schillers und Mörikes eingeweiht.
- Mai 21.** Seine Majestät der König trifft nach sechsmonatlichem Aufenthalt im Süden wieder in Stuttgart ein, nachdem Ihre Majestät die Königin, welche Nizza am 29. April verlassen und noch in Paris sich aufgehalten hatte, bereits am 16. Mai wieder angekommen war.
- Mai 28. ff.** Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger tagt in Stuttgart. An der Landesuniversität befinden sich 1422 Studierende, worunter 556 Nicht-württemberger, der höchste bis jetzt erreichte Besuch der Hochschule.
- Juni 17.—20.** In Stuttgart wird ein großes Musikfest, würdig eingeleitet mit Handels (geb. 1685) Samfon, gefeiert.
- Juni 20.** Seine Majestät der König begiebt sich zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen. Ihre Majestät die Königin reist am 1. Juli dahin.
- Juni 25.** In Freudenstadt wird zum Landtagsabgeordneten Stadtschultheiß Hartranft gewählt.
- Juli 5.** In Bad Tüßler bei Graz stirbt Herzog Alexander von Württemberg, K.K. General der Kavallerie (geb. 9. Dezember 1804 als Sohn des Herzogs Ludwig, Bruders des Königs Friedrich).
- August 6.—8.** Der Deutsche Geometerverein tagt in Stuttgart.
- September 13. 14.** Der Deutsche Ärztetag wird in Stuttgart gehalten.
- September 15.** Ihre Majestäten der König und die Königin treffen aus Anlaß des bevorstehenden Besuchs Sr. Majestät des Deutschen Kaisers in Stuttgart ein.
- September 18.** Seine Majestät der Deutsche Kaiser trifft mit dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm von Preußen und Albrecht von Preußen, dem Prinzen Arnulf von Baiern, Generalfeldmarschall Graf von Moltke, zahlreichen fremdherrlichen Offizieren und weiterem großen Gefolge in Stuttgart ein. Abends nimmt der Kaiser den von der Einwohnerschaft Stuttgarts ihm dargebrachten großartigen Fackelzug entgegen.
- September 19.** Kaiserparade bei Pflugfelden, an welcher auch etwa 11 000 Mann der württembergischen Kriegervereine mit 295 Fahnen sich beteiligen.
- September 20.** Gottesdienst, Fahrt durch die Stadt, in deren Straßen sämtliche Vereine, die ganze Schuljugend etc. sich aufgestellt, zu dem von den bürgerlichen Kollegien veranstalteten Fest im Stadtgarten.
- September 21. 22.** Feldmanöver zwischen Glems und Strudelbach.
- September 23.** Korpsmanöver bei Münchingen und Abreise des Kaisers nach Baden-Baden.
Wie die vom besten Wetter begünstigten Kaifertage, welche viele Tausende aus dem ganzen Land nach Stuttgart und den Parade- und Manöverorten geführt, einen allseitig

hochbefriedigenden Verlauf genommen haben, erhellet aus nachstehenden Allerhöchsten Handfchreiben:

Stuttgart, den 23. September 1885.

Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v. Hack!

Die Art und Weise, wie die Vertreter und die Einwohnerschaft der Stadt Stuttgart bei dem Besuche Seiner Majestät des Deutschen Kaisers an Meinem Hoflager Mir zur Seite gestanden sind, um Meinem erhabenen und ehrwürdigen Gaste einen festlichen Empfang zu bereiten und die Verehrung und herzliche Zuneigung Unseres Volkes dem Kaiser gegenüber zu bethätigen, sowie die Beweise treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche hiebei Meiner Gemahlin der Königin und Mir zu teil geworden sind, haben Mir zur vollen Befriedigung gereicht und Mein Herz mit aufrichtiger, wohlthuender Freude erfüllt.

Diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, ist Mir ein Bedürfnis, welchem ich genügen möchte, indem Ich Ihnen und den Mitgliedern der bürgerlichen Kollegien und des Festkomites, ebenso wie den Einwohnern der hiesigen Stadt, Meinen gnädigsten und wärmsten Dank dafür ausspreche, daß alle voll Hingebung und Eifer in loyalen und würdigem Verhalten zusammengewirkt haben, um diese Tage zu einer schönen erhebenden Erinnerung für Mich und Mein Volk zu gestalten.

Ich beauftrage Sie, diesen Dank zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und verbleibe, Mein lieber Oberbürgermeister Dr. v. Hack, mit der Versicherung Meines Wohlwollens Ihr gnädiger König
Karl.

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst
freundlich lieber Vetter und Bruder!

Euer Majestät freut es Mich sehr aufrichtig, unter Beifügung einer Abschrift Meiner heute an den General der Infanterie v. Schachtmeyer erlassenen Ordre davon benachrichtigen zu können, daß Ich das 13. (Königlich Württembergische) Armeekorps bei den diesjährigen Herbstübungen in einem sehr befriedigenden, durchaus kriegstüchtigen Zustande gefunden und daß Ich gern Veranlassung genommen habe, dem ganzen Armeekorps Meine wärmste und vollste Anerkennung auszusprechen. Euer Majestät wollen Meinen herzlichsten Glückwunsch zu diesem günstigen Resultate entgegen nehmen, welches erfreuliches Zeugnis dafür ablegt, daß die Verbände des nach dem übereinstimmenden Willen seiner Fürsten und den Wünschen seiner Volksstämme neu geeinigten Deutschen Reichs sich immer mehr festigen und erstarken und daß innerhalb des Deutschen Heeres die Hauptbedingung jedes günstigen Gedeihens — das ernste und unablässig fleißige Streben nach weiterer Vervollkommnung — erkannt und erfüllt wird. Gott wolle ferner seine gnädige und schützende Hand über unserm teuren Vaterlande halten! Mit diesem aus der Tiefe Meines Herzens kommenden Wunsche scheide Ich heute aus Euer Majestät Lande und ebenso auch mit warmem und bewegtem Dank für die Aufnahme, die Mir hier von Euer Majestät, von der Stadt Stuttgart, von den zur Parade so zahlreich erschienenen Kriegervereinen und von dem ganzen Lande zu teil geworden ist. Es hat alles das Meinem Herzen wahrhaft wohlgethan und Ich würde Euer Majestät ganz besonders dankbar sein, wenn Allerhöchstdieselben auch Ihrem Lande Kenntnis von Meinem Danke zu geben geneigt sein möchten. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Euer Majestät
freundwilliger Vetter und Bruder
(gez.) Wilhelm.

Stuttgart, den 23. September 1885.

An des Königs von Württemberg Majestät.

Es gereicht Mir zur aufrichtigen und herzlichen Freude, Ihnen bei Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen den Ausdruck Meiner vollen Zufriedenheit mit den Leistungen aller Truppenteile des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps wiederholen zu können, die Ich Ihnen schon bei der Parade und an den einzelnen Manövertagen zu erkennen gegeben habe. — Das Armeekorps befindet sich in jeder Beziehung in einem durchaus kriegstüchtigen, zu jeder Verwendung vorbereiteten Zustande und vollkommen geeignet, in dem Heere unseres deutschen Vaterlandes die Stelle einzunehmen, welche sich für die Söhne dieses schönen Landes mit seiner glorreichen Vergangenheit gebührt. — Ich ersuche Sie, dem Armeekorps Kenntnis von dem Lobe zu geben, welches Ich seinen Leistungen gern und aus vollster Überzeugung zu teil werden lasse und hierbei sämtlichen Generalen, Regimentskommandeuren und Offizieren Meine volle Anerkennung für die sehr

sichtbaren Resultate ihrer dienstlichen Thätigkeit auszusprechen. — Möge allen das Bewußtsein der erfüllten Pflicht und des erlangten Erfolges sowohl eine Belohnung für ihre Anstrengungen, wie eine stete Anregung zu weiterem Streben sein; denn in dem Sinne des Soldaten giebt es keinen Stillstand und der Ruf „Vorwärts“ gilt wie im Kriege so auch im Frieden. — Ihnen selbst aber, dessen erfolgreiche Thätigkeit und einsichtsvolles Wirken Mir überall sichtbar geworden ist, spreche Ich gern und aus warmem Herzen aus, daß Sie dem Vertrauen, welches Sie in diese Stelle berief, voll und ganz entsprochen und daß Sie Sich hier für den Dienst Seiner Majestät des Königs von Württemberg und des gesamten deutschen Vaterlandes ein hohes Verdienst erworben haben! — Ich wünsche meine lebhafteste Anerkennung für Sie noch besonders dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß Ich Sie hierdurch zum Chef des Pommerischen Füsilier-Regiments Nr. 34 ernenne.

Stuttgart, den 23. September 1885.

(gez.) Wilhelm.

An den General der Infanterie v. Schachtmeyer, kommandierenden General des 13. (Königlich Württembergischen) Armeekorps.

September 24. Ihre Majestäten der König und die Königin reifen wieder nach Friedrichshafen ab und verbleiben daselbst noch bis zum 13. Oktober.

September 30. In der Moserstraße zu Stuttgart wird ein in einer Büste bestehendes Denkmal des dahier 1701 geborenen, 30. September 1785 gestorbenen Patrioten Johann Jakob Moser enthüllt.

Oktober 3. Der Schwäbische Merkur feiert sein hundertjähriges Bestehen durch ein schönes Fest, reiche Stiftung zu einer Altersversorgungskasse der Arbeiter etc.

Oktober 15. In Stuttgart wird das vom Staat und der Stadt gemeinsam durch † Adolf Wolff erbaute Karls-Gymnasium feierlich eingeweiht.

November 10. Ihre Majestäten der König und die Königin reifen zum Winteraufenthalt nach Nizza.

An der Landesuniversität Tübingen befinden sich 1250 Studierende, worunter 323 Nichtwürttemberger, der höchste bis jetzt in einem Winterhalbjahr erreichte Besuch der Hochschule.

Dezember 1. Die Volkszählung ergibt eine Bevölkerung des Königreichs von 1 994 849 gegen 1 971 118 am 1. Dezember 1880, also einen Zuwachs von 1,20 Prozent. Für die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern ergab sich:

Ortsanwesende Bevölkerung in	Zunahme gegen 1880 in Proz.
Stuttgart 125 667	7,13
Ulm 33 630	2,61
Heilbronn 27 751	13,52
Ellingen 20 839	0,39
Cannstatt 18 021	11,21
Reutlingen 17 228	3,73
Ludwigsburg 16 474	2,32
Gmünd 15 302	11,09
Tübingen 12 545	6,87
Göppingen 12 142	11,90
Ravensburg 11 475	8,77.

NEKROLOG DES JAHR 1885.

Januar 22. Stuttgart. Dr. Gustav v. Binder, vorm. Präsident der Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen.

„ 22. Hofrat Dr. Wilhelm Hemfen, Vorstand der Handbibliothek Seiner Majestät des Königs.

„ 25. Köln. Karl Weegmann aus Grunbach, Geh. Hofrat und vorm. württ. Konful.

- Februar 1. Maffenbach. Georg Freiherr v. Maffenbach.
 " 12. Nürtingen. Seminar-Oberlehrer Guth.
 " 19. Stuttgart. Emil Hochdanz, Verlagsbuchhändler.
 März 1. München. Karl Ebert aus Stuttgart, Landschaftsmaler.
 " 4. Stuttgart. Heinrich Kern, Gymnasialprofessor a. D.
 " 21. Königsberg. Professor Dr. Karl Zöppritz aus Mergeltetten.
 " 27. Stuttgart. Freiherr Adolf Hofer v. Lobenstein, vieljähr. Landtagsabgeordneter.
 " 29. Stuttgart. Adolf Wolff, Stadtbaurat.
 April 6. Schwabing. Dr. Ernst Trumpp aus Ilsfeld, Professor an der Universität München.
 " 10. Neckarweihingen. Hermann Zeller, Pfarrer, Schriftsteller.
 " 19. Stuttgart. Staatsrat Dr. Friedrich v. Bitzer, Präsident des Evangelischen Konfistoriums, Landtagsabgeordneter.
 Mai 1. Kocherthürn. Pfarrer Dr. Allgayer, ehemaliger Gymnasialrektor in Ehingen, Lexikograph.
 " 12. Schloß Zeil. Fürstin Maria v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Gemahlin des Fürsten Wilhelm, Präsidenten der Kammer der Standesherren.
 " 14. Geislingen. Professor Karl Kleefattel, Zeichenlehrer.
 " 27. Rottenburg. Domkapitular Dr. v. Welte.
 " 28. Stuttgart. Karl v. Gottschalk, Oberst z. D.
 " 30. Stuttgart. Dr. v. Heimerdinger, Generalarzt a. D.
 Juni 5. London. Julius Benedict aus Stuttgart, Musiker.
 " 6. Stuttgart. Julius Schnorr, Zeichner.
 " 19. Tübingen. Dr. Wildermuth, vorm. Gymn.-Professor.
 " 24. Lonthal. Pfarrer Richter, Bienenzüchter.
 Juli 1. Stuttgart. Direktor Dr. v. Fehling, vorm. Professor der Chemie am Polytechnikum.
 " 1. Ellwangen. Dr. Fr. Jos. Schwarz, Stadtpfarrer, päpstlicher Hausprälat, Vorstand des kirchlichen Kunstvereins der Diözese Rottenburg.
 " 30. Ludwigsburg. Vizedirektor v. Scholl.
 August 7. Reutlingen. Adolf Hornberger, vorm. Vorstand eines Privat-Schullehrer-Seminars.
 " 30. Wildbad. Generalleutnant Wilhelm v. Faber du Faur, Königl. Württ. Militärbevollmächtigter in Berlin und Bevollmächtigter zum Bundesrat.
 Septbr. 5. Mergentheim. Hofrat Dr. Krauß, vorm. Oberamtsarzt.
 " 14. Stuttgart. Karl Aug. Fetzner, Rechtsanwalt, ehem. Parlaments- und Landtags-Abgeordneter, Schriftsteller.
 " 16. Stuttgart. Wilhelm v. Hochstetter, Direktor der K. Katasterkommission.
 " 21. Stuttgart. Karl v. Neidhart, Landgerichtsdirektor a. D.
 " 21. Ellwangen. Dr. th. Albert Werfer, Dekan a. D., Schriftsteller.
 " 24. Ziegelbach. Professor Kirchenrat Dr. th. v. Mack, Pfarrer.
 Oktober 1. Ludwigsburg. Frhr. Karl v. Malchus, Generalmajor a. D.
 " 9. Stuttgart. Dr. Adolf v. Rueff, vorm. Direktor der Tierarzneischule.
 " 15. Stuttgart. Freiherr Karl v. Reitzenstein, Generalleutnant a. D., Führer der I. Württ. Brigade vor Paris in den Schlachten vom 30. Novbr. und 2. Dezbr. 1870.
 " 16. Stuttgart. Dr. Ludwig Mezger, vorm. Ephorus am Seminar Schönlach, Schriftsteller.
 Novbr. 14. Reutlingen. Konrad Gminder, Fabrikant.
 " 15. Stuttgart. Eduard v. Gärtner, Geheimerat, vorm. Chef des K. Kabinetts.
 " 27. Biberach. Eberhard Emminger, Landschaftszeichner und Lithograph.
 Dezbr. 8. Jerusalem. Christoph Hoffmann, Vorsteher der Tempelgemeinde.
 " 14. Ludwigsburg. Freiherr Kuno v. Wiederhold, Generalleutnant und Staatsminister a. D.
 " 20. Stuttgart. Max Seifriz, Musikdirektor am K. Hoftheater.
 " 25. Stuttgart. Heinrich Läßle, Bildnismaler.
 " 27. Donzdorf. Graf Albert v. Reehberg und Rothenlöwen.
 " 27. Stuttgart. Ludwig Hoffmann, Waisenhaus-Oberinspektor a. D.
 " 28. Ravensburg. Wilhelm Karl Stempfle, Stadtpfarrer und Dekan.

Aus Johannes Fallati's Tagebüchern und Briefen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848, von K. Klüpfel.

Von den Mitgliedern jener denkwürdigen Versammlung, welche sich vor 37 Jahren vergeblich abmühte, Deutschland zu einer einheitlichen politischen Gestaltung zu verhelfen, haben im ganzen nur Wenige Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse und Erwartungen hinterlassen, und auch ein kleiner Beitrag aus der Erinnerung eines mithandelnden Zeitgenossen dürfte willkommen sein. Ich erlaube mir daher, aus den Tagebüchern und Briefen meines 1855 verstorbenen Freundes Fallati (Professors der Geschichte und Statistik an der Universität Tübingen 1838—1855) einiges mitzuteilen. Zur Einleitung schicke ich kurze biographische Notizen voraus. Fallati entstammte einer italienischen Familie und wurde am 15. März 1809 in Hamburg geboren. Nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters zog seine Mutter, eine geborene Gall aus Weil der Stadt (eine Verwandte des bekannten Schädellehrers) nach Stuttgart. Auf dem dortigen Gymnasium erhielt Johannes seine wissenschaftliche Vorbildung. Im Herbst 1828 bezog er die Universität Tübingen, später Heidelberg, um die Rechtswissenschaft zu studieren. Neben seinem Fachstudium war er sehr bemüht, mit verschiedenen Gebieten des allgemeinen Wissens sich vertraut zu machen, er trieb Philosophie, Geschichte, besonders die der Litteratur und Kunst, und neuere Sprachen. Die damals in Tübingen herrschende hegelische Philosophie zog ihn an und hatte wesentlichen Einfluß auf seine Weltanschauung. Herbst 1832 beendigte er seine Universitätsstudien und erstand die herkömmlichen juristischen Prüfungen mit Auszeichnung, erwarb sich auch den juristischen Doktorgrad und ging zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. Nach Hause zurückgekehrt, machte er bei dem Stadtgericht zu Stuttgart als provisorischer Gerichtsaktuar den Anfang in der juristischen Praxis. Nach einigen Jahren aber betrat er die akademische Laufbahn, zunächst veranlaßt durch eine vom Minister Schlayer ausgegangene Anfrage, ob er nicht geneigt wäre, den in Tübingen neu errichteten Lehrstuhl der neueren Geschichte und Statistik vorläufig als beförderter Privatdozent zu übernehmen. Er trat sein Lehramt Herbst 1837 an, und wurde 1838 zum außerordentlichen, 1842 zum ordentlichen Professor ernannt.

Eine 1839 unternommene Reise nach Frankreich, England, Schottland und Irland, mit längerem Aufenthalt in Paris und London, förderte seine weitere Entwicklung sehr. Er richtete seine Aufmerksamkeit besonders auf die sozialistischen Bestrebungen und Vereine und brachte reiche Materialien für eine Geschichte des Sozialismus mit, die er zunächst für Vorlesungen benützte, welche großen Beifall fanden. Er war für den Beruf eines akademischen Lehrers in hohem Grad

begabt; er verfügte nicht nur über ein reiches Wissen, sondern war auch durch eine feine formelle Bildung befähigt seinen Vorrat geschickt zu verwerten, er sprach logisch geordnet mit elegantem Ausdruck und wohlklingender kräftiger Stimme. Überhaupt machte seine äußere Erscheinung einen angenehmen gewinnenden Eindruck. Einen eigentümlichen Reiz übte die Mischung deutscher Bildung mit anerbtem südlichem Feuer. Bei all dieser glänzenden Begabung ist es ihm doch nicht gelungen, durch seine Lehrthätigkeit die Erfolge zu erringen, welche alle die ihn kannten von ihm erwarteten. Vielleicht war es die vornehme Haltung, was die schwäbischen Zuhörer eher entfremdete als anzog, vielleicht mochte man ihm auch anfühlen, daß sein Interesse mehr auf die allgemeine Bildung und das öffentliche Leben, als auf die Wissenschaft gerichtet war und daß sein ganzes Herz doch nicht an der Lehrthätigkeit hänge und diese ihm auch nicht volle Befriedigung gewähre.

Die in den damaligen akademischen Kreisen Tübingens vorherrschende Strömung war nicht auf die Politik gerichtet. Litteratur, Philosophie und die darauf sich stützende theologische Kritik waren die vorwiegenden Interessen der jüngeren strebenden Geister. Soweit man sich vor dem Jahr 1848 mit Politik beschäftigte, war die weitere Ausbildung des konstitutionellen Lebens, eine ausgedehntere Beteiligung der Gebildeten an den öffentlichen Angelegenheiten das Ziel, das man erstrebte; der konstitutionelle Liberalismus, wie er sich damals in der Minorität der württembergischen Kammer durch Römer, Duvernoy und andere kundgab, war die maßgebende Richtung. Fallati hatte sich mit eigentlicher Politik bisher nicht befaßt, er bekannte sich daher auch nicht zu einer bestimmten politischen Richtung oder Partei. Erst die Bewegung des Jahres 1848, die ihn mächtig ergriff, klärte seine politischen Ansichten und gab ihm bestimmte Ziele. Eifrig beteiligte er sich gleich anfangs an den Besprechungen, zu welchen sich seine akademischen Kollegen zusammenfanden, er verkehrte auch mit Bürgern, besuchte öffentliche Versammlungen und trat als Redner auf, und zwar mit solchem Erfolg, daß er bald nächst Uhland der populärste Mann in Tübingen wurde. Um ein Bild von seiner Thätigkeit und den damaligen Zuständen in Tübingen zu geben, lassen wir ein Stück von Fallati's Tagebuch folgen.

„Montag, 28. Februar 1848. — Allgemeine Aufregung. Als ich um sechs Uhr in den Hörsaal trete, bringen mir die Studenten, ehe ich auf den Katheder stieg, ein neu angekommenes Extrablatt des Schwäbischen Merkurs mit der nun sichern Nachricht der zweifellosen Konstituierung der Republik und ihrer günstigen Aufnahme in Straßburg. Ich brachte dann diese Nachricht zu Uhlands mit, wo ich den Abend zum Thee war.

Dienstag, 29. Februar. — Man fängt an ernstlicher an die möglichen Folgen für Deutschland zu denken, d. h. zunächst an Krieg, von Frankreich ausgehend. Fast allgemein die Stimmung: man will sich schlagen, aber zugleich sich zu Hause sichern, daß man es nicht bloß für das Interesse der Fürsten thue.

Mittwoch, 1. März. Der Merkur bringt die Nachricht von der Mannheimer Volksversammlung vom 27ten, in welcher zuerst die vier Kardinalforderungen aufgestellt sind: Volksbewaffnung, Preßfreiheit, Schwurgerichte, deutsches Parlament. Wenn ich nicht irre, hatte die deutsche Zeitung schon früher daselbe gebracht. Als ich von Moriz Rapp herein um halb zwölf Uhr vormittags bei Uhlands Haus vorbeigehe, werde ich vom Fenster aus hinaufgerufen. Bei Uhland sind schon Reyfcher und Volz. Wir machen sogleich aus, daß am folgenden Tag in einer Versammlung eine Adresse an den ständischen Ausschuß vorgelegt werden soll, mit jenen vier Forderungen, außerdem Revision der Verfassung, Aufhebung der Beschränkungen von Vereinen und Versammlungen. Schwurgerichte nicht genannt, aber als Konsequenz freigelassen. Nachmittags bringt Hoffmann noch den Antrag auf Forderung der Selbständigkeit der Gemeinden. Um die polizeiliche Erlaubniseinholung nicht nötig zu haben, wird beschlossen, keine Anschläge zu machen, sondern nur unter Studenten und Bürgern zu verbreiten, daß am folgenden Tag um zwei Uhr Versammlung im Museumsaal sein werde, den ich als Direktor anbot, und dessen

Privateigenschaft als Lokal, das einer Gesellschaft gehöre, ich geltend zu machen versuchten wollte, falls die Stadtdirektion einschreiten möchte. Die Anordnungen wurden übrigens so getroffen, wie aus dem Obigen hervorgeht, daß sie die Sache ignorieren konnte, wenn sie wollte; denn es war sehr wünschenswert, jeden Zusammenstoß mit der Polizei in dieser Zeit der Erregung zu vermeiden. Autenrieth als Stadtrat trieb die Bürger zusammen, auch ich sprach mit einigen Bürgern; die Studenten waren unter sich selbst thätig: war doch von ihnen am Morgen des Tages der Anstoß zu der Adresse eigentlich ausgegangen. Einige hatten erst versucht, selbst eine solche zu machen, dann aber wandten sie sich an eine Anzahl Professoren, darunter auch mich (während ich eben bei Uhland war) und waren sehr zufrieden, als sie hörten, daß Uhland die Adresse zu verfassen übernommen habe.

Donnerstag, 2. März. Morgens acht Uhr Redaktionsitzung für die Adresse bei Uhland: Reyscher, Volz, Haug, Hoffmann, ich. Zwei Störungen. Erst drängt sich Fichte ein, und zieht Schrader herbei; sie machen den Vorschlag einer Adresse an den König statt an den ständischen Ausschuß, d. h. Fichte thut es und stellt die Sache so dar, als ob dies viele Bürger und Studenten wollten; Schrader schloß sich ihm an. Darauf einzugehen war aber, obwohl wir fast alle an und für sich nichts dagegen gehabt hätten (wohl aber in der von Fichte gewünschten Form), deswegen unmöglich, weil der Erfolg des ganzen Schrittes auf's innigste mit Uhlands Namen und Wort zusammenhing, und er insbesondere mit Rücksicht auf die Sprache seiner schon entworfenen Adresse und nach seiner politischen Stellung überhaupt, sich weigerte, dieselbe an den König zu richten, so wie sie war, oder sie so zu ändern, daß sie an den König ebenfalls geschickt werden könnte, ohne die Schicklichkeit zu verletzen. Ein Vorschlag, die Adresse mit geringen Abänderungen an den König und den ständischen Ausschuß zugleich zu schicken, drang bei Uhland nicht durch. Glücklicherweise verstand sich nun Fichte dazu, von Geltendmachung seiner Meinung in der Versammlung abzustehen, und Schrader ergriff den Ausweg, nicht zu kommen: worauf sich dann auch von keiner Seite eine Einwendung in der Versammlung selbst dagegen erhob, daß die Adresse an den ständischen Ausschuß gehe. Vor der Versammlung übrigens hatten wir zufällig eine Senatsitzung, die nichts damit zu thun hatte; sie nahm den übrigen Vormittag ein. Als dann nach Tische die Verhandlung im Museum anfangen sollte, zeigte sich sogleich, daß der Saal ganz unzureichend für die Masse der Teilnehmer sei. Der Rektor (Gehring) ließ daher das Reithaus öffnen. Dies konnte, ohne Unannehmlichkeiten mit der Polizei zu verursachen, geschehen, weil die Stadtdirektion inzwischen die Versammlung förmlich erlaubt hatte. Die zweite Störung in der Morgensitzung bei Uhland war nämlich gewesen, daß Frau Uhland erschien und meldete, der Stadtdirektor sei bei ihr und wünsche mich oder Uhland zu sprechen. Wir gingen beide hinauf. Es ergab sich nun, daß der Redakteur der Tübinger Chronik eine Aufforderung zu der Versammlung in sein Blatt aufgenommen hatte — ohne unser Zuthun —, und dadurch sah sich, da dasselbe dem Stadtdirektor zur Zensur vorgelegt wurde, dieser förmlich in Kenntnis von der Versammlung gesetzt, so daß er sie nicht mehr ignorieren zu können meinte. Er war übrigens sehr artig: wir sagten ihm, daß diese Aufforderung nicht von uns herrühre, und er gab sogleich die Erlaubnis zur Versammlung und forderte nur eine Anzeige, die ich ihm alsbald schriftlich zustellte. Die Versammlung selbst und die Unterschrift fiel ganz nach Wunsch aus. Uhland wurde durch Akklamation zum Präsidenten gewählt, und gab dann, als er seine Adresse vortrug, das Präsidium an Reyscher. Da jedoch niemand ein Amendement machte — so ging man gleich zur Unterschrift über. Abends sieben Uhr war das Aktenstück auf der Post, mit 1012 Namen bedeckt; die Versammlung mochte 1000 Personen stark gewesen sein. Ein Nachspiel lärmender Art waren die Versuche der Studenten und des Liederkränzes, abends noch mehreren von uns Ständchen zu bringen. Versuche, sage ich, da Vischer, Volz und ich nicht zu Hause waren; Uhland war bei Reyscher, wo dann diese beiden zusammen ihr Ständchen wirklich bekamen. Ich war gerade auf dem Wege nach Hause, als ich in der Ferne rufen hörte: zum Fallati! Da ich nun keine Lust hatte, die betrunkenen spektakulierende Menge zu haranguierten, so bog ich um, und ging wieder auf's Museum. Meine Mutter wußte erst gar nicht, was die Sache bedeuten sollte, als sich so vieles Volk rufend vor dem Hause aufstellte; endlich kamen einige herauf und hörten, daß ich nicht zu Hause sei. Darauf verließen sie sich ohne eigentliche Excesse. Denn einige Rufe einzelner, die an diesem und an andern Abenden vorkamen: „vive la république, à bas le roi, Pereat Rectori“ waren eben Rufe einzelner.

An dem nämlichen Tage traf ein Rescript des Ministeriums an die Stadtdirektion ein, mit der Weisung, öffentliche Versammlungen nicht zu verhindern; nachmittags wurde auch die Aufhebung der Zensur bekannt. Die sogleich gedruckte Adresse Uhlands wurde am Abend desselben Tages, an welchem morgens noch die Chronik zensiert worden war, als erstes Produkt

der freien Presse in Tübingen ausgegeben. Während das Regierungsblatt schon die Preßfreiheit verkündete, zeigte der Beobachter vom 2. März noch einmal eine leere weiße Rückseite.

Freitag, den 3. März. Der Beobachter eröffnet sein Blatt mit einem Artikel voll Jubel und fängt mit Nummer 1 an, weil er eigentlich bisher gar nicht erschienen sei. Im Merkur steht die Verordnung, welche das Preßgesetz von 1817 wieder in Wirksamkeit setzt; die ganz ähnliche badische Verordnung, die Adresse des ständischen Ausschusses (Bundesreform, Ablösungen, Wehrhaftmachung, Recht der Versammlungen) und die von Römer verfaßte merkwürdige Eingabe der Stuttgarter Bürgerversammlung. Ein nichtsagendes Manifest des Königs: Ermahnung zu Treue, Ruhe, Ordnung und bloß die Zusage enthaltend, daß, wenn dem Vaterlande Gefahr drohe, er sich an die Spitze stellen werde, trifft in vielen Abschriften ein. Eine solche finde ich am Museumseingange angeschlagen — sie ist durchgeschnitten und unten darauf geschrieben: „O du guter Alter!“ und dann „Mach dich fertig auf den Marsch!“ Deswegen reiße ich sie ab angesichts der Studenten, die sie lasen. Am nämlichen Abend noch wurde ausgeschildet, daß am andern Morgen sieben Uhr die Einwohner auf den Markt kommen sollten, eine Proklamation des Königs zu hören. Denn der König, der sie selbst verfaßt haben soll, hatte verordnet, daß dieselbe als eine vertrauensvolle Ansprache an sein Volk den Gemeindebehörden und durch diese, sowie durch Verkündigung in den Kirchen überall schleunig bekannt gemacht werden solle. Die Leute waren nun der thörichten Meinung, es komme schon von Stuttgart die Antwort auf die Begehren vom Donnerstag (auf die, als an den ständischen Ausschuss gerichtet, gar keine Antwort vom König zu erwarten war). Nun wurde ihnen dieses Rescript, in gänzlicher Unkenntnis der öffentlichen Stimmung verfaßt, noch dazu ohne alle Einleitung rein kanzleimäßig von der Kanzel des Rathhauses aus abgelesen —

Sonnabend, den 4. März morgens, — man nahm es mit Hohn und Pfeifen auf. An demselben Morgen fand ich die Proklamation des Bundestags am Museum, mit Karikaturen auf die gekrönten Häupter versehen, angeschlagen. Ich riß sie ebenfalls herunter, offen in Gegenwart von Studenten. Als ich eine Stunde später, um elf Uhr, wieder vorbeiging, war an ihre Stelle ein anderer Anschlag getreten: „Professor Fallati hat die illustrierte Proklamation des Bundestags abgerissen; es wird aber schon eine andere Auflage besorgt.“ So ungefähr. Ich ließ diese Denunziation bei der öffentlichen Meinung am Brette stehen, aber daneben einen andern Anschlag machen, worin ich einfach im Interesse der Museumsgefellschaft die Mitglieder ersuchte, solche Anschläge oder Bemerkungen auf Anschlägen zu unterlassen, welche die Stadtdirektion veranlassen möchten, dem Museum eine besser entbehrte besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dieser Anschlag war, wie ich hörte, nachmittags drei Uhr noch unverfehrt am Brette, später abends war er abgerissen, vielleicht auch vorher mit Glossen versehen.

An diesem Tage war große Aufregung in der Stadt. Eine Aufforderung zu einer öffentlichen Versammlung um Mittag — von deren Veranlassern und Zweck wir Professoren nichts wußten, war überall angeschlagen. Der Amtmann wandte sich an mich: ob denn nicht ein Professor von Einfluß in diese Versammlung gehen sollte, von Thorheiten abzumahnern. Ich ging zu Vischer, und dieser versuchte um zwölf Uhr eine vor dem Museum stehende Masse von Studenten zu veranlassen, daß sie doch Uhland zu der Versammlung einladen sollten. Dies geschah denn wohl auch, aber nur mehr beiläufig, und Uhland hatte keine Lust, daran teilzunehmen. Aus guten Gründen, eine positive Pflicht hatte er nicht, weder als Bürger noch als Professor — da er beides hier nicht ist —, sich abwehrend zu beteiligen, und er wollte nicht in die Gefahr kommen, später vielleicht Zeugnis gegen unbefonnene Redner ablegen zu müssen. Vischer ging auf den Schloßhof, wo die Versammlung war, fand es aber unpassend sich einzumischen, da gleich anfangs ausdrücklich ausgesprochen wurde: man solle die Professoren nicht beiziehen, sie würden als Staatsdiener nicht hinpaffen. Nach einigen, zum Teil ziemlich heftigen Reden wurde übrigens in äußerlicher Ordnung beschlossen, ein Komite aus Bürgern und Studenten zu wählen. Abends waren die Bürger zahlreich bei Kommerell versammelt und hier wurde ein Komite gewählt — es waren keine Professoren, auch Uhland nicht da, und die Bewegung hing an in die Hände von solchen Personen zu geraten, auch bei den Bürgern, daß eine Garantie verständiger Leitung nicht mehr da war.

Vorher schon hatte sich uns begreiflicherweise die Notwendigkeit aufgedrängt, wachsam zu sein. Schon Freitag Morgen war ich zum Rektor gegangen und hatte ihm zwei Vorschläge gemacht, um auf die Studenten einzuwirken und auch später sich die Einwirkung zu sichern: eine akademische Versammlung in der Aula zu halten und durch eindringliche Reden ihnen den Weg zu weisen, und ferner die Autorisation der Studentenverbindungen möglichst schnell zu bewirken, um durch die Vorstände Einfluß zu üben auf eine loyale und fortgesetzte Weise. Freitag Abend fünf Uhr war daher eine vertrauliche Besprechung der Disziplinar-Kommission

gehalten worden, in welcher ich selbst von meiner Idee einer akademischen Versammlung abging, als einem für den Anfang zu draftischen, noch durch keine Excesse der im ganzen sich äußerlich ruhig haltenden Studenten gerechtfertigten Mittel. Es wurde beschloffen, den Rektor und Amtmann zu ermächtigen, wenn sie es für nötig halten, einflußreiche Studierende kommen zu lassen und zu ermahnen — im ganzen aber voreiliges Einmischen der akademischen Behörde zu unterlassen. Mein Vorschlag hinsichtlich der Verbindungen fand Anklang; und ich erhielt den Auftrag, bis Montag einen Bericht an den Senat darüber zu entwerfen.

Je weniger übrigens der gute, aber nicht energische und durch das *Pereat Rectori* eingeschüchterte Rektor und der Amtmann die Zuversicht einflößen konnten, daß sie Abirrungen der Studenten wirklich verhüten werden und können, desto notwendiger schien es mehreren von uns anderen, auf der Hut zu sein. Am Sonnabend Abend kamen daher Uhland, Volz, Hoffmann, Wunderlich und ich bei Reyscher zusammen. Alles erwogen hielten wir es für besser, noch zuzusehen, obwohl uns die Absonderung der Studenten von uns bedenklich machte.

Sonntag Vormittag, den 5. März, kamen Vischer, Griesinger und Kreuter zu mir aufs Zimmer, in der Absicht, daß nach dem, was sie über die Versammlung von gestern Abend gehört haben, etwas geschehen müsse, um Studenten und Bürger nicht allein weiter gehen zu lassen. Es sei ein revolutionäres Komitee gebildet worden, das sich mit Karlsruhe und andern Städten in Verbindung setzen solle u. s. w. Ich versprach, die andern Kollegen, mit welchen ich gestern zusammengewesen, hievon in Kenntnis zu setzen und zu einer neuen Zusammenkunft auf den Abend einzuladen. Unterdeffen sollte man sich umhören.

Nachmittags hielten die Studenten wieder eine Versammlung auf dem Schloßhof, wo nun sie (wie gestern Abend die Bürger) ihre Mitglieder des Komitees wählten, und abends war abermals Versammlung, namentlich von Bürgern, bei Kommerell. Vorstellungen von Vischer namentlich, privatim gemacht, daß die Studenten doch nicht so für sich allein handeln sollten, hatten keinen Erfolg gehabt.

Dennoch konnten wir abends ziemlich beruhigt uns trennen, nachdem wir (diesmal außer Uhland, Reyscher, Volz, Hoffmann, Wunderlich und mir auch Vischer, Griesinger und Kreuter) auf dem Museum uns besprochen hatten. Es war besonders nach den Nachrichten, die Kreuter (Assistenzarzt) von Kommerell herüberbrachte, höchst wahrscheinlich, daß die Bürger und Studenten anfangen, sich ratlos zu fühlen, und statt durch ihre gehäuften Versammlungen zu einer festeren Einigung und bedenklich heftigem Auftreten vielmehr zur Spaltung und Unentschlossenheit zu gelangen. Namentlich wies darauf der Umstand hin, daß die Bürger ihre gestrige Wahl umtießen und Wahlmänner, darunter Professor Autenrieth (als Stadtrat) wählten, welche dann erst die Mitglieder des Komitees bezeichnen sollten.

Montag, den 6. März, bewahrheitete sich die Richtigkeit dieser Ansicht; es schien eher Erschlaffung als Aufregung vorhanden zu sein.

In der Disziplinar-Kommission brachte ich meinen Antrag auf bald möglichste Gestattung der Studentenverbindungen durch.

Nachmittags vier Uhr war Revue der Stadtgarde zu Pferd und zu Fuß, der Pompiers und der seit den Maiunruhen durch Autenrieth organisierten jungen Weingärtner auf dem Markte. Vollkommene Ruhe.

Dienstag, 7. März. Neue aufregende Nachrichten im Merkur. Abends kommen wir wieder — in der Krone — zusammen, nämlich die am Sonntag versammelt Gewesenen, um darüber zu beraten, ob nicht am Donnerstag wieder eine allgemeine Versammlung gehalten werden solle, teils um die politische Agitation nicht einschlafen zu lassen, da erst so wenig gewährt worden, — teils um die abgeforderte Bewegung der Studenten und Bürger in das Bett gemeinsamen Handelns zurückzuleiten.

Die von mir entworfene Adresse wird fast unverändert angenommen, — nur ein Passus über die Allianz von Preußen, Oestreich und Rußland gegen Italien wird gestrichen.

Um zehn Uhr gehe ich noch — auch Griesinger und Kreuter thun es — auf das Kasino; es war ja Fastnacht Dienstag. Der Ernst der Zeit hatte verhindert, daß mehr als 10—11 Studenten sich maskiert hatten; Damen und Kostüme waren gar nicht da, überhaupt das Ganze kühl. Ich ging vor zwölf Uhr wieder nach Hause. Meinem Gefühl war es schon früher zuwider gewesen, daß man in solchen Tagen Mummenschanz treibe, aber die Sache war vor der neuen Wendung der Dinge schon eingeleitet und später mochte ich nicht ohne Not ändern: in unruhigen Zeiten muß man, wie ich glaube, möglichst vermeiden, die Unruhe durch außerordentliche Unterbrechung des gewöhnlichen Laufes der Geschäfte oder Vergnügungen unnötig zu steigern.

Ich schiebe hier noch ein, ehe ich weiter gehe: am 4. März war im Merkur die Antwort des Königs an den Ausschuß erschienen, verträglich, vorsichtig, bedingt, nicht geeignet, der

herrschenden Stimmung zu genügen. An demselben Tage trafen sehr beunruhigende, übertriebene Nachrichten aus Karlsruhe über Brandstiftung und Aufruhr, Zuzug aus Frankreich ein, welche hier sehr aufregten. Am fünften enthielt der Merkur außer dem schon erwähnten königlichen Manifest nur einen Ministerial-Erlaß an die Stadtdirektion, worin bloß von einem Gesetzesentwurf über Bürgerwachen die Rede war, und die Erlaubnis gegeben wurde, einstweilen wieder Sicherheitswachen wie im Mai v. J. zu errichten. Am 6. stand der Bundesbefehl vom 3. über die Presse in der Zeitung. Am nämlichen Tage wurde in Stuttgart der Versuch mit dem sogenannten Zweiftunden-Ministerium: Linden, Bezzenberger, Varnbiller, Hefele gemacht, infolge dessen dort fast eine Emeute losbrach; die am 7. hier eintreffende Nachricht regte von neuem auf. Am 7. im Merkur ein neuer Ministerialerlaß, worin Geschworenengerichte und das Recht der Versammlungen zu Gesetzesentwürfen versprochen werden, zugleich Einberufung der Stände auf den 13. Pfizer, welcher Uhland zu besuchen hieher gekommen, empfängt mittags eine Staffette. Immer neue Nachrichten über raschere und weitergehende Gewährungen in Baden, Hessen, Bayern, Nassau erregen große Ungeduld während aller dieser Tage.

Mittwoch, den 8. März. Man erfährt, daß das Ministerium Linden aufgegeben ist. — Hoffnungen auf ein volkstümliches Ministerium. Die Versammlung auf den 9. wird vorbereitet; der Stadtdirektor giebt sogleich die Erlaubnis, es ist ihm offenbar lieb, daß die Professoren und Uhland wieder an die Spitze der Tübinger Bewegung treten. Der Stadtrat läßt sich nach dem Zweck und Inhalt der Adresse erkundigen, den ich im allgemeinsten angebe, worauf er abends selbst in der Stadt die Versammlung ausschellen läßt. Erste Nachricht vom Bauernkrieg im Hohenlohischen. Um 5 Uhr abends ist Senat: der Antrag auf Gestattung der Studentenverbindungen geht (ref. Reyfcher) durch.

Donnerstag, den 9. Der Merkur bringt das Gerücht von einem neuen Ministerium: Pfizer, Duvernoy, Degenfeld, Bangold, Goppelt als noch unverbürgt.

Dies giebt Anlaß zu einer neuen Beratung, die gegen zehn Uhr bei Uhland stattfindet (Volz, Reyfcher, Hoffmann, Vischer, Griefinger, Kreuser, Wunderlich, ich): ob die Versammlung und Adresse jetzt aufgegeben werden soll und wenn nicht, wie letztere etwa zu ändern. Es wird beschlossen, die Versammlung und Adresse nicht aufzugeben, denn die Ministerkombination könne noch scheitern, auf das deutsche Parlament sei die Regierung noch gar nicht eingegangen, und selbst wenn das erwähnte Ministerium zu stande komme, könne ihm die Versammlung und Adresse im Augenblick der Amtseinnahme nur nützen, als eine Stütze. Unverändert aber konnte die Adresse nicht bleiben, das in Aussicht stehende Ministerium mußte erwähnt werden; außerdem änderte ich noch einiges andre. Erst mittags wurde die Adresse abgeschrieben, um 1 Uhr war Versammlung. Mir war bange um den Erfolg — glücklicherweise ohne Grund. Uhland präsidirte; nach einigen Worten von ihm sprach ich länger über den Standpunkt der Adresse. Ich ging aus von den Worten der Heidelberger Versammlung: Mannhaftes, besonnenes, treues Zusammenwirken müssen uns Einheit, Freiheit und Ordnung erringen und erhalten. Die Aufnahme der Rede und Adresse war über alle Erwartung gut bei allen Bestandteilen der Versammlung, ich meine Professoren, Bürger und Studierende. Ich wurde sehr häufig durch Beifall unterbrochen, nachher beglückwünscht und man schickte zu mir, den Druck der Einleitungsrede zu veranstalten. Dies konnte ich nicht gewähren, sie war vorher nur zu Faden geschlagen, nicht aufgeschrieben, die Form erhielt sie erst beim Vortrage selbst, ich war sehr ernst und bewegt, dies traf die Herzen; die Rede war den Druck nicht wert und doch besser als sie gedruckt ausgesehen hätte. Die Adresse wurde angenommen, wie sie war, ein gestelltes Amendement fand keine Unterstützung, ein anderes wurde zurückgenommen, abends wurde sie mit 932 Unterschriften nach Stuttgart geschickt. Das Wetter war den Nachmittag über sehr schlecht. Die Versammlung war stärker besucht als die erste, die Zahl der Unterschriften der Adresse um 80 geringer. Uhland brachte dem deutschen Bunde der Zukunft ein Hoch.

Freitag, den 10. Die Nachricht von dem Ministerium Römer, Duvernoy, Pfizer, Goppelt trifft ein — allgemeine Zufriedenheit. Volz kommt zu mir wegen eines angeblichen Zwiespaltes, den es hervorrufe, daß Vischer der Sicherheitswache — er sagte den Bürgern — schwarzrotgoldne Kokarden aufdringen wolle. Die Sache klärt sich auf: Vischer hatte im Ausschuß der Sicherheitswache ein Zeichen für dieselbe beantragt, welches andeute, daß sie, obwohl Ordnung aufrechtzuhalten bestimmt, doch dies nicht im Sinne der Reaktion thun wolle, sondern daß sie selbst in der Bewegung stehe. Auf der andern Seite lief offenbar das Mißverständnis — wie an andern Orten — mit unter, daß die Leute nicht wußten, daß Schwarz-Rot-Gold alte Reichs- und sogar württembergische Farbe ist und meinten, es sei ein republikanisches Zeichen. —

Sonnabend, den 11. Rechtskonsulent Erath von Rottenburg (den ich nicht kenne) kommt zu mir, um mir zu sagen, daß infolge meiner Adresse man in Rottenburg mich zum

Abgeordneten in die bald neu (nach Auflösung der alten) zu bildende Kammer wählen möchte. Er meinte, ich werde die Mehrheit der Stimmen erhalten. Mitbewerber würden sein: Regierungsrat Pfeifer und Doktor Ritter. Dem ersten traue man nicht; — (der letzte, höre ich, wäre nicht zu fürchten) was für mich insbesondere noch spreche, sei, daß ich Katholik sei. Ich versprach: in acht Tagen Antwort zu geben. Der Antrag war gleich nicht nach meinem Geschmack: als Katholik kann ich mich nicht wählen lassen, es hieße die Wähler täuschen, da ich auch in kirchlicher Beziehung nicht der katholischen Partei in der Kammer beitreten könnte. Ganz abgesehen davon, daß der Erfolg gegenüber von Pfeifer sehr unsicher wäre, und Pfeifer selbst der Kammer wohl anstehen wird.

Abends eine von Oberhelfer Hauber veranstaltete Beratung auf dem Museum (Hoffmann, Dr. M. Baur, Oberreallehrer Kieß, Griefinger, Reyfcher, Hauber, ich). Hauber schlägt vor als einen freiwilligen Schritt zu gerechterer Verteilung der Abgaben: hiesige Einwohner, welche weder Häuser besitzen, noch sonst an den Gemeindelaften beitragen, sollen freiwillige Zuschüsse zum Stadtschaden machen. Nur H., Kieß und ich sind für den Vorschlag — die übrigen halten für passender, darauf hinzuwirken, daß die Gesetzgebung bald etwas ähnliches einführe.

Sonntag, den 12. Ein wohlthuend ruhiger Tag — um doch wieder ein wenig zu arbeiten.

Kreuser, Leibniz, Griefinger, Schwegler haben eine Zusammenkunft mit Rödinger, Tafel u. a. in Echterdingen. Der Plan zu einer neuen politischen Zeitung auf Aktien, in Stuttgart von Schwegler zu redigieren, wird entworfen, die Aktie 50 Gulden.

Die Hiesigen schlagen mich zum Abgeordneten vor, — die Stuttgarter haben einige Bedenken: ich sei für die Opposition (jetzt regierende Partei) ein homo novissimus, habe bei ihnen für einen Konservativen gegolten, sei ein Mann von aristokratischen Gewohnheiten u. dgl. Die Hiesigen halten aus genauerer Kenntnis meine Stellung unter den Parteien der Universität entgegen; sie scheinen sich tapfer meiner angenommen und gewissermaßen für mich verbürgt zu haben. Sie übernahmen zugleich, mit mir über diese Unterredung zu konferieren. Der Merkur bringt das Programm des Ministeriums.

In diesen Tagen sind auch die Tübinger Frauen zusammengetreten, um sich bloß in vaterländisches Fabrikat zu kleiden. Frau H. sagt man, wolle, daß die Damen Zeugleskleider tragen sollen! — Regierungsrat Horn, aus Sigmaringen geflüchtet, ist hier.

Dienstag, den 14. Ich werde eingeladen, abends an einer Sitzung des hiesigen Gewerbsausschusses teilzunehmen, dessen Mitglied ich nicht bin. Anwesend waren: O.-R.-L. Kieß, Schreiner Scheuing, Mechanikus Dollinger, Gürtler Seeger, Schlosser Genkinger, Buchbinder Metz, Goldarbeiter Kommerell und ein mir Unbekannter. Beratung über die Notwendigkeit der Errichtung einer Zentralfelle für Handel und Gewerbe.

Auf dem Nachhausewege bestätigt mir O.-R.-L. Kieß, was ich schon seit einigen Tagen gehört hatte, daß ein Teil der Bürger der Stadt ernstlich daran denke, mich statt Schweickhardt in die Kammer zu wählen. Ich erkläre ihm, daß davon nicht die Rede sein könne; Schweickhardt habe sich als Abgeordneter gut gehalten; was man hier gegen ihn hat, sind Privatbeschwerden und Feindschaften gegen den Kunstmüller aus der Zeit der Teuerung und gegen die Familie Schweickhardt; auch würde es mich in eine falsche Stellung bringen, wenn ich als Anhänger des Programms der jetzigen Regierungspartei gegen einen Abgeordneten auftreten wollte, den sie unterstützen muß und wird.

Gegen Kreuser, welcher wissen will, was er als Erklärung von mir nach Stuttgart schreiben könne, erkläre ich, daß ich keine besondere Verpflichtungen eingehe, jedoch dem Programm des Ministeriums beistimme und der neuen Richtung, wie sie in diesem ausgedrückt ist, entschieden beitrete.“

Wir schalten hier einen Brief Fallati's an seinen Bruder ein:

Tübingen, den 17. März 1848.

Lieber Bruder!

— Ueber Stimmungen zu schreiben ist jetzt wenig Zeit, doch muß ich's thun, damit du siehst, wie ich meine Stellung in diesen Dingen auffasse. Ich sehe mit Besorgnis auf meine Zukunft. Die große Wendung, welche die deutschen Verhältnisse genommen, zur Einheit und Freiheit, reißt mich hin; längst Ersehntes sich verwirklichen zu sehen, darf man endlich hoffen. Ich fühle mich getrieben, wie ich kann dazu mitzuwirken — es läßt mir keine Ruhe. Die Schwierigkeiten, die zu überwinden, sind so groß, der Augenblick von so seltener Gunst, daß ich einsehe, es ist nötig, daß alle zusammenwirken, die möglicherweise nützen können, und daß sie schnell sich zusammenscharen. Besorgnis vor Mißdeutung, ängstliches Sorgen für die Zukunft muß hier wegfallen, — so bin ich rasch und thätig, wie es meine hiesige Stellung gestattete, in die Bewegung hineingetreten.

Ich habe es von Anfang an mir nicht verhehlt, daß, wer in solchen Zeiten in die Öffentlichkeit tritt, darauf verzichtet, seine Wege selbst zu lenken. Das Allgemeine erfaßt den Einzelnen, aus dem, was man thut, entspringt die Pflicht, den Erwartungen zu entsprechen, die man erregt. Wann ich wieder zu den ruhigen Arbeiten zurückkehren werde, in deren Mitte ich unterbrochen worden, weiß ich schon nicht mehr. So sieht man sich wie in ein unbegrenztes Meer hinausgerissen. Und auf der andern Seite steht eine ebenfalls sehr ernste Aussicht. Wer im Beginn einer Revolution — und in der stehen wir in Deutschland — auf den Schauplatz tritt, muß sich darauf gefaßt machen, daß die Dinge über alle Schranken hinausfluten, die er selbst nicht angreifen will; eben noch selbst angreifend und populär, kann er in kürzester Zeit der Angegriffene werden und zu reagieren sich verpflichtet fühlen. Und selbst dann, wenn dies nicht eintritt, ist noch Grund genug zur Beforgnis vorhanden. Wenn nun die allgemeine Erregung veriraucht, wenn Reaktion eintritt — vor der wir wohl schwerlich gesichert sind, — dann kann es Pflicht sein, was jetzt in der Zeit der Aufregung aus innerem Antrieb geschieht, fortzusetzen, und trotz getäuschter Hoffnung und vielleicht ohne Hoffnung eine neue Frucht davon selbst noch zu sehen, den politischen Kampfplatz nicht mehr zu verlassen.

Von den Mißdeutungen, welchen jeder öffentliche Charakter ausgesetzt ist, will ich nicht viel Aufhebens machen. Zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören sie nicht. Ich weiß recht wohl, daß, was ich jetzt thue, mir von vielen als aus Eitelkeit und Ehrgeiz hervorgegangen ausgelegt wird. Ich weiß recht wohl, daß man mir Haschen nach Popularität vorwirft, während ich innerlich betrübt die Zeichen davon hingenommen habe — nach Eulenspiegels Art mehr den Augenblick des Verschwindens so flüchtiger Gunst mir vor die Seele führend als den Eindruck der Gegenwart. Ich weiß recht wohl, daß man aus meinen Lebensgewohnheiten den Schluß zieht, daß ich im Herzen doch nicht eins, oder wenn im Moment der Aufregung auch wirklich eins sei mit den Männern, welche volksmäßigere Sitten haben, es doch auf die Dauer nicht bleiben werde. Was diesen letzten Punkt angeht, so ist er ernsterer Art als die übrigen. Ich selbst verberge mir nicht, daß es mich Selbstüberwindung kosten wird, in manche äußere Berührung zu treten, die mir persönlich zuwider ist; es gehört zu den Dingen, auf die man gefaßt sein muß. Noch eines ist unangenehm, aber nicht zu umgehen. Die populäre Richtung ist so schnell an's Ruder gelangt — was an sich ganz erfreulich ist, — daß wer die Bewegung unterstützt, jetzt bei den Wahlen als ministerieller Kandidat auftreten muß. Wenn dies nach unsern bisherigen politischen Verhältnissen leicht den Eindruck einer Bewerbung um äußerer Vorteile willen machte, so erscheint es jetzt wenigstens als eine wohlfeile Freisinnigkeit bei jemanden, der zum erstenmal auftritt. — Für alle diese Unannehmlichkeiten muß man sich entschädigen durch die Hoffnung, daß in der zukünftigen Laufbahn die Widerlegung falscher Voraussetzungen von selbst liegen werde, durch die Anerkennung andrer, welche den Mißtrauischen gegenüber stehen, und durch das Bewußtsein, daß man neben den Fehlern, welche die Leute — vielleicht richtiger als wir selbst — erkennen, doch auch Tugenden hat, die sie nicht sehen.

Soll ich endlich die Litanei der Befürchtungen voll machen, so muß ich noch die Sorge nennen, daß meiner Gesundheit eine politisch bewegte Laufbahn nicht förderlich sein wird.

Aus alle dem siehst Du, lieber Karl, daß ich thue, obwohl ich nicht weiß, was daraus werden wird.

Dein Johannes.

Sonntag, den 19. morgens 7 Uhr mit dem Eilwagen nach Stuttgart, zunächst um einer Versammlung der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe anzuwohnen, sodann um in Stuttgart selbst die neuen Verhältnisse mir anzusehen. — Die Versammlung im Museum beschließt die Auflösung der Gesellschaft für den Fall der Bildung einer Zentralstelle auf volkstümlicher Grundlage. — Mittagessen mit Dr. Ammermüller und Karl Deffner im Adler. Dann auf's Bürgermuseum, wo ich unter andern Tafel treffe. Mit ihm und Rödinger auf der Eisenbahn nach Obertürkheim. Abends auf dem Museum in Stuttgart, wo die bisherige Oppositionspartei — auch der neue Minister Römer — zusammenkommen. Allarm in Stuttgart wegen der Offenburger Versammlung.

Dienstag, den 21. März 1848. Großer Fackelzug für Uhland¹⁾: ich gehe fackeltragend mit. Wildermuth teilt mir mit, daß man ihm gesagt, man wünsche mich in Tübingen zu wählen, und will mir zureden es anzunehmen, aber ich erörtere ihm, warum es nicht geht.

Mittwoch, 22. Schluß der Vorlesung über Völkerrecht.

Donnerstag, 23. Senatsitzung. An diesem Tage war ich sehr beschäftigt. Am 22. hatte ich nämlich von Dr. Hils in Schramberg (einem einflußreichen Liberalen) eine Anfrage bekommen, ob ich im Amte Oberndorf mich wohl wählen zu lassen Lust hätte. Es sagte mir

¹⁾ Uhland ging am folgenden Tag nach Frankfurt ab, wohin er von der württemb. Regierung als Vertrauensmann zum Bundestag gesandt wurde.

dies wohl zu, besonders da es ein Amt mit vieler Industrie ist. Ich schrieb dem Doktor daher am heutigen Tag einen ausführlichen Brief als politisches Glaubensbekenntnis. In den folgenden Tagen sandte ich noch einige nachträgliche Bemerkungen über meine Verhältnisse und mehrere Schriften nach.

Freitag, 24. Mittags Zusammenkunft mit hiesigen Bürgern und mit Bauern vom Amt, um eine Deputation zu der auf Sonntag den 26. nach Göppingen ausgeschriebenen Volksversammlung zu wählen. Ich und Dr. Kreuser werden von hier außer ungefähr 12—14 Bürgern in die Deputation gewählt. — Gegen Abend kam die ganze Stadt in Aufregung wegen der durch Staffetten angelangten Nachrichten vom Anrücken sengender und brennender Tausende von Franzosen; 20—40 000 sagen die Leute! Auf dem Markte werden alle schon bestehenden Korps: Bürgergarde, Sicherheitswehr, Pompiers, Weingärtnerfchar gemustert; vor dem neuen Universitätsgebäude organisiert Volz¹⁾ (der zum Kommandanten ernannt wird) beim Scheine von Pechpfannen die Studenten. Die Nacht über werden Senfen geschmiedet; mitten in der Nacht bricht Volz selbst mit 200 Studenten nach Rottenburg auf, weil eine neue Nachricht den Feind schon bei Horb sein ließ; sie werden in Rottenburg mit Jubel empfangen. Hier stellt man die Kanone vom Schloß auf die Neckarbrücke und fertigt Kartätschen. Ich aber legte mich beruhigt nach zehn Uhr in's Bett (auch Mutter war sehr ruhig), nachdem wir Freunde uns im Gespräche es klar gemacht hatten, daß dies ein unfinniger Schrecken vor unmöglicher Gefahr sei. Und als solcher erwies es sich später.

Sonnabend, den 25. Heute sollte Volksversammlung hier sein. Am Sonntag vorher hatten Reutlinger (Schnitzer u. f. w.) und Tübinger (Vischer etc.) in Jettenburg verabredet, eine gemeinschaftliche Versammlung an Mariä Verkündigung hier zu halten. Man hatte mich (neben L. Baur, Vischer und Kreuser von hier) in's Komite gewählt, während ich selbst in Stuttgart war. Infolge hievon waren wir schon einmal zusammengetreten, und erwarteten nun morgens bei Vischer die Reutlinger Komitemitglieder. Eine Adresse von Vischer an die Wiener, eine Erklärung von Kreuser über notwendige Freiheiten wurden beraten. Aber die Reutlinger kamen nicht: sie standen an diesem Vormittag bewaffnet zu Hause, und sollen sogar Barrikaden errichtet haben gegen das Gespenst, das uns den Tag vorher allarmiert hatte. Auch hier wirkte der Schreck von gestern wenigstens so weit nach, daß, als ich abends reisefertig darauf wartete, daß mich die Bürger zur Nachtfahrt nach Göppingen abholen sollten, statt dessen Werkmeister Haller und Schreiner Scheuing erschienen, um mir zu erklären, daß die meisten übrigen sich nicht getrauten, Weib und Haus zu verlassen, und daß sie selbst ohne die andern sich als zu wenige vorkommen. So blieb denn auch ich hier.

Sonntag, den 26. Große Volksversammlung in Göppingen, von hier aus nicht besucht. Beschluß: ein System vaterländischer Vereine für gesetzlich selbstthätige Mitwirkung des Volks in vaterländischen Angelegenheiten zu gründen, namentlich zunächst für die Wahlen.

Montag, den 27. Morgens kommt ein Mann von hier zu mir, sich zu erkundigen, im Namen vieler Bürger, die gestern bei ihm gewesen (oder wenigstens infolge dieser Zusammenkunft): ob nicht der Franzosenallarm eine gesellige Veranstaltung sei, um die Tübinger und Göppinger Volksversammlung zu hintertreiben? — Schluß der Vorlesung über politische Geschichte.

Mittwoch, den 29. Morgens vier Uhr Abreise nach Karlsruhe. In Stuttgart kommen von Ulm her Jordan (von Deidesheim), Paur aus Augsburg, v. Clofen, Riedel, Würth aus Sigmaringen auf den Eilwagen. Abends mit Jordan in Karlsruhe, im Pariser Hof. Buhl ist schon abgereist.

Donnerstag, den 30. Morgens nach Frankfurt zum Vorparlament. Auf demselben Eisenbahnzug finden sich Moriz Mohl, Pfizer, Rödinger, Christ, von Darmstadt aus Jaup u. f. w. In Darmstadt ist der Bahnhof von Linie und Bürgermilitär besetzt, weil man den Zuzug bewaffneter Haufen nach Frankfurt fürchtete. Einzug in das geschmückte Sachsenhausen und Frankfurt. Abgestiegen im Saalhof. Nach Tische mit Mad. Bernus etwas durch die Stadt gefahren; mir war es unangenehm, mit kaum eingefahrenen Pferden und in einer so hochmütig aussehenden Equipage an diesem Tag durch die menschengefüllten Straßen, den Gaffern ein unpassendes und möglicherweise für die Ruhe der Stadt gefährliches Schauspiel zu bieten. Wenn z. B. die Pferde von dem Schießen mitten in der Straße wild wurden und im Menschengedrange ein Kind traten? Man konnte an diesem Tage wohl für die nächsten besorgt sein, — in diesem Gedanken: wer weiß was die nächsten Tage bringen, sah ich wehmütig und wie auf eine vermessene Voreiligkeit auf den reichen Schmuck der Flaggen und Blumen in allen Straßen. Gottlob, daß es vergebliche Sorgen waren! Nachher zu Uhländ, dann in den Weidenbusch, wo bis acht

¹⁾ Prof. Volz war früher badischer Offizier gewesen.

Uhr Reden gehalten werden für und gegen Republik; je mehr Norddeutsche allmählich ankamen, desto mehr siegte die Monarchie. Später finde ich Dahlmann, Grimm, Gervinus u. a. Bekannte.

Freitag, den 31. Eröffnung der Versammlung in der Paulskirche. Ich bin nur Zuhörer; denn außer Moriz Mohl ist kein Württemberger von Römer eingeführt, alle in der Versammlung Anwesenden sind als Ständemitglieder da; Reyscher ist in der Versammlung mit einer Karte, welche ihm Rheinländer verschafft haben. Morgens der Sturm gegen Vogt, nachmittags der Sturm wegen der Nachricht eines blutigen Zusammenstoßes. Abends Fackelzug für Mittermaier. Herrliches Wetter.

Sonnabend, den 1. April. Zweiter Tag der Versammlung. Abends prächtige Beleuchtung der Stadt: die wunderbare Ordnung und Ruhe in dem dichten Wogen der Menschenmenge durch die Straßen. Ganz Sommer.

Sonntag, den 2. Dritter Tag der Versammlung. Der Austritt der Bergpartei. Nachts bis 1/2 2 Uhr bei den Verhandlungen des Jakobinerklubs im Wolfseck; Aufrufe zu offener Gewalt. Gespräche mit den Republikanern.

Montag, den 3. Vierter Tag der Versammlung. Die Rückkehr der Ausgetretenen. Komischer Schluß durch die irrige Einladung Rob. Blums zu einem Mittagsmahl im Freien auf dem Roßmarkt, womit die Versammlung überrascht werden sollte. Auf dem Roßmarkt war keine Spur davon — ein Irrtum oder ein schlechter Spaß eines Dritten? R. Blum nannte seinen Auctor aus den Fenstern des Hotel d'Angleterre, man verlief sich. Ich treffe jetzt erst Wippermann. Zu Mittag im Schwan, zufällig mit Pfizer, nachher mit Römer, Becher u. a. auf der Mainau und in einem Kaffeehaus, endlich noch wieder mit Uhland, Pfizer u. f. w. im Landsberg. Erst an diesem Tage kam ich eigentlich mehr mit den Württembergern zusammen, — ich hatte sie bis dahin nicht gesucht, um nicht zu dem Glauben Anlaß zu geben, als wolle ich mich zudrängen, damit ich noch eine Aufforderung, in die Versammlung zu treten, erhalte.

Dienstag, den 4. Morgens entwarf ich einen Brief an Dr. Hils, weil mir ein ehemaliger Zuhörer, Aktuar Waldbaur in Oberndorf, geschrieben hatte, es stehen meiner dortigen Erwählung Gerüchte entgegen, daß ich erst mit dem Ministerwechsel liberal geworden sei, die er mit denen, welche mich kennen, zwar bekämpft habe, aber nicht als beseitigt betrachten könne. Ich schrieb aber den Brief an Hils nicht in's Reine — es widerstrebte zu sehr meinem Gefühl, ohne Not auf solche Gerüchte zu antworten. —

Mittwoch, den 5. Morgens 9 Uhr von Frankfurt weg auf der Main-Neckarbahn, mit beiden Würth (von Konstanz und Sigmaringen) im Waggon. Nachmittags in Heidelberg — mit Mohls und Pauline.

Donnerstag, den 6. Mit Moriz Mohl nach Karlsruhe. Wir besuchen die neue Akademie von Hübner gebaut, mit Fresken von Schwind. Antiken und andere Gipsfiguren, Gemälde. Nachmittags mit dem Eilwagen nach Stuttgart.

Freitag, den 7. Vormittags in Stuttgart. Gespräch mit Heinrich Müller, woraus ich ersehe, daß er sich für die Annahme der in Oberndorf ihm angebotenen Wahl in die Kammer erklärt und dort alle Wahrscheinlichkeit des Erfolgs für sich hat. Dies bestimmt mich, zurückzutreten: ich sage ihm das; später höre ich bei Rödinger die Bestätigung des von Heinrich Müller mir Gesagten. Nachmittags zurück nach Tübingen. Zu Hause finde ich eine Anfrage von Kaufmann Adorno in Tettnang im Namen des Komites, ob ich dort eine Wahl in die Kammer annehmen würde; ich antworte, daß ich wahrscheinlich es werde thun können.

Sonnabend, den 8. Ruhig in Tübingen.

Sonntag, den 9. Am 31. März war während meiner Abwesenheit im Kommerell'schen Saale die Bildung eines vaterländischen Bezirksvereins für Stadt und Amt vorbereitet und ein provisorischer Ausschuß von fünfzehn Tübingern gewählt worden, darunter ich mit den meisten Stimmen. Dieser Ausschuß hatte auf den 9. eine Versammlung von Deputierten der Landgemeinden berufen zu Gründung des Bezirksvereins. Vertreter von fünfzehn Gemeinden fanden sich ein. Ich hielt eine Rede über Nutzen und Zweck der vaterländischen Vereine, und wurde zum Vorstand gewählt, Kreuser zum Sekretär, L. Baur zum Rechner. Die von Kreuser verfaßten provisorischen Statuten wurden mit wenigen Abänderungen angenommen.

Montag, den 10. Die Volksversammlung im Schloßhof am 2. April war, während ich in Frankfurt war, die Veranlassung zu Zwistigkeiten geworden. Gegner der in der Versammlung angenommenen Adressen hatten sich vereinigt, gegen einzelne Punkte zu protestieren. An Männer von liberaler Gesinnung schloßen sich hierbei schnell reaktionäre Elemente. Mißverständnisse, durch Zwischenträger zum Teil verschuldet, brachten Streit zwischen diesem sogenannten Sonderbund und dem vorbereitenden Komite für den vaterländischen Verein, mit welchem jener sich in's Vernehmen setzen wollte, hervor und führten zu einer dem Intelligenzblatt am Sonntag Nachmittag bei-

gelegten Erklärung der Sonderbündler (die Namen geben L. Schmidt, Stadtpfleger Fischer, Volz, Student Stockmayer, Affessor Stein und Oberreallehrer Kieß) gegen die Volksversammlung und das Komite, sowie zu einem Aufruf: sich am zwölften zu Bildung eines konstitutionellen Vereins bei Kommerell einzufinden. — Seit meiner Rückkehr war ich beschäftigt, diesen bösen Bruch auszugleichen, der noch weiter führen konnte: denn schon fing eine dritte Partei, welche anrüchige Lärmacher in sich schloß, an, selbst das vorbereitende Komit als reaktionär zu verzeichnen und sich in der Lenzei zu versammeln. Am Abend nun dieses Montags hielt ich Sitzung des Komites, in welcher beschlossen wurde: die Gründung des vaterländischen Vereins gleich am 11. vorzunehmen; den Streit über die Volksversammlung vom 2. mit dem Sonderbund nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sondern besonderer Vereinbarung vorzubehalten; endlich eine am 8. im Stuttgarter Bürgerhaufe angenommene Erklärung von Murschel zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie der verein gründenden Versammlung vorzulegen. Ich erhielt Erlaubnis, den Sonderbündlern hievon Mitteilung zu machen.

Dienstag, den 11. Versammlung bei Kommerell zu Gründung des Vaterländischen Ortsvereins Tübingen. Die Mitglieder des Sonderbunds finden sich ein. Rede von mir über Zweck und Nutzen der vaterländischen Vereine. Gründung des Vereins. Annahme des Sinnes der Murschel'schen Erklärung. Auf Reyfcher's Antrag: Aussprechen des Wunsches, daß doch die Volksbewaffnung schnell organisiert werde. — Nach dem Schluß der Versammlung fand eine von mir veranlaßte Besprechung zwischen Komitemitgliedern und von sonderbündlerischer Seite Haug, Hoffmann und Affessor Stein statt, um eine Veröhnung anzubahnen, die dann am folgenden Tage ausgeführt werden sollte.

Mittwoch, den 12. Wurm kommt hier an; er kommt zu Kaffee in die Neckartyranei. Abends ist er bei Klüpfel, wohin ich auch noch ein wenig gehe. Das Hauptanliegen des Tags aber war, daß abends in der ursprünglich zu Gründung eines „konstitutionellen“ Vereins berufenen Zusammenkunft (siehe oben 10.) bei Kommerell dieser aufgegeben und die Ausgleichung des Streits zwischen dem vorbereitenden Komite und dem Sonderbund zustandegebracht werde. Dies ward auch glücklich erreicht, — ich hatte dabei so gut als nichts mehr zu thun, nachdem alles, wie erwähnt, vorbereitet worden.

Sonntag, den 16. Abends Sitzung des vorbereitenden vaterländischen Ortsvereinsausschusses. Beschluß: Umland vorzuschlagen¹⁾.

Montag, den 17. Ich fahre mit Bierbrauer Kommerell, Buchbinder Metz und Goldarbeiter Kommerell nach Rottenburg, weil dieses Oberamt mit Tübingen für die Wahl vereinigt worden, um mit den Rottenburgern Rücksprache zu nehmen. Sie erklären sogleich: in ihrem Bezirke niemand zu wissen und sich den Tübingern anschließen zu wollen, vorläufig sei von mir die Rede gewesen. Ich schlug Umland vor, womit sie sich einverstanden erklärten, dann aber mich als Ersatzmann beantragten.

Dienstag, den 18. Ortsvereinsversammlung im Kommerell'schen Saale über die Wahlen zur Nationalversammlung. Sehr zahlreich besucht. Ich halte eine Rede über die Bedeutung der Nationalversammlung und dieser Wahl, und schlage im Namen des hiesigen und Rottenburger Komites Umland vor. Angenommen durch Zuruf. Darauf übergebe ich die Leitung an L. Baur. Denn in einer vor der Versammlung gehaltenen Ausschusssitzung war man übereingekommen, mich als Ersatzmann vorzuschlagen, was jetzt auch angenommen ward, nachdem Professor Mayer vergeblich den Versuch gemacht hatte, den Oberjustizrat Karl Mayer als Freund und Alter Ego Uhlands zu empfehlen. Es ward dann beschlossen (worauf ich in einem anonymen Artikel der Bezirksvereine in Stuttgart (am 19.) außer mir auch Karl Mayer, Reyfcher, Robert Mohl, Hepp und Schweickhardt zur Wahl nach Frankfurt im allgemeinen zu empfehlen. — Brief an Umland, worin ich ihm die Lage der Wahlfache darstelle.

Mittwoch, den 19. Nachmittags 2 Uhr Bezirksausschußversammlung auf dem Rathaus. 17 Gemeinden aus dem Bezirk sind vertreten, trotz der Feldgeschäfte, außerdem die zwei Gemeinden aus dem Herrenberger Oberamt, welche zum National-Wahlbezirk Tübingen-Rottenburg gehören. Belehrende Rede von mir über den Zweck der Nationalversammlung und Austeilung einer Beilage des heutigen Intelligenzblattes von ähnlichem Inhalt. Vorschlag Uhlands angenommen. Ebenso ich als Ersatzmann, nachdem ich mich entfernt hatte. — Abends kommt ein Bauer zu mir und fragt mich: ob er einen Einsteher in's Militär für seinen Sohn bezahlen könne, ohne zu riskieren, daß man den Sohn doch noch einreihe, wenn es Krieg gebe? Ich frage ihn wie er dazu komme, mich darum zu fragen. Antwort: weil ich ja jetzt die Sachen da unter

¹⁾ Zur Wahl für das Frankfurter Parlament.

mir habe, so u. f. w. — Die häufigen Aufrufe an die Landgemeinden in Vereins- und Wahlfachen von mir als Vereinsvorstand unterzeichnet und die Vorstandschaft in den Bezirksauschußversammlungen lassen mich, wie es scheint, in den Augen des Landvolks als eine Art von neuen Beamten erscheinen.

Karfreitag, den 21. Morgens sechs Uhr über Metzingen nach Reutlingen. Es bestätigt sich, daß Vischer im Distrikt Reutlingen-Urach aufgetreten ist; namentlich aber zeigt sich, daß er mehr Erfolg hat, als ich bei unserm Landvolk für irgend möglich gehalten hatte. Interessante Verhandlungen mit Ammermüller, Herdegen, Kapff, Schnitzer über eine etwaige Möglichkeit mich in Reutlingen in die Wahl zu bringen.“

Wir brechen hier die ausführlichen Mitteilungen aus dem Tagebuch ab, und berichten vollends in Kürze die Erfolge und Niederlagen der Wahlbewerbung. Der Versuch in Reutlingen wurde aufgegeben, da Vischer dort Aussicht hatte und Fallati nicht mit ihm in Konkurrenz treten wollte. Dagen lehnte Vischer eine von dem Bezirk Weinsberg-Backnang ihm zugekommene Aufforderung ab, und Fallati beschloß nun auf den Rat seiner Freunde, sogleich nach Weinsberg aufzubrechen, wohin er denn auch am 22. in Begleitung von Dr. Leibniz abreifte. Dort aber zeigte es sich bald, daß nichts mehr zu machen sei, da ein großer Teil der Wähler schon für den populären Schlossermeister Nägele gewonnen war. Fallati eilte nach Tübingen zurück, wo ihn seine Freunde alsbald bestimmten, im Bezirk Herrenberg, Horb, Nagold eine Werbung zu versuchen. In Horb am 25. April vormittags angekommen, fand er das Terrain ungünstig, da die Wahlhandlung schon begonnen hatte, und die Wähler ihre Stimmen für den Rechtsanwalt Rödinger, der bereits im Bezirk Oehringen zugefagt hatte, abzugeben im Begriff waren. Doch ließ sich der Oberamtmann bestimmen, die Wahlhandlung zu sistieren, und Fallati noch das Wort zu geben. Dieser hielt an die auf dem Rathaus zu Horb versammelten Wähler eine warme Ansprache, welche von solchem Erfolg war, daß die bereits auf Rödinger geschriebenen Wahlzettel auf Fallati umgeschrieben werden mußten. Doch half dies nichts, denn an anderen Orten war die Wahl schon vorüber und Rödinger mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Da aber dieser auch in Oehringen gewählt worden war und bereits dort angenommen hatte, so mußte eine Nachwahl stattfinden, für welche Fallati günstige Aussichten hatte. Er unterzog sich der Mühe einer nochmaligen Bewerbungsreise und wagte es sogar, in einer seiner Wahlreden das unpopuläre Thema von der Notwendigkeit der preussischen Hegemonie zu behandeln. Sein Mitbewerber war diesmal Gustav Pfizer, der aber nicht persönlich erschien. Am 19. Mai wurde die Wahl vorgenommen, und fiel mit 2596 Stimmen auf Fallati, Pfizer erhielt 1181 Stimmen.

An demselben Tag wurde Fallati im Oberamt Münchingen, wo er sich um die Abgeordnetenstelle für die zweite Kammer in Württemberg beworben hatte, mit fast einstimmiger Majorität gewählt.

Am 22. Mai reiste er nach Frankfurt ab, wo seine württembergischen Kollegen bereits alle versammelt waren.

Die Vertretung Württembergs auf der Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich folgendermaßen gestaltet:

Neckarkreis:

Wahlbezirke:	Gewählt:	Wahlbezirke:	Gewählt:
1. Stuttgart . . .	Paul Pfizer. Erfatzm. Fr. Federer, Bank.	5. Heilbronn . . .	Hentges, Bierbrauer.
2. Bisingheim . . .	Schoder, Regierungsrat.	6. Leonberg- Maulbronn . . .	Fetzer, Rechtsanwalt.
3. Böblingen . . .	Albert Schott, Justizprok.	7. Ludwigsburg . .	Christoph Hoffmann, Lehrer, jetzt Vorst. der Templer- gemeinde in Palästina.
4. Eßlingen . . .	Christ. Fried. Wurm Prof. a. ak. Gymn. i. Hamburg.		

Schwarzwaldkreis:

Wahlbezirke:	Gewählt:	Wahlbezirke:	Gewählt:
8. Balingen . . .	Rechtsanwalt Murfchel.	12. Obdf.Freudenft.	Frifch, Prof. a. der Real- schule in Stuttgart.
9. Calw-Neuenbürg	Karl Mathy.	13. Reutlingen . .	Vifcher Fr. Th., Prof. in Tübingen.
10. Horb-Nagold- Herrenberg .	Fallati.	14. Tuttlingen . .	Rheinwald, Professor der Rechte in Bern.
11. Kirchh.Nürting.	Rümelin, Rector in Nürting.		

Jagftkreis:

15. Ellwangen . .	Kauzer, Kaplan.	18. Mergentheim .	Robert v. Mohl, Professor des Staatsrechts in Hei- delberg.
16. Hall	Wilh. Zimmermann, Lehrer an der polytechnifchen Schule in Stuttgart.	19. Oehringen . .	Rödinger, Rechtsanwalt.
17. Heidenheim- Aalen . . . }	Moriz Mohl, Ob.-Steuerrat a. D.	20. Welzheim . .	Tafel, Rechtsanwalt.

Donaukreis:

21. Biberach . . .	Fürft Waldburg-Zeil.	24. Ulm	Haßler, Gymnafialprof.
22. Ehingen . . .	Aug. Gfrörer, Professor der Geschichte in Freiburg.	25. Ravensburg .	Pfahler, Kaplan.
23. Göppingen- Geislingen . .	Fr. Römer, Minifter.	26. Saulgau . . .	Wiest, Oberjuftizrat.

Der Verkehr mit den Kollegen war hauptsächlich bedingt durch die Klubgenossenschaft. Fallati trat gleich anfangs mit mehreren anderen Württembergern in den Klub des Württembergifchen Hofes ein, welcher das linke Zentrum oder die gemäßigte Linke repräsentierte und gegen 80 Mitglieder zählte, aber bei den Abstimmungen sich häufig spaltete, und überhaupt in eine rechte und linke Seite zerfiel. Der Rechten gehörten von den Württembergern Wurm, Robert Mohl, Rümelin und Fallati, der Linken Schoder, Schott und Fr. Vifcher an. Diese Fraktion legte großes Gewicht auf die Souveränität der Nationalverfammlng, lehnte das Prinzip der Vereinbarung mit den Regierungen ab, und wollte die Entscheidung über die Zentralgewalt und die Verfaßung allein der Verfammlung vorbehalten wissen, hielt aber das Prinzip der konstitutionellen Monarchie fest. Fallati war mehr durch persönliche Beziehungen zu württembergifchen Kollegen und durch die Rückficht auf die in Württemberg herrschende Stimmung in diesen Klub geführt, als durch eigene politische Neigung und Ansicht. Diese harmonierte mehr mit dem zahlreichen, gegen 150 Mann starken rechten Zentrum, welches sich nach dem Verfammlungsort auf dem „Hirfchgraben“ und später Kafino nannte, und wo Waiz, Dahlmann, Beckerath, Mathy, Meviffen, Georg Befeler und Duncker an der Spitze standen. Mit diesen verkehrte er auch gefellig am meiften.

Fallati unterhielt von Frankfurt aus einen ftetigen Briefwechfel mit feiner Mutter. Einige Tage nach feiner Ankunft, am 24. Mai, fchrieb er, nachdem er von feiner Wohnung und einigen Bekannten, die er aufgefucht, berichtet hatte, über feine gefchäftliche Thätigkeit folgendes:

„Bis jetzt hatte ich nichts zu thun, als täglich den Sitzungen anzuwohnen, Wahlen vorzunehmen, und da und dort mit andern Mitgliedern zufammenzukommen, damit man sich kennen lerne und die Gleichgefinten sich zusammenfinden. Gestern find nun aber die beiden großen Hauptkommissionen gewählt worden: die eine für die Reichsverfaßung, die andere für die volkswirtschaftlichen und Arbeiterverhältnisse, jede 30 Mitglieder stark. Ich wäre lieber in der ersten gewesen, allein die Wahl hat mich in die zweite gebracht, welche sehr viel Arbeit bringen wird. Dies

letzte ist es übrigens nicht, warum ich weniger gern in derselben bin — sondern weil ich glaube, weniger von dem, was hier vorkommen wird, zu verstehen. Das wird dann aber, für mich selbst wenigstens, den Vorteil haben, daß ich um so mehr darin lernen kann. Jedenfalls ist es ein glücklicher Zufall für jemanden, der gerne, soviel er kann, mitwirken will, in einen dieser beiden Ausschüsse gekommen zu sein, denn es konnte doch nur immer den zehnten Mann treffen.

Den 6. Juni 1848. Hier ist der Tag immer so voll Sitzungen und Besprechungen, daß selbst zum Arbeiten zu Hause kaum Zeit bleibt, zum Briefschreiben so gut wie keine. Morgens 9 Uhr geht es in der Regel in die öffentliche Sitzung, die bis gegen 2 Uhr dauert, dann zu Tische, dann in Ausschusssitzungen, abends zu Besprechungen und Debatten in den Klubs, nachts zwischen 10 und 12 Uhr nach Hause, wo ich nachmittags nur zwischendurch einzelne Stunden zu sein pflege.

Das Gute ist, daß ich Appetit und guten Schlaf habe — denn an Ermüdung und Bewegung fehlt es nicht. Es ist ein Leben so verschieden von meinem sonst gewohnten, vor diesen Tagen des Umschwungs, daß man sich nichts verschiedeneres denken kann. An die Stelle des Studierens in Büchern, des Arbeitens mit der Feder ist das Lernen im Umgang mit andern, das Wirken durch Rede und Beschluß getreten. So ungewohnt es ist, so ermüdend oft und keineswegs immer befriedigend — so ist doch die Befriedigung im ganzen bei mir das bei weitem überwiegende Gefühl; man lernt außerordentlich, man fühlt, daß man lebt, man sieht warum.

In den öffentlichen Sitzungen schweige ich und stimme ab, — wie natürlich die meisten, und bis jetzt im ganzen auch die bedeutendsten Mitglieder thun. Es ist in der Regel das Beste, was man thun kann. Nur einmal bin ich auf der Tribüne gewesen, um ein paar kurze Bemerkungen zu machen, und auch das hätte ich besser bleiben lassen. Anfänglich war viel unnützes Gerede und es kommt auch jetzt noch vor, aber darüber sich unmäßig ereifern kann nur derjenige, der die Menschen ganz anders voraussetzt, als sie sind. Manche haben auch sehr darüber geklagt, daß man so viel bei Formen stehen geblieben; das ist wieder größtenteils unrichtig: es ist notwendig, im Anfang die Formen zu ordnen, und dies kann bei einer so großen Versammlung so neuer Art nicht in gedrängter Kürze geschehen. Zudem sind denn doch wirklich mehrere sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden. Daß es schneller gehen möchte, wünschen wir heimlich alle, besonders um des Eindrucks auf das harrende Volk willen, — aber sehr oft ist die Erwartung ungerecht, daß es schneller gehen müsse. Was am meisten dazu dient, die Debatten abzukürzen, sind die Klubsberatungen, denen ich fast alle Abende da oder dort anwohne. In diesen habe ich denn auch schon öfter gesprochen. Man erwägt die Fragen, welche in der großen Versammlung vorkommen sollen, hier oft sehr gut. Noch ist dieses Klubwesen nur bei der Linken recht organisiert, aber diese bessere Ordnung wird auch bei den anderen Parteien, wie sie sich an den großen Fragen hauptsächlich mehr und mehr scheiden müssen, nicht ausbleiben. Wie viel Intelligenz hier ist, das sieht man bei den Beratungen in Klubs und in der Versammlung doch sehr deutlich darin, daß, wenn man schweigend eine Zeit lang der Debatte zuhört, immer ein Gedanke nach dem andern einem von den Rednern weggenommen wird. Dies ist notabene nicht bloß meine Bemerkung, sondern es ist der Grund, warum so Viele schweigen, die wohl etwas Gutes sagen könnten: wenn es ein anderer sagt, so thut es ja den nämlichen Dienst.

Am 18. Juni schreibt er: „Morgen beginnt die Verhandlung über die Zentralgewalt, weshalb ich heute mit meinen Gefinnungsgenossen noch einiges zu besprechen habe.“

Da er selbst sich nicht über seine Ansicht und seine Erwartungen von dem mutmaßlichen Ergebnis der Verhandlungen ausspricht, so schalten wir den Bericht eines württembergischen Kollegen und Gefinnungsgeossen, auf dessen Berichte Fallati die Seinen wiederholt verweist, des Rektors Rümelin von Nürtingen, ein, welcher an demselben Tag an den Schwäbischen Merkur unter dem Zeichen $\triangle$ Folgendes schreibt:

18. Juni 1848. „Endlich haben wir in der Nationalversammlung auf morgen die verhängnisvolle Beratung über die Zentralgewalt auf der Tagesordnung. Tag und Nacht sind Sitzungen und Vereinigungsveruche in den Klubs; im Gefühle, daß diese Entscheidung, mag sie ausfallen wie sie will, einen großen Wendepunkt in der Geschichte unserer Revolution bilden, daß sie jedenfalls in einem oder dem andern Teile Deutschlands den größten Anstoß, vielleicht Spaltung und Bürgerkrieg erregen wird, sind alle von der gewaltigsten Spannung und Aufregung ergriffen. Der Hauptkampf am ersten Tag wird sein: Triumvirat oder Präsidium? Jenes halten sehr viele für das Notwendige und einzig Ausführbare, obgleich nur sehr wenige eine Freude daran haben, und etwas Befriedigendes darin sehen. Und das kann man auch nicht. Wer kann leugnen, daß bei diesem Triumvirat die Spaltung und das Sonderinteresse der großen Staaten eigentlich unsterblich gemacht wird, daß es im Wesen nicht viel anders ist, als der alte Bundestag, daß wir auch so noch einen Staatenbund behalten (statt eines Bundesstaats, daß die ganze Einrichtung den Keim der Auflösung in sich selbst tragen muß, während dagegen bei einem Präsidium wenigstens die Hauptsache, um deren willen wir da sind, die das Volk will, nämlich die Einheit, fest hingestellt, somit aller Spaltung, allen Sondergelüsten zum voraus ein Ziel gesetzt wird. Diese handgreiflichen und unleugbaren Wahrheiten wirken so stark, daß viele, die früher nur wegen der Unausführbarkeit an kein Präsidium Glauben hatten, den Zweifel an dieser Möglichkeit aufgeben und selbst das Unwahrscheinliche dem Unbefriedigenden vorziehen. Wenn man sieht, wie das Einzige, was sich an die bestehenden Verhältnisse anschließt, die Dreiheit, etwas Verwickeltes, Kompliziertes, dem einfachen gefunden Sinn des Volks, vollends in einer so aufgeregten Zeit, als ein unnatürlicher Gelehrtenrat Erscheinendes ist, so muß man schließen, nun so taugen eben gerade diese bestehenden Verhältnisse, wenn sie durchaus keine Einheit möglich machen und die Nation doch eine will, selber nichts, und man muß sich ebenso weit in einen Kampf mit ihnen einlassen, als es für die Einheit unumgänglich nötig wird.“ — In den folgenden Tagen berichtet derselbe Korrespondent weiter: ein mit großer Mehrheit zu fassender Beschluß werde Deutschland einen Präsidenten geben, entweder den Erzherzog Johann oder Heinrich von Gagern, von den Regierungen vorgeschlagen, von der Versammlung ernannt.

Fallati, welcher schon während der Wahlagitation die preußische Hegemonie als das allein richtige Mittel zur politischen Einheit Deutschlands angesehen hatte, war erschrocken, als bei diesen Vorbereitungen der Name des Erzherzogs auftauchte, doch wollte er nicht ernstlich dagegen auftreten, um nicht das vielleicht einzig Mögliche zu hindern. Denn daß der König von Preußen oder ein preußischer Prinz damals unmöglich war, sah er recht wohl ein. So entschloß er sich denn, wenn auch mit schwerem Herzen, für Erzherzog Johann zu stimmen. Er nahm die erfolgte Wahl als vollendete Thatfache mit dem Voratz auf, ihr eine möglichst gute Seite abzugewinnen, und suchte die Kritik, die sich ihm aufdrängte, zum Schweigen zu bringen.

Den 2. Juli 1848. — „Zwei sehr bewegte Wochen sind zu Ende, — besser zu Ende, als es im Anfang der letzten den Anschein hatte, freilich nicht so gut, als es zu wünschen wäre. Wir alle sind abgESPANNT von der Arbeit und Gemütsbewegung, welche diese Verhandlungen über die Zentralgewalt mit sich brachten; das konnte man recht deutlich in der gestrigen Sitzung merken. — Ich bin jetzt aber begierig zu hören, welchen Eindruck die Beschlüsse der Versammlung in der Zentralgewaltfache zu Hauße gemacht haben, und was man über die Abstimmungen sagt. Wenn du Bekannte von mir siehst, so bitte sie doch zu schreiben; aus dem Beobachter hört man in der Regel nur das Echo der äußersten oder nächstäußersten Linken. —

Gestern sind die Wahlen der Vorsteher der fünfzehn Abteilungen vorgenommen worden, in welche alle Mitglieder der Versammlung je nach vier Wochen

verlost werden. Die neunte Abteilung hat mich zu ihrem Vorsitzenden gewählt; der Gegenkandidat war Itzstein. Dies ist eine Stelle, die sehr wenig zu thun giebt: man hat die Sitzungen der Abteilung zu leiten, welche nur dazu gehalten werden, um die Ausschüsse zu wählen (jede der fünfzehn Abteilungen wählt aus sich ein oder zwei Mitglieder in jeden Ausschuß, je nachdem er fünfzehn oder dreißig Mitglieder stark ist) und ist zugleich Mitglied des Legitimations-Ausschusses, der aus den Vorstehern aller Abteilungen besteht, aber natürlich jetzt, nachdem die Versammlung ihrer Vollzahl so nahe ist, fast nichts mehr zu thun hat.

Den 22. Juli 1848. Diesmal, liebe Mutter, hast du sehr lange auf einen Brief warten müssen; ich hoffe, du hast dich nicht geängstigt. Zuerst wartete ich auf deinen Brief, um ihn gleich mitzubeantworten; als er am letzten Sonntag kam, begann eine Woche so anstrengender Sitzungen, daß zum Schreiben zu Hause nicht Kraft noch Zeit blieb. Alle Tage hatten wir lange öffentliche Sitzungen und fast alle Tage abends noch Ausschußsitzungen. Ich kann dir dies Leben nicht besser schildern, als mit den Versen, die mein Kollege Kaufmann Draege aus Bremen auf einen Tisch des volkswirtschaftlichen Ausschusses geschrieben hat. Er hat sie übergeschrieben:

„Der müde Abgeordnete,“

und sie lauten:

„Von Sieben bis Neun uns schon zu plagen,
Und damit bis Drei mit leerem Magen
Endlose Reden abzufitzen
Und in Sankt Paul für's Volk zu schwitzen,
Dann matt und müd zum Mittagessen,
Und gleich nach Tisch nochmals gefessen,
Bis in die Nacht fortdisputieren,
Egalis-, visier-, nivellieren;
So Sonn- und Festtag alle Tage —
Das, Volk! ist Deputiertenplage!“

Zu Hause: Stimmung und Stellung haben sich, seitdem ich von Tübingen abreiste, bei mir sehr geändert. Es versteht sich von selbst, daß die Aufregung der Zeit der Wahl jetzt auch bei mir vorbei ist. Aber auch meine Stellung ist eine andere, als ich mir gedacht. Ich glaubte, als ich ankam, daß ich öfter auf der Rednerbühne erscheinen und dort mehr Erfolg haben würde, als es der Fall gewesen. Das Beste wäre gewesen, wenn ich gar nicht hinaufgegangen wäre; ich glaube mich zwar nicht blamiert zu haben, aber, einen Fall ausgenommen, ist, was ich gesagt, ohne Wirkung gewesen, so daß ich also besser auf meinem Platz geblieben wäre. Du weißt aber, wie ich bin, der Eifer trieb mich, und diesen Eifer lernt man erst allmählich mäßigen. Es ist hier eine gar gute Schule der Bescheidenheit: man muß einsehen, wie viel trefflichere Männer da sind, als man selbst ist. Man sieht zugleich, wie mancher Ruf auf der Rednerbühne scheitert, — das schreckt auch zurück.“

Ogleich Fallati in der Nationalversammlung nur selten das Wort nahm, so machte er sich doch bald als ein Mann von Intelligenz und Rednergabe bemerklich, denn in dem Klub sprach er öfters und wurde gerne gehört. Als es sich um Besetzung der Ministerien handelte, wurde er von verschiedenen Seiten als eine zur Repräsentation geeignete Persönlichkeit genannt. Besonders wurde er dem Handelsminister Duckwitz für die Stelle eines Unterstaatssekretärs empfohlen. Daß er Mitglied einer staatswirtschaftlichen Fakultät war, diente wohl auch zu seiner Empfehlung. Duckwitz, der ihn noch nicht persönlich kannte, ließ ihn am 27. Juli

zu sich rufen, und fand bald die gute Meinung, die er von ihm hatte, so bestätigt, daß er nicht zögerte, ihm die Unterstaatssekretärstelle anzubieten. Fallati erklärte sich bereit, erbat sich aber Bedenkzeit und die nötige Frist, um sich mit seinen politischen Freunden besprechen zu können. Das Ergebnis seiner Unterredung war die Bedingung, daß noch andere Mitglieder des linken Zentrums in das Ministerium gezogen würden. Darauf ging man ein. Ein anderer Württemberger, Robert von Mohl, wurde zunächst für die Unterstaatssekretärstelle im Ministerium des Auswärtigen in Aussicht genommen und dann für das Justizministerium bestimmt, und der rheinische Advokat Widenmann, ebenfalls ein Mitglied des Württemberger Hofes, ihm als Unterstaatssekretär beigegeben. Am 10. August wurden Mohl, Fallati und Widenmann ernannt.

Fallati berichtet in seinem Tagebuch die Geschichte der Bildung des Ministeriums ausführlich. Wir ersehen daraus, daß die Verteilung der Repräsentation an die verschiedenen Fraktionen ein Hauptgeichtspunkt war. Auch hebt Fallati hervor, daß der Erzherzog Reichsverweier eine sehr passive Rolle bei der Personalfrage spielte. Man legte dem Reichsverweier die bereits abgemachte Sache vor, und er hatte nur die formelle Ernennung zu vollziehen. —

Die erste Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten des Ministeriums war die Reise zum Kölner Dombaufest. Dieses Fest, schon früher zur Feier des großartig vorgeschrittenen Baues projektiert, gewann jetzt erhöhte Bedeutung. Nicht nur wurden die Mitglieder der Nationalversammlung vom Kölner Dombauverein dazu eingeladen, sondern auch der König von Preußen ließ an den Reichsverweier, an den Präsidenten und an 25 Abgeordnete noch eine besondere Einladung zum Festmahl ergehen. Sonntag den 13. August wurde die Reise angetreten und wir lassen sie Fallati mit seinen eigenen Worten erzählen: „Die Einrichtung für die Abreise der Nationalversammlung und des Erzherzogs war einer Kommission anvertraut worden, welche zugleich die Deputation bildete, bestehend aus dem Bureau und 15 Mitgliedern. Schlecht genug fiel die Einrichtung aus. Um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr schon fuhren die Deputation und die Mitglieder der Nationalversammlung in Frankfurt weg — um 9 Uhr erst der Reichsverweier und die Minister. Die ersten warteten so lange in Bieberich, und obwohl nun die Schiffe miteinander abfuhren, welche für beide Abteilungen bestimmt waren, blieben sie doch nicht beieinander, weil die Maschine des einen es nicht so schnell zu fördern vermochte, wie das andere. Unzufriedenheit herrschte nun auf dem langsamern Schiffe, welches die Mitglieder der Nationalversammlung führte, die nicht zur Deputation gehörten. Diese, der Erzherzog, die Minister und solche Mitglieder der Deputation und Versammlung, welche ihre Frauen bei sich hatten, fuhren auf dem schnelleren Boote. Hier war Heiterkeit, nur etwas zu viel. — Der Erzherzog im einfachsten Kostüme, grauen Paletot und schwarzen breitrandigen Hute, aß an der allgemeinen Tafel. Unser besagtes Schiff wurde den ganzen Rhein hinunter mit dem größten Jubel der Bevölkerung aufgenommen; wo ein Haus, eine Hütte am Ufer stand, auf allen Inseln, hinter Büschen und auf Sandbänken waren zurufende, Tücher schwenkende Menschen, ganze Schulen von Kindern, die Pfarrer in der Stola, die Bürgerwehr unter den Waffen mit Gewehrfalven salutierend — eine fortdauernde große Hoffnungsfeier des einigen Deutschlands, auch auf dem preußischen Gebiete. Geschmückte Boote fuhren vielfach heran, einmal um eine Deputation von Coblenz zu bringen, meist nur um zu grüßen mit Ruf und Freudenschuß. Das Wetter warm und hell, so daß wir auf dem Deck den ganzen Tag verweilten und auch zu Mittag aßen. Nur ein paarmal gegen Abend spritzte ein wenig Regen nieder. In Coblenz allein

ward angehalten, um ein wenig ans Land zu gehen längs den Reihen der Bürgerwehr hinunter, die 3000 Mann stark am Ufer aufgestellt war. Als wir vorbeigingen, riefen alle Hoch! Aber mehrere Colonnen riefen: Die Linke hoch! Das Militär war überall zu sehen, besonders auf den Werken von Ehrenbreitstein — aber ohne Waffen, was Mißstimmung erregte, wie auch das schlechte Salutieren der Festung, mit ein paar armfeligen Schüssen. In Cöln kamen wir gegen 8 Uhr abends an, auch hier von jubelndem Volk empfangen; an Bord kam der Festungskommandant, der Bürgermeister und der Kommandant der Bürgerwehr. Reden. Darauf begab sich der Erzherzog zu Fuß in seine Wohnung bei dem Chef-Präsidenten der Regierung und der Bürgerwehr, von Wittgenstein.

Montag, den 14. Auguft. Das Programm des Tages war sehr einfach; der König von Preußen noch nicht in Cöln. Der Reichsverwefer schickte ihm Fürst Lichnowsky entgegen, womit wir Minister unzufrieden waren, allein der Erzherzog hatte es schon angeordnet, ehe wir es erfuhren und ohne Eclat ließ es sich nicht mehr ändern. Um so unpaßender war es, als L. auch dem König von Preußen nicht angenehm sein soll. Wir Minister begaben uns zum Reichsverwefer, um zu besprechen, wie er und wir uns verhalten werden. Er teilte uns mit, daß er abends den König so zu empfangen gedenke, daß er ihm halbwegs bis zum Landungsplatz entgegehe. Dies billigten wir, wünschten aber, daß er es im Frack und nicht in der preußischen Uniform des 16. Regiments, dessen Chef er ist, thun möchte. Er gab nach — allein nun erschien der preußische General Rauch, der ihm von Coblenz aus mitgegeben war, und stellte vor, daß nicht bloß der König im Staate erscheinen werde, sondern daß ihm auch schon mitgeteilt sei, der Erzherzog werde in Uniform kommen; geschähe es nun nicht, so würde die Verstimmlung groß sein. Dies konnte dem gehofften Erfolg der Zusammenkunft schaden und so gaben wir nach: die Uniform wurde abends angezogen. Vorher wohnten wir mit dem Reichsverwefer einem sehr schönen Konzert des Cölner Männergesangsvereins bei, und sahen dann mit ihm in einem Eckhause den Zug in den Dom vorbeiziehen, der sehr schlecht ging — der einzige bemerkenswerte und in Ordnung gehende Teil war die große Anzahl von Mitgliedern der hohen Klerisei, welche mitging. Gegen 6 Uhr kam der König an. Der Reichsverwefer mit den Ministern ging ihm entgegen — stürmische Umarmung von Seiten des Königs, herzlich aber in übertriebener Weise; der König, umgeben von glänzenden Uniformen, geht mit zur Wohnung des Reichsverwefers, wo zuerst wir Minister ihm vom Reichsverwefer selbst vorgestellt wurden. Der Reichsverwefer gab eine halbe Stunde nachher den Besuch zurück, indem er zum König ins Regierungsgebäude sich begab — wir hielten es für paßend, daß bei dieser persönlichen Courtoisie nicht zum zweitenmal das ganze Ministerium ihn begleite, nur der Conseilspräsident (Fürst von Leiningen) ging mit. Im Regierungsgebäude fand dann die Vorstellung der Mitglieder der Nationalversammlung durch Gagern statt. Von dort aus fuhr der Reichsverwefer mit dem König und Leiningen, Lichnowsky nicht gerechnet, nach Brühl. Den Fackelzug abends verfäumte ich.

Dienstag, den 15. Auguft. Am 14. hatten wir den Reichsverwefer veranlaßt, die Truppen zur Parade auf den 15. morgens ausrücken zu lassen; es war daher eine solche auf sein Verlangen angeordnet worden, jedoch offenbar preußischer Seits nur in ganz der nämlichen Weise wie dies jedem fremden fürstlichen Gaste gestattet wird. Es war ausgemacht, daß Wittgenstein an Schmerling als Minister des Innern die Zeit der Parade durch einen Ordonnanzoffizier der Bürgerwehr anzeigen lassen und ihm ein Pferd schicken sollte, damit er die Parade mit dem Erz-

herzog abnehmen könne. Allein an Schmerling wurde gar nichts gemeldet; wir kamen alle (Mevissen, Beckerath, Schmerling und ich) auf den Neumarkt, als die Parade zu Ende war. Drauf als wir zum Reichsverwefer fuhren, war dieser nicht da — und niemand wußte wie wir mit ihm zur Kirchenfeierlichkeit in den Dom kommen sollten. Ich verlangte entschieden von H. v. Wittgenstein, daß er uns dazu verhelfe, er ging nun (übrigens sich verwahrend, daß er keine Schuld an dem Versehen wegen der Parade trage) selbst mit. Allein die Eingänge des Doms, in welchem die Einweihung vor sich ging, waren noch verschlossen —, er wollte uns also weiter führen, so gingen wir dem Regierungsgebäude zu, wo er den König vermutete — als auf einmal ein Geräusch sich hören ließ und Reichsverwefer und König und alle die Uniformen an uns vorbeifuhren. So stand nun das Reichsministerium auf der Straße und konnte spazieren gehen. Denn nachzulaufen und uns durchzudrängen, ohne äußere Auszeichnung wie wir waren, den Versuch zu machen, dennoch zu dem Platze in der unmittelbaren Nähe des Reichsverwefers zu dringen, der uns gebührte, schien uns ganz unpassend. Wir gingen also zu Mevissen und berieten dort, was zu thun sei. Zunächst lag uns praktisch an dem einen Umstand, des Reichsverwefers noch vor dem Frühstück auf dem Gürzenich (das auf 1 Uhr angefragt war) habhaft zu werden, um ihn zum Frack zu bewegen. Wir schrieben dies an Leiningen und schickten Würth mit dem Brief in die Kirche. Um 12 fuhren wir zum Reichsverwefer und fanden ihn zu Hause zurückgekehrt. Aber mit dem Frack war es nichts. Er hatte die Uniform an und sagte, er habe gar kein Kleid von Brühl mit hereingenommen, er müßte nur im Hemd hingehen, in seiner freundlichen populären Weise: „Aufs Kleid kommt es ja nicht an, habe ich doch auf meine österreichische Uniform verzichtet, so kann ich jetzt wohl die preußische ein paar Stunden lang tragen. Wir werden schon zeigen, daß das nichts zu bedeuten hat!“ Was wollten wir machen? So ging es also in Uniform in den Gürzenich, d. h. der Reichsverwefer; wir fuhren nach. Dies war ein sehr schönes Fest — über 1000 Gäste der Stadt; 220 auf der Estrade, 800 unten. Toaste vom König, Reichsverwefer, Gagern, Soiron etc. ausgebracht. Gefang und Musik. Ungefähr um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr brachen wir Minister mit dem Reichsverwefer, König u. s. w. noch vor Ende des Frühstücks auf und fuhren mit einem Extrazug nach Brühl. Hier hielten wir bis gegen 6 Uhr Konferenz mit den preußischen Ministern v. Auerswald und Kühlwetter, an der auch Camphausen Teil nahm. Von $\frac{1}{2}$ 7 Uhr an füllten sich die Zimmer des Königs, die Deputation der N. V. und andere Gäste kamen an, im ganzen waren es wohl 300. Die Plätze für das Reichsministerium und die Präsidenten der N. V. waren gebührend gewählt in der Nähe des Reichsverwefers und Königs. Ich fand dort auch Boisseree. Abends nach 9 Uhr fuhren wir wieder nach Köln zurück — erst um 12 Uhr kam ich, nachdem die Damen im Hause (nämlich bei Herrn Damian Leiden, wo er wohnte) von der Befichtigung der Illumination zurückgekehrt waren, ins Bett. Nach vielem Aerger in der ersten Hälfte des Tages war die zweite befriedigender; die beiden Festmahle gingen ohne Störung vorüber, das auf dem Gürzenich in lebhafter Eintracht. Allein der Zwiespalt zwischen Preußen und Deutschland, zwischen der Revolution und der Reaktion lag doch für das sehende Auge nur schwach verhüllt, ja es brach eigentlich das Uebergewicht, welches Preußen und leider im Sinne der Reaktion hier in Anspruch nahm, obwohl es im Gürzenich wenigstens ihm nicht gezollt wurde, deutlichst hervor. Und die Konferenz war wenig erfreulich.

Mittwoch den 16. August Nun sitze ich hier nach diesen denkwürdigen Tagen auf dem Dampfboot und führe das Vergangene, das immer wieder während

ich es erlebe, traumhaft mir erscheint, mir nochmals zu späterer Erinnerung vor. Es ist gut, auch dies durchlebt zu haben — allein viel solcher Tage der Repräsentation wünsche ich nicht zu durchleben. Persönlich widerstand mir dies Herumstehen und Warten, mehr noch daß ich sehen mußte, wie das alte Hof- und Militärwesen noch festgehalten wird und wie an den Früchten der Revolution schon der Wurm nagt.

Wie wird es nun weiter gehen in Deutschland? Gleich nötig sind Klugheit und Entschiedenheit, und viel wird davon abhängen, ob es dem Ministerium gelingt, für sich selbst und in der Versammlung jedesmal die richtige Wahl zwischen Nachgeben und Beharren, zwischen Anpassen an die Umstände und Festhalten am Grundsatz zu finden!⁴

Die nächsten Tage und Wochen waren sehr ausgefüllt von Geschäften; das Gesamtministerium hielt Sitzungen in Sachen der italienischen und schleswig-holsteinischen Frage. Dazu kamen jetzt auch viele Besuche aus der Heimat. Am 2. September wurden die Akten über den Malmöer Waffenstillstand dem Reichsministerium mitgeteilt, und schon am 3. waren die Hauptartikel gedruckt in Händen der einzelnen Mitglieder des Ministeriums. Vormittags wurde Ministerrat gehalten, in welchem Hecksher den Waffenstillstand analysierte und kritisierte. „Alle sind darüber einverstanden, daß Preußen sowohl formell als materiell ungehörig gehandelt habe, selbst Beckerath hat am Ende kein Wort mehr zu Gunsten Preußens zu sagen. Es wird beschlossen, am folgenden Tag den ganzen Inhalt der Verhandlungen der Nationalversammlung vorzulegen und ihr die Befugnis zuzugestehen, den Waffenstillstand anzunehmen oder zu verwerfen“. Am 4. September teilte Hecksher der Versammlung die Bestimmungen des Waffenstillstandes mit, und zwar in einer Weise, welche annehmen ließ, das Ministerium sei zu Verwerfung des Vertrags geneigt. Dies war aber nicht der Fall, vielmehr sprach sich in dem Ministerrat, der an demselben Tage mittags 12 Uhr gehalten wurde, die Mehrheit für Annahme des Waffenstillstandes aus. Nur Mohl, Fallati und Widenmann waren anderer Ansicht, und Fallati übernahm es, die Gegen Gründe in der Sitzung ausführlich zu entwickeln. Aber auch er ließ sich überzeugen, daß die Annahme nicht zu umgehen oder vielmehr die Verwerfung nicht durchführbar sei. Entscheidenden Eindruck machte auf ihn und seine dissentierenden Kollegen die Frage Schmerlings, mit welchen Mitteln sie den Krieg fortsetzen und überhaupt in Deutschland regieren würden, wenn die Entscheidung der Majorität des Ministeriums zum Fall desselben führen und dann nach parlamentarischem Gebrauch die Minorität das neue Ministerium zu bilden haben würde? Einen schweren Stand hatten die drei genannten Mitglieder des Ministeriums in ihrem Parteiklub, dem Württemberger Hof, der die allgemeine Erhitzung teilte und mit wenigen Ausnahmen für Siftierung oder Verwerfung des Waffenstillstandes war. Sie erschienen dort spät abends, und Mohl berichtete kurz über ihre ursprüngliche, der auch im Klub herrschenden konforme Ansicht, wie sie aber mit widerstrebendem Gefühl darin schwankend geworden seien. Fallati legte ausführlicher die Gründe dar, welche die Verwerfung des Waffenstillstandes höchst gefährlich für das Einheitswerk erscheinen ließen. Man hörte mit Teilnahme zu, aber auf den Beschluß war die Rede ohne Einfluß, und die Verwerfung wurde zur Parteipflicht gemacht. Dadurch war Fallati mit seinen ministeriellen Kollegen zum Austritt genötigt. In einem neuen Ministerrat am 5. September erklärten sie ihre Zustimmung zur Ansicht ihrer Kollegen. Der an demselben Tage gefaßte Beschluß der Nationalversammlung für Siftierung ist bekannt. Damit war für das Ministerium die Notwendigkeit entschieden, seine Entlassung zu nehmen. Fürst Leiningen begab sich zum Reichsverweser, um ihm dies anzukündigen. Derselbe nahm die Sache nicht schwer, und als Leiningen

ihn darauf aufmerksam machte, daß nach parlamentarischem Gebrauch nun Dahlmann, der Hauptvertreter der Verwerfung, zur Bildung des neuen Ministeriums berufen werden müsse, erwiderte er: er wisse das und habe bereits nach Dahlmann geschickt. Fallati meint, der Erzherzog sei eigentlich froh gewesen, das Ministerium los zu sein, da sich daselbe nur wenig um ihn gekümmert hatte. Über seine und seiner Kollegen Stimmung und Lage am 6. September schreibt er: „Der großen Last, die unser Gemüt in den letzten Tagen bedrückt hatte, persönlich entladen, vergaßen wir alle eine Zeitlang das Schwere des Augenblicks. Im Gefühl der Freiheit und der erfüllten Pflicht waren wir heiter geworden. Andere Mitglieder der Versammlung waren nun geschäftig, beladen — viele schienen nun auszurufen: „o weh! wir habens gewonnen!“ Die politischen Freunde des Württemberger Hofes fuhrten fort, uns als zu sich gehörend zu betrachten und luden uns zu ihren Verhandlungen ausdrücklich ein. Wir hielten es zwar für passend, dies während der Krise nicht zu thun, wiesen jedoch keineswegs die Aufforderung zum Wiedereintritt zurück. Gewiß war es wohlthuend zu sehen, wie Männer, welche entschieden gegen unsere Ansichten gewesen waren, unserem politischen Charakter die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließen. Und in der Heimat!“ Ja, in der schwäbischen Heimat sah es freilich schlimm aus. Hier hatte, besonders in den städtischen Bevölkerungen, eine sehr radikale Richtung überhand genommen. Viele schienen zu bedauern, daß die Bewegung vor den Thronen der Fürsten Halt gemacht hatte, und meinten, man müsse wo möglich das Verfäulnis nachholen. Wenn man sich auch die Monarchie formell noch gefallen lassen wollte, so verlangte man völlig demokratische und republikanische Einrichtungen, und nur der wurde als ein echter Volksmann angesehen, der möglichst weit links gehen wollte. Neben der altliberalen Partei, deren Führer durch die Märzereignisse ans Ruder gekommen waren, kam eine weitergehende Partei auf, die den Märzministern noch viel heftiger Opposition machte, als diese einst gegen die vormärzliche Regierung gethan hatten. Auch alte Genossen der Märzminister stellten sich nun auf Seite der Opposition. Daher war man mit den Reichstagsabgeordneten, welche bloß bei dem linken Zentrum waren und eigentlich nicht zur Linken hielten, gar nicht zufrieden. Daß Mohl, Fallati und Mathy in das Ministerium getreten waren, wollte ihren Wählern schon gar nicht gefallen. In den städtischen Volksvereinen machte sich die radikale Richtung mit vieler Keckheit und Unvernunft breit; Fabrikanten und Handwerker, deren Geschäfte in der bewegten Zeit brach lagen, unzufriedene Schullehrer und Schreiber trieben und hetzten in dieser Richtung. Zur Verbreitung dieses Treibens trug auch das bei, daß die Märzminister sich scheuten, gegen ihre alten Genossen einzuschreiten, um sich nicht noch mehr unpopulär zu machen und ihren Einfluß vollends zu verlieren. Dadurch kam es, daß manche junge Beamte und Lehrer, die berufen gewesen wären, dem radikalen Treiben Einhalt zu thun, sich entweder von der allgemeinen Strömung mit fortreißen ließen, oder, unsicher ob sie nicht von den Behörden im Stiche gelassen würden, es unterließen dagegen aufzutreten und streng ihre Pflicht zu thun. Andere, die den neuen Ideen überhaupt nicht zugethan waren, ließen aus Schadenfreude geschehen, was zu hindern sie den Mut nicht hatten.

Die Ereignisse freilich trugen auch dazu bei, die Gemüter in Aufregung zu versetzen. In Frankfurt war es indessen zu förmlichen Revolutionscenen gekommen, von denen Fallati am 19. Sept. in Kürze folgendes schreibt: „Die Zeit wird immer ernster. Am Abend nach der Annahme oder vielmehr Nichtverwerfung des Waffenstillstands von Malmö kamen abends schon Unordnungen hier vor, besonders am englischen Hof und in Westendhall. Sonntag war große Volksversammlung auf

der Pfingstweide, wo die Deputierten der Linken Zitz, Schlöffel, Wefendonck u. a. hetzten. Für gestern Morgen war ein Sturm auf die Paulskirche zu erwarten, da man die herbeigezogenen Haufen nachts in der Stadt behielt. Der Senat hält sich nicht mehr für stark genug, die Versammlung zu schützen und bat nachts 12 Uhr um Übernahme dieser Pflicht durch das Reichsministerium. Vorläufig hatten die anwesenden Mitglieder des alten Ministeriums nebst Gagern sich schon Sonntag Abend zur Beratung versammelt und beschloßen dann gestern Morgen definitiv, bis zur Bildung eines andern Ministeriums, die Zentralgewalt interimistisch wieder mit voller Verantwortlichkeit zu führen, was wir jetzt thun konnten, nachdem unsere Ansicht wegen des Waffenstillstands in der Paulskirche gefiegt hatte, und zu thun für Pflicht hielten, weil dem Vaterland Gefahr drohte. Hecksher war in Wiesbaden — um sich dem schon Sonnabend nach ihm suchenden Gefindel zu entziehen —, an seiner Stelle übernahm Schmerling auch das Äußere. Der Schutz der Versammlung wurde vom Reichsministerium übernommen. Der Bürgermeister hatte nur 2 Bataillone von Mainz kommen lassen; Peucker sorgte aber für größere Truppenmassen und Artillerie. Einige Anträge der Linken in Bezug auf die Tagesereignisse wurden in der Versammlung nicht für dringend erkannt und man beriet bis $\frac{1}{2}$ 2 Uhr über die Schule — Art. IV der Grundrechte. Unterdeß pochte es einmal stark an einer Thüre der Kirche von andrängender Volksmenge (vielleicht bloß, weil sie die Thüre zur Gallerie verfehlte) — in den umliegenden Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber zum Teil sogleich vom Militär genommen. Ich ging nach der Versammlung nach Hause, weil ich etwas zu schreiben und auch weil ich Kopfweh hatte. Als ich gegen 5 Uhr wieder in die Stadt ging, erfuhr ich erst, daß der Kampf an den Barrikaden schon begonnen hatte und daß eine kurze Waffenruhe gewährt worden war, weil die Linke zu vermitteln suchte. Allein die wahnfinnigen Auführer forderten Zurückziehung des Militärs und Amnestie — statt sich unbedingt zu unterwerfen oder wenigstens die Barrikaden augenblicklich wegzuräumen. Nun galt es den vollsten Ernst. Die Truppenzahl war unterdeß von Mainz und Darmstadt aus mit Infanterie, Kavallerie und Geschütz vermehrt worden; man griff die Barrikaden mit Kartätschen und stürmender Hand an. Dabei fielen ziemlich viele der Angreifer, namentlich Offiziere vom 38. pr. Regiment. Ein Jammervolles geschah — General Anerswald und Fürst Lichnowsky, wahrscheinlich um den erwarteten weiteren Truppen entgegenzugehen, ritten vor die Stadt, und wurden von einer Bande überfallen und ermordet. In der Stadt war bis 9 Uhr das Militär überall Sieger. Der Reichsminister des Inneren erklärte Frankfurt in Belagerungsstand.“

Nachdem die Aufregung sich wieder etwas gelegt hatte, schreibt der oben erwähnte $\triangle$ Korrespondent am 23. Sept.: „Man ist sehr gespannt auf Nachrichten aus Baden und Württemberg; besonders unser engeres Vaterland gilt als das haltungsloseste, unterwühlteste Land in ganz Deutschland. Jedermann fragt, was man denn eigentlich bei uns wolle, welche Stellung die Regierung einnehme, was für Männer an der Spitze der Bewegung stehen.“ — „Die Nationalversammlung,“ fährt er fort, „ist in einer schweren Krisis begriffen; es läßt sich nicht leugnen, sie hat durch ihre zwischen Nord- und Süddeutschland vermittelnde Haltung, durch ihren universal-deutschen Charakter, die partikular-deutschen Richtungen im Süden und Norden zurückgestoßen, und im Süden vollends durch den letzten Beschluß (die Aufhebung des Siftierungsbefchlusses) einen großen Teil des Vertrauens eingebüßt, während sie im Norden und in Österreich dieses Vertrauen eigentlich nie recht befaß. Ihre Lage war nie schwieriger und hoffnungsloser, und doch wird sie diese Krisis überstehen und das Werk, das ihr die Nation anvertraut hat, vollenden.“

Traurig genug ist es, daß in Süddeutschland die Zentralgewalt und die Mehrheit der Nationalversammlung ihre Autorität jetzt darauf begründen muß, daß sie dem tollen Treiben ein Ende macht und den unverständigen Parteien die Köpfe zurechtfetzt. Die Nationalversammlung wird, nachdem man die von ihr gebotene Freiheit ungenügend gefunden, in Süddeutschland als Beschützerin der Ordnung und Retterin von der Anarchie ihre Bedeutung gewinnen. Das wird zuverlässig einst die unparteiische Geschichte sagen, daß die Schwierigkeiten ein einiges Deutschland herzustellen gerade so gut von dem Unverstand und Sondergeist der Süddeutschen, von ihrem blinden Preußenhass, von ihrer völligen Unkenntnis der Verhältnisse in anderen Teilen des Vaterlandes ausgegangen sind, als von der unredlichen Politik Preußens, von der indolenten und völlig passiven Stellung Österreichs.“

In Tübingen, wo Fallati so große Popularität erlangt hatte, daß man ihn fast lieber als Uhlant zum Vertreter nach Frankfurt geschickt hätte, fand man seine dortige Haltung viel zu konservativ. Nicht nur im demokratischen Volksverein herrschte diese Ansicht, auch bis in die Professorenkreise hatte sich einiges Mißtrauen gegen ihn festgesetzt, und die Vergleichung mit dem allgemein verehrten Uhlant, der, wenn auch nicht in allem mit der Linken einverstanden, doch meistens und in den wichtigsten Fragen mit ihr stimmte, gereichte ihm auch zum Nachteil. Als nun vollends seine Zustimmung zu dem Malmöer Waffenstillstand bekannt wurde, war das abschprechende Urteil über ihn fertig. Man faßte die gegen seine ursprüngliche Ansicht erfolgte Umstimmung so auf, als ob er gegen seine Überzeugung, aus Mangel an Selbständigkeit, fremder Autorität sich gefügt hätte, man schalt ihn einen Verräter, der nicht mehr würdig sei seine ganz anders gesinnten Wähler zu vertreten. In dem Organ der Volkspartei, dem Beobachter, wurde eine Reihe von Mißtrauenserklärungen veröffentlicht, die ihn anklagten, er habe das in den Wahlreden gegebene Versprechen, für Deutschlands Macht und Ehre unter allen Umständen einzustehen zu wollen, schmählich gebrochen, und ihm zumuteten, er solle das Wahlmandat zurückgeben. Selbst im Schwäbischen Merkur wurde eine in gemäßigterem Tone gefaßte und an ihn gesandte Adresse aus Herrenberg veröffentlicht, worin erklärt wurde, man finde in seinem Verhalten eine Abweichung von dem Standpunkt, welchen bei diesen Fragen die im guten Kampfe längst bewährten Abgeordneten Württembergs eingenommen haben, man vermisse an ihm die gewiß nicht unbillige Rücksicht auf das Rechtsgefühl und die politische Gesinnung des Heimatlandes, das er vertrete. Es blieb nicht bloß bei schriftlichen Erklärungen, es wurden in Tübingen die gehässigsten Demonstrationen gegen ihn gemacht. In einer der frequentesten Straßen, der Wilhelmsstraße, wurde ein in seiner Weise bekleideter Strohmann, dem sogar sein Name beige geschrieben war, an einem Laternenpfahl aufgehängt, und seiner in Tübingen wohnenden Mutter wurde eine Katzenmusik gebracht. Er ließ sich übrigens durch derartige Kundgebungen in dem sicheren Bewußtsein seine Pflicht gethan zu haben nicht irre machen. Dies sprach er auch in einer öffentlichen Erklärung im Schwäbischen Merkur vom 22. Sept. aus. Er sagt darin: als er das Mandat übernommen, sei er auf alles gefaßt gewesen, was daraus für ihn folgen könnte, auch auf Verlästerung und Schmähung für gewissenhaft erfüllte Pflicht. Er könne auch nicht einem Teil seiner Wähler das Recht einräumen, ihm sein Mandat abzufordern, das unbedingt erteilt worden sei. Gegenüber der Herrenberger Erklärung ließ er sich auf Erörterung seiner Gründe für die Abstimmung in der Waffenstillstandsfrage ein und suchte zu zeigen, daß durch Verwerfung des Waffenstillstandes und Bruch mit Preußen die Macht und Einheit Deutschlands nicht gefördert, sondern in hohem Grade gefährdet worden wäre. Charakteristisch für die Beurteilungsweise seiner

Gegner ist, daß in einer mit Namen unterzeichneten Erwiderung im Beobachter gesagt wurde: Es komme nicht darauf an, ob Fallati mit oder gegen seine Überzeugung dem Waffenstillstand zugestimmt habe, Thatfache sei es, daß er damit bei der Volkspartei in Württemberg den Kredit verloren habe. Also nicht seine Überzeugung und das Gewissen, sondern die Rücksicht auf Popularität solle der Maßstab des Handelns sein! Das Mandat für die Stuttgarter Abgeordnetenversammlung legte er allerdings nieder, weil er, durch seine Pflicht für die Nationalversammlung und das Reichsministerium in Frankfurt auf voraussichtlich längere Zeit festgehalten, keine Aussicht habe, in die auf den Oktober einberufene württembergische Kammer eintreten zu können.

Nachdem das abgetretene Reichsministerium bis auf einige Mitglieder, die andere Geschäfte übernahmen, wieder eingesetzt war und die Dinge sich wieder in dem früheren Geleise fortbewegten, widmete er sich eifrig den Verhandlungen in der Paulskirche und den Geschäften im Handelsministerium. Er schrieb am 24. Sept. seiner Mutter, die auf einen Besuch in der Heimat oder ein Zusammensein an einem dritten Orte gehofft hatte: „Ich kann jetzt hier nicht fort — der Moment ist zu wichtig, denn von allen Seiten regt sich die rote Republik, und es gilt, von seiten der Zentralgewalt mit aller Kraft entgegenzutreten. Zugleich sind jetzt die Geschäfte auf dem Handelsministerium ernstlich in die Hand zu nehmen, denn das Zustandebringen der Zolleinheit und der Ordnung der materiellen Verhältnisse Deutschlands ist eines der notwendigsten Bindemittel unseres so sehr gespaltenen Vaterlandes.“ Von seinen amtlichen Verhältnissen schreibt er sehr befriedigt und ist voll Hoffnung, daß die Thätigkeit des Parlaments noch zu einem Ziele komme.

Frankfurt, 15. Oktober 1848.

Liebe Mutter!

Mit Duckwitz hier auf dem Handelsministerium (wo ich dir auch heute, am Sonntag Nachmittag, schreibe, denn ich bin jetzt heimisch und eingewohnt in dem Lokal) komme ich vortrefflich aus. Es ist eine Freude, mit ihm zu arbeiten; er ist sehr praktisch und im Umgange sehr freundschaftlich. Wären überhaupt die Verhältnisse Deutschlands nicht so schwankend, so könnte man mit der Zuversicht, etwas recht Ersprießliches zu leisten, hier im Handelsministerium arbeiten. Jetzt muß man sich mit der Hoffnung begnügen. Die habe ich aber auch, jetzt mehr als vor einigen Wochen und Monaten, trotz aller bedenklichen Stimmung und Unruhe in vielen Teilen Deutschlands. Wenn es gelingt, die Anarchie niederzuhalten, so wird in viel kürzerer Zeit, als man noch vor vier Wochen denken konnte, die Zentralgewalt definitiv gegründet und die Verfassung vollendet sein. Alles weist darauf hin, zu eilen; die Majorität der Versammlung sieht die Notwendigkeit täglich mehr ein, Deutschlands Gestaltung rasch zu vollenden; vorzüglich aber gewinnt die Ansicht immer mehr Boden, daß man Österreich nicht in den Bundesstaat werde aufnehmen können, sondern nur zum innigen Anschluß mit ihm gelangen werde. Dann ist Preußen unstreitig zu der Herrschaft, oder wenn dieser Ausdruck zu stark sein sollte, zu der Vorherrschaft in Deutschland bestimmt. Alle Schwierigkeiten sind auch dann keineswegs beseitigt, einerseits bleibt die Schwierigkeit, den preussischen vereinigten Landtag zu beseitigen, der neben der Reichsversammlung nicht bestehen bleiben darf, andererseits bleibt die Abneigung Bayerns und der süddeutschen Katholiken zu überwinden. Aber das ist das mindere Übel, das minder Schwierige. Daß sich nur jetzt nicht von Wien aus ein europäischer Brand entzündet; wird dies vermieden, so schreckt mich der Skandal, der leider jetzt in der Nationalversamm-

lung sich häufiger wiederholt, nicht, und auch nicht die gegenwärtige Impopularität der Mehrheit in einem großen Teile Deutschlands.

Mit dem Württemberger Hofe, dem ich bisher angehörte, ist eine Veränderung notwendig geworden. Er hielt innerlich nicht mehr zusammen, ein großer Teil seiner Mitglieder verkannte die Notwendigkeit, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Zentren fest zusammenhalten müssen, um die Zentralgewalt in ihren Bestrebungen für das Ansehen der Gesetze und die Ordnung zu stützen, man fürchtete sich, nicht für links gehalten zu werden, wie bisher, oder stand wirklich viel mehr auf der linken Seite als die übrigen. Schon vor ein paar Wochen erwarteten wir den Bruch; er erfolgte nicht, weil die Linken sich fügten. Aber bald zeigte sich, daß der Schaden nur verdeckt war; bei der letzten Präsidentenwahl entschied sich der zufällig schwach in seiner rechten Seite besetzte Klub für die Wahl Hermanns aus München zum ersten Vizepräsidenten. Nun ist Hermann seit längerer Zeit schon der entschiedenste Gegner des Ministeriums, offen und im Geheimen gegen dasselbe wirkend. Dieser Beschluß des Klubs, mit dessen Willen und Rat wir (Mohl, Widemann und ich) ins Ministerium getreten waren, nötigte uns zum Austritt. Es war wohl von vielen nicht gegen uns gemeint, aber eben daß diese nicht daran gedacht hatten, was die Folge sein müßte, war ein neuer Beweis, nur anderer Art, daß mit ihnen zu gehen nicht mehr ratsam war. Uns folgten in den nächsten Tagen ungefähr 25 Mitglieder, mit wenigen Ausnahmen die eigentliche politische Intelligenz des Württemberger Hofes: Rießer, Biedermann, Wernher von Nierstein, Wurm, eine bedeutende Anzahl Bayern, und schon haben sich uns neue Mitglieder angeschlossen. Wir kommen jetzt im Augsburger Hof zusammen, und stehen in Verbindung mit den beiden andern Fraktionen des Zentrums: dem Landsberg (oder Mainluft) und dem Kasino (früher Hirschgraben).

In einem Brief an seinen Bruder vom 5. Novbr. schreibt er:

„Mein Geschäft ist vom höchsten Interesse — nur mangelt es an Zeit, selbst so daran zu gehen, wie ich möchte. Die Art des Arbeitens ist natürlich gar verschieden von der des Gelehrten zu Hause. Konferenzen halten, Besuche annehmen, mündlich mit dem Minister und den Räten die allgemeinen Punkte festsetzen, die Hilfsmittel angeben und dann andre Leute die eigentliche Arbeit thun lassen, was wir sonst Arbeit zu nennen und selbst zu thun gewohnt sind, das ist jetzt die meiste Beschäftigung. Wir haben jetzt auf dem Handelsministerium schon Räte aus Preußen, Sachsen, Baden, Bremen kommen lassen, darunter höchst tüchtige Leute, mit denen es eine Freude ist zu thun zu haben. Wie der Geschäftsgang ist, siehst du aus der beiliegenden Geschäftsordnung, die ich kürzlich mit Duckwitz entworfen habe. Du entnimmst daraus, daß, obwohl der Minister natürlich für alles verantwortlich ist und alles unterschreibt, wobei wirkliche Verantwortlichkeit ist, wir doch die Geschäfte im übrigen unter uns geteilt haben; er hat namentlich das ganze Zollwesen und die Marine (letztere bis jetzt), um welche Dinge ich mich weniger bekümmere, obwohl ich den Überblick darüber auch immer behalten muß; ich habe für mich das Konsulatwesen, die Flußschifffahrt, die Verträge. Zwei Räte arbeiten zunächst für Duckwitz, zwei für mich. Doch ist das alles nicht so scharf geschieden. Duckwitz' Zimmer und das meinige sind nebeneinander, und das Verhältnis zwischen uns durchaus ohne beengende Formen und kollegialisch ¹⁾.

Im Konseil ist meine Stellung eine ganz ähnliche — allerdings sehr abnorme — die man aber wohl am besten kurz so bezeichnen kann, daß man

¹⁾ Vgl. auch: Denkwürdigkeiten aus meinem öffentl. Leben 1841—1866. Von A. Duckwitz. Bremen 1877.

die Reichsunterstaatssekretäre Nebenminister nennt. Wir haben im Ministerrat keine entscheidende Stimme, weil wir keine Verantwortlichkeit haben; allein da fast nie abgestimmt wird (es ist, glaube ich, seit ich darin bin, zweimal vorgekommen), da nie ohne uns Ministerrat gehalten wird, da wir ganz auf gleichem Fuße mit den Ministern verhandeln, und die Ansicht der Unterstaatssekretäre für die Entscheidung ohne Abstimmung das volle Gewicht ihres Inhalts hat, das ihr, wenn sie gut ist, auch für die Abstimmung der andern nicht entgeht, so ist es in der That, wie Gagern mir sagte, als ich Anstand nahm, ohne entscheidende Stimme einzutreten, fast ohne fachliches Gewicht, ob wir sie haben, formell aber ist es ganz richtig, daß wir sie nicht haben. Außerdem stehen wir formell zurück hinsichtlich des Verkehrs mit dem Reichsverweser: wir nehmen an den je zweimal in der Woche bei ihm stattfindenden Konferenzen der Minister keinen Anteil. Wir haben hierein gewilligt, nachdem festgesetzt worden war, daß in diesen Konferenzen nie ein Beschluß gefaßt werden solle, der nicht vorher im Ministerrate in unserem Beisein verhandelt und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsverwesers gefaßt worden. Die ganze Stellung, in der wir sonst sind, und die Persönlichkeit der Minister giebt uns die Garantie, daß dies auch wirklich so gehalten wird. Dies ist das Verhältnis der Unterstaatssekretäre und meines insbesondere, das du zu kennen verlangt hast.

Willst du wissen, was ich von den hiesigen Verhältnissen überhaupt und namentlich von den Verhandlungen in der Paulskirche denke, so wirst du es am besten aus den $\triangle$ -Korrespondenzen des Schwäbischen Merkurs sehen, mit denen ich in der Regel einverstanden bin, und sie daher natürlich zu dem Besten rechne, was überhaupt in Zeitungen von hier aus berichtet wird.“ Dieser Anweisung folgend finden wir in einem Artikel vom 11. Novbr. einen sehr interessanten Überblick der Parteien und Klubs der Nationalversammlung. Rümelin meint, daß die acht verschiedenen Klubs, von denen die drei des Zentrums die entscheidende Majorität bilden, eigentlich in drei Gruppen zusammenfallen, deren Charakter sich durch ihr Verhältnis zur Revolution bestimme. „Die eine,“ sagt er, „will den Schlund der Revolution schließen, ihren Strom in ein gesetzliches friedliches Bett hinüberleiten und die Errungenschaften des Frühjahrs in einer geordneten, dauerhaften Verfassung feststellen. Sie will die volle konstitutionelle Monarchie im Gesamt- und Einzelstaat, ungefähr nach dem Muster des belgischen Staates; sie will weder den Zentralstaat noch den Staatenbund, sondern die Einheit in allem Notwendigen, im übrigen die Selbstständigkeit der Einzelstaaten. Diese Partei bildet eine starke geschlossene Mehrheit, die unbekümmert um alle Verdächtigungen, und sicher, daß sie den Willen der großen Mehrheit des deutschen Volkes vertritt, das ihr aufgetragene Werk im Laufe dieses Winters, allen Hemmnissen und Angriffen zum Trotz, durchführen kann. Sie gebietet über nahezu zwei Dritteile aller Stimmen, hat ihren Schwerpunkt in den drei Fraktionen des Zentrums und übt durch das aus ihr genommene Reichsministerium die vollziehende Gewalt in Deutschland aus. Ihr steht feindlich die Partei derjenigen gegenüber, die in den Errungenschaften des März nur einen ungenügenden Anfang der Freiheit sehen und eine Reihe von weiteren Revolutionen für notwendig halten, um ihr Ideal von Freiheit, die demokratisch-soziale Föderativrepublik, herbeizuführen. An einer Mehrheit in der Nationalversammlung nach so vielen vergeblichen Versuchen verzweifelnd, sieht sie nur außerhalb derselben ihr Heil und kann nur von weiteren Erschütterungen der gesetzlichen Gewalten in den Einzelstaaten, besonders in Wien und Berlin, eine Verwirklichung ihrer Bestrebungen hoffen, weswegen sie den Verteidiger des 18. Septembers, des Wiener Aufstandes, der Berliner Excesse, des sächsischen Partikularismus macht. In Verfassungsfragen

will sie eine republikanische Spitze und vollständige Zentralisation. Sie besteht aus den zwei Fraktionen der Linken und gebietet über nicht ganz hundert Stimmen. In der Mitte zwischen diesen scharf geschiedenen Parteien steht nun eine dritte, welche in keiner der zwei genannten Richtungen entschieden ist, die Revolution weder fortsetzen noch schließen will, wenigstens weder im einen noch im anderen Sinn unzweideutige Schritte thut. Sie tadelt zwar die Aufstände und Gewaltthatigkeiten, aber auch die Mittel, durch die ihnen allein begegnet werden kann; sie verabscheut den 18. September, den Struve'schen Aufstand u. s. w., bekämpft aber das Ministerium in allen Maßregeln, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nötig sind; sie mißbilligt die Excesse der Linken, stellt sich aber dem Zentrum viel schroffer und feindlicher entgegen, sie sieht in dem Balken in des linken Bruders Auge einen Splitter, in dem Splitter in des rechten Bruders Auge einen Balken. Sie hält sich dicht an der Grenze der Revolution, ohne sie zu überschreiten und ohne sich von ihr zu entfernen. Es ist die deutsche Gironde, nur weit geringer an Zahl, Talent und Ausichten; es sind die Aristokraten der Linken, die idealen Republikaner, die das Alte bekämpfen und doch das Neue nicht herbeiführen, weil sie vor den Mitteln eine Scheu haben, durch die es allein herbeigeführt werden kann. Würde es dahin kommen, daß wir auch in Deutschland den Taumelkelch der politischen Thorheiten austrinken und die Tragödie von 1792 nachäffen sollten, so wäre diese Gironde die erste, welche von der „Frakturchrift der Freiheit“ gezeichnet, von dem Strom der Volksgewalt bei Seite geschleudert würde.“

Die frohe Hoffnung, die Fallati in seinen letzten Briefen ausgesprochen hatte, wurde bald wieder getrübt durch die Nachrichten aus Berlin, wo der Konflikt zwischen Regierung und Volksvertretung sich bis zur Steuerverweigerung gesteigert hatte. Er schreibt am 22. November: „Wir haben hier schwere Tage seit dem Beginn des Berliner Konfliktes, der aufs neue alles in Frage stellt, was für die ruhige Entwicklung zur Einheit und zur gesetzlichen Freiheit Deutschlands gewonnen schien, seit die Waffenstillstandskrise bestanden war!“ Einerseits wurde König Friedrich Wilhelm IV. durch das, was er im eigenen Lande erleben mußte, immer mehr verstimmt gegen die Volksforderungen, und hörte auch in dem, was die Majorität der Frankfurter N. V. wollte, nur die Stimme der Revolution, und andererseits wurde er bei der Nationalversammlung immer unbeliebter, und die Geneigtheit, ihn zum Oberhaupt des Deutschen Reiches zu wählen, immer zweifelhafter. Was Fallati von Hause hörte, war nicht geeignet, ihn zu trösten. In Württemberg stimmte die im Herbst einberufene Landesvertretung in den Ton der Frankfurter Linken ein, während das Ministerium sich immer noch nicht entschließen konnte, kräftig einzuschreiten und mit seinen ehemaligen Parteigenossen zu brechen. In einem Briefe vom 3. Dezember heißt es: „Ich könnte von der Politik der letzten Wochen noch gar manches schreiben“, (es schwebten damals die Verhandlungen über und mit Österreich infolge des Kremfierer Programms) „aber ich will heute von diesen schweren Dingen schweigen und von den Tagen, wo alle Kraft des guten Mutes und der Hoffnung für die Erreichung unseres Zieles, der Einheit Deutschlands, in mir zum erstenmale recht gründlich erlahmte. Ich will umsomehr davon schweigen, als ich schon wieder mutiger bin, und aufs neue hoffe. Ich halte fest an meinem alten Grundsatz, die Sache nicht aufzugeben und dafür thätig zu sein, so lange sich auf eine Weise dafür wirken läßt, die mit meinem Gewissen verträglich ist und nichts Schlimmeres an die Stelle des Schlimmen setzt.“ Rümelin schreibt am 9. Dezbr.: „Unter den vielen Schwierigkeiten, die sich aufs neue von allen Seiten auftürmen, und die um so ernstlicher sind, je mehr sie nicht wie sonst von der tollen Leiden-

schaft verblendeter Volkshaufen, sondern von der berechneten Haltung der effektiven Gewalten drohen, steht die österreichische Angelegenheit darum obenan, weil sie das Verfassungswerk am unmittelbarsten bedroht. Durch das offiziell mitgeteilte Programm der österreichischen Regierung ist die Antwort auf §. 2 und 3 ¹⁾ als gegeben zu betrachten. Daraus folgt für die, welche wissen, was sie wollen und was Deutschland not thut, daß nicht §. 2 und 3, sondern §. 1 abgeändert wird, der den Umfang des Bundesstaats bestimmt. Es muß klar ausgesprochen werden, daß in den engeren Bundesstaat, der für Deutschland notwendig ist, Österreich nicht eintreten kann und demnach das Verhältnis Österreichs zu Deutschland durch eine besondere Bundesakte im Wege der Verhandlung geregelt werden muß. So lange das nicht geschieht, kommen wir aus der unwahren und unerträglichen Stellung nicht heraus, in welcher wir von der Voraussetzung aus, daß Österreich zum Bundesstaat gehöre, der Zentralgewalt die Ausführung von Beschlüssen übertragen, die kein Ministerium der Welt ausführen kann, so lange dort die ganze Grundlage des Verhältnisses geleugnet wird. Entweder muß man, wie die Linke konsequenterweise will, Österreich mit Gewalt erobern und dem Bundesstaat einverleiben, oder muß man auf das Gebiet der Verhandlung übertreten mit einem Staat, der den Charakter einer einheitlichen europäischen Großmacht nicht aufgeben kann und will.“ Dasselbe Thema setzt der Verfasser in einem Artikel vom 16. Dezbr. fort: „Es muß sich zeigen, ob im deutschen Volk und in der hiesigen Versammlung politischer Takt und Sinn genug ist, um aus all dieser Halbheit und Verworrenheit hervorzutreten, einen kühnen Entschluß zu fassen und auszuführen. Das halten wir für den Anfang der Erkenntnis in dieser Sache, daß man alle Gedanken an ein periodisches Wahlloberhaupt, an einen Turnus, an ein Bundesdirektorium, an einen gewählten Präsidenten aufgibt und nur die zwei einzigen günstigsten Möglichkeiten gegen einander abwägt, mit Österreich die Trias, oder ohne Österreich die preussische Hegemonie.“ Nachdem der Verfasser die Untauglichkeit des ersten dieser beiden Wege zur Einheit dargethan, erklärt er sich entschieden für den zweiten, und schließt: „In Betreff der Versammlung ist soviel gewiß: wenn sie in der Oberhauptsfrage das Richtige trifft, so wird ihr Name groß sein und sie wird einen Glanzpunkt bilden in Deutschlands Geschichte, wenn ihr aber dies nicht gelingt, so ist alles, was sie sonst gethan, gleich Null, und sie wird versunken und vergessen sein im Buch der Geschichte, mit allen ihren Grundrechten, Interpellationen, guten und schlechten Reden.“

Mit solcher Klarheit war also damals schon von hellen Köpfen das Ziel erkannt, das 22 Jahre später erreicht worden ist und als ein glänzender Sieg der Idee sich erprobt hat. Die Nationalversammlung hat schließlich durch ihre Kaiserwahl des preussischen Königs das Richtige getroffen, und wenn sie es auch vorläufig nur mit theoretischem Erfolg festgestellt hat, so hat sie doch dadurch schon unvergängliches Verdienst erworben.

In diese Zeit fällt ein Ereignis, welches Fallati lebhaft in Anspruch nahm, das Ausscheiden Schmerlings aus dem Ministerium. Schmerling selbst hatte Gagern vorgestellt, es werde besser sein, wenn die Verhandlungen mit Österreich von einem diesem Staat nicht angehörigen Minister geleitet werden, und ihm angeboten, zu diesem Behuf seinen Eintritt in das Ministerium als dessen Präsident zu vermitteln. Darauf wurde eingegangen, aber in den Klubs der Zentren machte sich nun die

¹⁾ Kein Teil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen daselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.

Anficht geltend, es sei nicht passend, daß Gagern als Kollege Schmerlings eintrete, gegen welchen ein entschiedenes Mißtrauen sich kundgab, und daß Schmerling vorher austreten müsse. Dagegen sprach Fallati in seinem Klub, einmal weil er glaubte, man thue Schmerling Unrecht, er verdiene dieses Mißtrauen nicht, und dann weil er seine Verdrängung für unpolitisch hielt und fürchtete, Schmerling werde, dadurch gekränkt, um so mehr feindselig gegen die Nationalversammlung und gegen die deutsche Sache wirken. Und mit dieser Befürchtung behielt er leider recht, denn Schmerling intrigierte von nun an offen und geheim gegen Deutschland. Die letzten Wochen des Jahres 1848 und die erste des folgenden gingen in unentschiedenem Schwanken dahin, und die Briefe Fallati's zeigen eine ziemlich resignierte Stimmung. Endlich am 13. Januar wurde nach dreitägiger sehr erregter und an gewichtigen Erörterungen reicher Debatte ein Sieg für das Gagern'sche Programm errungen, welches einen engeren deutschen Bundesstaat und weiteren Bund mit Österreich forderte, indem die vom Reichsministerium erbetene Ermächtigung zu Verhandlungen mit Österreich mit einer Mehrheit von 37 Stimmen gewährt wurde. Fallati schreibt darüber am 15. Januar: „Die Entscheidung ist einer der bedeutendsten parlamentarischen Siege, welche sich denken lassen. Gagerns Persönlichkeit ist es, welche es allein möglich gemacht hat, daß das Programm, das vor 4 Wochen so ungünstig von der Versammlung aufgenommen wurde, jetzt die Majorität erlangen konnte.“ In Erwiderung auf die in Briefen aus der Heimat ihm ausgesprochenen Befürchtungen, daß eben doch schließlich alles beim Alten bleiben werde, schreibt er: „Die Rückschläge, die da und dort erfolgt sind, dürfen nicht irre machen; es wird nicht gelingen, das Alte wiederherzustellen. In Württemberg freilich ist der politische Gesichtspunkt leider vielfach ein ganz schiefer; weil die unerfüllbarsten Wünsche nicht Wirklichkeit geworden sind, übersieht man nicht nur die wirklich errungene Freiheit, sondern man hat allen Blick verloren für das auch hinsichtlich der Einheit Deutschlands, trotz allen Schwierigkeiten, die zu überwinden bleiben, gewonnene Fundament; für die Gewalt, welche die Idee der Einheit täglich selbst bei den widerwilligen Fürsten übt; für die echte patriotische Gefinnung und politische Weisheit, die unsere Frankfurter Versammlung, trotz aller ihrer Mängel und aller Fehler, die sie gemacht hat, als einen wahren Hort Deutschlands, als eine vernünftige Oase inmitten einer wahren Wüste von politischer Thorheit, die sich in den Ständeversammlungen und Volksvereinen so vielfach in Deutschland jetzt breit macht, erscheinen läßt. So wirfst du freilich in Tübingen selten sprechen hören. Aber laß dich nicht irre machen durch das Gesechrei über eine Teilung Deutschlands und Ausstoßung Österreichs; wenn wir wirklich stark und einig werden wollen, müssen wir Preußen an die Spitze stellen, das ganz deutsch ist und wirklich in Deutschland aufgehen kann, während Österreich, ohne sich selbst zu sprengen, was jetzt auch für uns nicht gut wäre, nicht anders als auf eine für Deutschland höchst gefährliche, unseren Bundesstaat innerlich schwächende, ja unmöglich machende Weise sich enger als durch eine Union mit uns verbinden kann. Nicht von Preußen droht uns Gefahr — sie droht von Österreich in und außer der Versammlung. Denn Österreich will eine Großmacht bleiben, und zugleich über Deutschland herrschen, indem es Deutschland nicht selbständig und stark werden lassen will. So steht die Sache“.

Auch der $\triangle$ Korrespondent vertritt in einem Artikel vom 16. Januar diese Anficht:

„Was sind das doch für lächerliche und armselige Gründe, mit denen man das Volk bei uns gegen ein erbliches monarchisches Oberhaupt an der

Spitze Deutschlands einzunehmen sucht! Nun machen sie, heißt es, zu den 34 noch einen 35. Oberkönig, als ob an jenen nicht schon übrig genug wäre! Man kann es kaum glauben, daß diejenigen, welche einer preußischen Erbvorfstandschaft eine noch weitere Zersplitterung Deutschlands, eine Vermehrung der Monarchien entgegenhalten, wirklich thöricht genug sind, ernstlich an eine solche Gefahr zu denken, und doch muß man dies von ihnen voraussetzen, wenn man nicht noch einen schlimmeren Vorwurf gegen sie erheben will. Diese Gefahr liegt vielmehr so ferne, daß wenn jemand den entgegengesetzten Einwand erheben und sagen wollte, eine solche Erbmonarchie sei für das Fortbestehen der Einzelstaaten zu gefährlich und werde konsequent im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Monarchie führen müssen, eine ganz befriedigende Antwort hierauf weit schwerer sein würde. Wer in der That das Verschwinden von Kleinstaaten, denen alle Bedingungen staatlicher Existenz fehlen, wer jene großartige Mediatifizierung, von der zur unrechtlichen Zeit so viel die Rede war, herbeiführen will, der soll nicht auf die Seite der roten Demokraten stehen, nicht einen Strohmann von republikanischem Präsidenten an die Spitze stellen (denn eine gegen das monarchische Prinzip an sich gerichtete Bewegung wird nicht den Kleinsten unter den Kleinen von seinem Fürsten- und Landgrafenthron herunterreißen), sondern er soll an die Spitze Deutschlands eine Gewalt berufen, die in sich selbst alle Bedingungen einer Gewalt vereinigt. Oder wer kann nach den vorliegenden Erfahrungen noch ferner daran denken, daß irgend ein „unbescholtener“ Deutscher, den die Wahl der Versammlung oder des Volks auf einige Jahre als Bundespräsident nach Frankfurt berufen würde, daß Herr Johann Adam v. Itzstein, daß selbst Deutschlands bester Mann im Stande wäre, gegenüber von den Staatsgewalten in Wien und Berlin aus einer papiernen Zentralgewalt eine wirkliche zu machen? Aber es giebt freilich Leute, für die es keine Geschichte und keine Erfahrungen giebt. — Ein anderer Grund gegen die Verbindung mit Preußen, der häufig vom Standpunkt der südwestlichen Länder aus geltend gemacht wird und auch viel Scheinbares hat, ist unsere Lage zwischen Frankreich und Österreich, durch welche Österreich unser natürlicher Beschützer und wir genötigt seien, mit dieser Macht und nicht mit Preußen in dem innigsten Bunde zu stehen. Allerdings ist Österreich unser Beschützer und kann — seine Stellung zum Bunde mag werden, welche sie will — nie zugeben, daß ein neuer Rheinbund unter französischem Protektorat an seiner Westgrenze entstehe; aber eben in dieser isolierten Lage zwischen Österreich und Frankreich lag auch bisher unsere ganze Schwäche, das Gefährliche unserer Stellung; eben das machte uns zum Kriegsschauplatz zwischen beiden Staaten; eben darum behandelte uns Österreich als ein Vorwerk seines Reiches, das man dem vorrückenden Feind im Notfall überläßt. Und welcher Art dieser Schutz Österreichs war, sieht man am deutlichsten daran, daß von deutschem Geld nicht eine deutsche, sondern eine österreichische Festung an der Ostgrenze unseres Staates gebaut wird. Allein gerade dann, wenn wir ein Glied eines starken norddeutschen Reiches würden, müßte ja diese isolierte preisgegebene Stellung ein Ende nehmen. Der Schutz von Österreich wäre uns in zweiter Linie durch die Natur der Dinge immer gesichert, und dazu käme in erster Linie ein Schutz vom nördlichen Deutschland, das gegen Frankreich eine ebenso starke Angriffsposition hat, wie dieses gegen das südwestliche Deutschland. Ein Krieg zwischen Frankreich und Österreich müßte demnach entweder bloß in Italien geführt werden, oder wäre derselbe zugleich ein Krieg gegen Norddeutschland und ebendadurch Frankreich genötigt, seine Hauptarmee und den Hauptschauplatz des Kriegs an den Mittelrhein zu verlegen und dort seine eigenen schwachen Seiten zu schützen. Der

Krieg am Oberrhein wäre eine Nebenpartie des Ganzen, und die süddeutschen Staaten sogar allein, ohne Hilfe Österreichs, die ja für den Notfall immer vorauszusetzen ist, im Stande, ihre Grenzen zu decken. Führt ferner Frankreich bloß Krieg gegen Deutschland und nicht gegen Österreich, so ist es derselbe Fall; denn dies Deutschland, wie wir es uns denken, könnte immer nur im Norden und nicht im Süden bezwungen werden, und das Gros einer französischen Armee müßte immer die Grenzen von Lothringen und Champagne decken. Aus denselben Gründen wird ferner gerade Österreich stärker dadurch, wenn die zwischen ihm und Frankreich gelegenen Länder nicht von ihm geschützt zu werden brauchen, sondern Glieder eines starken, befreundeten, einheitlichen Deutschlands sind. Seine Westgrenze ist dadurch ohne sein Zuthun geschützt und es kann um so leichter mit seiner Macht nach der Richtung wirken, von der es seinen Namen hat und in der seine geschichtliche Aufgabe liegt. Die Kriegsjahre von 1798 bis 1809 sind ein schlagender Beweis für die obigen Behauptungen, denn nur die Neutralität oder die Unterwerfung Norddeutschlands war es, was jedesmal den französischen Heeren den Weg durch Süddeutschland nach den österreichischen Erbländern möglich machte. Wenn diese Gründe richtig sind — und sie scheinen mir so natürlich, daß es auch dem Laien gestattet sein muß, sie geltend zu machen — so liegt darin ein sehr wichtiges Motiv für die Regierungen der südwestdeutschen Staaten im Interesse der Sicherheit ihrer Länder für künftige Kriegsfälle, die hier beabsichtigte Gestaltung der deutschen Verfassung zu fördern. — Gegen die obige Auseinandersetzung liegt eine Einwendung sehr nahe, als sei da immer nur von Österreich, Preußen, Württemberg, Baden u. s. w. aber nicht von einem einigen Deutschland die Rede, bei welchem alle jene Voraussetzungen und Möglichkeiten von selbst wegfielen. Das ist aber allerdings unsere Ansicht, daß wenn wir nicht neben Österreich ein starkes Deutschland unter preussischer Führung, sondern mit Österreich einen lockern Staatenbund machen — und ein anderer ist nicht möglich — für den Kriegsfall das Band auseinanderreißen, die natürliche Macht der Interessen in den Einzelstaaten überwiegen und gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge wie in der früheren Geschichte Deutschlands keine Bürgschaft vorliegen wird. Auch das muß ich noch hinzufügen, daß Norddeutschland durch die Verbindung mit den südwestlichen Staaten an Stärke wenig gewinnt, sondern der Vorteil mehr auf der Seite der letztern ist, daß ein Norddeutschland bis an die Mainlinie gegen Frankreich eine kleinere Grenze und eine stärkere Angriffsstellung hat. Die Dinge stehen aber in Wahrheit so, daß, wenn die Idee der zwei unierten Bundesstaaten Deutschland und Österreich nicht verwirklicht werden könnte, zwar ein deutscher Bund im alten Sinne des Worts möglich bliebe, in der That aber Deutschland in drei Teile gespalten würde, in ein norddeutsches Reich mit etwa 25 Millionen unter preussischer Hegemonie, in einen österreichischen Gesamtstaat und in die südwestlichen Staaten Bayern, Württemberg und Baden, deren politische Stellung notwendig eine schwankende, unsichere und haltlose würde und für deren Bewohner der Preis unserer Revolution, das Bewußtsein, einem großen nationalen Ganzen anzugehören, mehr verloren ginge, als für irgend ein anderes deutsches Land. In ganz Nord- und Mitteldeutschland ist die Sache bereits fertig, es fehlt nur noch an uns.“

Diese Artikel Rümelins wurden mit großer Aufmerksamkeit in Tübingen gelesen, und trugen durch ihre Darstellung der Frankfurter Verhältnisse dazu bei, die Ansichten der Gemäßigten auf bestimmtere Ziele zu lenken. Die durch die demokratischen Wühlereien zurückgedrängte Idee der preussischen Hegemonie lebte wieder auf, und der Gedanke des Erbkaifertums, den die Demokraten als Vater-

landsverrat brandmarkten, wurde von einer Anzahl besonnener Männer mit Zuversicht als der richtige ausgesprochen. Eine von dem damaligen Studenten Julius Weizsäcker (jetzt Professor der Geschichte in Berlin) verfaßte und von vielen Studenten und Bürgern, auch den meisten Professoren und Mitgliedern des Gerichtshofs unterzeichnete Adresse an die Nationalversammlung sprach die Überzeugung aus, daß die erbliche Übertragung der deutschen Kaiserkrone an Preußen der einzige Weg sei, auf welchem Deutschland einig und stark werden könne. In der Nationalversammlung aber konnte diese Ansicht nicht die Majorität erlangen, und bei der wichtigen Abstimmung, welche am 23. Januar 1849 über das Reichsoberhaupt stattfand, wurde die Erblichkeit mit 263 Stimmen gegen 211 verworfen. Von den württembergischen Abgeordneten finden wir nur sechs unter der bejahenden Minorität, nämlich: Fallati, Mathy, Robert und Moriz Mohl, Rümelin und Wurm. Rümelin vertrat ihren Standpunkt in einer längeren Rede, welche auch in seiner Sammlung von Reden und Aufsätzen Bd. I. S. 177 und ff. abgedruckt ist.

Fallati war durch dieses Ergebnis sehr niedergeschlagen und schrieb mehrere Wochen nicht nach Hause. Doch am 12. März schrieb er an den Berichtstatter: „Endlich einmal wieder ein Lichtstrahl für Deutschland! Heute Morgen stellte in der Versammlung Welcker, bis jetzt die Seele der deutsch-österreichischen Partei, den Antrag, dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Die Versammlung, ergriffen von der Wichtigkeit des Momentes, war aus ihrer Schläffheit und Zersplitterung wie aufgerissen, es war nicht möglich, etwas anderes ernstlich zu behandeln.“ Die Sache ging aber nicht so rasch, und erst am 30. März, nachdem die Kaiserwahl mit geringer Majorität vollzogen war, schrieb er wieder ausführlicher über die politische Lage: „Es waren harte drei Wochen, voll Arbeit und Erregung, Gottlob doch nicht ganz ohne Ergebnis. Wenigstens sind wir dahin gelangt, daß die Nationalversammlung eine Verfassung vollendet hat, deren Grundbestimmungen den Verhältnissen Deutschlands angemessen sind, und die, wenn sie verwirklicht würde, zu seiner Größe und Macht führen könnte; wenigstens hat diejenige Idee in der Versammlung gefiegt, die allein zu diesem Ziele führt, die der Erbmonarchie mit Preußen an der Spitze. Die Ehre der Versammlung ist noch gerettet worden, Deutschland ist noch vor der Schmach bewahrt geblieben, daß es als ganz unfähig sich erwiesen hätte, auf parlamentarischem Wege zu irgend einer verständigen und kräftigen Entschliebung über seine Gesamtangelegenheiten zu kommen. Großes Unheil ist abgewendet, das ein entgegengesetztes Ergebnis, der Zerfall der Versammlung in Haß und Uneinigkeit oder eine Verfassung, welche die alten lockeren Verhältnisse sanktioniert hätte, für Deutschland zur unausbleiblichen Folge gehabt haben würde. Auch etwas Positives ist gewonnen: ein norddeutscher Bundesstaat bis in den Südwesten Deutschlands sich erstreckend, wird höchst wahrscheinlich unter Preußens Leitung zu stande kommen, und kann ein Kern eines neuen deutschen Großstaates werden. Die Verfassung, wie sie ist, tritt schwerlich ins Leben. Die Kaiserwürde über ganz Deutschland auf Grund dieser Verfassung wird der König von Preußen nicht annehmen. — Wir sind wieder an einem großen Wendepunkt angekommen für Deutschlands Geschick; die Kaiserwahl, sagte leztthin jemand, ist das Ende des Anfangs, mehr nicht. — Daß wir 7 Stunden täglich in der lezten Zeit in der Paulskirche saßen und abstimmten, weißt Du; dazu kamen aber noch öfter zwei Parteiversammlungen im Weidenbusch und eine Ministerratsitzung — genug für je einen Tag.“ Bemerkenswert ist, was er am Schluß seines Briefes sagt: „Das Ministerium ist in der sonderbarsten Lage. Der Erzherzog ist von einer Kamarilla umgeben, die ihn abzutreten treibt, damit nur ja nichts zustande komme

und neue Verwirrung entstehe, in welcher sie im Trüben fischen könne.“ Der Reichsverweser war freilich weit entfernt, zum Behuf der Realisierung eines preussischen Erbkaistums auf dem Platze bleiben zu wollen. Er hatte nie gewollt, daß es zu diesem Ziele komme, die Aufgabe, die er sich gesetzt hatte, war, ein Hüter der habsburgischen Interessen zu sein und zu verhindern, daß Deutschland von Österreich sich emanzipiere. Fallati berichtet nichts von der Zeit der Spannung während der Reise der Kaiserdeputation, von dem Bescheid, den sie erhielt, und von der Ernüchterung und der Verlegenheit nach ihrer Rückkehr. Auch der $\triangle$ -Korrespondent ist unmittelbar nach der Kaiserwahl schweigsam; er selbst war ein Mitglied der Deputation nach Berlin, die Friedrich Wilhelm IV. die Krone überbringen sollte. Nach seiner Rückkehr aber berichtet er unumwunden und ist nicht im Zweifel, wie er den Sinn der königlichen Erklärung zu deuten habe. Er schreibt am 9. April: „Die Deputation ist von Berlin zurückgekehrt mit einer Antwort, die unter allen überhaupt möglichen Antworten weitaus die schlimmste ist. Der König will die Krone nicht aus der Hand einer Versammlung, die einer Revolution ihren Ursprung dankt, deren Ansprüche nur auf einem Akt der Revolution beruhen, er will sie von den gekrönten Häuptern, nicht von der Nation empfangen. Was er selbst noch von seiner Persönlichkeit zu den offiziellen Worten hinzufügte, durch den Ton, mit dem er das Aktenstück las, durch die Äußerung gegen einzelne Abgeordnete, zeigte er seinerseits die Absicht, es fühlen zu lassen, daß es eine Anmaßung sei, wenn eine Versammlung von Abgeordneten eine Krone schaffen und geben wolle. Durch die schroffste Aufstellung des Vereinbarungsprinzips in einer Weise, wie es bisher noch von keiner Seite, namentlich von der preussischen Regierung nicht aufgefaßt worden war, würde die ganze Verfassung zu einer Vorarbeit, zu einem Entwurf für einen Kongreß der Regierungen herabsinken.“

Über die Ausichten für die nächste Zukunft belehrt uns ein Brief Fallati's vom 18. April. Seine Mutter ging damit um, ihn in Frankfurt zu besuchen, zweifelte aber, ob dies sich verlohnen werde, da die Versammlung nun bald werde nach Hause gehen können. Darauf erwidert er: „So schnell wie Du denkst wird die Versammlung nicht geschlossen werden können. Dies könnte nur durch eine gewaltfame Auflösung derselben geschehen, welche, wie die Sachen jetzt stehen, dann zu befürchten wäre, wenn die Linke so die Oberhand bekäme, daß die Versammlung von ihrer ruhigsten Haltung, welche sie seit Vollendung der Verfassung angenommen, zu Beschlüssen sich hinreißen ließe, welche sie zum Konvent machen, das heißt, die ausübende Gewalt, welche man eben jetzt nach einjährigem Revolutionszustande durch die Verfassung in die Hand einer definitiven Reichsregierung zu bringen glaubte, wiederum provisorisch der Nationalversammlung in die Hand geben würden, so daß diese, selbst mehr als vor der Zeit der Gründung der Zentralgewalt, allein in Deutschland herrschte, weil in jener ihrer ersten Zeit der Bundestag der Fürsten, obwohl ohnmächtig, noch neben ihr existierte. Dies hieße die Revolution wieder von vorn anfangen und würde, da man dies im größten Teile Deutschlands gewiß nicht will, nur der Reaktion und Militärherrschaft zum Siege für jetzt verhelfen, wobei Preußen und Bayern vorangehen würden, indem sie zunächst ihre Abgeordneten aus der Paulskirche abriefen. Die Rückkehr des alten Bundestags, einseitige Versuche Preußens sich zu vergrößern, Verwirrung in Mittel- und Süddeutschland würden die ungeliebte Folge solcher Überstürzungen der Nationalversammlung sein, welche die Auflösung der Versammlung in der angedeuteten Weise nach sich zögen. Eine zweite Revolution würde zwar nicht ausbleiben — aber die dann kommen würde, an der will die gemäßigte Partei keine Schuld haben, und ihr will sie die Zukunft Deutsch-

lands nicht anheimgeben, so lange sie nicht muß. Gottlob ist auch Hoffnung vorhanden, daß die Versammlung besonnen bleiben wird. Der Ausschuß der 30 hat einen gemäßigten Antrag angenommen, welcher den noch fehlenden Regierungen Zeit läßt, sich zu befinnen und die Verfassung anzunehmen, sowie dem deutschen Volke Zeit gewährt, sich auf die Seite seiner Vertreter zu stellen. — Ich habe also Hoffnung, daß man die große Flut des Volkswillens, der sich überall für die Verfassung ausspricht, ruhig wird anschwellen lassen, bis das Wasser den verblendeten Fürsten, die noch übrig sind, und am Ende auch dem von Superklugheit wirr und irr gewordenen, ratlosen Berlin an den Hals geht, und sie nötigt, nach dem Rettungs- tau der Verfassung zu greifen. Wie lange das dauern kann, weiß kein Mensch. Ich will aber einmal annehmen, heute über 14 Tage, Ende April sei die Anerkennung der Verfassung und die Annahme der Kaiserwürde entschieden. Dann wären die neuen Wahlen auszuschreiben u. s. w., so daß sich mit Bestimmtheit berechnen läßt, daß vor dem 1. Juli der neue Reichstag nicht zusammen treten kann. Bis dahin aber müssen wir hier bleiben. — Ehe hier ein Abschluß erzielt ist, habe ich nicht im Sinn zu kommen; ich habe keine Luft, mich zu Hause um des Kaisers Bart herumzusträuben. Überdies kann ich nicht wohl weg, so lange die Sachen stehen wie jetzt, — als Abgeordneter und als Mitglied des Ministeriums ist hier jetzt mein Platz.“ Die Hoffnungen Fallati's erfüllten sich bekanntlich nicht; infolge der widerspruchsvollen Politik und der Ablehnung Friedrich Wilhelms IV. trat die Überstürzung der Nationalversammlung und die daraus folgende Verwirrung zwar ein, aber zu dem Greifen nach dem Anker der Reichsverfassung, auf das er hoffte, entschloßen sich weder der König von Preußen noch die Könige der Mittelstaaten. So kam es zu den Aufständen in Baden, der Pfalz und Sachsen.

Drei Wochen später, nachdem bereits viele Mitglieder der Nationalversammlung, an der Verwirklichung der beschlossenen Reichsverfassung verzweifelnd, das sinkende Schiff verlassen hatten, und dadurch die Linke mehr und mehr die Oberhand gewann, schreibt Fallati am 7. Mai: „Wir stehen in einem entscheidenden Momente, in einem sehr bedenklichen für die ganze Sache der Einheit und Freiheit in Deutschland, für die gemäßigte Partei überhaupt, für die Zentralgewalt ganz besonders. Es ist der Augenblick gekommen, wie er im Fortgang von Revolutionen zu kommen pflegt, wo die Mittelpartei zwischen den Extremen, die um die Herrschaft kämpfen, sich nicht mehr halten kann, wo ihre Aufgabe ist, ihren Standpunkt so lange als möglich zu bewahren, und, wenn die Ereignisse dies unmöglich machen, entweder in die Opposition gegen das siegende Element zu treten, oder aus dem Kampfe sich zurückzuziehen. Wir in der Zentralgewalt haben noch besonders die Pflicht, so lange es geht auf dem Posten zu bleiben, da die Zentralgewalt das einzige allgemein anerkannte, wenn auch in seiner Wirksamkeit bloß auf moralische Mittel angewiesene Band von ganz Deutschland ist. Hier in der Zentralgewalt ist aber die Schwierigkeit sich zu halten noch größer als für die gemäßigte Partei in der Nationalversammlung, weil das Ministerium nur besteht, so lange der Erzherzog Reichsverweser bleibt, und dieser mit dem Ministerium nicht so weit gehen will, als das Ministerium ohne den Reichsverweser sonst, gestützt auf die gemäßigte Partei, gehen könnte. Wir stehen mitten zwischen einer großen Aufregung, welche durch Süddeutschland geht, und der lauen Ruhe von Preußen. Es wird nicht möglich sein, den Süden zu zügeln, um den Norden nachkommen zu lassen, und dies wird in kurzer Zeit, kann jeden Tag die gemäßigte Partei der Nationalversammlung in die Minderheit werfen, das Ministerium und die Zentralgewalt stürzen.“ Dieser Augenblick trat wenige Tage nachher ein. Ein von dem Ministerium dem Reichs-

verweiser vorgelegtes Programm wurde abgelehnt, und am 10. Mai erhielt das Ministerium die erbetene Entlassung. Die ganze preußisch gefinnte Partei trat bald darauf aus der Nationalversammlung aus; am 24. Mai zeigte auch Fallati seinen Austritt an, nachdem er am 21. noch einen Versuch gemacht hatte, die Versammlung zur Vertagung zu bestimmen, die aber statt dessen beschloß, die beschlußfähige Stimmenzahl auf 100 herabzusetzen. Er schreibt darüber an demselben Tage: „Seit dem Malmöer Waffenstillstand hat mir keine Frage innerlich so zu schaffen gemacht wie die Austrittsfrage; mit sehr vielen habe ich das Schicksal geteilt, lange zu schwanken zwischen Bleiben und Gehen; zu Letzterem konnte ich mich auch da noch nicht entschließen, als Gagern, Dahlmann und so viele andere treffliche Männer am letzten Sonntag diesen Schritt thaten. Ich habe noch einmal am Montag alles gethan, was ich konnte, um das Bleiben noch möglich zu machen, nachdem ich lange vorher mich bemüht hatte, der im Lager eingerissenen Demoralisation entgegen zu arbeiten. Aber endlich habe ich doch auch der Mehrzahl meiner Freunde nachgegeben, da ich mir nicht verhehlen konnte, daß in der Versammlung, wie sie jetzt ist, nicht nur nichts von mir zu wirken sein werde, sondern selbst von dieser Versammlung nur Nachteiliges für die deutsche Sache zu erwarten ist. Von württembergischen Abgeordneten sind Rümelin und Wurm mitgegangen, Mathy schon mit Gagern und Dahlmann. Übrigens verzweifle ich weder für Deutschland, noch für mich und meine Freunde. Es wird eine Zeit kommen, wo wir auch in Süddeutschland wieder anerkannt sein werden; in Norddeutschland verargt man umgekehrt den Deputierten vielfach das allzu lange Verbleiben in einer Versammlung, die dort als jakobinisch schon seit einiger Zeit betrachtet wird. Freilich muß bis zu jenem Umschwung des Sinnes im Süden wohl einige Zeit vergehen. Es wird eine Zeit kommen, wo die jetzt zertretene Saat aufgeht, die wir gestreut haben, aber soviel ist allerdings gewiß, daß dieser neue Morgen nicht aus Süddeutschlands bodenlos zerrütteten Verhältnissen und unfählich korumpierter politischer Gesinnung, sondern vom Norden Deutschlands ausgehen wird. Daß ich bei den vorliegenden Verhältnissen keine Luft habe nach Tübingen zurückzukehren, kannst du dir denken.“

Als Ausdruck von Fallati's Stimmung schalten wir ein Gedicht ein, das er am 22. Mai einer befreundeten Dame in ihr Album schrieb:

„Jetzt ein Jahr ist's, als umjubelt, unter Fahnen, Blumenbogen,
Unser Ideal im Herzen, wir in diese Mauern zogen,
Aus dem kernigedeln Marmor unfres Volks in allen Gauen
Eines freigeesteten Deutschlands herrliche Gestalt zu hauen.
Aber kaum, nach langen Monden, ist des Werks Modell vollendet,
Und schon wird vor unsern Augen es zertrümmert und geschändet,
Von dem Sockel sehn wir's werfen kronetragende Barbaren
Und durch Koth und Blut es schleifen sinnbethörte Meutercharen.
Aus der Werkstatt fortgezogen sind die Meister, von den Schuhen
Haben sie den Staub geschüttelt; bald wird jede Hand dort ruhen.
Aber in des Volkes Sehnsucht wird es unvergessen leben,
Jenes Bild des freien Deutschlands, das wir ihm zu schau'n gegeben;
Andre mag ans Werk man rufen, Arm und Bein dann anders wenden,
Aber fertig wird's erstehen aus des deutschen Volkes Händen.“

Nach dem vollzogenen Austritt reiste Fallati den Rhein hinab, da und dort verweilend und Bekannte besuchend, nach Bremen, wo er seinen früheren Chef Duckwitz aufsuchte. Mitte Juni war er wieder in Frankfurt, um vom 15.—24. an den Vorberatungen für die Versammlung in Gotha teilzunehmen, die er mit vielen Frankfurter Parteigenossen und Freunden mitmachte, während soeben am 18. Juni

in Stuttgart die Auflösung des Rumpfparlaments vor sich gegangen war. Fallati war ganz einverstanden mit dieser Rettungsthat der württembergischen Regierung. Er hatte ja vorausgesehen, daß die massenhaften Austritte der Zentrumsmitglieder eine Majorität der Linken zur Folge haben und die schließliche Auflösung der Versammlung notwendig machen würden. Und eine politische Notwendigkeit war dieser Akt. Römer, der so lange Nachsicht mit den revolutionären Tendenzen der demokratischen Partei gehabt hatte, machte jetzt das Veräumte gut, er sah ein, daß durch kräftiges Einschreiten die staatliche Autorität wiederhergestellt und dem Spielen mit revolutionären Versuchen ein Ende gemacht werden müsse. Von Gotha aus begab sich Fallati nach Weimar, wohin er von der Familie Froviep eingeladen war, bei welcher er einige ruhige Wochen zubrachte und sich erholte. Hierauf ging er nach Hamburg und in das Seebad nach Helgoland. Erst im Herbst kehrte er nach Tübingen zurück und begann nach den Ferien seine Vorlesungen wieder. Seine alten Tübinger Freunde konnten wohl bemerken, wie sehr der Schmerz gefäufelter Hoffnung ihn im Innersten ergriffen und seinen Lebensmut gebrochen hatte. Er war mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines sittlichen Pflichtgefühls auf die nationalen Bestrebungen eingegangen, und es war ihm daher ein tiefer Schmerz, alle diese Hoffnungen unerfüllt und ihre Erfüllung auf unbestimmte Zeit vertagt zu sehen. Auch persönlich war ihm die politische Thätigkeit mehr zusagend und seiner Begabung entsprechender, als die lehrende und gelehrte Beschäftigung. Er fand übrigens bald auch in Tübingen eine befriedigende Wirksamkeit, indem ihm im Sommer 1850 die damals erledigte Stelle eines Vorstands der Universitätsbibliothek neben seiner Professur übertragen wurde. Diesem Beruf, für welchen er eine ausgezeichnete Befähigung besaß, widmete er sich mit großem Eifer und Geschick. Aber schon nach fünf Jahren starb er auf einer Ferienreise im Haag den 5. Oktober 1855.

Für seine Freunde bleibt es ein schmerzlicher Gedanke, daß Fallati nur noch die traurigsten Jahre der Reaktion erlebte, in die auch kein Schimmer der Hoffnung fiel, daß im folgenden Jahrzehnt die nationalen Bestrebungen wieder aufgenommen und durch einen großen Staatsmann, im Bunde mit einem thatkräftigen König, endlich verwirklicht werden konnten. Dennoch hat ihn seine Hoffnung nicht betrogen. Die vielen Verhandlungen der Nationalversammlung über die Bedingungen der Zentralgewalt und ihr Verhältnis zu den Einzelstaaten, über die Notwendigkeit der Ausscheidung Österreichs aus Deutschland und über die Gründe, warum nur Preußen die Grundlage des nationalen deutschen Staates bilden könne, sind nicht vergeblich gewesen. Alles was damals mit unermüdetem Fleiß und deutscher Gründlichkeit theoretisch festgestellt worden, fand bei dem Aufbau des neuen Reiches seine Verwendung. Nicht daß man die Protokolle nachgeschlagen und auf's neue die Fragen von damals durchstudiert hätte, sondern die Ergebnisse waren dem deutschen Volk in seinen hervorragenden Gliedern in Fleisch und Blut übergegangen. Hätte Fallati das erlebt, so würde er sich von Herzen gefreut haben, wenn auch manches anders gekommen ist, als man damals erwarten konnte.

V e r e i n

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Runen unter den Steinmetzzeichen.

Von Dr. Friedrich Lofsch.

In der Abhandlung des Herrn Diakonus Klemm über württ. Baumeister und Bildhauer im V. Jahrgang der Württ. Vierteljahrshefte ist pag. 19/20 betreffs der Steinmetzzeichen folgende Vermutung ausgesprochen: „Noch größer würde die Zahl der Buchstabenzeichen, wenn sich die Annahme bewährte, es seien in manchen der Zeichen . . . Runenbuchstaben zu erkennen. Es läßt sich in der That nicht leugnen, daß die Runenalphabete, wie sie z. B. in Hildebrand, Das heidnische Zeitalter etc. verzeichnet sind, und die in der Form zum Teil davon abweichenden Runenschriften, wie sie Engelhardt, Guide illustré etc. aus dem 11.—13. Jahrhundert bietet, in einzelnen Buchstaben vollständig mit unsern Steinmetzzeichen sich decken (z. B. das Zeichen für D). Man wird freilich nicht leicht beweisen können, daß man auch bei uns in jener Zeit noch Kenntnis von der eigentlichen Bedeutung dieser Runen hatte. Doch konnten ja möglicherweise die Steinmetzen dieser durch die Stabform zum Einhauen so geschickten Zeichen auch ohne jede Kenntnis sich bedienen, nachdem frühere Geschlechter sie mit Bewußtsein etwa zu ähnlichen Zwecken (als Marken) verwendet hatten. Es wird eben auch hier gelten, noch erst mehr zu forschen.“

Das Folgende zwar erhebt nur den Anspruch, durch einige Gesichtspunkte der Frage Interesse zuzuwenden. Schon ehe ich auf die zitierte Vermutung des Herrn Diak. Klemm in den Vierteljahrsheften gestoßen war, hatten mich bei Betrachtung der von ihm im 2. Hefte der Ulmer Münsterblätter zusammengestellten Steinmetzzeichen manche Formen derselben lebhaft an Runen erinnert. Schließlich wurde ich zu der Überzeugung gebracht, daß es sich nicht bloß um zufällige Übereinstimmung, sondern um wirklichen Zusammenhang handle. Nicht in technischem, sondern in rein germanistischem Interesse wird im folgenden das Augenmerk auf die Steinmetzzeichen gelenkt. Wir nennen unter den letzteren diejenigen Runen, welche sich nach Gestalt und Form mit Runenzeichen decken, im selben Sinne, wie man in manchen Steinmetzzeichen auch gewöhnliche Buchstaben und bestimmte Figuren (Hammer, Pfeil, Kreuz etc. oder speziell geometrische: Dreieck, Quadrat, Pentagramm etc.) erblickt. Dies mit Beziehung auf die rein technische Auffassung der Zeichen in der Abhandlung des Prof. Rziha, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, Wien, 1881 und 1883. Letzterer sagt, Jahrg. 1881 p. 27/28: „uns interessiert hier nur die figurale Form der Zeichen, also die Geometrie ihrer Konstruktion, und die Thatsache des hohen Alters derselben.“ Analog verfolgen wir den Zweck, die runische Form vieler Zeichen zu beachten und vermöge der „Thatsache ihres hohen Alters“ einen wirklichen Zusammenhang mit den Runen anzusetzen.

I. Schon das Material, welches die Zeichen trägt, giebt Anlaß zu folgender Erwägung. Die eigentümliche Gestalt der Runen hängt mit dem Gebrauche, daß sie geritzt wurden, organisch zusammen; denn sie bestehen aus geraden Linien oder Einschnitten, gothisch *vrits*, althochd. *Gloffe rizzin* = *characteribus litterarum*, Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 73.

Kirchhoff, „Das gothische Runenalphabet“, sagt im Vorwort: „Die Eigentümlichkeiten des Runenalphabets sind augenscheinlich bedingt einerseits durch die Beschaffenheit des Materials, auf dem geschrieben wurde (Stein, Metall, Holz), anderseits durch die mangelnde Technik. Man denke sich ein sprödes Material, auf das mit unvollkommenen Werkzeugen gewirkt werden sollte und zu dem der Arbeiter wegen der Schwierigkeit, die umfängliche Masse nach dem jedesmaligen Bedürfnis in eine für die Bearbeitung handliche Lage zu bringen, eine sich stets gleichbleibende Stellung einzunehmen gezwungen war, und man wird in jenen Eigentümlichkeiten nicht Willkür und Zufall, sondern die notwendigen Folgen der Bedingungen erkennen, unter denen die Darstellung der Zeichen sich vollzog. Es ist klar, daß die berührten Umstände auf die Umgestaltung überlieferter Zeichen einen notwendigen Einfluß üben mußten und ich habe daher nur nachzuweisen, daß die Zeichen des Runenalphabets nichts weiter sind, als die entsprechenden lateinischen Buchstaben in denjenigen Modifikationen, welche durch die oben berührten Umstände mit Notwendigkeit erfordert waren, ferner daß die Übereinstimmung schlechterdings nicht anders erklärt werden kann, als durch die Annahme, daß die Runenbuchstaben den lateinischen nachgebildet seien.“

Daß Kirchhoff die eckigen Runenformen von den lateinischen runden ableitet, sehen wir aus seiner Erklärung des Zeichens für S: „Wer den Versuch machen will, die Aufgabe zu lösen, die Schlangenwindung des lateinischen S durch die Verbindung von möglichst wenig senkrechten und schrägen Strichen darzustellen, wird finden, daß er mit Notwendigkeit auf das Runenzeichen geführt wird.“

Richtig ist der Hinweis auf die nähere Verwandtschaft des Runenalphabets mit dem italischen. Aber daß die germanischen eckigen Formen aus den runden römischen umgemodelt seien, widerlegt ein Blick auf die alten italischen Typen, wie sie bei Wimmer, *Runeskriftens oprindelse* etc. 1874 Tab. II. zusammengestellt sind; hieraus erweist sich gerade die Ursprünglichkeit und frühere Allgemeinheit der eckigen Formen. Doch hat Kirchhoff insofern Recht, wenn er letztere mit dem Material in Zusammenhang bringt; nur jetzt unter anderer Voraussetzung, nämlich: die Formen blieben aus diesem Grunde so wie sie waren. Die Rundung dagegen steht der Hauptsache nach im Gefolge des sich entwickelnden Schreibgebrauchs. Wir haben ja auch, besonders in den handschriftlich überlieferten Runenalphabeten, vielfach gerundete Typen. Doch vermochte dieser Ansatz nicht mehr, aus den Runen ein Schreibalphabet in unserem heutigen Sinne zu entwickeln. Dazu fehlte eine zusammenhängende längere und gleichmäßige Entwicklung, wie die griechische und lateinische Schrift sie hatten; man vergleiche nur den Ausweg, welchen die Goten in ihrem Alphabet einschlugen mußten. Als unsere Vorfahren anfangen, mehr und allgemeiner der Schrift sich zu bedienen, übernahmen sie auch die schon handlichen lateinischen Kurfivformen. So klar es nun ist, daß der eigentümliche Charakter des Runenalphabets zum Schreiben auf Pergament mit Tinte und Feder oder calamus, (Otfrid scriban vom lat. scribere) nicht mehr taugte, also nach Einführung des letzteren die Runen wenigstens bei uns aufhörten, zu eigentlicher Schrift verwendet zu werden —, so wenig ist ausgeschlossen, daß sie zur Bezeichnung von Steinen doch noch als für dieses Material äußerst geschickte Zeichen sich irgendwie erhalten konnten. Ja vielmehr, es darf gerade dies Material, der Stein, als eine den Gebrauch des Runenzeichens erhaltende Instanz betrachtet werden. Dieser Gebrauch aber wäre dann bei niemand anderem zu suchen, als bei den Bearbeitern von Stein und Holz, bei den Bauleuten, Steinmetzen, Bildhauern etc. Diese haben gewiß nicht ohne weiteres eine einmal gegebene, bequeme Art für ihre auf Stein (und Holz?) anzubringenden

Zeichen in Abgang kommen lassen. Natürlich handelt es sich nicht darum, die Steinmetzzeichen überhaupt von den Runen herzuleiten, sondern nur, den tatsächlichen Runenformen darunter Anerkennung als wirklicher zu Steinmetzzeichen verwendeter Runen zu verschaffen; d. h. zu zeigen, daß der Brauch und die Überlieferung der Steinmetzen eine der wenigen Gelegenheiten bot, durch die uns (deutsche) Runen erhalten wurden. Hier verdient unser Ausdruck „Riß“ beachtet zu werden. Denn hauptsächlich im Bauwesen spricht man von einem „Riß“, „Grundriß“, „Bauriß“. Ein solcher hat mit der Rune das gemeinsame, daß er auf ursprünglich gleichartige Weise zu Stand kommt: eine Zeichnung oder Plan wird auf Bretter gerissen; vgl. die Ausdrücke: Reißbrett, Reißchiene, Reißzeug, Reißfeder. Wir haben somit eine Parallele innerhalb desselben Faches. Auf der einen Seite finden wir im Bauwesen nach Ausdruck und Verfahren das „Reißen“ üblich für Pläne oder Zeichnungen; auf der andern Seite treffen wir unter den überlieferten Zeichen Formen an, welche mit den einst spezifisch „gerissenen“ Zeichen, den Runen, auffallend übereinstimmen. Unwillkürlich muß ich hier des in der Abhandlung des Prof. Rziha, Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881 pag. 109 abgebildeten Planes mit Steinmetzzeichen gedenken. Auf diesem „Riß“ befinden sich unter 25 Zeichen wenige, welche nicht an Runen erinnerten.

II. Vor allem ist es notwendig, einiges auszuführen über das, was unter dem Ausdruck „Rune“ zu begreifen sei. Wir verweisen hier auf die zwei Abhandlungen zur Runenlehre von Liliencron und Müllenhoff im XVI. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft etc. 1852. Liliencron sagt hier p. 17: „Alle Runenschriftsteller seit dem Mittelalter sind darüber einig, daß es eine eigene Klasse der Runen gab, welche zum Schreiben, d. h. zum buchstabierenden Zusammensetzen der Worte aus ihren Lautbestandteilen gebraucht werden. Man pflegt sie Malrunen zu nennen. — Wenn also sie zum Schreiben dienten, so ward mithin mit anderen Runen, welchen sie entgegengesetzt sind, nicht geschrieben. Diese Folgerung ist so bescheiden, daß Niemand widersprechen wird; und dennoch ist sie nirgends gehörig festgehalten. Jene eine Art bildet ein Runenalphabet in unserem heutigen Sinn, die andere eine Reihe von — sagen wir getrost mythischen Zeichen.“

Diese Unterscheidung zwischen Schreibrunen und Runenzeichen leitet auf's Richtige. Wenn wir Liljegren, Run-Laera 1832 die Einleitung, Bemerkelsen af ordet Runor ansehen, so finden wir schon in der Masse der dort aufgezählten verschiedenen Runenarten und -namen den Beweis, daß die Malrunen nur eine Unterabteilung in dem Gebiet mannigfaltiger und verschiedenartiger Anwendung der Runen bilden.

Rune ist also ein viel weiterer Begriff, als Schreibalphabet. Ja auch nach Ausschluß der sog. Malrunen würde der Begriff der Rune immer noch selbständige Bedeutung und Bestand haben. So werden wir zu der sehr allgemeinen Definition geführt:

Rune heißt jedes Zeichen, dem irgend eine Bedeutung beigelegt ist und das hinwiederum zur entsprechenden Deutung auffordern soll. Gegenüber von der Schrift, welche den Gedanken gewissermaßen mit photographischer Genauigkeit wiedergibt, ist die Rune nur ein seinen geistigen Gehalt andeutendes Zeichen; vgl. Wilh. Grimm, Über deutsche Runen p. 22. 23. Innerhalb bestimmter traditionell oder konventionell bestimmter Regeln wird ein Gedanke oder eine Gedankenreihe durch das Zeichen fixiert und dieses fordert wieder den mit jenen Regeln vertrauten zur entsprechenden Deutung auf. So würden unsere Alten auch die Steinmetzzeichen sicherlich nicht anders, als Steinmetzrunen genannt haben, gleichviel, welche äußere Form sie haben mochten.

Hierher gehört, was Liliencron und Müllenhoff über das Lofen, die *divinatio*, den Stabreim etc. ausführen. Müllenhoff sagt: „Das Etymon des Worts (Rune), das Grimm (Myth. 1174) zuerst aus dem altnord. *raun*, *experimentum*, *reyna*, *temptare* richtig erkannte, hatte aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Bedeutung *scrutari*, *experiri*, *temptare*. Demnach ist *rûn*, *rûna* das geheimnisvolle, der *interpretatio* bedürftige Zeichen.“ Er beweist an vielen Beispielen, daß die altdeutsche Lofung wirklich mit Runenzeichen geschah. Unter Runen versteht er die Formen des Runenalphabets. So auch Liliencron, welcher, anschließend an die ältesten Nachrichten über Runen, altdeutsche Lofung, *divinatio* etc. und auf die Runennamen speziell eingehend, folgendes aufstellt:

„Die Rune und der Stabreim hängen auf's engste zusammen, so daß der Kundige aus jenem (dem Runstab) diesen bilden konnte. Der Runstab ward gesprochen oder gefungen zum Versstab. Eben darum kann das Einritzen von Runen gar nicht ohne den dazugehörigen Spruch gedacht werden. Die Runen als mythische Zeichen stellten in ihrer Reihe nicht die Buchstaben in unserem Sinn, sondern die Zahl der Anlaute dar, auf deren Gleichklang die altgermanische Poesie gebaut war.“ Beide also, Liliencron und Müllenhoff, haben diejenigen Runen im Auge, welche uns in den überlieferten Runenalphabeten vorliegen. Hat ersterer auf die notwendige Unterscheidung von Runen und Malrunen (im Gebrauch derselben Zeichen) hingewiesen, so machen wir jetzt einen andern, noch weitergreifenden Unterschied, indem wir zwischen Rune und Alphabet überhaupt trennen; dies ist aber einstweilen nur als eine logische, begriffliche Trennung anzusehen. Wir sagen: das Runenalphabet repräsentiert etwas aus zwei Begriffen Verschmolzenes und zwar nach dem Wort, eine Verschmelzung von Rune und Alphabet.

Da einerseits (s. o.) eine auffallende Verwandtschaft des Runenalphabets besonders mit den altlatinischen Typen besteht und doch andererseits darin ganz selbständig ausgeprägte Eigentümlichkeiten zu Tag treten, so darf keiner dieser Gesichtspunkte auf Kosten des andern bevorzugt werden; denn aus jedem ergeben sich berechnete Folgerungen. Eine Zusammenstellung der älteren auf Brakteaten vorkommenden Runentypen mit denen altlatinischer Inschriften (nach Wimmer Tab. II) erweist den Anteil des Runenalphabets an der Alphabettradition auf's klarste; dabei bleibt für unsern Zweck das wie und wann gleichgiltig.

Außerdem aber zeigt das Runenalphabet selbständige Eigentümlichkeiten, welche aus einer andern Quelle geflossen sind, nämlich 1. in der Gestaltung der Zeichen; 2. in der abweichenden Alphabetordnung (dem sog. Futhork oder Futhark); 3. in den deutschen Namen der Buchstaben; 4. in ihrer außergewöhnlichen Funktion (s. Liliencron und Müllenhoff). Alles nun, was das Runenalphabet mit fremden Alphabeten Verwandtes hat, fließt aus einer diesbezüglichen Tradition; alles aber, was es Eigenartiges aufweist, kommt vom Einfluß der Rune. Sie eben bewirkte, daß aus dem überlieferten Alphabet ein Runenalphabet wurde. Wie stellen wir uns nun eine Runen-tradition ohne Alphabetformen vor? Im Anschluß an Tacitus *Germania* 10 verstehen wir darunter *notae* zum *discernere* oder *significare* bei Gelegenheit der *auspicia*, *sortes*, *divinatio* und irgend sonstiger ähnlicher Anlässe, wozu man jene *surculos notis quibusdam discretos* brauchte¹⁾. Liliencron wirft die (von ihm bejahte) Frage auf, „ob es wirklich eine Zeit gab, wo bei den germanisch-nordischen Stämmen die

¹⁾ Die zweite, nicht weniger alte Gattung, sind eben die Personalzeichen, die Runen bestimmter Personen, deren schon im Begriff liegende unbegrenzte Mannigfaltigkeit nicht im engen Rahmen von 24 Alphabetzeichen begrenzt sein konnte.

mythischen Runenzeichen im allgemeinen Gebrauch waren, ohne daß man mit ihnen den Gedanken eines eigentlichen Alphabets und den des Schreibens verband? Weil Liliencron hier unter den mythischen Runenzeichen doch schon jene von uns als Verschmelzung von Rune und Alphabet bezeichnete Typenreihe meint, so ist die Frage falsch gestellt. Die Rune an sich hatte freilich ursprünglich mit dem Schreiben nichts zu schaffen; erst als auch das Alphabet in den Kreis ihrer eigentümlichen Tradition und Verwendung aufgenommen war, gab es Mal- oder Schreibrunen. Dies ist wenigstens unser prinzipieller Standpunkt dem gegenüber, was Liliencron am Schluß seiner Abhandlung bemerkt: „Die vielfach ventilirte Frage nach dem Zusammenhang der Runenzeichen mit andern Alphabeten müsse anders gefaßt werden, als bisher geschehen ist. Daß die Runen nicht auf gleiche Art aus dem phönizischen Alphabet entlehnt sein können, wie die eigentlichen Tochteralphabete desselben, ist durch ihre abweichende Ordnung, ihre Namen und ihre älteste Bedeutung nicht als Schrift-, sondern als mythische Zeichen genügend bewiesen. Der Umstand aber, daß einzelne Runen mit den entsprechenden Zeichen der phönizischen Alphabete mehr oder weniger übereinstimmen, fordert allerdings zu neuer Untersuchung der Frage auf, welcher Zusammenhang hier dennoch etwa unter Vermittlung von Zwischengliedern stattfindet.“

Daß für ein Bedürfnis und den Gebrauch von Zeichen überhaupt nichts willkommener ist, als ein Alphabet, welches eine Sammlung von möglichst einfachen und doch charakteristisch verschiedenen Zeichen darstellt, ist ohne weiteres klar. So kam das Alphabet bei den Germanen fast ausschließlich in den Dienst der Rune; die Buchstaben werden hier nicht sowohl als Lautzeichen, wie einfach als *notae* zum *significare aliquid* benützt. (Wir haben, wie wir unten sehen werden, ein bezeichnendes Analogon, wie die Buchstaben in den Dienst des Steinmetzzeichens treten.)

Es ist noch in kurzem zu betrachten, wie das den Germanen überlieferte Alphabet durch Umgestaltung zum Runenalphabet eigentümliche Prägung erhielt. Welche Bewandnis hat es vor allem mit dem „Stab“? Derselbe wird für die äußere Gestalt des Runenalphabets als charakteristisch angesehen. Doch zeigt sich das Stabprinzip rein nur im nordischen Runenalphabet durchgeführt. Nicht so durchgängig eignet dieser Typus dem deutschen, mit dem angelsächsischen eng verwandten, in den Abweichungen vom nordischen — wie die Brakteaten beweisen — nicht weniger altertümlichen Alphabet. Schon nach dem oben ausgeführten, auch nach Analogie der hebräischen Quadratschrift und des rechten Winkels in der Sanskritschrift ist anzunehmen, daß das Stabprinzip eben auf der späteren Entwicklung beruht. Der Stab bedeutet nämlich nicht einen mit mehreren Runenzeichen versehenen Stab, sondern das einzelne Runenzeichen, beziehungsweise den senkrechten Hauptstrich desselben und kann sehr wohl von jenen *surculi notis quibusdam discreti* bei Tacitus hergeleitet werden. Die Runenbuchstabenzeichen trügen demnach in ihrem senkrechten Strich, dem Stab, das Abbild des *surculus*, dem die *notae* (Känneftrek, Liljegren *Run-Lära* p. 28 f.) schräg eingekerbt wurden¹⁾; z. B. ist im Zeichen für F der senkrechte Strich nach oben verlängert und die beiden seitlichen schräg angefügt; im Zeichen für D der senkrechte Strich nach oben und unten zum „Stab“ verlängert; bei k, c ist aus dem einen oder andern Strich von <, lat. < u. C ein aufgerichteter „Stab“ gemacht u. f. f.

¹⁾ Durch die Abhandlung Müllenhoffs veranlaßt, machte ich Versuche, solche *surculos notis quibusdam discretos* mit den Typen des Runenalphabets herzustellen. Jeder Versuch aber war als mißlungen zu betrachten. Erst als ich die *surc.* spaltete, gelang es überraschend: das Mark bildet von selber den Stab und die schrägen Striche sind leicht einzukerben. Außerdem müssen solche halbierte *surculi* beim Losen entweder auf die eine oder andere Seite fallen.

Außer dem Stab fällt ferner die Anordnung der Zeichen auf, das fog. Futhork oder Futhark. Die Zeichen find in 3 Abteilungen von je 8 geordnet:

f	u	th	o [a]	r	k [c]	g	w
h	n	i	j [g]	ʹ [ʹ]	p	x	s
t	b	e	m	l	ng	d	ô

Schon diesem Futhork scheint eine gewisse heilbringende Kraft beigelegt worden zu sein; denn ohne ähnlichen Grund fände es sich nicht wohl auf Brakteaten und Spangen angebracht. Über eine eigentümliche Anwendung dieser Anordnung f. u.

Eine weitere Eigentümlichkeit bilden die deutschen Namen der Zeichen

Feh Ur Thorn Os Reit Kên Gibu Uun

Hagel Nôt Is Gêr (Jâr) Ih Perc (Perd) Elux (Halah) Sigel.

Ti(u) Bîrith (Berg) Eh Man Lagu Ing Dag Odil.

Einen künstlichen und wenig einleuchtenden Versuch zur Erklärung dieser Namen durch Anwendung auf die 24 Tagesstunden hat Lauth gemacht (Das germanische Runenfudark etc. München 1857); natürlicher und überzeugender ist von Liliencron die Beziehung auf den Stabreim nachgewiesen.

Schließlich sei nochmals auf die hauptfächliche Verwendung des Futhorks außerhalb des Schreibgebrauchs (f. o.) aufmerksam gemacht, zu wirklicher Schrift wurde es von den Germanen äußerst wenig, höchstens zu kurzen Inschriften auf Schmuckfachen, Amuletten etc. benützt.

III. Nunmehr handelt es sich für unsern Zweck darum, wie lange in Deutschland Spuren von Kenntnis und Gebrauch der Runen sich erhalten haben.

1. Im 9. Jahrhundert kannte man noch den Gebrauch der Runenschrift¹⁾. Dafür folgende Belege:

a) Radlof, Schreibungslehre der teutschen Sprache 1820 p. 32:

Der Bekehrungsbote Ansgarius brachte um das Jahr 826 einen vom Könige Björno in Schweden eigenhändig mit Runen geschriebenen Brief an Ludwig den Frommen, an welches letzteren Hofe doch also die Runen noch verständlich sein mußten. Rembertus erzählt in Vita Ansgarii cap XI: „Servi Dei cum certo legationis experimento, et cum litteris Regia manu more ipsorum deformatis, ad serenissimum reversi sunt Augustum.“ Vergl. Wilh. Grimm über deutsche Runen p. 36 Anm.; er faßt diese Stelle als „ausdrückliches Zeugnis“ auf, „daß der Gebrauch der Runenschrift viel weiter hinauffteige“, als es bei den nordischen Runensteinen der Fall ist.

b) Die handschriftliche Überlieferung deutscher Runenalphabete wird, f. Wilh. Grimm p. 79 ff, dem Hrabanus Maurus († 856) zugeschrieben. Des letzteren Traktat de inventione linguarum enthält u. a. ein deutsches Runenalphabet. „Die Worte, welche Hrabanus den Alphabeten beifügt und die in den Handschriften völlig übereinstimmend lauten, sind folgende: litteras quippe quas (sic) utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scripta habemus: a quibus (Nordmannis) originem, qui theodiscam loquuntur linguam, trahunt. Cum quibus (litteris) carmina sua incantationesque ac divinationes significare

¹⁾ Als bloße Zeichen sind die Runen älter, tiefer in die Tradition eingewurzelt, daher auch länger erhalten; somit repräsentiert die Runenschrift nur eine spätere, auch rasch wieder verschwindende Epoche.

procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur“. Diese Stelle bezeugt den Gebrauch der Runen nicht bloß als litterae, sondern in dem Sinne wie Liliencron und Müllenhoff ausführen, für's 9. Jahrhundert. Grimm bemerkt weiter: „Es drängt sich die Frage auf, ob dieses Runenalphabet auch wirklich von Hrabanus Maurus herrühre? Es läßt sich gar wohl denken, daß ein späterer jenen von ihm aufgestellten Schriftzeichen noch andere vermiste zugefügt habe“. — „Hiezu kommt das fehlerhafte ganz barbarische Latein der voranstehenden Bemerkung, wie es Hrabanus in diesem Grade nicht geschrieben hat. Indessen ist auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß in wenigstens fünf und dazu unabhängigen Handschriften von den Werken des Hrabanus dieses Alphabet bereits gefunden ist und offenbar als von ihm herrührend betrachtet wird.“ — „Mithin, wenn auch nicht zur Zeit des Hrabanus, der bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte, doch bald nachher —“.

- c) Willh. Grimm erwähnt p. 73, daß uns bei Otfrid, dem Schüler des Hrabanus, noch zweimal das alte rizan für schreiben begegne. Als Datum dieses Sprachgebrauchs dürfen wir ca. 865, die Zeit der Vollendung seines Evangelienbuchs, annehmen; es gilt noch für die Kenntnis und Verwendung der Runenschrift, denn sonst konnte rizan weder für Otfrid noch für seine Leser eine mit scriban analoge Vorstellung bezeichnen. Es ist das bei Otfrid eine Übertragung des heimischen Ausdrucks auf das Verfahren des scribere.
- d) Lauth, Das germanische Runen-Fudark führt p. 9 eine Runenschrift an: „Auf der innern Seite des Hinterdeckels der Werke des hl. Chrysostomus aus dem 9. Jahrhundert, Cod. lat. Monac. Nr. 6291 steht mit ziemlich stark verschörkelten Runen geschrieben: omnis labor finem habet. premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem. D^o gratias quod ego perfecti opus meum. Das Eigentümliche dieser, wie man sieht, aus bloßer Spielerei gewählten Runenschrift mit angelfächischen Charakteren besteht in der vertikalen Ausdehnung der Zeichen etc.; die Züge verraten keine besondere Übung in dieser Schriftgattung.“
- e) Lauth erwähnt an gleicher Stelle weiter: „Cod. 6250 (Ifidori Hispalensis Orig. saec. IX.) fol. 280 steht in ähnlicher Weise mit Runen von gleichem Charakter, nachdem der Spruch: facto fine jam quiesco, quia lassatus huc veni“ vorausgeschickt ist, die fein tollende Unterschrift: Cundpato ex parte scripsit in primis“

2. Im 10. und 11. Jahrhundert wurden Runenalphabete noch handschriftlich aufgezeichnet.

Zu den beiden Wiener Handschriften, die solche enthalten, Cod. 64 und Cod. 818 merkt Willh. Grimm p. 80 an:

„Den Codex 64 beschreibt Denis I Fol. 141, den Codex 828 aber I Fol. 2977, jenen setzt er ins 11te, diesen ins 10te Jahrhundert“.

3. Aus dem 11./12. Jahrhundert erwähnt Lauth eine Münchener Handschrift Cod. lat. 13067 de psalmis saec. XI/XII. Hier ist Fol. 19 b eine Kreuzabnahme gemalt, über welcher (bei Lauth abgebildet) mit griechischen Buchstaben, durch G bezeichnet, Iesus Nazarenus. rex Iudeorum, mit lateinischen, durch L bezeichnet, Ihesus nazaren'. rex Iudaeorum, und mit Runen, durch B = barbarice bezeichnet, Iehs' Nazaren' rex Iudaeorum geschrieben ist. Das merkwürdige an der runischen Inschrift ist, wie Lauth näher ausführt, daß eine konsequente Verwechslung der

Runenzeichen stattfindet, indem den sich wiederholenden gleichen Zeichen jedesmal die nämliche, aber falsche Geltung beigelegt ist. Lauth sagt p. 13: „Was schließen wir daraus? Wohl nichts anderes, als daß der Schreiber, mechanisch verfahrend, sie verwechselt habe. Da er aber in seinem Irrtume so folgerichtig verfährt, daß er demselben Zeichen jedesmal die nämliche Geltung zuteilt, so kann er nur aus einer Quelle geschöpft haben, welche lateinische, griechische und runische Buchstaben neben einander geordnet enthielt. Und daß es solche gegeben habe, lehrt uns der so oft besprochene Cod. Vindob. 140 Fol. 20.“

Für uns ist dabei das interessant, daß man aus handschriftl. Quellen damals noch die Runen als „eine den Deutschen eigentümliche Schrift“ (Lauth p. 11) kannte, aber ohne ein lebendiges Verständnis derselben als Schriftzeichen mehr zu haben.

Wir sind jetzt in die Zeit heruntergerückt, da die ersten Steinmetzzeichen in unserem Lande (Alpirsbacher Klosterkirche 1095—1099 erbaut) auftreten, Klemm Vierteljahrshefte V. p. 17.

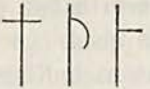
So erhebt sich also für die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Runen und Steinmetzzeichen keine chronologische Schwierigkeit. Doch wollen wir, ehe wir auf die nähere Begründung eingehen,

4. noch einiges über die letzten Ausläufer der Runentradition erwähnen.

- a) Radlof behauptet, daß „den Klostergeistlichen zu St. Gallen noch in den mittleren Jahrhunderten die Gebrauchung der Runen bekannt“ gewesen sei und verweist auf die Geschichten des Kantons St. Gallen durch Hldefons v. Arx 1810 I. Band p. 183 f., aber ich habe am zitierten Ort nichts dergartiges entdecken können. Dagegen führt Liliencron p. 25 den englischen Forscher Kemble als Gewährsmann an, „daß man im frühesten Mittelalter nicht selten Bekanntschaft der Runen und einen spielenden Gebrauch derselben gerade in den Klöstern antrifft.“
- b) „Im älteren Oberdeutschen findet sich sehr häufig scripmesser, Schreibmesser, scalpellum“ (Radlof).
- c) Aus der sog. manessischen Liederammlung führt W. Grimm p. 79 die Stelle an: swaz dir ieman lobes rizze (= aufzeichne, schreibe; vgl. oben rizan = scribere bei Otfrid). Allerdings ist anzunehmen, daß hier nur noch der Ausdruck, nicht mehr das Gedächtnis des Verfahrens auftaucht.
- d) Die Tradition der Runen als selbständiger Zeichen fristete jedenfalls länger das Leben, als die Kenntnis ihrer Verwendung zu eigentlicher Schrift. Jede Rune führte ihren deutschen Namen, den ihr Zeichen an sich schon darstellen konnte. Damit hängt ihre Bedeutung als zauberkräftiges, Heil oder Unheil bedeutendes Zeichen zusammen; näheres f. bei W. Grimm p. 314 ff. und bei Liliencron und Müllenhoff. Ein Beispiel eigentümlicher Übertragung auf die gewöhnlichen Buchstaben in diesem Sinn führt W. Grimm p. 316 f. in einer Anmerkung auf: „noch teile ich eine Auslegung unseres Alphabets aus dem Mittelalter, die sich in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrh. findet, mit, weil sich darin alte Überlieferung, wenn auch nur teilweise, könnte erhalten haben: A bezeichnet gewalt oder lip, B gewalt oder urliege, C unde D trübfal unt tót, E unde F edelen bluot, G mannes val oder wibes val oder reinen muot, I guoten lip, K wipliche freude, L ère, M michel fère, N du gefiches, daz dir liep ist, O gewalt oder dinen lip, P allen . . . , Q gewahrheit (Gefängnis?) dines libes, R geleideten oder

gewundenen man, S trog . . lines muotes, T töt oder verluft, V töt, X . . . von dinen friunden, Y daz dir lieb ift, Z daz komet dir.“

In diefer Auslegung des Alphabetes lebt offenbar noch die Erinnerung an jene eigentümliche *δύναμις* der Runenbuchstaben, welche in der alten Zeit die incantamenta bei der divinatio u. f. w. vermittelte.

- e) In Königs Litteraturgeschichte 4. Aufl. p. 5 findet sich die Abbildung eines Teiles von einem Bauernkalender aus dem Jahre 1398, der im Nürnberger Germanischen Museum aufbewahrt wird. Die „runenartigen“ Zeichen deselben (Katalog Nr. 1145) find nun freilich keine eigentlichen Runen, beziehen sich auch nicht auf „Witterungsverhältnisse“ oder „Heiligenlegenden“, wie König erklärt. Sie bestehen aus mannigfaltigen Kombinationen der drei Elemente:  Bei näherer Betrachtung fand ich, daß diese der Reihe nach die Zahlen X, V und I bedeuten und in der Reihe der Kombinationen im Kalender die goldene Zahl darstellen. Sollte darum der Nimbus des Runenartigen schwinden? Wenn wir die Zeichen ansehen, fällt sogleich der Stabtypus in die Augen, und das ist das „Runenartige“ ihres Eindrucks. Auch stimmt der ganze sonstige Charakter dieses Bauernkalenders genau überein mit wirklichen (nordischen) Runenkalendern, deren einer bei Liljegren, Run-Urkunder p. 270—281 dargestellt ist. Dazu kommt aber noch eine weitere Analogie der Zeichen des Bauernkalenders mit Runenartigem. Wilhelm Grimm p. 110—113 und Lauth p. 65 f. führen aus der St. Galler Handschrift 270 die Beschreibung einer Art von Geheimschrift an, welche auf die beiden daselbst überlieferten Runenalphabete folgt. Sie besteht darin, daß die Buchstaben nach ihrer Stelle in der Futhorkordnung (3. 8) durch entsprechend viele Striche oder Runenzeichen mannigfaltig bestimmt werden können. So heißt es u. a.: „Haharuna dicuntur istae, qua in sinistra parte quotus versus ostenditur et in dextera, quota littera ipsius versus sit etc.“ Zu beachten ist, daß auch diese Zeichen ohne weiteres „Runen“ genannt werden. Wimmer (Runeskriftens etc. 1874) führt Entsprechendes p. 194 f. an. — Übereinstimmend mit dem Nürnberger Kalender ist das charakteristisch, daß ein Zusammenzählen der an den Stab gefügten Striche oder Zeichen zur Deutung führt.
- f) Über die Kerbhölzer zitieren wir aus Radlof p. 33: „Nach Hüllmann waren im Mittelalter die Kerbstöcke die einzige Art der Abrechnung und Empfangsbefcheinigung über gemeine und einzelne Leistungen, z. B. über Zinsen, Herrendienste u. f. f. Kerbe lat. cifa, incisura, scissio, daher Accife.“ Man vergl. damit, was Klemm Vierteljahrshefte p. 14 unten über Steinmetzzeichen sagt.
- g) Radlof p. 33: „In den älteren Ausgaben des Wörterbuches von Dasypodius v. J. 1536 und 1537 steht sowohl im deutschen Teile, als im lateinischen unter Pinaces u. Pugillar: „Schreibtafel, Rontafel; in einer folgenden das verunstaltete Rundtafel etc.“ W. Grimm p. 73 Anm.: „Noch fragt sich, ob Rontafel, nach Frisch beim Dasypodius, für Schreibtafel durchaus von rone, Baumstamm abzuleiten sei und bloß Holztafel bedeute;“ (d. h. Grimm hält die Erklärung = Rune für möglich.)

IV. Zu solchen Ausläufern der Runentradition treten nun nach unserer Ansicht auch die Runenform aufweisenden Steinmetzzeichen.

Es ist nur nötig, aus dem, was in diesem Gebiet überliefert und bekannt ist, das für unsern Zweck Passende mit Analogem bei den Runen zusammenzustellen.

1. Den Begriff des Steinmetzzeichens im engeren Sinn definiert Klemm Viertelj. H. V. p. 12—16 als den von „Urhebermarken (Homeyer), welche irgend eine Beziehung zu der Person dessen, der sie einhaut oder bilden läßt, in sich fassen, sei's nun, daß ausschließlich dieses persönliche Moment hervortritt, oder daß sich noch ein fachliches, geschäftliches zugleich daran anknüpfte“ (p. 12). „Jedes solche Zeichen drückt nach irgend einer Seite hin die Beziehung der Person, die es einhaut oder einhauen läßt, zu dem Werk, an dem es angebracht wird, aus“. „Der Träger dieses Zeichens hat eine Leistung vollbracht“ — und zwar eine „taugliche“, der „Ehre“ und des „Lohnes“ würdige (p. 14).

In der oben angeführten, mit Runen geschriebenen Bemerkung auf dem Deckel des Cod. lat. Monac. 6291 „omnis labor finem habet. premium eius non habet finem. madalfrid scripsit istam partem. D^o gratias quod ego perfeci opus meum,“ — sagt der Schreiber des Werks etwa das aus, was nach Klemm der Steinmetz mit seinem Zeichen auf den von ihm gefertigten Stein zeichnet. Daß jener Schreiber seine Bemerkung in Runen macht, ist nicht so nebenfächlich und keine bloße Spielerei, wie es auf den ersten Anblick scheint. Der Inhalt seiner Bemerkung ist charakteristisch, wenn wir die von Liljegen, Runerkunder gesammelten Inschriften auf Runensteinen (über 2000) vergleichen. Sie enthalten durchgängig einen oder mehrere Namen mit dem stereotypen Zusatz: „ließ(en) errichten — ritzen diesen Stein; — ritzen diese Runen“; oft auch „errichtete(n), ritzte(n)“ etc. Das zu den ältesten Runendenkmälern gehörige, leider verlorene oder vielmehr gestohlene goldene Horn von Tondern trug die Inschrift: „ek Hleva gastim holtingam horna tavido“, ego Hleva hospitibus silvicolis cornua feci (Munch).

Es versteht sich von selber, daß der Steinmetz dem von ihm gefertigten Werk keine Inschrift geben konnte; beachten wir aber, was er (nach Klemm) mit seinem Zeichen ausdrücken wollte, so fällt die Analogie mit obigem klar ins Auge. Nach Hickes (Thesaurus) unterzeichneten die Könige in älteren Zeiten mit ihrem Monogramm. Mit der Hausmarke wurden die Besitzstücke gezeichnet; lauter Personalzeichen. Hervorzuheben ist noch die altherkömmliche Sitte, statt der Unterschriften ein Kreuz zu machen. Hickes (Thes. Dissert. epistolaris) beschreibt eine angelfächl. Urkunde, welche er zwar — was hier nichts zur Sache thut — für Fälschung erklärt; in dem bei ihm abgebildeten Schluß derselben befinden sich 12 meistens kreuzförmige als Unterschrift geltende Zeichen neben den betreffenden Namen. Darunter sind einige Formen auch als Steinmetzzeichen belegt. Doch — kehren wir zu den Runen zurück: Schon nach dem, was wir über den Begriff der Runen im allgemeinen ausgeführt, wäre es geradezu auffallend, wenn alte deutsche Steinmetzen, die sicher mit den Runen bekannt waren, dieselben nicht auch zu Steinmetzzeichen verwendet hätten. Gab es etwas Passenderes und Angemesseneres? Warum aber sollten thatfächlich vorliegende Runenformen unter ihren Zeichen keine Runen sein?

2. Klemm p. 16: „Eine nicht zur Sache selbst gehörige, sondern nur im Interesse des besseren Zusammenhaltens der Zunft- oder Hüttenbrüderschaft und der Kontrolle über sie liegende Beigabe scheint mir die zu sein, daß der Gefelle nicht schon mit dem Zeichen für sich, sondern erst damit sich auswies, daß er es „lesen“ konnte (Torgauer Ordnung 1462). Ich glaube nicht, daß hiebei an besondere, nur den Eingeweihten, den „Wissenden“ bekannte Bezeichnungen für gewisse Formen des Zeichens: Schräge, Biege, aufrecht Richtfcheit und dgl. zu denken ist (Janner), sondern daß diejenigen (Walderdorff) Recht haben, welche das Geheimnis des Lesens in den bei der Vorführung des Zeichens vor der versammelten Hüttenbrüderschaft zu sprechenden Formeln finden.“ Wir erinnern hier einfach an das, was wir oben aus

Liliencron zitiert haben; wie bei den Runen Runftab und Stabreim zusammengehören, so bei den Steinmetzen Zeichen und (irgend ein) Spruch.

3. Nach Klemm, Vierteljahrshefte p. 19 find die ältesten Steinmetzzeichen größtenteils Buchftaben. Diese Thatfache führt ihn darauf, auch an Runenbuchftaben zu denken. Über die gewöhnlichen Buchftaben ist er der Ansicht, daß es die Anfangsbuchftaben vom Namen der betreffenden Steinmetzen feien. Dies ist nach dem kurz vorher gefagten sehr wahrscheinlich. Für die Runen müffen wir aber noch die Annahme beiziehen, nach der sich die Form des Zeichens traditionell erhielt. Denn ohne zwingende Gründe ist nicht wohl zu behaupten, daß später noch, etwa zur Bezeichnung des Namensanfangs, ein lebendiges Verständnis ihrer Buchftabenbedeutung vorhanden war. Doch müffen wir an der Analogie der gewöhnlichen und der Runen-Buchftaben festhalten. Daraus ergibt sich uns folgende Hypothese: In den alten Zeiten berührte sich die Anwendung von Steinmetzzeichen noch mit dem Verständnis der Runen. Aus dieser Zeit erhielten sich unter den Steinmetzen die uns vorliegenden Runenformen ihrer Zeichen durch Tradition der Steinmetzen. Das Verständnis der Runen als Buchftaben kann wohl mit der Zeit, da das andere Alphabet Eingang fand, bald erlöfchen fein. Die Wahl gewöhnlicher Buchftaben mag mit früher gleichartiger Anwendung von Runen zusammengestellt werden; am einleuchtendsten in dem Sinne, daß neben oder anftatt der bald nicht mehr verftandenen Runenform die andere deutliche Buchftabenform zur Geltung kam. Eine ähnliche Übertragung eines Runengebrauchs auf das A-B-C (nach der zauberkräftigen Bedeutung der Zeichen) haben wir oben kennen gelernt.

Wenn wir von einer Tradition unter den Steinmetzen hinsichtlich ihrer Zeichen gefprochen haben, so berufen wir uns in diesem Punkte auf das, was Klemm Vierteljahrshefte V p. 26 über das Verhältnis „leiblicher und geistiger Verwandtschaft“ ausführt, welche hier maßgebend war. Der Nachweis einer solchen geregelten Tradition giebt für runische Steinmetzzeichen in späterer Zeit einen wichtigen Fingerzeig rückwärts auf den anzunehmenden geschichtlichen Zusammenhang mit den Runen.

4. In dem zu Anfang erwähnten Plan mit Steinmetzzeichen bei Rziha find die Zeichen mit „Rotftift“ eingezeichnet. Die Runen wurden häufig mit Rötöl gezeichnet; vgl. W. Grimm p. 284 Gudrunar quida II Str. 23: stafir rothnir.

5. Unter den (z. B. im 2. Hefte der Ulmer Münfterblätter abgebildeten) Steinmetzzeichen lassen sich mit vielen ihre „Spiegelbilder“ (Klemm, Ulm. Münfterbl. II zu No. 183 und 209) zusammenstellen; auch kommen manche in der Umkehrung von oben nach unten, ferner fchräg gerichtete und liegende vor. Bei den Runen findet sich ganz Entsprechendes. Es giebt runae inversae (Grimm p. 179) in verschiedenem Sinn. Teils finden sich einzelne Zeichen inmitten anderer auf den Kopf, auf die Seite (und fchräg f. u.) gestellt, teils findet sich die sog. βουστροφηδόν-Schrift (rechts-links: links-rechts) häufig. Am meisten aber find die Runeninschriften einer in vielfach verwickelten Windungen gezeichneten Schlange folgend dargestellt; Liljegren Run-Lära Tab. III; W. Grimm Tab. V. Dadurch erhalten die Zeichen jedmögliche Richtung und Wendung, (Wände-Runor; Stup-Runor; Stupade Wände-Runor, Liljegren Run-Lära p. 30 f.)

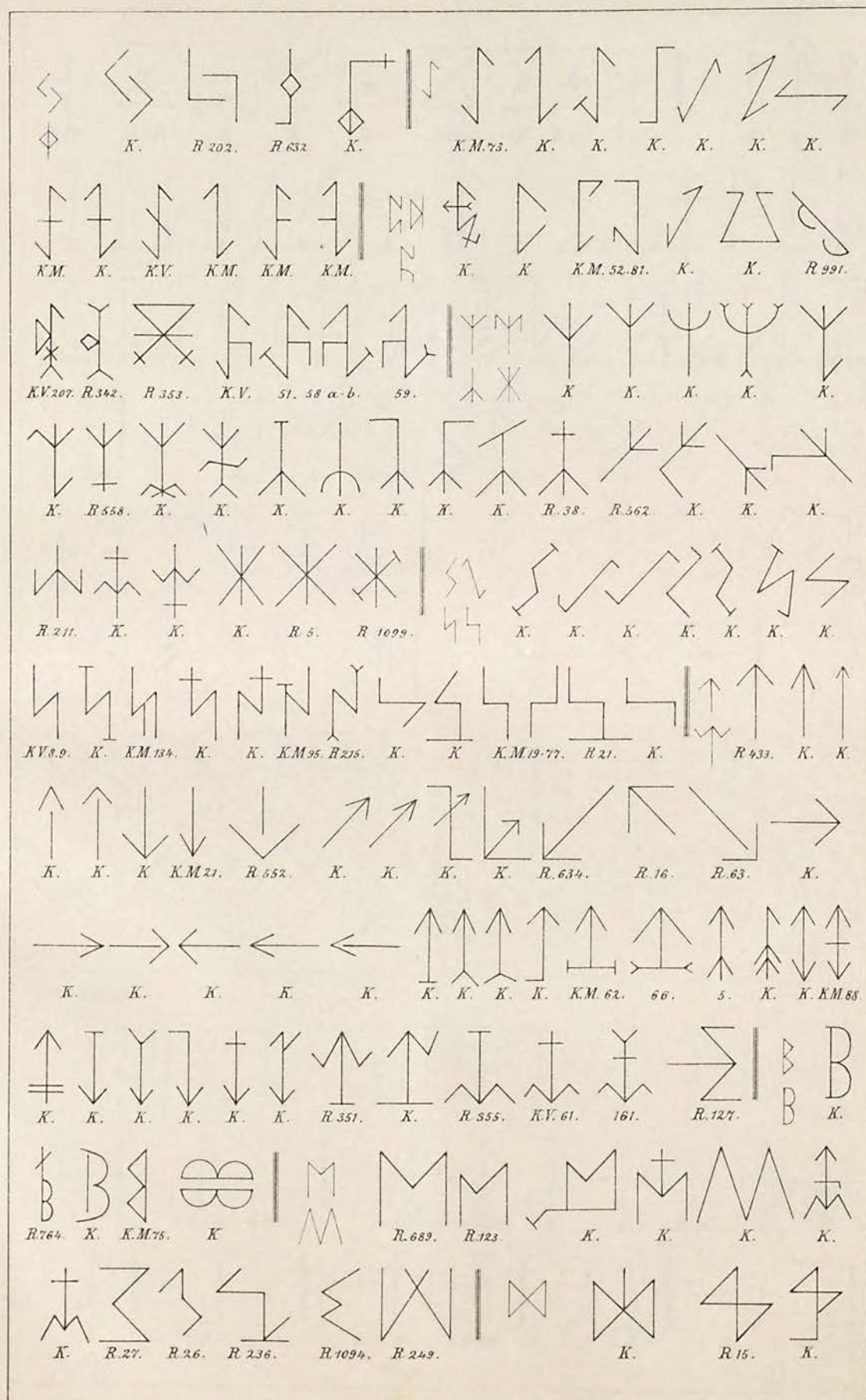
6. Es kommt bei Runeninschriften sehr häufig vor, daß die Zeichenreihen auf Linien stehen, wie es bei Wimmer p. 184. 185. 187. 204. 205. 226. 227. 232. 233. 244. 245. 256; bei W. Grimm Tab. VI; bei Hicces Thes. Diss. epistol. pag. 125—146 zu sehen ist. Von den Steinmetzzeichen stehen manche (z. B. Ulmer Münfterbl. II Nr. 66 und 103, welche sicher als Runen gelten dürfen), auf einer wagrechten Linie. Letztere, nicht zur Rune im engeren Sinn gehörig, ist in das Steinmetzzeichen mit aufgenommen.

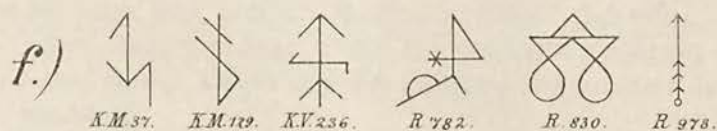
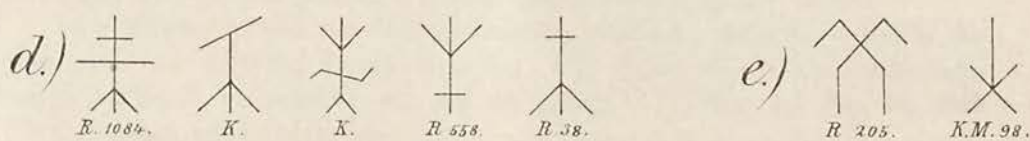
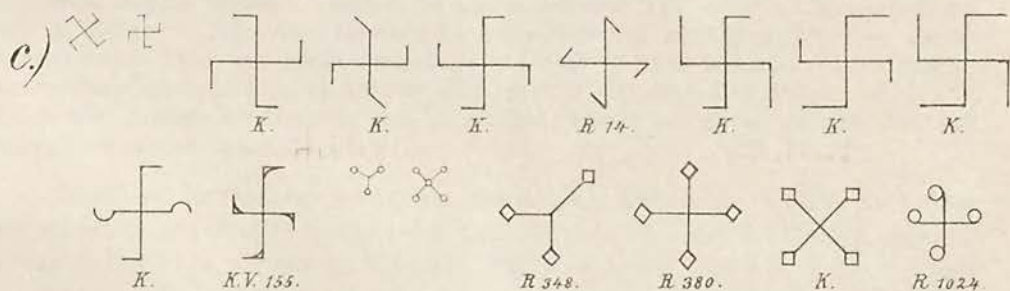
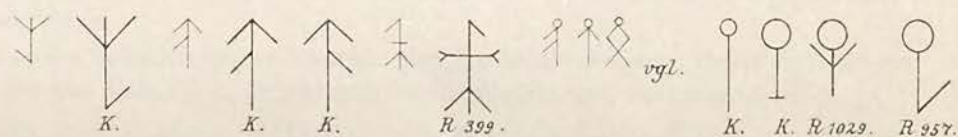
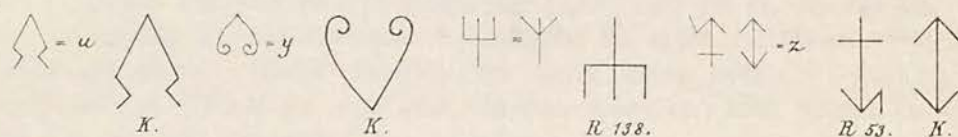
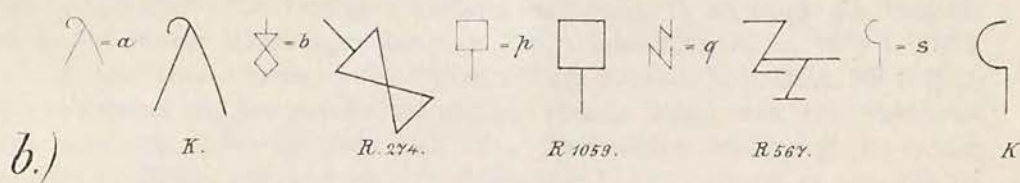
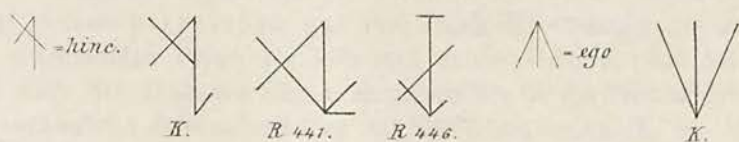
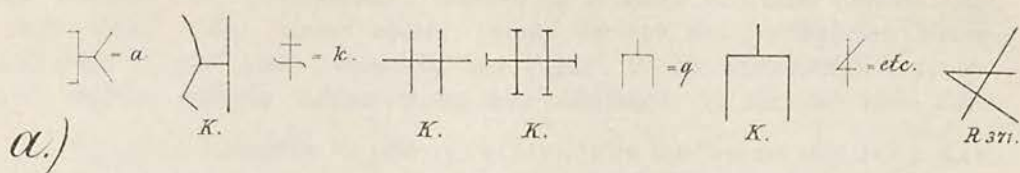
7. Die späteren deutschen und angelfächfischen Runenalphabete haben eine vom Nordfischen abweichende Art der Weiterbildung und Differenzierung vorhandener Zeichen. Während im Norden aus den Runen für k i t b durch Punktierung die sog. Stugna Runor g e d p gebildet wurden, brachte man bei uns durch angefügte Striche einen Unterschied und eine Vermehrung der Zeichen zu stand. So entstanden aus die Zeichen für â u ô; aus
 Bei Cod. Vindob 64 u. 828 sind
 Zeichen für H durch senkrechte

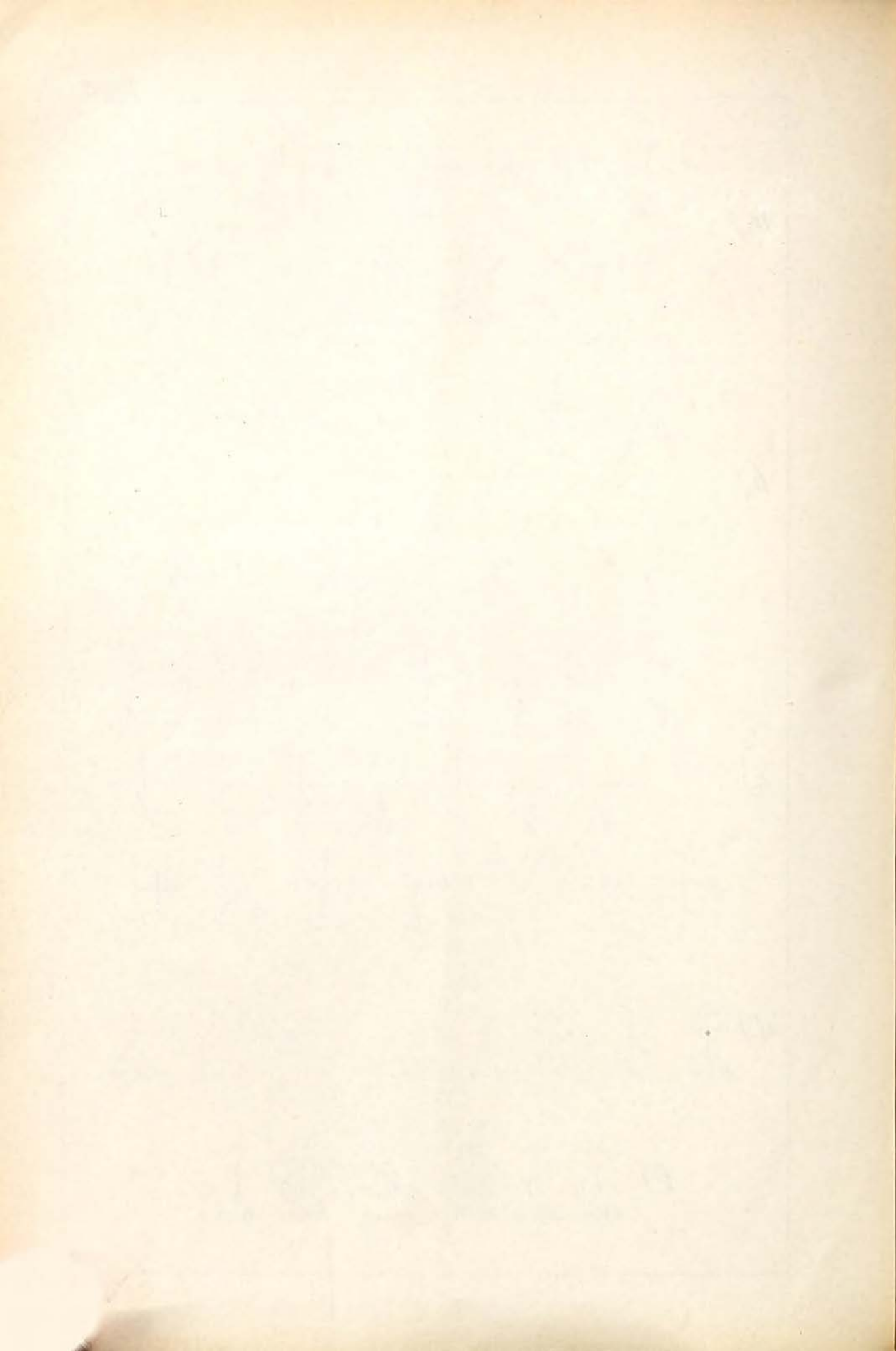
Haar-
 ftriche aus X (G) differenziert, während das Zeichen für G selber einen wagrechten Querstrich durch die Mitte erhielt; die Zeichen für K sind aus der Rune * analog denen für H gestaltet: Eine eigenartige Stellung nimmt das gewöhnliche Zeichen für P ein. Daß es aus demjenigen für B abzuleiten sei, zeigt der Vadstena-Brakteat und der Name perc und perd (vgl. berg und birith). Es erscheinen hier die beiden Winkel auf der rechten Seite des Stabes anders gestellt, nämlich anstatt mit beiden nur mit einem Schenkel anschließend; das Zeichen in den Alphab. Cod. Sang. 270 erklärt sich dann vielleicht ebenfalls so. Daß bei den Steinmetzzeichen auf ganz ähnliche Weise durch Sekundärstriche und durch Verschiebung von Strichen oder Teilen weitere Zeichen entstehen, ersehen wir aus den von Klemm in den Ulmer Münsterblättern und Vierteljahrshefte V p. 27 zusammengestellten Zeichen. Vgl. z. B. in den ersteren Nr. 39 mit 40 und 41; 81 mit 84 und 83; 109 mit 114; ferner 32 mit 33; 37 mit 70 und besonders die einzelnen Zeichen Vierteljahrshefte V p. 27. Von den oben erwähnten Runenformen, welche durch Sekundärstriche als Weiterbildungen einfacherer Zeichen entstanden, werden mehrere auch unter den Steinmetzzeichen angetroffen; fomit kann auch hierin auf eine Analogie zwischen beiden Gebieten, nämlich die Anwendung von Sekundärstrichen und Verfetzung einzelner Zeichenteile hingewiesen werden.

8. Wilhelm Grimm beschreibt p. 165 ff. eine in England zu Bevercastle unweit Nottingham entdeckte, bei ihm Tab. V abgebildete Runeninschrift, welche er Rices Dryhtnes (des Reiches Herrschaft) lieft. Er sagt: „Merkwürdig ist, daß das E, welche Bedeutung doch ohne Zweifel der vierte und zwölfte Buchstab hat, nicht die gewöhnliche, dem lateinischen M in der Gestalt sehr ähnliche angelfächfische Rune ist, sondern der nordfischen Osrune gleicht. Die achte scheint dieselbe, nur mehr gelegte Rune zu sein; Grimm lieft sie als Y. Nun bedeutet das Zeichen ursprünglich a, dann auch (im deutschen mit Sekundärstrichen: im Nordfischen einfach) o; hier kommt es als e und y vor. So hat es den Anschein, daß es im allgemeinen als Vokalzeichen (außer für i und u) gegolten hat. In der oben erwähnten Inschrift wird der Vokalunterschied durch veränderte Stellung dieses Zeichens angedeutet, was unmittelbar an die Steinmetzzeichen Ulmer Münsterbl. Nro. 87 und 101 erinnert.

9. Sehr interessant ist für uns das sogenannte Alphabet des hl. Beda. Es ist abgebildet bei Grimm Tab. I nach Trithemius; bei Radlof nach einer Münchener Handschrift und nach Olaus Worm; bei Hickes ebenfalls nach Trithemius im Thes. Gramm. Franco-Theodisca. Trithemius führt es mit folgenden Worten an: „Praeter illud quod in principio hujus libri sexti posuimus alphabetum Nortmannorum, etiam quod sequitur apud Bedam exaratum inuenimus, quod literis commendamus“. Radlof bemerkt zu seinem aus einer Münchener Handschrift genommenen Alphabet: „Die Münchner H. S. in 4. handelt von Magie, anfangend: Agrippae Salomonis et Moises exorcismus et benedictio.“ Liliencron sagt p. 12: „Alph. 20 und 21 das sog. Alphabetum Nortmannorum Bedanum, — beide sind so schlecht und unzuverlässig, daß sie nur da von Interesse sind, wo sie mit den vorhergenannten (d. h. gewöhnlichen







Runen) stimmen. Ihre Abweichungen dagegen in Betracht zu ziehen verlohnt sich der Mühe nicht.“ Wir urteilen anders: gerade die von den gewöhnlichen Runen abweichenden Formen dieses Alphabets sind vielfach in den Steinmetzzeichen vertreten. Welcher spezielle Zusammenhang hier stattfindet, ist mir noch nicht klar.

Wir geben schließlich V. eine vergleichende Zusammenstellung der runenförmigen Steinmetzzeichen und zwar nach der Ordnung des Futhork; anhangsweise die abweichenden Typen des Beda und einiges Weitere. Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Hrn. Diakonus Klemm ausgesprochen für die Freundlichkeit, mit welcher er seine reichhaltige Zeichenammlung zur Verfügung stellte. K. M. bedeutet die Klemm'sche Zusammenstellung in den Münsterblättern, K. V. die von ihm im V. Jahrgang der württemb. Vierteljahrshefte p. 217 ff. veröffentlichte, K. die von demselben freundlichst zur Verfügung gestellte Sammlung, R. diejenige des Professor Rziha in den Wiener Mitteilungen der k. k. Zentralkommission Jahrg. 1881 u. 1883.

Hickes, Thes. Gramm. Anglo-Saxonica führt aus Cod. Bodl. Oxon. NE D II 19 ein Runenalphabet an, das manche eigenartige Formen zeigt; was mit Steinmetzzeichen zusammenzustellen ist, siehe Tab. IV a. Zum letzten Zeichen vgl. W. Grimm p. 80 Anm.: „Hickes hat nach den 15 Runen des Lazius noch ein ae, das Zeichen wäre etwa das runische T, nur die beiden Seitenstriche bis unten verlängert. Wie ist das dazu gekommen? Höchst wahrscheinlich durch einen Irrtum,“ — doch nicht, wenn wir das Zeichen (in dem eben zitierten Alphabete) noch einmal antreffen und ihm ein Steinmetzzeichen zur Seite stellen können.

Aus der Zusammenstellung aller Runenformen bei Hickes (*Litterarum Runicarum varietas univ[er]sa collecta*) sind die auf Tab. IV b. verzeichneten Formen als Steinmetzzeichen belegt.

Aus der Abhandlung von Dietrich über die Goldbrakteaten, Haupt Zeitschr. etc. 1867, ist das auf Tab. IV c. Erfichtliche hervorzuheben und zu vergleichen.

Dazu Anm. ¹⁾ „altnordische Chiffre, welche durch auk (und) aufzulösen ist,“ (?), p. 27; ²⁾ mit kleinen Köpfen versehen, mögen sie nun altertümlich fein oder kalligraphische Zuthaten“, p. 43/44. ³⁾ „Die crux ansata wird bekanntlich von nordischen Gelehrten als das Zeichen des Gottes Thörr und seiner Verehrung betrachtet“ — „Der Gebrauch dieses Hackenkreuzes, welches auch crux gotica genannt wird, geht in viel ältere Zeit zurück“ etc. p. 4. 5. ⁴⁾ vgl. ein ähnl. Zeichen bei Liljegren, Run-Lära Tab. I; ebenso mit einem weiteren dort aufgeführten Runenzeichen Tab. IV d.

Besondere Erwähnung verdienen die Zeichen Tab. IV e. Dürfte das erstere Steinmetzzeichen mit dem G Zeichen des Cod. Vindob. 64 zusammengestellt werden? Über das andere f. W. Grimm p. 311/312! Die vereinigten Runen von Trifan und Ifalde (Yfalde) nenne Eilhart von Hobergen „ein kriuze von funf orten“ (= fünf Ecken), nämlich statt des I ein Y, womit Yfalde geschrieben wird. „Die Figur desselben mag doch ursprünglich eine symbolische Bedeutung gehabt haben“.

Eine größere Anzahl von Steinmetzzeichen wäre noch anzuführen, welche die Vereinigungsformen mehrerer Runen darstellen; außer den aus unserer Zusammenstellung erfichtlichen beschränken wir uns auf Tab. IV. f. Man vgl. den Gebrauch von Monogrammen und Binderunen.

Zeichen endlich, wie Anker, Bogen und Pfeil, Widerhacken, Reißschieben etc. stellen sich unmittelbar zu den ihrer Form entsprechenden Runen- und Buchstabenformen. Sind sie der einen oder andern Gattung zuzuzählen? Ich meine, hier gelte kein entweder — oder, sondern es liege in der Art und Natur der Sache, im Wesen des Zeichens, auch wohl in der Absicht und den Gedanken des Urhebers der Zeichen, beides in eins zu vereinigen.

Schlußbemerkung: Es wird keineswegs beansprucht, daß jedes der aufgeführten Zeichen eine Rune sein oder eine solche enthalten müsse; vielmehr sei alles einzelne dem unbefangenen Urteil eines jeden, der sich für den Gegenstand interessiert, anheimgestellt. Doch glaube ich, wenigstens im allgemeinen das einleuchtend gemacht zu haben, daß Runentradition in den Steinmetzzeichen fortlebt.

Zu diesem, vor einem Jahr verfaßten Aufsatz habe ich folgende, durch seitherige Studien gewonnene Ansicht beizufügen:

Die Steinmetzzeichen sind eine später eigenartig ausgebildete Gattung in dem umfangreichen Gebiet germanischer Personal- und Besitzzeichen. Letztere waren schon in den ältesten Zeiten vorhanden und galten als Runen. Des Näheren kann folgende Hypothese gemacht werden: I Älteste Zeit vor Kenntnis des Alphabets: Runen als a. mytische, b. Personalzeichen. II Einverleibung des Alphabets in beide Gebiete; Runenbuchstaben als mytische und Personalzeichen; daneben Runenschrift oder Malrunen. III Das Verständnis der Runenbuchstaben schwindet; einerseits werden gewöhnliche Buchstaben sowohl als mytische, wie als Personalzeichen gebraucht; andererseits die jetzt an sich bedeutungslosen Zeichen zu Personalzeichen weiter verwendet und besonders von den Steinmetzen eigentümlich ausgebildet. Neben letzteren haben sich noch die Haus- Hof- Markungs- Wappen- Handels- Buchdrucker- Bergmanns- etc.- Zeichen erhalten.

Die Zusammenstellung solcher Zeichen mit Runen erhält einen neuen, wesentlichen Beleg durch die von mir entdeckten Berner Runenalphabete. Darunter hat eines ganz eigenartige, nirgends sonst, als unter den Steinmetzzeichen vertretene Typen; ein anderes, aus dem XV. Jahrhundert stammend, liefert den sprechendsten Beweis, daß von einer zeitlichen Differenz zwischen Runen- und Steinmetzzeichen-Tradition keine Rede sein kann.

Runen, Steinmetzzeichen und Hausmarken.

Der Herr Verfasser der vorstehenden Abhandlung „Runen unter den Steinmetzzeichen“ hatte die Freundlichkeit, seine ebenso schwierige und umfassende Spezialkenntnisse fordernde als interessante Arbeit vor der Publikation mir zur Kenntnis zu geben, mit dem Wunsche, ich möchte mich über dieselbe auch hier irgendwie äußern. Es sind der Gedanken zu viele, die dadurch bei mir angeregt wurden, als daß ich sie in ein bloßes Vor- oder Nachwort fassen könnte. Ich will versuchen, die wesentlichsten hier möglichst gedrängt zusammenzustellen.

I.

1. Erwiesen ist durch die Ausführungen von Hrn. Dr. Lofsch, daß das Ende des Gebrauchs und der Kenntnis der Runen mit dem Anfang des Gebrauchs der Steinmetzzeichen in Deutschland zeitlich zusammenfällt. Hieraus folgt für eine Vergleichung beider, daß man auf der Seite der Runen alle irgend erweisbare Formen, solche der alphabetischen wie solche allgemeiner Art, zur Vergleichung unbefränkt beziehen darf. Dagegen bei dem großen Gebiet der Steinmetzzeichen sind Einschränkungen nötig. Diese haben von jenem Anfang aus eine selbständige Entwicklung genommen mit 2 Hauptperioden: in der ersten mehr freie, willkürliche Wahl und Annahme irgend eines Zeichens, in der zweiten (seit 1459) reine Herrschaft eines, in der ersten Periode erst angestrebten, bestimmten Zeichensystems. Für dieses letztere System kam höchstens das als Erinnerung an die Runen (oder Hausmarken s. II) betrachtet werden, daß der Stab die Grundform wurde, was aber eben zugleich aus der Natur der Sache, daß es sich um „Reißzeichen“ handelte, schon selbst sich erklärt. Bei dieser Grundform ergab sich dann von selbst, daß unter ihren 1000erlei Varianten auch viele sich finden, die den alten Runenformen ganz oder fast gleich sind. Ich möchte aber eben darum sie alle ganz aus der Vergleichung lassen. Wir müssen vielmehr uns möglichst ausschließlich an die alten und ältesten Steinmetzzeichen aus der ersten Periode halten, d. h. an die, welche an Bauten des romanischen und des Übergangsstils teilweise an denen des 14. Jahrhunderts sich finden. Auch unter ihnen lassen

wir lieber alle beiseite, welche auch aus dem römischen Alphabet, der Unzial- oder der gothischen Majuskelschrift entnommen sein können; ebenso alle die, welche eine gewöhnliche geometrische Figur oder ein Handwerksgeräthe darstellen können (z. B. das T oder J) und also in dieser Ideenassociation möglicherweise gewählt sind.

Sehe ich denn unter diesen Kautelen mich um unter den Steinmetzzeichen, so mögen als sicher den Runen entnommen folgende Steinmetzzeichen gelten:

 in Vaihingen a. E., Bebenhausen (Sommerrefektorium). Straßburg (c. 1290). (Soll übrigens wie  schon in Pompeji als Steinmetzzeichen vorkommen);	 Straßburg (Querschiff); Mariazell O.A. Oberndorf;
 am Reutlinger Thorturm; Zeichen des Hermanus in Maulbronn;	 Burg Magenheim und Langhans (bei Beilstein);
 Nikolauskirche (1358) in Reutlingen;	 Burg Langhans;
 Regensburg. Straßburg (1290). Gmünd, Heiligkreuz- u. Franziskanerkirche;	 Lauffen a/N.;  Straßburg (1290).

Eine allseitigere Sammlung würde aber sicher noch viel mehr Berührungspunkte bieten.

2. Daß diese und andere Runen nicht in ihrer alphabetischen Bedeutung, sondern eben als vorhandene „Zeichen“ von den Steinmetzen aufgenommen sein werden, ist auch meine Meinung dabei. In einzelnen Fällen aber könnte selbst ersteres zutreffen.

3. Sehr wahrscheinlich scheint mir, daß das „Lesen“ der Steinmetzzeichen durch Beigabe von Sprüchen eine Fortwirkung der alten Verbindung von Rune und Stabreim war.

4. Das von Hrn. Dr. Lofsch beobachtete Verfetzen der Elemente einer Rune in einer andern Kombination (IV, 7) habe ich in meiner allgemeinen Ausführung über die Steinmetzzeichen noch nicht erwähnt, wohl aber zu Fig. 48 auf S. 99, welche die gleichen Elemente, wie das Zeichen des Hans Böblinger Fig. 38, aber in anderer Zusammenreihung bietet. Ich habe seither noch mehrmals Anlaß gehabt anzunehmen, daß die Gefellen das Zeichen ihres Meisters auf diese Art variierten.

Daß der Sohn vom Vater sich etwa durch Beigabe eines Hakens unterscheidet, kommt nicht nur bei den Steinmetzzeichen vor, sondern schon bei den „Eigentumszeichen der Naturvölker“ f. Richard Andree im Globus 1881, Nr. 20, S. 310–14. Dies führt uns aber mit auf einen anderen Punkt.

II.

Hr. Dr. Lofsch weist darauf hin, daß es nicht bloß alphabetische Runen gab, sondern auch Runen anderer, allgemeinerer Art und Bedeutung. Damit kommen wir notwendig auf die Frage der sogenannten „Hausmarken“, bezüglich welcher die instruktivste Schrift noch heute die (freilich schwer zu erlangende, durch die Güte von Hrn. Apotheker R. Matthias in Schmalkalden mir zugänglich gemachte) germanistische Abhandlung von Dr. A. L. J. Michelsen. Jena bei Friedr. Frommann 1853: „Die Hausmarke“ sein dürfte. Wie stellen sich diese zu Runen und Steinmetzzeichen?

Die Definition, die Hr. Dr. Lofsch von Rune giebt, paßt ganz ebenso auf jene Haus- und Hofmarken, wie auf die Steinmetzzeichen. Die notae auf den Stäbchen, welche zum Lesen dienten, konnten von Michelsen mit gleichem Recht auf die Hausmarken, wie von andern auf die Runen gedeutet werden. Hatte jeder Lesende seine Hausmarke, nicht nur irgend ein Zauberzeichen auf einem der Stäbe, so konnte das Fallen der Stäbchen um so mehr entscheiden. Um es gleich allgemein auszudrücken, mir scheint entschieden das Verwenden von Eigentumszeichen die erste und älteste Form, in welcher derartige Zeichen bei den Völkern in Gebrauch kamen. Sie gehören ursprünglich, wie Michelsen sagt, einem analphabetischen Geschlecht an, entsprechen der anfänglichen wenig entwickelten Kulturstufe, und es ist äußerst interessant, wie Richard Andree a. a. O. das Vorkommen derselben bei Naturvölkern wie Fischerkesen, Lappen, Eskimos u. dgl. nachweist. Bewegliches Eigentum, wie Schafe (z. B. auf Island) durch ein ins

Ohr oder sonst eingeritztes Zeichen dem Eigentümer möglichst zu sichern, das war sicher der erste Anlaß zum Gebrauch solcher Zeichen und dazu, daß dieser Gebrauch dann, wie in Island, unter rechtliche Normen und Regeln gebracht ward. An ihn knüpfte sich sofort die Haus- und Hofmarke, daß daselbe Zeichen etwa dem Haus, wie allem dazu gehörigen Inventar gegeben ward. Vererbte sich das Haus, der Hof oder wurden sie verkauft, so mußte notwendig das Zeichen, die Haus- und Hofmarke, mit vererbt oder dem Käufer überantwortet werden. Es ist daher bei Verkäufen von Grundstücken auch von Uebergabe eines Markstabes und eines Messers (zum Einkerbten der Markzeichen) die Rede. Aus diesem mehr noch sachlichen Gebrauch der Marke entwickelte sich notwendig der mehr persönliche. Die Haus- und Hofmarke als Besitzzeichen wurde mehr und mehr die Vertreterin ihres Besitzers, daher sie jetzt variiert wird bei einem Wechsel in der Person des Besitzers.

Zuerst mag sie den Besitzer vertreten haben beim Losen mit den Stäbchen, weiterhin und späterhin bei Unterschriften als eine Art Monogramm, wie Hr. Dr. Lofsch ausführt, später auf den Siegeln, wie denn bürgerliche und bäuerliche Siegel vom 14. Jahrhundert an massenhaft solche Hausmarken ähnliche Zeichen bieten, und dann wieder davon aus als Wappen des Erbauers auf Schilden an den Bürger- und Bauernhäusern, wie auf Grabsteinen u. dgl., wie das vom 15. und 16. Jahrhundert und später fast überall auch bei uns noch in Beispielen zu sehen ist. Daß das einst sachliche Zeichen jetzt ein persönliches geworden, wird dabei dann insbesondere durch die Beigabe des Namensmonogramms, meist in den Zug des Zeichens verschlungen, ausgedrückt. Aus dem Vorrat dieser uralten Haus- und Hofmarkzeichen, die notwendig schon die zum „Reißen“ geeignete Form zeigten, mögen nun recht wohl im Lauf der Zeit einzelne Formen herausgegriffen worden sein, um als alphabetische Zeichen, als Schreibrunen zu dienen, vielleicht hieroglyphenartig zuerst ganze Worte bedeutend, was in dem Futhork nachwirken könnte, dann später als einzelne Buchstaben; und ihrer Gestalt wurden auch die von anderswoher übernommenen Buchstabenformen angepaßt, um ihre Verwendung zu ermöglichen. Daß in der christlichen Zeit diese aus der heidnischen herstammende Schrift etwas Zauberhaftes an sich bekam, ist um so natürlicher, wenn schon in heidnischer beim Losen u. dgl. zauberähnliche Sprüche damit sich verbunden hatten. Aus demselben Vorrat uralter Zeichen aber, die als Haus- oder Siegelmarken damals noch im lebendigen Gebrauch waren, wie zugleich aus dem Vorrat der Schreibrunen, wozu auch manche jener Zeichen ausgewählt worden waren, konnten nun die Steinmetzen schöpfen und wählen, als sie ums 12. Jahrhundert begannen, sich nach Zeichen umzusehen, die sie als ihre Marken mochten in die Steine einhauen. Griffen sie zu diesem Zweck bis zur Sonne und zum Mond hinauf, warum sollten sie nicht in die Menge jener Zeichen hinein einen tüchtigen Griff thun, zumal diese gerade zum Einhauen ebenso geschickt waren, wie etwa vorher zum Einritzen und Einschnitten?

Daß man dabei jetzt hindurein oft nicht mehr entscheiden kann, ob ein Steinmetzzeichen aus den Schreibrunen oder aus jenen allgemeinen Marken entnommen ist, ist begreiflich, kommen doch eben manche Zeichen, wie das nebenstehende, auf diesen beiden Gebieten nachweislich gleichermaßen vor (vgl. die Sammlung bei Michelsen). Aber was thuts auch, wenn doch eben jenes allgemeine Markensystem auch die Hauptheimat der Runen ist!



So glaube ich mir also nunmehr den Gang der Sache denken zu dürfen. Daß diese Ansicht den Ausführungen von Hrn. Prof. Rziha in Wien in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission 1881—83, welcher die Steinmetzzeichen als *toto coelso* ebenso von Hausmarken wie von Buchstaben verschieden und geschieden auffaßt, in keiner Weise entspricht, weiß ich wohl. Aber ich glaube auch, daß sie um eben so viel richtiger ist, als sie die uns fremd anmutenden Steinmetzzeichen mit den Runen in die Reihe der Tradition der alt- und wohlbekannten Hausmarkzeichen einreihet, während die feinige einen ganz exklusiven in der Geschichte nicht nachweisbaren ununterbrochen bewahrten Geheimbund der Steinmetzen der Welt bis auf Salomo und Hiram hinauf zur Voraussetzung hat. Unsere Anschauung bietet zugleich den natürlichen Anknüpfungspunkt dazu, wie auch andere Handwerke, Holzschneider u. dgl. und Kaufleute auf den Gebrauch ähnlicher Marken und Zeichen in ähnlicher Weise kommen mochten. Dabei entwickelte sich aber dann jedes Gebiet wieder nach seinen besonderen Zwecken und der besonderen Art des Stoffes, an dem das Zeichen anzubringen war, in eigentümlicher Weise.

Geislingen.

Diak. Klemm.

Beiträge zur Geschichte von Geislingen und Umgegend.

Von Diak. Klemm in Geislingen.

VII. Die Burg Helfenstein und ihre Geschichte.

(Vortrag in der Museumsgefellschaft Geislingen 12. Februar 1885.)

Mit einer gewissen Vorliebe pflegt man die Geislinger „Helfensteiner“ zu nennen. Und wer, der länger in Geislingen weilt, wäre nicht schon ungezählte male mit den eingefessenen Bewohnern und deren Jugend zumal emporgestiegen zu der Höhe des Helfensteins, die mit ihrem Tannenwäldchen und Pavillon, wie mit der zackigen Felsenreihe so einladend ins Thal herunterwinkt? Und vor wenigen Jahren — in unsrer schnelllebenden Zeit ist es freilich bereits so gut als vergessen — war es noch Brauch bei den echten Geislingern, alljährlich an einem schönen Sommertage ihr Waldfest auf dem Helfenstein zu feiern, zuerst auf dem untern und dann auf dem obern Wiefle sie lagernd und labend im Schatten der Tannen, die beide Flächen schmücken. Gleichwohl wenn man uns Geislinger fragt, wie denn eigentlich die Burg auf dem so viel genannten und besungenen Helfenstein näher ausgesehen habe, da entsteht wohl ein bedenkliches Schütteln des Kopfes; und das beste, was man thun kann, ist noch das, daß man den lästigen Frager in die Sonne schickt, wo das alte Bild vom Helfenstein in der Wirtsstube hänge, oder zur Restauration von Schwinghammer weist, wo ein Nachbild desselben über dem Eingang prange. Lassen Sie mich heute das kühne Wagnis unternehmen, den Schleier etwas mehr zu heben, und versuchen, ob wir nicht Anhaltspunkte haben, die uns für künftig eine eingehendere und richtigere Beantwortung obiger Frage ermöglichen. Lassen Sie mich dazu einmal geradezu die einzige unzweifelhaft zutreffende Beschreibung der alten Veste, aus einem Manuskript vom Jahre 1552/53 durch den verstorbenen Professor Ed. Mauch in Ulm, einen geborenen Geislinger, im Jahr 1872 zuerst ans Licht gezogen und in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altert. in Ulm u. Oberchw. (Neue Reihe, 5. Heft, 1873, S. 17 f.) veröffentlicht, in ihrem Wortlaut Ihnen vorlegen.

(Die Leser seien auf das genannte Heft verwiesen und hier Folgendes angefügt.)

Herr Pfarrer Boffert in Bächlingen war so glücklich, im Dinkelsbühler Stadtarchiv in einem Band „Religionsakten 1563—1643“ auf Bl. 258—262 eine zweite Wiedergabe des gleichen Inhalts zu entdecken; die Vergleichung ergab, daß von den beiden Wiedergaben keine das Original selbst darstellt; vielmehr hat bald dieser, bald jener Abschreiber das Original getreuer erhalten. Ob etwa die Handschrift der Öffentl. Bibliothek in Stuttgart: Beschreibung der Schicksale Helfensteins im Jahr 1552 (Stälin 4, 518 Anm.) dieses Original wäre, kann ich nicht sagen. Ich stelle hier diejenigen Lesarten der Dinkelsbühler Abschrift, welche zu einem besseren Verständnis des von Mauch publizierten Textes dienen (nach Boffert) zusammen:

S. 17 (a. a. O.), Z. 14 v. o., verwacht (statt: verwaltet).

Z. 21 f. v. o. lies: aber bei kurzen Jahren hat man den Unkosten gemindert und nur 8 Wächter gehabt; und da man zalt 1546, hat man die Wacht wieder gemindert und nur 4 Wächter gehabt.

Z. 23 ein „weiter“ Hof.

Z. 24 eine Pfisterei (statt: Zisterne).

Z. 25: hinter (statt: hinten).

Z. 26 setze bei: und im Hof ein Brunnen, der ist an dem Kirchlein gestanden.

S. 18, Z. 4 v. o., 14 halbe Schlangen (statt: 4).

Z. 7 lies: das Mauerhaus (das Manuskript ergab hier wie vorher irrig: das neue Haus. Dieser Ausdruck kommt erst unten Z. 19, und zwar für das „ander Schloß gegen dem Burgwieslin,“ vor)

Z. 8 lies: es sei dann einer oben im Haus gewest.

Z. 9: Schmiede „und andere Geschäft.“

Z. 16: 3 Büchsenfchuß (statt: 2).

Z. 21: Türnlin = Türmlein (statt: Turmlöcher).

Z. 24 setze am Schluß bei: versehen.)

Sie werden wohl mit mir den Eindruck teilen, daß diese Beschreibung, so dankenswert sie ist, doch wieder selbst eine ganze Menge von Rätseln in sich birgt, ja ich muß gestehen, daß ich, obgleich ich im letzten Sommer wohl zehnmal mit derselben im Kopf die Lokalitäten genau besichtigte und so viel möglich mir zeichnete, doch noch heute nicht alles für ganz mir klar geworden ausgeben möchte. Jedenfalls aber ist so viel sonnenklar: alle Bilder, die wir von der alten Burg haben, sind gründlich falsch; kein Wunder auch, wenn selbst das vermutlich älteste, das Mauch seiner Publikation der Beschreibung mitgegeben hat, nicht über das Jahr 1681 zurückgeht, also über 100 Jahre später fällt, als das Ende der Burg. Die Abbildungen alle haben den

Grundfehler, uns vor der Burg gegen Weiler hin drei bis vier kahle Felsen und vier bis fünf Schnellbrücken hinzumalen, welche sie verbunden haben sollen und welche den Weg zu dem ummauerten Teil der Burg vorstellten. Dem Anschein nach stimmt das zu den jetzt für uns sichtbaren kahlen Felsen trefflich, während laut der Beschreibung und nach wenigen erhaltenen Mauerresten diese Felsen größtenteils bereits innerhalb der Burg selbst lagen, dieselbe also eine viel größere Ausdehnung hatte, als ihr hier gegeben werden wollte. Vielleicht ist es jetzt das Beste, ich mache selbst noch einmal den Führer, führe Sie auf demselben Wege, wie vorher der ungenannte Beschreiber durch die Räume, Ihnen dabei alles so entwickelnd, wie ich es nach den verschiedenen Studien für das Wahrscheinlichste halten darf; ich hoffe wenigstens in Hauptfachen nicht mehr zu irren.

Wir nähern uns also der Festung von Weiler her; das breite Albplateau, von dem wir herkommen, zieht sich bald, sich zugleich senkend, zur schmalen Landzunge zusammen, indem links die Schlucht der Weilerer Klinge, rechts die des Rinderbachthals, wie es damals hieß, sich neben uns öffnet. Da auf einmal heißt es: Halt! Ein gewaltiger Abgrund gähnt vor unsern Füßen, die erste großartige Durchgrabung der Felsenstirne, auf der Burg Helfenstein thront, ein damals zwei Klafter tiefer, noch heute sehr beträchtlicher Graben. Die erste „aufziehende Brücke“ läßt sich herab. Wir kommen über sie eben hinüber auf einen längeren felsigen Rücken, der das erste Thor trägt, dessen Eingang, wie es scheint, hinter einem spitz vorspringenden Mauerpfeiler verdeckt liegt. Sind wir durch, so erblicken wir vor uns auf einem zweiten Felsenstück, das die zweite Durchgrabung noch von uns trennt, die erste Mauer der Festung, jedenfalls bewehrt mit Türmlein, wie denn noch heute an diesem Teil die meisten Mauerreste, insbesondere Spuren von zwei eckigen Türmen, sich zeigen. Die Mauer ist in der Höhe des Felsgrundes, auf dem sie ruht, von einem Thor, dem zweiten, durchbrochen. Die zweite aufziehende Brücke führt uns zu demselben hinüber. Nachdem wir durch das Thor die Mauer passiert, führt der Weg etwas gegen rechts abwärts in eine dritte Durchgrabung, den sogenannten Vorhof. Unmittelbar vor uns ragt jetzt das stärkste Bollwerk der Festung in die Höhe, der Mantel, links einen gewaltigen Felsen, den ersten großen, dessen die Beschreibung gedenkt, in seine 15 Schuh dicke Mauermaße, die in gerader Flucht von der einen Schlucht bis zur andern herüberreicht, in sich faßend. Was dieser Mantel alles hinter sich birgt, das können wir aus dem tiefen Standpunkt, den wir jetzt im Graben einnehmen, gar nicht mehr erblicken. Wir sehen nur Fels und hohes Mauerwerk; der Weg scheint durchaus abgeperrt. Doch siehe da, rechts bietet sich doch eine Hoffnung einzudringen in den Mauerring des Mantels. Ein schwer mit Eisen beschlagenes Thor, das dritte, thut sich auf und führt uns nach 60–70 Schritten, auf denen wir stets links Mauerwerk, auf Felsenhöhe hinaufgebaut, über uns sehen, ohne doch auch hier es recht beschauen zu können, bis an die vierte Durchgrabung. Wir sind damit jetzt an dem Punkt, wo in unsern Tagen Backsteinstufen haben hergestellt werden müssen, um in diesen vierten tiefen Graben hinunterzukommen. Eine neue quer herüber abschließende Mauerfläche bietet sich jetzt vor uns unserm Blick, an der Ecke rechts und wohl auch links flankiert von einem Turm. Wenn wir unter derselben durch das vierte gleichfalls eisenbeschlagene Thor passiert haben, so finden wir, daß diese Mauer nur eine Art Vormauer ist, es folgt hinter ihr ein schmalerer freier Raum, dann geht es über eine Schnellbrücke über die fünfte Durchgrabung hinüber, wir passieren durch einen zweiten Abschnitt des vierten Thores hindurch, um uns jetzt endlich, wenn wir aus demselben wieder ans Tageslicht treten, an dem einen Ziel unsrer Wanderung, in dem freien „rechten Hof“, zu sehen, den wir damit, wie heutzutage, dicht neben dem Felsen, der das obere Wiefele abschließt, betreten. So groß aber, wie jetzt das obere Wiefele, ist dieser freie Hofraum nicht. Er trifft nur mit der Mitte desselben zusammen, denn die Randeile sind ja in der alten Zeit mit Gebäuden besetzt, und um den ganzen Rand außen herum zieht sich noch, ein längliches Viereck abschließend, die Ringmauer her, deren östliche Seite wir eben passierten. Mehr schon am Absturz des Berges hin läuft ihr auf allen Seiten parallel die äußere Zwingermauer. Sehen wir uns näher um in dem rechten Hof. Zur rechten Hand nördlich, auf der Seite zum Rinderbachthal, jetzt zur Klee-meisterei hinab, finden wir die Burgkapelle, bei ihr einen Brunnen, sodann eine Wächterstube, eine Bäckerei mit Backofen. Zur linken Hand, gegen die Steige hin, südlich, ist die ganze Länge von einem Wagen- oder Zeughaus, das oben eine Reihe von Kammern enthält, eingenommen. Gerade aus vor uns aber, gegen Westen, haben wir jetzt den einen Hauptbau der Burg, das „neue Haus“, eine hübsche Behausung mit viel Stuben und Kammern, „wohl nit gar fest, aber lustig“, ja gewiß das, schaut doch das Haus mit der ganzen Breitseite ins lachende Thal hinab und bietet die reizendste Aussicht in dasselbe dar. Der „recht Burgvogt“, d. h. der vornehmere, den Ulmer Geflechtehnen entnommen, hat deshalb auch dieses Haus zu seiner Herberge erkoren, und nur sein Adjutant, der Bläser oder Trompeter, hat oben im Dachtürmlein noch ein Stüblein und eine

Kammer eingeräumt bekommen, zugleich um der freien Aussicht wegen, daß er bei Feuersgefahr gleich Feuerlärm nach Vorschrift machen kann. Aber wenn nun dieser Teil der Burg doch sichtlich nicht sehr fest ist, es auch nicht so nötig hat bei dem schroffen Absturz vorn am Berg nach allen Seiten, wo steckt denn dann die eigentliche Festung? Ja, an der sind wir, ohne es zu wissen, bereits vorbeimarschiert. Drehen wir uns also einmal gerade herum, wieder gegen Osten, sieh, da liegt, thronend auf Felsen, jetzt ein anderer ausnehmend fester Sitz vor uns. Aber wie hinauf kommen zu seiner Höhe? Eine Treppe mitten im Hof freistehend fällt uns in die Augen, angelehnt oben wohl ohne Zweifel an den Felsen, der am Ausgang aus dem oberen Wiefele gegen Weiler hin steht. Wir eilen hinauf, gehen, wie ich denke, oben noch eine Weile vorwärts mit Hilfe einer Brücke über die fünfte Durchgrabung der Felsen hinüber, wenn nicht etwa die Treppe selbst erst zwischen der vierten und fünften Durchgrabung anfing, und stehen nun auf einem weitem Felsen vor der vierten Durchgrabung, an welcher die Ringmauer beginnt. Immer noch höher als unser jetziger Standpunkt liegt über dem Graben drüben, einen neuen großen Fels in sich fassend, die Mauer des obern Schlosses uns gegenüber. Eine Schnellbrücke läßt sich von dort herab und gewährt uns den Eingang in das Haus durch ein Portal. Gehen wir sofort auf der andern Seite des Gebäudes, zu dem die Mauer gehört, heraus, so sind wir in einem zweiten Hof, von dem man bisher nichts hat sehen können. Derselbe ist im Viereck herum von Gebäuden mit dicken Mauern eingeschlossen, die eben zusammen das ganz auf Felsen gebaute Mauerhaus, die eigentliche Festung, bilden. Die zwei großen Felsen, welche jetzt über dem Steinbruch ins Thal herabsehen, bezeichnen die Grenzen dieses Mauerhauses nach Ost und West. In des Hofes Mitte ist ein kalter Brunnen; umgeben ist er zunächst von allerhand Gewölben, darin eine Schmiede und andres derart eingerichtet ist. Über diesen Gewölben sind in den Hausräumen zwei weitere Stöcke mit Stuben und Kammern, darunter, wie es scheint, auf der Westseite des Hofes die Behausung des zweiten, aus den Zünften entnommenen Burgvogts. Und nun erst fassen wir ins Auge, daß im Hof frei, aber hart an der Seite gegen Osten, welche nichts andres als der anfangs von außen gesehene Mantel ist, ein gewaltig dicker runder Turm steht. Es ist der sogenannte Darliß⁴⁾, ein Wort, über dessen Deutung ich vergebens Aufschluß zu bekommen suchte; es kann aber nach allem nichts andres gemeint sein, als der sonst Berchfried genannte Turm, der festeste Teil der Burgen. Ein Eingang zu ihm vom Hof aus besteht nicht. Wir müssen vielmehr im Gebäude des Mauerhauses die zwei Treppen hinauf, müssen dann auf einem Umgang im zweiten Stock vor zu dem Mantel, wo wir nach innen in denselben hineingebaut eine Wächterstube und an geeigneten Orten verteilt drei halbe Schlangen nach außen ihre drohenden Mündungen kehren sehen, um dann erst von hier durch eine Seitenpforte in das Innere des Darliß hineinzukommen und durch eine Wendeltreppe auf die Höhe desselben zu gelangen, wo nun über den Mantel und das ganze Mauerhaus hinüber aus einer Reihe von Kanonenschießcharten mit den 14 halben Schlangen und einer ganzen Schlange, die da zur Verfügung stehen, geschossen werden kann. Und noch einen Stock höher gehts im Turm hinauf bis unter das Dach; da stehen wiederum eine Anzahl Donnerbüchsen, und jetzt erst haben wir die eigentliche Kriegswehr der Veste kennen gelernt.

Suchen wir jetzt, nachdem wir uns für unsere Zwecke genügend umgesehen haben auf unserem Helfenstein, ohne alle die einzelnen Türme, die noch auf der Ringmauer, der Zwingermauer und sonst stehen, aufzusuchen, wieder ins Thal hinabzukommen, mit dem Recht des Dichters dazu einen Pfad am Berg hinunter, wie er in unserer Zeit erst verwirklicht ist, voraussetzend. Wir steigen also mühsam den schroffen Absturz hinter dem neuen Haus, etwas rechts gegen den jetzigen Bahnhof hin, hinunter, müssen auch hier noch 2 tiefe Gräben mit Wällen, die einem von hier den Angriff versuchenden Feind ziemlich zu schaffen machen müßten, erst passieren, bis wieder ein mehr planes Terrain, das untere Wiefele, damals, wie die Sage geht, als Burggarten angelegt, uns ein Ausruhen gestattet. Erst wenn wir am Außenrand desselben gegen den Bahnhof einen neuen Graben und Wall überschritten haben, sind wir ganz aus dem Bereich der Festungswerke auf dieser Seite und können uns einen schönen Platz wo wir die Veste vor uns haben aussuchen, um in Muße auch die Geschichte der Burg vor unsern Augen vorübergehen zu lassen.

Weder der Name dessen, der die Burg Helfenstein zuerst gebaut hat, noch die Zeit der Gründung ist uns überliefert. Vielleicht ist übrigens der Name des Erbauers uns erhalten in dem Namen Helfenstein. Denn die wahrscheinlichste Erklärung dieses viel umfrittenen Namens ist immer noch die (Korresp.-Bl. f. Ulm. Oberchw. 1876, 66. 1877, 7), daß er von dem alemannischen

⁴⁾ Ob etwa = Verließ, weil ein solches im untern Teil dieser Türme sich zu befinden pflegte? Oder = Dürniz?

Personennamen Helfo oder Helfant abgeleitet ist und also Stein, Fels des Helfo oder Helfant bedeutet. Mit dem Elefanten hat er jedenfalls nichts zu schaffen, wenn auch die Herren von Spitzenberg und Helfenstein später, als die Wappen in Mode kamen, ausgehend davon, daß helfant damals auch der Elefant hieß, sich einen auf Bergspitzen (dem „Stein“) schreitenden Elefanten zum Wappen erkoren haben. Notwendig ist freilich, auch wenn unsere Ableitung des Namens zutrifft, noch nicht, daß jener Helfo die Burg müßte gebaut haben. Der Name des Berges kann schon älter sein als die Burg. Mehr Sicherheit werden wir daher hinsichtlich der Zeitbestimmung dafür in Anspruch nehmen können, daß die Burg nicht lange vor 1100 entstanden sein wird. Die sturm bewegte Zeit der sächsischen Kaiser scheint manchem Großen es nahe gelegt zu haben, sich auf unzugänglichen Höhen festen Rückhalt für alle Fälle zu schaffen. So haben sich um 1030 die 2 gräflichen Brüder Eginow und Rudolf vom Thal bei Dettingen unter Urach auf die Höhe der Achalm hinaufgemacht, und wohl bald darauf auch Hohenurach gebaut. Um 1083 haben sich die Herren von Beutelsbach aus dem Remsthal auf den Rothenberg, die neu erbaute Burg Württemberg, zurückgezogen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat Friedrich von Büren das bekannte, fast im Thal liegende Wälferschlößchen verlassen und sich auf dem Hohenstaufen niedergelassen. Um diese Zeit müssen denn auch die Grafen des Pleonungethals, die früher in der Gegend von Altenstadt gehaust zu haben scheinen, sich nach festeren Stützpunkten ihrer Macht umgesehen haben und, wie ich annehme, weil gerade in zwei Äste geteilt wie die Grafen von Achalm und Urach, sich so ziemlich gleichzeitig den Spitzenberg bei Kuchen und unsern Helfenstein erkoren haben. Um 1083 werden denn zum erstenmal Herren v. Spitzenberg genannt, um 1113 erstmals ein Eberhardus de Helfenstein. Dieser wäre also der erste sicher bekannte Bewohner unserer Burg. Ihm folgt um 1140 ein gleichnamiger Sohn. Nach diesem scheint der von der Spitzberger Linie ausgegangene Ludwig auf den Helfenstein herübergekommen zu sein, um nun als erster ausdrücklich so genannter Graf v. Helfenstein von 1171—1200 hier zu schalten. Erst unter dessen Sohn Graf Ulrich I. wird endlich ausdrücklich auch unser castrum Helfenstein genannt als der Ort, an dem am 2. Februar 1241 derselbe mit seinem gleichnamigen Sohn über eine Schenkung an Kloster Salem verhandelt. Auch 1268 hat Graf Ulrich II. seinen Sitz auf Burg Helfenstein, da er dem Abt von Kaisersheim Befreiung des Klosters vom Weinzoll in seinem ganzen territorium seu dominium verleiht. Inzwischen aber war unter dem Schutz der Burg unsere Stadt Geislingen herangewachsen, 1281 als Stadt zuerst sicher genannt. Jedenfalls hatten nun die Grafen hier ein Schloß gleich anfangs auch sich gebaut, und wir werden annehmen dürfen, daß sie jetzt öfters auch im Schloß in der Stadt sich aufhielten, im jetzigen Kameralamtsgebäude. Nähere Einsicht hierin würde erst eine Veröffentlichung der einschlägigen Originalurkunden gewähren. Bis jetzt kann ich nur folgendes anführen: Die Befreiung des Klosters Bebenhausen vom Weinzoll 1298 ist zu Geislingen erteilt, wie eine andere Vergünstigung an Bebenhausen 1292. Das Ritterbündnis des Wilhelmsbundes wurde 1380 im Schloß in der Stadt unterzeichnet. Das sind Spuren von einem Aufenthalt der Grafen in der Stadt. Dagegen wird, wenn 1372 der Vogt Wernher von Ehingen Vogt zu Helfenstein heißt, dies nicht notwendig machen anzunehmen, es könne nicht auch die gräfliche Familie auf dem Helfenstein gewohnt haben; wir haben ja die doppelte Behauptung dort kennen gelernt, welche dem Burgvogt neben ihr allen Raum gewährte. Und die Erwähnung Walthers von Urspring als gewesenen Hofmeisters zu Helfenstein 1369 und 1380 läßt uns die Grafenfamilie fortan auf der Burg wohnend annehmen, auch wenn wir in diesem Hofmeister mehr einen Aufseher über das Äußere der Hofhaltung zu erkennen haben, als was wir uns darunter zu denken gewohnt sind. Auch hat noch 1372 die verwitwete Gräfin Maria von Bosnien eine Urkunde auf dem Helfenstein unterzeichnet. Wir werden hienach annehmen dürfen: Bis zum Jahr 1382 war unsere Burg der Mittelpunkt der gräflichen Hofhaltung. Und manches frohe Fest, manch glänzendes Gelage mag sie mit angesehen haben in jener Zeit, da im 14. Jahrhundert im Strahle kaiserlicher Gunst der Stern des gräflichen Hauses hell zu leuchten begonnen hatte. Vollends damals wird es an Entfaltung von Glanz und Frohsinn in ihren Räumen nicht gefehlt haben, als Graf Ulrich, Landvogt in Oberschwaben, vom kaiserlichen Hof hinweg die Maria, Tochter des Herzogs Stefan von Bosnien, eine Verwandte des Kaisers, um 1354 als Gattin in seine väterliche Burg eingeführt hatte. Jetzt schien auch zur Vervollständigung des Hofstaats die Anstellung eines eigenen Burgkaplans auf Helfenstein zu gehören. Die Kapelle selbst bestand schon länger. Ihr Kirchensatz ist vermutlich gemeint unter dem „Kirchensatz zu dem Berge“, den Graf Ulrich III. 1295, als er Helfenstein die Burg und seinen ganzen Besitz an den Kaiser Adolf v. Nassau verkaufte, ausdrücklich vom Verkaufe ausnahm (Kerler, Urk. S. 8). Die Kapelle hatte, wie anlässlich der Stiftung einer Jahreszeit für den 1331 ermordeten Grafen Johann zu Tag kommt, einen Altar des h. Michael, war im übrigen der Jungfrau Maria geweiht. Ein regelmäßiger Gottesdienst war aber bisher nicht in ihr ge-

halten worden, sondern der Pfarrer von Altenstadt hatte je die besondern gottesdienstlichen Verrichtungen in ihr als einem Filial seiner Kirche besorgt. Nun aber 1355 dotirten die beiden Grafen Ulrich den Altar der Jungfrau Maria so reichlich mit Einkünften in Geld aus dem obern und untern Bad und sonstigen Häusern in Geislingen und in Frucht aus ihrem Hof in Weiler, daß ein ständiger Burgkaplan fortan für die Vikarei gehalten werden konnte¹⁾.

War denn die Zeit von 1350—70 etwa die glänzendste wohl in der Geschichte unfreier Burg gewesen: welch rascher Wechsel muß auch für sie eingetreten sein, als zuerst 1372 der Gemahl der Maria in feindlicher Gefangenschaft in noch nicht genügend aufgeklärter Weise ermordet worden war, und als vollends seine Söhne sich genötigt sahen, zur Tilgung ihrer Schulden zuerst 1382 ihre ganze Herrschaft an die Stadt Ulm zu verpfänden und dann 1396 den zum Helfenstein gehörigen Teil derselben an die Ulmer zu verkaufen. Der Wohnsitz der Grafenfamilie war und blieb damit seit 1382 auf die von der Verpfändung einzig ausgenommene Feste Hiltensburg bei Ditzenbach, wo gleichfalls 1363 eine Kapelle eingeweiht worden war, verlegt. An die Herrschaft der Grafen erinnerte jetzt auf Burg Helfenstein nur noch das Dasein des von ihnen in Pflichten genommenen Vogtes (Konrad v. Weißenstein 1382—86, Hans v. Weyerstetten 1387—96). Bereits aber saß neben ihm ein ulmischer daselbst, der dann natürlich 1396 ganz an seine Stelle trat. Die gewöhnliche Besatzung bestand damals (1382) aus 2 Burgrafen und 7 Wächtern und Thorhütern.

Mit der ulmischen Zeit tritt nun vollends eine dunkle Periode in der Geschichte unfreier Burg ein. Den Ulmern war die Erwerbung so besonders wichtig gewesen, weil der Besitz der Feste Helfenstein ihnen eine sichere Verbindungsstraße zu den befreundeten Reichsstädten im Unterland gewährte (Vierteljahrsh. 1883, 136 f.) Aber wir wissen nicht, ob die Burg in den Städtekriegen dann auch thatfächlich eine Rolle spielte. Wir wissen nicht einmal gewiß, wie lange noch der Vogt hier seinen Sitz behielt. Aus dem ganzen 15. Jahrhundert habe ich außer den Namen der Burgrafen, die mehrfach Geislinger Bürgerskinder sind, nur die wenigen Notizen gefunden, daß der 1472—92 genannte Pfleger Andreas Weckherlin, also nicht der Vogt auch als Burgvogt auf Helfenstein vorkommt, daß um 1460—70 Mang. Rot, dessen Frau Ursel Karg 1471 starb, als Burgfeste oder Burgvogt genannt wird und 1478 ein Walter Ungelter. Bei dem Titel Untervogt, den 1491 ein Heinrich Ehinger, genannt Kinnilin, von Ulm und später ein Jerg Schefferlin führt, wäre ich geneigt, an den zweiten Burgvogt, den wir aus der Beschreibung der Burg kennen lernten, an den aus den Ulmer Zünften genommenen, zu denken.

Diesen spärlichen Notizen reiht sich aus dem 16. Jahrhundert noch die an, daß 1528 Ulrich Neithart, früher Priester gewesen, aber 1526 in den Ehestand getreten, Burgvogt auf Helfenstein wurde und diesen Posten bis 1548 inne hatte, wo er vom Blitz getroffen und am Gesicht beschädigt und deshalb nach einer vergeblichen Kur in Wildbad 1549 seines Dienstes entlassen wurde, unter Zurückweisung seines Vorschlags, er wolle zum Auf- und Zuschließen des Thors jedesmal seine Hausfrau oder älteste Tochter verordnen.

Dagegen finden wir jetzt endlich in diesem Jahrhundert auch Zeugnisse von der kriegerischen Bedeutung, die der Feste Helfenstein zukam, nachdem wir bisher uns vergeblich nach einer Spur davon umgesehen haben, so mancher Anlaß dazu vorhanden gewesen sein sollte. Es ist z. B. sehr auffallend, daß wir den Kaiser Rudolf von Habsburg von Stuttgart her, wo er 7 Burgen gebrochen hatte, am 15. August 1287 in der Stadt Geislingen einziehen sehen auf einem Kriegszuge gegen den Grafen von Helfenstein, dem dann im Oktober nach 14tägiger Belagerung seine Feste Herwartstein bei Königsbronn genommen und zerstört wird, ohne daß mit einer Silbe erwähnt wäre, wie sich denn unsere Burg und deren Mannen zu jenem Einzug verhalten hätten. Indes, wie gesagt, jetzt wird nachgeholt, was bisher veräußt ist.

Jetzt erfahren wir einmal, daß im Jahr 1514, als im Zusammenhang mit dem Treiben des Armen Konrad im Württembergischen auch die Geislinger gegen die ulmische Herrschaft auffällig zu werden drohten, Schloß Helfenstein am 26. Juli mit der ansehnlichen Besatzung von 460 Mann belegt, mit Pulver, neuem Geschütz und allen Bedürfnissen versehen wurde, und daß diese rechtzeitige Vorkehrung in der That ermöglichte, den dann doch ausgebrochenen Aufruhr sofort niederzuschlagen. Es kam für die Geislinger abgesehen davon, daß Vogt und Pfleger ihre Stellen quittierten, nichts heraus als daß der Haupträdelsführer, ein Bäcker Lienhard Schötlin, enthauptet, 9 andere zeitlebens aus dem Land verbannt wurden, die Stadt aber 1400 Gulden, „so zur Wiederbringung des Gehorfams aufgelaufen,“ an Ulm bezahlen mußte.

Wenn wir aber also auch bei dieser Gelegenheit nichts zu verspüren bekommen haben

¹⁾ Urkunde bei Kerler nach Veefenmeyer, Versuch einer Geschichte des Schloßes Helfenstein (Ulm 1796. Gymnas.-Progr.).

von dem Pulverdampf, in den wir doch eine Festung wenigstens je und je einmal eingehüllt sehen möchten, so sie anders unfre Phantasie begeistern soll: es fehlt zum Schluß auch nicht daran; ja es ist als ob es hier die Geschichte so recht eigens nach dem Spruch hätte einrichten wollen: Zuletzt kommt das Beste. Hören wir also dieses Letzte und Beste, das Ende der Burg Helfenstein, berichtet von derselben Quelle, der wir die Beschreibung verdanken (a. a. O. S. 17 bis 18) nachdem wir noch als einzige Notiz zur Baugeschichte der Burg das angeführt haben, daß der Ulmer Münsterbaumeister Burkhart Engelberg 1503 extra von Augsburg herberufen werden mußte, um eine Reparatur auf Helfenstein auszuführen.

Auch hier sind aus dem Dinkelsbühler Manuskript folgende Verbesserungen zu notieren:

S. 15., Z. 17. Statt Oster-Karfreitag l. Osteraftermontag (= 5. Apr.).

Z. 23 und 24 begehrete: da käm ein reifiger Zeug, der wolt ohn Schaden fürüberziehen, das sie ihm aus Helfenstein nicht schädigen wolten. Das sagten etc.

Z. 25: der Honawer (statt Hochwäher).

Z. 26: 14 Schützen (statt: 24).

Z. 33: legten sich (statt: sie).

Z. 37: 14 Fähnlein (statt 4).

Z. 39. Lauffen (statt: Laufchen).

Z. 44. Von denen (statt: Da), und beehrte demnach das Schloß aufzugeben.

Z. 45 nach: Burgvögten setze bei: bewilligte er.

Z. 47: hatte (statt: hat).

S. 16. Z. 4 v. o. setze bei: Da aber die von Geißlingen hatten erlegt zu ihrem Teil 22 000 Gulden Brandsteuer und hatten Schaden empfangen, daß ein jeglicher Bürger bei seinem Eid beteuert hatte, bis in 7300 Gulden, zog der Markgraf hinweg.

Z. 5: 19 Rotten (statt: 29), uf 8 Pferd (statt: über die Reiterei).

Z. 7: bedürftig war (statt dörfte).

Z. 9. Nach: lauben füge bei: und fleucht in die Stuben, stoß den Riegel für. Die Rott Schützen, die der Hornung bei ihm hat, schuffend alle auf ihn ab, und der Hornung schrie, wie er fiel: schießend alle. Aber es traf ihn keiner; sie schoßend durch die Stube und zu dem Kuchenledlin hinein und nahmen ihn letztlich gefangen. Nach demselben kam Wilhelm v. Kellenbach (statt: Kaltenbach. Dieses bietet aber auch Veesenmayer. Dagegen in der Oberamtsbeschreibung Geislingen S. 116 heißt er: v. Callenbach.)

Z. 11 lies: die auf dem Musterplatz warteten.

Z. 13 lies: 9 Schützen.

Z. 19: zu unterst (statt: zu vorderst).

Z. 20 zweimal: war (statt: ward).

Z. 23 und 24 lies: scharmützelu uf das Weiler zu. Dasselbst lag ein Fendlin Knecht. Das Scharmützelu währet denselbigen Tag bis an den Abend.

Z. 25: Darliß (statt: Darlich). Karren-Büchse (statt: Karthaun-Büchse).

Z. 31: das ein Lot (statt: die Ladung).

Z. 33 streiche: zu Geißlingen.

Z. 36 lies: und beneben viel Volks geblieben und beschädigt worden.

Z. 37 lies: haben ihnen nach 3 Tagen die hohe Wehr abgeschossen, daß sie haben etc.

Z. 42: Vormittag (statt: vor Mitternacht).

Z. 46: „derselben“ etlich.

S. 17, Z. 3 v. o.: „ihr“ Schaarwacht.

Z. 6 u. 7 lies: doch das das Haus Helfenstein ungeplündert bleibe und gab ihnen Gleit bis dem Ulmer Land ein End.

Z. 8 u. 9 lies: und geschlaift Anno 1553.)

Ich möchte nur wenige Worte noch der Tragödie, die sich vor unsern Augen abgespielt hat, beifügen. Einmal, daß also jetzt die Krone uns als das älteste Wirtshaus der Stadt entgegentritt; es stimmt das zu ihrer Lage gleich neben dem Zollhaus und gegenüber dem Rathaus, bei diesen ältesten Gebäuden der Stadt. Sodann ist uns wohl von Interesse zu hören, daß am 20. April der Herzog Christof von Württemberg mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach in unser Stadt zusammengekommen war, um sich über seine Stellung zu der Sache der drei Fürsten zu bereden und um Schonung der Herrschaft Helfenstein zu bitten (Stälin 4, 519). Weiter bemerke ich, daß von den zwei Schanzen, welche die Ulmer machten, mir noch Spuren erhalten zu sein scheinen; die eine in zwei runden Vertiefungen, die nicht fern von dem letzten Haus von Weiler her gegen den Helfenstein zu auf der Höhe sich bemerklich machen, die andre in dem

hügelartigen Aufwurf etwa 30 Schritte vom öden Turm. Zum Kampf selbst bemerke ich, daß derselbe am Donnerstag den 4. August begonnen und am Mittwoch, 10. August, am Tag Laurentii mit der Kapitulation geendet hat.

Die Befehlshaber des vom Kaiser und der Stadt Ulm abgeforderten Belagerungskorps waren nach andern Quellen (Kerler) der K. K. General Konrad v. Bommelberg, den der Kaiser anfangs Juli zur Hilfe nach Ulm mit Soldaten gefandt hatte, und der alte Bürgermeister Sebastian Besserer. Das allermerkwürdigste wäre, wenn bei der Belagerung, welche die Markgräflichen über 100, die Ulmer aber über 300 Mann kostete, als Kommandant der Artillerie auch Graf Ulrich von Helfenstein thätig gewesen wäre, wie man mehrfach liest, so daß die Helfensteiner selbst, wie 1311 die Burg Spitzenberg, so 1552 auch ihr andres Stammesloß hätten zerstören helfen. Kerler hat indes genügend nachgewiesen, daß derselbe vielmehr als kaiserlicher Lieutenant zu Ulm in jenen Tagen die Stelle seines Schwagers Konrad v. Bommelberg zu vertreten gehabt hat.

Der Abbruch der Burg wurde nach andern genaueren Quellen schon am 19. Sept. 1552 begonnen. Es hätte die Wiederherstellung viel gekostet, und man hatte sich überzeugt, daß das Schloß gegenüber den neuen Kriegsmitteln doch nicht lange haltbar sei. Daher wollte die Stadt Ulm lieber auf diese Festung ganz verzichten. Ein Teil der noch brauchbaren Steine wurde nach Ulm gebracht und zur Anlegung eines Kanals von dem Blaufluß bei der Bürglensäule durch einen Teil der Stadt verwendet. Auch die letzten Reste wurden im sechsten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts vollends gesprengt, und jetzt sind, wie wir wissen, nur noch ein paar Mauerlein da, die niemand hindern, im tiefsten Frieden alle die natürlichen Reize unseres Helfensteins zu genießen, wenn er auch kein Wort wüßte von der Geschichte der Burg, die einst hier stand.

Ordnung der Schmidzunft zu Ulm vom Jahr 1505.

Mitgeteilt von Pfarrer Seuffer in Erfingen.

(Schluß.)

Der Maurer Ordnung.

Item es soll kain maurer kain zuggebenn zu kainem werckh, weder kalch, Sannd, noch ftain. Wol mag er es zu ainem verdingen vmb ain taglohn oder vmb ain suma geltz. Welcher das vberfur der wirt geben 10 S. Hlr. als dick das beschicht Es, möcht ouch ain werck als groß sein dz es ston sol an dem Zunftmaister vnnnd an den zwölfmaistern wie sy In furo darumb strauffent vnnnd besserent.

Item es sol ouch kain murer mer Haben, denn zwey verdingette werckh, weder in der statt, Noch vff dem land, wol mag er vmb den taglohn wercken, doch¹⁾ mit deß willen, dem er von seinem werckh gieng, Welcher das vberfur der sol ain pfund Häller gebenn alf dick dz beschich vnd sol dennoch dz dritt werckh meyden.

Item es mag auch ain yeder murer oder ftainmötz gehöwen werck wol hingeben wem er will.

Item es sol ouch ain yeglicher murer, ainem yeglichen muren es sey umb taglon oder an ainem verdingten werck, das dz werckh nutzlichen sey, Wä aber das, dz werckh gebresthaftt wurd, gefarlichen, darvmb so hand In der Zunftmaister, vnnnd die zwölfmaister zu bessern nach Iro erkantnuß. Bl. LXVIII.

Item es sol auch kain murer kainen lon knecht lenger furdern, denne acht tag, Ist er dann ains gefellen wertt, so mag er In furo wol dingen, doch das er ainem zwölfmaister dabey haben sol.

Item es soll auch kain maister kainen lernknecht, nit kurtzer noch minder dingen, denn zwey summer²⁾, vnnnd dabey sol er auch zum minstn ainem zwölfmaister haben.

Item welcher ouch der obgeschriben stuckh ains überfüre, der sol darumb gestraufft, vnnnd gebessert werden nach deß Zunftmaisters vnnnd der zwölfmaister erkantnuß vnnnd welcher das von dem andern Innen wurd, der sollich vberfure, der sol dz furbringen one Zorn vnnnd engeltuße aller mengklichs.

Item es sind all murer gemainlich komen fur ain Zunftmeister vnnnd die Zwölfmaister, Bl. LXX. vnd hand³⁾ sy gebetten, das man sy darzu halt, das kain murer, kain knecht halt noch

¹⁾ In der nuen ordnung ach.

²⁾ In der nuen ordnung ach.

³⁾ a scheint wie au auszusprechen zu sein.

furderin der In, In Ir zunfft gryfft mitt dingkwerek, oder mit taglon oder Töcken oder wie er genant ist, kainer vßgenommen, wer das überfört, der sol gestraufft werden nach der maister erkantnuß.

Actum Im 1450.

Item vnnnd vff föllichs so sind all murer hie zu vlm komen fur ain zunfftmaister vn zwölffmaister, vnd sy ernstlich angeriefft, vnnnd gebettenn das man sy halt vnnnd handhabe by der alte ordnung vnnnd gefatzt wie es dann Ir öltforderer gefatzt vnnnd gehandhapt haben.

Eine spätere Hand: Ist ain nat zu lesen.

Item wytter 3 so hannd all murer angeriefft ain zunfftmaister, und die zwölffmaister Als — von der Ziegler vnnnd Zimmerleut vnnnd annder die In schaden tond mit Bl. LXXI. beya vnnnd mit murwerk das dann ain yeglicher murer Töcker oder steinmetz, derselben soll mußig gaun, vnnnd Ina kainer, weder Ratten noch Helffen zu föllichen, Beya oder murwerckh, weder Ire wyb kind noch knecht noch niemant von Irn wegen, vnnnd welcher murer oder Döcker, oder steinmetzel In Riett oder hulff zu föllichen beya oder dingkwerekh, der selb sol — dry guldin Rynisch zu pen gebn, als dickh dz beschicht. Es mocht auch als dickh beschehen, oder der Baw als groß sin, So soll die straff an dem zunfftmaister vnnnd an den zwölffmaistern stan doch nit minder dann dry guldin Rynisch.

Item Ob aber föllich bew oder tingkwerekh, wurden bestanden von den Zieglern, Zimmerleutten oder anndern, So soll Inen kein murer, Döcker, Steinmötzel werken dann vmb das taglon, vnnnd welcher Inen anderst wirkt denn um das taglon der soll vnnnd muß auch dry guldin zu pen geben on alles ablon als oft vnnnd dick das beschicht.

Item Es sol auch kain murer noch kain Döcker, noch kain steinmetz, kain främden Bl. LXXII. murer me furdern, denn an sin aigen werkh vnnnd welcher das vberfür, der selb soll gestraufft werden, von dem Zunfftmaister vnnnd den Zwölffmaistern nach Iro erkantnuß.

Actum vff Sant pauls bekörung Tag anno 1479.

1505. Item vff afftermontag nach Letare ze Halber vasten Im fünfftzehenn Hundert vnnnd funften Jare Haben Zunfftmaister, Rätt vnnnd die zwölff, mit gunst vnnnd willen gemainen maistern der murer vnnnd Döcker Hantwerck, Ernstlich zu halften fürgenommen vnnnd gesetzt, also das Hinfuro kain maister, weder der murer noch Döcker keinen lernknecht¹⁾ dingen noch annehmen soll Es sey dann zum minsten ain Zwölffmaister darby, vnd nicht minder noch kurtzer, dann, zwen fumer lern²⁾, vnnnd Im deß tags so er ar bait In der statt 9 Pf., Suppen vnd anentbrott, vnnnd vff dem land feyr vnnnd wercktag zu essen, vnd zwen creutzer alle wercktag zu lon geben sol, vnd welcher lernknecht also soliche sein

Bl. LXXIII. Bestumpte zeytt sinem maister nicht vßdiente, vnnnd one redlich vnnnd erber, vrfachen von Im käme, der sol von kainem maister, weder murer vnnnd döckern angenommen noch gefurdert werden.

Item Es soll auch Hinfuro kain geföll oder knecht, von kainem maister angestöllt noch gefurdert werden, Er habe dann, sine Lern Jar, vorhin vßgedient, vnnnd ob auch ain knecht ainem maister zu arbeiten, zugesagt, vnnnd one redlich, vnnnd erber vrfachen, von Im lieff oder käme, So sol den selbigen, kain maister anstellen noch furdern, one deß maisters, von dem er käme, gunst willen vnnnd wissen.

Item wa föllichs überfarn vnnnd nicht gehalten wurd von ainem oder mer, den oder die selben wurd ain Zunfftmaister Rätt, vnnnd — die zwölff straffen, wie sich eins yeden verschulden nach gepurt, vnnnd sy die sach erfunden.

Item als auch bißher, die steinmetzel Ettlich Bew angenommen verdingt, vnd vnzunfftig zu sollichen Bewen gefurdert, Haben wir auch gesetzt vnd gemacht, dz Hinfuro kain stainmetzel kaine Bew annemen, noch kain vnzunfftigen zu sollichen Bewen furdern sol Er seye dann selbs personlich, ob sollichen Bewen, vnd fursehe die, wie sich dann ainem yeden maister gezimpt.

Bl. LXXVII.

Der Salwurcken Ordnung.

Wir der Zunfftmaister, vnnnd die zwölffmaister gemainlich, der schmid Zunfft Hie zu vlme Bekennen, das die maister gemainlich der Salwurcken Hantwercks Hie ze vlme, vnnser lieb zunfftgefallen, vff Heut disen tag Datum diser gschrifft, fur vnns komen sind, vnnnd hand vns furbracht, vnnnd erzelt, von Irer knecht wegen Also: „Wenne das sey dz ain

¹⁾ Eine spätere Hand: er sy den erlich.

²⁾ In der nuen ornung ach.

främder knecht, Irs Handtwercks her käme, das sy dann all vff ftanden mit dem zum win gangen, vnnd Im schencken, deß gelychen, Wenn Ir knecht ainer oder mer, von Inen vff standenn vnnd Hin weg wöllen ziehen vnd wandern, das sy denn aber vffftanden mit den zum wyn gangen vnnd die vß gelaitten, dz sy nicht gerne haben, wann Ir vil syen vnd Inen vaß schädlich sey.

Ouch wie ettlich sollich knechte syen, die gemain frawen mit Inen füren, vnnd Ir aigen vnd lieb frowen In den häusern Haben das doch maiftern vnnd knechten vnnd dem Handtwerk vnerlich sy, vnnd hand vnns gebetten, Inen dar Inne ze statten komen, das solichs furo gewent vnnd furkomen werde wann sy das vormals ouch furkamen vnnd ettwaül zeyts gehalten haben etc.

Also seyen wir mit den selben vnsern Zunfftgefellenn vnnd, maiftern deß obgenantn Bl. LXXVIII. Hantwercks, vnnd sy mit vnns ains worden, vnnd wöllen, wenn das sy dz nun furo ain fremder knecht ainer oder mer Irs Handtwercks her käme, Ist denne das er In ain werckstatt schickt nach ains gefellen der mag wol zu Im gaun, vnnd Im ainen maister wyßen ob er mag, Sunft mainen vnnd wöllen wir das kain knecht vß kainer werckstatt mer vff ftande dem oder denselben gefellen se schencken, noch Inen sunft, ze dienste müßig ze gan, damit den maiftern Ir werckstatt nitt niderlige vnnd gefaumpt werden, Wenn sy aber sollichen gefellen, ere thun vnnd schenken, das mugen sy wol thun vff ainen feyertag, vnnd nicht annders, deß gelychen, Mainē vnnd wöllen wir, Wenne ain knecht oder mer, von den maiftern vffftunden vnnd hinweg wölltē ziehen, das denne aber kain ander knecht, vß kainer anderer werckstatt vffftanden mit Inen zum win gangen, noch sy vßgelaitten. Es sy denne, das ain knecht vß der werckstatt dar Inen sy gefellenn wärn, oder ob ainer fuß ainen anndern befondern gutten gefellen Hab mit Inen gangen und In vßfolgenn, vnnd das auch mit namen nu hinfuro kain maister der salwurcken Handtwercks kainē knecht mer halten noch setzn sol der ain offen vnnd lieb frowen fure oder in dem frowen Hause habe, Welche knecht aber der ob geschribnen stuckh ains vber fürn oder welche maister sollich knecht hielten oder setzten, vnnd Inen sollichs vertrugen Es wäre främde gefellen zu schencken, Oder die vß zu belaitten Oder ledig frowen ze Haben, alf vorfāt Oder ob ain maister deß von andern maiftern, oder knechten Inne wurde das sy sollich stuckh vnnd artigel nitt hielten, vnnd das von Inē nitt furbrächten, die wollen wi darvmb straffen nach vnser vnnd deß Handtwercks erkanntnuß. vnnd ditz ist befehen vff den nächsten mentag, vor sannt Symon vnnd Judas tag Anno dom. MCCCC^o, vnnd Im xxIIII

Aus späterer Zeit:

Martini Stiftung¹⁾ Item des ersten, so wird man der schmid Zunfftmaister Rätten vnd Zwölffmaiftern geben, vnd einhendig machen funff guldin alle Jar ewigs Affter Zinß, vnnd ob man den Zinß mit Hundert⁷ guldin ablöste, So soll man vmbß gelt wieder funff, gewiß guldin kauffen Ewigs gelts, vnd von den funff guldin soll man, alle Jar vff Sant Martins tag, den fündenkinder Im fünden Hüß allhie ze Vlm ainem yeden kind, in sonnder gebe Ir seyen, vil oder lützel ain Nues kubelin wie man es Im Spitel gipt, vnnd darein ain Halb maß met, vnnd ain weyffen wecken brötz, vnnd darzu ainem yeden künd vmb ain Bl. LXXX. pfening, trüben, biern oder was man zu der Zeit gehalten mag für ain pfening, nach gut Bedüncke ains Zunfft, vnnd Buchsenmaisters, der Zeit soll in geben werden, vnnd umb das uberig gelt, soll man schmaltz kauffen, vnd das Armen lewten gebe wie sy denn, mit dem andern schmaltz So auch In Zunfft gestift ist, vmb gen soll, es auch also gehalten vnd außgeben werden, vnnd allwegen vff Sant Martinstag So soll der Recht Zunfft, vnnd die zwen rechten Buchsen maister. Ir yetlicher ain behmisch haben darumb das sy allweg, darob, vnd daran seyen, das es ordentlich verricht werde, vnd dem Zunfftknecht vnnd dem funden vatter aüch yetlichem ain behmisch das werden funff behmisch, vnnd das auch der funden, vatter, vnd ain yeder so daher kumet, fündenvatter ist, darob, vnd daran seyen, Als bald sy es empfauchen, nider knüen, vnd die ermannen. Das Ir yetlichs ain patter nofter, aue maria, vnd ain glaüben betten. für die lieben sellen. sy seyen lebent oder tod, das es inen zuhilff, vnnd tröst kum, von denen, es Herkumet, diß almusen,

Frey'sche Stiftung 1544 Anno 1544 hat des von ob gemelt herr Jacob frieffen docher Anneffrey ain guldin Reinisch jerlich Zeinf darumb Mier ain besie-

¹⁾ Nach dem Verzeichnis der Goldschmide ist der Goldschmid „Jacob Frieff, der 1480 die Zunft annahm und 1505 unter den zwölf geschworn maiftern der Zunft ist, Stieffter der Martini Stieftung im fundtelhaus.“

gelt brieff haben Anfang Ich Enderis mörfch der schuhmacher vnnnd am End der geben Ist an der mitwochen In der osterwochen nach Crist geburt vier zehen hundert Jar vnd darnach Im dem achzehenden Jar vnnnd Sollig der gestalt das Aller Jerlich vff Sant micheltag die bickenmaister (Büchenmaister) der Schmid zunfft vmb ain guldin genß kafften die Selben den fundelkinden zu stellen das sy die weyll bieß vff Sant martin tag faill machen vnnnd wan Iar lieben vatter gestiftt Allemussen den fundelkinden vßgedailt werde das Solliger gulden werd genß ach gebratten werd vnnnd den fundenkinden mit Sampt Ander dar geraicht werd darvon Soll die fundelmutter die feder haben fier Ier mie vnd Arbaitt etc.

Bl. LXXXII.

Hanns langwalther'sche Stiftung Item es ist zu wissen als der Erber Hanns langwalther seliger goldschmid nach sinem tod vnnnd abgang ettlich zinß vnd gelt so dann vß den nach bestimpten stucken vnnnd gutten gehöpt vnnnd die nach sinem absterben, ainem zunfftmaister vnd Rätten der Schmid Zunfft befohlen, vnnnd armen Leütē schmalz darumb zu kauffen vnd vmb gotzwillen zu geben, verordnet haut, wie denne das an Im selbs davon wytter zu melden nit nott ist, dann so vil dz die Zinß uß den nachgenden stucken vnnnd gutten gangen, Nämlich deß ersten vß der pfulerin garten vor dem Herprugkthor zwischen Hannsen kugelins garten vnnnd Hannßen Schafytins garten gelegen xxx gantz Behmisch der vormals III guldin Zinß gegeben Haut

Ein Späterer: all Sant Johans tag I. fl. Zeins

Item vß Balthus kanthengießers Hauß In des kantners gäßlin zwischen der Reyttter Capplan vnnnd des fröchten Ledergerbers Hewfern gelegen gatt VIII schilling Häller

Item uß Sebolt Rorers Hauß an der Herprugkgassen zwischen der Ryferin Wittwe vnnnd petter graffen des schuhmachers Heußern gelegen So dann Claus wach vormals In gehöpt Haut ain pfund III schilling vnnnd VIII Hlr

Item uß Hannsen bäcklins schuhmachers Hawß an der Herprugkgassen zwischen der öttin wittwe vnnnd des schmaltzigous Haußern gelegen II Pfd. Hlr

Item vßer Barthlome Hainrichs Schuhmachers Hauß an der Herprugkgassen zwischen Ludwigen wagners genant, Nachpawr vnnnd deß schmaltzigous Heußern gelegen II pfund Hallr

Item vß deß heppen des wagners acker an sant Michels berg oberhalb der staingrub, vnd vnnnderhalb sant Michelskirchen vnd zwischen vlrichen wilhalmen vnnnd Conraten burgers äckern gelegen, VIII schilling Hlr

Bl. LXXXIII.

Item vß der Jägerin wittwe Hwß vnnnder den vischern zwischenn Clauen schwartzen vnd Martin Molfenters Hewfern gelegen II pfund Hlr III wyhenachige Hünr

Item uß Maisten Gilgen Ledergerbers Hwß zwischen der Lohmülin vnd der wilhelmins wäsch Heußlin gelegen II wyhenachtige Hünr

Item vß Conrat Zieglerf Hauß By dem Newen thör deß Hafners zwischen petter mayers vnnnd petter Sparen der weber Heußern gelegen ain guldin vnnnd ain ort ains (ort = quart, 15 Kreuzer) guldins

Vnd die obgestimpten Zinß all sol der Zunfftmaister dem knecht beuelh gebenn, einzebringen vnnnd dann rechnung vom Im ze nemen vnnnd dann füro der zunfftmaister den zwölfen Rechnung geben vmb sollich — empfangen zinß, vnd so die gefallen, vnnnd einpracht worden sind schmalz dar vmb kaffē vnnnd Irn Zunfftigen so deß notturfftig sind fur

Bl. LXXXV. andern armen, Lewten geben

Vnnnd von den yetzgemelten zinße So sol dem zunftknecht geraichtt vnnnd geben werden fur sin mü vnnnd arbeit so dann er darumb Hät VIII schilling Hlr

Vnnnd ist der ob angezaigten zinße an ainer summ, VII, guldin —, xVI, schilling vnnnd xI Hlr

Lienhart Rottschmids Zinß Zu wyssen vnnnd kunth sy das die erfamen vnnnd wyfen Hanns krafft, vnnnd Jöb taulfinger Beid burger vnnnd deß Rats zu vlme Als testament HerrnnDeß erbern Lienhart Rottschmids seligē verlauffen Hab vnnnd gütter dem Erfamen vnnnd wyfen, Vlrichen kugelin goldschmid zunfftmaister der schmid Zunfft, Mit sampt den Rätten vnnnd zwölfmaistern vberantwort vnnnd angenomenn Hand, vff dato deß tags zwen bermentin vnuerfert angefschrifft vnnnd Infigeln zinßbrieff, der erst brieff am anfang, Ich Erasimus Haf von taulfingen etc. Gibtt Järlich funff guldin Rynisch Namlich Halb vff Sant Johannes Baptisten tag, vnnnd den andern Halbtail, vff Sant Johanss Ewangelisten tag, vnnnd am datumb vff Montag vor Sant Anthonis tag der mindern Jarzal Cristi Im vierten Jare, vnnnd der annder, Ich Gregori bart burger zu vlme

Bl. LXXXVI.

Gibt Järlich zwen gulden Rynisch, Namlich den Halbtail vff Sant Johanss Baptisten tag, vnnnd den andern Halbtail vff Sant Johanss Ewangelisten tag, vnnnd am datumb — vff vnnser lieben frowen tag — lichtmeß aubint, der mindern Jarzal Cristi Im vierdten Jare vnnnd wie sy dann wytter zu erkennen geben, welche zinß — Nemlich die funff guldin Rynisch durch deß

obgenanten Lienhartē Rottschmids fälligen löstenn willen in sinem testament Armen Leütten durch gotzwillen vmb schmaltz wau die wären In der zunfft die es notturtig wärn vnnnd durch gotzwillenn nemen wöllen, voruß zu geben vngefarlich geordnet, gemacht vnnnd gesehaft Hat, vff yeden sant Johannis tag vßzutailen vnnnd auch also ainem zunfft knecht vor vß vier pfund schmaltz zu geben darmit er sollich zwen zinß ainfamle vnnnd erfuche, Wau arm Lewt vnnnder vnnser zunfft wärn, die sollichs durch gotzwillen alß obstät nemenn wölten, vnnnd die anndern zwē guldin Rynisch, armen Leuttē Im spital In den stockh zu antwurten, Namlich alle quottember ain Halben guldin vnnnd so mans dar ein legen will sol man allwegen ain Hofmaister oder gegensehryber darzu erfordern, die das sehend In den stockh legen, vnnnd sol also sollicher zinß vmb schmaltz, vnnnd armen Leuttē In das Spital In stockh Järlich vff yede zyt wie ob stat, vnnnd in ewig zyt In kain annder wyß noch weg verennndert noch vßgeben werden on allenn abgang ain yeder zunfftmaister vßrichten soll ouch on allermengelihs einred, vnnnd verhinderung vnnnd ob sollicher zinß vber kurtz oder lang zyt abgelöst wurde, Söllen alß dann von stunden an ain zunfftmaister Rätt vnnnd die zwölff der schmidzunfft sollich gelt widerumb nach notturt vnd nutze armer Lewt anlegen, damit sollichs wie obstät alles getrewlich vnnnd vngefarlich gehandthappt vnnnd gehalten werden Geben vnd beschehen vff frytag nach dem sonntag Letare halb valten anno etc. Im vierden Jar der mindern Zale

Bl. LXXXVII.

Ordnung der yffen kouff

LXXXVIII.

Eisenkauf-Ordnung Item wie Hynofur die yffen köff gehalten söllen werden wann Hynfür ain yffen kouff auß geben soll werden so Sonnd (Sonnd = sollen) allwegen die yffen köuffer ain zunfftmaister darumb erfuchen wie von alter Herr ist komen Wytter wann man ain yffen kouff vmb soll sagen das Soll geschehen nach der Ordnung der zytt wie von alter Herr ist komen vnnnd allwegen ain zunfftmaister darumb erfucht werden vnnnd wann es den tag der zallung erlangt So soll ain yegeliher bezallen vnnnd die yffen kouffer enntrichten wölcher aber das uberfure der soll alltag ain schylling verfallen sein so lang Er nicht bezahlt bis das es den anndern sonntag erlangt vnnnd er auff den selbigen tag auch nit bezahlt so Soll er die yffen kouff vervallen sein vnnnd nymer zu gelaufen werden dann vor ainem zunfftmaist. vnnnd es sey denn, daß er von den zwölffen durch gebett vnnnd gnad zu gelangen werd

Wytter fond die yffenköuffer kainem zwischen den kouffen kain yffen mer geben es wär dann sach das sich ainer durch geschäft versömpte vnnnd Redliche vrsach da wäre so mugen die yffenköuffer dem selbigen woll yffen geben aüß den selbigen auß gebnen kouff wa er den birgen mit im bringt vnnnd auff kain kunfftigē kouff soll kainem kain yffer geben werden

Wytter fond auch die yffenkouffer kain birgen sehryben er sy dann selben gegenwurtig dā vnnnd zaig sich selber an

Es sonnd auch die yffenköuffer sobald vnnnd sy die zalunng empfangen hond fond sy das gelt von stund an den yffen Herrn Raichen vnnnd bezallen on allen verzug

Es fond oder soll auch kainer wyter yffen nemen dann er in seiner werckstatt wöll verarbeiten es wär dann sach das ainem stächin („stächin“ soll wohl stählin heißen) oder Rottbrecht¹⁾ yffen wurd das im nicht taugenlich zu verarbeiten wär mag er woll verkouffen wā aber ainer wyter yffen näm vnnnd das selbig verkouffte on söliche vrsach wie vorgesehryben Statt der soll gestraufft vnnnd angesehen werden Nāch ains Zunfftmaister vnnnd der zwölff erkanntnuß

Wytter soll auch allwegen den yffenkouffern ain zedel der artickel geben werden vnnnd wölche die wären die der köuff verfullte die sonnd die yffenkouffer allwegen auff sehryben vnnnd ainem Zunfftmaister überantwurten vnnnd sy Selbs auch Inn geschryfft behalten darmit wyßen wem sy yffen geben söllen

Wytter soll auch ain yegeliher yffenkoffer der yffen nemen wyll So woll ain birgen Han als ain annderer wie vor alter herr ist komen

¹⁾ Das rothbrüchige Eisen ist in kaltem Zustand zähe und dehnbar, in erhitztem aber mürbe und spröde, während umgekehrt das kaltbrüchige in kaltem Zustand leicht bricht, erhitzt aber geschmeidig ist.

Bl.
LXXXX sq.

Andre Eifenkauf-Ordnung vom J. 1529,

welche etwas nähere Bestimmungen enthält, als die vorhergehende (p. 117—121).

Ordnung wie es hinfuro mit dem Eifenkauff sol gehalten werdenn. Nachdem es ain zeitlang mit dem eifenkauff vnnd ausgebung des Eissens, vnordlich gehalten worden, hatt den zunftmaister Rath, die zwelff der erbarn Schmid zunft hie zü vlm für nutzlich gut vnd fruchtbar angesehen, ain ander ordnung ze machen vnnd aufzurichten vnnd sich nachuulgender ordnung einhelliglich entschlossen vnd berattschlagt

Anfenglich das mann hinfuro nit mehr dann ain kauff schuldig sein soll, vnnd wan man nach der zeit denn andern kauff ausgibt, so soll man am negften sonntag darnach vmbfagen, vnnd den negften Sonntag, nach dem vmbfagen soll ain ieder onn widerred den ersten kauff bezallen, welcher das vberfaren vnnd nit thün wurd, soll mit jm gehandelt werden, wie vom alter herkommen ist, Namlich also, souil tag ainer nach obbestimpten Zill nicht bezallen würd, so uill schilling soll er zü geben verfallen sein, doch wirdet ainem nicht lenger als acht tag zu solcher bezallung frist gegeben wo als dan ainer nach verscheinung follicher Zeit nicht bezalt hatte, sonnder daran sewemig were, soll er des anndern kauffs beraupt, vnnd man jme den kauff folgen zu lassenn nit mer schuldig sein. Es sollenn auch die verwircker vnnd vberfarer allwegenn durch die Eissenmaister auffgeschribenn vnnd ainem zunftmaister vberantwort werden vnnd sie selbs auch solche Innschrifft behalten, darmit sie ain wissenn haben, wenn sie eissen geben sollen vnnd so ver der burg vnnd selbschuldner, vmb denn ersten kauff sich fur jnn zü bezallen speren würde, so mügen jm die eissenmaister pfand austragen, doch mit aines zunftmaisters wissen vnd haissen

Es sollen auch die eissenmaister sobald sie die bezallung empfangen haben, vonstund an one allen verzug, follichs denn eissenherrn raichen vnnd geben

Ferer das hinfuro kainem kain Eissenn geben werden soll, Er verarbeit es dan selber jnn seiner schmidten. Desgleichen das auch kainer kain eissen verkauffen sol, welcher das vberfaren würd, so oft das beschehe, soll er vmb ain güldenn gestrafft werden, es mocht sich aich ainer so geuarlich hierin halten, er würd durch ain zunftmaister Rath vnnd die zwelff weither nach irem gefallen gestrafft, wo es sich aber begebenn vnnd zütragen würd, das ainem rottbrecht eissenn oder ain herts¹⁾ gegebenn wurd da ainer selbs, zu seinem brauch nitt verarbeitenn kind, so soll er, das den eissenmaistern, so zu ieder Zeit send anzaigenn, Befindenn dann die selbenn, nach Besichtigung des eissenns, das dem also wer, mugen sie, vnnd sonnst nit, ainem erlauben, follich eissen ainem andern, dem es tauglich vnd füglich ist, zu verkaufen.

Item welcher jnn der Zunft eissen nimpt mus ain bürgen haben, vnnd derselb burg soll solche Burgschafft vnnder augenn der Eissenmaister bekennen.

Item die Eissenmaister sollen kain eissen vor der Zeit, ehe man den kauff ausgibt, raichen noch geben, wo aber zür selben Zeit ain maister nitanhaimisch wer oder sein mocht, mag man jm sein eissen obberietter massen, nach inhalt diser ordnung vngeuarlich, acht oder vierzehn tag den negstenn darnach raichen vnd geben.

Es soll auch allwegenn denn Eissenmaistern, so zu ieder Zeitt seind, ain abschrifft diser ordnung vnnd artickel gegebenn werden, welche ordnung, auch zu ieder Zeit, wann man das eissenn ausgebenn will zuvor denn maister verleffen werdenn soll.

Actum den Neunzehenden Aprillis Anno 1529.

Heraldische Forschungen.

(f. Vierteljahrshefte 1884, Seite 108 und früher.)

Von Diak. Klemm in Geislingen.

8. Eine korrigierte Ahnenprobe.

Als Dr. Holzherr zum erstenmale über die Herren v. Ehingen im Staatsanz. bef. Beilage 1879, Nr. 13 u. 14 nähere Mitteilungen veröffentlichte, ergab sich mir,

¹⁾ herts scheint hier so viel als kaltbrüchiges Eifen zu sein.

daß bezüglich der sonstigen Denkmäler dieses Geschlechts in der Dorfkirche zu Kilchberg sich die Wappen an denselben bestens erklärten; nur die Ahnenwappen an einem Denkmal, an dem gemeinschaftlichen für Rudolf II., † 1538, und seine Gattin Sofia v. Neuneck, † 1529, blieben rätselhaft. Es erscheinen nämlich hier außer den in der Mitte angebrachten Wappen der beiden Gatten in den 4 Ecken des Denkmals rechts oben v. Ehingen, unten v. Neuneck; links unten v. Ow, oben ein gekrönter Löwe im quer geteilten Schild mit der Andeutung verwechselter Farben in beiden Teilen. Das letztere Wappen stimmt zu der Wiedergabe des Wappens der schwäbischen Herren v. Richtenberg im alten Siebmacher (Löwe oben gold in blau, unten blau in gold). Dagegen wollten nun die Zeitangaben über die 2fache Heirat vom Vater dieses Rudolf und über die Geburt dieses Sohnes gar nicht zu diesem Wappen stimmen, da hienach Rudolf ohne Zweifel Sohn der ersten Gattin Georgs, einer Tochter des Bürgermeisters Konrad Schultheiß von Reutlingen, sein mußte, und nicht von der zweiten Gattin, Anna v. Richtenberg, abstammen konnte. Durch die ausführlichen Nachrichten Holzherr's in seiner Geschichte der Reichsfreiherrn v. Ehingen (Stuttgart, Kohlhammer 1884) ist jetzt das Rätsel gelöst. Wir haben hienach, um es so auszudrücken, nicht die natürliche, sondern die korrigierte Ahnenprobe Rudolfs vor uns. Nämlich seine oben erwähnte Mutter war nicht von adeligem Blut gewesen, wurde daher auch seither in den Ehinger Genealogien und Chroniken förmlich totgeschwiegen. Diese unadelige Mutter wurde insbesondere dem Sohne Rudolf später öfters vorgeworfen. Wie konnte da geholfen werden? Ich denke, hier gehört die Notiz bei Holzherr (S. 41) herein, der Vater Jörg habe sich durch Kaiser Friedrich III. das alte Wappen der Familie Richtenberg, die am Aussterben war und 1509 ausstarb mit einem Abt v. Herrenalb, „erneuern lassen.“ Mit andern Worten, der Vater hat sich das richtenberg'sche Wappen beilegen lassen, damit auch der Sohn erster Ehe daselbe führen und so des mütterlichen entbehren konnte. Und so kommt es also, daß im Denkmal Rudolf das richtenberg'sche Wappen an der Stelle führt, wo man das der Schultheiß (wenn sie eines führten?) erwarten sollte.

Zu bemerken ist noch dabei die Eigenheit, daß also an diesem Denkmal das Wappen der Gattin rechts unten statt links oben angebracht ist. Das v. ow'sche Wappen muß sich wohl auf die Mutter der Sofia v. Neuneck beziehen. Ferner habe ich mir von dem Wandgemälde in der Schloßkapelle zu Kilchberg, das Georg als Gründer derselben (1490—1501) stiftete, das Wappen der Gattin ohne Bemerkung der Schildteilung notiert, so daß es der Angabe Holzherr's, das richtenberg'sche Wappen sei ein gelber Löwe im schwarzen Feld, näher kommt.

9. Allianzwapen in verkehrter Stellung.

Die Dorfkirche zu Kilchberg enthält zugleich ein Beispiel von verkehrter Stellung der Allianzwapen an dem Grabstein der Dorothea v. Ehingen, Tochter des in 8. erwähnten Georg und Schwester Rudolfs, † 1527. Sie war verheiratet an Wolfgang v. Ahelfingen, Obervogt zu Horb. Es sollte also dessen Wappen rechts, das des Vaters links stehen. Auf dem Denkmal aber ist es umgekehrt.

Ein Beispiel gleicher Art bieten 4 glasmalene Wappen, die in dem einen Fenster des seitherigen Archivs am Nordturm des Ulmer Münsters, über der Neithart'schen Kapelle angebracht, eigentlich, weil 2mal sich wiederholend, wohl auf die 2 Fenster dort verteilt sein sollten. Auch hier ist beidemal der weibliche Schild, der einer Strölerin (Strölin), mit der ausdrücklichen Beischrift: die muter, rechts (mit bekannter Drehung gegen links) angebracht, der des Heinrich Neithart mit dem Beifatz: der vater, links.

Als Nachtrag zu früher schon Gefundenem, wie manchmal nur der Mannstamm bei den Ahnenwappen berücksichtigt ist, sei hier gelegentlich noch erwähnt, daß auf dem Denkmal des unverheiratet gestorbenen Burkhard v. Ehingen zu Kilchberg († 1596) 4 Wappen erscheinen, die sich auf den Vater, die Mutter (v. Gemmingen), die Großmutter (Stauffer von Sinkingen) und die Urgroßmutter (v. Neuneck) in gerade aufsteigender Linie beziehen.

Ein alter Bauriß zum Turmhelm am Straßburger Münster.

Unter diesem Titel hat die Bernische Künstlergesellschaft 1883 eine kleine, für unser Land auch sehr interessante Schrift veröffentlicht. Sie bietet eine photolithographische Abbildung des im Besitz des Berner Stadtbauamts befindlichen Risses, von Fehlbaum in Bern auf Grund einer genauen Durchzeichnung des Ingenieurs R. Schmid gefertigt, dazu den Text von Prof. Dr. Trächfel. Der Riß stellt auf Pergament einen Aufriß des Nordturmes vom Münster in Straßburg in ungefährem Maßstabe von 1 : 30 dar und bietet, wenn auch andere Teile mit hereinziehend, im wesentlichen eine Studie über die künftige Gestaltung des Turmhelms.

Trächfel schreibt den Riß dem Ulrich v. Ensfingen zu, dem Amtsvorgänger des Johann Hültz von Köln, auf den der wirklich ausgeführte Helm zurückgeht. Dagegen hat Adler im Zentralblatt der Bauverwaltung (Berlin 23. Febr. 1884) in einer eingehenden Studie nachzuweisen versucht, der Sohn Ulrichs, Matthäus, habe bald nach des Vaters Tod zwischen 1419 und 1420 den Riß entworfen und ihn bei seiner Berufung nach Bern 1420 dorthin mitgebracht. Da ich mit Kraus glaube, daß Johann Hültz schon Ende Juni 1419 eingetreten ist als Meister, Matthäus aber in keiner Weise als Meister in Straßburg in jener Zeit bezeugt ist, sondern eben als Ballier nach des Vaters Tod bis zum Eintritt des neuen Meisters die Stelle dieses einige Zeit zu versehen gehabt haben wird, möchte ich mich um so eher für Ulrich selbst entscheiden, als in Ulm, wie Münsterbaumeister Beyer näher nachgewiesen hat, sich ein alter Riß zum Ulmer Münster findet, der dem Straßburger Helm merkwürdig ähnlich ist, und dieser wohl mit Recht schon von Hasler auf Ulrich von Ensfingen zurückgeführt wird. War bei der Konferenz der Werkmeister am Johannistag 1419 der Plan des am 10. Febr. 1419 verstorbenen Ulrich verworfen worden, so wurde er Privateigentum und konnte von Matthäus nach Bern mitgenommen werden¹⁾.

Geislingen.

Diak. Klemm.

¹⁾ Vergl. auch Lübke, Allg. Zeitung 1884, 337 B.

Ulmische Miscellen.

Von C. A. Kornbeck.

I. Zur Baugeschichte Ulms.

Eine der späteren öffentlichen hiesigen Bauten ist der Neue Bau. Nach den Ueberlieferungen steht dieses Gebäude auf den Grundmauern des Strölinhofs oder der Pfalz, was aber nur in bedingtem Maße zutrifft, da die Stadt zu dem im 16. Jahrhundert erworbenen Strölinhof noch weitere fünf Häuser ankaufte, welche ganz oder teilweise zu dem Neuen Bau gezogen wurden. Diese Häuser lagen in ihrer Mehrheit „nach den Barfüßern hin“, „nach dem Lautenberg“, daher der nach Fabris

Beschreibung an der Ecke des Lautenbergs über der Blau gelegene Strölinhof sich mehr nach dem Weinhofberg erstreckt haben mag und, was seine Grundform betrifft, von dem Neuen Bau zu unterscheiden sein wird. Insbesondere darf der Hof des erst um das Jahr 1590 vollendeten Neuen Baues nicht mit dem in den Chroniken häufig genannten Königs- oder Kaiferhof verwechselt werden, in welchem nach übereinstimmenden Nachrichten die Huldigung der Bürgerschaft eingenommen wurde bis zum Jahr 1473, wo dieselbe zum erstenmal auf dem Marktplatz stattfand. Vielmehr ist unter dem Kaiferhof im engeren Sinn der freie Platz südlich vom Neuen Bau zu verstehen, der an die Synagoge angrenzt und innerhalb der Häuserreihe Lit. A 125—129 am Weinhofberg gelegen ist und der noch im 17. Jahrhundert offiziell der Königshof heißt. Denkt man sich diese Häuserreihe, sowie das in der Mitte des Hofes gelegene und gleichfalls einer spätern Zeit angehörige Haus Lit. A 113. als nicht vorhanden, so erhält man das Bild eines öffentlichen Platzes, gegen welchen der Hof des Neuen Baues in Bezug auf Räumlichkeit und regelmäßige Form entschieden zurückstehen muß. Letzterer Hof mag vor dem Umbau des Strölinhofs wenigstens teilweise durch jene Häuser überbaut gewesen sein, welche die Stadt auf den Abbruch ankaupte und zu dem Neuen Bau verwendete.

Es wird anzunehmen sein, daß mit dem Aufhören der Pfalz als Wohnsitz des Reichsoberhauptes der hauptsächlichste Teil des Areals in den Besitz der Stadt überging, welche nach Maßgabe des Bedürfnisses einzelne Teile als Bauplätze wieder veräußerte. Nach den alten Steuerbüchern scheint die erwähnte Häuserreihe A 125—129, welche heute die Nordseite des Weinhofbergs einnimmt, um das Jahr 1427 noch nicht bestanden zu haben, und dürfte somit die Jahrzahl 1467, welche an dem der Synagoge zunächst gelegenen Haus angebracht ist, das Jahr seiner Entstehung anzeigen. Erinnert man sich dabei der fast gleichzeitigen Verlegung der Huldigung im Jahre 1473 vom Kaiferhof nach dem Marktplatz, so liegt die Vermutung nahe, daß diese Veränderung keine zufällige war und mit der Bestimmung des Kaiferhofs zu baulichen Zwecken in Verbindung stand.

Das vormals Fromm'sche Haus (Synagoge) wird dagegen laut den noch vorhandenen Hausbriefen schon im Jahr 1398 erwähnt als gelegen „auf dem Hof bei dem Brunnen an Meister Jacobs Haus“. Der Brunnen stand früher, wie man sich erinnert, vor dem goldenen Adler und wurde erst in der Neuzeit nach der Mitte des Weinhofs verlegt. Meister Jacobs Haus ist sehr wahrscheinlich der westliche Teil des vormals Fromm'schen Anwesens, welches ursprünglich zwei für sich bestehende Häuser bildete, die im Jahre 1512 unter dem Besitzer der Westhälfte, Daniel Schleicher, zu einem Ganzen vereinigt wurden. Im Jahre 1515 verkaufte der Bürgermeister Bernhard Besslerer v. Rohr, Besitzer des heutigen goldenen Adlers, von dessen Vorfahren Hans Besslerer die Köpfingergasse längere Zeit den Namen Hans Besslerersgasse trug, sein an den Königshof angrenzendes Hinterhaus, wegen dessen er mit seinem Nachbar Daniel Schleicher im Streit gelegen, an die Stadt, welche schon im Jahre 1506 den Strölinhof erworben hatte (Weyermann II, 33. 538). Hierzu erkaufte letztere in den Jahren 1583—85 weitere zwei Häuser von Hans Jakob Krafft, Amtmann zu Nau, in der Gegend des K. Hauptzollamts, ferner ein Haus von Frau Margret Besslerer, Hans Leonhard Hüners Witwe „allhier bei den Barfüßern ins Gäßle hinein“, und das Haus des Samuel Leipheimer „am Weinmarkt hinten“, auf deren Hofraiten der Neue Bau entstand (Urk. v. Vert. B. 1208).

Über die Pfalz in Ulm enthält Stälin 2, 665 folgende Stelle:

„Besondere vom König aufgestellte Burggrafen, wie in Augsburg, Nürnberg, Regensburg, kommen in Ulm und in den jetzt württembergischen Städten

überhaupt nicht vor, vielleicht weil in Ulm, wie z. B. in Frankfurt, der Palast unbefestigt war und keine Burg darstellte.“

Was die Schilderung der Pfalz als eines unbefestigten Palasts betrifft, so wird man sich mit dieser Darstellung vielleicht nicht allseitig zu befreunden vermögen in Rücksicht auf die dominierende Lage der Pfalz an der Südwestecke der Stadt, welcher zufolge sie sogar einen sehr wesentlichen Teil der alten Stadtbefestigung ausmachte. Andererseits könnte aber die Periode, wo die Pfalz ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildete, nur in die frühere Zeit des Mittelalters zurückverlegt werden, da ein befestigter Abschluß oder eine genauere Grenzlinie überhaupt, nach der Stadtseite nicht nachweisbar ist, während wir z. B. den Lauf des alten Stadtgrabens auf das genaueste zu bestimmen wissen.

Im übrigen beschränkt sich unsere Kenntnis bezüglich der baulichen Anlage der Pfalz auf ihre äußeren Umrisse; auch die Palatialkapelle zum hl. Kreuz, eines der letzten an jene Zeit erinnernden Gebäude, wurde im Jahr 1532 abgebrochen.

Ebenso wenig ist bekannt, ob die Weinhofbergstraße im Mittelalter eine öffentliche Verkehrsstraße war, oder ob sie bloß die Verbindung der Pfalz mit der Fischervorstadt und dem Stadelhof vermittelte. Mauch vermutet das erstere und nimmt als selbstverständlich ein Thor am Fuß des Weinhofbergs an, welcher Ansicht man um so unbedenklicher beitreten wird, als eine zweite direkte Verbindung der Stadt mit der Gegend unter den Fischern nicht besteht, und ein Thor zugleich die durch die Weinhofbergstraße in zwei Teile abgeschiedene Pfalz zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigte.

Über die Frage, bis zu welcher Zeit die Pfalz ihrer Bestimmung als kaiserlicher Wohnsitz erhalten blieb, fehlen sichere Anhaltspunkte. Bekanntlich findet man die Familie Strölin vom Beginn des 14. Jahrhunderts an im Besitz des Wohngebäudes der Pfalz und in Rücksicht auf diese Zeit, wo der Übergang Ulms als einer königlichen Stadt in eine Stadt des Reichs so unmittelbar hervortritt, könnte man auf einen Fortbestand bis in eine spätere Zeit schließen.

Infolge eines Umbaus heißt der Strölinhof im Jahre 1356 „das Nyhus“.

Auch über die Frage, ob die Pfalz bei der Zerstörung Ulms im Jahre 1134 das Schicksal der Stadt teilte oder ob sie diese Periode überdauerte, geben die Geschichtsquellen keinen Aufschluß, dieselben beschränken sich vielmehr auf die Erwähnung, daß die Stadt, mit Ausnahme der Kirchen, niedergebrannt worden sei (Stälin, 2, 64). Angesichts solcher spärlicher urkundlicher Nachrichten wird die Angabe der Chroniken, am 6. Mai 1140, also sechs Jahre nach ihrer Zerstörung, sei mit dem Wiederaufbau der Stadt begonnen worden, mit Vorbehalt aufzunehmen sein. Einmal ist der Grund einer solchen Verzögerung nicht abzusehen, sodann könnte man zu fragen versucht sein, auf welche Weise sich denn Felix Fabri, der Vater unserer Baugeschichte, derartige Detailnachrichten überhaupt verschaffte. Schon in meinem Aufsatz über den Umfang Ulms nach seiner Wiederaufbauung im 12. Jahrhundert (Verhandl. 1875 S. 15) nahm ich Veranlassung, auf gewisse Widersprüche in den Angaben dieses Chronisten aufmerksam zu machen, und die Erfahrungen, welche sich uns in der neuesten Zeit bei dem Münsterbau über seinen Mangel an Zuverlässigkeit aufdrängten, sind nicht geeignet, jene Zweifel zu heben. Unsere Baugeschichte entbehrt, wie wir wissen, der urkundlichen Begründung und scheint das nahezu unbegrenzte Vertrauen nicht zu verdienen, das ihr bisher zu teil wurde. Schon der Eingang, daß bei dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt mit einem vor einen Pflug gespannten Joch Ochsen eine Furche gezogen und damit, nach einem klassischen Vorgang, die Grenzlinie der erweiterten

Stadt bezeichnet worden sei, beweist, daß es dem Verfasser unserer Baugeschichte mehr um die Ausschmückung derselben als um Thatfächliches zu thun war. In meinem erwähnten Aufsatz suchte ich nachzuweisen, daß die Angaben von einer doppelten Vergrößerung der Stadt bei ihrer Wiedererbauung, wodurch sie den Umfang der heutigen Altstadt (nach der Oberamtsbeschreibung 12500 Fuß) erhalten habe, unwahrscheinlich seien und sich widersprechen, daß ihre Neugründung in keinem vergrößerten Umfang, sondern innerhalb der durch den alten Stadtgraben vorgezeichneten Grenzen erfolgte, und daß die Entstehung der heutigen Umfassungsmauern und Gräben in die Zeit des 14. Jahrhunderts verlegt werden müsse.

Es sind mir inzwischen zwei Urkunden zugänglich geworden von 1336 an St. Gallentag und 1336 an St. Jakobsabend, welche für die vorliegende Frage von Wichtigkeit sind und eine endgiltige Beurteilung derselben ermöglichen dürften. In diesen fast gleichlautenden Urkunden geben der Ammann, die Richter und Ratgeber der Gemeinde zu Ulm dem Prior und Konvent der Prediger und dem Gardian und Konvent der Minderen Brüder zu Ulm zu kaufen den Flecken, die Länge und die Weite des Grabens, der vor dem Kloster der Prediger und hinter der Hofraite der Minderen Brüder gelegen war und wie sie ihn mit Mauern und Zaun begriffen, umfassen und umgangen hatten, mit der Bescheidenheit, daß erstere Käufer, die Prediger, Gewalt haben sollten, den Jahreszins innerhalb des neuen Grabens zu widerlegen (Einkommen der Prediger Stadtbibl. 9712). Diese letztere Bestimmung erscheint nun für die vorliegende Frage von erheblicher Bedeutung, weil die Art der Anführung dieses neuen Grabens, des heutigen Stadtgrabens, die Vermutung nahe legt, daß er überhaupt die Veranlassung zum Verkauf des alten Grabens gewesen, daß er nämlich erst um die gedachte Zeit entstanden, im Jahr 1336 aber so weit vorgeschritten war, um Teile des alten Grabens entbehrlich zu machen. Wäre seine Herstellung, wie Fabri behauptet, schon um das Jahr 1140 erfolgt, so hätte die Stadt weder Veranlassung gehabt, den alten Graben noch zwei Jahrhunderte fortbestehen zu lassen, noch ist anzunehmen, daß der heutige Stadtgraben dann im Jahr 1336 noch als der neue figurirt hätte. Letzterer wurde vielmehr ohne Zweifel erst dann angelegt, nachdem die sich bildenden Vorstädte, die Löwen- und Frauenthorvorstadt und die Griesgegend, eine einheitliche Befestigung erforderlich gemacht hatten.

Daß die Nachrichten der Chronisten von einem außerordentlichen Andrang Niederlassungslustiger, welcher bei der Neugründung der Stadt sich bemerklich gemacht habe, auf Übertreibung beruhen, geht unter anderem daraus hervor, daß die Stadt den Minderen Brüdern und den Schwestern von Büren ein Jahrhundert später noch Bauplätze und Grundstücke überlassen konnte, welche einen so überaus ansehnlichen Teil der innern Stadt einnahmen. Noch im 14. Jahrhundert war die Stadt keineswegs dicht bevölkert, sonst hätte von einem Münsterbau keine Rede sein können, ebensowenig von einer Verlegung des Wengenklosters in die Stadt und von der Aufnahme der Bewohner der abgebrochenen Vorstadt Schweighofen im Gries.

Ich gestatte mir hierbei auf die Oberamtsbeschreibung zu verweisen, welche, unbeeinträchtigt durch die Ulmer Chroniken, den Beginn der Anlegung des heutigen Stadtgrabens in das Jahr 1300 und der Ringmauer in das Jahr 1331 verlegt, von welchem letzterem Jahr die erste Umgeldsverleihung zum Zwecke der Stadtbefestigung datirt. Mit dem im Jahr 1336 erwähnten neuen Graben war aber die Befestigung der erweiterten Stadt noch nicht zu Ende geführt. Insbesondere mag die vollständige Herstellung der Gräben in ihrer heutigen Breite und doppelten Ausmauerung, als ein Werk von beträchtlichem Umfang, nur allmählich vor sich gegangen sein, um so mehr, als daselbe, wie alle damaligen Bauten, nur aus den laufenden Mitteln mit

Zuhilfenahme von Umgelds- und Steuererhöhungen, Strafen an Mauersteinen u. f. w. hergestellt werden konnte. Daher noch im Jahr 1360 eine kaiserliche Umgeldsverleihung auf 8 Jahre darum: „daß die Stadt mit Mauern, Gräben und anderen Sachen gebaut und dem Reich zu Nutz und Frommen gebessert werde“.

Im übrigen bestand der alte Stadtgraben trotz der Verkäufe im J. 1336 noch längere Zeit als Graben fort. Dies erhellt unwiderleglich aus der Bestimmung des Kaufbriefs der Minderen Brüder: „daß der Fleck (Graben) hinter ihrer Kirche, da ihre Hofraitin erwindet, bis an den Turn, da die Glocke ufhanget, nimmer einbaut soll werden und allzeit da soll sein offen und unerbuwen“.

Wie dieses Offenhalten des alten Grabens zu der Angabe Fabris stimmt, daß das ausgehobene Material des neuen Grabens zur Ausfüllung des alten verwendet worden sei, möchte schwierig zu erklären sein.

Der alte Stadtgraben erscheint noch im Jahre 1356 unter der Bezeichnung: „vor der Brüder Thor am Graben“, 1380: „am alten Graben“, 1383: „bei der Hafengaß am Graben gen der Ringmauer“ u. f. w.

Angeichts dieser Nachweise von dem Fortbestand des alten Stadtgrabens kann es kaum befremden, wenn im Jahr 1369 ein dem Anschein nach in der Mitte der Stadt gelegenes Thor erwähnt wird, das in der betreffenden Urkunde „Unser Frauen Thor“ genannt ist. Ich beziehe mich wegen dieses Thors auf das bereits in meinem frühern Aufsatz Erwähnte, bei welchem Anlaß ich die naheliegende Vermutung aussprach, daß dasselbe nur in der Nähe der Sammlung, also da gesucht werden könne, wo die Frauenstraße den alten Stadtgraben überbricht. Da aber im Jahre 1369 das Thor am heutigen Stadtgraben, welches uns unter dem Namen des „Frauenthors“ erinnerlich ist, und welches erst in der Neuzeit dem öffentlichen Verkehr weichen mußte, schon bestanden haben dürfte und nicht anzunehmen ist, daß zu jener Zeit gleichzeitig zwei „Frauenthore“ hier existierten, so möge die Vermutung gestattet sein, daß das äußere Thor bis zur Beseitigung des inneren einen andern Namen führte. Man erinnert sich der bei mehreren Geschichtschreibern bezeugenden Nachricht, daß das Frauenthor mit Beziehung auf eine außerhalb desselben gelegene St. Leonhardskapelle auch Leonhardsthor genannt wurde. Unter sämtlichen Beschreibungen Ulms finde ich nur in der Oberamtsbeschreibung S. 115 das alte Frauenthor bei der Sammlung erwähnt, aber entgegen meiner eben versuchten Erklärung unter dem Namen „Leonhards- nachher Frauenthor“.

Das alte Frauenthor scheint in Urkunden von 1368 und 1369 auch unter dem Namen „Kraftsturm“ vorzukommen, und verdankt diese Bezeichnung ohne Zweifel der zu jener Zeit hier sehr ausgebreiteten Familie von Kraft. Von deren Bedeutung zeugt, abgesehen von ihrer auswärtigen Begüterung, ihr Häuserbesitz, welcher sich im Jahr 1360 allein in der Gegend des alten Frauenthors auf das ganze Quadrat von der Sammlung bis zur Dreikönigskapelle erstreckte. Sie mag als angrenzender Besitznachbar dem alten Frauenthor den Namen „Kraftsturm“ verschafft haben, gleich den Minderen Brüdern, von welchen das benachbarte Löwenthor die Bezeichnung „Brüderthor“ oder „Barfüßerthurm“ erhielt.

In Verbindung mit meiner frühern Besprechung glaube ich in vorstehendem meine Ansicht über den Umfang Ulms bei seiner Wiedererbauung im 12. Jahrhundert, sowie über die Zeit seiner Erweiterung in der Ausdehnung der heutigen Altstadt näher begründet zu haben. Abgesehen von den angeführten Belegen und der beschränkteren Leistungsfähigkeit der damaligen Baugewerke dürfte aber auch

vom Standpunkt der Erfahrung die Annahme einer allmählichen Entwicklung der Stadt sich mehr empfehlen, als die Angabe der Chroniken, daß eine von Grund aus ruinierte Gemeinde die ganz unberechenbare räumliche Befriedigung der nächstfolgenden 7 Jahrhunderte, also von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Jahr 1864, wo der erste Durchbruch der Stadtmauer erfolgte, zu ihrer Aufgabe gemacht habe.

II. Ulmische Beifitzer.

Beifitzer nennt Haid (S. 152) diejenigen Ortsanwesenden, welche den Schutz der Stadt genossen, sonst aber in fremdem oder in gar keinem Bürgerrecht lebten. Er unterscheidet reiche und arme Beifitzer. Sie bezahlten ein nach Maßgabe ihres Vermögens festgesetztes Schutzgeld, konnten auch Eigentum erwerben, aber nur auf den Namen eines Bürgers oder sog. Trägers, der wegen der ihnen aus dem erworbenen Eigentum erwachsenden Pflichten für die Bürgerschaft leistete. Über die Zeit des dreißigjährigen Kriegs war die Stadt mit ihren selten Mauern und tiefen Gräben ein gesuchter Aufenthalt des benachbarten und fremden Adels und sonstiger Familien, unter welchen sich, wie aus nachstehendem Verzeichnis ersichtlich, verschiedene steierische Exulanten befanden.

Beifitzer (nach den Archivakten).

- | | |
|---|---|
| 1514. Wolf von Bühl. | worden, auch der Beifitzpakt zurückgegangen. |
| 1529. Hans Konrad Reihing von Eßlingen.
Servatius Rehm. | 1588. Urfula von Westerfetten. |
| 1524. Eitel Sigmund von Berg. | Hans Friedrich Welfer zu Hohenraunau. |
| 1534. Ludwig und Georg Ludwig von Freyberg
zu Oepfingen und Justingen. | 1595. Nikolaus Kühlberger von Linz und
Sebastian Bilschhoff, sein Tochtermann. |
| 1542. Hans Roth von Augsburg, hier geboren. | Daniel Weiß von Augsburg. |
| 1545. Sigmund von Baldinger. | 1597. Simon Engel von Wagram in Oesterreich. |
| 1555. Erasmus Ehekirch, Pfarrer.
Jörg Roth.
Hans Kaspar Roth von Schreckenstein. | Wolf Straßer zu Gleiß in Steyer. |
| 1556. Wilhelm Roth von Schreckenstein.
Wilhelm Neithart von Böfingen.
Onophria Funk von Memmingen.
Sebald Laupin von Memmingen. | 1605. Zacharias Geizkofler.
Ferdinand Geizkofler.
Andreas Böhm von Nürnberg. |
| 1558. David von Paumgarten zu Hohenfchwangau und Erbach.
Dr. Sebastian Reichart.
Dr. Wolfgang von Herder.
Lic. Pankrazius Ströblau.
Hans von Stotzingen zu Dellmenfingen. | 1625. Kaspar Bernhard Graf von Rechberg.
Marx Gienger von Wien. |
| 1559. Karl Rehlinger. | 1630. David Freiherr von Stain. |
| 1564. Dr. Johann Feurer.
Dr. Veit Wick.
Dr. Joh. Georg Edenheuffer. | 1631. Wolf Christoph von Pappenheim.
Christoph Martin von Degenfeld.
Michael von Freyberg zu Oepfingen.
Ludwig von Freyberg zu Justingen.
Sebastian und Alexander v. Wöllwart.
NB. ist ihnen abge schlagen worden wegen Forstdifferenzen. |
| 1565. Eitel Sigmund von Berg. | 1632. Ludwig Eberhard Graf zu Oettingen.
Joachim Gottfried Freiherr zu Limburg-Gaildorf.
Stephan Schönberger von und zu Steinfeld, der verwitweten Herzogin von Württemberg Hofmeister.
Hans Heinrich Schertlin von Burtenbach.
Burkard von Bernhausen zu Klingenstein. |
| 1579. Dr. Jodokus Schad.
Dr. Lukas Berlin.
Dr. Joh. Rudolph Ehinger. | 1633. Andreas von Bernardin (ist sein Beifitzgeld von 30 fl. Gold auf 10 fl. moderiert worden).
Frau Besserin von Schnirpflingen.
Karl Freiherr von Windischgrätz. |
| 1582. Andreas Theen von Salzburg.
Eitel Eberhard Besserer von und zu Schnirpflingen.
Heinrich von Stain zu Niederstotzingen, Obrister, hat anfänglich Kraft seines kaiserlichen Privilegii ein Haus zu kaufen begehrt, ist ihm aber abge schlagen | |

1634. Prinzessin Anna von Wirtemberg. (Hierzu füge ich die Notiz Marchthalers:
„Im schwedischen Krieg suchten und erhielten hier den Beisitz:
Herzog Friedr. Julii zu Würtemberg Frau Witib und junge Prinzen;
Frau Markgräfin von Jaegerndorf, Herzogin zu Würtemberg, Witib.“
Nach Weyermann starb 1633 am 2. Juni hier eine württembergische Prinzessin, 7/4 Jahre alt).
Melchior Link, Württ. Ob.Lieutenant.
1636. Capitaine Menges.
1637. Michael v. Brunn.
Luitfried v. Gall.
Hans Jakob Bun, Würt. Obervogt zu Kirchheim u. T.
Hans Ernst Fugger (hat nur einen Aufenthalt für seine Früchte nachgesucht).
Herr Abt von Blaubeuren.
Konrad Knoll, Untervogt zu Blaubeuren.
M. Georg Erhardt, gewesener Pfarrer in Augsburg.
Frau Schloßbergerin von Eßlingen.
Herr Sigmund Wilhelm Freiherr von Stotzingen, Obervogt zu Blaubeuren.
1638. Hans Christoph Vöhlin, Freiherr zu Illertissen.
Hans Dietrich von Freyberg zu Raunau.
Albrecht Eglof von Riedheim.
Abt von Königsbrunn.
Frau Eleonore Gräfin von Helfenstein.
Burgauische Herren Räte, auch Aufenthalt für die Unterthanen in Holzheim.
Herr Prior zu Buxheim für die Unterthanen zu Finningen.
Maria Barbara und Maria Juditha Faber von Randeck.
Georg Revelio, Bürgermeister zu Blaubeuren.
Herrn Doctor Stürtzels Frau Mutter und Schwester.
Marx Laupheim, Fugger'scher Pfleger zu Weißenhorn.
Hans Christoph Schenk von Stauffenberg.
Kaspar von Freyberg zu Eifenberg.
Ludwig Ernst von Welden.
Frau Maria Elisabetha Heringen geb. Stephan von Cronstetten.
Frau Anna Barbara von Münchingen.
Herr Karl Fröhlich.
Junker Adam Abraham Katzbeck (ist ihm verwilligt, ein Gemach zu bestehen zur Verwahrung seiner Sachen auf 1/2 Jahr gegen 8 fl. Gold).
Eitel Friedrich von Degernau, gegen 20 fl. Gold auf 1 Jahr.
Jakob Eberz von Isni gegen 40 fl. Gold auf 1/2 Jahr.
1638. Abraham Furtenbach, 6 fl. Gold auf 1 Jahr.
Georg Andreas Gall von Gallenstein gegen 10 fl. Gold.
Frau Zacharias Geizkoflerin 8 fl. Gold pr. Jahr.
Zwei Gutmännerin von Augsburg 8 fl. Gold pr. Jahr.
Moses Violetti, 10 fl. pr. Jahr.
Nikolaus, Andreas und Anton Violetti, 10 fl. pr. 10 Monate.
Joh. Lehlín, gewesener Rat von Nördlingen.
Frau Salome Gundelfingerin von Nördlingen.
Von der Grien, Oberstlieutenant, 16 fl. pr. Jahr.
Frau Ferdinand Geizkoflerin 20 fl. pr. 1/2 Jahr.
Elisabetha von Herbestein 6 fl. pr. Jahr.
Hans Benedikt Katzbeck 8 fl. pr. Jahr.
Johanna Maria Schloßbergerin 2 fl. pr. 1/4 Jahr.
Johann Masqui, Capitaine, 16 fl. pr. Jahr.
Frau Amalie Anna von Freyberg, geb. Wild- und Rheingräfin, 16 fl. Gold.
Johanna Elisabetha von Offenburg 10 fl. Gold.
Christian Friedrich von Spangstein 10 fl. Gold.
David von Stain 4 fl. pr. 1/4 Jahr.
Herr Ortolf Freiherr von Teuffenbach 10 fl. pr. 1/2 Jahr.
Christoph von Welz 20 fl. pr. Jahr.
Ferdinand von Welz 20 fl. pr. Jahr.
Frau Rosina von Welz 12 fl. pr. Jahr.
Frau Regina von Welz 8 fl. pr. Jahr.
Sigmund Friedrich Zäch aus Oesterreich 4 fl.
Hainzel, Stadtmann von Memmingen, 10 fl.
Hans Bernhard von Menzingen 20 fl.
Friedrich Fugger von Weißenhorn (ist allemal abgeschlagen worden, aber 1648 der Begehr verwilligt).
Adam Seenuß von und zu Seegg und Freudenberg, hat eine Ehingerin geheiratet.
Franz Freiherr von Welz.
Bartholome Kindsvatter.
Joh. Adam Dapp, gewesener Württ. Secretarius.
Jakob Böttinger von Hohenneuffen.
Johann v. Kapf, Württ. Vogt zu Schorndorf.
Michael Pfauner, hat Elisabeth Ehingerin geheiratet.
Frau Veronika, Hans Christoph Voehlerin.
1641. Johann Jakob Erbtruchseß Graf zu Zeil (hat Aufenthalt begehrt, ist ihm aber abgeschlagen worden).

- | | |
|--|--|
| 1642. Hans Gregor Amann von Amannsegg.
Frau Anna Amalia von Freyberg.
1643. Johann Kaspar Opfer, der Erzherzogin
Claudie Obervogt der Herrschaft Blau-
beuren.
Oberst von Guin 12 fl. pr. $\frac{1}{2}$ Jahr.
1646. Herr Raymund Fugger zu Kirchberg.
1647. Franz Fugger zu Babenhausen.
1648. Andreas Faber Obervogt zu Dietenheim
(abgeschlagen). | 1648. Fugger'sche Unterthanen begehren Auf-
enthalt, wird abgeschlagen.
Frau Ursula Dorothea von Dettlingen.
Graf Heinr. Raym. Fuggers Frau Mutter.
Raymund Murer Kastner zu Kirchberg.
Sigmund Friedrich Zäch von Bobing.
1652. Frau Anna Elifabetha von Welz.
1653. Johann Felix Freiherr von Welz.
1699. Ferdinand Freiherr von Welz.
1739. Mathias Heinrich von Katzbeck. |
|--|--|

III. Altulmische Statistik.

Die Bevölkerungszahl Ulms im Mittelalter zu bestimmen, ist schon auf Grund der Bürgerbücher und anderer Hilfsmittel versucht worden, während die Anhaltspunkte, welche das älteste Ulmer Steuerbuch von 1427 bietet, meines Wissens noch nicht zu diesem Zweck verwertet wurden, obgleich eine solche Verwendung nahe zu liegen scheint. Die Bezeichnung: im Mittelalter, womit zugleich die Blütezeit der Stadt angedeutet werden soll, könnte fraglich erscheinen lassen, ob das Jahr 1427 hier als maßgebend betrachtet werden darf; ich glaube aber diese Frage in Rücksicht auf die vorliegenden Anzeichen für einen Fortbestand des im 14. Jahrhundert eingetretenen geschäftlichen Aufschwungs bejahen zu dürfen, welcher in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehrfache öffentliche Bauten und die Herstellung neuer Straßen notwendig machte. Namentlich mußte der kurz zuvor von der Stadt erworbene beträchtliche Territorialbesitz zur Belebung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des hier vorzugsweise in Betracht kommenden Leinwand- und Barchent-Handels, beitragen, welcher erst infolge dieser Gebietserweiterung seinen Höhepunkt erreichte, weil durch die Bestimmung, daß auch die Landweber ihre fertigen Erzeugnisse in Ulm zur Schau und zum Verkauf zu bringen hatten, dieser Handelszweig monopolisiert und für eine geraume Zeit zu einer Quelle vielbeneideten Wohlstandes gestaltet wurde. Für eine schwunghafte Unterhaltung der auswärtigen Handelsbeziehungen bürgen ferner die Namen der Ulmer Großhändler aus den Familien der Ehinger, Bellerer, Stöbenhaber, Renz, Ott, Rottengatter, Schleicher, Lang, Gienger, Greck u. a. Ich glaube daher, daß das Steuerbuch von 1427 diejenige Zeit in sich begreift, welche bei Beantwortung der angeregten Frage in Betracht zu ziehen ist, und werde mir demzufolge eine eingehendere Benützung dieses urkundlichen Materials gestatten dürfen.

Die Gesamtzahl der Steuerpflichtigen der Stadt und Vorstadt (Donauinsel) betrug im Jahr 1427 ohne die Geistlichkeit 3029, die Gesamtsumme der geschworenen Steuer 4459 Pfd. 5 Sch. 4 Heller. Die sog. Pfaffensteuer belief sich auf 5 Gulden 1 Ort, alter Währung und 26 Pfd. 17 Sch. 8 Heller, die gesetzte Steuer (Ausleute, Ausbürger) auf 618 Gulden alter Währung und 34 Pfd. Heller, welche letztere Steuer aber hier nicht in Betracht kommt, da die Ausbürger hier nicht wohnhaft waren oder in diesem Fall schon bei der geschworenen Steuer aufgeführt sind. Die jüdische Bevölkerung, aus 13 Familien bestehend, steuerte 26 Gulden. Rechnet man nun, wie üblich, auf einen Steuerzahler oder eine Familie fünf Personen, und fügt der sich ergebenden Zahl in Rücksicht auf die nicht bürgerliche Einwohnerschaft: die Hilfsarbeiter, Gefellen, Tagelöhner, Dienstboten u. s. w. ein weiteres Viertel hinzu, so erhält man, die Bevölkerung zu 3100 Familien gerechnet, für das Jahr 1427 eine Anzahl von ca. 20000 Einwohnern, was der Bevölkerung der heutigen Altstadt nahezu gleichkommen dürfte. Die letzte Volkszählung ergab 32754 Einwohner einschließlich des Militärs, wovon also nach meiner Aufstellung ca. 12000 auf die Neustadt entfallen würden, eine Berechnung, die etwas zu hoch gegriffen erscheinen

könnte ohne Rücksicht darauf, daß der bei weitem größere Teil des Militärs außerhalb der Altstadt seine Unterkunft hat und deshalb der Neustadt zuzurechnen ist. Haßlers Berechnung, welcher, gestützt auf eine Aufzählung der jährlich im Münster getauften Kinder, in seiner Kunstgeschichte Ulms im Mittelalter eine Bevölkerung von 60—70 000 Seelen zur Blütezeit der Stadt annimmt, ist bereits durch Friedrich Preßel (Verhandl. 1871 S. 37 ff.) als den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen widersprechend nachgewiesen.

Noch ist zu erwähnen, daß in dem Steuerbuch von 1427 verschiedene Namen figurieren, welchen, sei es wegen Abwesenheit ihrer Träger, oder aus einem sonstigen Grund, kein Steuerbetrag wie bei den übrigen Steuerpflichtigen beigelegt ist. Diese Namen sind bei obiger Aufstellung nicht mitgezählt, sie sind aber auch nicht so häufig, daß meine, auf die Anzahl der Steuerpflichtigen basierte Berechnung dadurch wesentlich beeinflusst werden könnte.

Bemerkenswert ist, daß, während die Bevölkerungszahl Ulms i. J. 1499, also 72 Jahre später, sich gleich geblieben war, der Steuerertrag laut dem Steuerbuch von 1499 eine wesentliche Steigerung erfahren hatte. Es deutet dieses Ergebnis also entweder auf eine Vermehrung des allgemeinen Wohlstandes oder auf eine stärkere Anwendung der Steuerfahraube. Nach Felix Fabri, welcher die Zunahme in Handel und Gewerbe zu seiner Zeit nachdrücklich hervorhebt, wäre erstere Deutung die richtige, wenn auch seine sonstigen Angaben einer starken Modifizierung bedürfen. Unsere Veröffentlichungen vom Jahr 1855 enthalten im 9./10. Bericht S. 30 eine fragmentarische Abhandlung über den vormaligen Zustand des Handels und der Gewerbe Ulms aus dem litterarischen Nachlaß des † Prälaten von Schmid, worin nach einem Überblick über die ungewöhnlichen Leistungen der Stadt im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts die Zeit Felix Fabri's einer Erörterung unterzogen und darüber folgendes angeführt ist:

„Felix Faber, dem man zwar große Verwunderung über alles geräuschvolle Treiben außerhalb der stillen Klostermauern Schuld geben möchte, bei dem man aber nicht vergessen darf, daß er in Zürich und Basel gelebt, die Städte Italiens, besonders Venedig, gesehen und zweimal die Reise nach Palästina gemacht hatte, folglich von dem gemeinen Erstaunen des eingeschlossenen Menschen hinlänglich geheilt war, schildert im J. 1489 das Menschengewühl und die Gewerbsthätigkeit in Ulm sehr lebhaft. Zu seiner Zeit noch lebten Menschen, die sich wohl erinnerten, daß die Stadt kaum ein Drittel so viel Einwohner hatte, als damals, und daß die Zahl der Bäcker, Goldschmiede, Wirte, Ärzte, Tuchseherer, Bartseherer um das Fünffache, wohl um das Zehnfache, ja um das Zwanzigfache zugenommen habe.“

Eine mißlichere Kritik als in diesen Angaben hat Fabri wohl schwerlich erfahren. Demnach also hätte die Bevölkerungszahl Ulms 70 Jahre früher kaum den dritten Teil der Bevölkerung von 1489 betragen, eine Angabe, welche in direktem Widerspruch steht mit den Zahlen der noch vorhandenen Steuerbücher und den sonstigen vorliegenden Anzeichen, die das Mißverständliche der Statistik Fabri's sofort erkennen lassen. Nach dem Steuerbuch von 1427 betrug die Zahl der Steuerpflichtigen in diesem Jahr wie erwähnt 3029, diejenige im Jahr 1499 belief sich auf 3011, folglich war sie sich vollständig gleich geblieben und die überschwenglichen Angaben Fabri's beschränken sich in Wirklichkeit auf eine Zunahme der Steuererträge, durch welche die Bevölkerungszahl in keiner Weise berührt wird.

Meine obige Schätzung erhält einige Bestätigung durch das Verzeichnis der Inwohner der Langengasse nach dem Steuerbuch von 1427, welches ich mit dem Bemerkten hier folgen lasse, daß mir die genauere Bestimmung der Häuser und ihrer

Inwohner teils infolge zufälliger Hilfsmittel, teils dadurch möglich wurde, daß, wie schon bei einem andern Anlaß erwähnt, im Jahr 1427 die Steuerpflichtigen bereits in derselben Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher noch heute unsere Häuser im Adreßbuch vorgemerkt erscheinen und auf welche ihre Numerierung im Jahr 1796 basiert ist. Die Nordseite der Langengasse läuft im Jahr 1427 unter der Steuerbezeichnung: „von Jos Michel gen Peter Krafft“, und begreift die Häuserreihe Lit. A 251 (Apotheker Dr. Wacker) bis Lit. A 257 (Kaufmann Wiest). Über Jos Michel, den Besitzer der Löwenapotheke, enthält das älteste Bürgerbuch folgende Stelle:

„anno 1426 in der Vasten erlauben wir Josen Michel von Ostern nächstkünftig drei Jahre anderswo mit Wefen zu sein, doch also, daß er uns jährlich auf Martini dazwischen seine Steuer raiche und gebe, als er sie bisher gegeben hat, und also, daß er sich innerhalb der obgenannten drei Jahre wieder haushäblich heretze und ziehe; that er aber dies nicht und blieb nach den genannten drei Jahren aus, so ist er uns darum zu rechter Penne zu geben schuldig und verfallen zwei Hundert Gulden rheinisch.“

Die Steuer von Jos Michel ist, wahrscheinlich infolge seiner Abwesenheit, nicht angegeben, dagegen steuerten im Jahr 1427 folgende Inwohner von Lit. A 251 bis 257 die beigesetzten Beträge, welche zugleich auf den Vermögensstand der größeren Steuerzahler schließen lassen:

Lit. A 251 (Dr. Wacker) Chunrat Niggel 1 Pfd. 15 Sch. 1 Heller, seine Geschwistergit 6 Sch., Diepold Spengler 1 Pfd. 14 Sch., Hans Rueter, Seiler, 7 Sch. zusammen 4 Steuerzahler gegen 1 Familie nach der letzten Volkszählung im Jahr 1880.

Lit. A 252 (Kaufmann Kornbeck) Wilhelm Goggel 4 Fardel, 1 Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 253 (Kaufmann Gauger) Jos Sträler und seine Mutter 13 Pfd. 7 Sch., Greneggs Kind 2 Pfd. 6 Sch., alt Pflum, 1 Pfd. 6 Sch., Flechenmacher 5 Sch., Jos Pflum 1 Pfd. 10 Sch., Rottschmid geschenkt, zusammen ohne Greneggs Kind 5 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 254 (Kaufmann Lebrecht) Hans Ehinger, Hartmanns Sohn, 14 Pfd. Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 255 (Buchhändler Frey) Gilg Krafft 20 Pfd. 6 Sch., Lutz Krafft 15 Pfd. 2 Sch., 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 256 (Kaufmann Spann) Claus Goldschmied 2 Pfd. 10 Sch., Oßwald Goldschmied 1 Pfd. 15 Sch., Anna Strölerin 1 Pfd. 2 Sch., zusammen 3 Steuerpflichtige gegen 4 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 257 (Kaufmann Wiest) Peter Kraffts Witwe ¹⁾ 21 Pfd. 2 Sch. 6 Heller, 1 Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Die gegenübergelegene Straßenseite bildete die Steuergruppe: „Gaß ab gen Wilhalm Roten“ von Lit. A 259 (Kaufmann Vischer) bis Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn).

Lit. A 259 (Kaufmann Vischer) Christoph Stocker, Goldschmied, 5 Pfd. 15 Sch., ein Steuerzahler gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 260 (Kaufmann Beckert) alt Wielandin 8 Pfd. 14 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 2 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 261 (Metzger Hötfch) alt Hartmann Ehinger 44 Pfd. 7 Sch., Hartmann Onforg 7 Pfd. Heller, 2 Steuerpflichtige gegen 2 Familien im Jahr 1880.

¹⁾ Von diesem Peter Krafft hatte die Schlegelgasse zu jener Zeit und später den Namen Peter Krafftsgasse.

Lit. A 262 (Kaufmann Röder) Peter Leo von Giengen 44 Pfd. 2 Sch., ein Steuerpflichtiger gegen 3 Familien im Jahr 1880.

Lit. A 263 (Kaufmann Veit Kuhn) Wilhalm und Hans die Roten 17 Pfd. 8 Sch. 8 Heller; Hans Hermann Roth 12 Pfd. 6 Sch. 2 Heller, seine Magd Engelin 4 Sch., Conrad Bechten Kinder 5 Pfd. 14 Sch., Ulrich Stammer 4 Pfd. Heller, zusammen ohne die Magd Engelin 5 Steuerpflichtige gegen 7 Partien im Jahr 1880.

Beide Straßenseiten zusammengerechnet ergeben 28 Steuerpflichtige im Jahr 1427 gegen 33 Familien im Jahr 1880, es kommt aber dabei in Betracht, daß von diesen 12 Häusern im Jahr 1427 sechs dem Patriziat angehörten, von welchen fünf verhältnismäßig schwach bevölkert waren. Eine Vergleichung mit einer Nebenstraße würde möglicherweise ein Resultat ergeben, das der heutigen Bevölkerungszahl näher oder gleichkommt.

Diese Steuergruppen von 1427 bestehen zum Teil noch heute als Teile einer Straßenbezeichnung fort. So figurirt die Gruppe „Gaß ab gen Wilhalm Roten“ in dem Adreßbuch als Teil der Langengasse von Lit. A. 259 bis 263, während das an 263 angrenzende Haus von Kaufmann Wanner, als einer anderen vormaligen Steuergruppe (gen Conrad von Afch) angehörend, die Nummer 315 trägt und der obern Donauftraße eingereiht ist. Andererseits findet man die Gruppe „von Jos Michel gen Peter Krafft“ im Adreßbuch um das Haus Lit. A 250 (Kaufmann Erlanger, vormals U. Lang) vermehrt, welches im Jahr 1427 der alten Judengasse zugeteilt war.

Die Einträge des Steuerbuchs beginnen mit 37 Steuerpflichtigen der Vorstadt Donauinsel, nach damaliger Bezeichnung „zwischen den Bruggen“, welche Häuserreihe bekanntlich im schmalkaldischen Krieg abgebrochen wurde. Sofort folgt die Häusergruppe vom Donauthor nach dem grünen Hof (Lit. A 1—11), und erklärt sich aus der damaligen Existenz einer Inselvorstadt auch die alte Steuerbezeichnung „Stadt ein auf den grünen Hof“. Im übrigen stimmt die Reihenfolge der Steuerpflichtigen von 1427 mit dem Adreßbuch, einige Ausnahmen abgerechnet, ziemlich genau überein.

Über die Art der Führung der alten Ulmischen Steuerbücher bleibt wenig zu sagen: sie ist möglichst einfach und beschränkt sich auf den Eintrag der Steuerpflichtigen und auf die Gewohnheit, ihre Namen und den beigesetzten Steuerbetrag nach erfolgtem Abtrag zu durchstreichen. Steuerer waren im Jahr 1427 Konrad Krafft, Peter Stöbenhaber und Hans Renz der jüngere. Mit dem Umschreiben der Steuer wurde begonnen Mittwoch vor Simonis und Judä, verfallen war sie auf Martini und wurde der Gulden gerechnet gleich 1 Pfd. 9 Schill. Heller. Aus der „Pfaffensteuer“ ist ersichtlich, daß die Stadt eine Häusersteuer, eine Grund- und eine Kapitalsteuer erhob, auch deutet die Bezeichnung „geschworne Steuer“ auf eine allgemeine Vermögenssteuer. Weitern Aufschluß über Ulmische Steuerverhältnisse giebt Jäger.

An Gehalt bezogen die Steuerbeamten: die drei Steuerer zusammen 20 Pfd. Heller, der Steuermeister 10 Gulden, die Steuermeisterin 5 Pfd. Heller, Hans Neithart 5 Pfd. Heller, Hanslin Gebüttelin 5 Pfd. Heller, des Steuermeisters Gefind und seine Kinder 1 Pfd. 8 Sch. 3 Heller.

Sonstige auf den Steuereinzug bezügliche Kosten: 19 Pfd. 13 Sch. Heller, welche sich wie folgt verteilen: in die Küchin 1 Pfd. Heller, für Umkehrzinsen der Steuer 3 Pfd. 14 Sch. 6 Heller, 4 Knechte Badgelds 4 Sch., ferner Hansen Neithart, Peter Tischinger, Nüsslin, Murren und Henslin Gebüttelin von der Steuer umzugan 2 Pfd. Heller, umb Saffran, Wurtz und Figen 1 Pfd. 18 Sch., umb Fleisch und Hühner in die Küche der Steuerherren 2 Pfd. 10 Sch., umb Holtzschuch 12 Sch.

6 Heller, den drei Steuern, Hanfen Neithart und dem Steuermeister jeglichem 10 Sch. für Hantfchuch, thut 2 Pfd. 10 Sch., umb 2 Paar Schribhantfchuch 8 Sch., Tifchinger und Nüßlin für Hentfchuch 16 Sch. und von der rechten Steuer geschenkt je 10 Sch. Heller u. f. w.

Als nachträgliche Steuereinnahme ist aufgeführt: Penne aus dem Rappen gezahlt (aus dem Frauenhaus) Zinstag vor Nikolai 16 Pfd. Heller, item aus dem Rappen gezahlt in vigilia Nicolai 15 Pfd. Heller, aus dem Rappen gezahlt Zinstag vor Thome 6 Pfd. Heller, aus dem Rappen gezahlt Mittwoch nach Letare 12 Gulden.

Unter den Gulden alter Währung, in welcher Münze im 14. und 15. Jahrhundert hier einige Steuern erhoben wurden, scheinen ungarische oder die gleichwertigen böhmischen verstanden zu sein, von welchen nach der Münzordnung von 1385 ein Gulden genommen werden sollte für ein Pfund guter Heller, oder ein Pfund Heller für einen ungarischen Gulden; die Heller- oder Silbermünze hatte daher im Jahr 1427, wo auf einen Gulden 29 Schillinge gerechnet wurden, eine Wertverringerung von 45% erfahren, während der unserm Dukaten an Gewicht und Feingehalt gleichkommende ungarische Goldgulden keine wesentliche Abminderung erlitten hatte.

Ich gebe schließlich einen Auszug der größern Steuerpflichtigen von 1427 nach Maßgabe ihrer Steuerquote, und damit zugleich eine Übersicht der damaligen bedeutenderen hiesigen Familien überhaupt.

Gelchworne Steuer. Peter Stöbenhaber und Hans Stöbenhabers Witwe, ersterer Steuer, Lit. A. 150, 102 Pfd. Heller. Hans von Günzburg, Salz-Schelergasse 62 Pfd. 7 Sch., Claus Ungelter, Bürgermeister, bei der Gred 46 Pfd. 6 Sch., Hans Renz, der Alt auf dem grünen Hof 40 Pfd. 12 Sch., Peter Ungelter Frauenstr. 40 Pfd. 12 Sch., Hans Renz, Mailand-Hirfchg. 39 Pfd. 5 Sch., Jof. Stammler Jofeng. 37 Pfd. 19 Sch., Hans Haid's Kinder auf dem Hof A. 120, 35 Pfd. 19 Sch. 8 Hlr., Lutz Krafft A. 16. 34 Pfd. 10 Sch., Conrad Karg D. 108, 33 Pfd. 3 Sch., U. von Haßberg A. 282, 31 Pfd. 18 Sch., Chuntz Krafft, Steuer, Jofeng. 29 Pfd. 9 Sch., Jörg Besserer, bei der Gred 29 Pfd. 7 Sch., Jof. Bitterlin, Salz-Schelerg. 29 Pfd., Frauen in der Sammlung 29 Pfd., Chunrad Schleicher 27 Pfd. 11 Sch., Peter Ehingers Witwe auf dem Markt 27 Pfd. 9 Sch., Ital von Werdnow, Salz-Schelerg. 26 Pfd. 16 Sch. 6 Hlr., Peter Weiß „der Fürstenherberg zur Crone Wirt und Gastgeber“, 26 Pfd. 5 Sch., Lutz Gäbler A. 191, 24 Pfd. 8 Sch., Claus von Asche Kinder, Donauftraße 23 Pfd. 18 Sch., Wilhelm Ehinger, Salz-Schelerg. 23 Pfd. 14 Sch., Hans Stammhauser, Frauenstr. D. 188, 23 Pfd. 7 Sch., Hans Ehinger gen. Östreicher, Amtsgericht 23 Pfd. 5 Sch., Heinrich Krafft, Jofeng. 23 Pfd. 4 Sch., Peter Ungelter, bei der Gred 22 Pfd. 6 Sch., Hans Wielands Kinder 21 Pfd. 15 Sch., Hans Ehinger Salz-Schelerg. 21 Pfd. 15 Sch., Ulrich Ungelter D. 104, 21 Pfd. 6 Sch. 8 Hlr., Ulrich Ital und Urfula Löw auf dem grünen Hof 20 Pfd. 17 Sch., Bartholome Gregg jung Lit. A. 109 (abgebrochen) 20 Pfd. 15 Sch., Bartholome Gregg alt (Synagoge) 19 Pfd. 15 Sch., Hans Hutz, Hafeng. 19 Pfd. 11 Sch., Hans Besserer 18 Pfd. 17 Sch., Bälzinger 18 Pfd. 17 Sch., Hans Strölins Witwe 18 Pfd. 14 Sch. 4 Hlr., U. Lang A. 250, 18 Pfd. 12 Sch., Hans Ungelter D. 404, 18 Pfd. 9 Sch., Ravensteinin Kroneng., 18 Pfd. 3 Sch., Chunrat Besserer Mailand-Hirfchg. 18 Pfd. 2 Sch. 6 Hlr., Hans Falb auf dem Hof 18 Pfd., Conrad Bitterlin bei der Breite 17 Pfd. 8 Sch., Ital Löwen Witwe 17 Pfd. 5 Sch., Conrad von Rietheim 17 Pfd. 5 Sch. 5 Hlr., Alt Spalt in der Spalteng. 17 Pfd. 5 Sch., Leo von Giengen, Frauenstr., 19 Pfd. 3 Sch., Rümelin-Ehinger auf dem Markt 16 Pfd. 6 Sch. 6 Hlr., Hans Ritter auf dem Hof 16 Pfd. 1 Sch., Peter Karg, Herbruckg., 16 Pfd. 10 Sch., Hans Otten Kinder, Herbruckg., 15 Pfd. 14 Sch., Marg Rot 15 Pfd., Hamann Besserer bei der Gred 14 Pfd., Kraft Leo 14 Pfd., Hans Strölin auf dem Hof 14 Pfd. 2 Sch., Alt Stadtschreiberin, Kroneng., 13 Pfd. 6 Sch., Ulrich Besserer A. 147, 13 Pfd. 1 Sch., Wilhelm Tutenheimer, Donauftraße 14 Pfd. 1 Sch., Heinrich Spiegel, Hafeng., 12 Pfd. 6 Sch., Otto Krafft hinter der Sammlung 12 Pfd. 6 Sch., Hans Hug 12 Pfd. 19 Sch., Ulrich Wäckerlin, alte Judengasse 12 Pfd. 2 Sch., Brunwart Spengler 12 Pfd. 10 Sch., Peter und Gilg Naer. 12 Pfd. 19 Sch., Christian Knopf alt 12 Pfd. 12 Sch., Jakob Karg, Herbruckg. 11 Pfd. 15 Sch. 6 Hlr., Wilhelm Rot, Donauftr., 11 Pfd. 2 Sch., Jörg Rot, Hahneng., 11 Pfd. 15 Sch. 2 Hlr., Chunrat Biermann auf dem Hof 11 Pfd. 16 Sch., Hainrich Haid A. 120, 11 Pfd. 7 Sch., Peter Langen-

mantel auf dem Hof 11 Pfd. 4 Sch., Hermann Onförg 11 Pfd. 19 Sch., Ulrich Bollers Witwe 11 Pfd. 16 Sch., Heinrich Dieter auf dem Markt 11 Pfd. 14 Sch., Trautwein 11 Pfd., Hartmann Ehinger jung Spalteng. 11 Pfd. 13 Sch., Heinrich Büßinger 11 Pfd. 12 Sch., Abelin Falb 10 Pfd. 5 Sch., Hans Krafft's Witwe Schelerg. 10 Pfd. 3 Sch., Hans Gerung 10 Pfd. 17 Sch., Peter Goßold 10 Pfd. 17 Sch., Aulbrecht Ehinger Hafeng. 10 Pfd. 17 Sch., 6 Hlr. Hans Eggenthal Frauenstr. 10 Pfd. 14 Sch., Walter Ehinger auf dem Markt 10 Pfd. 5 Sch. 6 Hlr. Ulrich Goffold bei der Krone 9 Pfd. 1 Sch. 3 Hlr., Burkardt Wäckerlin 9 Pfd. 8 Sch., Hans Ritter jung auf dem Hof 9 Pfd. 13 Sch., Chunrat Hug 9 Pfd. 16 Sch. 6 Hlr., Rudolph Cröwel (Kröll) alte Judeng. 9 Pfd. 5 Sch., Hans Beck von Ehingen 9 Pfd., die von Riethem 9 Pfd. 1 Sch., Sigmund Raifer 9 Pfd. 4 Sch., Hans Renz auf dem grünen Hof 8 Pfd. 9 Sch., Chunrat Ott Herdbruckg. 8 Pfd. 14 Sch., die von Westerfetten bei der Krone 8 Pfd. 14 Sch., Heinrich Besserer 8 Pfd. 11 Sch., Ott Hayd 8 Pfd. 3 Sch. 8 Hlr., Hans Gäßler 8 Pfd. 3 Sch., Peter Strölins Witwe 8 Pfd. 15 Sch., Peter Ruß 8 Pfd. 11 Sch., Heinrich Kobolt 8 Pfd. 17 Sch., H. von Buchau 8 Pfd. 14 Sch., Vilenbächin 8 Pfd. 9 Sch. 2 Hlr., Josen Gäßlers Witwe 8 Pfd. 19 Sch. 5 Hlr., Ott Rot 8 Pfd. 18 Sch., Hans Wirtemberg 8 Pfd. 7 Sch., Ital Krafft Herdbruckg. 7 Pfd. 11 Sch., Schwärzin 7 Pfd. 9 Sch. 9 Hlr., Ulrich Rot von Hittisheim 7 Pfd. 11 Sch., Jörg Lieb, Kaltschmied 7 Pfd. 1 Sch. 8 Hlr., Eberhard Strölin 7 Pfd. 10 Sch., Otten Roten Kind 7 Pfd. 8 Sch., H. Koch von Hunfetten 7 Pfd. Wilhelm von Emptz auf dem grünen Hof 6 Pfd. 2 Sch., Schubanachin bei der Krone 6 Pfd. 15 Sch., Hans Dieter auf dem Hof 6 Pfd. Ulrich Karl 6 Pfd. 10 Sch., Chünlin Goldschmied 6 Pfd. 4 Sch. 6 Hlr. Rudolph Ungelter Frauenstr. 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Hans Geßler hinter der Sammlung 6 Pfd. 13 Sch. 1 Hlr., Krafft von Gamerschwang 6 Pfd. 10 Sch. 10 Hlr., Chunrat von Ache 6 Pfd. 16 Sch. 7 Hlr., Hans Spengler 6 Pfd., Ulrich Fager Marner 6 Pfd. 15 Sch., Stephan Rot 6 Pfd., Hans von Lichtenstein 6 Pfd. 18 Sch. 8 Hlr., C. Schilherr Kürsner 6 Pfd. 11 Sch. 2 Hlr., Peter Fuchs 6 Pfd. 15 Sch. 4 Hlr., Jakob Müller 6 Pfd. 10 Sch., Martin Bentz 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr., Ulrich Pfefferkorn 5 Pfd. 10 Sch., Schwarz, Färber 5 Pfd. 1 Sch., Hans Nägelin 5 Pfd. 6 Sch., Hans Binder 5 Pfd. 8 Sch., Ulrich Fainagg Jofeng. 5 Pfd. 5 Sch., C. Dienftmann 5 Pfd. 7 Sch., Hans Besserer alt auf dem Hof 5 Pfd. 10 Sch., Hans Biermann 5 Pfd. 16 Sch., Fritz Jakob 5 Pfd. 5 Sch., Hans Naer Sattler alte Judeng. 5 Pfd. 1 Sch., Hans Käßbohrer 5 Pfd. 16 Sch., Walter Salzmann 5 Pfd. 3 Sch., Michael Rot 5 Sch., Alt Füsingerin 5 Pfd. 4 Sch., 6 Hlr., Munggin-Rötin (Roth gen. Munk) 5 Pfd. 11 Sch., Leowin Witwe, der Vorgenanten Tochter, 5 Pfd. 8 Sch. 9 Hlr. u. f. w.

Pfaffensteuer. Herr Hans Lochner 2 Gulden alt, Herr Jakob Kun 1 Pfd. Heller, Barfüßer 4 Pfd. Heller, Prediger 4 Pfd. Heller, Her Ulrich App 15 Sch. Halbsteuer, Herr Hans Fry 10 Sch. Halbsteuer, Pfaff Bofch 5 Sch. von seinem Haus, Pfaff Lefchenbrand 5 Sch. Herr Jakob Kälbling 1 Pfd 6 Sch. von seinem Haus, Herr C. Fuger 5 Sch. von seinem Haus, Herr Hans Glöbcher 2 Pfd. von seinem Haus und Zinsen, Herr Nicolaus Diepold 4 Pfd. von seinen Gütern, Herr Jakob Bifchoff 3 Pfd. 10 Sch., Pfaff Rüd 2 Pfd. 18 Sch. 4 Hlr. von seinem Haus, Zinsen, Äckern und Wiesen, Herr Stephan Zymerlin 1 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr. von Krautgärten und 4 Tagwerk Mads, Pfaff Stotzinger 10 Sch. von seinem Haus, Langwalthers Meßhaus 1 Ort eines Gulden, Propfts Haus von Wettenuhausen 2 Gulden, Herr Hans Uler 1 Gulden.

Gefetzte Steuer. (Ausleute, Ausbürger). Der Abt von Elchingen 5 Gulden alt, Frauen von Urspring 2 Gulden und 10 Heller von ihren Zinsen, Frauen von Gutenzell 2 Gulden, die von Salmansweil 5 Gulden und aber 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Hans Mayer von Straß 3 Pfd. 8 Sch. 4 Hlr., Probst von Roggenburg 6 Pfd. 8 Sch. 3 Hlr. und von seinem Haus 1 Pfd. Hlr., Abt von Ochsenhausen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Probst von Wettenuhausen 4 Gulden, Herr Werner Brunwart 3 Gulden, Jörg Frickinger 4 Gulden, Endres Frickinger 4 Gulden, Abt von Ursberg 15 Gulden, Abt von Wiblingen 6 Pfd. 13 Sch. 4 Hlr., Frauen von Söflingen 10 Pfd., die von Rinderbach 5 Gulden, Abt von Kempten 100 Gulden, Abt von Kaisheim 15 Gulden, C. Schwinggrift 5 Gulden, Yopp von Halle 15 Gulden, Heinrich von Eggenthal 2 Gulden, Rüdinger und Hans die Mühler 2 Gulden, Hans Buchler 4 Gulden, Herr Friedrich von Freiberg 35 Gulden, die von Ellerbach 5 Gulden, C. von Westernachs Kind 10 Gulden, Egelin von Auslabingen 4 Gulden, Herr Burkhardt von Freibergs Witwe 4 Gulden, Dietmar Rothen Witwe 10 Gulden, Gräfin von Kirchberg 6 Gulden, Hans von Herbishofen 5 Gulden, Marquart von Öpfingen 5 Gulden, Georg von Lichtenow 5 Gulden, Hans Vetzers Kind 2 Gulden, Chunrat von Hasperg 10 Gulden, Sophie von Westernach 4 Gulden, Ital von Erolzheim 4 Gulden, Kaibin 8 Gulden, Urfula von Waßburg 5 Gulden, Heinrich Buchler 3 Gulden, Hans Gwerlich 15 Gulden, H. von Suntheim 5 Gulden, Ital von Westerfetten 10 Gulden, Bartholome Räm (Rehm) 10 Gulden, Burkhardt von Werdnow 8 Gulden, Wilhelm Buchler 3 Gulden, Laban von Emerkingen 5 Gulden u. f. w.

Judenfeuer. Lemlin 5 Gulden, sein Sohn 2 Gulden, Viffin von Biberach 2 Gulden, Liebermann von Weißenhorn 1 Gulden, Yohel 2 Gulden, Yfelin 2 Gulden, Yosepp Schulrufer von München 1 Gulden, Liebermann von Blaubeuren 1 Gulden, Salmon von Ravensburg 3 Gulden, Lee von Ravensburg 1 Gulden, Schopp, Jäcklins Sohn von Eßlingen 2 Gulden, Mamlin von Möllingen 3 Gulden, Mosse, Hailmanns Sohn, 1 Gulden.

IV. Dreikönigskapelle (Lit. D Nr. 108b).

Stifterin der 1355 14. Februar von Reichenau beftätigten Dreikönigskapelle ift die Familie Krafft, welche nach Weyermann II, 24 dieselbe als Lehen von Reichenau zurückempfangen mußte, ein Vorgang, der fih bei dem Ankauf des Sammlungsgebäudes durch die Schwestern von Büren im Jahr 1385 zu wiederholen fcheint. In der Beftätigungsurkunde von genanntem Jahre tritt Bifchof Mangold von Konftanz, Abt von Reichenau, als Lehensherr des letztern Gebäudes auf, das 1360 noch freies Eigentum der Familie von Krafft war, woraus entnommen werden könnte, daß Reichenau zum Zweck der Erweiterung feines Befitzes den Konfens derartiger Stiftungen und Ankäufe von der Einräumung der Lehensherrlichkeit abhängig machte.

Die Kapelle wurde im Jahr 1805 an einen Ulmer Bürger (Maurermeister Kramer) unter folgenden Bedingungen verkauft:

1. der Käufer tritt zwar gleich mit der Ratifikation in das Eigentum der Kapelle ein, muß aber fo lange dem Drang der Umftände weichen, bis das zu einem Magazin requirierte Gebäude von dem Depot geräumt ift;
2. sämtliche Familiengrabfteine werden herausgenommen und zurückbehalten;
3. Kaufpreis: fl. 1005.

Wegen der Rechtsverhältnisse der Kapelle beziehe ich mich auf Korrefpondenzblatt 1876 S. 95.

Von den in der Kapelle vorhanden gewefenen Grabfteinen find zu erwähnen:

Ein Stein, 7' hoch, 3' breit, mit der Infchrift:

anno Dni 1328 in die Purificationis beate Virginis Marie obiit Her-
manus Crafft.

Der Genannte war laut von Krafftschen Familiennotizen auf dem Kirchhof zu Allerheiligen begraben und wurde fein Grabstein erst fpäter in die Kapelle überfetzt.

Ein zweiter Grabstein bezog fih auf einen Benedikt von Krafft-Dellmenfingen, 1504 Adminiftrator der Kapelle.

Ein Ratsprotokoll von 1598 ermächtigt die Familie, die von Krafftschen Grabfteine, welche auf dem Boden, da das gemeine Volk fitzt (also wahrſcheinlich in der Pfarrkirche) liegen, ausheben und in ihrer Kapelle zu den hl. Drei Königen aufstellen zu laffen.

Daß aber die Dreikönigskapelle nicht zur Begräbnisftätte der von Krafftschen Familie diene, welche zu diefem Zweck die St. Johanneskapelle bei den Predigern und einen Platz „unter der Linde“ bei Allerheiligen beftimmt hatte, ift aus urkundlichen Nachrichten erfichtlich.

Bei Befprechung des Wandgemäldes in dem Spitzbogenfeld über der Hauptthüre der Dreikönigskapelle (Ulm-Oberſchwaben 1846 S. 36) ift erwähnt, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts ein Umbau der Kapelle ftattfand.

V. Geistliche Pflöghöfe.

1. Kaifersheimer Hof (Lit. D. 189, Oberamt).

1370. Abt und Konvent zu Kayfsheim verfchreiben fih gegen Stadt Ulm und verfprechen von ihrem Haus und Hofraite allhier in der Weberſtraße, das fie von Peter Huntfuß und Margaretha, feiner ehelichen Wirtin, und Heinrich dem Roten

von Schreckenstein und Anna, seiner ehelichen Wirtin, erkauft, jährlich 5 Pfd. Heller zur Steuer zu richten, doch also, daß jeder, der von ihretwegen in diesem Haufe wohne, er sei weltlich oder geistlich, Mann oder Weib, alles Gut wie andere Bürger zu versteuern habe, und daß auch E. E. Rat zu solchem Haufe, wann es aus des Gotteshauses Hand und Gewalt käme, alle Rechte haben solle mit Steuer und Diensten als zu andern Häusern allhier.

2. Gutenzeller Hof (Lit. C. 191).

1637 Juli. Frau Maria Barbara, Priorin und Konvent des Gotteshauses Gutenzell verkaufen unter ihrer auch zweier Herren Oberrichter Befiegung und mit Vorwissen ihres Herrn Superioris an Hans Ludwig Künlin, Bürger und Goldarbeiter allhier, ihr Haus und Hofraite im Platzgäßlin zu Ulm, zwischen seinem andern und Johann Faulhabers Haus gelegen, für recht frei eigen.

3. Ochsenhauser Hof (Lit. A. 9, Hintergebäude).

1642 August 17. Wunibald von Gottes Gnaden Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshauses Ochsenhausen, Benediktiner Ordens, Costenzer Bistums, verkaufen mit Zulassung des hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen, Bischof zu Costenz etc., ihren Hof in der Stadt Ulm auf dem Grünen Hof gelegen mit Ob- und Untererd, Zu- und Eingehör, Recht und Gerechtigkeiten und dem Baumgärtlen, das dazu gehört und fünf Tagwerk Wiesen vor dem Herbruckthor an einen Erlamen Rat der Stadt Ulm pr. fl. 7200 in Münz.

4. Wiblinger Hof (Lit. C. 276—B. 191).

1636 Mai 4. Benedikt aus Gottes Verhängnis Abt, auch Prior und Konvent des Gotteshauses Wiblingen, übergeben in Tausch und Wechfels Weise den ältern Herren Bürgermeistern und Rat der Stadt Ulm ihren Hof bei dem Boners Kasten (Lit. C. 276, Herrenkeller), zwischen Hans Wolf Hartpronner und Ambrosi Manz gelegen, gegen die der Stadt Ulm gehörige Behaufung unfern dem Neuen Thor, zwischen dem Wernauer Hof und Jakob Wiblingshauser (B. 191, kathol. Schule), für ledig und unverkummert und gegen fl. 300 Aufgeld, welche E. E. Rat zu des Gotteshauses Notdurft erstatten solle.

(Schluß folgt.)

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 2. Januar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsbaumeister Unfeld in Ulm. Als Geschenk wird vorgezeigt das Modell eines früheren Ulmer Güterwagens übergeben von Gustav Wieland zum Bernerhof in Bern. Professor Dr. Neffle hält einen Vortrag über die Gebrüder Grimm. Die Versammlung beschließt, zu dem Denkmal der Gebrüder Grimm einen Beitrag von 50 Mk aus der Vereinskasse zu verwilligen.

Sitzung vom 6. Februar 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Präzeptor Magirus in Ulm. Als Geschenke werden vorgelegt von Pfarrer Richter in Lonthal ein Steinbeil und eine größere Anzahl Knochen aus dem Hohlenstein, ältere Hufeisen von Hohenmemmingen, ein Gewehrschloß und ein rätselhaftes Stück Eisen von Giengen a. B. Der Kassier Dr. Leube legt die Jahresrechnung vor und wird mit Dank entlastet. Diakonus Klemm von Geislingen hält einen Vortrag: Reifestudien, als Fortsetzung des früher Vorgetragenen.

Sitzung vom 13. März 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen Professor Nägele, Vorstand des Pädagogiums in Geislingen, und Freiherr von Bühler, K. Kammerherr und Regierungsassessor in Ulm. Regierungsrat Grözingen übergibt als Geschenk die Schrift Rueff, Hufbeflagkunde. Professor Dr. Sixt hält einen Vortrag über die Bedeutung der Sprachwissenschaft für die Urgeschichte, und Dr. Leube macht Mitteilungen über Grabfunde in Allmendingen.

Sitzung vom 10. April 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Drechslmeister Martin Probst in Ulm. Premierleutnant Miller hält einen Vortrag: ein Bild aus der Geschichte Deutschlands und des Schwäbischen Kreises.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

König Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe im Jahr 1234.

In der Abhandlung Jos. Rohdens über den Sturz Heinrichs VII. (Forschungen zur deutschen Geschichte B. 22, 343–414) kommt das Verhältnis dieses unglücklichen Königs zu den treuesten Dienern seines Vaters, Gottfried und Konrad von Hohenlohe, und der Kampf von Langenburg 1234 zur Besprechung. So sehr auch der Fleiß und die umfassende Benützung der Quellen bei dieser Arbeit anzuerkennen ist, so scheint mir doch Rohdens Darstellung in Hinsicht auf die oben bemerkten Punkte einer eingehenden Prüfung zu bedürfen. Macht schon die ganze Darstellung des Königs und seiner Handlungsweise, zusammengehalten mit der kurzen vortrefflichen Charakteristik des Königs bei P. Stälin, Geschichte Württembergs I. 1. 294, den Eindruck, als ob Heinrich in einem zu günstigen Licht erscheine, so beweist die Behandlung des Punktes, mit dem wir es im folgenden zu thun haben, daß Rohden mit der Lokalgeschichte nicht vertraut genug war, um seine Aufstellungen zu abschließenden machen zu können, was ganz natürlich ist, da ihm die Geschichte unseres Franken zu entlegen ist. Es will scheinen, als habe Rohden die eigentliche Ursache des Streits mit den Herren von Hohenlohe nicht genügend erkannt. In Betreff Langenburgs hat er zu wenig beachtet, daß daselbe einem Waifen durch den Reichstag von Frankfurt zugesprochen war (2. Februar 1234). Im einzelnen sind kleine Unrichtigkeiten zu beseitigen. Der Wunsch, daß man in einer Zeitschrift von der wissenschaftlichen Höhe der Forschungen z. d. G. jene halbfranzösischen Mißformen, welche Rohden von Nitzsch acceptiert, die Limburgs, die Schüps, die Virnsbergs meiden möchte, wird auch einem Lokalhistoriker gestattet sein. Warum denn nicht deutsch die Limburger, Schüpfer und Virnsberger? Befremdlich ist, daß Rohden die „Hauptfeinde der Hohenlohe“ die „Limburgs“ mit den Herzögen von Limburg identifiziert. Es sind nun bald 4 Decennien, daß H. Bauer, unterstützt von Chr. Fr. v. Stälin, den alten Mythos der Limpurger Chronisten und Hofhistoriographen vom Zusammenhang der Schenken von Limpurg (wie die allgemein recipierte Schreibweise will) mit den Herzögen von Limburg unbarmherzig, aber endgiltig zerstört hat. Bauers Aufstellung über den Zusammenhang der Schenken von Limpurg mit denen von Schüpf-Klingenberg ist bis jetzt nicht widerlegt und wird wohl nie mehr widerlegt werden können. Und wie klar hat die neuere Forschung den Abstand der Reichshofministerialen, zu denen diese Schenken gehörten, vom Fürstenstand erkennen gelehrt! Aber auch die Datierung des Streites, welchen Rohden in die Zeit vom 2. Februar bis zum 2. September ausdehnt, ist keine glückliche zu nennen. Er hat offenbar übersehen, daß Gottfried von Hohenlohe, der zunächst den Streit mit den Waffen führen mußte, weil sein Bruder Konrad ohne Zweifel in Italien weilte, am 26. Mai und am 18. August als Zeuge in Urkunden Heinrichs VII. auftritt. Das setzt jedenfalls voraus, daß damals der Streit mit den Waffen ruhte und wenigstens vorläufig vertragen war. Der ganze Handel zwischen Heinrich VII. und den Herren von Hohenlohe ist von P. Stälin S. 295 bei aller Kürze ins rechte Licht gestellt. Es wird sich aber verlohnen, die Sache nochmals einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen.

Wir besprechen 1. die Feinde der Herren von Hohenlohe, 2. die Ursache des Streits, 3. die Zeit, in welche er fällt.

1. Die Feinde der Herren von Hohenlohe.

Rohden sagt: „Nach Nitzsch (Sybels hist. Zeitschrift 3, 394) waren die Hauptfeinde der Herren von Hohenlohe die Limburgs. Urkundlich lernen wir als solche kennen die Neifen, Juftingen, Urach. Huillard-Bréholles 4, 733/34. Schadenerfatz bekommen sie von den Limburgs, Schüpfs, Virnbergs“. Wenn hier von „Limburgs“ die Rede ist, so kann nur der damals allein in den Urkunden genannte Schenke Walter von Limpurg gemeint sein, dessen gleichnamiger Sohn erst 25 Jahre später in den Urkunden auftritt. Walter allein ist es, der sich mit Gottfried von Hohenlohe 1235/37 verträgt. Es kann also von einer Mehrzahl von Limpurgern als Hauptfeinden der Herren von Hohenlohe nicht die Rede sein. Wohl gehört Ludwig von Schüpf, der wiederum der einzige Schöpfer ist, den wir im Kampf mit den Hohenlohe sehen, derselben Familie der Kolboschenken an, wie Walter von Limpurg, aber das giebt nicht das Recht, von Limpurgern zu reden und hinterdrein die Schöpfer noch besonders aufzuführen. Ebenso kennen wir einen Herrn von Virnsberg, der mit den Hohenlohe in Konflikt geraten war, Ludwig von Virnsberg. Er und Ludwig von Schüpf waren wohl Vettern, Enkel eines Großvaters Ludwig, vielleicht Ludwigs von Uffenheim (Uffenh. Nebenstd. 202) und gehörten beide wie Walter dem Reichsministerialenstande an. Wir sehen später Walter von Limpurg in unbefangenen Verkehr am Hof Konrads IV., wo ihn der maßgebende Einfluß Gottfrieds von Hohenlohe, des Erziehers des Königs, sicher fern zu halten gewußt hätte, wenn Walter wirklich der Hauptfeind der Hohenlohe 1234 gewesen wäre. Walter war offenbar nur durch Heinrich VII. in den Gegensatz zu Gottfried von Hohenlohe gekommen. Das wird sich im zweiten Abschnitt noch klarer nachweisen lassen. Ludwig von Schüpf war wohl als Vetter Walters mit in den Konflikt hineingezogen worden und hatte dann seinerseits wieder Ludwig von Virnsberg auf Walters Seite gebracht.

Als Hauptfeinde der Hohenlohe dürften vielmehr Heinrich von Neifen und sein Schwager Graf Egin von Urach zu betrachten sein.

Beachten wir, daß Heinrich VII. beinahe gleichzeitig wie mit den Herren von Hohenlohe mit dem Markgrafen von Baden zusammen geriet, dem Heinrich seinen Sohn als Geißel abverlangte und Abzüge an Schuldforderungen machte. Daß dieser letztere Streit Heinrichs von Egin von Urach und Heinrich von Neifen angezettelt und genährt wurde, läßt sich sehr wahrscheinlich machen. Markgraf Hermann von Baden hatte 1231 einen neuen Stützpunkt für seine Herrschaft an der Murr in Reichenberg geschaffen W. U. 3, 276. Hatte doch Markgraf Hermann in der Murrgegend bald darauf heftige Kämpfe, deren Zusammenhang und Verlauf noch unbekannt ist, zu bestehen, aber es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß damit die Verwüstung der Kirche von Backnang, deren Schirmherr der Markgraf war, 1235 in Verbindung steht, W. U. 4, 419, 420. Nun war Heinrich von Neifen, der Erbe Gottfrieds von Winnenden, eben an der Murr der unmittelbare Gebietsnachbar des Markgrafen. Mit Egin von Urach aber hatte der Markgraf Streit wegen der Silberbergwerke und Wildbänne im Breisgau, die ihm Heinrich VII. am 15. Februar 1234 abnahm und Egin zusprach. Zeitschrift für den Oberrhein 19, 74. Die beiden an Macht und Einfluß bei Heinrich VII. dem Schenken Walter weit überlegenen Herren werden viel mehr denn Walter als die Elemente zu betrachten sein, welche den Konflikt Heinrichs VII. auch mit den Hohenlohern herbeiführten und schärften. Beauftragt doch Heinrich VII. nicht den Schenken, sondern Heinrich von Neifen mit der Kriegführung gegen die Herren von Hohenlohe, welch letzterer Umstand beweist, daß bei jenem Konflikt Heinrich von Neifen viel mehr im Vordergrund stand als Walter von Limpurg. Denn hier wird das fränkische Sprichwort zutreffen: Wer se der Gäs (Ziege) angnummæ hat, muæs se a hüetæ, d. h.

die Ausführung des Plans wird dem Urheber übertragen. Was Heinrich von Neifen zu seinem Verhalten gegen die Herren von Hohenlohe bestimmte, wird einerseits der letzteren hervorragende Stellung bei Friedrich II., andererseits das Langenburger Erbe gewesen sein, wovon unten.

Man wird wohl sagen dürfen: Was Heinrich VII. im Jahr 1234 mit seinem Vater entzweite, war neben der Angelegenheit des Herzogs von Baiern der unheilvolle Einfluß Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach, wie er sich in dem Verfahren Heinrichs gegen den Markgrafen Hermann von Baden und die Herren von Hohenlohe kund gab. Allerdings haben wir keine Kunde über eine Sühne Heinrichs von Neifen und Eginos von Urach mit den Herren von Hohenlohe, wie wir sie über die Entschädigung der letzteren durch den Schenken Walter und Ludwig von Schüpf und Virnsberg besitzen, aber das Urkundenmaterial des Hauses Hohenlohe ist für jene Zeit ungewöhnlich dürftig.

Weiter ist unter den Feinden der Herren von Hohenlohe Anselm von Justingen zu nennen, den ebenso die alte Raufucht des in den Waffen groß gewordenen Haudogens, wie sein nahes Verhältnis zu Heinrich VII. und zu Heinrich von Neifen in den Kampf getrieben haben möchte. Endlich aber dürfte auch Konrad von Winterstetten an dem Kampf gegen die Brüder von Hohenlohe beteiligt gewesen sein. Im Jahr 1243 belehnt Gottfried von Hohenlohe Konrad von Schwabeneck mit dem weit entlegenen Ingoldingen OA. Waldsee Stälin 2, 637. Wie kommt Gottfried zu Lehnsherrlichkeit in dem fernen Oberschwaben? Die einfachste Antwort scheint die zu sein: Konrad von Winterstetten hatte Ingoldingen an Gottfried von Hohenlohe abtreten müssen, wie die Limpurger, Schüpfer, Virnsberger Teile ihres Besitzes.

Möglicherweise hat es mit dem Lehnbesitz der Herren von Hohenlohe in Schnetzenhausen 1243 dieselbe Bewandnis. Stälin 2, 548, 563. Daß sich Konrad von Winterstetten bei seinem nahen Verhältnis zu Heinrich VII. nicht wohl anschließen konnte, als Heinrichs Zorn die Herren von Hohenlohe verfolgte, ist einleuchtend.

2. Die Ursache des Streits.

Rohden ist auf der einen Seite geneigt, die Wurzel der Feindschaft Heinrichs VII. gegen die Gebrüder von Hohenlohe in deren Verhältnis zu Friedrich II. zu suchen. Rohden sagt S. 362: An Heinrichs Hof erscheinen die Brüder von Hohenlohe seit 1231 sehr selten; vielleicht opferte sie der König nur deshalb ihren zahlreichen Feinden, die ihm ergebener waren. Rohden ist also geneigt, Heinrich als das Werkzeug der Feinde der Herren von Hohenlohe anzusehen, wie wir ihn oben betrachtet. Andererseits hält Rohden die Behauptung Heinrichs VII. in seinem Manifest vom 2. September 1234 (an den Bischof von Hildesheim) W. U. 3, 347 nicht für unwahrscheinlich, daß nämlich von den Burgen der Hohenlohe Raub geübt worden sei. Das sei seit Heinrichs des VI. Tod fast von allen Ritterburgen im Lande aus geschehen. Nur solange Engelbert von Köln die Leitung der Geschäfte gehabt, seien sichere Zeiten gewesen. Fürs dritte erscheinen Rohden Heinrichs VII. Ausführungen hinsichtlich des castrum Langenburg, quod cuidam pupillo in solempni curia Frankenfort iustitia nos cogente per sententiam fuerat restitutum, sehr glaubwürdig. Heinrich würde die Sache nicht so offen und eingehend besprochen haben, wäre sein Gewissen nicht rein gewesen.

Prüfen wir diese 3 Punkte näher, so scheinen sich schon vor 1231 greifbare Spuren der Spannung Heinrichs VII. und der Gebrüder von Hohenlohe zu finden.

Die Verletzung des Reichschenken Walter aus der Taubergegend in die wichtige Stellung auf der Limpurg bei Hall geschah sicher in der Absicht, für Heinrichs

Politik dort einen Stützpunkt zu schaffen und gegenüber den treuen Anhängern seines Vaters, den Hohenlohern, ein ergebenes Werkzeug dauernd an seine Partei zu fesseln.

Walter erscheint 1230 zum ersten mal als Schenke von Limpurg als ein Mann in jüngeren Jahren, der ohne Zweifel kurz vorher auf die neuerbaute Feste Limpurg gesetzt worden war, welche die von Heinrich öfters besuchte Stadt Hall mit ihrer wichtigen Saline beherrschte. Offenbar hatte Heinrich damit einen Schachzug beabsichtigt, welcher geeignet war, die Herren von Hohenlohe von zwei Seiten im Schach zu halten. Im Norden an der Tauber berührte sich das Gebiet der Kolben-Schenken von Schüpf, Röttingen und Klingenberg vielfach mit dem hohenlohischen Gebiet um Weikersheim und Mergentheim, von Waldmannshofen bis Hollenbach und Niedermulfingen, wo das Kallenholz und der Kallenberg (alt Kolbenholz) an die alten Kolbonen erinnert. Jetzt sollte einer dieses Geschlechtes auch im Süden auf einem festen und wichtigen Burgfitz sich den Hohenlohern zum Trotz ansiedeln. Das mußte den Herren von Hohenlohe um so unbequemer werden, je näher die Aussicht auf Beerbung der Herren von Langenberg ihrer Verwirklichung entgegenrückte. Beachten wir 1. daß Gottfried von Hohenlohe schon 1226 unter den künftigen Erben Walters von Langenberg erscheint W. U. 3, 189, 190; 2. daß letzterer sicher um Hall noch mehr besaß als nur die 2 $\frac{1}{4}$ patellae Salz, welche er am 11. Mai 1232 dem Kloster Denkendorf überließ W. U. 3, 308 — einen in der unmittelbaren Nähe Halls nur wenig begüterten Herrn hätte das Kloster Denkendorf nicht um Gewährleistung des königlichen Geschenks an Salzrecht angegangen; 3. die Geschichte Waldenburgs und seine Ankunft an die Herren von Hohenlohe als regensburgisches Lehen ist überaus dunkel, aber es will scheinen, als ob der Besitz der Herren von Langenberg sich bis in die Gegend von Waldenburg erstreckte; ich glaube das daraus schließen zu dürfen, daß die Dienstmänner der Herren von Langenberg, die von Thierberg, den Stretelnhof bei Neuenstein besaßen cf. OA.Befchr. Künzelsau S. 845. Ist diese Vermutung annehmbar, so zeigt sich auf den ersten Blick, wie un bequem die Burg Limpurg mit ihren Zubehörden in der Hand Walters von Limpurg, eines Werkzeugs Heinrichs VII., den Hohenlohern bei der Aussicht auf das Langenberger Erbe werden mußte. Wie ein Keil schob sich der Limpurger Besitz in Braunsbach und das Kocherthal aufwärts zwischen den Langenbergischen Besitz von Langenburg bis Waldenburg. Liegt doch Braunsbach, nur durch den schmalen Höhenrücken zwischen Kocher und Jagst getrennt, kaum 6 km von Langenburg. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir unter diesen Umständen im Auftauchen des Schenken Walters auf der Limpurg einen Akt der Feindseligkeit Heinrichs VII. gegen die Brüder von Hohenlohe und damit gegen seinen Vater sehen. Walter selbst führt ausdrücklich seinen Zusammenstoß mit Gottfried von Hohenlohe auf die politischen Verhältnisse zurück und leugnet die Priorität persönlicher Mißstimmungen und Angriffe, die nur die Folge der königlichen Politik waren, wenn er im Sühnevertrag vom Mai 1237 sagt: *discordia inter me et Gottefridum de Hohenloch occasione diffensionis orte inter dominum Friedricum imperatorem et regem Henricum filium luum* W. U. 3, 390.

Wenn Nitzsch Sybels hist. Zeitschrift 3, 394 Walter von Limpurg als Hauptgegner der Gebrüder von Hohenlohe bezeichnet, so hat das nur soweit seine Richtigkeit, als Walter zuerst von Heinrich VII. gegen die Hohenlohe gebraucht wurde wie ein weit vorgeschobener Posten.

Rohden weist darauf hin, daß die Gebrüder von Hohenlohe selten in der Umgebung Heinrichs VII. erscheinen. Das wird seinen Grund darin haben, daß sie sich absichtlich von seinem Hofe ferne hielten, weil sie längst durchschaut hatten, daß Heinrich gegen seinen Vater nicht aufrichtig gesinnt war und seine Stellung und

Thätigkeit im Reich immer zweideutiger wurde. Das mußte Männern wie Gottfried von Hohenlohe, den wir als einen durchaus ehrenhaften, in den schwierigsten Lagen treubewährten Anhänger des Kaiserhauses kennen W. V. J. 1882 S. 292, widerstehen. Die eigentliche Quelle des Konflikts ist offenbar die Kaisertreue der Brüder, der Konflikt reicht aber in seinen ersten Wurzeln über das Jahr 1234 zurück in die Zeiten der ersten Anfänge von Heinrichs Gelüften nach Selbständigkeit.

Die Veranlassung, daß die Stellung Heinrichs VII. zu den Hohenlohe eine akute Wendung nahm, sucht Rohden in den Räubereien, welche von den Burgen der Hohenloher verübt worden seien, wie das Heinrich in seinem Manifest vom 2. Sept. auspricht. Rohden hat dabei zu wenig die Parteileidenschaft in Anschlag gebracht, welche allezeit den Gegner als Räuber und Banditen bezeichnet, auch wo er sich in gerechter Notwehr verteidigt und den Widerfacher in offener Fehde bekämpfen muß. Schon das eine Factum, daß die Burg Juftingen ebenso wie Langenburg als Raubburg fallen mußte, als Friedrich II. Anselm von Juftingen wenige Jahre darauf züchtigte, f. Rohden l. c. 363 Not. 2, hätte Rohden stutzig machen sollen. Ist doch hier klar, wie der politische Gegensatz keinen kurzen, schlagenderen Ausdruck für die rechtliche Begründung seines Vorgehens und die Verurteilung des Gegners findet als in der Anklage auf Raub. Am meisten aber hätte Rohden eine Berücksichtigung der Persönlichkeit Gottfrieds von Hohenlohe abhalten sollen, den Anklagen Heinrichs VII. ein Gewicht beizulegen. Denn daß wir es hier vorwiegend mit Gottfried zu thun haben, ergibt sich daraus, daß Heinrich VII. ihn ausdrücklich nennt, während Konrad damals schon ohne Zweifel in Italien beim Kaiser weilte, wie jedenfalls im September in Montefiascone Stäl. 2, 558. Gottfried, der ältere der beiden Brüder, hatte offenbar die Aufgabe übernommen, den Hausbesitz zu sichern. Aber ein Mann, dem Papst Innocenz IV. 1251 als einem Gebannten das Zeugnis nicht verlagern kann: *in amore et timore divini nominis delectaris respuendo vitia et amplectendo virtutes* Stäl. 2, 564, ein Mann, der lieber den schwersten Verlust in der Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246 ertrug, als daß er, dem Beispiel anderer süddeutscher Herren folgend, der kaiserlichen Sache untreu geworden wäre und sich durch das Gold des Gegenkönigs Wilhelm hätte bestechen lassen, wie sein Verwandter Kraft von Boxberg und sein Nachbar Konrad von Schmidelfeld cf. W. V. J. 1882, 292 f., sieht denn doch nicht gerade aus, als ob ihn ein König vom Charakter Heinrichs VII. zum Raubritter vom Schlage eines Hans Thomas von Absberg oder Hans Jörg von Aschhausen stemeln könnte. Offenbar waren dem Rechtstage in Frankfurt blutige Fehden der Gebrüder von Hohenlohe mit den Anhängern Heinrichs VII. vorausgegangen. An Anlaß dazu mochte es nicht fehlen, das Schalten Walters auf der Limpurg mochte Gottfried recht unbequem sein, aber den Hauptanlaß zu diesen Reibungen gab wohl das Langenberger Erbe, wovon sofort die Rede sein wird. Gottfried war es offenbar gelungen, die Gegner zu Paaren zu treiben und ihr Gebiet zu verheeren. Jetzt erhoben diese gegen Gottfried die Klage auf Raub. Diese Klage wurde natürlich in Frankfurt, wo Gottfrieds Gegner allein das Wort hatten, als gerechtfertigt und begründet anerkannt und Heinrich von Neifen mit der Exekution beauftragt.

Nicht Räubereien waren es, was Heinrich VII. zum Vorgehen gegen die Brüder von Hohenlohe zunächst Recht und Anlaß gab. Die nächste Handhabe bot der Streit um das Langenberger Erbe, den wir genauer ins Auge fassen müssen. Über die Herren von Langenberg f. Stäl. 2, 571.

Walter von Langenberg war zwischen dem 11. Mai 1232 und dem 2. Febr. 1234 gestorben. Sein älterer Sohn Albert weilte als Deutschordensritter im fernen Preußen und konnte das väterliche Erbe nicht antreten oder war bereits tot. Der

jüngere Sifrid war sicher tot. Denn sonst hätte der Rechtstag in Frankfurt die Burg nicht einem Waisen vorbehalten können. Sifrid kann dieser Waise nicht sein, da er bereits 1226 (nach dem 25. Febr.) mit seinem Vater urkundet. Mon. boic. 37, 220.

Hätte Sifrid, wenn auch jüngst verstorben, Kinder hinterlassen, so hätte um das Langenberger Erbe kein Streit entstehen können. Ja er muß im Mai 1226 schon tot gewesen sein, da sonst Gottfried von Hohenlohe kein Recht auf seines Vaters Besitz in Mergentheim hätte geltend machen können. W. U. 3, 194. Ebenso wenig konnte Streit um das Langenberger Erbe entstehen, wenn Heinrich von Langenberg und seine Söhne, deren die Urkunde W. U. 3, 172 gedenkt, noch lebten. Von Heinrichs Söhnen, die 1225 schon Schenkungen mit ihrem Vater vollziehen, konnte 1234 keiner mehr als pupillus gedacht werden. Heinrich von Langenberg aber, der 1253 als Zeuge erscheint Stälin 2, 571, gehört sicher zu den Ministerialen und ist Castrensis in Langenburg. Waren keine direkten männlichen Erben der Herren von Langenberg vorhanden, so doch Erben von weiblicher Seite.

Wie oben bemerkt, erscheint Gottfried von Hohenlohe unter den künftigen Erben Walters von Langenberg, wie eine Vergleichung der Urkunde Gottfrieds vom Mai 1226 W. U. 3, 194 mit der Walters 1226 (de consensu omnium heredum meorum) W. U. 3, 189, 190 zeigt. Daß Gottfried dieses Erbrecht von seiner Mutter Adelheid her hatte, ist sehr wahrscheinlich. Hat doch die Vermutung H. Bauers, daß die Mutter der Brüder von Hohenlohe aus dem Hause der Herren von Langenberg stammte W. F. 1848, 14, vieles für sich. Läßt sich auch der Grad der Verwandtschaft Adelheids mit Walter nicht näher bestimmen, so entbehrten doch die Erbanprüche der Herren von Hohenlohe einer sichern Grundlage nicht, wie sich schon 1226 zeigte.

Aber waren sie allein erberechtigt? Das ist wenig wahrscheinlich, da 1. Gottfried von Hohenlohe nur als einer unter mehreren Erben erscheint, 2. derselbe ausdrücklich bekennt, er habe ein Recht nur an einen Teil der Güter Walters W. U. 3, 194. Daß er bei den andern Teilen an seine Brüder dachte, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, da er doch wohl zugleich mit und für seine Brüder Verzicht geleistet hätte.

Wenn H. Bauer bei dem pupillus, dem Heinrich VII. Langenburg übergeben wollte, an einen Sohn Adelheids aus ihrer zweiten Ehe mit Konrad von Lobenhaußen-Werdeck denkt W. F. 8, 9, so scheint die Urkunde von 1220 W. U. 3, 100 den Gedanken an eine aus dieser Ehe kommende Descendenz völlig auszuschließen. Beide Ehegatten erscheinen hier als schon in vorgeschrittenem Alter stehend, weshalb auch eine Anknüpfung der Grafen von Flügellau an Konrad von Werdeck unthunlich ist.

Viel wahrscheinlicher ist, daß weitere Erben der Langenberger bei dem Hause zu suchen sind, dessen Herrschaftsgebiet unmittelbar an das der Herren von Langenberg angrenzte. Das sind die Herren von Jagesberg (Jagstberg). Daß diese mit den Herren von Langenberg verwandt waren, dafür spricht: 1. die Wappenähnlichkeit. Jene haben im gespaltenen Schild neben dem Löwen das geschachte Feld, diese neben dem Leoparden im geteilten Schild das geschachte Feld, W. F. 1848, 49. Diese Ähnlichkeit war schon dem Deutschordenskanzler Spieß 1549 aufgefallen, Hanselmann 1, 542. Allerdings scheint den Angaben von Spieß das W. Urkundenbuch zu widersprechen, da es W. U. 3, 243 nachweist, daß Konrad Reiz von Breuberg 1229 das von Spieß als jagstbergisches beschriebene Siegel führte, während das Bildsiegel Sibotos von Jagstberg ein völlig anderes ist W. U. 3, 242. Aber das Siegel, das Konrad von Breuberg führte, ist nicht das der Herren von Breuberg, das zwei Querbalken zeigt, wie sie auch die durch die Breuberger wohl nach Langenburg und Bächlingen gekommenen Reizen oder Rezzen von Bächlingen führen. Konrad Reiz von Breuberg hatte offenbar das Siegel seiner Gattin angenommen.

Aber freilich noch nach einer andern Seite wird es fraglich, ob der gefaltene Schild mit Löwen und Schachbrett das ursprüngliche Wappen der Herren von Jagtberg ist. Siboto von Jagesberg heißt nämlich auf seinem Siegel Siboto von Ebersberg W. U. 3, 242. Sein Sohn Burkhard nennt sich fortwährend B. de Ebersberg OA.B. Künzelsau 590. Daß hierbei an Ebersberg OA. Backnang zu denken ist, beweist W. U. im Register sub Ebersberg. Dafür spricht auch, daß Burkhard und Sigeboto von Ebersberg von Crufius 1, 508 als Zeugen in der Urkunde Pfalzgraf Rudolfs von Tübingen vom 30. Juli 1191 aufgeführt werden. Allerdings nennt das W. Urkundenbuch diese Zeugen nicht. Der Gedanke, daß Befold, welcher die Urkunde zuerst veröffentlichte, diese Zeugen ausgelassen, ist ausgeschlossen, da sich die OA.B. Backnang S. 172 Anm. 1 auf das Original im Staatsarchiv berufen kann. Allein Crufius hat diese beiden Namen, welche in die Stammreihe der Ebersberg-Jagtberg wohl passen, nicht erfunden. Es ist in keiner Weise undenkbar, daß von dieser Urkunde eine zweite Ausfertigung mit einer vermehrten Zeugenreihe existierte, welche Crufius vorgelegen¹⁾. Die Identität aber der Herren von Jagtberg und Ebersberg ist über allen Zweifel erhaben, da Albert von Ebersberg 1275 Nov. die Burg Jagtberg an Bischof Bertold von Würzburg zu Lehen giebt Mon. boic. 37, 460. Aber nun führen nach der OA.B. Backnang l. c. die Herren von Ebersberg den Eberkopf mit Hauern im Siegel, aber seit wann? Ob etwa erst, nachdem sie ihren Sitz wieder in Ebersberg genommen? Vielleicht findet sich noch ein Siegel des Würzburger Domherrn Burkhard von Ebersberg, des Sohnes Sibotos von Jagtberg-Ebersberg, das die Frage entscheidet. Einstweilen nehmen wir an, daß das geschachte Feld dem Langenberger und Jagtberger Wappen gemeinsam war; der Jagtberger Löwe wird auf anderweitige Verwandtschaft weisen, wie der Langenberger Leopard auf den Zusammenhang mit den Hohenlohern.

2. Ein weiteres Moment, das auf Verwandtschaft der Herren von Jagtberg mit denen von Langenberg und Hohenlohe hinweist, ist der gemeinschaftliche Besitz in Mergentheim und Hollenbach W. U. 3, 189, 242; 95, 97, 136, 141; 243. Es ist ziemlich naheliegend anzunehmen, daß dieser Besitz aus einer Hand stammte, also die Herren von Jagesberg einen gemeinsamen Ahnen mit denen von Langenberg hatten.

3. Beachte man, daß beide Herren, die von Jagtberg und Langenberg, regelmäßig für einander zeugen, Albert von Langenberg 1229 für Siboto von Jagtberg W. U. 3, 242, Siboto aber für Walter von Langenberg Mon. boic. 37, 227. Siboto hatte zwei Söhne Friedrich und Burkhard. Während letzterer, Canonicus in Würzburg, bis 1263 urkundet, erscheint Friedrich nach 1229 nicht mehr. Daß er 1230 tot war, läßt sich aus der Urkunde von 1230 OA.B. Backnang 172 schließen, wo nur Siboto von Ebersberg und sein Sohn Burkhard als Zeugen für Graf Berthold von Beilstein auftreten. Dagegen findet sich 1. Juli 1251 ein Sohn nobilis viri Friederici de Ebersberg als Bürge für Graf Ulrich von Württemberg W. U. 4, 271. An der Identität dieses Friedrich von Ebersberg mit dem Sohne Sibotos wird kaum zu zweifeln sein. Sein ungenannter Sohn muß nunmehr erwachsen sein, daß er Bürgschaft leisten kann, aber doch noch so jugendlich, daß er nur nach seinem Vater genannt wird, ohne daß sein Personname genannt ist. Er wird kein anderer sein, als jener Albert von Ebersberg, der in einer Urkunde vom 25. April 1269 erscheint, und der 1275 Jagt-

¹⁾ Es ist schwer zu beklagen, daß wir noch keine kritische Ausgabe von Crufius, ja nicht einmal eine kritische Untersuchung über den Wert und die Quellen seiner Annales suevici besitzen. Daß letzteres ein lohnendes Thema für eine akademische Preisaufgabe oder eine Arbeit im historischen Seminar wäre, wird niemand bestreiten.

berg lehenbar macht. Sein Alter scheint völlig dafür zu sprechen, daß er jener pupillus ist, dem König Heinrich die Burg Langenburg zusprach. Dafür spricht endlich noch

4. daß Bauer einen Besitz Konrads von Breuberg, des Schwiegerohns Sibotos von Jagesberg und Schwagers Friedrichs in Langenburg, wahrscheinlich gemacht hat. Er macht dafür geltend, a) daß die späteren Castrenses von Langenburg und Dienstmännern der Herren von Hohenlohe, die Reizen oder Rezzen von Bächlingen, denselben Beinamen und dasselbe Wappen wie die Herren von Breuberg führten, also durch sie in die Gegend gekommen sein dürften; b) daß die Grafen von Wertheim Lehen in Ozenrode (Azenrod), einer Zubehör der Herrschaft Langenburg, cf. Mon. boic. 37, 221, W. U. 4, 400, besaßen, welche durch eine Breuberger Erbtöchter an sie gekommen sein dürfte. Eine ähnliche Bewandnis wird es mit dem Umstand haben, daß Graf Arnold von Rieneck 1290 in Langenburg urkundet.

Alles zusammen genommen, ist nun wahrscheinlich, daß die Erben Sibotos von Jagesberg das Erbrecht Gottfrieds von Hohenlohe auf Langenburg bestritten und dieser sich den Besitz der Burg gegen ihre Ansprüche zu sichern suchte, indem er sie rasch besetzte, während er damals schon oder später ihre Ansprüche durch Abtretung einzelner Stücke des Erbes abzufinden suchte.

War der Waife, um den es sich in Frankfurt handelte, Albert von Ebersberg-Jagstberg, dann wird es auch begreiflich, warum bei dieser Aktion gegen die Herren von Hohenlohe Heinrich von Neifen in den Vordergrund trat. Als Herr von Winnenden war er einer der nächsten Nachbarn der Ebersberger und sein Schwiegervater Gottfried von Winnenden gehörte wahrscheinlich zu den Verwandten der Herren von Ebersberg.

Indem ich mich auf die Abhandlung über Bischof Siegfried von Speier und die Zusammenhänge der Hesselonen von Backnang und Sülchen mit den Herren von Wolfelden und den Markgrafen von Baden beziehe Württ. Vierteljh. 1883, 253 ff., versuche ich hier auch die Herren Ebersberg anzugliedern. Dafür spricht mir 1. der Besitz von Schwaikheim, das ursprünglich den Herren von Wolfelden gehörte, l. c., und das Albert von Ebersberg 1293 dem Deutschordenshaus in Heilbronn gab OA.B. Backnang S. 173. 2. Markgraf Hermann von Baden, der Nachkomme einer Wolfelder Erbin, hat 1231 Besitz in Lendfiedel, 4 Stunden oberhalb Jagstberg, welcher Besitz aus derselben Hand stammen dürfte, wie der der Ebersberger in Jagstberg. 3. Möglicherweise ist Wolfelden wenige Kilometer westlich von Jagstberg eine Gründung der Ebersberger, der an die alte Stammburg erinnerte.

Haben wir oben wahrscheinlich zu machen gesucht, daß an dem Vorgehen Heinrichs VII. gegen Markgraf Hermann von Baden sein Gebietsnachbar Heinrich von Neifen eine Hauptschuld trug, so wird uns ebenso wahrscheinlich, daß Heinrich von Neifen gerne die Gelegenheit benützte, als Anwalt des verwaisenen Albert von Ebersberg seiner Eiferfucht gegen Gottfried von Hohenlohe die Befriedigung eines Triumphes zu verschaffen, den Urteilspruch gegen Gottfried von Hohenlohe herbeiführte und dem zufolge auch den Auftrag, die Exekution gegen ihn zu leiten, in Frankfurt bekam.

3. Die Zeit der Belagerung Langenburgs.

Endlich ist noch die Zeit zu untersuchen, in welche die Zerstörung der hohenlohischen Burgen, zumal die Belagerung und Eroberung Langenburgs, zu setzen ist. Es ist oben schon angedeutet, daß die von Rohden angenommene Zeit vom 2. Februar, dem Reichstag zu Frankfurt, bis zum 2. September, an welchem Heinrich VII. sein Manifest erließ, einen viel zu weiten Rahmen giebt.

Der terminus ad quem paßt nicht. Denn am 2. September hatte Gottfried von Hohenlohe bereits jene 2000 Mark zum Wiederaufbau von Langenburg als Schadenerfatz von Heinrich VII. erhalten. Das setzt voraus, daß seine Klage längst vor den Kaiser gebracht und von diesem zu Gottfrieds Gunsten erledigt worden war, worüber gewiß 2 Monate vergangen waren. Die Entschädigungssumme hatte aber Heinrich VII. sicher nicht erst am Tage des Manifests bezahlt. Gottfried wird sich nicht zwecklos am 18. August 1234 am Hofe Heinrichs zu Nürnberg eingestellt haben. Wenn er aber nicht bloß an diesem Tag, sondern bereits am 26. Mai in Wimpfen, zusammen mit seinen Gegnern Heinrich v. Neifen, Egin v. Urach, Walter von Limpurg, bei Heinrich VII. weilte, so setzt das zum mindesten voraus, daß er wenigstens vorläufig am 26. Mai mit ihnen vertragen, also Langenburg genommen, der Kampf mit den Waffen beendet war cf. Stälin 2, 469, 558, 583, 604, wenn auch der Kaiser seinen Spruch wegen der Entschädigung an Gottfried noch nicht gethan haben sollte. Sodann ist wenig wahrscheinlich, daß Heinrich VII. nach dem Frankfurter Tag noch lange gezögert haben sollte, Gottfried angreifen zu lassen. Er mußte das thun, ehe es Gottfried gelang, ein Veto des kaiserlichen Vaters aus Italien zu erwirken. Militärisch wäre es wenig klug gewesen, nach einem so klar gefaßten Beschluß einem umsichtigen Gegner wie Gottfried Zeit zur Verstärkung und Gewinnung von Bundesgenossen zu lassen. Der Spruch vom 2. Febr. setzte rasches Handeln voraus, sobald es die Witterung erlaubte. Beachten wir, daß Heinrich von Neifen und Egin v. Urach am 15. Februar noch bei Heinrich VII. in Frankfurt weilten, am 10. Mai aber wieder bei ihm in Wimpfen erschienen Stälin 2, 489, 582, so läßt sich die Zeit für den Handel mit Gottfried von Hohenlohe näher bestimmen. Er muß zwischen den 15. Februar und 10. Mai fallen. Weiter aber wird wahrscheinlich, daß Heinrich VII. dem Schauplatz der Ereignisse, wo seine Vertrautesten seinen kaiserlichen Vater in einem seiner ergebensten Anhänger demüthigten, nicht ferne geblieben und persönlich bei der Verhandlung seiner Rathgeber mit dem überwundenen Gottfried nach der Belagerung Langenburgs anwesend gewesen sein wird. Nun zeigt die Urkunde Heinrichs VII. vom 26. Mai 1234 W. U. 3, 345, daß er kurz vorher zu Hall gewillt hatte, wo er sicher nicht nur in Sachen des Grafen von Löwenstein Gericht gehalten (judicio in civitate Hallis habito). Am 10. Mai aber war er bereits mit H. v. Neifen, Egin v. Urach und Walter von Limpurg in Wimpfen. Zwischen dem 10. und 26. Mai wird Heinrich VII. kaum von Wimpfen nach Hall und von Hall wieder nach Wimpfen gegangen sein.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß der Streit Heinrichs VII. mit Gottfried von Hohenlohe, sowie die Belagerung und Zerstörung Langenburgs in die Zeit von Ende Februar bis Anfang Mai zu setzen ist.

Bächlingen bei Langenburg.

G. Boffert.

Bericht der württembergischen Regierung an König Ferdinand über das Treffen bei Lauffen.

Mitgetheilt von Archivsekretär Dr. Schneider.

Allerdurchleuchtigster u. f. w.

Ew. Kün. Mt. geben wir hiemit verners unnderthenigst zu versteen, wiewol ich der Stathalter enttlichs Willens gewest bin onangesehen begegents Schadens mich in ainer Senfftin füren zu lassen und mit dem Hauffen Kriegsvolkh zu ziehen, haben wir anndern von der Regierung in gemainer Verfamlung doch nit unpillichen er-

wegen, was an seiner Fürstl. Gn. Person gelegen, auch der empfangen Schad dermaßen gestalt, das solcher das Veldt nit wol leiden mögen, sonnder gantzlich von notten, das sein Fürstl. Gn. wol gepflegen werd, darumb wir dann sein Fürstl. Gn. wiewol wider deren Willen etwas mit sonnderm Ernst muessen bereden, sich in besser Rue und Sicherheit zu begeben und hieher auf den Asperg zu verfügen, wie dann auch nachfolgender Ursachen halb warlich von hohen Notten gewesen. Dann als die Veindt hewt Mitwochen außer irem Leger gezogen, sein sy den negsten auff Lauffen zu unnfrem Leger getrugkt, darauf sich als bald die unnfren zu Roß und Fuß in Versammlung und Ordnung gebracht und geschickt und anfangs mit dem Geschütz etwas ernstlichs gegen ainander gehandelt. Diweil aber der Widertail mit den Gerailigen gar zuvil stargk gewesen, ist darauß etwas ernstliche Handlung gefolgt, darunder ungeferlich auf unnfere Seiten biß in die drewhundert Personen, doch nit sonders namhaft, Schaden emphanngen und dardurch der ain Hauff der Fußknecht abgewichen und zerlossen. Aber die erlichen Grafen, Herrn und vom Adl unnfere Gerailigen und der annder Hauff Fußvolks haben ain ehrlichen Abzug genomen; auch sy von Gerailigen warlich gern das peßt gethan. Aber under dem Fußvolk ist ain solche Clainmütigkeit und Schreckhen gewesen und erwachsen, das wir, auch all der Obristen, dergleichen Kriegsrat und Hauptleut geacht, daß sy desselben halb, auch diweil ir Anzall, so noch vorhanden, gegen der Widerwertigen Macht ganntz oneerschießlich gewesen. Zudem wir auch bedenken mogen, solten sy lennger behalten sein, das wir mangels halb Gelts, dann die fünffzigk tausend Gulden nit vorhanden gewesen, auch Prophanndt, diweil die Widertail mit ire Gerailigen inen solhe verhindert heten, die nit zu erhalten willen, haben wir außer hohgetrenngter Not, wiewol mit beswertem Hertzen, sy muessen hinziehen lassen, wie E. K. M. von deren Reten und unnfren Mitregenten, Hern Rudolffen von Ehingen, Dietrich Spat und Hern Hainrich Troschen, all drey Ritters, die zuversichtlichen onverlengt zu E. K. M. selbs kommen, gnedigt und nahlenngs vernemen werden. Diweil nu die Sachen laider dermaßen gestalt und also ergangen, wie wir hievor E. K. M. lanngem Verzug halb besorgt und doch E. K. M. darvor vilfeltig unnderthenigst angezaigt und gewarnt, auch gesehent und gebeten, haben ich der Stathalter sambt unns anndern, nemlich mein des Stathalters Hofmeister Conradt von Rechberg, Jacob von Bernhausen, Doctor Johann Voit und Joseph Minfingers Canntzlers bedacht und fürgenommen, unns also hie auf dem Asperg zu erhalten. Doch bitten wir unnderthenigst, E. K. M. welle unns gnedigst nochmals unverlassen haben, sonnder zum eylendisten retten; dann wir alle Stund der Veindt Fürzugs und Belegung nu mer gewarten unnd nit so värlässig, wie uber unnfere überflüssig Warnung, Anmanung und Flehen geschehen ist, darzuethun, auch unns und diß Hauß nit allain, sonnder was sonnst weiter E. K. M. gewillichen für noch hohers Unrats darauß erfolgen mag, gnedigst und unverzüglich bedenneken, als zu E. K. M. wir uns unnderthenigst getrosten und verdienen wellen.

Datum Asperg den XIII. Tag May anno XXXIV.

E. K. M. williger Fürst

Philips von Gottes Gnaden Phaltzgraf bei Rein u. s. w.

Auch unnderthenigsten und gehorsamen N. ander der Regierung, sovil deren noch beiainander.

An die Romisch Kün. Mt.

(Statthaltereiarhiv Innsbruck; Ambrafer Akten 1534, Kopie der königl. Kanzlei. — Vgl. das Schreiben des Pfalzgrafen d. e. d. Vierteljh. 1880, 174.)

Aus J. K. Holderbuschs Chronik.

(Vgl. Württ. Vierteljh. 1880, S. 234.)

Von Pfarrer Calpart in Kutterdingen.

Die wichtigeren Ereignisse des dreißigjährigen Krieges sind von 1618 bis zum Ende des Jahres 1639 genau chronologisch aufgeführt, dazwischen sind mehr oder weniger wichtige Vorkommnisse im Haller Lande und seiner Nachbarschaft erzählt.

Die erhaltenen Stückchen der beiden ersten Blätter berichten vom ersten Durchzug des Grafen Thurn, und wie die fremden Völker jedesmal von bewaffneten Bürgern und Bauern durch die Stadt Hall und ihr Gebiet begleitet wurden. Dann ist erwähnt, wie Pfalzgraf Friederich in Prag in Beisein vieler Fürsten, mit großen Solennitäten von 7 evangelischen Priestern zu einem König gefalbet und gekrönt worden. Auf den 6 Seiten 13—18 finden sich Parodien von Psalmen in derber Landsknechtsprache: des 2. zum Ruhme des Prinzen Moriz von Oranien, des 6. zum Hohne Spinolas, des 114. gegen den Erzherzog Leopold und Spinola. Die folgenden 3 Seiten geben ein Verzeichnis vom Steigen des Goldwertes im Jahre 1621 von Monat zu Monat. Hierauf folgen die Kriegereignisse des Jahres und dann ist mit der Genauigkeit eines Augenzeugen die am 11. Juni 1621 begonnene „Execution zu Prag“ mit Angabe aller Namen und Einzelheiten auf 31 Seiten berichtet. Als zur Landesverweisung, Gefängnis, Körperstrafe verurteilt sind 16 Personen genannt, als zum Tode verurteilt 10 Adelige und 30 Bürgerliche. Genau ist auch die Belagerung und Einnahme der „Residenzstadt“ Heidelberg durch Tilly — 21. Juni bis 10. Septbr. alten Stils, 1622 — berichtet.

„1623 den 10. Jan. findt die Bayerische vnd Kayserliche Völker ins Land gelegt worden, die Fuß Velker oben nauß, die Reiter aber im Rosengarten. Hat der (bairische) Oberste Schönberger sein Quatier zu Michelfeld genommen. Das Regiment ist tausend Kürassier gewesen, Hat 26 Wochen gedauert“. Mit diesen Worten wird zum erstenmale einer Besetzung des Haller Landes gedacht. Am 28. März 1623 ist auch ein württembergischer Kapitän Hammer genannt, der mit seinen Soldaten in Hall lag. Seines Abzuges ist am 28. August gedacht. Es folgen die Thaten Bethlen Gabors, Graf Mansfelds und des Königs Christian von Dänemark. 1625 am Oftermontag kamen 1000 (kaiserl.) Reiter „in hällische Landt und haben ihr Quartier zu Wolperteshausen, Hohenberg, Haßfelden, Hirlebach, Altorf, und Iltzhofen genommen“. Erst im Mai zogen sie ab. Den 18. Mai mußte der Rat auf kaiserlichen Befehl dem General Tilly 3 neue Wägen, 12 Pferde und 7 Knechte nach Heidelberg schicken. „Den 27. Mai sind vf die 80 Cornet Reiter, bayrische Kosacken, ins Land kommen nach Sultzdorf. Es sind gar viel Dörfer vorgelegt worden. Haben sich gar übel gehalten“. Namentlich wird über ihre Gelderpressungen geklagt. Den 29. Mai zogen diese Reiter durch Steinbach. Der Oberste Truchseß nahm sein Quartier zu Michelfeld im Wirtshaus. Seine Reiter legte er von Westheim an bis Münkheim, Uebrigshausen, Brachbach, Leiblisweiler (Leipoldswiler), einen Theil auf den Wald „gegen dem Württembergischen“. Bei ihrem Aufbruch behielten sie von dem Hallischen Vorspann gegen 100 paar Ochsen und erpreßten viel Geld. Dem Obersten mußte der Rat 1500 Reichsthaler geben. Eine von Rotenburg nachrückende Abteilung von 4 Cornet Reitern wandte der Rat durch Bezahlung von 1000 Reichsthalern vom Lande ab. Dadurch wurde auch der über das Bühler-Amt gesetzte Balthas Moser, den sie gefangen genommen, wieder gelöst. — Den 16. August kamen wieder 7 Cornet Reiter in das Land, wahrscheinlich von den Truppen des kaiserl. Generals Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, von dem Holderbusch berichtet: „Sonntags den 21. August ist der Oberst Saffa-Lauenburg nacher Iltzhofen kommen, hat sein Quartier kurzumb in der Stadt haben wollen, hat eines ehrl. Rats Abgesandten keine Audienz geben. Die Dörfer wurden hart ranzionirt“. So mußte Wackershofen 100 R.thaler geben, Kröffelbach 120 R.thaler u. s. f.

Aus dieser Zeit erzählt Holderbusch folgenden Vorgang: „Es hat sich damals vor dem neuen Wirtshaus von dem Cornet Lerch und 10 Reitern zugetragen, daß sie einen Schuß in den andern gethan. Ist aber ihnen Solches von dem Martin Wagner, Leitenant und Kronenwirth, verwehrt worden. Weil sie aber haben Nichts darauf geben wollen, hat er die Trommel gerührt und die Kette fürgezogen und sind die Salzrieder mit Haken und Beilen zugeloffen, daß die Reiter endlich von einem ehrl. Rath Schutz begehrt. Man hat den Siedern mehr zu wehren gehabt als den Reitern, sie sind mit Spieß und Stangen bis an das Thürlein bei Steinbach, darbei ich mit meinem Gewehr auch selbst gewesen. Es hat sich der Cornet bei dem Thürlein vf seinem Pferd herumb gewendt und sich bedankt des Geleites. Hierüber die Burger gesprochen: er solle vorlieb nehmen, wenn er uf solche Weis wieder komme, so wollen sies besser

machen“. Als am 2. Sept. der „Oberst“ seine 1500 Reiter auf der Weckrieder Heide gemustert hatte, wurde ihm in „Herrn Möfers Lofament“ eine köstliche Gastung zugerichtet, zu welcher er mit vielen Offizieren, 80 Reitern und Trompetern in die Stadt kam, doch ritt er andern Tags zurück nach Ilshofen.

Zwei Tage nach dem oben in Holderbuschs Leben erzählten Vorfalle kam wieder ein Zusammenstoß vor. Es wird erzählt: Den 7. September ist wieder zu Unterlimpurg ein Reiter hinausgeritten und die Wach beim Kirchhof gehändelt und geschmährt. Da haben sie ihn wollen in Arrest nehmen, er aber hat Feuer geben. Darauf hat ihn des Ipfers Lönlis jüngster Sohn an die Seite gestochen, daß er gleich gestorben und zu Unterlimpurg begraben worden, worüber die zu Unterlimpurg in höchster Gefahr gestanden, haben auch alle ihre Sachen in die Stadt gefendt, ist aber gar glücklich abgegangen, hat kein Gefahr gehabt. Der Grund des glücklichen Ausgangs dieser gefährlichen Sache war der, daß am 8. September die Truppen abmarschierten.

Den 16. Oktober 1625 ordnete der Rath „einen Betttag“ an, oder vielmehr tägliche Betstunden, Morgens 7 Uhr, zu denen sich Alt und Jung in die Kirche begeben soll. Am ersten Betttag nahm der Prediger Johann Jakob Parsimonius einen Text aus dem Propheten Jona. Mittags sollte jeder Bürger seine Hausgenossen im Haus behalten und mit ihnen ein Gebet verrichten, wer um 12 Uhr vom Läuten der Betglocke auf der Straße überrascht werde, sollte stehen bleiben, den Hut abnehmen und beten.

Noch ist in diesem Jahre der heldenmütige Kampf der evangelischen Bauern in Oesterreich mit sichtlichlicher Theilnahme berichtet. Zuletzt noch Mansfelds Sieg über Tilly bei Dessau und die Krönung Ferdinands III. zum König von Ungarn. 1626 ist neben den großen Kriegseignissen bemerkt, daß den 8. April der (württemb.) Oberstlieutenant Gröll mit 300 Fußgängern und 100 Reitern nach Honhardt gekommen sei, und viel Geld begehrt und das Schloßlein eingenommen habe. Als der Rath sich bei dem Herzog von Württemberg beschwerte, schickte dieser einen Oberstlieutenant, der mit Junker Adler und dem Forstmeister (von Hall) zu Gröll hinaus ritt; dieser aber gehorchte nicht, sondern gab den Abgesandten noch böse Worte. Erst den 24. April zog er wieder fort.

Den 8. Mai hielt der Rath eine Musterung der Bürger auf dem Unterwehrd und den 24. Mai eine Musterung der Bauern, die mit Kraut und Lot verfehen wurden. Die vom Bühler-Amt lagen 300 Mann stark über Nacht auf der Michelheide und zogen dann gegen Lachweiler an den Stock bei Mainhard, wo sie sich mit den dort liegenden 400 Bürgern vereinigten, so daß nun 1000 Mann beisammen waren. Die 7 Deputierten des Raths nahmen ihr Quartier in dem Stock, nämlich die HH. Hans Müller, Wolfgang Sandolt, Johann Eifenmenger, Ezechiel Löchner, Melchior Romig, Georg Gentner und Daniel Aftfalk. Der Rath ließ 150 Laibe Brot und 11 Eimer Wein hinausführen. Den andern Tag, am Pfingstfest, wurden wieder 120 Laibe Brot und 4 Faß Wein ausgeteilt, „hat doch nicht klegt“. „Sind die Bürger theils beim Stock, theils zu Mainhard, theils im neuen Wirthshaus und theils beim Fuxschwanz gefessen, zecht und sich ergötzt und haben die Weiber ihren Männern von der Stadt aus tapfer zu essen und trinken gebracht. Ist die Post kommen, daß die Reiter, so in dem Weinsperger Thal gelegen, wollen herauf kommen, und wenn die Bürger und Bauern lauter Teufel dahoben wären. Ist aber ihnen durch Anstellungen zukommen, wir lägen an der Heg bei 3 oder 4000 stark; derer Reiter waren über 5 oder 600 nicht. Auch das ist den Herrn Deputirten zugeschrieben worden, daß diese Reiter wieder zurückgezogen in ihr alt Quartier. Ist am Pfingstmontag, da wir ohne das Nichts zu essen hatten, H. Stützer, Canzalist, kommen und eine Ordre gebracht, daß wir sollten wieder nacher Haus hieher. Es sind in dem Zollhaus zu Bubenorbeiß 10 württembergische Musquetierer gelegen, die das Zollhaus verwacht haben. Die ungehorsame Bürgerföhne, deren uf die 150 gewesen, ist ein jeder um 2 fl. gestraft worden und ihnen angekündt worden, welcher Bürger sich ins Künftig würde ohngehorsam erzeigen, dem solle das Bürgerrecht ufgekündt und mit Weib und Kinder zur Stadt hinaus geschafft werden.“

Da die oben genannten feindlichen Reiter sich noch um Heilbronn her aufhielten, so wurden den 2. Juni die Bauern und Bürger wieder bis zum Stock hinausgeführt. „Es ritten zwei hohe Offizier von den Reitern herauf und redten mit den Herrn Deputirten, begeherten in die Stadt und forderten gleich 1000 Reichsthaler: welches ihnen rund ist abgelehnen worden. Blieben ein Nacht im Traubenwirthshaus. Hat EE. Rath befohlen ihnen nicht mehr als 5 Rücht ufzusetzen. Unterdeffen ist der Württembergische Aussehuß kommen und sie mit Gewalt fort getrieben. — Den 5. Juni mußten Bürger und Bauern wieder für die Heg ziehen“. — Gegen Tag mußten sie eilig nach Braunsbach, Orlach, an das Hag gegen Neffelbach und Zottishoven und ein Teil zum Landthurm, nach Hirlebach. Die Herren der Stadt hatten ihr Hauptquartier zu Geislingen. Die Grafen v. Neuenstein und Waldenburg lagen damals

mit ihren Landestruppen beim Zoll und begehrten zwei bis dreihundert Mann zu Hilfe, was ihnen jedoch abgeschlagen wurde.

Den 9. Juni wurden Bürger und Bauern wieder heimgeführt. Am selben Tage kam ein kaiserl. Trompeter mit dem schriftlichen Befehle, dem kaiserl. Feldherrn (Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg einen Musterplatz zu halten. Am 24. Juni kam dieser von Heilbronn her und nahm sein Quartier zu Brachbach und Uebrigshausen, seine Truppen lagen im nächsten Walde. Nach 4 Tagen zog er nach Ilshofen. Seine Truppen plünderten zu Brachbach, Uebrigshausen, Kupfer und Geisdorf und trieben argen Unfug, besonders auch zu Geislingen und Scheffach. Die Bauern wurden sehr hart gedrückt und man mußte in der Stadt an sie, wie an die Soldaten Kommisbrot austheilen. — „Den 19. Juli ist dieses Fürsten von Anhalt Volk alles aufgebrochen. E.E. Rat hat ihnen weder Geld noch Vorspann geben, weil sie noch von den Heilbronnern „uf die sechzig Pferde zum Vorspann bei sich hatten“. Abends kam der „Fürst von Anhalt“ selbst in die Stadt, da er krank war, und als er abzog, versprach er die Stadt dem Kaiser zu empfehlen.

Den 31. Auguft wollten hohenlohische Reiter in das Land eindringen, wurden aber an dem Hag bei Übrigshausen von den hinaus geschickten Bürgern und Bauern abgewiesen. Am folgenden Tage, 1. September, wurden jedoch Neuensteinische und Waldenburgische Truppen von jenem Landturm aus durch das Land geleitet, ebenso den 24. September, da 100 Reiter bis an den Wolpertshauser Landturm geleitet wurden, die dann ihr Quartier zu Allmerspan nahmen. Am 8. Oktober kamen gegen 600 Fußgänger, die zu Heffenthal, Thüngenenthal und Otterbach ihr Quartier nahmen und „übel haus gehalten haben“. Bald nachher brachen bei 100 Fußgänger und 200 Reiter mit Gewalt durch das Landhag und nahmen ihr Quartier in Münkheim. Da sie nicht bezahlen wollten, wie sie versprochen hatten, bot der Rath 400 Bürger und Bauern auf, die sie „durchs Land begleiteten“, ebenso wurden am 21. Oktober 100 Reiter von Uebrigshausen her durchbegleitet.

Man sieht, daß sich die Landheeg mit ihren die Hauptstraßen beherrschenden Türmen gewöhnlich als ein guter Schutz des Landes erwies und daß die Haller energisch ihre Unabhängigkeit den durchziehenden Truppen gegenüber zu wahren suchten.

Im Jahr 1627 als der schwäbische Kreis von kaiserl. Truppen besetzt wurde, kam 1627. zuerst den 3. Februar eine Abteilung unter dem Obersten Kronberger, der in Michelfeld sein Quartier nahm. Von ihm ist berichtet: „Er hat alle Wochen 700 Reichsdaler aufgehebt“. Vorstellungen des Rats beim Bayerfürsten und General Tilly fruchteten nichts, bis endlich ein kaiserl. Kommissär ankam, der Kronberger abforderte. Hall sollte Musterplatz für diese Truppen werden. Da heißt es: „Dem Komissär wohl verehrt; haben die Rotenburger den Musterplatz halten müssen“. Endlich zogen die schlimmen Gäste nach fast 4 Monaten wieder ab. Es wird berichtet: den 21. Mai sind sie wieder hinwegzogen, haben sollen vor 6 Wochen marschiren, haben aber uf kein Ordre nichts geben.

„Den 10. Juli¹⁾ ist der Oberste Kratz in das Land kommen und hat den 12. dieß sein Quartier zu Michelfeld genommen. Haben aus dem Weinpergerthal vf die 70 Wagen und Kärch mit sich gebracht, alles beladen mit allerhand eßiger Waar“. Er forderte von Hall 30 000 Thaler. Als an diesem Tage zu Bibersfeld das Wetter einschlug, „haben die Soldaten heftig helfen löschen“. Den 15. Juli legten sich diese Reiter oben naus und zogen durch die Stadt. Die Herren mußten dem Rittmeister wöchentlich 600 Reichsthaler und 50 Scheffel Haber liefern²⁾.

1631 im Mai wird von einer Aushebung unter den Haller Bauern berichtet, im Juli 1631. von dem württembergischen Kirschenkrieg. Den 10. Juli wird ein Betttag angeordnet, am Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 7 Uhr. Am 20. und 21. Juli ziehen kaiserl. Truppen durch, die ihr Quartier „in der Schenkischen Herrschaft“ (im Limpurgischen) bekommen.

21. Juli kam ein kaiserl. Kapitän mit dem Auftrage, 5 Fahnen Fußvolk, je zu 300 Mann, zu werben, die ihren Musterplatz im hällischen Lande haben sollen. Generalkommissär Offa machte aber das schriftliche Anerbieten, wenn 11 000 fl. in wenigen Tagen geliefert werden, die 5 Kompagnien in eine andere Herrschaft zu legen, wo nicht, so werde er noch 5 Kompagnien schicken. Die ernstliche Aufforderung des Rates zu einer freiwilligen Beisteuer hatte den Erfolg,

¹⁾ Hienach wäre die Angabe in K. v. Martens Kriegsgeschichte von Württemberg zu berichtigen, daß Kratz am 7. Januar mit 6 000 Mann zu Fuß in das Gebiet der Stadt Hall kam, oder kam er 2 mal?

²⁾ Zwischen 15. Juli 1627 bis 31. Mai 1631 fehlt nun eine ganze Lage von Blättern der Handschrift, etwa 60 Seiten, und zwar fehlten diese 4 Jahre schon im Jahr 1857, wie aus der damaligen Veröffentlichung in der Zeitschrift für württb. Franken sichergiebt.

daß der Rat „noch niemals so viel Silber von allerhand schönem Geschirr und Becher bekommen als eben damals.“

Den 5. August wurde Herr Hans Georg Seyfferheld mit 2 Boten, so Geld und Silber getragen 3000 fl. werth, nach Schorndorf zum Herr Kommissari Offa geschickt. Er, Offa aber hat das Geld genommen aber das Silber wieder zurückgeschickt. — „Zu Ufbringung der Gelder uf dem Land hat EE. Rath 30 Burger neben den Einspenningern und Grabenreitern uf ein jedes Amt geschickt und nicht zu weichen (befohlen), bis die Bauern ihre Schatzung völlig erlegt haben. Es haben die Burger doppelte Beeth und noch darzu Geld herleyen müssen.“

Den 2. September hat der Kommissari Offa der Stadt 2 Kompagni Preßreiter geschickt: haben müssen in die Stadt eingelassen werden.

Nun wurde das übrige Geld in Eile zusammengebracht. Schon am 5. Sept. marschierten die 5 geworbenen Kompagnien zu Fuß unter ihren Kapitänen Fingerling, Helmstädt, Steckenreiter, Wießmayer und Rüchardt nach Rotenburg ab, wo gegen 30 000 „Kayserliche Völker“ zusammenkamen. Nach Erwähnung der Schlacht bei Leipzig am 7. Sept., des Treffens bei Halle am 8. und der Eroberung von Leipzig am 12., der Einnahme von Erfurt am 18. und von Königshofen, ist berichtet, daß vom 19. auf 20. etliche Kompagnien (Kaiferlicher) zu Hagen, Münkheim, Enslingen und Geislingen gelegen und am 20. Sept. die 2 Kompagnien Preßreiter von Hall abgezogen sind. — „Haben ihren Feind geschmacket“ setzt Holderbusch bei. Dann ist die Übergabe der Stadt Würzburg am 2. Oktober und die Erstürmung des Schlosses am 8. durch den König (Guftav Adolf) berichtet. Mit der Randbemerkung: „Weinauszipflen“ heißt es weiter: D. 14. Oktbr. hat EE. Rath geordnet, daß nit mer alß 8 Burger in der Stadt und in einer Vorstadt 2 follen Wein schenken.

Und nun erscheinen die Schweden.

„Den 21. Oktbr. ist eine Schwödische Compagnie Reiter nach Comberg kommen, weil man aber nit hatte wollen ufmachen, haben sie angefangen daß Dorf Steinbach zu plündern, sind in die Stadt kommen und haben den Commenthur Stophel allhier in seinem Hof wehrlos gemacht, hat aber zuvor sagen müssen, wo sein Schatz sei: ist an des Michel Blancken Haus gewesen, viel thaler Gold und güldene und silberne Geschirr, 5 schöne Pferd, haben ihn aber uf eine alte Mören gesetzt und fordt geführt und 3 Tag bei sich behalten, bis uf Gebfattel. E.E. Rat hat ihm Schutz angeboten, hats aber nicht begert. Der Commenthur ist durch H. Joß Romigen und den Procurator Feierabendt wegen der Juden gegen etlich 100 Daler wieder los worden. Es sind auch etliche Pfaffen von Schöntal hieher geflohen gewesen, haben zur Rantzion 40 Reichsdaler geben müssen vnd haben ihnen 2 schöne Pferd mitgenommen.“

Den 30. Oktober forderte Offa in einem Schreiben die Lieferung von 2000 Paar starker Mannsfehuhe nach Rotenburg. Die Schuster mußten in Eile etliche 100 Paar machen, die aber nicht abgeholt noch weggeführt wurden.

Den 8. November wurde viel bei Rotenburg und Crailsheim gestohlenes Vieh von Soldaten nach Hall getrieben. Zum 11. November ist die Eroberung von Prag und Einnahme Böhmens „sammt der Stadt Eger“ angemerkt, zum 17. November der Durchzug des Königs von Schweden durch Frankfurt a. M. und die Einnahme von Höchst.

Den 20. November rückten 2 Regimenter Lothringer in Hall ein, die vorher Rotenburg rein ausgeplündert hatten. Dem Obersten mußte der Rat die Schlüssel der Stadt übergeben. Am St. Andreastag, den 30. November, erhielten sie eilenden Marchbefehl und zogen in der Frühe des 1. Decembers ab, ohne zu plündern. Die Teurung und Seuche in Folge dieser Einquartierung ist umständlich beschrieben und zum 13. Dezember die Einnahme von Mainz und Oppenheim durch Guftav Adolf und zum 20. Dezember der Anfang der Wiederaufbauung Magdeburgs durch Banner angemerkt.

1632.

Den 1. Januar kamen 4 schwedische Kompagnien Reiter unter dem Obersten Sperreuter nach Steinbach und den 21. nahmen als schwedische Kapitäne 2 Haller, Friederich Moser und Johann Ulrich Ußweiler, der frühere Stadtkapitän, in Kumburg ihr Quartier. Den 17. Februar kam auch eine starke Kompagnie Reiter (Hohenlohische?) und die neu geworbene Waldenburgische Kompagnie zu Fuß in das Haller Land und machten am folgenden Tage mit den 2 im Kumburg liegenden Kompagnien einen Angriff auf Tannenburg (bei Bühlerthann). Sie kamen jedoch am folgenden Tage mit Verlust eines Todten und einiger Verwundeten, sowie einer Kanone zurück.

Den 25. Februar kamen „4 Kompagnien Kroaten und 3 Kompagnien zu Fuß“ von Ellwangen her und plünderten Oberfontheim, wurden aber von Vellberg her von den Schweden unter Sperreuter überfallen und geschlagen. Auf beiden Seiten blieben „uf die 30“, viele wurden verwundet und von den „Kayserlichen 120 zu Fuß gefangen nacher Vellberg ge-

führt und ist der Sontheimer Raub ihnen wieder abgenommen worden“. Den 27. sind 300 Gefangene in die Stadt geführt und im Salzhaus auf Stroh gelegt worden. „An diesem Tag sind bei 600 Kayserliche Reiter vor Vellberg kommen, bis an die Wehren. Sind aber von der Mauer mit Doppelhaken empfangen worden, daß 3 Reiter von den Pferden gefallen“. Sperreuter fürchtete nun einen ernstlichen Angriff auf Hall und verlangte zu wissen, ob sich die Bürger mit ihm wehren wollen, was diese ihm zusagten. Es erfolgte jedoch kein Angriff.

Den 1. März wurde die Hälfte der Gefangenen nach Mergenthal geführt, 4 Tage später auch die übrigen. 8 Kompagnien (Schweden), die bisher in Ilshofen gelegen, wurden nun „in das Kocheneck einlogirt“. Den 6. März zog Kapitän Moser von Komburg ab, den 7. zog Leutenant Horn, ein Haller Bürgersohn, mit seiner Kompagnie, die zu Vellberg gelegen, auch durch die Stadt. Den 12. zogen die Sperreuterischen Soldaten aus der Stadt, aber nur bis Künzelsau. Als sie anderen Tages wieder vor das Thor der Stadt kamen, wurden sie nicht eingelassen, weil der Graf von Neuenstein den Kommissär Pflaumer (Peter v. Pflummern vgl. Zeitschr. des hist. Ver. f. württemb. Franken 8, 387.) mit einem Schreiben des Königs von Schweden gefandt hatte, das diesem Hall zum Quartier anwies. Am 17. kam Pflaumer, Oberftwachtmeister des Grafen Kraft (von Hohenlohe-Neuenstein), mit einer Kompagnie in die Stadt. Den 19. zog eine Kompagnie Reiter unter dem Grafen (Ludwig Eberhard) von Hohenlohe-Pfedelbach durch die Stadt.

Am Ostermontag, 2. April, zog Kapitän Ußweiler zu Komburg aus und ein anderer ein und den 5. April zogen die in der Stadt und in Vellberg gelegenen Truppen gegen Heilbronn ab. — Den 24. April kam Hans Georg Seyfferheld, schwedischer Kapitän, der seine Stelle als Ratsherr niedergelegt und eine Kompagnie zu Fuß unter dem Grafen Kraft v. Neuenstein kommandierte. 30 Mann derselben wurden in die Stadt, die andern nach Vellberg gelegt.

Am Pfingstmontag zog er mit dem Neuensteinischen Auschuß gegen Ellwangen, das sich nebst Tannenburg seither gehalten hatte. (Nach einer späteren Angabe, im Jahr 1634, wurde Seyfferheld auf diesem Zuge Kommandant von Ellwangen.) Den 11. Juni zog der hohlenlohsche Auschuß wieder durch Hall heim, dagegen eine Kompagnie geworbener Soldaten hinauf, den 8. Juni eine Kompagnie Reiter, die über Nacht in Bibersfeld gelegen war. Den 14. und 15. Juni fliehen viele Leute aus dem „Markgräflichen Land“, sonderlich aus Feuchtwangen und Crailsheim, nach Hall, weil die Kaiserlichen dort plünderten und brannten. Den 18. kam die Nachricht, daß dieselben Schillingsfürst ausgeplündert und das Schloß größtentheils verbrannt haben.

Den 22. Juli streiften Kaiserl. Reiter ins Hallische Land, plünderten Ilshofen und haben die „Edelfrauen mit hinweg geführt“. Am Sonntag nach der Vesper hat man „die Bürger und Bauern aufgemahnt und hinaus an die Schmeracher Heeg gelegt“. Sie durften am 30. Juli wieder heimziehen, da 7 Kompagnien Reiter und „ziemlich Fußvolk Schwedische“ nach Ilshofen kamen und etliche Tage dort blieben.

Den 2. August brachten die Schwedischen Reiter viel Vieh vor das Langenfelderthor, welches sie bei Ellwangen gestohlen, sie verkauften einen Ochsen um 12, eine Kuh um 2 Thaler. Der Rat verbot dergleichen Vieh vor 14 Tagen zu schlachten oder zu verkaufen. Den 4. August kam Rittmeister „Gemminger“, so sein Sitz zu Niedersteinich hat (OA. Gerabronn), unter dem Grafen Kraft nach Heffenthal und wurde „auf die Comburgischen Bauern ausgetheilt“, den 5. September eine Kompagnie Reiter, bei 150 Mann unter dem Obersten Hundt nach Michelfeld, wo sie 2 Tage lagen, den 23. 6 Fahnen Fußvolk, dem Grafen Kraft zugehörend, nach Ilshofen, „hat manches Dorf von 3 bis 400 fl. geben müssen“. Den 25. kam Rittmeister Gemminger mit seiner Compagnie nach Michelfeld, sie nahmen den Bauern, was ihnen gefiel, den 29. kamen wieder 6 Kompagnien Reiter nach Ilshofen. Den 18. Oktober kam nach Hall der Fürst von Darmstadt samt seinem Stab, welcher für 2 Kompagnien gerechnet wurde. Außerdem sollten 4 Kompagnien ihr Winterquartier im Hallischen haben.

Am Schluß dieses Jahres sind die wichtigeren Ereignisse in demselben vom 19. Januar, Eroberung von Wismar durch die Schweden, bis zum 29. Dezember, Tod des Königs Friedrich von Böhmen in Mainz, zusammengestellt.

Hierauf giebt Holderbusch den Titel eines Tractätleins an, das ein Unbekannter in diesem Jahre 1632 habe ausgehen lassen und das er bei Händen habe: „Weltd vnd Hummelkefig darinnen das jetziger Zeit gegenwertiges Tiranisiren, Rauberische, Weltdgetümmel, Wieten vnd Toben, Irren, Verwirren, Synceriren, Liegen, Triegen vnd Kriegen, gleich als in einen klaren Spiegel vor Augen gestellt vnd erwiesen würdt. hat den Verstandt, daß in ganz Teutschlandt kein bestendiger Fried zu hoffen, ehe vnd zuvor die Ketzler alle gut Catholisch sein. Dem hochbedrengten Vatterlandt Teutcher Nation zur hochnothwendigen Warnung“.

1633. Im Jahre 1633, den 8. Januar entftand zu Hall ein Streit mit Waldenburgifchen Beamten, welche mit etlichen Reitern den Kommenthurhof (der Johanniter) beſetzt hatten und die Kommenthurifchen Unterthanen aufforderten ihrer Herrſchaft zu huldigen. Der Rat ordnete eine Deputation dahin ab, welche Holderbuſch mit ſeiner 20 Mann ſtarken Korporaliſchaft zu begleiten hatte. Die Haller ſperrten den Hof ab, ließen die Bücher durch Muſketiere aufs Rathaus tragen und zwangen deſſen Unterthanen aufs neue dem Kommenthur zu huldigen.

11. Februar zog der Fürſt von Darmſtadt, der ſeither in Velberg gelegen, wieder ab durch die Stadt. Den 15. Februar mußte der Rat dem Herzog von Württemberg 2 Leibpferde ſchicken.

Den 15. April kamen die Deputierten des Rats vom Reichstag in Heilbronn zurück (welchen der ſchwediſche Reichskanzler Oxenſtirn den 18. März dort eröffnet hatte). Die Bürgerſchaft wurde fogleich auf die Trinktube erfordert und ihr eine neue Kontribution angekündigt. Den 20. ſing man in der Stadt und auf dem Lande an zu werben. Je 12 Häuſer mußten einen Mann werben. Die Herren gaben keinem mehr als 4, 6 bis 8 R.thaler und der Geworbene mußte ſich ſelbſt ausrüſten; die Bauern aber gaben einem 10, 20 bis auf 30 R.thaler und mußten den Geworbenen noch dazu Kleider, Büchſen und Wehr anſchaffen. Die Geworbenen wurden in die Wirtshäuſer gelegt und erhielt jeder wöchentlich 2 fl. zu verzehren.

Den 19. Auguſt ließ der Rat einen Mann von Hohenberg, einem Filial von Reinsberg, wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit mit dem Schwert richten und verbrennen. Der Pfarrer von Reinsberg aber, der das Vergehen, das ihm in der Beicht anvertraut worden war, ausgeſagt hatte, wurde bald darauf erſchoſſen, der Oberſt Kronberger hatte nämlich ſeinen Rottenmeiſtern verſprochen, wer den Pfarrer von Reinsberg erſchieße, ſoll Offizier werden. Am ſelben Tag mußte der Rat in das ſchwediſche Lager nach Lichtenau 1000 Laibe Brot ſchicken, jeden zu 6 Pfd. und 450 Laibe zu 5 Pfd. und den 6. Oktober 800 Laibe Brot zu 4 Pfd. den Schweden nach Gunzenhauſen; ferner wurden in dieſem Monat allen Dörfern Fruchtlieferungen auferlegt, Michelfeld z. B. mußte 25 Sch. Dinkel und 15 Sch. Haber liefern, die an den „Reichskanzler Oxenſtirn“ abgeliefert wurden.

Den 25. Oktober kam der Oberſte Witzleben und nahm ſein Quartier beim Trauben. Sein Volk wurde auf das Land gelegt.

„Den 5. Dez. hat man allhier in allen Predigten des Königs in Schwöden, ſelig, gedacht, weil es eben ein Jahr, da er iſt umbkommen, vnd vns zu Güeth ins Röm. Reich gezogen. — Den 6. Dezember kamen bei 40 ſchwediſche Reiter nach Steinbach, die Quartier im Roſengarten beehrten. Da ſie aber keine Patente hatten, wurden ſie abgewieſen und durchs Land begleitet. Den 18. kam eine Kompagnie Reiter nach Uttenhofen, den 19. eine weitere nach Heſſenthal, den 20. 2 Kompagnien Fußvolk nach Bibersfeld, täglich zogen Truppen durch die Stadt oder das Land. Den 29. kam der Fürſt von Birkenfeld, ein ſchwediſcher Oberſt, in die Stadt und nahm ſein Quartier bei dem Trauben.

Hier ſchließt der erſte Teil des Tagbuchs mit den Worten: Vnd in dieſem notirt von Anfang des Krieges 1618, bis vf den Einfall 1634.

Zur Geſchichte des ſogenannten Straußenkriegs.

Von G. Boffert.

Der ſogenannte Straußenkrieg iſt für die Zeit unmittelbar vor der Reformation überaus charakteriſtiſch. Das ganze Elend des deutſchen Reiches, wie es Maximilian hinterlaſſen, tritt mit einem mal zu Tage. Ein armer Salzfuhmann wagt es, einer Reichsſtadt förmlich den Krieg anzukündigen. Mit einer Handvoll Leute hält er drei Jahre lang die Stadt Hall in Atem, obwohl ſie einen Preis auf ſeinen Kopf ſetzt. Sein Verfahren gegen die Städter, welche in ſeine Hände fallen, zeugt von einer furchtbaren Erbitterung gegen die Haller, welche doch in der von den Chroniſten angegebenen Urfache von Strauß' Kriegserklärung nicht genügend gegründet erſcheint. Einige Nachrichten aus den Kirchberger Akten des Kreisarchivs Nürnberg, jener ungemain reichen Quelle für die Geſchichte Frankens von 1398—1562, werfen ein grelles Licht auch auf den Straußenkrieg. Was jene Kirchberger Akten geben, iſt ein zu-

verläßliches Material, denn es besteht aus den Berichten der Vögte von Kirchberg an die drei Städte Dinkelsbühl, Hall und Rothenburg, welche von 1398—1562 Stadt und Amt Kirchberg von den Grafen von Hohenlohe als Pfand inne hatten, und den Bescheiden der drei Stadtbehörden, die abwechselungsweise je ein Jahr die Leitung der Geschäfte, die sog. Mahnung, hatten. Bei der Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des in 12 stattlichen Foliobänden enthaltenen Materials verdiente diese Quelle eine Ausbeutung im weitesten Umfang. Finden doch auch Ereignisse, die nicht unmittelbar Kirchberg und die drei Städte berühren, eine Beleuchtung. Kirchberg, nahezu in der Mitte zwischen den drei Städten, in unmittelbarer Nähe des hohenlohischen und markgräflichen Gebietes, umgeben von einer zahlreichen und unruhigen Ritterchaft, war besonders seit Anfang des 16. Jahrhunderts wie eine Hochwacht, von der aus alle irgendwie bedeutenderen Ereignisse der Zeit beobachtet und vom Vogt alsbald an die Mahnungsstadt berichtet werden, so der Zug der fränkischen Ritter gegen Herzog Ulrich nach dem Tode Hansen von Hutten und wieder die glückliche Eroberung des Landes durch Herzog Ulrich und Landgraf Philipp von Hessen 1534. Kaum sind irgendwo ein Dutzend Bewaffnete beisammen, alsbald geht ein Bericht nach Rothenburg, Hall oder Dinkelsbühl. Ja als 1536 Hans Fuchs zu Neidenfels mit der Tochter des letzten Bebenburgers Hochzeit hielt und viele Gäste nach Neidenfels und Burleswagen kamen, hält es der Vogt auch für Pflicht, Anzeige davon zu machen. Es mögen hier noch einige Beispiele stehen.

1507 Sonntag nach Mariae Conceptio den 12. Dezember in der zweiten Stunde der Nacht berichtet der Untervogt, daß Herr Konrad Schott mit einer merklichen Summe zu Roß und Fuß „auf sei“, ohne daß man wisse, wohin er wolle. Am Dienstag darauf (Dienstag nach St. Lucia 14. Dez.) schreibt der Obervogt, es sei eine „Entpörung“ gewesen, man habe zu Langenburg und an andern Orten schießen hören.

1508 am Sonntag nach Sebaldi den 20. Aug. berichtet der Obervogt Hans von Morftein, es sei eine große Versammlung in Boxberg bei einander; am Montag den 28. (Mont. nach Barthol.) sind bei 80 Pferde nach Crailsheim gekommen, darunter Conz Schott mit 9 Pferden und viele Reifige und darauf wieder heraus gezogen. Am 19. Sept. Dienstag nach Exaltatio Crucis bekam der Obervogt Weisung, sich zu erkundigen, ob nicht an der Jagst eine „Entpörung“ sei. Er konnte aber nichts Besonderes erfahren, doch berichtet er am 21., Wilhelm von Vellberg habe seine Bauern gemustert und den „Harnasch“ befehen. Im folgenden Frühjahr war wieder große Versammlung in Boxberg. Am Sonntag Judica 25. März Nachts 8 Uhr sendet Hans von Morftein einen Boten mit der Nachricht ab, daß 200 Mann zu Roß und Fuß heute über den Neckar nach Boxberg gezogen und weitere kommen nach. Am Dienstag nach Quasimodogeniti 17. April gibt er bekannt, daß Conz Schott Leute zu einem kleinen Zug werbe. Am 2. Mai ist große Versammlung in Boxberg. Am 13. April 1511 kommt Botchaft, daß über 600 Mann vom Rhein herauf gegen den Odenwald ziehen, auch Graf Albrecht von Hohenlohe sei in allen seinen Aemtern „wäsig“. Ganz besonders das Jahr 1536 ist voll beunruhigender Nachrichten. Zu Anfang des Jahres berichtet der Vogt von Kirchberg, Markgraf Georg habe die Pfaffen zu „Amarishagen“ und Schmalfelden, welche dem Evangelium zuwider seien, gefänglich angenommen. Am 7. März wurden mehrere Bauern von Lorenzenzimmern, welche das Geld statt des Zehnten nach Hall tragen wollten, beim Riegel nahe beim Ort von 7 Reitern „überilen“, einer erschossen, die andern entliefen. Dieselben 7 Reiter, die sich dann nach Dörmenz zu entweder gen Leofels oder Morftein wenden, hatten auch Bauern zu Helmishofen (Hellmannshofen, OA. Crailsheim) überfallen. Am 13. März will der Vogt erfahren haben, daß eines der Pferde bei jenem Überfall Götz von Rein, dem

Amtmann von Jagtberg (begraben in der Kirche zu Künzelsau), gehört habe. Allenthalben kommen Botschaften von Rüstungen. Zu Füssen und Waldkappel sollen Knechte liegen, der Graf von Leuchtenberg stehe gerüstet zu Gronsfeld. Am 15. Juni (Mittw. nach Corporis Christi) wird berichtet, Wolf v. Vellberg, Amtmann zu Crailsheim, sei bei acht Wochen nicht einheimisch gewesen und jetzt nach Hause gekommen. Er werbe viel Kriegsvolk und habe sich vernehmen lassen, er wolle einer Stadt einen Raych (Rauch) unter die Nase machen. Ein Häuflein Kriegsvolk zieht auch in dieser Zeit durch die Gegend dem Kaiser zu, auch lagen 30 Pferde zu Leofels, darunter Daniel Trautwein. Am 28. Juni wird berichtet, Hans Konrad von Rosenberg (zu Waldmannshofen) bei Aub rüste Kriegsvolk zu Fuß und Roß, doch wisse man nicht, ob er sie dem Kaiser oder Hans Thomas von Rosenberg zuschicken wolle. Am 8. Oktober geht das Gerücht, Markgraf Georg rüste viel Kriegsvolk und Reiswagen und werde nächster Zeit aufbrechen, aber niemand wisse wohin. Doch wird die kritische Bemerkung gemacht: „Es ist wohl ein Bottengeschei ohne gewissen Grund.“

Man sieht, wie ängstlich die Städte auf alle Bewegungen der Umgegend achtgeben ließen, aber auch, wie unruhig es in jener Zeit in Franken zuing. Indem ich die oben charakterisierten Akten zu weiterer eingehender Forschung empfehlen möchte, gehe ich zu dem eigentlichen Gegenstand, der durch diese Quelle neu beleuchtet werden soll, über. Bisher war die Hauptquelle die Chronik von Herolt, in der Ausgabe von Schönhuth S. 75—77. Sie berichtet:

Am 24. Mai 1514 am Abend vor Himmelfahrt war Hans Strauß, ein armer Salzfuhrmann von Neuenstein, der mit Pferd und Karren einen Salzhandel in der Gegend trieb, wie heute die Matzenbacher mit Selterfer Wasser und Krügen, mit einem Haller Sieder in heftigen Streit gerathen; der Sieder wollte ihm das Salz nicht borgen. Strauß ritt zum Eichthor hinaus, als wollte er seine Pferde in die Wette treiben, ließ aber den Karren mit Salz stehen. In der Nacht klebte er einen Fehdebrief ans Weilerthor und brannte gleich darauf ein Haus und eine Scheune in dem nahen Heimbach nieder. Fortan that er den Hallern Schaden, wo er konnte. In kurzem wurde er ein Schrecken in ihrem ganzen Gebiet, wie vor 90 Jahren Hannikel. Er tauchte bald da bald dort auf, sengend und brennend, raubend und blutvergießend. Die Haller schickten Kundschafter nach ihm aus und ließen Reiter auf ihn streifen. Sie setzten auch einen Preis von 200 fl. aus, wenn man ihn gefangen, und 100 fl., wenn man ihn todt nach Hall brächte. Viele zogen auf eigene Faust heimlich aus, um Strauß zu überraschen, aber wenn sie ihn auch irgend wo trafen, wagte es doch keiner, Hand an ihn zu legen. Ein kecker, trotziger Mensch, hatte Strauß sich mit einem geheimnisvollen Schrecken zu umgeben gewußt. Ins Jahr 1514 werden wohl noch die von Herolt zuerst erzählten Thaten gehören, wie er Ziegelbronn und Orlach niederbrannte, einem Sporerjungen, der Arbeit ins Schloß nach Waldenburg tragen sollte, die eine Hand abhieb, sie ihm um den Hals hing und ihn wieder nach Hall schickte, die Weinfuhrleute, welche den Hallern Wein führten, überraschte, den Fässern den Boden ausschlag und den Wein auf die Erde laufen ließ. Am 24. Februar 1515 überfiel er Abends den Weiler Buch, OA. Crailsheim, mit einer Schaar von 12 Pferden und reißigen Helfershelfern und verbrannte eine Scheune. Auch ein Wohnhaus hatte er dort angezündet, das aber noch gerettet werden konnte, da er dem Bauern, welcher sich aufs Pferd geworfen, um nach Kirchberg zu eilen und Hilfe zu holen, nacheilte. Er holte ihn ein und verwundete ihn. Bald darauf fiel er mit seinem Genossen Bechenla in Dünzbach ein und raubte Pferde, welche er nach Mittelbach führte. Im Juli 1515 war der Schultheiß von Kirchberg auf die Kunde, daß ein Spießgefelle von Strauß bei Sachsenflur gefangen worden, nach Sachsenflur geritten und hatte das

peinliche Recht über ihn angerufen. Der Schultheiß zu Sachsenflur wagte nicht, für sich selbst zu handeln, sondern ritt mit etlichen Bauern zu seinen Edelleuten, zu den Herren von Rosenberg, nach Schüpf und Boxberg und dann nach Königshofen und Bischofsheim, um Rath zu pflegen. Man versprach dem Schultheiß von Kirchberg, den Gefangenen zu richten, aber er sollte von Sachsenflur nach Schüpf und dann nach Königshofen auf der Heide, d. h. wohl Gaukönigshofen Bez. Ochsenfurt geführt werden. Der Schultheiß mußte mit diesem Kanzleitrost abziehen. Denn Thomas von Rosenberg ließ den Spießgefallen von Strauß, Hans von Beringen, (ohne Zweifel jenen unter dem Namen Ottenwälder später berüchtigten Raubgefallen des Hans Thomas von Absberg, f. OA.Befchr. Künzelsau S. 417) am 28. Juli wieder los. Aber kaum war der Schultheiß wieder nach Kirchberg heimgekehrt, so wurde eine neue Unthat bekannt. Strauß hatte am 28. Juli Frech Enderli, der vom Markt zu Ellwangen heimritt, bei Hummelsweiler ein Pferd und Geld abgenommen. Der Schultheiß von Honhardt schickte ihm 4 Mann zu Roß nach, aber Strauß zog sich in den „rauen“ Wald und entkam. Jetzt wendete er sich nach Westen ins Hohenloher Gebiet. Am 10. Oktober war er in einem Wirthshaus in Oehringen, wo er Fleisch, Brot und Wein mitnahm. Zu einem Mann von Geislingen Namens Metzger, den er dort traf, sagte er: Wie kannst du doch mit mir essen, da ich dein Feind bin? Er rühmte sich, im hohenlohischen Land fürchte er sich nicht, wie denn auch die Haller die Grafen von Hohenlohe im Verdacht hatten, sie geben Strauß Unterschleif. Auf einen neuen Anschlag bereitete er sich vor, indem er zu Metzger sagte, er wisse eine gebratene Gans. Am Freitag Morgen, als Metzger mit seinen Genossen nach Neuenstein fuhr, kam Strauß plötzlich mit gespannter Büchse aus dem Gebüsch. Einem Knecht von Lendfiedel nahm er ein Pferd. Von seinem Treiben im Jahr 1516 ist noch nichts bekannt.

Wahrscheinlich in den Sommer dieses Jahres gehört jene von Herolt mit vorzüglichem Humor geschilderte Szene, wie Strauß bei Schmerach in einem Heufchocken behaglich auf dem Heu lag. Da wurde es dem Vogt in Kirchberg angezeigt, der seine Söldner hinausgeschickte, um ihn gefangen zu nehmen. Als nun einer der Söldner auf das Heu hinaufsteigen wollte, fuhr Strauß ihm mit der Büchse unter die Nase. Der Söldner, ohne zu ahnen, daß Strauß kein Feuer hatte, erschrock, fiel hinter sich und schrie mordio. Während die andern herzuliefen, schlüpfte Strauß hinten am Dach hinab und entlief ihnen in den Wald. Der Vogt war schwer erzürnt und legte den „freidigen“ (mutigen) Mann in den Turm.

Strauß hatte jedenfalls Unterstützung beim Adel. Als Knecht hatte er einen alten Diener Wilhelms von Crailsheim, des Alten. Im Sommer 1517 war er mit zwei Pferden bei dem Grafen von Isenburg zu Lindheim (c. 17 km von Hanau). Seine Gefangenen brachte er in die Schlösser des Adels bis nach Gelnhausen. Besonders stand ihm das Schloß Ruck offen. Es ist das ein Schloß der Herren von Steinau-Steinrück, wo er bei Bernhard von Steinrück, damals Amtmann zu Adelsheim, Zuflucht fand. Auf die Burg Schondra, welche diesem Herrn gehörte, führte auch die Absberger Bande ihre Gefangenen, OA.Befchr. Künzls. S. 237. Bei manchen seiner Raubzüge kam die Beute in die Schlösser des Adels, so als man den Hallern Pelz wegnahm, in das Schloß der Rosenberg nach Boxberg. Bei einem andern Überfall, als man den Hallern eine Sendung Tuch unterwegs raubte, waren Melchior und Thomas von Rosenberg und David Truchseß dabei. Noch klarer wird sich die Unterstützung, die Strauß beim Adel fand, aus zwei andern Ereignissen ergeben. Am Mittwoch vor Burkhardi 7. Oktober fiel Strauß mit neun Genossen in Dünzbach, das er schon einmal heimgefucht hatte, ein, nahm Hagellein drei Pferde weg und führte seinen Sohn gefangen fort. Von Dünzbach zogen sie nach Mulfingen, von dort auf der Höhe durch die

Wälder nach Edelfingen, wo sie den Gefangenen in einem Holz an den Weinbergen liegen ließen, bis es finster war. Nun kam Strauß wieder und führte ihn nach Balbach, wo er in einem Haus bis Mitternacht gebunden lag. Jetzt nahmen ihn Strauß, Hänslin von Boxberg, Barthelmes, der Knecht Oswald Fechingers, der sog. Krayholt und ein nichtgenannter Edelmann, alle zu Roß, und zogen nach Oswald Fechingers¹⁾ Schloß, wo er in den Stock geschlagen wurde. Aber als er nun erkrankte und deshalb aus dem Stock kam, gelang es ihm zu entkommen. Bald darauf muß Strauß wieder in die Nähe von Hall zurückgekehrt sein, wo man ihm von allen Seiten nachspürte, so daß ihm das Gelingen seiner Streiche sehr erschwert wurde und es sich voraussehen ließ, wie er enden würde.

Als er Brachbach auf dem Ornwald, OA. Hall, plündern wollte, bekamen die Haller Kundschaft davon. Sie zogen alsbald mit einem Fähnlein Reiter und ihrem Feldgeschütz bei Nacht aus, legten sich bei Brachbach in den Hinterhalt und erwarteten Strauß, der aber bereits durch seine Kundschafter Nachricht bekommen hatte. Seine Spießgesellen hatten heimlich den Schlüssel zum Riegel an der Landheeg bei Kupfer weggenommen. So drang Strauß ungehindert in die Landheeg, plünderte Kupfer und zündete es an. Als nun die von Übrigshausen erschreckt Sturm läuteten, eilten die Haller von Brachbach herbei. Strauß, der die Feinde kommen sah, floh erft, man schoß ihm nach, bald aber drang er auf die wenigen Reißigen ein und nahm Volk von Roßdorf, einen Haller Patrizier, gefangen, doch wurde er ihm wieder abgenommen. Als nun auch Haller Fußvolk anrückte, mußte Strauß den Raub dahinten lassen. Wiederum erhielten die Haller Kundschaft, Strauß liege in Orendelfall, einem Kloster Schönthalischen Ort OA. Oehringen. Man überfiel ihn, aber er entrann noch einmal, doch diesmal mußte er Pferd und Harnisch dahinten lassen, man brachte sie im Triumph nach Hall. Hatte man doch einmal eine Trophäe von dem gefürchteten Feind, dem armen Salzfuhrmann. Gelang es auch zuletzt, Strauß aus dem Weg zu schaffen, den Hallern gönnte er nicht den Triumph, ihm auf der Köpffstatt das Haupt abzufchlagen, sondern ein württembergischer Nachrichtenbringer that ihm den Dienst. Strauß hatte einem gut hohenlohischen Wirt zu Westernach zur Strafe dafür, daß er den Hallern Güter geführt, eine Brandschatzung auferlegt, welche er in Brettach bei Neuenstadt im Wirtshause bezahlen sollte. Das war den Hallern verraten worden. Als eben der Wirt Strauß sein Geld auf den Tisch zählte, sah er zum Fenster hinaus und rief: Die Haller kommen! Strauß griff eilends („ile“) zu seinem Schwert und wollte entfliehen, wurde aber gefangen und nach Neuenstadt geführt, wo ihm Württemberg den Prozeß machte. Am 23. Dezember wurde er enthauptet, aber unter den Galgen begraben, weil er vor seinem Tode sich weigerte, zu beichten und das Sakrament zu empfangen. Die Haller wären wohl mit Strauß anders verfahren, denn zwei seiner Spießgesellen, bei denen man die Schlüssel zum Riegel bei Kupfer fand, und die Kupfer verbrannt hatten, wurden gevierteilt, einem Dritten der Kopf abgeschlagen. Aber es mußte einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung machen, als wenige Stunden nach der Hinrichtung des Unglücklichen, der zuvor noch sein Schuldbekenntnis widerrufen hatte, der Blitz Mittags 12 Uhr in den St. Michaels-turm schlug und durch das Gewölbe drang, so daß das Gestein an einem Pfeiler ganz zerplittert wurde.

Freuten sich die Haller, Strauß und seine Genossen beseitigt zu sehen, so war der Eindruck davon ein ganz anderer bei der Ritterschaft. Die Nachricht von Strauß'

¹⁾ Wo? Ich kenne das Geschlecht der Fechinger nicht. Ist vielleicht ein Fechenbach gemeint.

Gefangennahme war nach Dörzbach gekommen, als Wolf und Hans von Berlichingen im Wirtshause waren. Da sprach Wolf von Berlichingen: Botz Marter, da wird nichts Gutes draus, indem er wohl mit Recht befürchtete, die Unterfuchung möchte manches zu Tage bringen, was vielen unangenehm werden könnte. Doch waren die Haller klug genug, „alle die außer Sorgen zu lassen“, die Strauß Beistand gethan und behilflich gewesen waren.

Fragen wir, was Strauß dazu getrieben, die Haller mit solcher Wut zu befehlen, so mag wohl ursprünglich das Salz, das er borgen wollte, den Anlaß gegeben haben. Es mag sein, daß er erst die Haller zu einem Vertrag zwingen wollte, wonach er sein Salz zur Handelfchaft auf Borg bekommen sollte. Aber offenbar wäre es Strauß nicht möglich gewesen, so vorzugehen und sich so lange zu halten, wenn er nicht in einflußreichen, weitverzweigten Kreisen Unterstützung gefunden hätte. Strauß wurde das Werkzeug des mißvergnügten Adels, der seit 1512 der Stadt Hall noch besonders auffätzig war, als die Adelsmacht in der Stadt völlig gebrochen wurde und ein guter Teil des Adels erbittert aus der Stadt zog. Ist uns auch unter den obigen Schützern des Strauß kein direkt aus Hall stammender Edelmann begegnet, so war doch das Standesinteresse daselbe beim ganzen fränkischen Adel.

Die Episode des Straußenkriegs ist aber nur ein Vorspiel dessen, was Hans Thomas von Abßperg und Hans Jörg von Aschhausen zum Handwerk machten.

Künzelsau und das Ganerbiat.

Von Professor Bonhöffer in Künzelsau.

Das Städtchen Künzelsau bietet mit seiner Geschichte ein ganz besonders sprechendes Beispiel von der ehemaligen Zerfahrenheit des Besitzes und der daraus entspringenden Herrschaftsrechte. Mehrere Jahrhunderte lang waren es nie weniger als 4 Herren, die Künzelsau gleichzeitig als seine Obrigkeiten anzuerkennen hatte. Am 12. April 1493 einigten sich die damaligen Teilhaber des Dorfes, bald darauf Marktfleckens, Künzelsau, nämlich Erzbischof Bertold von Mainz, Graf Kraft VI von Hohenlohe, die Stadt Hall und die Herren von Stetten, zu Amorbach im Odenwald, in einem Burgfrieden, zur gemeinsamen Regierung Künzelsaus. Derfelbe — heutzutage noch in mehrfacher Abschrift auf Pergament und auf Papier in den Registraturkästen des hiesigen Rathauses als in einem wohlverdienten Ausding ein ehrwürdiges Greifenalter feiernd — bildete mehr als 3 Jahrhunderte lang die wichtigste Urkunde Künzelsaus, die Grundlage seiner Verfassung und Verwaltung. — 1499 trat infolge von Erwerbungen in Künzelsau auch der Bischof von Würzburg zu diesem Verband der gemeinsamen Herren, der „Gemeiner“ oder „Ganerben“ des Fleckens, hinzu. — So waren es 5 Herren, ja da eine Zeit lang auch Berlichingen Ganerbe war, kurze Zeit über sogar 6 bis 1598, wo Hall seinen Besitz an Hohenlohe verkaufte und aus dem Ganerbiat austrat. Von nun an war bis zum Jahre 1802 die Obrigkeit Künzelsaus eine vierfache. Denn als 1717 Stetten seinen hiesigen Besitz an das Ritterstift Komburg verkaufte, trat dieses an seine Stelle und übte mit einer ganz kurzen Unterbrechung die ganherrschaftlichen Rechte aus. —

Man kann sich nun denken, in welcher süßer Eintracht diese 4—6 Obrigkeiten mit einander regierten, zu welcher subtilen Auseinanderfetzungen die Abgrenzung der Kompetenzen führte, welche bunte Verworrenheit das für viele Verhältnisse mit sich brachte, mit welcher gravitätischer Schwerfälligkeit und rücksichtsvoller Umfständigkeit

Verwaltung und Justiz gehandhabt und überhaupt über das Wohl und Wehe Künzelsaus verhandelt wurde. Denn da vertrat für die mainzischen Unterthanen der Amtskeller zu Nagelsberg, in den letzten Jahrzehnten des Ganerbiats der Oberamtmann zu Krautheim die hohe kurfürstliche Staatsgewalt, für die würzburgischen bis 1663 der fürstbischöfliche Schultheiß zu Künzelsau, von da an der Amtskeller zu Jagtberg, später zu Mulfingen, hier freilich schon in recht ehrerbietiger Abgelegenheit von den getreuen Schutzbefohlenen. Der hohenlohische Beamte, anfangs Schultheiß, später Amtskeller genannt, residirte immer hier in Künzelsau, bei der Nähe seiner Herrschaft, deren Gebiet seit 1489 die Markung Künzelsau fast rings umschloß, jedenfalls die gefürchtetste Persönlichkeit im Ort; der stetten'sche Schultheiß, wenn seine Geschäfte nicht der Amtsvogt von Kocherstetten versah, saß im Gottlob Bauerschen Hause dahier, der komburgische Schultheiß im Karl Lindnerschen, der komburgische geistliche Verwalter im Munderschen Hause. Auch Hall hatte, so lange es Ganerbe war, einen Schultheißen, der hinten im hällischen Schloßchen, östlich von der Burg Bartenau, haufte. Also Regierung im Überfluß!

Lassen Sie mich versuchen, auf Grund der hiesigen Stadtakten die Zustände unter dem Ganerbiat etwas näher zu beleuchten, indem ich einiges mitteile über die Zwistigkeiten der Ganerben unter einander, über den Druck, den das gespaltene Regiment auf die Gemeinde und ihre Organe ausübte, sodann aber auch über den kräftigen Gegendruck der Gemeinde und die Vorteile, welche dieselbe schließlich aus jenen anscheinend ungünstigen Verhältnissen gezogen hat.

Ganz nach dem Muster der deutschen Reichstage und der diplomatischen Konferenzen jener Zeit tritt man sich auch in Künzelsau auf dem Rathause zunächst um das Wichtigste, nämlich die Sitzordnung. Auf den Ganerbentagen, d. h. den Zusammenkünften der Ganerben, bezw. der Vertreter derselben, sowie auf den vierteljährlichen und den außerordentlichen Konventen der herrschaftlichen Beamten hatte Mainz mit kurfürstlicher Würde stets unbefritten den Vorsitz als primus inter pares und leitete die Verhandlungen. Dem Range nach wäre nun Würzburg gekommen als Reichsfürst. Allein Hohenlohe, das weitaus am meisten begütert war, wollte sich das nicht gefallen lassen, da Würzburg nur durch Kauf von Stetten, also nur mit dem Rang eines Edelmanns, Ganerbe sei. Ja, Hohenlohe verlangte sogar für sich eine doppelte Stimme, nachdem es den hällischen Anteil angekauft hatte. Jahrzehnte lang dauerte dieser Streit. Auf dem Ganerbentag von 1602 war denn in der That ein zweiter gräflich hohenlohischer Keller von Ingelfingen anwesend und setzte sich auf den hällischen Stuhl. Der erste hohenlohische Abgeordnete Ludwig Kasimir Senft setzte sich gleich nach Mainz. Da protestierte Würzburg, übergab seine Vertretung dem mainzischen Abgeordneten und trat ab. In der Folgezeit verzichtete Hohenlohe auf den zweiten Rang und die doppelte Stimme. Die Reihenfolge in den Zirkularen ist durchgängig diese: Mainz, Würzburg, Hohenlohe, Stetten oder Komburg. Doch noch im Jahre 1657 giebt der hohenlohische Beamte bei einer Gemeinderatswahl ein fünftes Votum, das hällische, ab.

Das Jahr darauf 1603 kam man sich wegen Ausübung des Geleites in die Haare. Hohenlohe beanspruchte dieselbe für sich allein. Ein Mann — so meldet unbestimmt genug die Chronik — welcher sich gegen den Bischof von Würzburg aufgelehnt hatte, wurde am 30. Dezember 1603 gefangen durch Künzelsau geführt, wobei der gemeinschaftliche Schultheiß mit 50 Mannen das Geleit ausübte. Da überzog am Neujahrstage 1604 Graf Philipp von Hohenlohe den Flecken mit einer Kriegsschar von 2000 — wird wohl heißen müssen 200 — Mann, vermeinend, den gemeinen Schultheiß gefänglich anzunehmen. Die Sache war jedoch verraten worden, und es

ging deshalb nicht bloß der gemeine Schultheiß Hans Hecht aus dem Flecken, sondern es wurde auch die Kirche eingestellt. Graf Philipp aber ließ sowohl dem gemeinen als auch dem würzburgischen Schultheiß je einen schwarzen Regimentfleckchen verehren, je mit dem Bedeuten, „wenn sie vorhanden wären, hätte er ihnen die Stecken zu versuchen geben wollen“. Das hieß gewiß mit dem Holzschlegel winken! Und als 4 Jahre darauf Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach den Ort passierte, übte Hohenlohe — allerdings unter Widerpruch der Mitherrschaften — das Geleite allein.

Einen weiteren strittigen Punkt zwischen der Grafschaft einenteils und dem Ganerbenverband andernteils bildete über 100 Jahre lang die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf der Künzelsauer Markung. Innerhalb der Burgfriedenssteine war dieselbe ohne Zweifel Sache der Ganerben; aber zwischen den Burgfriedenssteinen und den Grenzsteinen der Markung (soweit diese hohenlohisches Gebiet war), nahm sie Hohenlohe in Anspruch. Die Frage wurde brennend im Jahre 1609 bei der Wiederaufrichtung des vom Wind eingeworfenen Galgens. Obwohl derselbe auf hohenlohischem Grund und Boden stand, führten Mainz, Würzburg und Stetten seine Wiederaufrichtung im Namen des Ganerbiats herbei. Offenbar hatte sich der hohenlohische Beamte dämpfen oder majorisieren lassen. Da erfolgte von Neuenstein aus ein geharnischter Protest des Grafen Kraft von Hohenlohe. Die Aufrichtung des Hochgerichts auf hohenlohischem Gebiet sei vor alters von Hohenlohe nur nachpartschaft- und gutwilligen Nachsehens zugelassen worden, ein Recht der Ganerben gründe sich darauf keineswegs. Im übrigen wolle man es vor diesmal bei der Wiederaufrichtung am alten Platz bewenden lassen, da gerade eine Mannsperson, so sich Bernhard Müller nennet, in Künzelsau in Verhaft liegend, in gütlicher und peinlicher Ausfag unterschiedliche Dieberei bekannt habe und wahrscheinlich zum Galgen verurteilt werde. Die Mitganerben ließen gegen diesen Protest vom kaiserlichen Notar Enßlin eine feierliche Reprotestation aufsetzen. Darin wird auf einen beim Reichskammergericht schwebenden Prozeß zwischen ihnen und Hohenlohe hingewiesen, der endlich nach gewiß reiflicher Prüfung anno 1723 dahin entschieden wurde, daß zwischen den Burgfriedenssteinen und Marksteinen eben zugreifen solle, wer zuerst komme, der gemeine Schultheiß oder der hohenlohische Beamte. Inzwischen war das neu aufgerichtete Hochgericht wieder baufällig und 1680 ein neues steinernes erbaut worden, wobei sich alle Ganerben gleichmäßig beteiligten. Obschon sämtliche Handwerker, nämlich 10 Maurer, 6 Schmiede, 5 Zimmerleute, 2 Schlosser und ein Spengler umsonst daran arbeiten mußten, kostete daselbe doch 300 fl., welche weitaus zum größten Teil, nämlich 224 fl. 36 kr., der Glockenwirt Michael Petzold einkassierte für Zehrung der Herrn ganerblichen Beamten und ihrer Pferde, des Schultheißen, des Gerichtschreibers, der Richter d. h. Gemeinderäte und der Handwerker. Feierlichst wurde das teure Kunstwerk — das übrigens im Jahr 1810 abgebrochen wurde, ohne daß je eine Hinrichtung darauf erfolgt wäre — am 13. Mai 1680 eingeweiht. Die gesamte Bürgerschaft, soweit sie nicht die Thorwacht leisten mußte, zog in 3 Kompagnien geteilt, worunter eine ledige, mit Gewehren, fliegenden Fahnen und Trommeln zum Festplatz hinauf. Voran ritten die Herren Beamten, sodann folgte, ebenfalls zu Roß, der Schultheiß mit Degen und Stab, dann der Gerichtschreiber und die 12 Richter, sämtlich in Mänteln. Auf der „Wahlstatt“ angelangt schloß die Bürgerschaft einen Kreis um das Hochgericht. Den Müllern und Webern war es auferlegt, den „Pfüßen“, d. h. den Block zuerst anzugreifen und mit 3 Ketten anzufeilen. Sodann verlas der Schultheiß eine Rede, deren Konzept ihm von den Herrschaften zugeestellt war und worin er besonders das betonte, daß die von den Handwerkern am Hochgericht gethane Arbeit keinem an seine Ehre rühren und gegen jeden, der sie deshalb antaften würde, gerichtlich eingeschritten werden solle.

Nach vollendetem actus ward eine Gewehrfalve abgegeben. Ein gemeinfamer Trunk, wobei jeder Bürger eine Maß Wein und für einen Kreuzer Brot erhielt, beschloß den festlichen Tag.

Die konfessionelle Geschiedenheit der Ganerben führte in kirchlichen Angelegenheiten zu mancherlei Hader und Gewaltthat, bis im Jahr 1723 das Patronat über die evangelische Kirche dem evangelischen Hohenlohe vom Reichskammergericht förmlich zugesprochen wurde.

Der dreißigjährige Krieg brachte für das Ganerbiat keine dauernde Änderung. Die Okkupation Nagelsbergs und wahrscheinlich auch des hiesigen mainzisch-würzburgischen Besitzes durch Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim im Jahr 1633 wurde durch die Folgen der Nördlinger Schlacht sofort wieder hinfällig.

Indeß wurde der Einfluß Hohenlohes, namentlich durch fortwährende Käufe, immer mehr übermächtig, besonders als im Jahr 1679 Graf Johann Ludwig seine Residenz in das neu aufgebaute hiesige Schloß verlegte. Nun figurirte eine ganz beträchtliche hohenlohische Beamten- und Dienerfchar allhier. Da war gräflicher Stallmeister der Freiherr Philipp Heinrich von Tessin, waren Kanzleiräte Salomo Simprecht Textor und Jakob Munz, Licentiat der Rechte, Kammerräte und Amtskeller Johann Georg Burkhard und Georg Engelhard Steinheil, Burgvogt und Forstverwalter Christof Albrecht Horland, Kassier Michael Vogel, Kammerrenovator Felix Heinrich Maurer, Hausverwalter Kern, Küchenschreiber Hermann. Die Damenschaft Künzelsaus hatte außer der Gräfin in der Hofdame Veronika Elifabet von Berg und in dem Kammerfräulein Marie von Tessin die Vorbilder der eleganten Welt von dazumal vor Augen. — Das mochten immerhin die andern Ganerben bedenklich finden, und kaum hatte daher am 15. August 1689 der kinderlose Graf die Augen geschlossen, als Würzburg von Jagstberg herüber eine Schar Ausschüßler fandte, um armata manu das Schloß als heimgesunkenes Lehen in Besitz zu nehmen. Die Sache ging indes unblutig ab. Als verlautete, daß dem Bruder des Verstorbenen, dem berühmten öftreichischen Feldmarschall Wolfgang Julius von Hohenlohe, die Künzelsauer Herrschaft zugefallen, da zog Würzburg seine Mannschaft schleunigst zurück. Als dann später dem Grafen Karl Ludwig von Weikersheim, der auch öfters in Künzelsau residirte, der hiesige Besitz zufiel, wurde 1738 ohne Schwierigkeit das hohenlohische Landrecht in Künzelsau eingeführt.

Dennoch schleppte sich das vierteilige Regiment noch bis zum Reichsdeputations-Hauptschluß fort und übte auf das Leben und die Verwaltung der Gemeinde vielfachen Druck aus.

Gar nicht unbedeutend waren schon die Kosten der vierfachen Regierung. Zu den Amtstagen erhielt z. B. jeder Beamte 2½ fl. Taggeld. Und was sie wohl sonst noch für Ansprüche erhoben, die nicht auf dem Papier stehen! Ferner die Ausgaben für Botenlohn. Mußte doch wegen jeder Kleinigkeit nach Nagelsberg und Jagstberg geschickt und die Meinung des dortigen Amtes eingeholt werden!

Die Strafen, welche oft von der einen Seite dafür diktiert wurden, daß man im Sinne der andern gehandelt, also gleich Scylla und Charybdis unentrinnbar waren, beliefen sich sehr hoch, wurden jedoch dank der Fürsprache der begünstigten Herrschaft wahrscheinlich selten bezahlt, so die 100 Rheinthalen, die Mainz-Würzburg 1678 dem Gericht diktierte für eigenmächtige Absetzung des Gerichtsschreibers, Neunhöffer, und die ebenso hohe Straffumme, mit der Mainz 1693 die Künzelsauer bedrohte, falls sie fernerhin die Predigten des augsbургischen Vikars Schmid besuchen würden. Sehr empfindlich war gewiß auch die Viktualien Sperre, die 1586 Hohenlohe gegen Künzelsau anordnete deshalb, weil es die Graffschaft bei den übrigen Ganerben verklagt hatte,

umfo empfindlicher, als bei der damaligen weit größeren Ausdehnung des hiesigen Weinbaus der Flecken mit seinen landwirtschaftlichen Bezügen fast ganz auf die umliegenden hohenlohischen Höfe und Dörfer angewiesen war. Außerdem gestattete Hohenlohe seinen Bauern damals, ihr Vieh in die Künzelsauer Waldung zu treiben, und ließ selbst im Kronhofer Wald, welcher der Gemeinde gehörte, Stämme schlagen.

Wie kitzlich und sogar gefährlich das Amt des gemeinen ganerblichen Schultheißen war, haben wir schon gesehen. Es gehörte in der That ein ganz besonderer diplomatischer Schick dazu, den hohen Befehlen der verschiedenen „hochedelgestrengen und hochgeehrtesten Herrn Beamten“ gebührend nachzukommen — oder auszuweichen, die Interessen „der hochwürdigsten, hochwürdigen, gnädigsten und gnädigen, auch großgünstigen Herrschaften“ gleichmäßig zu vertreten — oder zu hintertreiben. Kein Wunder schreibt der Schultheiß Johann Fault 1679 ins Dorfbuch, das den Blicken der Beamten offenbar nicht zugänglich war: „Auch sollen alle gewarnet sein, so viel möglich, wenn ein gemeiner Ganerbentag will gehalten werden, zu verhindern, daß sie nit zusammenkommen, dann sie uns ja gar nichts Gutes bringen.“ 1706 wurde dem Schultheiß Georg Heinrich Fault wegen vorgeblichen Eingriffs in die hohenlohische Gerichtsbarkeit von Hohenlohe aus die Absetzung angekündigt, 1752 ließ der mainzische Oberamtmann von Krautheim, der sich zufällig in Nagelsberg aufhielt, den Schultheiß Glock, welcher den dortigen Amtskeller in seiner Krankheit besucht hatte, beim Austritt aus dem Dorf durch den Nagelsberger Schultheiß und 6 Bauern festnehmen, weil er sich geweigert hatte, auf Befehl des Oberamtmanns zwei Eicher von Künzelsau nach Nagelsberg zu schicken. Nur gegen das Versprechen, daß er sich am andern Vormittag wieder stellen wolle, ließ ihn der Nagelsberger Schultheiß nach Künzelsau zurück, wofelbst er als Postbeamter die Reichspost zu expedieren hatte. Er stellte sich aber nimmer, denn die übrigen Beamten und selbst der mainzische Keller gaben ihm Recht darin, daß er vom Oberamt Krautheim keine Befehle anzunehmen habe. Auch für den Spott des einen und andern Beamten hatte man nicht zu sorgen. So war es gewiß eine mehr als witzige Sprache, wenn 1744 der hohenlohische Amtmann Müller in einem Antwortschreiben Schultheiß und Gericht beschuldigt, aus Furcht zu handeln, und daher den Rat erteilt: „Ein jedes Mitglied des Gerichts wird wohl thun, wenn es sich beständig mit einem guten Lebensbalsam oder ungarischen Wasser versiehet und öfters daran riechet, damit es nicht gar in eine Ohnmacht falle.“

Aber abgesehen davon und von den Nasen, die man von rechts oder links aufgesetzt bekam, welchen Plackereien und unnötigen Schreibereien waren die Vertreter der Bürgerschaft unterworfen! Die Rechnungen z. B. mußten alle in sechs Exemplaren vorgelegt werden. Die Rechenkunst der Gemeindepfleger oder „Baumeister“ wurde auf eine böse Probe gestellt bei der Verteilung der Straf gelder an die 4 Herrschaften. Denn da durfte nicht einfach mit 4 dividiert werden; sondern es bekam (z. B. anno 1700) Mainz $\frac{2}{21}$, Würzburg $\frac{1}{21} + \frac{1}{28}$, Hohenlohe $\frac{3}{7} + \frac{11}{70}$, Stetten $\frac{19}{70} + \frac{1}{28}$.

Überaus lähmend wirkte endlich das Ganerbiat auf die Handhabung der Justiz. Namentlich solange der schon erwähnte Prozeß dauerte, hatte der gemeine Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts oft einen sehr unklaren Stand.

So ward am 9. Mai 1721 dem Schultheiß Thomas Leicht Abends 7 Uhr an- gefagt, daß sich auf dem Ballenwafen ein toter Zigeuner befinde. Noch um 9 Uhr berichtet er an die Beamten von Nagelsberg und Jagstberg und an den komburgischen in Künzelsau folgendermaßen: „Gleichwie ich mich nun erinnert, daß gesambte hohe Ganherrschaften auf hiesiger ganzen Gemarkung ein- und außerhalb Burgfriedens die hohe Jurisdiction gemeinsam zu behaupten gedenken, hiebevorn auch in solchen Fällen

meine Herren Antecessores im Nahmen gefambter hohen Herren Ganerben außgefallen und die toten Körper womöglich anher gebracht, also habe auch meines Orts in Beobachtung dessen als ein gemeinsam verpflichteter Diener, umb aller beforglichen schwehren Verantwortung mich zu entladen, mich in möglichster Stille mit sovielen, jedoch allerseits unbewehrten Burgern auf den quaeftionierten Ballenwafen begeben, allwo ich aber befunden, daß der tote Körper bereits von denen K Emmether Bauren auf diesseitigem Territorio abgeholt und hinüber in das hochgräfl. hohenhlohisches Gebiet transportiert gehabt, da nun mich in allem so vorgesehen, daß die hohenhlohische alleinige Gemarkung ganz unbetretten geblieben, gleichwohlen aber billig tentieret, daß die vorhandenen Zigeunerweiber den Körper den Bauren selbst wieder in Güte zu entnehmen und an seinen vorigen Ort bringen möchten, So habe auch damit ohne einig adhibierende Gewalt oder Betretung des hochgräfl. alleinigen Gebiets reußirt gestalt, daß sie denselben zu uns herübergebracht.“ Er habe den Leichnam nun aufs Rathaus schaffen lassen; da sei sofort der gräfliche Amtskeller Dommer erschienen und habe sich in einer „weitläufigen und betrohlichen protestation“ gegen dieses Vorgehen verwahrt. Was er nun thun solle? Ob die Herren sich nicht morgen nach Künzelsau bemühen möchten? Er „als Anfänger“ wisse sich nicht zu helfen. Der Nagelsberger Keller antwortet dann noch nachts 11 Uhr, daß der Schultheiß wohl und recht gethan, er wolle morgen früh selbst kommen. Der Keller von Jagtberg antwortet in der Frühe des 10. Mai ebenso. Sollte er jedoch nicht erscheinen, so erfuche er den Herrn Keller von Nagelsberg, die hochfürstlich würzburgischen jura zu beachten. Auch der komburgische Schultheiß protestiert gegen das Vorgehen Hohenlohes und verspricht, auf dem Rathaus zu erscheinen. Nun kam aber noch am gleichen Tag, also am 10. Mai, ein scharfes Schreiben aus der Ingelfinger Kanzlei, welches ohne Zweifel den Schultheißen wie die 3 Beamten zur Nachgiebigkeit gegen Hohenlohe veranlaßte: der betreffende Zigeuner sei von Ingelfinger Musketieren, die im Herrenberger Wald auf einen Zigeunertrupp gestreift, erlegt worden, also auf hohenhlohischer Wildfuhr, und hier habe Hohenlohe die alleinige Jurisdiction. Es werde hiemit gegen das unbefügte factum solennissime und aufs kräftigste protestiert und sich die Beftrafung der Verletzer des hohenhlohischen Gebiets vorbehalten. Der tote Zigeuner sei alsbald wieder an den Ort zu schaffen, wo er gefunden worden. Damit endigen leider die Akten, soweit sie hier befindlich sind. —

So machten schon die Toten Schwierigkeiten, wie viel mehr die Lebendigen! Ein gewisser „Nafenmann“ im hiesigen Armenhaus, „als der seiner natürlichen Nafen priviert und sich einer hölzernen bedient.“ war am 16. März 1685 eines schweren Verbrechens halber flüchtig geworden und hatte sich in die Steinbacher Klinge verborgen. Der hohenhlohische Kammerrat sendet auf Ansuchen des Schultheißen sofort Leute aus, um ihn aufzuspüren. „Da aber ungewiß ist, ob Delinquent auf hohenhlohischem, mainzischem oder würzburgischem Territorio angetroffen wird,“ so läßt der Schultheiß Johann Fauß langatmige, verbindliche Schreiben, zu denen er sorgfältigste Konzepte gemacht hat, nach Nagelsberg, Jagtberg und Kocherstetten gehen, worin er um Streifung auf gemeinsame ganherrschaftliche Kosten und um weitere Instruktionen bittet. Er erhält von sämtlichen Beamten die Weisung, sich auch an die benachbarten Ämter in Langenburg, Kupferzell, Ingelfingen, Niedernhall zu wenden, daselbst um Fahndung zu bitten und das Resultat derselben sofort per expressum an die ganerblichen Beamten zu vermelden. Die Streife kommt denn nun in Gang. Am 25. März berichtet der Keller von Nagelsberg, er habe seinen Waldförster „mit Hunden und beigegebenen Bürgern“ im Mainzer Wald suchen lassen, den Delinquenten aber nicht finden können. Am 26. meldet der Jagtbergische Beamte, er habe dortigen Centgrafen mit dem Centgericht

und etlichen Musketieren „gegen der Steinbacher Klingen und felbigs Revier, foweit hiefiger Centboden ſich extendiert, zu recognoscieren ausgeſchickt. Es könnte nicht ſchaden, wenn auch „an mehre benachbarte Herrſchaften gleichen Inhalts erfuchlich ausgeſchrieben werde.“ — Damit ſind auch die Nafenmanns-Akten zu Ende. Bis die Boten von einem Amtſhaus zum andern gepilgert waren, hatte ſich derſelbe natürlich längſt über die Grenzen ſämtlicher in Frage ſtehenden Territorien davon gemacht.

Wie ſchleppend mag erſt der Gang der gerichtlichen Verhandlungen geweſen ſein, wenn man bedenkt, daß dazu in allen wichtigeren Fällen nicht bloß die vota der Beamten, ſondern auch die Reſolutionen der herrſchaftlichen Kanzleien nötig waren! Dies zeigt ein Fall vom Jahre 1751, wo ein hiefiger Ochſenwirt wegen verſuchten Bündniſſes mit dem Teufel inquiriert wurde. Da laufen der Reihe nach die Gutachten von Mainz, Würzburg, Weikersheim, Ellwangen ein. Auf Grund dieſes vierfachen Gutachtens hatte ſodann die Weiſheit der Richter zu erkennen.

Allein alle dieſe Nachteile und Plackereien werden reichlich aufgewogen durch den Gewinn, den das Ganerbiat Künzelsau brachte, indem es eine ſelbſtändigere Entwicklung ermöglichte. Die 4 Herren waren der Freiheit der Bürgerſchaft weit weniger gefährlich als ein einziger, und ſo entwickelte ſich allmählich, indem ein Ganerbe das Übergewicht des andern zu verhindern ſtrebte, eine Summe von Rechten und ein freiheitlicher Sinn, wie ſie faſt nur in Reichſtädten zu treffen waren. Die Knechtſeligkeit der Unterthanen gegenüber der Herrſchaft und deren Beamten, welche bekanntlich im vorigen und vorvorigen Jahrhundert in Deutſchland in höchſter Blüte ſtand, fand in Künzelsau, wo 4--5erlei Vorgeſetzte um die Beweiſe der Devotion eiferſüchtelten, einen ſtörrigen Boden. Daher ſind auch Klagen über die Unbotmäßigkeit der Künzelsauer nicht ſelten. 1607 fand eine Unterſuchung ſtatt über die Äußerung eines Künzelsauers, daß das Rathaus nicht den Ganerben, ſondern den Bürgern gehöre, und 1611 wurde Peter und Hans Heygold geſtraft, weil ſie bei Verletzung der Gemeindeordnung „dawider geredet.“ — Oft berichtet Künzelsaus Chronik von eigenmächtigem Vorgehen der Gemeindeorgane wie der Bürgerſchaft. Dieſe ſetzt z. B. 1583 ihren Schultheißen ohne Wiſſen und Willen der Herrſchaften ab. — Dem Befehl ſämtlicher Ganerben, die Juden aus dem Flecken zu ſchaffen, kam um dieſelbe Zeit der Schultheiß einfach nicht nach. — Befonders verſtand man es, zum Vorteil Künzelsaus eine Herrſchaft durch die andere im Schach zu halten, beziehungsweiſe dieſe gegen jene auszunützen. Nachdem im dreißigjährigen Krieg von der Gemeinde an Hohenlohe anſtatt der zu entrichtenden Kontribution Waldung und Wiefen abgetreten worden waren, nahm man nach dem Krieg, anno 1651, den Beiſtand der übrigen Ganerben in Anſpruch, um dieſe Abtretung möglichſt rückgängig zu machen. Es ſcheint in dieſer Frage wirklich zu einem für Künzelsau günstigen Vergleich mit Hohenlohe gekommen zu ſein. Denn 1675 leſen wir, daß ſeiner Excellenz dem Grafen Wolfgang Julius ein ſilbernes Salzkäſtlein, das 72 fl. gekoſt, überreicht worden ſei. Der Kanzleirat zu Neuenſtein bekam 9 fl., der hohenlohſche Keller in Künzelsau 18 Rheinthalen „Verehrung aus gewiſſen Urfachen“ und im nächſten Jahr ebenderſelbe ein Geſchenk, wie es nun ausdrücklich heißt, „wegen Bemühung in Abtheilung des Waldes.“ Auch ſonſt iſt um dieſe Zeit die Gemeinde der Graffſchaft willfährig, indem der letzteren ohne Rückſicht auf die Ganerben der Bauplatz zu dem 1679 erbauten Kanzleigebäude überlaſſen wurde, obwohl derſelbe ein ganherrſchaftliches Lehen war. Es ſocht die Künzelsauer wenig an, daß Mainz dies einen „betrogenen, henkermäßigen Handel“ nannte. Noch 1783 ſucht Künzelsau — nun eine Stadt — gegen Hohenlohe Hilfe bei den Mitherrſchaften wegen des empfindlichen Wildſchadens. Dieſe fordern von der Graffſchaft Erſatz. Freilich beſtritt Hohenlohe das Übermaß

des Wildes, obwohl die Felder allernächst der Stadtmauer verwüftet und im Winter 82/83 keine 100 Schritt von Künzelsau ein Achtzehnder in einem Garten erlegt worden.

Mittelbar kam das Ganerbiat der Gemeinde im dreißigjährigen Krieg, so hart auch Künzelsau mitgenommen wurde, oftmals zu gut. Als im Jahr 1627 die Protestanten den Siegern schutzlos preisgegeben waren, richtete Künzelsau flehentliche Bitten an Mainz und Würzburg, um die Vorteile der Sieger für sich auszubeuten, und in der That verschonte deshalb der in Mergentheim stehende General Ossa Künzelsau mit Kontribution. Als jedoch das Jahr 1631 eine so plötzliche Änderung brachte und der alte Tilly vor dem heranbraufenden schwedischen Kriegsturm durch unser Frankenland an die Donau flüchtete, da nahmen wieder das protestantische, schwedenfreundliche Hohenlohe und Stetten den gemeinen Ganerbenflecken unter ihre schützenden Fittiche. So war eigentlich Künzelsau während des ganzen Krieges, wie auch dessen Würfel fielen, immer unbefiegt. — Ebenso erschwerten die Herrschaften einander gegenseitig die Werbungen in Künzelsau in diesem und in den folgenden Kriegen, worüber eine reiche Auswahl von Urkunden vorliegt.

In erster Linie aber war die freiere Bewegung, die der Gemeinde infolge des Ganerbiats gegönnt war, von vorteilhaftem Einfluß auf die Entwicklung der Industrie, durch die ja Künzelsau groß geworden ist. Marktprivilegien, Zollbefreiungen, eine Schuhmacherzunft mit weitgehenden Rechten und Freiheiten, Metzger-, Bäcker-, Gerber- und Seilerordnungen wußte man sich frühzeitig schon zu erringen. Das Gewerbe von Künzelsau beherrschte bald einen beträchtlichen Teil des Frankenlandes.

Auf einer 1648 erschienenen Karte des fränkischen Kreises prangen die Namen von Ingelfingen, Sindringen, Muldingen, Amrichshausen, Kröffelbach, Michelbach etc. rings um unser Kochertal herum — von Künzelsau noch keine Spur! Einem Bericht von 1764 zufolge jedoch sind in Künzelsau bereits 72 Schumacher, 64 Metzger, 22 Bäcker, 18 Galthäuser, 4 Bader, eine Tabaksfabrik.

Da ist der kleine Kunz denn doch recht rasch herangewachsen — und gewiß weniger trotz des Ganerbiats als durch dasselbe.

Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt

von † Dekan Fischer in Ochringen.

(Fortsetzung.)

17. Richtung zwischen Konrad und den vereinigten Städten wegen der That zu Sinsheim.

29. November 1428. Heidelberg.

Von gotes gnaden wir Conrat des heiligen stuls zu Mentze erzbischoff, des heiligen Romischen richs in deutschen landen erezkanzler vnd wir Ludwig pfalzgraue by Rine des heiligen Romischen richs ereztruchseß vnd herzoge in Beiern, beide des heiligen Romischen richs kurfürsten, bekennen vnd tun kunt offenbar mit dießem briue allen den, die in sehen oder horent lesen, als se kürzlich gesponne, mißehelle, zweitracht vnd vnwille zusehen dem edlen Conrat herren zu Winsperg vnrem lieben neuen vnd getruwen, sinen helferen, mitrytern den sinen vnd der, die der sachen zu tunde vnd zu schaffen hant vnd darunter verdacht sint, an eynem vnd den erfamen burgermaistern reten und burgern gemeinlichen der stete Costenz, Augspurg, Vlme Eßlingen, Rutlingen, Vberlingen, Lyndaw, Nordlingen, Rotenburg vff der Thuber, Schaffhausen, Memmyngen, Rauenpurg, Rotwile, Gemunde, Hailprunnen, Dineckelpuhel, Wimpfen, Windheim, Wyßenburg, Wyle, Pfullendorff, Kauffburen, Kempten, Wangen, Yfny, Leytkirch, Giengen, Aulun, Bopfingen, Buchorn, Ratolffszelle vnd Dießenhofen vnd ander swebischen stedte, die mit ine in rynnung sint, vnd der sachen mit ine zu schaffen hant vngeuerlich, an dem andern teyle, vfferstanden

sint, sich gemacht vnd verlauffen hant, von solichs zugriffes, name, gefengnisse vnd nyderlage wegen, als dann der obgenannt von Winsperg vnd sin helffer, helffershelffern, mitryter vnd die sinen vnd die daby gewesen sint vnd des zu tunde hant, an etlichen der obgeschriben richstete burgern vnd kauffluten nechste zu Sünßheim begangen vnd getan hant, das wir darvmb mit bywesen des erwidigen in got vaters hern Otten Erzbischoffs zu Triere vnd des hochgebornen fürsten hern Friderichs Marekgrauen zu Brandenburg unsern liben neuen vnd oheimen trefflichen frunde vnd rete die sie vff die zyt by vns zu den teidingen geschicket gehabt hant mit den obgenannten beiden parthien als von der vorgeant sache vnd geschicht wegen gutlich vnd fruntlich zu sehen ine geredt geteidinget sie yetwedder syte gein einander als von der vorgeanten verhandlung sache vnd geschichte wegen für sich vnd alle ir bygestender, helffer, helffershelffer vnd die iren vnd nemlichen alle die die der sache zu schaffen gehabt hant vnd darunder verdacht sint, an welchen weg das dann were oder gesin mochte gutlich fruntlich vnd genzlich mit einander übertragen, entscheiden, vereynet vnd gefünet haben vbertragen, entscheiden, vereynen, versünen sie gutlich fruntlich vnd genzlich mit dießem brieue, in der maße, forme vnd wyse als hernach geschriben steet. Zum ersten sollent alle vnd igliche gefangen, die der vorgeant von Winsperg den vorgeanten schwebischen richsteden nydergewurffen vnd abgefangen hat, solicher irer gefängnisse ledig vnd lois sin vnd der auch von dem vorgeanten von Winsperg vnuerzogelichen genzlich ledig vnd lois gesaget worden vff ein alt gewonlich orfede; vnd ob derselben gefangen eyner oder mer dem vorgeanten von Winsperg oder sinen mitrydern, helffern, helffershelffern eyn eicherley gelte zu geben vnd zu entwurten verprochen hetten das noch vßestünde vnd nit betzalet were, das sol auch abe sin vnd furbaß nit gegeben werden. Auch sol der vorgeant von Winsperg solich gut, kauffmannschafft geschirre vnd habe er, sine mitryder, helffer vnd helffershelffern den burgern vnd kauffluten der vorgeanten richstede genommen vnd hinder vns herzog Ludwig gestalt hat vnd wir hinder vns han, den obgenanten stetden iren burgern vnd kauffluten ledig vnd lois sagen vnd ine das alles lediglich wider werden vnd folgen laßen one allen offlag, koste oder zerunge one geuerde. Auch als der vorgeant von Winsperg vnd sin mitryder, helffer vnd helffershelffer vnd die der sache mit im zu tunde gehabt hant vnd darunter verdacht sint, ettwie vil gutere, kauffmannschafft, geschirre vnd habe inne vnd nach der geschichte solicher nyderlage vnder sich gebutet vnd geteilet hant, die dann in vil vnd manicherley hande gekomen vnd nit wider zu bringen sint, haben wir beteidinget, das die obgenanten richstede ire burger kaufflute vnd die iren vnd wer das von iren oder der irent wegen zu schaffen hat, vff soliche genommen vnb gebutte verteilte gut habe vnd kauffmannschafft, was des in oder den iren zugehoret hat, eynen ganzen luterer verzig getan hant vnd das auch sie oder yemand anders von iren wegen des hinfur in zukunfftigen zyten nicht anden, heischen oder fordern sollen an den obgenanten von Winsperg oder an sin zulegern, mitryder helffer, helffershelffer, oder an die, die daby vnd mitgewest oder darunder verdacht sint ane alle geuerde. Auch sollen die obgenanten richstede dem vorgeanten Conraten herren zu Winsperg oder sinen erben vnd nachkomen, ob er von Todes wegen abgeen wurde, dryßigtusend gnehmer rinfcher gulden nemlich czehentusend gulden uff vnßrer liben frauen tag liechtmesse schiereft komende, die anderen czehentusend gulden vff sant Johannestag sonnenwenden darnecht folgende, vnd die lesten czehentusend gulden vff sant Michels tag darnecht schiereft komende zu Mergentheim, Gundelßheim oder Bretheim in der drier stete eyne, welche sie wollen, ane alles Vorziehen intrag vnd hindernisse geben antwurten vnd betzalen, vnd die vorgeant richstete sollent auch dem vorgeanten Conrat herren zu Winsperg vnd sinen erben vnd nachkomen im besigelten brieue vnd sicherheit darvber geben vnd thun, damide sie wol verforget sin vnd auch bylllich ein gnugen haben mogen one alle geuerde. Vnd darumb vnd auch vmb solichen der obgenanten richstete verzig, als sie vff ire irer burgern vnd kaufflute habe, gut vnd kauffmannschafft verzigen hant als vorgeschriben steit, so sol der obgenant Conrat herre zu Winsperg vnd sine erben die stat Winsperg fürbaß zu ewigen zyten als eine des heiligen Romischen richstade by dem selben heiligen Romischen riche verliben laßen vnd daruff gantzlichen vertzihen vnd sich vßern, für sich vnd sine erben aller ansprache, forderunge vnd recht, so er an dieselben stat Winsperg erworben oder erobert hat von vnßrem gnedigen herren dem Romischen konige Sigmund vnd auch von vns vnd anderen unsern mitkurfürsten, eß sy von gnaden fryheiden, erbischaffen oder lehen schafftten der vorgeanten stat Wynspurg oder die er oder sine erben hernachmales erwerben möchten, darvmb an die vorgeant stat Winsperg fürbaß zu ewigen zyten cheinerlei ansprache oder forderunge nümer zu haben oder zu tunde geistlich oder werntlich, heimlich oder offenlich durch sich selbs oder yemands anders in heinewyse alle geuerde vnd arge liste genzlichen vßgescheiden. Vnd er sal ine des auch für sich, sine erben vnd nachkomen sinen offen besigelten verzigbrieffe geben, in der besten forme, als sich dann heischet, darinne vnd darmide das heilige riche die vorgeanten richstede vnd auch funderlich die stat Winsperg wol verforget vnd verwaret sin, vnd damide sie auch billich ein gnugen haben

sollen one alle geuerde; doch mit beheltniße, das der obgenant Conrat herre zu Winsperg vnd sin erben vnd nachkomen by allen sinen rechten, czollen, geleiden, gerichten, sturen, renten, nutzen, fellen, gutern vnd herkomen, als er die dann innegehabt vnd herbracht hat biß uff dießen hutigen tag, dat dießs brieffs fürbaß zu ewigen zyten verliben laßen sollen one allen intrag, hinderniße and geuerde. Vnd das auch nemlichen der sunne vnd richtungsbrieff, der vor zyten zuschen dem edlen Engellhart herren zu Winsperg, des vorgeantanten Conrats herren zu Winsperg vaters seligen vnd den vorgeantanten richteten als von der vorgeantanten stat Winsperg wegen gemacht, verschrieben vnd versiegelt ist wurden, vnd deselben data steet vnd also ludet: diß beschach vnd der brieff wart gegeben des nechsten sampstags nach sant Lucas tag des evangelisten, da man zalte nach Cristi geburte drüzehnhundert iare vnd darnach in dem nunden vnd siebenczigstem iare, fürbaß in sinen crefften verliben vnd von beiden vorgeantanten partien zu ewigen zyten one allen intrag vnd hinderniße getrulich gehalten werden solle one alle geuerde. Auch sol der obgenante Conrat herre zu Winsperg alle vnd igliche briefe, die er von dem obgenanten vnßerm gnedigen herren dem Romischen konige, Sigmund, sinem hoffgerichte oder yemand anders vber die obgenanten stat Winsperg sprechende erworben hat, es sy von lehen schafft oder erb schafft wegen den burgern der stat Winsperg vbergeben vnd entwurten vnd sich der auch für sich vnd alle sine erben vnd nachkomen genezlichen verzihen; vnd ob derselben brieue von ime oder sinen erben hernach in kunftigen zyten mer funden wurden, die sollent alle fürbaß zu ewigen zyten genezlichen tod crafftlois vnd vnmechtig sin, vnd der obgenant Conrat herre zu Winsperg vnd sine erben vnd nachkomen sollent sich der auch fürbaß zu ewigen zyten wider die obgenanten stat Winsperg numer gebruchen, die vorzihen oder der gebruchen in dheine wyse one alle geuerde Vortermee, als dann der obgenant von Winsperg die stat Winsperg egenant solicher siner forderung vnd ansprache halb, so er dane an die von Winsperg furgenomen hatte, in des allerdurchluchtigsten fursten vnd heeren here Sigmunds Romischen konigs zu allen zyten merer des richs vnd zu Vngern zu Behmen etc. kunigs unßs gnedigen vnd liben heeren vnd auch des lantgerichts des herzogentums zu Franken achte vnd vberachte gebracht vnd ahts vnd vberahts vnd andere brieue widereffe von demselben vnßerm gnedigen herren dem kunige, sinem hofegerichte vnd auch dem lantgerichte zu Francken erobert, gewonnen vnd erworbet hat, da sol der von Winsperg egenant soliche des obgenanten vnßers gnedigen herren des Romischen kunigs vnd sinen hoffgerichtes vnd auch des lantrichters zu Francken achte vnd vberachte brieue vnd auch andere brieue die er davon wider die obgenanten von Winsperg in vorgerurter maße erworben vnd erkobert hat, derselben stat Winsperg geben vnd zu iren handen antwurten vnuerzoglich. Vnd er sol auch dem obgenanten vnßerm gnedigen herren dem Romischen kunige vnd auch dem lantrichtere des herzogtums zu Francken schriben vnd sine botschaft thun otmudiclichen (!) zu bitten, daz vnser gnediger herre vnd der vorgeantante lantrichter die vorgeantante stat Winsperg vß soliche sinen vnd des richs vnd des lantgerichts achte vnd vberachte gnediclichen thun wollen, dann die stat Winsperg mit im gutlich gefatzt vnd gesunet sie vnd das auch er sinen guten willen genezlich darzu gebe in der besten formen one alles geuerde. Auch als dann der obgenant Conrat herre zu Winsperg von solicher siner forderung vnd ansprache wegen, so vorgerurt ist vnd er wider die obgenanten stat Winsperg mit geistlichem gerichte in dem hofe zu Rome furgenomen vnd sie ansprachlich gemacht hat, da dann zu beiden syten orteile vnd sentencien gangen sin, soliches alles sol zu beiden syten auch genezlich abe sin vnd sol das auch von beiden teylen ein ganz verzig sin vnd bliben zu ewigen zyten alle arge list vnd geuerde in allen dießen stucken vnd puncken genezlich vßgeschieden. Vnd uff das dieße vnser entscheidunge, richtunge vnd sunne von den obgenanten parthien genezlich ware stete vnd vnuerbrochen ewiglich gehalten werde, so hon wir obgenanter erzbischoff Conrad vnd herzog Ludwig vnser iglicher sin eigen ingesigelt an dießen brieff tun hencken, vnd wir Conrat herre zu Winsperg für vns vnd vnßer erben vnd nachkomen vnd vnßer helffer, helffershelffer vnd mitryter vnd alle, die die der sachen von vnser wegen zu schaffen gehabt hant vnd darunder verdacht sint, vnd wir die obgenanten richtete mit namen Costenz, Augspurg, Vlme, Eßlingen, Rutlingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotemburg vff der Thuber, Schaffhufen, Memmyngen, Rauenspurg, Rotwyle, Gemunde, Hailprunnen, Bibrach, Dineckelpuhel, Wimpffen, Windheim, Wyßenburg, Wyle, Pfullendorf, Kouffburen, Kempten, Wangen, Yfny, Lewtkirch, Giengen, Auln, Bopfingen, Buchorn, Ratolffszelle vnd Dießenhofen für vns alle vnser mithurgere vnd die vnser, die der sache zu tunde gehabt hant vnd darvnder verdacht sint, bekennen auch vnd tun kunt offenbar mit dießem brieue, das dießer vbertrag, sunne vnd richtunge in aller der maße, als von worte zu worte hieuer geschriben steet, als die obgenanten vnser gnediger herren begryffen vnd gemacht hant, mit vnserem wissen vnd willen geschehen ist, vnd wir versprechen, gereden vnd globen auch mit guten truwen vnd rechter wahrheit, das alles also stete, veste vnd vnuerbrochlich zu halten, zu vollenfuren vnd

zu thunde vnd auch darwider nit zu fuchen oder zu thunde heimlich oder offentlich durch vns felbs oder yemand anders in deheine wyse, alle geuerde vnd arge lifte^e genczlich vßgefcheiden Vnd das alles zu orkunde vnd vefstem gezugniße fo haben wir Conrat herre zu Winsperg vnser eigen ingefigel für vns, alle vnser erben vnd nachkommen vnd wir die burgermeistere, rete vnd burgere der stete Coftenz, Augspurg, Vlme vnd Eßlingen vnser stete ingefigel für vns vnd die andern obgenanten richtetde an dießen brieff by der obgenanten vnser gnedigen herren ingefigele gehangen, der geben ist zu Heidelberg an sant Andres des heiligen aposteln abend nach Cristi geburt vierzehenhundert vnd darnach in dem acht vnd zwenzigften iare.

18. Schuldverfchreibung der vereinigten Städte gegen Konrad.

29. November 1428.

Wir die burgermeister, rate vnd burgere des heiligen Romischen rychs stete mit namen Augspurg, Coftenz, Vlme, Eßlingen, Rutlingen, Vberlingen, Lindaw, Nordlingen, Rotenburg vff der thuber, Schauffhufen, Memmyngen, Rauenspurg, Rotwyle, Gemunde, Heilprunen, Bybrach, Dinkelspübel, Windßhin, Wumphin, Wießenb'g, Wyle, Pfullendorf, Kawffbüren, Kempten, Wangen, Yfni, Lutkyrch, Gyengen, Auln, Bopffingen, Buchhorn, Ratolfszelle vnd Dießenhofen veriehen offentlich mit diesem brieff vnd thün kunt allen den, die diesen brieff anseht, lesent oder horent lesen, das wir vnd alle vnser nachkommen gemeinlich vnd vnuerfcheydenlich recht vnd redlich schuldig sin vnd gelten sollen dem edelen heren Conrat heren zu Winsperg, des heiligen Romischen rychs erbecammerer etc. vnd allen sinen erben driffigtusent guldin alles guter vnd gnehmer Rinischer guldin, die denn zu Bretheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryer stete eyner da felbs gut genge vnd gneime sint vngeuerlich, die wir im von richtung wegen, so dann die hochwirdigen vnd hochgebornen fürsten vnd heren her Conrat erczbischoff zu Menze etc. vnd her Ludwig pfalzgraff by Rine etc. vnser gnedigen liebn heren zuchen vnser getan haben, schuldig worden sin, vnd sollen auch wir vnd alle vnser nachkommen gemeinlich vnd vnuerfcheydenlich dem egenanten hern Conratten von Winsperg oder sinen erben an der vorgeschribn schulde der dryßigtusent guldin guter Rinischer guldin vff vnser liebe frauwen tag licehtmeße, der allerschierft kompt, zehen tusent guldin vff sant Johans tag sonnewenden nechstkomp vnd die andern vnd vbrigen zehentusent guldin vff sant Michels des erzengels tag ine nechstkünfftig tugentlich weren vnd bezalen zu Bretheim, zu Gundelßheim oder zu Mergentheim in der dryher stete eyner, wo wir dann wollen, also das wire ime vor yeglichem ziele achtage die nechsten in sin huße gein Gutemberg vngeuerlichen verkunden vnd zu wissen tun sollen vnd wollen, an wellichem ende wir folliche bezalungn meynen zu vollbringen vnd denn daselbs folliche bezalunge thun zu iren handden vnd in iren sichern gewalte fur alle irrung, fur alles verhefften verbietten vnd bekummerniß allermeniglichs vnd auch für alle achte, krieg vnd benne vnd gemeinlich für alle andere infalle vnd gebresten aller geistlicher vnd werntlicher lüte vnd gerichte, die ine daran zu schaden komen mochten, one verzog vnd one wider rede vnd gar vnd genczlicher one allen iren schaden. Wo wir das nit tetten oder zü welchem vorgeantant zile wir das vberfuren, so hant der egenant her Cunrat von Winsperg vnd alle sin erben alle wegen noch yeglichen vorgeschribn zile vollen gewalte vnd gut recht, dieselben vßliegenden ir guldin zu nemen vnd zu gewinnen an redlichem ligendem schaden, so sie nechste mogent, vngeuerlich wie oder wo sie mogen an iuden, an Cristen, an wechßeln oder an kouffen, si legen zu schaden, sie nemen des zu schaden, als man nemen es uff sie zü schaden, vnd was auch also schadens daruff wuchße oder gienge, wie lange das vnuergolten vßstände oder were es ob sie des fuß yndert in dheine wyse zü schaden kemen von pßandung, von zerung, von nachreyßen, von brienen, von bottenlone, von gerichten, von sümnuß oder von anderen redlichen sachn one geuerde, den schaden allen sollen wir inen mit sampt dem hewptgut auch gutlichen vßrichten, gelten vnd bezalen one furezog one widerrede vnd gar genczlichen one allen iren schaden. Vnd wenne auch der obgenant here Conrat here zu Winsperg oder sin erben der vorgeschribn irer schulde hewptgutes vnd alles schadens noch yeglichem egeschribn zile nicht lenger geratten vnd embern woltn, sie hetten an schaden genommen oder nicht, so hant sie vnd alle ire helffere sollen gewolt vnd gut recht one gerichte vnd one clage, als ob sie wollen mit geistlichem oder werntlichem geriechte vnd mit clage vns vnd vnser nachkommen an allen vnfern luten vnd guten ligenden vnd farenden gemeinlich oder besunder allenthalben vnd vnuerfcheidenlich darumb anzu gryffen, zu notten vnd zu pßennden in stette, dorffern oder vff dem lande, wie vnd wo sie konnen oder mügen, als wo sie die finden vnd ine aller beste füget alz vil vnd alz gnüg vnz sie damit ye ir vßliegende schulde, die wir ine denne zumaln solten gericht vnd bezalet haben hewptguts vnd alles schadens volkomenlich gewert vnd bezalet werdent an den steten vnd in alle der wyse, so vorgeschribt stet vnd auch gar vnd genczlich ane allen iren schaden, damit auch sie noch ire helffere nichtzit freueln, verschulden

noch tün sollen noch mogen wider vns alle vnd yeglich als vnser stete gemein oder funderlich fryheit noch gnade noch gen dem lantfride noch wider dheiner fryheite, puntnúß noch gefetzten weder der bepñte, Romischer keyser oder konnige, fursten oder herren, der stette noch des landes noch befunder, wider dhein gerichteten weder geistlichen noch werntliche, die yetzo sint oder noch furo vferstunden, noch wider yeman in dheinen wege, darzu sol auch vns noch vnser nachkumen als vnser lüte oder gut dauor noch dawider nichtzit schirmen fryden fryen noch bedecken dheinerley fryheit, gelait, gebote, gerichte noch rech weder geistlichs noch werntlichs noch suft vberall, das yeman erdenken oder genennen mochte in dheine wyse, denne das wir vnd vnser nachkumen das ewiglich one zoren vnd on alle rouch sollen lan. Wer auch diesen brieff mit des vorgeantanten hern Conrats von Winsperg oder finer erben, ob er enwere, gunsten vnd gutem willen vnd auch mit irem versigeltten willbrieff vnder iren vnd zweyer biderwe manne zu gezugnúße insigeln versigelt innehat, dem oder denselben sollen wir vnd vnser nachkumen vnuerfcheidenlich vmb hewptgut vnd allen schaden der vorgeschriebn schulde aller der recht haßt vnd gebunden sin zu richten zu entwurten vnd zu gebn glycherwyse vnd in allem dem rechten als in selb, denoch dire brieff geben vnd geschribn ist one alle geuerde. Vnd das alles zu warem vnd offenem vrkunde vnd ganzzer stetikeyt geben wir vorgeant burgermeister, rate vnd burgere der stette Augspurg Costenz, Vlme vnd Eßlinggen fur vns vnd vnser nachkumen dem obgenanten hern Conrate von Winsperg vnd allen finen erben oder were dießer brieff mit irem gute wille vnd gunst inne hat als vorgeschribt stet, disen brieff besigeltten mit vnser der vorgeantanten vier stette anhangenden insigeln, der wir andere stette alle vnd yeglich dizmal mit ine gebruche vnd vns darunder vestiglichen verbunden, der auch crefftig vnd gut bliiben heißen vnd sin sol in allewege, all die wile dirre insigel eines oder mere daran ganz ist. Gebe vnd geschehen vff sant Andres des heiligen aposteln abend des iares, da man zalte nach Cristi vnßers hern geburte vierzehenhundert vnd darnach in den acht vnd zwenzigsten iaren.

20. Anzeige Konrads an König Sigmund von seiner gütlichen Vergleichung mit der Stadt

Weinsberg¹⁾.

29. November 1428.

Dem allerdurchluchtigsten fürsten vnd herren, hern Sigmund, Römischen kunige, zu allen zyten merer des rychs vnd zu Vngarn, Beheim, Dalmacien, Kroacien etc. kunige, meinem allergnädigsten herren, embieten ich, uwr konigliche gnaden kamerer, Cunrat herre zu Winsperg, min undertanige, schuldige, willige dinste mit gantzen truwen allezyt beuor. Allergnädigster herre. Als ich die erfamen wyßen burgermeister, rate vnd burgere der stat zu Winsperg für sine kunigliche gnaden vnd des heiligen romischen rychs hoffgerichte erfolget vnd erlanget, vnd si in achte vnd aberauchte bracht han, laßen ich uwer künigliche gnade wißen, das ich deselben uwer vnd des heiligen Romischen rychs hofegerichtes achte vnd aberachte genoßen vnd die vorgeantanten burgermeister, rate vnd burgere der stat zu Winsperg damit darzu bracht han, das si sich von miner ansprach wegen, die ich zu ine hatte, mit mir gutlich vnd frwntlich versünnet vnd veraynet han. Vnd hiervmbe, allergnedigster herre, so bitten ich uwer künigliche gnade vndertheniklichen, demütlichen vnd flüßlichen, das ir die vorgeant burgermeister, rate vnd burger der stat zu Winsperg ußer achte vnd aberachte, darinne ich si bracht vnd getan han, tun vnd verkünden laßen vnd si wider als uwer vnd des rychs vnderthanige vnd gehorsame vnderthane in uwer vnd des heiligen Romischen rychs gnade, schirme vnd trostunge empfaßen, anemen vnd haben wollent. Das will ich mit minen willigen diensten mit sampt den obgenanten burgermeistern, rad vnd burgern der stat zu Winsperg getruwlichen vnd flüßlichen verdienen vmb uwer künigliche person, die der almächtige got zu erhohunge des rychs nutze vnd fryden der gemaynen lande und cristenheit lange zyt gesund vnd starke bewaren wölle, mir als uwer vnd des heiligen rychs getruwen vnderthanen allezyt gebietende. Vnd des zu vrkunde vnd vesten gezugnuß so han ich min aygen ynriegel an disen brief gehangen, der geben ist vff sant Andres des heiligen zwolffbotten Aubent anno dni. XXIIIX.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Des Raumes wegen ist Urkunde 20 vor 19 abgedruckt.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg.

Herausgegeben von Archivsekretär Dr. Schneider.

Das Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg ist ein Kodex von 50 beschriebenen und einigen unbeschriebenen Pergamentblättern von etwa 26×17 cm; beigegeben sind 2 Folioblätter, welche ursprünglich den Umschlag gebildet haben und von denen das eine mit dem Anfang des Kodex (Bl. 1—2 oben) ziemlich gleichlautend, das andere auf Bl. 18—19 enthalten ist. Sein Inhalt umfaßt die ganze Regierungszeit Graf Eberhards (1344—1392); seine Entstehung fällt, wie sich aus der ganzen Zusammenfassung ergibt, in die Zeit nach der Übernahme der Alleinherrschaft durch diesen Grafen (1362).

Das erste Heft des Buches (Bl. 1—17) enthält auf Bl. 1—14 die in einem Zuge geschriebene Zusammenfassung der Lehen von 1344 (Bl. 1—2), sowie Einträge bis zum Jahr 1363; ebenso ist Bl. 18—23 ein nach vorliegenden Notizen gemachter Eintrag von einer Hand (der des Schreibers Eberhard Fraus, vergl. Bl. 21), welcher neben Spuren von der Zeit der gemeinsamen Regierung der Grafen Eberhard und Ulrich (Bl. 18. 19) in der zweiten Hälfte die Daten 1363 und 1364 aufweist. Auf den ursprünglich leergelassenen Bl. 15—17 stehen Nachträge von 1367—1385. Von Bl. 24 an ist der Reihenfolge der Belehnungen nach die chronologische Ordnung der von verschiedener Hand stammenden Einträge im allgemeinen eingehalten; nur wird sie, namentlich von Bl. 40 an, vielfach dadurch gestört, daß die Blätter zuerst nicht ganz beschrieben und die leeren Stellen zu späteren Einträgen benützt wurden.

Das erste Folioblatt ist wie das zweite gleichzeitig mit den notierten Belehnungen entstanden und ist so der älteste Beleg einer Aufzeichnung der wirtembergischen Lehenkanzlei. Erst um das Jahr 1363 ergab sich das Bedürfnis, bei der gerade in der Mitte des 14. Jahrhunderts bedeutend ausgedehnten wirtembergischen Lehenherrlichkeit, ein förmliches Lehenbuch anzulegen. Dies geschah in der Weise, daß noch vorhandene Einzelaufzeichnungen durch verschiedene Schreiber in 2 Hefte zusammengetragen (Bl. 1 ff. 18 ff.) und diese dann vereinigt wurden. Zur Fortsetzung wurden außer den fortlaufenden Seiten des Buches die leeren Blätter des ersten Heftes verwendet.

Für die Anlegung etwa im Jahre 1363 spricht auch der Umstand, daß der Anfang des Lehenbuchs abweichend von dem genaueren Ausdrucke des einen Folioblatts als Lehenherrn im Jahre 1344 Graf Eberhard allein nennt, sowie daß von der Hand, welche die ersten Blätter in einem Zuge schrieb, der noch vorhandene Lehenbrief für Heinrich Rorbegk wegen Endersbach (Bl. 8) von 1362, sowie der Bl. 9b erwähnte Randeckische Revers von 1363 stammt. Um das Jahr 1363 beginnt demnach die lange Reihe der gleichzeitigen Aufzeichnungen der wirtembergischen Lehenbücher, als deren ältestes schon im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts der vorliegende Kodex bezeichnet wird.

Aus der Zeit vor 1344 sind nur ganz wenige Lehenurkunden im Original erhalten und auch aus der ersten Zeit Graf Eberhard des Greiners ist das Lehenbuch fast die einzige Quelle für das Lehenwesen. In unserer Ausgabe ist durchweg, wo noch die Originalurkunden vorhanden, das Datum in [] ergänzt. Die Vergleichung der Urkunden mit den Einträgen des Lehenbuchs ergibt, daß die Schreiber derselben vielfach dieselben waren.

Die Einträge bilden ein fortlaufendes, wenn auch nicht ganz vollständiges Protokoll über den Akt der Belehnungen; ihre Daten beziehen sich wie die der betreffenden Urkunden nicht auf die Ausstellung der letzteren, die freilich meist zugleich mit der Belehnung geschah, sondern auf die Belehnung selbst. So trägt der Bl. 45 b von Hans von Gertingen erst verlangte Revers das Datum des Belehnungseintrags. Der Lehenbrief für den jungen Ruf von 1362 (Bl. 17) kennzeichnet sich selbst als Ausnahme, da die Ausstellung der Urkunde, wie es scheint, lange vergessen war; aber auch hier wird ausdrücklich auf die persönliche Belehnung selbst Bezug genommen. Statt des bloßen Eintrags haben die Lehenbeschreiber oft den ganzen Wortlaut der Urkunden in ihr Register aufgenommen (wobei übrigens das lateinische Datum der Urkunden meist verdeutscht ist) oder sind von der Notiz zur Kopie übergegangen; ja Bl. 44 lesen wir sogar den einzigartigen Auflagebrief des seitherigen Lehensträgers.

Daß das Lehenbuch lange in praktischem Gebrauche war, beweist die Tatsache, daß ihm ein Register von des Hofregistrator's Sebastian Ebingers Hand (seit 1550) beigegeben ist.

Gedruckt ist der Anfang des Buchs bei Sattler I² Beil. 104, ein Auszug desselben IV Beil. 61, welche aber beide weder unter sich noch mit dem vorliegenden Originale ganz übereinstimmen. Die Notiz über die Landauischen Lehen (Bl. 7 b) ist abgedruckt bei Sattler I, 24 (vergl. Württ. Jahrbücher 1826 S. 379).

Was noch die Grundsätze bei der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist nur zu bemerken, daß sie sich, auch in der oft willkürlichen Bezeichnung der Diphthonge und Umlaute möglichst an das Original hält; nur statt des von Bl. 40 an überwiegend geschriebenen a mit übergesetztem v ist reines a beibehalten.

(Bl. 1a.) Anno domini millesimo CCC XL quarto feria quarta post Margarete nah mins herren graue Ulrich von Wirtenberg seligen tode sint disiv nahgeschriben gûte ze lehen empfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg, des vorgenannten herren sune:

Des ersten hat Haintz Drefcher ze lehen empfangen ein hofe ze Sigmaringen dem dorf, den her Cûnrat von Hornstein vor het; giltet VII malter der drierkorn, X seh. costentzer, I vierteil ôls, I vierteil aiger vnd zwai hûner.

Item Burchart der Melchinger Melchingen die burg vnd die vogty sinen teil vnd das dorf vnd geriht sinen teil vnd ze Ringingen driv gûte, die buwent helbiv die zwen Schiurer, vnd den andern teil buwent Renhart vnd sin veter.

Item der Straiffe hat empfangen des von Stûffelingen seligen kinden, der trager er sin sol, die vogty ze Althein bi Ehingen fber der mûnch gûte ze Ysmîn.

Item Volkant von Oswile hat ze lehen Offenhein das dorf, lût vnd gût.

Item Rûd Liupolt von Geppingen vnd Johan Haûbach, siner fwester sune, hant ze lehen Dieggersperg das gûte.

Item Berhtold von Massenbach hat empfangen Altenpach das dorf mit allen rehten.

Item Swigger von Gemmingen hat ze lehen einen hof ze Altenpach, der des Vberbeins was.

Item Renhart von Niperg hat ze lehen die vogty ze Swaigern, die des vom Hirshorn was.

Item Hainrich der Dûrner hat ze lehen einen hof ze Elrbach bei Swaiklein.

Item Sifrit von Veningen hat ze lehen ze Altispach in dem dorf bi Sûnshein ein hof vnd nainswie vil hûser vnd hofftat.

(Bl. 1 b.) Item Vngerih von Sultze hat ze lehen einen teil an dem zehend ze Sultze vnd zwei malter kern, II malter roggen, VI sch. d., VII hūner von einem gūt, lit in dem mülbach, das buwet der klosner von Berkuel, vnd ouch vier scheffel habern.

Item Hainrich Susman hat ze lehen Vögingen, den kyrchenfatz mit allen rehten, die darzo gehörent.

Item her Brun von Hertenstein hat ze lehen drie morgen wingarten in dem Völbach vnd kunde ir nit genemmen.

Item Sichlings sweister von Oswile zwen morgen wingarten ze Altenburg, ligent in dem Hafenpfüle vnd tret si ir her Hans Nothaft.

Item Johan von Ahelfingen hat ze lehen das geriht ze Yebenhufen vnd z^v zwaiien pflügen akers vnd was er da hat.

Item Albreht von Blankenstein hat ze lehen den kyrchenfatz ze Eningen vnd ein hof ze Lonfingen.

Item her Johan vnd Strube die Nothaften hant ze lehen Bihingen das dorf halbes, einen hof ze Mütispach vnd das darin gehöret vnd ein wifen ze Mütispach.

Item her Bernolt von Vrbach von Mundolshein hat ze lehen einen hof ze Ilfuelt, heist des Hemen hof.

Item Eberhart von Metzgingen hat ze lehen ze Metzgingen hūser, eker, wifen vnd holtz vnd was er da hat.

Item her Johan von Rechberg von Betringen hat ze lehen die frien gūt, die in die Weibelhūbe gehörent, vnd die lūt, die da heizent die Frien lüte.

Item Johan Taler von Gemünde zw. hūbe ze Kūrnegge vnd das darin gehöret.

Item Rüd ein burger von Gemünde hat ze lehen einen zehend vnd drie morgen wingarten ze Grünbach.

(Bl. 2 a.) Item Voltze des Ruhen tochterman, Cūnrat vnd Walther die Ruhen hant ze lehen sehs morgen wingarten, di si kouften vmb die von Ebersperg vnd die von Liechtenstein, ligent ze Gerhartsteten, vnd III ¹/₁₁ lb heller geltes, die in gant vz zwaiien wingarten, die Swengers von Liechtenstein, der einen buwet Haintz Wörtwin vnd lit ob dem bangarten, vnd den andern buwet Berhtolt Fetzer, lit ob dem burchgraben.

Item Cūnrat Ruhe der vorgeant hat befunder ze lehen einen halben hof ze Kūrnegge, den buwet Eberlin vnd der Hūne.

Item Gernolt vnd Hainrich von Grüningen hant ze lehen in dem Völbach am Zwerhenberg fünf morgen wingarten an drien stuken vnd ze Vndern Dürnkein ein morgen, lit an dem Münchberg vnd driv vierteil am hage, vnd ein wifen darvnder vnd ein holtz vf Slihtun, ist gelegen zwischen Baltmanswiler vnd Hohengeren.

Item Fritz Amelrich hat ze lehen in dem Völbach I morgen wingarten, heist der alt, II gens, vier hūner, vier sūner, III sch. heller geltes vnd einen vierdung die zwei teil.

Item Eberlin Schühlin hat ze lehen driv vierteil eins morgen wingarten, ligent ze Hedelfingen am Kochenberg.

Item Albreht Kratzer vnd siner tochter man hant ze lehen drie morgen wingarten, ligent am furt zwischen dem Völbach vnd Dürnkein.

Item Cūnrat Vngelter hat ze lehen vier morgen wingarten ze Hedelfingen an der rüti, zwen morgen an der klingen vnd des Bayers I morgen vnd I vierteil.

Item Cūnrat der Vogler ze Vrach hat ze lehen in Zützelstal die lantgarb von allen rütinan beidenthalb der berg vnd in Niwenstaig vnd in Horgenstaig.

Item Cūnrat von Rechberg von Ramsperg hat ze lehen Kelmūntz burg vnd stat vnd swas darzū gehöret, ane den zole; item so hat er ouch den zehend ze Northofen vnd den layenzehend ze Dürnkein, was er da hat.

(Bl. 2 b.) Item her Albrecht von Friberg hat ze lehen Stūffelingen die burg vnd was darzū gehöret.

Item Johan Eninger hat ze lehen drie morgen wingarten ane I vierteil, ligent am furt zwischen Obern Dürnkein vnd dem Völbach.

Item Kraft von Sperbersegge hat ze lehen Sperbersegge die burg halb, ein hūbe ze Beringen vnd die lūt durch Henger Dik.

Item Hüge von Hainiberg hat ze lehen einen walt, lit in dem Bernbach, einen walt in der Markartsklingen vnd ein walt, lit zer Flaichschramm.

Item Cūnrat Gewin von Heilprunnen hat ze lehen ein halben hof ze Beggingen vnd swas darzū gehöret, vnd die wifen am Neker zwischen den zwaiien varen.

Item Lud Beger von Weiblingen hat ze lehen ze Kofenfol den zehend vz dem hof, win vnd korn.

Item Renhart von Hohenfeld hat ze lehen Erkmarhusen das dorf halbes vnd tret es Walthers kind von Sunthein.

Item Wolf der Mayser hat ze Ramspach des Hemmlings lehen, das ist das feisteil des zehend wines vnd korns vnd ein höffin da selben.

Item Cünrat von Stamhein hat ze lehen Stamhein burg vnd dorf halbes vnd treit ein vierteil sinem brüder Renhart; item ein hof ze Hegnach, zwen morgen wingarten ze Velbach vnd ein halben aymer wingeltes ze Wirtenberg.

Item Banbaft von Hohenhein hat ze lehen alles, das er hat ze Hohenhein vnd in dem zehend ze Blieningen; item ein wingarten ze Dürnkeim, heist der Stek, vnd XXX hūner geltes; item die vogty ze Obern Ezzelingen halbe vnd die gūte ze Dagmanshart, ekker, wifen vnd was er da hat.

(Bl. 3a.) Item Claus von Rinderbach hat ze lehen den hof ze Stamhein, dar vf fitzent zwen brüder, heizent die Mayer, vnd den der Linegger vor het.

Item Johan von Oswile hat ze lehen empfangen anderhalb Ezzelinger aymer wingeltes ze Bünikeim, heizet der erbwin, vnd hat si kouft vmb Walgger von Bernhusen.

Item her Rüd von Westerfeten hat ze lehen Lintoltzhufen das dorf vf der Albe.

Item Kün der Münch hat ze lehen empfangen die vischentzen ze Pfawenhufen, sinen teil, der im worden ist von siner mūter.

Item Haintz Schultheiß, Bentzen des Schultheißen seligen sūne von Sigmaringen hat ze lehen empfangen das gūte, das man nemt Hargarten.

Item her Bernolt von Vrbach der Sydin hat ze lehen empfangen den halbentail des layenzehenden ze Hebfagge.

Item Hanman Schivrer von Swenhein hat den Zehenden ze Maggenhein in dem banne uf dem buweacker, des LX morgen ist, ze lehen enphangen.

Item H. der Schöne von Rotwile hat ze lehen empfangen zw^o iuchert ackers, gelegen ze Rotwile vor dem Owentor, stozzent an den herweg, heizent ze den widen.

Item Jakob der Wirt von Rotwile hat ze lehen enphangen sinen tail des grozzen kornzehenden ze Tegwingen.

Item Sifrit von Wirtenhein hat ze lehen enphangen die vischentzen an der Brūfche ze Arnoltzhein in Elfasse, die ierlich giltet III lb. VII sch. Strazzburger.

Item her Schotte hat derselben vischentzen gelihtergit, er hat sie aber niht empfangen.

Item min herre hat gelihen Vlrich dem Hergesellen alle die gūt, die Wernher von Bunburg gelazzen hat vnd lehen sin von der herschaft von Wirtenberg.

Item H. Ellende von der Schere hat ze lehen empfangen ein wifen ze Hunderfingen, die man nemet des Brenners wifen.

(Bl. 3b.) Item frowe Hiltrut von Bunburg hat ze lehen enphangen dise nahgeferiben gütlin ze Hunderfingen, die ir vater vnd ir vordern von vnsern vordern an sie braht hant; item ein weldelin genant der Fürban, IV iuchart ackers, ein wifelin in den Staingrāben, ein wifelin im Swaighofe vnd die halden hinder dem Swaichofe ze Hunderfingen.

Item Johan vnd Cuntz Singer von Ezzelingen hant ze lehen empfangen die wingarten ze Hedelfingen gelegen vnder dem holwege der vier morgen, heizent die rūtin, I morge der Heiligbrunne, II morgen die clingen vnd III vierteil wingarten, heizent des Längen.

Item Agnes, Cünrat des Roten wirtin von Vlme hat enphangen ir leptage ze irer hant allein ze lehen ein dritail der mūlin in dem Loche ze Vlme, dar uf sie cc lb. heller irer hainstiv bewiset ist, vnd uf die hūser, die vor derselben mūlin gelegen sint, vnd vz Herman des Byderben huse; vnd hat darvber ze trager genomen Heinrich den Roten, iren brüder, vnd Cünrat den Bellerer, iren swesterman.

Nota, min herre graue Eberhart hat gelihen Johan, Vlrich vnd Cünrat des Endingers sūnen von Ezelingen IV¹/₁₁ morgen wingarten an dem Zwerhenberge im Velbach vnd III¹/₁₁ morgen wingarten, geheizzen der Furt zwischant Obern Dürnkeim vnd dem Velbach.

Item Reinhart von Hefingen, des Bartes seligen sūne, der iunge hat ze lehen empfangen Horkein die burg halbe vnd wol uf LXXX morgen ackers in allen zelgen, vnd die lehen rurent von Liechtenberg.

Item magister Heinrichus de Rotwile, baculareus in medicina, hat ze lehen empfangen sinen tail des zehenden ze Degwingen.

Item der Amppler von Vrach hat ze lehen empfangen I morgen wingarten ze Metzgingen vnd XIII sch. heller geltes vs einer badstuben vnd vz einem garten ze Metzgingen.

Item Adelhait von Lynegge, Heintzelmans seligen von Gemünde elichiv wirtin hat ze lehen empfangen II hōfe ze Stamhein, die geltend ierlichen XXX mod. der drierkorn gelich vnd II lb. heller; vnd des ist treger Johan von Lynegge der elter.

Item min herre hat gelihen Anhelm von Gomeringen den layenzehend ze Kyrchein dem dorf vnder Howenstein, den man nemt den gemeinen layenzehenden, vnd alle die teil an der bürg ze Howenstein, die Wolf von Howenstein felig da het.

(Bl. 4a.) Item Erkenger von Merkligen hat vnfern herren ze lehen gemachet ewielichen vnd iren erben dife nahgefchriben güt, die ze Mülhufen an der Wirme gelegen sint, das ist zwelf morgen ackers, ligent ob dem grunde ze Holden halde, III morgen ackers an Rapen ryfach, III morgen in dem grunde vnder dem Silberberge, III morgen an Rüdern, IV morgen uf dem melm, II morgen ob dem Pforzheimer wege, aber III morgen an Rüdern, daz werdent also XXX morgen ackers; item vnd VI morgen wifen, ligent uf dem melm, II morgen wifen, waren Diethers von Ifingen, ligent ob der strazze, II morgen, ligent hinder dem berge vnd die landaht halbe ze Mülhufen; die vorgenanten güt alliv hat er in ze lehen gemachet für die XXIV morgen ackers vnd III morgen wifen ze Merkligen, die er vor von in ze lehen het vnd die fie den herren von Albe geaigent hant, die fie ouch mit irem willen gekouft hant. Vnd sol ich vnd alle min erben vnd nahkomen die vorgenanten ecker, wifen und landaht von den vorgenanten herren von Wirttemberg vnd allen iren erben vnd nahkomen ewielich ze lehen empfangen, als lehens reht ist; darvmb ich in einen befigelten brief geben habe, der mit minem infigel befigelt ist, datum in die beati Mathie apostoli L nono.

Nota, min herre hat Burkart von Rischach gelihen das gütlin ze Stetten zû dem kaltenmarkt vnd das gütlin, das man nemt das Grosholtz, lit ob Stollenberg.

Item min herre hat gelihen Johan vnd Günthern, zwaiien knaben, Johan Spenlius feligen fünfen die drie teil des dorfes ze Symuntzheim, vnd des ist ir trager Trütwin von Wile, Albrecht Kyrcherren süne.

Item Trütwin Vlrich feligen süne von Krôwelsowe hat ze lehen empfangen das vierteil des dorfes ze Symuntzheim.

(Bl. 4b.) Item her Heinrich von Rotenstein hat ze lehen empfangen Babenhufen die stat, das rürt von Tüwingen.

Item min herre hat gelihen Herman Sitzen, des ammans feligen süne von Eristein, die hofraitin vnd garten ze Eristein vnd anderhalbe iuchart akkers, die fines vaters waren.

Item Albrecht von Sünthein hat ze lehen empfangen Erkmershufen das dorf vnd das geriht halbes im vnd allen finen gewilttergiten.

Item Johan Nipperg von Heilprunnen, Johann Fûerers genant Nippergs feligen süne hat ze lehen empfangen den forst halben ze Talhein vnd die vischentzen ze Horkeim, die fines vater feligen waren vnd lehen sint von Liechtenberg der herschaft.

Nota, Cûntz Tischinger von Vlme hat ze lehen empfangen vs der mûlin das gelt bi der steinin brügge ze Ulme, des Bessere[r]s mûlin, des ierlich X pft heller ist.

Item Johan Gût von Sultze hat ze lehen empfangen ein gütlin, gilt VI malter kern, I lb. heller, II hûner vnd den laigenzehenden ze Veringen dem dorf, als es sin vater an in braht hat.

Item her Berhtolt der Aldinger hat ze lehen empfangen die zwelf malter roggen geltes vnd III pft heller geltz, die er hat ze Hohdorf vnd ze Hohenfcheide vz allen gûten vnd hõfen, die er da hat; die selben lehen rurent von Vaihingen her.

Item Cûntz Grecke von Kochendorf hat ze lehen empfangen daz halbetail des clainen vnd des grozzen zehenden ze Hainshein vnd ist trager sin vnd finer brüder.

Item Walther von Ebersperg hat ze lehen empfangen Hepfikein burg vnd dorf, das rürt von Veihingen; so hat er empfangen Gerhartsteten das vierteil des dorfes.

Item Johan von Niuneg hat ze lehen den layenzehend ze Sultze.

(Bl. 5a.) Item Johan von Obernheim hat ze lehen empfangen Gebrafchwiler den hof, lit bi Brunsperg.

Item Albrecht von Hohenfcheide, Renhart feligen süne hat ze lehen empfangen Hohenfcheide die burch vnd was sin vater im vnd finen gewilttergiten ze Hohdorf gelazzen hat, was si da hant; die lehen rurent von Veihingen.

Item Renbolt von Clingenbergh hat ze lehen empfangen ze Ofthein in dem dorf bi Bilstein den kornzehenden halben, groffen vnd cleinen, vnd den winzehenden das ahtendtail; die lehen(t) rurent von Vaihingen.

Item Johan Taler von Gemünde hat ze lehen empfangen den halben hof ze Kûrenegge, den er kouft hat vmb Walther Kûrtzen, so hat er das halbetail vor empfangen.

Item Berhtolt Gôler von Rafensperg hat ze lehen empfangen finen teil an der bürg ze Hawenstein vnd was er da hat, ekker, wingarten vnd wifen; rurent von Veihingen.

Item Albrecht des Mesners süne hat ze lehen empfangen finen teil des dorfes ze Zaberfelt, kyrchenfatz, lût vnd gûte vnd was er da hat; rürt ouch von Veihingen.

Item Wilhelm von Wünestein hat ze lehen empfangen den zehend ze Osthein das vierteil vnd ze Helfenberg win vnd korn vnd den kleinen zehend halben da selben; rürt ouch von Veihingen.

Item Fridrich von Luftenowe vnd Hainrich sin süne hant ze lehen den layenzehend ze Messingen.

(Bl. 5b.) Item Endris von Yfoltzhufen hat ze lehen empfangen einen hof ze Weterspach mit sinen zugehörden; rürt ouch von Veihingen.

Item Heinrich Klen hat ze lehen empfangen Spilberg das wiler bi Bronbüch; rürt von Veihingen her.

Item Wolf vnd Brennmül von Oswile hant zu lehen empfangen Scheggigen das büchthal halbes vnd das dorf halbes, rürt ouch von Veihingen.

Item Wernlin des Vogtes süne ze Rosenuelt hat ze lehen empfangen die X malter korngettes, die vz dem kyrenzehenden [ze Lidringen. Montag vor S. Georientag 1360].

Item Heinrich Truhfetz von Hefingen der iunge hat lehen empfangen, rürent von Veihingen vnd sint zehenden ze Rendingen, ze Hainertingen vnd ze Hochdorf iren teil vnd sinen teil des zehend ze Yllingen; die sint alle layenzehenden.

Item Cünrat Truhfetz von Waldegge hat ze lehen empfangen Altpür das dorf gantz vnd ze Weltiswank was hie dißit dem bach lit; rüren von Veihingen.

Item Trütwin von Malsheim hat ze lehen empfangen ein vierteil des gerihtz vnd der vogty ze Malsheim, als er es von den von Veihingen seligen het.

Item Trütwin, ein burger ze Wile hat ze lehen empfangen den layenzehend ze Symuntzheim mit allen zugehörden; rürt ouch von Veihingen.

(Bl. 6a.) Item Gerlach von Dürmentz hat ze lehen empfangen vnd ist trager siner hûsfrowen Adelheit von Waldegge, wan er ir ir heinstiure darvf bewiset hat, die gût ze Dürmentz, des ersten des Rollers gût, Bumans gût, der Gerlachin gut, vf die halben vischentzen vnd die halben mûlin dafelben vnd das niuwe hufe vnd die niuwe schüren, die da stant in sinem hof ze Dürmentz; vnd die lehen rürent von Vaihingen her.

Item Johan von Wünenstein hat ze lehen empfangen ze Lienbrunnen dem dorf alles was er da hat, vnd rürt von Vaihingen her.

Item Bernger von Kirchhûfen hat ze lehen empfangen Kyrchhûfen die halb büch vnd sinen teil an dem dorf vnd was da ist, wingarten, ekker vnd wifen, holtz, velde, wazzer vnd weide vnd wie es genant ist; rürt von Vaihingen.

Item Gerhart, Eberharten seligen süne von Kirchhûfen hat das ander halb tail an der bürg Kyrchhûfen vnd was er an dem dorf hat gesucht vnd vngesuchet vnd das drittail an der bürg ze Howenstein vnd das geriht halbes vnder der bürg, was von alter lehen ist, vnd ein ahteil an dem winzehenden ze Louffen; rürt von Vaihingen.

Item Wilhelm von Kyrchhûfen hat ze lehen empfangen die vogty ze Steten vber der münche gût von Hirfowe; rürt ouch von Vaihingen.

Item Albrecht von Entzberg der alt von Strichenberg gab vf minen herren die lehen Ohfenberg, die büch vnd die stat halbe, vnd die hat min herre gelihen Wolfen von Vrbach; rürt von Vaihingen.

Item Kraft Gregge von Kochendorf vnd Goltstein sin brüder hant ze lehen empfangen die zwei teil des zehenden ze Heinsheim vnder Erenberg an wine vnd an korn vnd was man verzehenden sol in der mark; rürt von Vaihingen.

Item Renhart von Waldegge, Albrecht seligen süne, hat empfangen XXVI morgen akers, minner oder mer, in alle zelt vnd dri wifenbletz, ligent ze Malsheim; rürent von Vaihingen.

(Bl. 6b.) Item Cüntz von Helmstat hat ze lehen empfangen Rapenawe die büch halb vnd das fünfteil an dem dorf, an geriht, an vogty vnd was darvf gehört, ekker vnd wifen, holtz, velde, wasser vnd waide, gesucht vnd vngesuchet; vnd rürt von Vaihingen her.

Nota, min herre hat brief geben Adelhait von Entzberg, Wolfes von Vrbach wirtin, das sin gût wille ist, das Albrecht von Entzberg ir vater ires zügeltes bewiset hat vf die nahgeschriben gûte, die lehen sint vnd von Veihingen rürent, das ist ze Michelbach, vier malter roggen, XX malter habern vnd dri aymer wingeltes vnd VII lb. heller gettes vnd ze Zaberfelt XXVII aymer wingelt vnd ze Ramsbach XVI malter roggen vnd III lb. heller gettes; vnd sint ir trager her Johan von Vrbach vnd Herman von Sahfenheim.

Item Hohsitz von Pfawenhufen, der ze Grüningen sitzet, hat empfangen das zwelfteil des zehend ze Büßlingen an dem kleinen vnd grozen zehend; rürent von Veihingen; item er hat empfangen den zehend teil des zehend ze Hüttingsheim, klein vnd groz; das rürt von Liechtenberg.

Item Herman vnd Cüntz Boten von Künspach hant ze lehen empfangen des zwei teil des fronhofes ze Künspach mit aller irer zugehörde.

Item so hat Gerhart von Talhein genant von Künſpach ouch enpfangen ein dritteil des ſelben hofes ze Künſpach, ouch mit ſiner zůgehorte.

Item Hainrich der Sölr von Oendingen hant ze lehen den hof ze Hemmingen, den er kouft vmb Diatern von Hemmingen vnd einen bangarten vnd ein wiſen.

(Bl. 7 a.) Item . . die von Klingenberg hant ze lehen das halbe teil wines vnd kornzehenden ze der ſtat Louffen hie diſhalbe Nekkers.

Item Wilhelm von Klingenberg hat ze lehen ein viertail an dem zehenden ze Louffen.

Item Cūnrat der Oetlinger hat ze lehen zehen pht. geltes vz ſechs mannemat wiſen ze Gerhartſteten, der fünfv ſtozzent an den fronakker, vnd zwen bletz wiſen, ligent bi der hoffſtat, vnd einen morgen wingarten, lit hinder der bürge.

Item Helwig von Ezzendorf hat ze lehen swas min herren lütte hant ienſit der Tūnawe vnd ienſit der Albe, als lang min herre wil; alſo hat er ouch einen brief von minem alten herren graue Eberhart von Wirttemberg, der enpfalhe ſi im als lang er wölte.

Item Heinrich von Ezzendorf hat zu lehen vier pht. geltes ze Mentzenwiler.

Item Lud, Sifrit ſüne von Venningen ſolt ſiniv lehen in einem manode geſchriben geben han.

Item Cūnrat der iunge Müller von Gemünde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grūnbach, zwen ligent an dem Gundoltzberg, ſo lit der ein hindan an dem Gundoltzberg, vnd drie hofftet daſelben, des Stōkers, der Lützin vnd der Brūnin.

Item her Cūnrat Seſler hat ze lehen swas er hat ze Werglingen, ekkern, wiſen vnd holtz vnd ze Detingen einen hofe vnd zw° hūben vnd ze Marchbrunnen zw° hūben.

Item Vlrich der Swelher hat ze lehen enpfangen den teil an dem winzehenden vnd kornzehenden ze Menboltzheim, als in ſin vater her Berhtolt Swelher her braht hat.

Item Hezze von Iſuelt hat ze lehen das lehen ze Kyrchberg, das da heizzet des Volmars lehen.

Item die von Pfalhein, hern Fridrich von Nippenburg ſeligen elichiv wirtin hat ze lehen den hofe ze Weiblingen, den . . der Metzler vnd Honakker buwent, vnd hat ir min herre graue Eberhart ze trager geben, wan es manlehen iſt, iren ſüne Fridrich von Nyppenburg, iren ſüne Rūd von Pfalhein vnd Wernhern von Münchingen.

(Bl. 7 b.) Man ſol ouch wizzen, do die . . von Landowe vnder ſich wibe namen vnd an dem gūte ze vaſt abgiengen, do heten ſi niht nahwendiger friunde von dem vater danne min herren . . von Wirttemberg vnd kame graue Eberhart von Landowe zū minem herren graue Vlrich von Wirttemberg, der miner herren graue Eberhart vnd graue Vlrich von Wirttemberg vater was, vnd gab im vnd allen ſinen erben elliv div reht, die ſin vordern an in braht heten, vnd die er het, zū allen lehen, die er oder ſin erben lihen ſolten, das er vnd alle ſin erben die ewielich lihen ſolten vnd elliv div reht darzū han, die er oder ſin erben darzū heten oder han ſolten.

Item Heinrich Rot von Vlme hat ze lehen ſin ſtainhuſe vnd ſin geſetzze halbes ze Vlme.

Item Marquart der Amman von Memmingen vnd Cūnrat Knetſtuffe hant ze lehen den kyrchenſatz ze Kyrchsdorfe.

Item Johan von Gundeluingen ritter von Eſteten, hat ze lehen zwen hōfe ze Eſteten.

Item der burger von Rotwile Heinrich Graue hat ze lehen vier malter korns, zwen ſchilling haller, vier hūner ze Vrslingen.

Item Bentz Roſenuelt hat ze lehen ein wiſen vf dem Hōlnſtain ze Rotwile.

Item Herman Tillekhauer hat ze lehen zw° iuchart akkers, ligent vf dem Hōlnſtain.

Item Dietter Bletze hat ze lehen das viertail des zehenden ze Sultze, inwendig vnd vzwendig der ſtat.

Item Eberhart vnd Cūnrat die Bōkke hant ze lehen vier malter korns vnd vier iuchart akkers ze Vrslingen.

Item Berhtolt Boller hat ze lehen ein wiſen, lit ze Rotwile.

Item Burchart ze Bruggen hat ze lehen ahtendhalbe malter korns vnd V ſchilling haller ze Vrslingen.

Item Johan von Eppfendorf hat ze lehen vier malter vnd nūn ſchilling haller ze Balghein.

(Bl. 8 a.) Man ſol wiſſen, das Hainrich Rorbegk von minen herren ze lehen hat die mūlin vnd das mūltat vnd das waſſer darzū bis zū der Mūnchbrūgk vor dem obern tor ze Schorn-
dorf; er hat ouch ze lehen miner herren [den] brwel hinder der vndern keltern vnd den wingarten an dem Grauenberg, den da ietzzo bwet Votzz der Weſcher vnd Vlrich Erwin; er haut ouch ze lehen von minen herren den hof ze Endriſpach in allen rehten, als in Switzz von Wayblingen ſelig het [1362 Oculi].

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen etc., das wir den veſten rittern, vnſern

lieben dienern Gebhart, Albrecht vnd Cünrat von Rechberg gebrüder vnd iren erben gelihen haben den kirchenfatzze vnd den zehenden ze Obern Eßlingen mit allen rehten vnd zugehörden, wan si von vns lehen sint, vnd haben in die gelihen mit worten vnd mit handen, als sit gewonlich lehen sint zelihen, vnd was wir in billich daran füllen lihen, si fülñ vns davon tñ vnd gebunden sin als lehensman irem lehenherren billich tñ fülñ, ze vrkund etc.; datum feria sexta post pentecostes anno domini MCCCLX primo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen etc., das wir dem vesten manne Johan von Metzze vnd sinen erben gelihen haben die vogty ze Roden vnder der burg ze Rietburg vnd bi dem closter ze Heylsprügge, die von uns lehen ist, vnd haben im die gelihen mit allen rehten, so darzũ gehört, gesücht vnd vngesücht, mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich ist, lehen ze lihen, vnd was wir im billich dar an lihen füllen, er sol vns ouch da von tñ vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tñ fol; datum Grüningen dominica ante Michahelis anno LX secundo.

(Bl. 8b.) Nota, Hainrich der Boller von Rotwile hat enpfangen Hendelbrunnen, ekker vnd wifen mit finer zugehör;

item Eberhart Keger VI scheffel korngeltes ze Verslingen;

item Eberhart Bok II malter korngeltes vnd VIII seh. h. ouch ze Verslingen;

item Burchart Schapper ein dritteil des gerihtes ze Laggendorf mit finer zugehörde vnd ze Oßdorf VI malter kern vnd II malter haberngeltes zem dritteil mit den wifen, die darzũ gehört.

Nota, her Brun von Hertenstein hat vfgeben her Hainrich von Westerfeten drithalben morgen wingarten in dem Völbach, die hat der vorgenannt von Westerfeten von minem herren ze lehen enpfangen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz für vns komen Herman vnd Conrat die Boten von Künspach gebrüder vnd gaben vns vf den kyrchenfatz ze Künspach, der von vns lehen ist vnd den sy bisher von vns ze lehen hebt hant, vnd wanne sy den selben kyrchenfatz verkauft vnd ze kouffen geben heten den geistlichen frouwen, der abteßin vnd dem conuent des closters ze Albe, daz wir in darvber einen trager geben; also haben wir den vorgenanten kyrchenfatz von den vorgenanten Boten von Künspach vf genomen vnd haben den egenanten geistlichen frouwen durch ir flizzie bet willen vnd von vnfern besundern gnaden vber den egenanten kyrchenfatz vnd lehen ze trager gegeben den erbern man Conrat den Zünden ein edeln knecht, also daz er ir getrewer trager dar vber sin fol vnd vns dauon tñ vnd gebunden sin fol, als lehensman sinem lehenherren von sinen lehen billich tñ fol one alle geuerde; dez er vns ouch ietzent gefworn hat, ez füllen ouch ewiglich die abteßin vnd der conuent ze Frouwen Albe vns vnd vnfern erben, wenne der trager nit were, einen andern erbern man zu einem trager geben, als dike ez zu schulden kumbt, die vns ouch (Bl. 9a.) geloben vnd fweren füllen, dauon ze tñ als lehensrecht ist ane alle geferde. vnd dez zu vrkunde etc.; datum Stugarten feria quarta ante Geory anno domini MCCCLX tercio.

Item Cünrat vnd Berhtolt die Harder gebrüder von Gertringen hant zũ lehen enpfangen dez Bartz seligen gũt von Malsheim, waz er da het vnd si angeerbet ist von ir hñsfrouwen; vnd rñrent die lehen gen Vayhingen.

Anno LX tercio feria secunda ante nativitatem beate virginis hat ze lehen enpfangen Henslin von Stain, Lud von Stain seligen sñne Branburg die burg mit aller zugehörde, als es sin vater het, ane das her Johan sin veter da hat vnd vor ouch enpfangen hat.

Item anno LX tercio in vigilia nativitatis beate Marie virginis do enpfieng Fritz Holderman von Eßlingen von minem herren zũ lehen I morgen vnd ein vierteyl wingarten, gelegen bi dem Heylgenbrunne.

Item Merklin Rotter von Ezzelingen hat kouft vmb Cüntzen den Zadel von Smidhein driv vierteil eins morgen wingarten ze Obern Dörnkeim, die ietzent buwet der iunge Vetz vnd lehen sint von der herschaft: nv hat derselb Merklin vor ouch ze lehen an denselben stuk driv vierteil, vnd ist im also gelihen die iungsten driv vierteil in allen rehten als die ersten; vnd were, ob er das lehen zũ dem aigen gewñne, so sol er doch ewiglich der herschaft halben betwin vnd ander gewonlich stñure da von geben als ander Ezzelinger gũte.

(Bl. 9b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz wir vnfern lieben diener Eberhart von Randegk ritter verlihen haben zũ einem rehten burglehen gen Tegkk vnser gefezze ze Kirchen vor der stat, daz man nemt Renbotz von Hechisawe gefezze, vnd haben im daz gelihen mit allem dem, das von alter zũ demselben gefetzz vnd burglehen gehört, gesüht vnd ungesüht, vngewerlich, es sien egker, wifen, garten oder bongarten oder waz denne von alter darzũ gehört mit solchem geding, das er vns davon tñ vnd warten sol als dez burg-

lehens reht ist vnd als ein mane sinem lehenherren von sinem lehen vnd mit namen von burg-lehens wegen billich tûn sol ane alle geuerde. Vnd dez alles z^v vrkûnde etc.; datum Stûgten in die beati Galli anno domini M CCC LX tercio, vnd desfelben hat er also einen gagenbrief wider geben.

Nota, her Johan der Vetzzer hat ze lehen empfangen, das vor nit lehen gewesen ist vnd eweklich er vnd sin erben von der herfschaft ze Wirttemberg ze lehen fûllen han, die mûlin an dem Berg an dem wasser, heizzet Hwrbî, vnd sol si die herfschaft sinen fûnen vnd tûhtern lihen.

Nota, Wernher Schônman von Vrslingen hat ze lehen empfangen ze Vrslingen ein mûlin vnd daz gût, das man nemet Dûtteneck, mit ekkern, wifen, holtz vnd aller zûgehôrde.

Nota, Vlrich der alt Swelher hat ze lehen empfangen sinen teil des layenzehenden ze Menboltzheim, der im von sinem vater vnd mûter felig ze erbe worden ist.

Item Vlrich der alt Sorge von Schorndorf hat ze lehen ein zehenden ze Huprechtzbrunnen vnd am Simchen wines vnd korns.

(Bl. 10a.) Item Heintz Wanner vnd Cûntz von Meßlingen hant ze lehen ein wifen ze Rotwile, stozzet in den ban ze dem gieffen.

Item Heinrich der Wehinger hat ze lehen sinen teile des layenzehenden ze Beringen.

Item Cûntz Gût Eberhart hat ze lehen vier iuchart ze Rotwile ze den widen.

Item Albreht Hagge vnd Johann Bessè hant ze lehen sehs malter korns ze Vrslingen vnd einen akker, lit bi dem frowencloster ze Rotwile.

Item Heinrich vnd Heinrich die Schappel hant ze lehen ir teile ze Laggendorf, ze Sulze vnd ze Beringen an den zehenden.

Item Cûnrat, Johan vnd Claus Schappel hant ze lehen iren teil an dem dorfe vnd geriht ze Laggendorfe, ze Beringen vnd ze Sultze an den zehenden.

Item Anne von Grûningen, Renfrit von Tigersheim elichiv wirtin, hat ze lehen Hermans gûte von Bach ze Warntal vnder Habspurch, wol vf sehzig iuchart akkers, des weft si niht, ob ir minner oder mer were, vnd vf fûnf mannemat wifen, vnd ze Habspurch vmb den zehenden vf zwei hundert iuchart akkers, vnd sprach, es were frowen vnd manlehen.

Item her Swigger von Gundelungen von Erenuelle hat ze lehen den zehenden ze Heblak halben, wines vnd korns.

Item Dieter Grûnbach hat ze lehen Aichibach das dorfe halbes.

Item Cûnrat von Riethein hat ze lehen von graue Eberhart von Werdenberg Ramingen die bureh vnd swas darzû gehôrt.

Item Otte von Mengen hat ze lehen einen hofe ze Ablach, buwet der Tôlre.

(Bl. 10b.) Item Johan der Veter hat ze lehen IV iuchart akkers ze Sitingen vnd ein wifen, das Aicherners vor von minem herren ze lehen het.

Item her Heinrich vnd her Rûd von Fridingen hant ze lehen die vogtyen der zwaier dôrfen ze Jugendorf vnd ze Dietelhounen vnd die vogty vber den maygerhofe ze Jugendorf, den man heizzet den Dinkhof, darin der kyirchenfatz gehôrt, vnd den wiger ze Jugendorf vnd die vogty vber alle die lût vnd gûte, die z^v den dôrfen gehôrnt, mit allen rehten, nûtzen vnd gewonheiten, als si herkomen sint; gant die fûne ab, so sol man si den tûhtern lihen als den knaben.

Item Cunrat Tifchinger ze Vlme hat ze lehen V lb. geltos vz der mûlin bi der stainin brugge ze Vlme.

Item Sifrit von Eristain hat ze lehen ein hufe, ein schiure, ein hofreitîn vnd einen bangarten ze Eristain.

Item Dietrich Vogt von Wahsenheim hat ze lehen XXX vierteil roggen vf der Brûsche in Arnoltzheim ban vnd VII¹/_{II} akker reben.

Item Wernher von Virdenheim hat ze lehen II¹/_{II} pht. Strazburger an vischen vf der Brûsche ze Arnoltzheim.

Item Fritz Vinke von Sitingen hat ze lehen Ernsten des Mûnches hofe ze Sitingen, des Jungen gûtin, sin hufe vnd sin hofreitîn, dar inne er sitzet, vnd hat min herren gebeten, das si Fritzzen dem Vogt von Hattingen, den man nennet den Rendinger, vnd Fritzzen dem Vogt von Hattingen, Cûnrat des Vogtes seligen fûne, verlihen hant dieselben lehen, ob er ane libes erben abgat, vnd swas er ze Sitingen hat; dasêlb hant ouch min herren getan vnd in des ir brief geben.

Item Albreht von Tachenhufen hat ze lehen einen hofe ze Billstein, heizzet der Criechin-hofe, vnd ist siner sweister trager.

Item Vlrich der Hergfelle hat ze lehen das gût ze Andelungen, das Burcharten seligen von Andelungen was.

Item Burchart der Groz hat ze lehen einen akker in Rotwiler efche.

Item Heinz von Sulmingen hat ze lehen Burcharten hofe von Andeluingen, der ze Andeluingen lit, vnd sol trager sin finer swefter tochter Agnesen, die vor het Burchart von Andeluingen.

(Bl. 11a.) Nota, Wernher von Gertringen hat ze lehen empfangen vier akker ze Malmshein vnd zwei manmat wifen, heizzeft der von Gertringen brügel; rürt gen Veihingen; die ekker sint einer gelegen in dem tale, der Weglender, am Staffel, am Cemlin.

Wir graue Eberhart von Wirtenberch bekennen öffentlich an difem brief, das der erwidrig fürfte, vnser lieber herre byschof Liupold von Babenburch die stat Dornsteten, die gelegen ist vor dem Swartzwalde mit allem dem, das von reht darzû gehört, hat vns vnd vnfern erben ze rehtem lehen gelihen, als verre er von reht solt vnd moht. darvber zû einem vrkunde, das wir dieselben lehenschaft von im empfangen haben, geben wir im vnd sinem gotzhuse disen brief, versigelt mit vnserm infigel, das daran gehangen ist; das ist gescheheu ze Nürnberch anno domini M CCC LX feria terciâ post diem beati Andree. — Item so hat mim herren [!] einen brief von dem byschof, das er im dieselben lehen gelihen hat.

Item Johan vnd Burchart gebrüder von Kastel hant ze lehen empfangen das schenkenamt des byschofs von Costentz, da in ierlichen I fuder wines von vellet vnd zû des byschofs ersten messe ein guldin kopfe, der beste, der im geopferet wirt, vnd sint min herren obroften schenken des byschof von Costentze.

Item Heintz Rûhe hat ze lehen empfangen die vogty ze Althein bi Ehingen, die Rûdolf von Stûßlingen seligen sune Johan vnd Cûntz vor gehebt hant, vmb die er dieselbe vogti gekouft hat.

Item Heintz, Berhtolt des Roten sün von Vlme, hat ze lehen empfangen fines vaters steinhufe vnd gefezze vor Otten dem Guldin Roten vber, vnd lit ze Vlme in der stat.

Item Burchart, Frûge vnd Tamme von Ramstein hant ze lehen den hof ze Sigmarwangen, den der Berner vor het.

(Bl. 11b.) Item Johan von Giengen hat vf geben von fines brüder Petern kinde wegen das gütlin ze Dietingen vf der Albe, da der Kathriner etwenn vffazze, vnd das hat empfangen Peter Strölin, Johan Strölin seligen sün.

Item Cûntz der alt Gôldlin hat vfgeben sin ekker vnd wifen ze E gelegen Bentzen Kaiben von Tüntzingen, der si vmb in kouft hat, vnd dem hat si min herre gelihen in allen rehten als si Gôldlin het; item derselb Bentz Kaibe hat ouch empfangen sin wingarten ze Metzingen, die im sin vater da liez.

Item Renhart Maifer hat ze lehen empfangen die drw teil der vordern burge ze Malmshein vnd die drw teil des dorfes dafelben; rürent von Veyhingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Henslin Benin von Ezzelingen den wingarten am Ymmenrode, das drw viertail ist miner oder mer, der fines vater Johan Beny was, vnd hat im darvber zû einem trager geben sinen oheime Johan Mertzkorn, wan der knabe zû sinen tagen noch niht komen ist.

Item man sol wissen, das dis nahgeschriben lûte miner herren aigen waren, Vetz vnd Waltz vnd Hans Walthuser, Hans der Nyffer, der Nyffe vnd sin swefter Metz, Bentz der Liebe vnd sin swefter, der Spûle von Blienhofen, der Bayger von Kyrchein, Gralok von Gamelswank, Hefelins wibe von Kyrchein vnd iriv kint, vnd ir brüder Gerung von Emeringen, die Stehelerin von Mundingen vnd iriv kinde von Tathusen, des Baygers brüder, Sifrit der Schütz von Marhtel, der Brûner von Dietershufen, der Swabe von Marhteln, Herman Sengen wibe vnd iriv kinde von Tathusen, des Baygers brüder, (Bl. 12a.) Sifrit des Schützen schwêher vnd zwen finer brüder vnd die hant min herren gelihen her Johan vom Stain von Marhtel vnd sinen erben; vnd zû einem rehten lehen sün si si von der herschaft han.

Nota, Herman von Sahsenhein hat vfgeben sinen teil an der bürg Howenstein vnd was er da het; das hat her Bernolt von Vrbach, der Sidin, vmb in kouft, dem hat es min herre gelihen vnd sinen erben in allen rehten als es Herman gehebt hat.

Nota, Albrecht von Entzberg von Strichenberg der alt hat ze lehen empfangen Ohfenberg burg vnd stat halbe, vnd was er hat ze Zaberfelt, vnd Michelbach vnd Ramspach die zwei dôrfer halbiv, vnd was er ze Lenbrunnen hat vnd was zû den gûten allen gehört, vnd gab do die vorgenanten gûte vnd lehen elliv vf in mins herren graue Eberharten hande vor sinen mannen vnd bat in, das er si lihe Wolfen von Vrbach finer tochter man; vnd also hat si min herre Wolfen gelihen mit allen rehten vnd zûgehörden, vnd hat des miner herren beider brief vnd mit sins vorgenanten swehers vnd her Johan vnd Herman von Sahsenhein vnd Heinrich Klen infigeln.

Item Haintz Speit von Frikenhufen hat ze lehen empfangen sinen hof ze Zützelhufen mit

holtz vnd velde, so darzû gehört, vnd einen morgen wingarten ze Frikenhufen vnd die vier pht. geltes, die er vz dem lantag ze Rütlingen hat.

(Bl. 12b.) Item Albrecht von Liebenstein, her Chünrat von Liebenstein seligen sūn, hat ze lehen empfangen Otmarshen das dorf vnd sinen teil des zehenden ze Louffen.

Item Johans von Liebenstein hat ze lehen empfangen sinen teil des zehenden ze Louffen.

Nota, es kam Heinrich Iberg zû minem herren von der sehs morgen wingarten ze Lintalden bi Steten, die er ze lehen het als vor an difem bûch geschriben hat [!], vnd sprach, er het den brief verlorn, vnd bat in vmb einen andern brief, der ist im geben vnd anders nit, denne zû einem manlehen sin lebtage.

Item Sifrit von Veningen hat ze lehen empfangen sinen teil an der bûrg vnd dem zehenden ze Bütikein, das ist ein vierteil an der bûrg vnd ein sehteil am zehenden; rûrt von Veihingen.

Item Cûntz von Nippenburg hat ze lehen empfangen das dritteil der vogty ze Hirslanden.

Item Cûntz von Hefingen, Bartes seligen sūne hat ouch ein dritteil derselben vogty empfangen; die lehen rûrent von Veihingen.

Item min herre hat gelihen Johann Fetzter, Johann Bôklin von Gemünde vnd Cûnrat Roten von Vlme elliv die gûte, die Hans Fetzter hat ze Kûrnegge vnd ze Altdorf vnd ze Heggebach ein zehendlin; vnd die gûte sūnt si tragen Johan des Fetzters kinden.

(Bl. 13a.) Item Johan von Riet hat ze lehen empfangen fünf morgen wingarten ze Riet vnd sinen teil des zehenden daselben; die rûrent von Veyhingen her.

Man sol wissen, das Fridrich Strunfeder vns hat vfgeben Gyslingen die burch vnd das dorf, das von vns lehen ist von Wirtenberch her, vnd das hat kouft Cuntz von Stamhein vnd bat vns, das wir im dieselben burch, dorf vnd gût lihen, das haben wir getan mit allen rehten als si der egenant Fridrich Strunfeder bisher gehebet hat. An demselben kouff sol Cuntz von Stamhein egenant dem vorgenanten Fridrich vier hundert pfunt haller, die er im in disen nehsten drien iaren richten sol; vnd die sol er dar nah in iaresfrist vngeuerlich anlegen an eigen gût, vnd dieselben gût sol er vnd sin erben von der herschaft zv Wirtenberch ewechlich zû lehen empfangen vnd hon für die vorgenanten lehen; des hat er der herschaft einen brief geben; datum anno domini millesimo CCCLX primô feria quarta ante nativitatis domini. — Item er sol ouch der herschaft man sin in der frist, die wile die pfunt niht angeleit sint.

Man sol wizen, daz min herre graue Eberhart hat gûnet Herman von Sachfenhein, das er sin husfrowen Elisabet die Rôderin ir morgen gabe, der zwei hundert pfunt heller ist, hat bewiset vf des Lefchers hof zû Grozzen Sachfenhein, der von der herrschaft zû Wirttemberg lehen ist, vnd hat ir darvber ze trager gegeben Heinrich den Rôder iren bruder; datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen IteL Laidolf sin lebtage allein den wingarten, der da lit an dem Eninger Berg, vnd ein halbe, stozzet an Walgger Golggen wingarten vnd anderhalb an Volgger Humbogen wingarten, vnd nah sinem tode ledig und los vallen sol an die kyirchen zû Eningen vnd an die herschaft zv Wirttemberg; datum Vrach die beati Stephani anno domini millesimo CCCLX primo.

Item Dietrich von Liechtenstein hat ze lehen alles, das er kouft vmb Bûrclin von Megrichingen, ekker, wifen vnd den brûel ze Megrichingen vnd ein hof ze Stainhûlwi, den er kouft vmb Gerlachen.

(Bl. 13b.) Man sol wissen, das Albrecht vnd Johan von Nusplingen, burger ze Costentz, vfgaben den layenzehend ze Sigmaringen, den man nemt Brentzkouer zehend, den Eber von Obersteten vmb si kouft; den hat min herre Eberhart von Obersteten gelihen, im vnd sinen elichen sūnen vnd sinen tûhtern, ob er elich sūne niht lat.

Item Cûnrat der Riefter hat ze lehen empfangen sinen teil an der bûrg ze Howenstein vnd das darzû gehört. wan nû der selb Cûnrat Riefter tode ist, so haben wir die selben lehen mit ir zûgehôrd Annen siner tochter vnd hat man ir dar vber ze trager geben Eberhart von Kirchufen, der ouch gefworn hat.

Nota, Hainrich der Rot, des alten Otten Roten sūne, het ze lehen etlich teil fines gesetzze ze Vlme, das hat im min herre graue Eberhart geaigent; dawider hat er sin aigen gûte ze Riedern, das der Ehinger buwet, ze lehen empfangen, vnd sol er vnd sin erben das ewichlich von der herschaft ze lehen han. 1362.

Item Kûn von Wrmlingen hat empfangen die zwei teil des zehend ze Rodbach, win vnd korn, vnd aht hofftat in demselben dôrflin.

Item min herre hat gelihen Rûfen von Rems das halb teil des zehend von wingarten, ekkern vnd gûten, die in den hof gehôrt, der da lit zwischen Weiblingen vnd Hegnach, heist Gostenfol, den het vor Switze.

(Bl. 14a.) Item Hans Senger von Rotwile hat ze lehen empfangen drie iuchart akers, ligent ze Rotwile ob den mülltannen an dem Neker.

Item Johan Singer von Ezzelingen hat vfgeben zwen morgen wingarten ze Hedelfingen gelegen vnder dem holweg, die man nemt die rüti, vnd die hat min herre gelihen Cünrat Vngelter ze Ezzelingen, wan er si kouft vmb den Singer.

Item Votz von Ogoltzhufen, Hügen seligen sūne hat ze lehen empfangen das viertal des korn zehendes ze Frikenhufen, vnd ist ein laygenzehende, das hat min herre vmb in kouft vnd geaigent an die messe ze Vrach pfaf Rūfen¹⁾.

Man sol ouch wissen, das min herre gūnnet hat vnd ouch brief geben, das Fritz von Hohenhein siniv gūt ze Hohenhein, das halb teil, vnd die wingarten ze Dürnkain, das halbtail, vnd die vogty ze Obern Ezzelingen, ouch halbe, verkouft hat vf einen widerkouf hern Johann von Hohenhein, custer ze Aysteten, vnd Albrecht sinem brüder, vnd hat in den vorgenanten Fritzen von Hohenhein darvber z̄v einem trager geben; vnd wenne der abgat, so hat in min herre die gnade getan, das er in einen andern trager geben sol, so sie es an in vordernt.

Nota, dasselb hat die von Stamhein, Ernsten von Giltlingen wibe kouft vmb driv hundert phunt heller z̄v einer widerlofung, vnd ist nv ir man Ernst darvber ir trager²⁾.

Nota mein herre hat gelihen Bernolt, Syboten des vom Stain kelern, die lehen, die Herman von Bollingen vorhet, daz ist daz gutlin ze Eristein, daz ist ein halbes hus vnd ein stedelin, daby lit ein gertlin vnd vzzeralb zwey bette eins garten, darzu gehōrt wol ein vierteil iuchartz akkers.

(Bl. 14b.) Nota, der alt Albrecht von Entzberg hat Adelheit sin tochter, Wolfes von Vrbach wirtin, bewist ires Z̄geltes vf elliv die gūt ze Ramspach, XVI malter roggen vnd III lb. haller geltes, item ze Michelspach XX malter habern, vier malter roggen vnd VII pfunt haller, item ze Zaberfelt XXX aymer wins; das ist lehen vnd ist ir trager her Johann von Vrbach vnd Herman von Sahfenhein; datum Stūgarten feria sexta ante Johannis baptiste anno LX.

Item Kūne der Mager, her Johan Magern seligen sūn, haut z̄v lehen empfangen den laigenzehenden z̄v Mersteten, ein gūtlin ze Ouwingen, ein gut z̄v Mersteten, waz des Brūschen.

Wir Graf Eberhart von Wirtenberg tun kund vnd veriehen öffentlich an diesem brief für vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen gen allen den, die in ansehend, hōrend lesen oder lesend, daz wir angesehen haben sūliche mergklich dinst vnd liebe, die der erber Hans von Ahelfingen vns vnd der hersehaft von Wirtenberg vormals bisher getan hat vnd noch künftlichen tūn magk, vnd haben im vnd siner tochter Beten mit gutem rate vnd fürbedehtlich mit rechter wizen die genade getan vnd tun in ouch die an difem brief von besundern lieb vnd zuversicht, die wir ie bisher zu dem egenanten Hanfen gehabt haben, vnd wollen, wer sache daz der egenant Hans abginge vnd stürbe an ander libes manneserben, so sol vnd mag die egenant Beta, dez vorgenanten Hanfen tochter, sūliche lehen, die wir vnd die hersehaft von Wirtenberg haben vnd lihen an dem dorffe Ybenhufen vnd als vil als dez von vns zu lehen rūret, nach sinem tode niezzen vnd inne haben (sol) mit allen nützen vnd rehten, als sy der egenant Hans vormals vntzher in lehenswise genozzen hat vnd bezezen; vnd haben ouch dy verlihen zu tragern der egenanten Betan vnd an ire stat den erbern rittern Johan Nothaft, vnserm hofmeister, vnd Sefriden von Zülhart, also daz dy vns vnd der hersehaft von Wirtenberg dauon tun fullen vnd gebunden sin, als lehen man durch reht oder gewonheit von lehen der hersehaft von Wirtenberg pflichtig ze tun sin vnd schuldig vngeuerlich; datum an sant Vlrichs tag anno domini MCCCCLX tercio.

(Bl. 15a.) Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen Otten dem Roten, bürger ze Vlme, vnd mit im sinen sunen vnd tōhtern sin gesetz ze Vlme, daz gelegen ist bi Peters Roten, sinen brüders, hus, vnd hat es ouch im gelihen Cūntzen dem Roten, sinem brüder, vnd Walthern von Rinderbach sinen kinden ze trewen tragern; datum Stūgarten dominica post diem beati Nicolay anno domini MCCCCLX septimo³⁾.

Nota, Ytel Rot, Peter vnd Kyrcherre Rot gebrüder, Hainrich dez Roten seligen sūne, hant ze lehen enphangen den hof ze Riedern gelegen ob Elrbach, als in ir vater selig ouch ze lehen het.

Nota, Hans der Tyschinger ze Vlme hat mynem herren vfgeben die mūli ze Vlme an der Blawe oberhalb der stainbrūgg, die dez alten Bretzlers waz, vnd die hat vmb in gekouft sin brüder Cūntz Tyschinger vnd dem hat sy min herre gelihen.

¹⁾ Der letzte Satz von anderer Hand.

²⁾ Dieser Absatz ist unten auf der Seite nachgetragen und durch ein Zeichen hieher verwiesen.

³⁾ Eine hier folgende Beilehnung der Töchter des Eberhard von Oberstetten ist ausgestrichen und dafür der Eintrag auf Bl. 35b gemacht.

(Bl. 15 b.) Nota, Hainrich Vngerih von Sultz hat vfgaben minem herren eyn zehend teyl dez layenzehenden ze Veringen in dem Mûlbach, vnd daz hat min herre gelihen Aberlin dem Vischer, eynem burger ze Sultz.

Item so hat der selb Hainrich Vngerih ze lehen enphangen eyn achtzehend teyl dez layenzehenden ze Sultz der stat.

Nota, myn her hat gelihen Hainrich dem Ampeller, burger ze Vrach, Hûgen Bugken gût, gelegen ze Metzingen, vnd eyn ahteteil eins wingarten, heist des Schelhe, daz er gekouft hat vmb Renhart von Würmlingen.

Nota, min herre hat gelihen Kûn von Burladingen ze Megrichingen dem dorff ekker vnd wifen, waz Bûrclin selig von Megrichingen da het, vnd andere gût, die ouch da ligen, die Dietheren seligen von Lichtenstein waren, vnd eyn gûtlîn ze Stainhûlben, daz ouch dez egenanten Dietheren von Lichtenstein was.

Nota, Arnolt Pfaw von Talhein hat ze lehen enpfangen hundert morgen ackers ane drie morgen vnd zehen morgen wisen vnd zehen gensgeltes vnd zehen hûnrgeltes vnd III¹/_{II} Pfd. haller geltes vnd ein hofreit, hûs vnd schwîr ze Horkein in der mark gelegen.

Wir graf Eberhart von Wirttemberg vergehen an difem brief etc., alz vnser man Johan von Scharpfenegk ze lehen von vns hat die vogty vber das dorf Rode, gelegen vnder Rietburg, das wir dem egenannten Johan von Scharpfenegk gûnnet vnd erlavbet haben, das er sin elich husfrawen Kristinen von Ytelburn gewidembt vnd gewiset hat nach widemsreht ir lebtag vf die egenant vogty vnd geriht halbes, waz darzû gehôrt gesuht vnd vngeuht; vnd also widem wir sie vf die egenanten gût mit difem brief nach widemsreht von bet wegen des egenanten Johan von Scharpfenegk also, wenne sy nit enist, so fûllen die vorgeannten lehen vnd gût wider vallen alz vor; datum Stugarten feria terciâ ante nativitatem domini anno domini MCCCXLX septimo.

(Bl. 16 a.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen ôffentlich an difem brief, daz fûr vns kam der erbern man Cûnrat von Rechberg von Hûchlingen vnd von vns ze lehen enphieng sinen teil dez winzehenden ze Stugarten besuht vnd vnbesuht, alz er in von sinem vater seligen Heinrich von Rechberg geerbt hat vnd lehen von vns ist, vnd also haben wir im denselben zehenden gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen. darnach bat er vns, daz wir im gunden frowen Vten von Saunshein sin eliche wirtin vf denselben zehenden ze wyfen sehs hundert guldin guter vnd geber fûr ire reht morgengabe, alz die brief sagent, die sy vor von vns darvber hat, vnd ir vnsern lieben getrewen Gebharten von Rechberg darvber zu eynem getrewen trager geben; daz haben wir ouch getan vnd tûen ez mit difem brief vns vnd vnsern erben vnd vnser hererschaft ane schaden vnd ane alle geuerde, vnd dez ze vrkunde etc.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an difem brief, daz wir vnserm lieben getrewen Cûnrat Glahemmer vnserm schriber vnd Johanfen Schopen von Schorndorf sinem ôhime gelihen haben vnd verlihen mit difem brief in ein reht gemeinschaft den layenzehenden ze Schornbach, den man nemt der Gulen zehend, der lehen von vns ist, vnd denselben zehend halben an win vnd an korn, an hûw vnd an andern zugehörungen der egenant Hans Schope vnd sin vordern, die Schopen, bizher von vns vnd vnsern vordern ze lehen gehebt hant. ouch haben wir in gelihen in ein gemeinschaft den wingarten ze Gerhartsteten, der ouch lehen von vns ist vnd den vnser lieber getrewer Friderich Schriber selig kouft vmb Rûfen den iungen; vnd haben also dem vorgeannten Cûnrat Glahemer vnd Johan Schopen den egenanten zehenden mit allen rehten und zugehörungen, alz in die Schopen herbraht hant, vnd ouch den vorgeannten wingarten ze Gerhartsteten gelihen in ein reht gemeinschaft mit worten vnd mit hande, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir in billich daran lihen sûln; vnd also wer ob der egenant Hans Schope stûrbe vnd abginge ane elich sîne vnd lehenserben vor dem egenanten Cûnrat Glahemmer vnserm schriber, so sol derselb Cûnrat Glahemmer den vorgeannten zehenden mit allen zugehörden vnd ouch den wingarten ze Gerhartsteten han und niezzen vnd von vns ze lehen han. si sûln vns ouch tûn vnd gebunden sîn (Bl. 16 b) von dem vorgeannten lehen alz lehensman von iren lehen irem lehenherren billich tûn sûlnt ane allez geuerde; vnd dez allez ze vrkunde vnd ainem geziûgnûst so geben wir in difen brief besigelt mit vnserm hangenden insigel; datum Schorndorf feria secunda ante diem beate Lucie anno domini MCCCXLX octavo.

Nota, min herre hat gelihen Haintzen Ryschen ein gûtlîn, lit ze Zelle vnder Aychelberg, vnd waz Haintz Rîsche sîn vater da het; vnd derselb knab starb darnach in aht tagen.

Nota, Hug Mayfer hat minem herren vfgaben den hof ze Gartach vnd ze Niderhofen vnd bat minen herren, daz er sy lihe Cûntzen von Stainsuelt; vnd daz hat min herre getan vnd hat ouch ein brief darvmb.

Man sol wissen, daz Cûnrat der Vöginger ze Stugarten den hof ze Bylstein, den man nembt der Kriechenhof vnd lehen ist von der hererschaft, minem herren vfgab an dem vffert abent

in anno LX nono vnd bat minen herren graf Eberhart, daz er in lihe Cûnrat dem Glahemer sinem schriber mit allen rehten vnd zugehornden, alz in der alt Vöginger sin vatter kouft 5mb die von Tachenhusen. Vnd also hat (in) min herre dem vorgenanten Cûnrat Glahemer sinem schriber disen vorgenanten hof gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden.

Nota, her Wilhelm von Rechberg von Grûningen hat ze lehen empfangen die Waibelhûbe ob Gemûnde vnd das geriht ze Rûprehtzhouen vnd das geriht halbes ze Lindach, als es sin vater selig her Vlrich von Rechberg an in braht hat.

(Bl. 17a.) Wir graue Eberbart von Wirtenberg veriehen an difem brief, das vns wol gedenket vnd kunt ist, das Ruf der iunge zû vns kam, do sin vater selig starb vnd von uns die gûte ze lehen enpfeng, die sin vater selig vnd ander sin vordern ze lehen gehebt heten vnd ouch lehen von vns sint, das ist das hufe, schiur vnd hofraitin ze Schorndorf gelegen, vnd die gûte, die da liegent zwischen den zwaen Schornbach vnd heizzent die gûte in der Strût, ekker vnd wifen, vnd den wingarten gelegen an dem Simchen. die vorgenanten gûte elliv lihen wir im des males vnd haben si im gelihen mit allen rehten vnd zûgehörden als si herkomen waren vnd sin vordern an in braht heten, vnd als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen; vnd die sol er ouch han vnd niezen als si sin vater vnd sin vordern bis an in braht vnd gehebt hant. des ze vrkûnd ist vnser infigel gehenket an disen brief vnd geben ze Stûgarten an dem mentag nah fant Walpurg tag do man zalt von Chriftes geburt driuzehenhundert iar vnd in dem zwai vnd fehtzigstem iare. — Herrenberg.

Nota Bentz Schultheiß von Wil, Dietrich Schultheissen sun, hat ze lehen empfangen die tafern halben ze Gârtringen vnd die landaht ze Harthen, zwu mansmat wifen, sumpf genant, vnd zwen morgen akers daby vnd zwen morgen akers, die geheissen sint der Letten; die lehen rûrent von Herrenberg her. dez hat Bentz Schultheiß ainn brief von minem herren; so hat min herre ainn brief herwiderumb. diz beschah an donerstag vor dem wissen suntag anno LXXX tercio.

(Bl. 17b.) Nota, Henslin Vogt, ze Wentelstain by Nûrenberg gefezzen, dem hat min herre gelihen den hofe zû Aspach mit aller zûgehörde, den Hainrich Vogt, sin vatter, vor ze lehen gehebt hat. datum Nûrenberg in ebdomate proxima ante festum Galli anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Walthern vom Stain von Richenstain, her Cûnrat sîn vom Stain, die mûli vnd mûltat vnder dem berg an dem wasser, daz haizzet die Hûrbin, die Hans der Vetzter, ritter, vormals ze lehen von im gehebt hat.

Nota Albrecht Harfeh, burger ze Wimpfen, hat daz ahteil dez zehenden zû Böckingen vns vffgeben vnd hat vns gebetten, daz wir daz lihen Hanfen Sletzen von Halle; daz haben wir ouch getan. [Lehensbrief von 1383 samstag vor Simonis und Jude].

Nota, man soll wissen, daz min herre graff Eberhart von Wirtenberg gelihen hat Bentzen dem Schûrer von Horwe daz dryttail an dem layenzehenden ze Wyttendorf; vnd ist lehen von der pfaltze ze Tûwingen. daz geschach an dem frytag nach fant Bartholomeus tag anno domini MCCCLXXX quinto.

(Bl. 18a.) Item Albrecht Ruhe vnd Johan, sin sûne, hant ze lehen drie morgen wingarten ze Grûnbach, heizzent Schienlins wingarten, zehen schilling haller geltes vnd sehs hûner.

Item Walther der Kurtz, ouch von Gemûnde, hat ze lehen einen hof ze Kûrnege, den Heintz Musche da buwet.

Item Hainrich der Metzinger von Bagnangk hat ze lehen alle diw gût, die er hat ze Metzingen, die sin vater an in braht.

Item Cûnrat von Fûrnuelt hat ze lehen Bellingen daz dorf vnd die zway tail dez zehenden dafelben.

Item Heinrich von Louffen hat ze lehen sinen teil an der vogty ze Swaigern.

Item Johans Müller von Gemûnde hat ze lehen drie morgen wingarten ze Grûnbach vnd drie hofftet, vf ainer sitzet Brûnlin, vf der andern ain frowe, heizzet Lûtzin, vf der dritten Cûnrat Stöcker, der vnd ouch sin brüder buwent ouch die wingarten.

Item Ott von Hörningen hat ze lehen ein tal, heizzet der Vnder Scham, lit bi Eristein.

Item Heinrich von Illingen hat ze lehen diw gûte, die er hat ze Menbotzhein, die er kouft 5mb Cûntzen Bochseler, daz ist daz sibenteil dez winzehenden vnd daz aht teil dez kornzehenden vnd des cleinzehenden, ouch dazfelb teil mit allen rehten, die darzu gehôrent vnd die er da het.

Item Wernher von Bunburg hat ze lehen vier vnd drizzig iuchart akkers ze Hunderfingen an der Tunow vnd den zehenden, aht manmat wifen vnd dry hofftet in dem dorffe vnd am Soppen ain holtze.

Item her Cûnrat der Sefeler hat Angnesen, sin elich wirtin, bewiset irer heimstûr vnd

morgengabe der driß hundert pfunt, vnd zehen pfunt haller ist vf dißw gûte ze Marhtbrunnen, ze Dietingen vnd vf daz gûte ze Werglingen ane den hofe ze Dietingen, da maiger Rosse, maiger Hermans sune, vf sitzet; vnd ist daz geschehen mit der edeln herren graue Eberhart vnd graue Vlrich von Wirttemberg willen, die ir dez ire brief geben hant vnd ze trager Otten vnd Berhtolt von Hörningen vnd Krafen, Lutzen Krafes seligen sune, einen burger ze Vlme, wanne si von den vorgenanten herren ze lehen gant.

Item Dyeme von Künspach hat ze lehen daz vierteil dez layenzehenden ze Künspach vnd wol driß hundert morgen ekker vnd wifen, funfthalb morgen wingarten vnd liniß reht an dem kyrensatze.

(Bl. 18b.) Item Walther der Wais von Pfortzhain hat ze lehen die zwei teil dez zehenden ze Brande, grozzen vnd clein, inwendig vnd vzwendig.

Item Heintz von Bernhufen hat ze lehen daz drittail an der bürge ze Rosswag, als ez die banzûn begriffen hant, zwei manmat wifen, die mûltat vnder der bürge, die kelterstat vor der bürge, drie morgen wingarten an Mûlhufer staig vnd die vischentzen ze Rosswag dem dorff vf dem furt.

Item Albrecht von Blankenstein hat ze lehen ze Visenhufen vnd ze Zatzenhufen drithalb pfunt geltes, die vogty ze Visenhufen vnd die vogty vber einen hof ze Zatzenhufen.

Item Bentz Kaybe hat ze lehen die wingarten, die er kouft vmb hern Vlrich von Metzigen.

Item Heintz, Johan vnd Rûfe die Gulen von Gemûnde hant ze lehen den zehenden ze Schornbach halben, dez Johan Schope von Schorndorf daz ander halbteil hat, vnd dri morgen wingarten ze Grûnbach an dem Bilriet.

Item Cûntz Müller von Gemûnde hat ze lehen drie morgen wingarten vnd drie hofftet ze Grûnbach.

Item Johans Müller von Gemûnde hat ze lehen drie morgen wingarten, die Stôkker bûwet, vnd zwû hofftet.

Item Trutwin von Giengen hat ze lehen ein halbe hueb ze Titzisowe vnd giltet XII simeri dinkel, XII simeri roggen vnd X sch. haller vz ainer wifen vnd X aiger; vnd hat Johans Ower daz ander halbteil.

Item Rûdger von Schoubegge hat ze lehen Schoubegge die burch vnd den boungarten dauor, vnd swaz er buwet mit sinem eigen pflûge, vnd die wifen, die dar zu gehôrent, vnd ein keltern vnd ein mûlin darvnder, ain vischentzen ze Murre vnd ein wingarten, heizet der Sôlre.

Item Burchart Klebzagel hat ze lehen einen hof ze Heidibûhel.

Item Rûger von Bartenstein hat ze lehen einen leyenzehenden ze Trohteluingen.

Item Fritz Vinke von Sytingen hat ze lehen einen hof ze Sitingen, heizet der Mûnchhoff, vnd ein gût, bûwet er selb, giltet wol X malter.

Item Eberhart von Sperbersegk hat ze lehen sinen teil vnd swaz lûte kûmbt durch Henger Dikke vnd vber Harraffe.

Item Bentz Cûntz, Johans vnd ouch Johans die Haggen von Harthufen hant ze lehen Harthufen die burch vnd swaz darzu gehôrte.

(Bl. 19a.) Item Vlrich der Wirt von Rotwile hat ze lehen aht malter herren geltes ze Hufen vnder Kalchein vz dem hof, den Hegglin bûwet.

Item Otte Rote von Vlme hat ze lehen zwu hûben ze Jungingen vnd gelten V Pfd. geltes ierlichen.

Item Vetz Rot von Vlme hat ze lehen sin gefezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Item Berhtolt Rot hat ze lehen sin gefezze ze Vlme, da er inne ist ietzent.

Item Heinrich Rot hat ze lehen ein teil siner gefezzes, da er ietzent inne ist.

Item Cûntz Rot hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Cûntz vom Stain hat ze lehen, die er noch sagen sol.

Item Johans Wolfran von Louffen hat ze lehen daz aht teil dez zehenden wins vnd korns vber allen markt ze Louffen vnd iensit dem dorffe ze Louffen daz zehenteil an dem korn zehenden.

Item her Cûnrat von Liebenstein hat ze lehen ein vierteil an dem zehenden ze Louffen in der stat, wins vnd korns;

item so hat er enphangen sins brûder kinden ouch ein vierteil von dem zehenden ze Louffen der stat, wins vnd korns.

Item Gerhart von Vûsthat hat ze lehen ein vierteil von dem zehenden ze Louffen, wins vnd korns, daz er noch niht enphangen hat.

Item Cûnrat von Bûtikein hat ze lehen daz aht teil dez kornzehenden ze Louffen dem dorffe, daz er niht enphangen hat.

Item Heinrich von Iberg vnd Adeln von Wernishufen, finer elichen wirtin, hant min herren gelihen sehs morgen wingarten, ligent ze Linthalden by Steten, die Cûnrat von Wernishufen seligen waren, ir si minner oder mer, vnd sint manlehen, die hant si in zwain gelihen; also ist, daz si zway ane elich sune veruarent, so fûllen die wingarten minen herren vnd iren erben geuallen sin.

Item min herren hant gelihen Oswaldes von Staige seligen elichen wirtin vnd Annen, irer tochter, zwen morgen wingarten, ligent im Vl bach vnd heizzet der alt wingart, vnd ist dez her Cûnrat der Rûffe ir trager.

(Bl. 19b.) Item zwen Syfrid von Sperbersegge hant dieselben burch Sperbersegge ze lehen enphangen halbe vnd die lûte durch Henger Dikke vnd vber Harrafte her vber.

Item Heinrich von Grûningen hat ze lehen fûnfthalben morgen wingarten im Vl bach am Zwerhenberg vnd der von Grûningen holtz vf Slihtun.

Item Rûgger Polan von Ezzelingen hat drie morgen wingarten am Furt im Vl bach am Schepperer vnd an Heinrich dem Amman.

Item die zwen Renbot Boten von Kûngspach hant den fronhof ze Kûngspach halben vnd den kyrchenfatze vnd swaz dar zu gehôrt.

Item der Janer hat VI morgen akkers, ein phunt geltes vnd II hûner ze Kyrchberg, daz in ein hûb holtzes gehôret, vnd wart gekouft vmb Syfrid Fûrderer von Bagnank.

Item Vlrich von Nidlingen hat enphangen den layenzehenden ze Notzingen.

Item her Swigger von Gundelfingen von Ernuelse hat ein mûli, lit ze Sundeluingen.

Item daz clain zehendlin ze Staihûlw vnd naiswiel vil lûte fant einer minen herren geschriben, er schraib aber niht, wer er wer.

Item Eberhart von Kyrchufen hat ze lehen ein aht teil dez winzehenden zu dem dorffe ze Louffen, daz er noch niht enphangen hat.

Item Peter von Riet hat ze lehen den kyrchenfatze ze Tûntzlingen.

Item her Johans, Cûntz vnd Vlrich die Magern hant ze lehen den zehenden ze Owingen.

Item Albrecht, Wernhers dez von Blochingen seligen sune, hat ze lehen zwen morgen wingarten in dem Vl bach, heizzent der Remler wingarten.

Item Gotz von Menshein hat ze lehen den niûndenteil dez zehenden ze Menboltzhein.

Item meister Heinrich der Raifer, ein arzat ze Vlme, hat ze lehen ein hofftat ze Vlme, die gelegen ist an Beten im Kelre hofftat, die wilent waz dez Bartensnidens hofftat.

Item Cûntz der iung Fûfinger von Vlme hat ze lehen daz gefezze, daz meister Heinrich felig Blinspach gelazen hat ze Vlme.

Item Mantz von Hornstein hat ze lehen Betzewilre daz dorff.

Item her Gumpolt von Giltlingen hat ze lehen die zwei teil dez kyrchenfatze ze Vûgingen, daz vogt Susman het.

Item Erkenger von Merklungen hat ze lehen zehen pfunt herregeltes ze Gerhartsteten.

(Bl. 20a.) Item Heintz, Cûntz vnd Vetz von Bunburg hant ze lehen zu zwain pflûgen akkers ze Hunderfingen, wifen vnd ekker.

Item min herre hat gelihen der priolin vnd dem conuent ze Hedingen dez alten Frien gût ze Hedingen, daz si kouft hant vmb hern Heinrich von Hornstein; vnd sint dez ir trager Egge von Ryfchach vnd Hertniet von Bartenstein.

Item min herre hat gelihen Vtzen von Vfferdingen die reht, die sin vater felig in dem Schainbuch het, daz ist holtz ze howen ze brennen vnd ze zimmern.

Item Cûnrat Gôldlins sune hat ze lehen ein wifen, die man nennet die owe, lit ze E vnd ander wifen vnd fûnf iuchart akkers, daz Cûnrat dez Vogtes von E waz.

Item Wilhelm vnd Wolf von Magenbuch hant ze lehen die vischentzen vnder Landowe vnd daz vischlehen vnder Walthufen vnd den ahtoden teil dez zehenden ze Pflumern vnd ein gûtlin ze Pflumern, daz Johans des Schultheißen von Rûdlingen waz.

Item min herre hat gelihen pfaff Berholt dem kyrehherren ze Vnlengen vnt her Johanfen, sinem brûder, zwei gûtli vze Sygmaringen dem dorffe, der eins buwet der Hafener vnd daz ander Goffolt, vnd dez sint ir trager Bentz Schultheiße, Cûnrat dez Schultheißen sune, den man nant den Vischer vnd Rudolf Wellin vnd Bentz Rentz.

Item Albrecht von Obernhein vnd sin brûder hant ze lehen Gebrechtswilre die zwen hôfe.

Item Cûnrat der Jeger von Tûtlingen hat ze lehen einen hof ze Syttingen, den man nenet Hiltlins hof.

Item Hug der Maifer hat ze Lehen einen zehenden ze Rainspach vnd einen hof ze Batenhein, als ez sin vater Wolf felig hete.

Item Reinbot von Klingenberg hat lehen von minen herren, daz halbteil dez zehenden ze der stat ze Lauffen; item an dez Hofwarten gût ain ahtodetail dez zehenden, daz der margrauen waz, win vnd korns.

Item Kûn von Wurmlingen hat ze lehen Rodbach diû zwaitail von minen herren.

Item her Raben von Helmstat hat minen herren vfgeben die lehen, die er von minen herren het, vnd hat si enphangen Wilhelm sin sîne, den halben hofe ze Offenhein, den sins vettern tochter her Wilhelm gemein mit im hat, vnd fehs felden dafelben.

(Bl. 20 b.) Item Einhart von Louffen hat ze lehen ein aht teil dez korn vnd winzehenden ze Louffen der stat.

Item Woltolt von Geboltzhufen hat ze lehen fehs morgen wingarten minner oder mer ze Linthalden bi Steten, hüfer vnd hofftet, ekker vnd wifen vnd waz im sin vater da gelazzen het.

Item Symon von Kyrchain hat ze lehen die vogty ze Heginloch vf der Shlihtûn.

Item Eberhart von Tumnowe hat ze lehen siben morgen wingarten gelich halbe mit minen herren, ligent an der Hart ob Rems.

Item Peter von Ried kom für minen herren vnd gab im vf den kyrchenfatz ze Tüntzingen vnd bat in, daz er in lihe Bentzen Tottinger, kyrcherren ze Metzingen; daz tet min herre vnd hat ouch dez brief.

Item die Volen von Wildenowe hant ze lehen Wildenowe daz dorf her gen der bürg als der Richenbach gat biz in den Neker vnd den Rûbgarten als der Gnilderbach gat, ouch biz in den Neker.

Item Johans Turn hat ze lehen enphangen daz gût, daz da haizzet dez Bakken gût vnd ist gelegen ze Gerhufen; wanne wir im durch bete willen einen hof geeigent haben, darvmb hat er vns den vorgeantanten hof lehen gemacht, wanne ez vor eigen waz.

Item Otte Rot, Vlrich dez alten Roten sîne, hat ze lehen enphangen das gefezze, da Heintz der Schriber winne waz, vnd der hof zwischen dem vorgeantanten gefezze vnd dem grozzen steinhufe vnd die mûlin in dem Loche daz vierteil, die doch gar lehen sint von minem herren, vnd die zinfte, die darzu gehörent.

Item Johans Fürder vz dem Rieffe hat ze lehen enphangen ze Markbrunnen XV iuchart akkers vnd anderhalb tagwerk wißmates.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Merklin dem Rotter, einem burger ze Ezzelingen, zwen morgen wingarten im Vlbach, die Krawenel bûwet, die gelegen sint an dem fantwege vnd Eberlin dez Kelners, sins swagers, vor waren.

Item daz spital ze Ezzelingen hat ze lehen enphangen dri morgen wingarten, die gelegen sint ze Bütelpach, die Stenglins waren, dauon si vns ierlich geben füllen zwelf ymy wines; wer aber daz si ez nit getragen möhten, so füllen si vns von dem nehten rihten, daz si denne habent.

(Bl. 21 a.) Item min herre graue Eberhart hat erloubt vnd sinen brief geben Cûnrat dem Vngelter, burger ze Ezzelingen, daz er Annen der Kûrtzin, siner elichen wirtin, verfelzet hat vier morgen wingarten ze Hedeluingen vnd haiffent die rûten, die lehen sint, vmb hundert vnd sehtzig pfunt haller an ir heimstûr, vnd dar vber hat si ietzent Eberhart den Burgermeister von Ezzelingen zu einem trager genomen; wenne der abgat, so sol si darnach alle weg ein andern nemen vnd ir erben, biz daz die vorgeantanten wingarten vmb si erlediget vnd erlöset werdent vmb hundert vnd sehtzig pfunt haller.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heinrich dem iungen Liechtenstein die dritthalb morgen wingarten ze Gerhartsteten, die sin vater selig gelazzen hat vnd waz er im billich ihen sol daran.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Cûntzen dem Melchinger, ze Hetingen gefezzen, vnd sinen libes erben, sînen und tûhtern, Loubhûfen das gût bi Velthufen die zwei teil, die hûfe, die geteilet sint, daz ist eins, da der brünne inne lit, waz Gerlachen dez Steinhulwi, holtz, ekker vnd wifen vnd waz darzu gehöret.

Item diz sint die lehen, die von minen herren von Wirttemberg lehen sint, Wiht daz dorf vnd daz ich da han, daz han ich Eberhart der Fraus von im ze lehen enphangen.

Item her Vlrich von Rechberg von Sindeluingen hat ze lehen die Waibelhûbe, die vf dem walde ob Lorche gelegen ist vnd waz darin gehöret, vnd diû zwei teil des zehenden ze Stugarten.

Item her Heinrich von Rechberg von Hûchlingen hat ze lehen daz dritteil des zehenden ze Stugarten vnd den kyrchenfatz vnd den laienzehenden ze Obren Ezzelingen.

Item min herre graue Eberhart hat gelihen Heintzen dem Grafen, burger ze Rotwil, ein mansmat wifen, gelegen vf Bernervelde.

Anno domini M CCCLX tercio feria quarta ante diuisionem apostolorum:

item ez kom für minen herren her Heinrich von Rotenstein vnd gab im vf Babenhufen mit finer zugehörde, daz lehen ist von minem herren, vnd vertzehe sich aller rehte, die er darzu hete oder sin erben; vnd die selben güt vnd lehen hat min herre gelihen her Otten Truhsezen von Walpurg, hern Vlrich von Schellenberg, hern Heinrich von Friberg dem iungen vnd hern Swiggern von Mindelberg vnd füllen dauon mins herren vnd der herfschaft man sin; (Bl. 21. b) vnd hant alle gefworn ane her Otten, minem herren von dem lehen ze tûn als lehensman von sinem lehen von reht vnd gewonheit tûn sol. nu sol her Otte zu minem herren kumen vnd ouch swern; tete er dez nicht, so hat ez min herre den drien gelihen als vor geschriben ist.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen öffentlich vnd tun kûnt allermenglich mit difem brief, daz der erber man Cûnrat der Rot, vnser getrewer wirt ze Vlme, sin elich wirtin frowe Annen, Hanfen des Langenmantels von Ougspurg tochter, vier hunder vnd zehen pfunt gûter haller, ire heimftûer vnd morgengabe, bewiset hat vf die mûli ze Vlme, die man nenet die Lochmûli mit allen iren zugehörnden vber all gelich halbe vnd vf daz mûllerreht derselben mûlin gar, vnd vf die zinse vzzet den hûsers vor derselben mûlin, vnd ouch vf die zinse vzzet Hermans dez Biderben hufe, daz allez von vns lehen ist; vnd hat daz getan mit vnser gûnst vnd gûtem willen. darvmb haben wir ietzo derselben frowen Annen vnd iren tragern Otten dem Roten vnd Hanfen dem Roten, iren oheimen, die wir ietzo ze getrewen tragern geben haben, in trager wîfe vnd ze derselben frowen Annen hande die vorgeschriben mûli halbe vnd daz mûllerreht gar vnd die vorgeantanten zinse ze rehtem lehen gelihen vnd verlihen in ouch mit vrkûnd ditz briefs, daran wir vnser insigel gehenket haben, also daz vns die vorgeantanten trager dauon tûn vnd gebunden sin füllen, als lehenman sinem lehenherren von fines lehens wegen billich tun sol an alle geuerde. daz geschach ze Vlme an fant Mathies abent dez heiligen zwelfboten, da waren von gotes gebûrt driûtzehnhundert iare vnd darnach in dem vier vnd fehtzigstem iare.

Item her Johans Nothaft hat kouft vmb hern Wilhelm von Rechberg, hern Vlrich sûne von Rechberg von Betringen ze Stugarten ein sehteil an dem winzehenden, den man nenet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden, als ez her komen ist.

Nota anno LX quarto kam Burchart Sturmueder, wanne sin vater felig der alt her Burchart tod waz, vnd enpfinge im vnd sinen brüder Sturmuedern vnd Ffriderichen [!] Oppenwiler daz bûrglin vnd waz darzu gehôrt, lûte vnd gûte, wol vf hundert pfunt geltes.

(Bl. 22 a.) Item der iunge Osterbrunne hat enphangen Mûchingen, die vogtye vnd daz korngelt vnd waz sin vater felig, der alte Osterbrunne da het vnd lehen ist von der herfschaft.

Item her Cûnrat von Bunburg hat ze lehen enphangen zu andern sinen lehen, die er hat, ze Hunderfingen an der Tûnowe, waz er vmb sinen vettern, den alten Cûnrat von Buwenburg, vnd vmb sinen brüder kouft hat, daz ist vf dem burgstal ze Hunderfingen drie hofstet, zwen boungarten, wol sibentzehen morgen akkers vnd als vil holtzes, ouch wol sibentzehen morgen, daz ouch lit bi andern sinen lehen.

Nota, her Johan Nothaft hat aber kouft vmb Johan von Rechberg von Betringen, hern Vlrich von Rechberg sûne, ze Stugarten das sehteil an dem winzehenden, den man nennet der von Rechberg zehenden, vnd hat im daz min herre gelihen mit allen rehten vnd zugehörnden als ez her komen ist.

Nota, her Rudolf von Fridingen hat ze lehen die vogty vber die zwei dôrffer Jugendorf vnd Dietenhofen vnd hat darvf bewiset Steslin, hern Heinrichen tochter von Hornstein, Rudolfs von Fridingen fines sûnes elichiw wirtin, vmb vier hundert gulden für ir hainftûr, biz er oder sin erben daz vmb si erledigent vnd erlösent, vnd hat daz getan mit mins herren willen vnd hat in darvber ze tragern geben her Mantzen von Hornstein, der ze Hondorf gefezzen ist, Johans von Hornstein sûne, der ze Göffingen gefezzen ist, vnd Cûntzen von Hornstein, der ze Bûtelschiezz gefezzen ist.

Nota, her Johans, Cûnrat vnd Bernold von Sachfenhein gebrüder hant ze lehen enphangen Sahfenhein die burg an der Entze vnd waz si hant ze Grozzen Sachfenhein vnd ze Clein Sachfenhein vnd ze Zimmern; vnd hat ir ieglicher im selber sinen teil enphangen mit allen rehten; vnd rûrent die lehen von Vayhingen. [1364 Georientag].

(Bl. 22 b.) Nota, her Johans von Sachfenhein hat ouch ze lehen enphangen den kyrchenfatz ze Hepfikein, den kyrchenfatze ze Bûffingen vnd ze Remmekein, also ob er ane erben verfür, so sollen si wider vallen an Cûnrat vnd Bernolden sin brüder vnd an ire erben.

Item her Johans von Sachfenhein hat ouch enphangen fins vettern, pfaff Hermans, korherren ze Stugarten, lûte vnd gûte vnd waz er het ze Grozzen Sachfenhein, ze Remmekein vnd ze Zimmern.

Item Banbaſt von Hohenheim hat enphangen allez daz er hat ze Hohenheim vnd in dem zehenden ze Blienigen mit allen ſinen zugehörnden, als ez ſin vater ſelig Banbaſt het vnd den wingarten ze Dürnkeim, heiſt der Stek, vnd drizzig hūner geltes daſelben vnd die vogty ze Obern Ezzelingen halbe vnd die gūt ze Dagmanſhart, ekker vnd wiſen, vzgenomen der egeſchriben gūte daz vierteil, ſtant der von Stamheim, Ernſten von Giltlingen wirtin, driw hundert pfunt von ſinem brüder ſelig, Fritzen von Hohenheim, daran er die loſung hat.

Nota, daz ſint die gūt, die hienach geſchriben ſtand, die Hug der Maifer an ein meſſe ze Brakenheim hat geben: ze Ramſpach daz ſehſt teil dez zehenden, wins vnd korns, item IX malter korngeltes der drierkorn vzzer einem hof, daz waz lehen von der herſchaft von Württemberg, vnd hat im ez min herre gūnnet vnd gefriet an die meſſe. [1364 ſamſtag nach S. Jacobſtag.]

Dawider hat der vorgenant Hug Mayſer der herſchaft von Württemberg ze lehen gemacht den hof ze Gartach, der Berngers von O'wensheim waz, wiſen vnd ekker vnd wingarten vnd waz er da het vnd darin gehört geſucht vnd ungeſucht, vnd den hoff ze Niderhofen, der dez Renners waz, wiſen vnd ekker vnd hofftat vnd waz er da het vnd darin gehört.

Nota, Johans von Wiler hat zu lehen enphangen einen hof ze Horkein mit aller zugehörde, ſo in denſelben hof gehört geſucht vnd vngeſucht.

Nota, Vinke von Sitingen hat ze lehen gehebt Ernſten hof ze Sitingen mit allem dem, daz darzu gehört, vnd daz gütlin, daz man nempt dez Jungen gütlin, daz ietze buwet Glapf, vnd waz mer da iſt, daz derſelb Vinke da ze lehen het vnd lehen iſt von der herſchaft von Württemberg. (Bl. 23 a.) daz hat nū min herre graue Eberhart gelihen Dyemen von Velfenberg, wann der egenant Vinke tod iſt. datum die aſſumpcionis beate virginis anno LX quarto.

Nota, Johans, Vlrich vnd Cūrat, burger ze Ezzelingen, Johans dez Endingers ſeligen ſūne, hant ze lehen enphangen drie morgen wingarten vnd X ruten, gelegen an dem Zwerhenberg in dem Vlbach, vnd III¹/₂ morgen wingarten, geheizzen der Fürſt, gelegen zwifchen Obern Dürnkeim vnd dem Vlbach.

Item ſo hat Rūger der Menteler ze lehen enphangen anderhalben morgen wingarten minner X ruten, gelegen an dem Zwerhenberg in dem Vlbach.

Nota, Hainrich Harfeh von Heylprünne, Albrecht Brūſſen ſeligen ſūn, hat ze lehen enphangen ein ahteil dez zehenden ze Bögkingen, wins vnd kornz, vnd darzu ein halb fuder wingeltes, hat er von dem andern teil des zehenden, gat vzzer Hainrich Wikmers vnd Lütwins teil.

Nota, Bernolt von Vrbach von Mundolſheim, hern Bernoltz ſeligen ſūn, hat ze lehen enphangen Kayſerspach vnd Happenbach diß gūt vnd den hof ze Ylfuelt vnd daz gütlin ze Horkein, als ez ſin vater ſelige Bernolt von Vrbach an in braht hat.

Nota, her Swigger von Gundelſingen der edel hat verſetzt 5¹/₂ vier hundert pfunt haller Hanſen von Nippenburg vnd Katherinen der Rorbekin ſiner elichen wirtin den layenzehenden ze Heblak halben mit aller zugehörde, vnd hat daz getan mit mins herren graf Eberhartz willen, wanne er lehen von im iſt, vnd alſo hat ouch min herre von Württemberg dem vorgenanten von Nippenburg den egenanten zehenden alſo gelihen, daz er den im vnd ſiner vorgenannten wirtin tragen ſol biz in der vorgenant von Gundelſingen oder ſin erben 5¹/₂ fi oder ire erben erledigen vmb die vorgeante 5¹/₂ geltes.

(Bl. 23 b.) Nota, Rūger von Talheim hat ze lehen enphangen von minem herren zu rehtem manlehen dez erſten diß burg ze Sahſenheim, daz vierteil, in den banzūnen gentzlichen vnd einen hof ze Großen Sahſenheim gelegen in der mark vnd ouch ein vierteil in demſelben dorffe mit allen zugehörnden, ane ein vierteil, daz iſt von demſelben vierteil geteilt, vnd ouch ein nūntail an dem kornzehenden vnd an dem winzehenden zu Großen Sahſenheim, waz ich daran; item Remmekein mit allen zugehörnden ane den kyirchenſatz; item den zehenden, diw zweital ze Remmenkein klein vnd groz; item den zehenden ze Büßlingen, ein nūntail klain vnd groz; item vnd aht malter dinkelgeltes vz einem hof ze Büßlingen; item zu Zimmern an dem dorffe ein vierteil vnd an vogtay mit allen zugehörnden.

Wir graue Eberhart von Württemberg veriehen etc., das für vns kam vnſer lieb diener Burchart von Friberg ritter, her Eglofs ſeligen ſūne vnd liez vns ſehen ſölich brief alz ſin vordern hant gehebt von vnſern vordern 5¹/₂ die bürch Stūßelingen, die lehen von vns ſint vnd die wir lihen ſullen ſūnen vnd tōhtern, vnd bat vns der vorgenant Burchart von Friberg, das wir im lihen ſin burch, das Niwen Stūßelingen, mit allen rehten vnd zugehörnd, als ſy ſin vordern vnd der vorgenant ſin vatter ſelig an in braht het; vnd alſo haben wir dem vorgenanten Burchart von Friberg die vorgenanten burchen gelihen vnd lihen im mit diſem brief mit allem rehten vnd zugehörnd, alz ſi ſin vordern vnd ſin vater ſelig von vnſern vordern vnd von vns biſher gehebt vnd gebrant hant, vnd haben im die alſo gelihen mit Worten vnd mit handen, alz ſit vnd gewonlich lehen ſint ze lihen vnd was wir im billich daran lihen ſollen, er ſol vns ouch davon

tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde vnd dez ze vrkûnde etc. datum Vrach feria quarta post pasca anno domini MCCCLX septimo.

Also hat her Burchart von Friberg, her Albrecht seligen sune, ouch einen brief vmb das Alt Stûffelingen.

(Bl. 24 a.) Nota, Johan Spenlin, Johan Spenlins seligen sune, Gûten der Rappenherrin tochter sune, hat ze lehen empfangen die drwteil des dôrfes ze Simotzheim mit allen rehten vnd zûgehörden vnd ellw endrw gût vnd nûtz, die er da hat.

Nota, Crafft Herbrandes sune von Befenkein hat ze lehen empfangen daz dritteil dez zehenden ze Zimmern dem dorf an win, an korn, vnd ist layenzehend vnd rûret von Vayhingen her. so hat er denn empfangen ze Hüttingsheim dem dorf daz sehsteil dez zehenden vnd rûret gen Lichtenberg her.

Nota, Wolf von Altensteig hat ze lehen empfangen ze rehtem manlehen Biswangen daz bûrglin vnd wiler an der Vils, geriht vnd gewaltfame, holtz vnd veld, lût vnd gût mit aller zûgehörden, so vil er da hat vnd alz es bisher an in komen ist; vnd rûrent die lehen von Aychelberg her.

Nota, Johan vnd Haintz Müller gebrûder, bûrger ze Gemûnde, hant vfgeben drie morgen wingarten, gelegen ze Grûnbach, zwo hofftat, II seh. geltes, IV hûnr; die vorgenanten wingarten vnd gelt hat min herre gelihen Haintzen dem Rûhen, bûrger ze Gemûnde;

derfelb Haintz Rûhe vnd sin brûder hant ouch empfangen ze lehen drie morgen wingarten, X seh. geltes, VI hûnr, gelegen ze Grûnbach; daz ist im von sinem vater seligen anerstorben.

Nota, min herre hat gûnnet vnd erloubt Simon von Rott, daz er sin elich wib, Ellen von Gemmingen gewiset hat irer hainstivr vnd morgengab, der CCC Pfd. haller ist, vf disv nachgenanten lehen, die von vns lehen sint, vnd haben ir si ouch gelihen alz sittlich vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd waz wir billich daran lihen sullen, vnd haben ir vber die lehen zû einem trager geben Cûntzen von Stainsfelt. dis sint die lehen vnd rûrent gen Lichtenberg: item ain gantz hofraitin, ist gelegen in der bûrg ze Horkein, item LXXVIII morgen ackers, III morgen wifen vnd II hûnr vnd VII seh. haller geltes.

(Bl. 24 b.) Nota, Bernolt von Vrbach von Mûndolzfheim hat ze lehen empfangen das wiler Keyferspach, das er kouft vmb den Langen Wilhelm von Wannestein vnd sin sweister;

item das wiler Hetenbach, daz er kouft vmb den Kriechen; die lehen rûrent von Lichtenberg, vnd wol XV malter korn geltes vs eckern ze Horkein.

Nota Goltstein vnd Gôtzz die Gregken von Kochendorf hant ze lehen empfangen die zwaitail dez zehenden an win vnd an korn in dem dorf ze Hainsheim vnder Erenberg vnd ouch dez zehenden bi der bûrg ze Erenberg.

Nota, Sitz von Erlnehschufen hat ze lehen empfangen den hof, der gelegen ist ze Alpershofen, der etwenne was Volkart von Morftein, vnd gilt ierlich vier pfûnt haller vnd I seh. wisaht vnd ein vasnacht hûn; vnd gehôrt daz lehen gen Lewenfels an die bûrg.

Nota, Hûge von Linsteten hat ze lehen empfangen Mannenhof ze Emmingen, gilt aht malter roggen, ist ein burklehen gen Nagelt.

Nota, Hans Hagg von Harthûfen, Hansen Hagen seligen sune, hat ze lehen empfangen drie teil an der bûrg ze Harthûfen vnd an der vogty dez dôrfes ze Harthûfen mit eckern, wifen, holtz vnd velde, daz in drie teil gehôrt, mit der mûlin im Sûlbach, ouch mit irer zûgehôrde.

Item Cûntz von Rischach, her Eggen seligen sune, hat ze lehen empfangen Bolt das dorf vnd das wingelt ze Roraker, als es sin vater selig hat.

(Bl. 25 a.) Wir graf Eberhart von Wirtemberg veriehen an disem brief, daz wir vnserm lieben diener Otten von Hôrningen ritter die genade getan haben von der gût wegen bi Eristein, daz man heizzet den Vndern Schamme, daz lehen von vns ist, also daz wir si siner tochter Clauren von Hôrningen dieselben lehen mit allen rehten vnd zûgehörden gelihen haben vnd verlihen mit disem brief; ist daz der egenant Ott stirbet vnd abgat vnd si in vberlebt, so sol die egenant Clar sin tochter dieselben gût vnd lehen erben vnd von vns ze lehen han, vnd haben ir ietzent dar vber getrewen trager geben Berhtolt von Hôrningen, Velrich von Sûntheim vnd Hainrich von Hôrningen von Rôtenbach, die vns ouch davon tûn vnd warten sullen, alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde.

Man sol wizen, daz min herre graf Eberhart hat gelihen Johan Herter, gefezzen ze Riet, die fûnf morgen wingarten, gelegen ze Linthalden bi Steten in dem Ramtal, die sin oheim Berhtolt von Wernishûfen selig ze lehen het vnd ouch von der herschaft ze Wirtemberg lehen sint. geben ze Vrach an dem nehsten dinstag vor vasnacht anno domini MCCCLX lextio. — nota

der selb Berhtolt von Wernishufen seliger hat einen sūne gelan, heist Bernhart, der was ze Lamparten; vnd do er es hort, do kam er vnd enpfing die vorgeanten lehen.

Nota, Brenmül von Ofwile hat ze lehen empfangen Scheckingen das bürgerthal halbs vnd die vogty dez dorfes halb ze Sche(n)ckingen vnd ze Erkmarschufen die vogty, daz vierteil an dem dorf.

(Bl. 25 b.) Item min herre hat gelihen Cüntzen vnd Johan von Wile gebrüder Kräwelsawe die burg vnd sehs manemat wifen, die darzū gehörnt, als es ir vater het, das ist, das si mit der bürger der herschaft wider allermenglich beholfen sin sūnt vnd ouch ir offen hufe sin sol; wa si das vberführen, so sol die burg vnd die wifen verfallen sin der herschaft; vnd des hant si gelworn vnd ein brief geben.

Item min herre hat gelihen Hainrich Boller von Rotwile, Berhtolt dez Bollers seligen sūn, den zehenden ze Lakendorf bi Rotwile, der wilend was Vörichen an der Waltfrazz.

Man sol wissen, daz min herre graf Eberhart hat gelihen Renhart, Fridrich vnd Cūnrat von Entzberg gebrüder genant die Rümmler, sinen teil an der bürger vnd stat ze Entzberg, als in her Johan von Vrbach inne gehebt hat; darzū hant si iren teil an der bürger vnd stat ze Entzberg ouch von minem herren empfangen, vnd also hat in min herre beidiv teil gelihen in allem rechten vnd nach der brief sag, die si minem herren geben hant.

Item Cūntz vom Stain von Niperg hat ze lehen empfangen das vierteil der vogty ze Swaigern dem dorf in dem graben.

Item Hans Hagge von Harthufen, Herman Haggen seligen sūne, hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürger, das ist das vierteil an der bürger ze Harthufen vnd was zū dem vierteil gehört¹⁾.

(Bl. 26 a.) Item Mahtolf von Dürmentz hat ze lehen empfangen sinen teil an dem zehend ze Sarwenshein, das ist der fünfzehend teil.

Wir graf Eberhart von Wirttemberg vergehen an difem brief, daz wir vnsern lieben getrewen Johan dem Nothaften ritter, vnsern hofmayster geben haben vnd verlihen mit difem brief ze rethem lehen die layenzehenden ze Stügarten, wines, korns vnd hawes, die er kauft hat vmb her Vörich von Rechberg vnd sin sūne, die lehen von vns vnd vnser herschaft sint, vnd haben im die gelihen mit allen rechten vnd zūgehörden vnd waz wir in billich daran lihen füllen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd sol er vns ouch davon tūn vnd gebūden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tūn sol ane alle geuerde. darzū haben wir im die genade getan, wan er nit sūne hat, wer ob er ane elich sūne abgieng, so wollen wir sinen elichen tōhtern, die er ietzo hat oder noch vberkōme der vorgeanten zehenden gunnen ze han, vnd haben in ietzent darvber geben zū einem trager Strūben den Nothaften sinen brüder, der der lehen ir getrewer trager in trewes handen sin sol vnd vns vnd vnser herschaft ouch davon tūn vnd gebūden sin sol, als lehensman billich sol ane alle geuerde. wer ouch ob Strūbe der ietzo genant abgieng nach dez egenanten Johan dez Nothaften tode, so füllen dez egenanten Johan dez Nothaften tōhter, vñ die denne die vorgeanten zehenden vielen, vns aber darvber einen trager geben, der der lehen genozz ist, vnd den an vns vordern, alz dick es ze schulden kūmbt, vnd dem füllen wir denne ouch lihen die vorgeanten zehenden in trewes handen vnd der sol denne ir getrewer trager darvber sin ane geuerde vnd der sol ouch vns vnd vnser herschaft denne ouch tūn vnd gebūden sin alz lehensman billich sol an alle geuerde. datum feria sexta post assensionem domini anno domini MCCCLX sexto.

(Bl. 26 b.) Nota, Wilhelm von Kirchhūfen, Beringers von Kirchhūfen seligen sūne, hat ze lehen empfangen sinen teil an der bürger ze Kirchhūfen vnd waz er da hat an dem dorf, an holtz vnd an velde; vnd rurent die lehen von Vayhingen.

Nota, Gerhart Strūb von Talhein hat ze lehen empfangen Strūben sinen brüder seligen kinden die gūt ze Kirchhūfen an dem dorf, an eckern, an wifen, an holtz vnd an velde vnd waz si da hant; vnd rurent die lehen von Vayhingen. daz hat ietz empfangen Wilhalm von Talhein, Wernhers seligen sun von Howenstein vnd geschach in anno LXXX octavo.

Anno LX sexto an dem sunntag vor vnser frawen tag liehtmess do enpfing Hainrich Trühsez von Hefingen ritter ze lehen von minem herren graue Eberhart die Smitwifen ze Illingen mit allen rechten vnd den layenzehenden, der Johan Fürdrers waz, clein vnd grozz, mit allen rechten alz in Johan Fürdrer het.

Wir graf Eberhart von Wirttemberg veriehen an difem brief, daz für vns kam vnser diener vnd man Cūnrat Schenk von Hohenegke vnd gab vns vñ lediklich vnd redlich den widenhof ze Illingen vnd den kirchensatz daselben, der in den widenhof gehört, daz lehen von vns

¹⁾ Am Schluß der Seite ist ein Eintrag betr. Heinrich Truchseß von Höfingen angefangen und wieder ausgestrichen.

ist vnd ze lehen von vns gehebt hat, vnd bat vns, daz wir die lehen lihen Hainrich dem Trühsezen von Hofingen ritter, vnd verzeih sich aller reht, die er darzû bisher gehebt het. vnd also haben wir dem vorgenanten Hainrich dem Trühsezen den vorgenanten widenhof vnd kirchensatz mit allen rehten vnd zûgehörden gelihen. vnd rûrent die lehen von Liechtenberg her.

Nota, her Johan von Veningen hat ze lehen empfangen das vierteil an der vogty ze Erkmahufen.

(Bl. 27 a.) Nota, Johan von Schletstat vnd Hainrich sin sîn hant ze lehen empfangen die zwei teil dez kornzehenden ze Vehingen vnd die vogty dafelben mit allen rehten vnd zûgehörden, alz in Eberlin Welling der alt felig het vnd von dem Nven von Gruningen herkomen ist, vnd ist dez zweiteil dez zehenden ein teil Eberlin Wellings des vorgenanten Johan tohterman; vnd fol Johan von Schletstat desselben fines tohtermans getrewer trager sin bis er zû sinen tagen kûmpt [1368 samstag vor dem wîssen sonntag].

Item min herre hat gelihen dem Boptzinger von Titzingen Snôde das gûte, vnd der hat ouch davon gelworn ze tûn als ein lehensman von reht tûn sol.

Item so hat Kraft Nahtigal . . . Nahtigals feligen sîne empfangen sinen teil an der bûrg Sperbersegge vnd was darzû gehôrt, das lehen ist, als es sin vater het.

Item min herre hat gelihen Hanfen von Kûngspach, Diemen feligen sîne, die drie gebraigtan vnd ein brwêl ze Kûngspach, daz lehen ist.

Item Johans Zitwan von Lauffen hat ze lehen empfangen daz dritteil an dem zehenden ze Botenhein an dem winterkorn, vnd ist layenzehend. dez selben lehens fol er getrewer trager sin Adelheiten siner hûsfrawen. er hat ouch ze lehen empfangen ze Lauffen der stat an dem layenzehend an dem winzehend daz sehtzehend teil vnd an dem kornzehend ein ahtenteil.

(Bl. 27 b.) Item Haintz Spet, Hermans dez Jegers sîne, hat ze lehen empfangen von minem herren ein hof ze Sitingen, heizzet dez Rûbers hof.

Nota, her Hofwart ritter hat ze lehen empfangen Ohfenberg burg vnd stat halb vnd Zaberfelt daz dorf halb sinem tohterman Albreht von Entzberg einem knaben; vnd fol sin trager sin bis er ze sinen tagen kûmbt.

Item Ergkinger Hofwart hat ze lehen empfangen den zehenden ze Lauffen der stat vnd dorf an win vnd korn, alz er kauft hat vmb Gerhart von Vêbîtat.

Nota, Bentz Spiegel, Berhtolt Spiegels sîn von Rûtlingen hat ze lehen empfangen im vnd sinen brûdern III Pfd. I sch. haller geltës vîsser dem lantag ze Rûtlingen vnd ein hofftat vnd II hûnr geltës.

Nota, Walther Elrwin vnd Ytel Elrwin von Hailprunen gebrûder hant ze lehen empfangen ein ahteil des kornzehend ze Bôggingen wines vnd korns, cleins vnd groz. die lehen rûrent von Magenhein.

Item Hainrich Zûtelman, her Albreht feligen sîne, hat von sinen vnd fines brûder Zûtelmans feligen sînes wegen ze kouffen geben hern Johan dem Nothaften den layenzehenden, den si ze Velbach heten; vnd den hat min herre graue Eberhart also gelihen dem Nothaften.

(Bl. 28 a.) Nota, Fritz von Rot, Gôtzen von Rot feligen sîn, hat ze lehen empfangen Wanhartzwiler, gelegen ienst der Rot, vnd Kayenberg den hof vnd einen walde, heizzet der Vorseht, vnd einen walde, heizzet die Mûlhalde.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Hainrich von Niperg, gnant von Louffen, daz zwaiteil dez zehenden ze Haimshain, daz er dez zu trewes hant trager sin fol siner tohter kinden; vnd dieselben lehen hat im vfgeben Goltstain Grek.

Nota, Diether von Wiler hat ze lehen enphangen im vnd sinen vettern in ein gemeinschaft alles, daz si hant ze Stainfuelt dem wiler, vnd sint die selben gût vnd lehen von alter her also kumen von der herschaft von Wirtenberg, daz si der eltest von Wiler enphahen vnd tragen fol.

Nota, min herre hat gelihen Diethern von Wiler den hof ze Horkein mit allen rehten vnd zugehörden, der fines vettern Johan von Wiler feligen waz; der ist im also gelihen, daz er dez egenanten Johan von Wiler sîne getrewer trager sin fol derselben gût vnd lehen.

Nota, min herre hat gelihen Albreht von Gûglingen, des Grawen brûder, den teil an der bûrg Branburg, als er in gekouft hat vmb Hanfen von Stain, Ludwigen feligen sîne, mit allen rehten vnd zûgehörden.

Nota, min herre hat gelihen Cûntzen dem Pfister von Veringen, einem burger, drye iuchart akers in der Keln gelegen, in Veringer banne zu der stat.

Nota, Hans vnd Peter Ower von Ezzelingen hant ze lehen ekker vnd wisen ze Titzisawe, als ir vater felig, Hans der Ower die an si braht hat. vnd wan die vorgenanten knaben zû iren tagen nit komen sint, so hat in min herre zû einem trager geben Haintzen Kerfer iren ôheime.

(Bl. 28b.) Nota, Cüntz Heginen von Talhein hat zu lehen enphan von minem herren den hoff ze Horkein, den er selb buwet, vnd waz mit allen sachen darzu vnd darin gehöret.

Item so hat Diether von Talhein denselben hof ze Horkein ouch von vns ze lehen enphangen vnd waz darzu vnd darin gehort, wanne er ir gemaine ist vnd vngeteilet haben.

Man sol wizzzen, daz der kyrchfatz ze Botenhufen ouch lehen ist von der herfschaft ze Wirttemberg.

Item Herman von Sahfenhein, gefezzen ze Ingershein hat ze lehen enphangen sinen teil an der bürg ze Hawenstein vnd was er da hat ze Hawenstein.

Item min herre hat gelihen O'rtwin von Wiler dem iungen XVI malter korngetles ze Blidoltzhein, XXIV sch. haller getles, etwe vil hünr vnd etwe vil klein zehenden vñer hofftetten. vnd rürent die lehen von Liechtenberg.

Item Kün von Burladingen hat ze lehen enphangen in dem dorf ze Megrichingen ecker vnd wifen, waz Bürklin von Megrichingen selig da het vnd endriu güt, die ouch da ligent, die Dietern von Liehtestein seligen waren, vnd ein gütliu ze Staihwlwen, daz ouch des egenanten Dietern von Liehtestein was.

Nota, min herre hat gelihen Syfriden Hegbecher ze Ezzelingen die vier mansmat wifen zwifchen E vnd dem Niūwenhufe, die man nembt die Strazwis.

Nota, min herre hat gelihen Peter von Tettingen den hof ze Nagelt in der stat, den Bentz Hageman buwet, vnd davon fol er riten gen Nagelt vf die burg, wenne die herfschaft not angat, vnd fol da sin gewaffent vf sin selbes kost, alle die wile der krieg weret.

(Bl. 29a.) Nota, min herre hat gūnnet Bambasten von Hohenhein, daz er sin elichiū wirtin Annen von Hefingen gewifet hat vf sinen halben hof ze Hohenhein vnd waz darzu gehört 5mb fünf hundert pfunt haller ires zugeltz vnd ire morgengabe, vnd ist er ir zu einem trager geben, ginge er aber ab vor ir vnd er ez nit erlöft hete, so fol sy einen andern trager nemen, der sin genoz sy.

Man sol wissen, daz Berhtolt von Hohneg gekouft hat 5mb Eberhart des Frauuz seligen kinde Wiht daz dorf vnd waz er da het vnd dazu gehört, daz lehen von der herfschaft ist; vnd daz hat im min herre gelihen vnd die genad darzu getan, wer ob er ane eliche sūne abgieng, daz er ez sinen söthern lihen fol vnd die sūn denne trager dar5ber nemen.

Man sol wissen, das min herre graf Eberhart hat gelihen her Hainrich von Friberg von Schöneck das Alt Stūllingen die bürg mit allen rehten vnd z5gehörden von bet wegen Burchart von Friberg von dem Alten Stūllingen, wan der dieselben lehen vfgab.

Man sol wissen, das min herre graf Eberhard hat gelihen in ein reht gemaind Haintzen dem Rūhen, gefezzen ze Althein vnd sinem vettern Ortolf dem Rūhen die vogty ze Althein 5ber dez egenanten Haintzen den [!] Rūhen güt, die er von vns ze lehen hat.

Nota, Steffan der Rot ze Volme, Vlrich des Roten seligen sūne, den man nambt Lōterlin hat ze lehen enphangen das hus vnd gefezt ze Volme, das den vorgenanten sūns vaters was vnd ouch darinne sazz.

(Bl. 29b.) Nota, Gerwig von Sūlmatigen hat ze lehen enphangen den halben hof ze Nidern-Sūlmatigen, den man nembt den Schollenhof.

Nota, min herre graf Eberhart hat gelihen Albrecht von Blankenstein, gefezzen ze Mülhūfen, einen morgen wingarten, gelegen an dem Heilgenbrunne ze Hedelfingen, vnd fol er derselben lehen getrewer trager sin Fritzen Holdermans seligen sūnen Cūnrat vnd Hanfen, siner swester sūne, bis daz si z5 iren tagen koment.

Nota, min herre hat gelihen Wernhern von Nidlingen von befūndern genaden vnd von sūns dienstes wegen, den er der herfschaft von Wirttemberg getan hat vnd noch tūn sol vnd mag, die nachgenanten güt ze Zelle vnder Aychelberg, die von vns ze lehen sint vnd die vns von Haintzen Rifehen seligen ledig werden vnd angefallen sint, des ersten Haintzen Rifehen hofraitin vnd dennoch vier hūser vnd vier garten. in diū güt ellū gehört driffig manumat wifen vnd gilt 5ber al h5fer, garten vnd wifen an hallern, an hūrn [!], an aygern, an kesen XX Pfd. XX sch. haller iārlichen; es gehört ouch in die güt XVI morgen holtz, heifet Vfysholtz, vnd hundert iūchart ackers, die geltent ein acker dem andern ze hilf daz fünfteil. das vertret ierlichs getles ein iar dem andern ze hilf, so gemainv iare sint, wol XXIV schōffel korns. vnd hat im min herre graf Eberhart dezselben einen brief geben, datum Stūgarten feria quinta post Letare anno domini MCCCCLX nono.

Man sol wissen, daz Wernher von Nidlingen einen brief geben hat, wenne min herre graf Eberhart oder sin erben die vorgenanten güt vnd lehen an in vordrent vnd afagent, so fol er davon dretten vnd stan vnd die güt ledig vnd los sagen (sol) ane alle ansprach vnd irrung vnd fol fürbazz nütz damit ze schaffen han.

(Bl. 30 a.) Nota, Kün der Mager gab minem herren vf V schöffel korngeltes vßer dem layenzehenden ze Mersteten, daz lehen ist; daz hat min herre gelihen Cüntzen dem Grozzen von Münfingen.

Nota, Wernher von Kirchhüfen hat ze lehen enpfangen was er vnd sin brüder Gerhart hant ze Kirchhüfen, das ist was ir vatter selig Eberhart von Kirchhüfen da het ze Kirchhüfen.

Nota, Hans von Obernheim hat zu lehen enpfangen sin gefezz ze Fulgenstat vnd waz darzu gehört mit allen sachen.

Nota, in der pfingstwochen in anno LX nono hat min herre graue Eberhart von Wirttemberg gelihen hern Johann von Seldneg den teil vnd alle die reht, die Jacob von Vrbach hat an dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach im Ramstal vnd an dem wiler ze Aspach in der Wislaffen, das im alles wart von hern Bernolt von Vrbach sinem vetern, also das der vorgenant Hans von Seldneg getrewer trager sin sol frowen Margret siner swefter, des vorgeanten Jacobes wirtin vnd wer ob der selb Hans von Seldneg abgieng vor siner egenanten swefter, so sol ir min herre einen andern trager geben, der lehensgenoz ist, als dik es not befehlt; vnd wer ob si abgieng ane libes erben, so sol min herre hern Liupolt von Seldneg irem vater vnd sinen erben die vorgeanten güt vnd lehen [lihen], also das Jacob von Vrbach vnd sin erben die losung daran han sol vmb zwelf hundert phunt haller; vnd wer das die vorgenant Margret Jacoben irem elichen man an den zwelf hundert pfunden gebe mit kuntschaft vierhundert phunt, so sol er vnd sin erben die güt nivr vmb aht hundert phunt lösen vnd nit mer. vnd also hat in min herre des sinen brief geben.

(Bl. 30 b.) Nota, in anno LX nono am herbft, als her Johann Nothaft hofmeister starb, do enpfingen sin brüder Stub vnd Peter dis nahgeschriben güte, die her Hans selig het, des erft den layenkornzehenden ze Velbach, den er kouft vmb Hainrich Zütelman, item einen wingarten ze Vntern Dürnkeim, ist vf vierdhalb morgen, item den hof ze Affalterbach, den man nemt der Nothaften hof, vnd das korngelt vnd gensgelt ze Scheggingen.

Ich Renhart von Nünhühfen ritter vergih vnd tün künt etc. für mich vnd min erben, alz mir der edel min genediger herre graf Eberhart von Wirttemberg für sich vnd sin erben mir vnd min erben geben hat Hofen die burg vnd Hofen daz dörflin vnd den hof ze Mülhüfen, der gen Hofen gehört, vnd darzü alles, das gen Hofen gehört, lüt und güt, ecker, wifen, holtz vnd veld, wasser vnd waid vnd die Vischentzen vnd alle gewaltsamin. davon so vergich ich vnd bekenne mich an difem brief, daz ich den vorgeanten minen herren von Wirttemberg die egenante bürg vnd dörflin Hofen mit allen rehten vnd zvgehörden alz vorgefchriben ist vfgeben han in sin hande vnd si wider ze lehen von im enpfangen han vnd daz also von im vnd sinen erben vnd der herfschaft ze Wirttemberg ich vnd min erben ewiklichen ze lehen han vnd enpfahen vnd ir man darvmb sin fullen nach lehens recht ane alle geuerde. darv han ich gelobt vnd gelob an difem brief für mich vnd alle min erben, daz die vorgeante bürg Hofen der vorgeanten miner herren von Wirttemberg vnd der herfschaft offen hus sin sol ewiklichen wider aller menglichen vnd si vnd die iren darin vnd daruß lan fullen ze allen ziten vnd zv allen iren nöten, wenne si dez bedürfen getrewilichen ane alle geuert. vnd dez ze vrkunde etc. datum Stügarten feria quinta post nativitatem beate Marie virginis anno domini MCCCCLX nono.

Wir graf Eberhart von Wirttemberg vergehen etc., daz wir vnserm lieben diener Renhart von Nünhufen ritter die gnad getan haben vnd twen mit difem brief vmb die burg Hofen, daz dörflin Hofen vnd den Hof Mülhüfen, der gen Hofen gehört, vnd vmb alle die lüt vnd güt, winger, ecker, wifen, holtz, veld, wasser, waide, vischentzen vnd alle gewaltsamin, die gen Hofen gehört, vnd daz wir da heten, von vns ze lehen hat vnd im daz gelihen haben und lihen mit difem brief. also wer ob der vorgenant Renhart von Nünhüfen ftürb vnd abgieng ane elich süne, so fullen vnd wellen wir vnd vnser erben sinen elichen töhtern, ob er die liezze vnd die er denne lat, die vorgenant bürg Hofen mit allen zvgehörd, alz vorgefchriben ist, lihen, wenne si daz an vns vordrent, alz ob er süne liezze, vnd doch fullen si vns trager darvber geben, mann vnd solch lüt, die lehens genozz sint, die ir getrewer tragen sien vnd vns davon tün vnd gebunden sin vnd mit der vorgeanten vestin vnd mit denselben lehen ze warten alz lehensrecht ist vnd vnser offen hūs ze sin alz ouch dieselb bürg vnser offen hūs sin soll ewiklichen wider aller menglichen ane alle geuert. dez ze vrkund etc. datum Stügarten feria quinta post nativitatem beate Marie virginis anno domini MCCCCLX nono.

(Bl. 31 a.) Nota, Hans von Blumenberg der alt hat von mynem herren zu lehen enpfangen zwey gütlin ze Büffenhan, daz ain bñwet Mayer Clafen süne von Ottenhofen vnd daz ander der Ramer vnd geltend XX malter korns allerhand korns mynner eins halben malters vnd XVI sch. haller.

Nota, Cüntz der Maifer, genant der Lofer, hat von minem herren ze lehen enpfangen

ein vierteil eins zehenden ze Riet, win vnd korn, klain vnd groz, vnd ein hūs in dem kirchof ze Merklingen vnd zwen ecker vnd ein wis, gelegen in der mark ze Merklingen.

Nota, Hans Strölin der iüng, bürger ze Velme, hat ze lehen enpfangen die hūbe ze Tietingen im vnd sinen brüdern Velrich vnd Petern in ein gemeinschaft, alz si ir vater selig Peter Strölin vor ze lehen het.

Nota, diz sint die gūte, die Eberhart der alt Burgermeister selig von Ezzelingen ze lehen het von der herfschaft ze Wirtemberg vnd die Merklin sin sūne ietzo von minem herren graue Eberhart enpfangen hat in dem iare anno LX nono vor sant Michels tag wol vierzehen tag, dez ersten die vogty ze Tytziſowe vnd den fronhoff vnd kyrenchensatz daselben, item die vischentzen ze Pfawenhufen, item vier aymer wingeltz ze Rorek, gant vz dez von Ryschach gūt. item der alt Eberhart Burgermeister Merklins bruder, hat sy ouch enpfangen¹⁾.

Item Cūntz Hagke von Harthūfen, Hansen Hagken seligen sūne, hat ze lehen enpfangen die drw teil an der bürger vnd an dem dorf Harthūfen mit allen rehten vnd zūgehörden.

(Bl. 31b.) Nota Wernher von Kyrehufen hat vffgeben Eberhartz von Kyrehufen seligen sune sinen teil halben ze Kyrehufen, alz ez sin vater selig hett, vnd hat daz min herre gelihen Cuntzen Otten von Kyrehufen.

Nota, alz Brūn von Hertenstein ritter trager gewesen ist Annen Liūpoltz dez Kuchenmeisters dez iungen elichen wirtin, Hainrich von Westersteten seligen tochter, vber diz nachgeschriben gūt vnd lehen, daz ist der winzehend vnd kornzehend ze Nidern Dürnkein vnd die wingarten im Velbach vnd ze Dürnkein mit allen zugehörnden, alz ez ir vater gehebt hāt von minem herren ze lehen, also hat die vrogenant Anne minen herren von Wirtemberg mit iren offen briefen gebeten daz er die vrogenant gut vnd lehen von dem egenanten Brūn von Hertenstein vffneme vnd sy lihe Burchart von Mansperg; daz tet min herre. darnach bat aber die vrogenant Anne Kuchenmeisterin minen herren mit iren offen briefen vnd der vrogenant Liupolt Kuchenmeister ir elich mane vnderthenigen, daz min herre die vrogenanten gūt vnd lehen von Burchart von Mansperg vffneme vnd sy lihe dem vrogenanten Brunen von Hertenstein vnd sinen erben, der dieselben lehen vnd gūt vmb sy gekouft hat vmb DCCC Pfd. haller. daz hat min herre von Burchart von Mansperg vgenomen von ire bete wegen vnd hat daz also gelihen Brunen von Hertenstein ritter mit allen zugehörnden, alz sy Heinrich von Westersteten zu lehen het; vnd hat ouch Brūn von Hertenstein dez einen lehenbrief.

Nota, Gerlach der Bohteler, Hansen dez Bohtelers sūne von Wile, hat zu lehen enpfangen den hoff ze Merklingen, der etwenne waz Götzen von Merklingen ritters vnd siner swester, der von Schanbach, vnd waz in denselben hoff gehört vnd darin ekker, wisen vnd hofreit.

Nota, Renhart von Stamhein hat zu lehen enpfangen Gylingen die burg vnd daz dorff an dem Negker vnder Marpach, daz Cuntz von Stamhein, sin bruder selig, kouft vmb Friderich Sturmfeder, also daz der vrogenant Renhart dez vrogenanten Cūrat, sins bruder seligen, kinden, Johan, Cūrat vnd Wolff getrewer trager sin sol, biz daz sy zu iren tagen komen. in anno LXX. vsgenomen dez hofs, den sy kouften vmb Wolfen von Brie, da mainen sy, daz er nit lehen sy.

(Bl. 32a.) Nota, Renhart von Stamhein hat zu lehen enpfangen die burg vnd daz dorff ze Stamhein halbes im selb mit allen rehten vnd zūgehörden vnd dazū den hoff ze Hegnach, zwen morgen wingarten ze Velbach vnd einen halben eymer wingeltz ze Wirtemberg im selber ouch halbz, daz allez lehen von vns ist, vnd daz ander halbtel der vrogenanten burg vnd dorff vnd der andern vorgeschriben gūte hat der vrogenant Renhart von Stamhein enpfangen sins brüder Chūrat von Stamhein seligen sūnn Henslin, Chūrat vnd Wolffen. derselben knaben sol der vrogenant Renhart getrewer trager sin vber div vorgeschriben gūt vnd lehen, biz dieselben knaben zū iren tagen koment. datum feria secunda ante Jacobi apostoli anno LXX.

Nota, min herre hat gelihen Simon dem Vogt von Wendelstein den hof zu Obern Aschbach gelegen vnter dem alten berg bi Nürenberg.

Nota, Hans von Horkein von Gemünde hat ze lehen enpfangen ein vierteil an der bürger ze Horkein mit eckern vnd wisen, waz darzū gehört alz es im worden ist von sinem stieffvater Simont seligen von Rot vnd waz er da gelazzen hat.

Nota, min herre hat gelihen Hansen dem Marschalk von Hufen daz dorff Hufen mit vogtyen, gerihten vnd allen zugehörnden.

Nota, Rudolf Tūrn, ze Riet gefezzen, hat zu lehen enpfangen den kyrenchensatz ze Eschelbrūnnen vnd den fronhof, darin der kyrenchensatz gehört vnd waz darzu vnd darin gehört.

Nota, her Johan, Cūrat vnd Bernolt von Sachsenhein hant zu lehen enpfangen ze Sweigern daz vierteil by der kyrchen, daz dez alten Gölers von Nyperg waz.

¹⁾ Der letzte Satz von anderer Hand.

Nota, min herre hat g nnet vnd erlaubt Renhart von Stamhein, das er die von St f-feln, genant G te, sins br der C nrat von Stamhein seligen wirtin, bewiset hat tufent pfunt haller irer hainst r vnd morgengab vf Gifingen burg vnd dorf, daz lehen von vns ist, bis daz sins br der seligen l ne Hans, C nrat, Wolff daz vmb ir m ter erledigent vnd l sent vmb tufent pfunt haller.

(Bl. 32 b.) Nota, min herre hat gelihen Bentzen dem Spiegel ze R tlingen den hof ze Glems, den sin vater selig  mb die von Hufen k uft. nota, so hat Albreht Spiegel, dez vorge-nanten Bentzen Spiegels br der den vorgeanten hoff darnach ouch von vns ze lehen empfangen.

Nota, min herre hat gelihen C nrat Gewin burger ze Heilpr n den hof ze Horkein vnd alli  di  g t, die darin vnd darzu geh ren, besucht vnd vnbesucht, vnd den halben hof ze B ckingen vnd waz darzu geh rt vnd die wisen am Negker.

Nota, Walther Elrwin, b rger ze Hailprunne hat ze lehen empfangen das ahteil an dem zehenden ze B gkingen an win vnd an korn.

Nota, min herre graue Eberhart hat g nnet Renhart von Hohenscheid, das er sin elich wirtin, Hansen tochter von Giltlingen hat bewiset aht hundert pfunt ytel haller irer morgengab vnd hainst r vf dis nachgenant g t, daz lehen ist, vnd hat ir Johan von Giltlingen iren vatter z  einem trager  ber dieselben lehen geben in trewes handen, des ersten vf iunkfrawe Yten hof ze Hohdorf mit aller z geh rd vnd vf XLV morgen ackers gelegen in der r te, das man nemb in der vndern r t, ze Hohdorf vnd daz bagkh s ze Hohdorf vnd den garten dahinder.

Nota, min herre hat gelihen C ntzen von Talhein, R dgers von Talhein ritter seligen s n, einen halben hof, lit ze Horkein, vnd ze Oftheim das vierteil an dem kornzehenden vnd z  zwaien pferden ackers. daz hat iez empfangen C nzlin von Talhein im vnd sinen br dern.

Nota, min herre hat gelihen Albreht vom N wenh s zu dem Ni wenh s sinen teil vnd Attespach sinen teil.

(Bl. 33 a.) Nota, Peter von Talhein hat zu lehen enphangen Kirchufen daz burgstal vnd halbs waz er daselbens hat in der mark, besucht vnd vnbesucht, vnd ist dez Gerhart Strub von Thalhein sin trager.

Nota, ez kam f r minen herren Johan von Niperg von Heilpr nne, Johan dez Fi res seligen s ne, vnd gab im vf den forst halben ze Talhein vnd die vischentzen ze Horkein. daz hat min herre gelihen Hainrich dem Harfehe dem alten ze Heilpr nnen.

Nota, Hans Fi r von Heilprunne hat zu lehen enphangen daz dritteil der vischentzen ze Horkein, die die W rtzen hant, vnd daz sehsteil dez vorstes zu Talhein.

Nota, so hat Haintz Fi re ouch alz vil da ze Horkein vnd daz dritteil dez zehenden daselbenst, clain vnd groz, vnd hat ez ouch enphangen.

Nota, min herre hat gelihen R fen Gulen von Gem nde, Hansen G len seligen s ne, den layenzehenden ze Schornbach halben, win vnd korn, vnd die drie morgen wingarten, gelegen ze Gr nbach, heizzent die Bilriet, mit allen rehten, alz sy der vorgeant sin vater ze lehen von vns gehebt hat.

Nota, min herre hat gelihen Walthern von Ebersperg die g t ze Gerhartsteten, daz ist daz vierteil dez dorffes mit allen rehten vnd zugehornden, daz Diether von Ebersperg Annen von Wiler, siner wirtin, versetzet het vnd C ntz von Brichein ir trager dar ber waz  mb ir morgengab vnd heimst re, daz der vorgeant Walther wider gel st hat.

(Bl. 33 b.) Nota, Heintzlin von Velsenberg, Diemen seligen s ne, hat minem herren vfgeben diz nachgeschriben g t, daz ist Ernsten hof ze Sitingen mit allem dem, daz darzu vnd darin geh rt, vnd daz g tlin, daz man nembt dez Jungen g tlin, daz zu disen ziten b wet Glapf, die g te, die Vingklin von Sitingen von minem herren ze lehen het, vnd waz mer da ist, daz derfelb Vinglin ze lehen het, die lehen sinen teil Heintzen von Bern; so hat Heintz Speit, den man nembt Jeger (hat) ouch sinen teil derselben g te (ouch) Eglin, den man nembt den Jeger von Cuntzenberg. vnd also hat min herre denselben zwain die lehen gelihen, Heinrich Bern vnd Egli dem Jeger von C ntzenberg.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd t n kunt offentlich an disem brief f r vns vnd alle vnser erben vnd nachkomen, daz wir angesehen haben solich flizzig vnd dem tig bet dez abtes vnd dez conuentes dez closters ze Herrenalbe vnd ouch vmb solchen schaden vnd verluft, alz sy von vnfern wegen genomen hant vnd dar mb durch got vnd vnser vordern vnd vnser vnd vnser nachkomen selen heiles willen, so haben wir dem abbet vnd dem conuent gemeinlich dez closters ze Herrenalbe, die ieszent sint vnd ewlichen iren nachkomen in dem closter die gnade getan vnd tuen in die gnade mit disem brief  mb diz nachgeschriben g te, die von vns vnd vnser hererschaft ze lehen gewesen sint vnd die Hedel von Heymertingen vnd ir tochter Bett bizher gehebt hant, daz wir dieselben g te dem vorgeanten closter ewiglich geaigent haben

vnd aygen mit difem brief für vns vnd alle vnfer erben vnd nachkomen ewiglich ze haben vnd ze niezen zu rethem aygen, alz ander ire aigen gût; vnd haben daz getat mit rehter wiſſent vnd alz ez kraft vnd maht hat vnd haben ſol. vnd diz ſint die gût, die wir in alfo geaigent haben vnd in Merklinger mark gelegen ſint, dez erſten ein hofrait, die an Götzen ſeligen kinde vnd an dez pfarrers hofrait gelegen iſt, item in der zelg gen Wile vier morgen ackers, heizzent die Weglender vnd fünf morgen ob dem hof vnd funf morgen hinder der Volmarin zûne, vnd in der zelg gen Malmshein in dem gründe funf morgen, heizzet der von Schanbach acker, vnd ouch drithalb mansmat wifen, heizzent der brüel. datum Stugarten in vigilia Mathie apoſtoli anno domini MCCCCLXX ſecundo.

(Bl. 34 a.) Nota, min herre hat gelihen Herman Otter vnd Cüntzen Otter daz holtz, daz da heizzet daz Hüſeloch in Kyrchhuſer mark vnd ouch die gût, di ſy han gekouft vmb Wernhern, Eberhartz ſeligen ſüne, ze Kyrchhuſen geſezzen, lût vnd gût.

Nota, Bentz Kaib, Bentzen Kayben von der mülin ſeligen ſün, hat ze lehen empfangen im vnd ſinen brüdern Herman vnd Hainrich diſ nachgenant gût, Göldlins gût, III manmat wifen, die haizzent der Ablaz, IV manmat, agkers ain gart, ligend ze Bombach bi E, item ein wis, die haizzet die owe, vnd ein gart vnd ein wis zû dem Nwenhûs an der brügken vnd ein wis, lit bi Stollenbrunne.

Nota, Rûf Gule von Gemünde vnd ſin brüder hant mynem herren vfgeben die wingarten ze Grunbach, heizzen die Bylrieter, vnd hant in gebeten, daz er die lihe Berhtolt Bôklin ze Schorndorf. daz hat min herre getan.

Nota, myn herre hat gelihen Hanſen Roten, genant Kyrcherre, einem burger von Vlme den hof ze Rieden, den der Ehinger buwet, mit allen zugehörnden.

Nota, Rûf Gûle von Gmünde hat verkaufft die zwai tail des halben zehenden ze Schornbach, wins vnd korns, gen Sitzen Heberlin, bürger ze Gmünde, vnd hat die ouch minem herren vfgeben von ſin vnd ſins brüder wegen; vnd hat es min herre gelihen Sitzen Heberlin vnd hat im des einen brief geben. datum Stûgarten dominica ante Oswaldi anno LXX ſecundo.

Nota, min herre hat gelihen Hanſen Gûlen von Gemünde, Rufen Gûlen ſeligen ſüne daz dritteil dez halben layenzehenden wins vnd korns ze Schornbach vnd hat dez einen brief.

Nota, min herre hat gelihen Hanſen Trigeln div gût, div Gôtz ſelig von Merklingen ze lehen het, mit namen die hofrait ze Merklingen vnd der acker, der daran ſtozzet, vnd der zehend halb ze Winmetzhein vber die mark, klein vnd grozz.

(Bl. 34 b.) Nota, min herre hat gelihen Otten dem Roten, Berhtold dez Roten ſeligen ſünen, burger ze Vlme, daz hus vnd hofraitin ze Vlme, daz gelegen iſt an Stephan dez Roten hus; vnd hat dez ein brief. datum anno LXX ſecundo.

Nota, min herre hat gûnnet vnd erloubt Wolfen von Altenſtaig, daz er Katherinen Swelherin, ſin elichiſch wirtin, gewiſet hat vf daz dorff vnd lute vnd gût ze Binswangen, daz allez lehen von minem herren iſt, ire heimſtûre, der vier hundert pfunt haller iſt, vnd hat ſi ouch driw hundert pfunt haller darvf gewiſet, die ſi ir lebtage allein haben ſol, vnd wenne ſi abgat, ſo ſol man daz vorgeant dorff, lût vnd [gût] widerlöſen vmb vier hundert pfunt haller vnd nit mer; vnd ſûln daz ir erben ouch ze löſen geben alliſch iare viertzehnen tag vor ſant Georrien tag oder viertzehnen tag darnach. vnd hat ir min herre darvber ze trager geben iren vettern Vlrich den Swelher, der ſol minem herren dauon tûn vnd gebunden ſin, alz lehensman ſinem lehenherren billich tûn ſol.

Nota, min herre hat gelihen Hanſen Raner, ſchultheiſzen ze Spire, ein wingarten an dem Heiligenbrünne vnd den Langen Wingarten, der by Hedelfingen lit, vnd den wingarten, den bûwet der Kiwenſpiez.

Nota, min herre hat gelihen Diethern Schultheiſz, genant von wile Mûklingen daz dorff halbs mit aller zugehörde vzge[no]men ein hofs, heiſt der Munchhoff daſelbiſt.

Nota, ſo hat min herre gelihen dem vorgeanten Diethern Schultheiſz von Wile vnd Hanſen Mûsberg in ein gemeinſchaft in beden daz zehendlin ze Wuſten Glatbach by Vayhingen gelegen.

Nota, Reinhart von Stamhein hat kaufft ſines brüders Cüntzen von Stamhein ſeligen kinden vmb Johan von Vrbach von Befeken die gûte ze Hüttingshein, die der von Vrbach da waren vnd lehen ſint; vnd die hat min herre Reinhart von Stamhein dem egenannten gelihen, das er der knaben trager ſol ſin.

(Bl. 35 a.) Man ſol wiſſen, das diſ nachgeſchriben gûte lehen ſint von der herſchaft ze Württemberg, was teiles die von Liebenſtein vnd Gerhart von Gemmingen vnd Gerhart von Hohenſtein vnd Dieter von Hornberg von ſeiner kinde wegen an dem grozzen zehenden hant ze Lauffen.

Item ein holtz, lit bi Kirchhufen, heizzet im Hüferloch, ist ouch lehen vnd fölten es die drie O'ttern enphahen von der herschaftt.

Item Cüntzlin Nipperg hat vier malter korngeltes ze Loffen. das wil er nit enphangen vnd nimbt es der Grawe.

Item Hans der Rüh von Gmünde hat ze lehen I morgen wingarten, bûwet Cûnrat Kûmich ze Grûnbach vnd III vierteil eins morgen, bûwet der Wizz.

Item Hans der Bürger von Gmünde hat ze lehen ein gût ze Kûrneck, daz bûwet der Dorß.

Item Hainrich der Rüh, bürger ze Gmünde, hat ze Grûnbach in der mark IV morgen wingarten, X sch. haller geltz vnd XI hûngeltz, daz ist lehen. die wingarten bûwet Cüntz Swaier, Walther Lennberg, der Wehel vnd des Wâhen ôhein. so hat er III morgen in Hegbacher mark in dem Loch, die bwet Haintz Kerter von Grûnbach vnd der Rapp von Bûch.

Item Hans Vetzter, bürger ze Gmünd, hat an dem dorf ze Altdorf daz dritteil an allen rehten, daz ist lehen vnd ein gût ze Kûrneck, bûwet Haintz Aeblin, vnd einen winzehenden ze Hegkbach, daran hat er die zwaiteil, vnd einen zehenden vñer eckern in Bainstainer veld, in Bütelspacher vnd in Endrispacher velde, daran hat er ouch die zwaiteil, vnd ouch wismaten vnd hofsteten ze Hegkbach vnd ein wñtes gütlin ze Kûrneck, daz alles lehen ist.

Item Mekling, bürger ze Gmunde, hat ouch ze lehen VI morgen wingarten ze Gerharteten, die vormalz des von Ebersperg waren, vnd hat einen halben hof ze Kûrneck, den der alt Eblin bûwet.

Item Hans Betz, bürger ze Gmunde, hat ouch ein gütlin ze Kûrneck, buwet Rûdger Eblin, daz ist ouch lehen.

(Bl. 35 b.) Wir graf Eberhart von Wirtenberg vergehen offentlich an difem brief, daz wir von besundern gnaden vnd vmb fôlchen getrewen dienst, so vns vnser lieber getrewer diener Eberhart von Obresteten selig dick getan hat, fôlch genad getan haben sinen tôhtern Nefen, Benningnen, Annen vnd Beten gewestern vnd closterfrawen ze Hailgen Crütztal vmb den layenzehenden in dem banne ze Sigmaringen, den man nent Brenzkofer zehent, der lehen von vns ist vnd den der vorgenant Eberhart selig von vns ze lehen gehebt hat bis an sinen tod, also das wir denselben zehenden mit aller zûgehôrd gelihen haben vnd verlihen mit difem brief den vorgenanten vier swestern allen gelich gemainlich ze haben vnd ze niessen alle die wil si lebet; vnd wenne einw abgat, so fûllen in die andern han alz lang si lebet, vnd wenne sie alle abgand vnd nit sint, so ist vns vnd vnsern erben der zehend gar vnd gantzlich wider heingefallen. wan der egenant Eberhart selig nit elich fûne gelazzen hat, so haben wir den vorgenanten sinen tôhtern durch got vnd besundern gnaden dis genad getan vnd haben in darvber zû einem getrewen trager geben iren vettern Petern von Obresteten, der ir getrewer trager dez vorgenanten zehenden sin fol ane geuerde vnd vns davon tûn vnd gebûnden sin, als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen tûn fol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir in difen brief befigelt. datum dominica ante Jacobi anno domini MCCCLXX.

Nota, min herre graf Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hainrich dem Bern Ernsten hof ze Sitingen vnd das gütlin, das man nembt dez Jungen gütlin, mit allen rehten und zûgehôrden, alz es Vincklin von Sitingen vor ze lehen het.

Nota, es hat ze lehen enpfangen Albrecht von Massembach vom Nwenhûs das Nwñhûs die bûrg halb vnd das dorf Hafelbach mit lûten vnd mit gûten vnd mit allen zûgehôrden, das zû demselben halbtel gehört.

(Cl. 36 a.) Nota, Cüntz, Hans vnd Herbrand gebrûder, Herbrands fûne von Besekein, hant ze lehen enpfangen XXX malter korngeltes der drier korn, alz es die zehenden ze Hûtingshein vnd ze Clain Zimmern bi Sahsenhein der bûrg ierlich gebent minner oder mer.

Nota, her Cûnrat von Bunburg hat vfgeben difû nachgeschriben gût, die er von minem herren zu lehen het, vnd dieselben gute hat min herre gelihen dem edeln knechte Friderich von Magenbûch, vnd sint diw gûte gelegen ze Hunderfingen, dez ersten der hof, da Haintz Diether vñfizzet, dez ist XVIII iuchart ackers vnd VI mansmat wisen, vnd daz gût, daz Vtz Kumerlin hat, der stûk sint XXVIII; item die hofftat, da der Humel vñfazz; item die hofftat, da Waltz Truten sîn vñfazz, darzu gehôrt sehs stûke wisen vnd ackers; item Haintzen Schûhlins hoff, dez ist XXVIII stûk wisen vnd ackers; vnd die hofftat, die Rûdgere der Beller hat; item die hofftat, die Haintz Diether hat vnd der Rûsinun hofftat; item der Malerin hofftat; item die vñchentz an der Tunow gelegen, die Ruff Hûgklin vñfchat, vnd die garten vnd die hofftat ze Bunburg, in dem vorhoff gelegen, vnd alle die holtzer, die her Cûnrat von Bunburg Friderich von Magenbuch ze kouffen hat geben, vzgenomen daz holtz, daz man nembt die wydem, daz ist aygen. datum Lewenberg anno LXX quarto.

Nota, min herre graue Eberhart von Wirttemberg hat g nnet vnd erloubt, daz clain Hans von Sachsenhein zu Clainen Sachsenhein verkouft hat vz allem dem, daz er da hat, daz ouch lehen von minem herren ist, XXX malter roggengeltz vnd XXX malter haberngeltz vnd f nf a men wing lt vnd zehen pfunt haller geltz, vnd hat daz ze kouffen geben C nrat dez Grawen, schriber, vnd Erbilden finer elichen wirtin vnd iren erben, daz si die vorgeanten korn ulte, wing lte vnd haller  ulte ewiglich han s ln. vnd hat min herre sin in igel zu ainer get  gn    an denselben koufbrief gehenkt. datum in octaua corporis Christi anno LXX quarto.

Man sol wissen, do Peter von Obersteten erstarb, do baten Eberhart von Obersteten seligen t htern, die vier closterfrowen ze Heiligen Cr tzstal vmb ein andern trager, Hugon von Hufen; den hat in min herre geben vnd ein brief in aller wise vf den vordern brief. datum St garten die beati Valentini anno LXX octavo.

(Bl. 36b.) Nota, C nrat der Schenk von Lintburg hat zu lehen enphangen Welntze das dorff halbs, l te vnd g t vnd waz darzu geh rt, alz ez sin br der her Albrecht selig ouch von minem herren enphieng.

Nota, di  g t, die Wilhelme von Kyrchhufen, der ze Frankenbach saz, von minem herren zu lehen het, die ze Kyrchhufen gelegen sint, die sint hie nachgeschriben. item ein hus im vorhoff vnd ain viehus vnd ain schi re vnd XXXIV morgen akkers in ieder zelge; item f nf hofstat; item III morgen wisan vnd etswieviel hallergeltz, h nnergeltz, gensgeltz vnd korngeltz; item ain ahtenteil am geriht vnd an der vogty; item ein vierteil an der m lin.

Nota, ez kam f r min herren Walther von Ebersperg vnd gab im vf Gerhartsteten daz dorff sinen teil, den er da het an l ten vnd an g ten, vnd bat minen herren, daz er denselben sinen teil lihe herrn Sefriden von Z lnhart; daz nam min herre vf vnd hat daz hern Sefriden von Z lnhart also gelihen.

Nota, ez kam f r minen herren Otte der Rot von Vlme, Betzen dez Roten seligen s n, mit sinen brudern Berhtolt vnd Hanfen der Roten offen briefen vnd gaben minem herren alle dry vf ir stainhus, hofraitin vnd gefezz v beral ze Ulme mit allen zugeh rnden, daz gelegen ist an Stephan dez Roten gefezz, vnd baten minen herren, daz er daz selb gefezz lihe C nrat dem Besserer, Vtzen dez Besserers s ne. daz hat min herre also vfgenomen vnd hat im daz gelihen.

Nota, ez kam f r minen herren Johann der Rot von Vlme, Hanfen Roten seligen s n vnd gab im vff viertzeihen ymmi kern vnd viertzeihen ymmi roggem vnd drithalb pfunt hallergeltz, die er ze lehen het vz der m lin in dem Loche ze Vlme, die ouch lehen von minem herren ist, vnd bat minen herren, daz er daz vorgeant korngelt vnd hallergelt lihe Hainrich dem Amman von Kyrchberg vnd Hanfen St ubenhabern, finer tochter man. daz nam min herre also vf vnd hat es dem vorgeanten Hainrich Amman vnd Hanfen St ubenhabern also gelihen.

(Bl. 37a.) Item C ntz vnd Wilhelm von M nchingen gebr der hant ze lehen enpfangen die wingarten an dem Kallenberg vnd die burg M nchingen vnd die ekker ze Birkach.

Item Albrecht vnd Hans Schellang von Kempton hant enpfangen den kyrchenfatz ze Kyrchdorf, den si kouft hant vmb Merken Knetztollen von Memmingen.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an diesem brief, daz f r vns kam Gerlach der Bochtaler von Wile vnd vns vfgab den hoff ze Merklingen, der etwenne waz G tzen von Merklingen vnd finer sweister, der von Schambach, der lehen von vns ist vnd den er bizher von vns ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir denselben hof lihen dez erbern mannen Eberhart L tran von Ezzelingen, C nrat Rappenherren von Pfortzheim vnd Hanfen Spenlin von Wile sinen swegern. vnd also haben wir den vorgeanten hoff vnd hofraitin mit allen rehten vnd zugeh rnden, ekkern vnd wifen den vorgeanten Eberharten L tran, C ntzen Rappenherren vnd Johanfen Spenlin gelihen vnd verlihen in den mit diesem brief in ein gemeinschaft vngeuerlich, vnd haben daz getan mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir in billich daran lihen s ln; vnd s lnt si vns dauon t n vnd gebunden sin, alz lehensman von irem lehen billich t n s ln ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde etc. datum die dominica ante Agnetis anno domini MCCCLXX sexto.

Nota, min herre hat gelihen Haintzen dem G ten, burger ze Sultz, Egen zehendlin, daz in der von Sultz banne lit [1376 donerstag nach obrostentag].

(Bl. 37b.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an diesem brief, daz wir g nnet vnd erloubt haben vnd erlauben mit diesem brief dem edeln knecht Hainrich dem Berner daz er Beten von Owe, sin elich wirtin, gewisset vnd gewisset hat ire heimst re v mb zwei hundert gulden g ter vnd geber gulden vf Ernsten hof vnd vf dez Jungen g tlin, ze Sitingen gelegen, die lehen von vns sint; vnd haben der vorgeanten frowen Beten dar ber geben zu einem getrewen trager vnfern diener Hanfen Hochdorf, der vns ouch dauon t n vnd geb nden sin sol alz lehensman sinem lehenherren billich tun sol.

Nota, min here hat gelihen Rüdger dem iungen Menteler ein morgen wingarten am Zwerhenberg.

Nota, ein lehen, daz min herre ze Nürenberg lehe dez hertzogen diener, waz ainer von Siggingen.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief von der güt wegen an dem dorf ze Gerhartsteten vnd an dem hof ze Verherbach in dem Ramstale vnd an dem wiler ze Aspach in der Wiselaffen mit iren zûgehörden, alz si Jacob von Vrbach seligen hett vnd in worden waren von hern Bernolffen seligen von Vrbach, die älliv lehen von vns sint vnd wir div selben güt vnd lehen vormaulz gelihen haben vnserm diener Johans von Seldenegg ritter in trewes hand, trager ze sin Margareten finer sweister seligen, dez vorgenanten Jacobs von Vrbach seligen wirtin, alz der brief seit, den wir in vor darvmb geben haben. also haben wir dem vorgenanten Johans von Seldenegg ritter div vorgeschriben güt vnd lehen gelihen vnd lihen im die mit difem brief mit allen rehten vnd zûgehörden vnd in aller der wise vnd mit allen den gedingden, alz der brief seit, den wir in vormaulz vmb div selben güt vnd lehen geben haben; vnd fol er vns davon tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren billich vnd von reht tûn fol vnd gebunden ist ze tûnd von sinen lehen ane alle geuerde.

In gelicher wise hat min here hern Liupolten von Seldneg, des vorgenanten hern Johans vater, die vorgenanten güt vnd lehen gelihen¹⁾.

(Bl. 38 a.) Nota, Hans von Riechen, den man nembt Hans Marschalk hat zu lehen enphangen den zehenden ze Siggingen, den kornzehenden, den sin mûter Gysel von Siggingen bizher von Hummeln von Liehtenberg gehebt hat vnd Ludwig von Siggingen ir trager waz. — daz hat der vorgenant Hans von Riechen vffgeben mit sinem offem brief vnd spricht, daz im die von Sikingen daran genallen sien²⁾.

Wir grave Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tûn kûnt, offenlichen mit difem brief für vns, vnser erben vnd nachkomen, daz wir den erbern geistlichen herren dem abt vnd dem conuent gemeinlichen dez closters ze Herrenalbe vnd allen iren nachkomen die genade getan haben vnd tûen mit difem brief durch gotes willen und durch vnser vordern vnd vnser nachkommen sele heiles willen, daz wir in geaigent haben vnd aygen mit difem brief diz nachgeschriben ekker vnd wisen, die bizher von vns vnd vnser herschaft ze Wirtenberg lehen gewesen sint vnd die sy gekouft hant vmb Cûntzen den Mayser, den man nembt den Loser, vnd vmb Mehtilden von Oetlingen sin elichwî wirtin, zû dem ersten in der zelg gen Wile vnder dem Wilheimer weg gelegen funf morgen akkers, die man nembt die Bette, vnd in der zelg gen Malmozhein sehs morgen akkers, die da gelegen sint in dem Blandental, vnd zwen morgen wisen die da gelegen sint an der Altach by der obern müli; der vorgenanten ekker vnd wisen minner oder mer ist vngeuerlich, vnd die etwenne Richelmes von Mercklingen waren. vnd haben also die vorgenanten ekker vnd wisen dem vorgenanten closter ewiglich geaigent vnd aygen in die mit difem brief für vns, alle vnser erben vnd nachkomen ewiglich ze haben vnd ze niezzen zu rehtem aigen, alz ander ir aigen güt, vnd haben daz getan mit rehter wissen vnd alz ez kraft vnd maht hat vnd haben fol vngeuerlich. vnd dez zu einem waren vrkûnde vnd einer gantzen sicherheit geben wir dem vorgenanten abt vnd dem closter gemeinlichen zu Herrenalbe disen brief, besigelt mit vnserm anhangenden insigel. datum Stugarten in Vigilia Petri et Pauli apostolorum anno domini MCCCLXX sexto.

(Bl. 38 b.) Item min herre hat gelihen dem langen Cûnrat von Snaithberg ein hûbe, lit ze Niuler dem dorf, was des von Haistershouen, vnd ein hûbe, lit ze Stainbûhel.

Nota, Cûnrat der Schenke von Lintburg hat zu lehen enphangen Lorbach die burg halbe, lûte vnd güt vnd waz darzu gehôrt.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief, daz für vns kam vnser lieber diener Wilhelme von Grüningen von Rechberg ritter vnd seit vns, daz er die Waibelhube mit allen rehten vnd zugehörden, lûte vnd gûte, alz darzu vnd darin gehôrt, daz von vns lehen ist, ze kouffen geben het vnser lieben mûmen Beten von Tûwingen, Albrechten dez Schenken von Lintburg seligen elichen witwe, vmb tusent gûter guldin vnd also daz er der vorgenanten Schenkin vber dieselben gûte vnd lehen getrewer trager sin fülle sin lebtag, vnd bat vns der vorgenant Wilhelme von Rechberg, daz wir im dez gûnnen. also haben wir im vnd ouch der vorgenanten vnser mûmen der Schenkin die genade getan vnd haben ir den vorgenanten Wilhelmen von Rechberg darvber zû einem getrewer trager geben die wile er lebt, vnd fol er vns dauon tûn, warten vnd gebunden sin, alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn fol ane

¹⁾ Von anderer Hand am Schluß von Bl. 38 a und durch ein Zeichen hieher verwiesen.

²⁾ Der letzte Satz von anderer Hand nachgetragen.

alle geuerde. vnd wer ob die vorgeant vnser müme iht schüfe von den vorgeanten gûten oder mit den gûten wem daz wer, daz ist vnd sol vnser guter wille sin also, daz si daz tûe gen einem, der alz gût sy alz der vorgeant Wilhelme von Rechberg, der vns ouch dauon tûe, wart vnd gebunden sy alz der vorgeant Wilhelme von Rechberg vnd als lehensman von sinem lehen billichen tûn sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir in disen brief, besigelt [mit] vnserm anhangenden insigel. geben ze Kröwelsheim an samstag vor Georgii anno domini MCCCCLXX septimo.

(Bl. 39 a.) Nota, V^orich von Honburg hat ze lehen enpfangen Slat das wiler vf Eggen, rürt von Tutlingen, vnd hat es mit im enpfangen Hanfen von Honburg, fines brüder Cûnrat seligen sune(n), vnd darzû hern Fridrich von Randeg seligen sunen Burchart vnd Egli, sint sins brüder tochter sune, bis dieselben knaben zû iren tagen koment.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen enpfangen ze Swaigern dem dorf die vogty vnd was er da hat, als es sin vater selig Renhart von Niperg ritter ouch ze lehen het vnd herbraht. des hat her Eberhart einen brief, datum in vigilia Symonis et Jude anno LXX septimo.

Item Gerolt von Gemmingen hat ze lehen enpfangen alle die lûte vnd gûte, die er vnd sin gebrüder hant zû dem dorf ze Gemmingen, als si ir brüder der Swarz Swigger selig herbraht hat.

Item her Eberhart von Niperg ritter hat ze lehen enpfangen alliv div gût, die Cûnrat von Niperg selig, den man nampt vom Stain, ze Swaigern hett ez sy in dem dorf oder uff dem felde, an den zenhenden, der ist nit lehen von minem herren.

(Bl. 39 b.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen vud tûn kunt offentlich an difem brief, daz vns vnser diener Swigger von Mindelberg ritter vfgeben hat vnd vfgab mit sinem offen brief Babenhufen die stat vnd die dorf Wienred, Kyrchhaslach, Herlatzhouen vnd Grymatzhouen, die elliû lehen von vns sint, mit lûten vnd mit gûten vnd mit allen rechten vnd zugehörnden, inwendig vnd vzwendige, vnd bat vns, daz wir die vorgeschriben gût vnd lehen lihen vnserm lieben getrewen Heinrich von Friberg ritter, ze Liphein gelezzen, vnd sinem vettern Heinrich von Friberg ritter von Angelberg, dem iungen, mit allen rechten vnd zugehörnden, alz er dieselben gût vnd lehen bizher von vns ze lehen gehebt het. vnd also haben wir den vorgeanten zwaiien Hainrichen von Friberg die vorgeant stat Babenhufen vnd die dörffer mit lûten vnd mit gûten mit allen rechten vnd zugehört, inwendig vnd vzwendig gelihen vnd verlihen in die mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir in daran billich lihen sûln vnd ze lihen haben; vnd sûln si vns ouch dauon tûn vnd gebunden sin, als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tun sol ane alle geuerde. vnd dez allez ze vrkunde etc. datum in die beate Marie virginis assumptione anno domini MCCCCLXX septimo.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offentlich an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Johann von Hochdorf gelihen haben vnd lihen ouch mit difem brief Tieffenbach die burg, lût vnd gût, âcker vnd wisen, holtz vnd velde, besûhtz vnd vnbesûhtz, genant oder vngenant, waz fberal zû der vorgeanten bürg oder daran gehöret, alz daz Rûdolf der Kyfer bizher von vns ze lehen gehebt hat vnd daz bizher inne gehebt hat vnd herbraht hat mit allen zugehörnden, gelihen als sitt vnd gewonlich ist vnd waz wir im billich daran lihen sûllen. vnd sol er vns dauon tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehensherren von sinem lehen billichen tûn sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkunde geben wir im disen brief, besigelten mit vnserm anhangenden insigel, der geben ist an dem sîntag vor sant Johanstag sînwenden anno domini LXX septimo.

(Bl. 40 a.) Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offentlich vnd tûen kunt allermenglich mit difem brief vmb die satzung, alz vnser lieber wirt Cûnrat der Rot vnd Anna Langmentelin sin elichiû wirtin, burger ze Vlme vnd ir tager ze rethem pfande ingesetzet vnd versetzet haben dem erbren manne Hanfen dem Ehinger von Maylan, burger ze Vlme, vnd sinen erben die mûlin, die si ze Vlme in dem Loche ligent haben und diû von vns ze lehen gat, nach dez pfantbriefs sage, den si im vnd sinen erben darvmb geben vnd geschriben hant, bekennen wir an difem brief, daz diûselb satzung mit vnserm gunst vnd gûtem willen ist beschehen in aller der wise, alz der pfantbrief seit, den der obgenant Hans der Ehinger darvmb hat, vns vnd vnsern erben an vnsern rechten ane schaden vngeuerlich an demselben lehen. dez ze vrkunde haben wir vnser insigel gehenket an difen brief. datum Geppingen in die Laurentii anno domini MCCCCLXX septimo.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offentlich an difem brief, daz wir vnserm lieben diener Berhtolt von Stain, Burcharten sîn vom Stain von Arneke gelihen haben vnd ver-

lihen ouch mit difem brief difiv nachgefchriben güt, die vnfer diener Hans von O'swil fälüg ritter gehebt vnd gelazzen hat, dez erften Riet die burg vnd dorf vnd waz darzü gehört ze Tüntzlingen vnd ze Wolfslügen vnd ze Pfawenhufen, waz er da hett, daz im worden ift von finem vatter vnd finem brüder fälügen, vnd die güt ze O'swil, ze Boppenwiler, ze Affelterbach, ze Byhingen vnd ze Wyhingen waz er da hett, lüt vnd güt, äkker, wifan vnd wingarten, vnd ze Horhain waz er da hett, wingarten vnd ander gelt, vnd ze Bünnekein ain halb füder wingeltes, vnd waz er hett ze Richenbach an der vifchentzen vnd an anderm gelt, daz er die von vns zü ainem rehten manlehen han fol; vnd haben im die alliv gelihen mit worten vnd mit handen, alz fit vnd gewonlich lehen fint ze lihen nach manlehensreht, vnd fol er vns davon tün vnd gebunden fin alz lehensman finem lehenherren von finem manlehen billich tün fol an alle geuärde. vnd dez ze vrkünde geben wir im difen brief, befigelt mit vnferm anhangenden infigel. datum Stügarten feria secunda ante epipfoniā domini anno domini MCCCCLXX octauo.

(Bl. 40b.) Ich Berhtolt vom Stain, Burcharten fū vom Stain von Arnekge, vergich vnd tün kunt offentlich an difem brief, wan mir der edel, min gnädiger herre graue Eberhart von Wirtenberg die gnad getan hat vnd mir von finen gnaden gelihen hat difiv güt, die an dem vorgeschriben brief gefchriben ftant, die mins fwehers fälügen, hern Johan von O'swile waren vnd ze lehen hett von dem vorgeanten minem herren von Wirtenberg, vnd alfo vergich ich der vorgeant Berhtolt vom Stain, daz ich dieselben güt von dem vorgeanten minem gnädigen herren von Wirtenberg alfo empfangen han zü ainem rehten manlehen vnd anders niht, vnd hat er ouch fi mir anders niht gelihen denne zü ainem manlehen vnd nach manlehens reht, vnd han ouch gelobt vnd dez gefworn ainen ayde zü den hailigen dem vorgeanten minem herren vnd finen erben davon ze tün vnd gebunden fin vnd damit ze warten als lehensman finem herren von finem lehen billich tün fol an alle geuärde. vnd dez ze vrkünde gib ich dem vorgeanten minem gnädigen herren graue Eberhart von Wirtenberg vnd finen erben difen brief, befigelt mit minem aygen anhangenden infigel vnd mit dez vorgeanten mins lieben vatters Burchart vom Stain infigel, hern Burchart von Mannspurg hofmaister, unfern lieben oheime, daz er durch vnfer bitt willen zü ainer gezügnüfte fin aygen infigel zü den vnfern gehenket hat an difen brief. ich der vorgeant Burchart von Mannspurg, hofmaister ritter, vergich offentlich an difem brief, daz ich durch flizziger bitt willen der vorgeanten miner oheime zü ainer gezügnüft aller vorgeschriben dinge min aygen infigel zü den iren gehenket han an difen brief. datum Stügarten feria secunda proxima ante epipfoniā domini anno domini MCCCCLXX octauo.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg verichen etc., daz für vns kam Peter von Wiler vnd gab vns vf Oberflaht daz bürglin mit finer zügehörd, daz von vns lehen ift vnd von vns bizher ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir daz lihen Walthern von Wiler finem vetern; vnd alfo haben wir demfelben Walthern von Wiler daz vorgeant bürglin Oberflaht mit allen rehten vnd zügehörden gelihen vnd verlihen im daz mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz fitt vnd gewonlich lehen fint ze lihen, vnd waz wir im billich daran lihen fūln vnd ze lihen haben, vnd fol er vns ouch dauon tün vnd gebunden fin alz lehensman finem lehenherren von finem lehen billichen tün fol an alle geuerde. geben ze Schafhufen an der mitwochen nach fant Gallen tag anno domini MCCC octogefimo primo.

(Bl. 41a.) Daz fint die lehen, darvmb min herre von Wirtenberg mit den von Ezzeingen stözzig waz vnd die vor hertzog Friderich von Bayern verrecht wurden ze Ezzelingen, daz man die fūnen vnd tōhtern lihen fol, 1379¹⁾.

dez erften hat min herre gelihen Cüntzlin Holderman Hegniloch daz wiler vnd Ritziswilre den walt vnd waz darzu gehört vnd anderhalben morgen wingarten an dem Koppenberg gelegen, dez ift trager ze difem male Hanz Merzkern der iunge;

item er hat gelihen Peter Götzman aifl iuchart akkers zwifchen Bonlanden vnd Sihalmingen gelegen, genant zu Ruhen²⁾;

item Hanfen Wörtwin fehs iuchart akkers ze Ehtertingen gelegen;

item Hanfen dem iungen ain pfunt hallergeltz vzzer ainer wifen vnd ainem akker gelegen ze Ehtertingen an dem fteg oben an dem bruewel;

item Bentzen dem Maiger von der Ayche zwu mansmat wifen gelegen ze Ehtertingen;

item Hanfen vnd Andrefen den Kymeu aifl iuchart akkers gelegen ze Ehtertingen;

item Elspeten der Kürtzin zehen iuchart akkers gelegen ze Ehtertingen;

item Albrecht dem Kettener dez erften fehs iuchart akkers gelegen in der zelgen gen Bernhufen, zwu iuchart, ligent an der Stainig;

¹⁾ Die Zahl erst von S. Ebinger eingetragen.

²⁾ Die drei letzten Worte von anderer Hand.

item vier iuchart akkers an dem Stritakker;
 item vier iuchart akkers, liegent ze Katbrün in der zelge gen Lengenuelt;
 (Bl. 41b.) item ein iuchart akkers, lit ze Erlisbrunnen;
 item zwu iuchart, ligent an dem Aicher wege;
 item fünf iuchart, ligent an der Obern rütin;
 item fünf iuchart akkers, ligent an dem Widibrunner wege in der zelge ge Blieningen;
 item dry iuchart an dem Kirchpfat;
 item zwen iuchart, ligent an dem lohe, die man nembt die Vzgenden lender;
 item dry mansmat wifen, ligent ze V*tenbrunnen;

vnd also haben wir graue Eberhart von Wirtemberg die vorgeanteten gut, alz si mit namen geschriben standen vnd benembt sint, den vorgeanteten von Ezzelingen, ir ieglichem finen teil, verlihen fünfen vnd töhtern vnd sün vns dauon tun vnd gebünden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tün sol.

Nota, Hans von Plumberg hat ze lehen empfangen im vnd finen brüdern Diethern, Heinrich, Eberhart vnd Herman von Plumberg ze Bfesenheim in der Bar gelegen XVIII malter iärlich korngeltz vnd 1 lib. haller, vnd ist man darvmb worden, vnd daz het Hans von Plumberg von Stahlegg ir veter vor ze lehen von minem herren [1379 S. Mauritientag.]

Nota, Marquart von Nidlingen, Hanfen von Nidlingen sun, hat zu lehen empfangen von minem herren dez ersten driv tail an dem bürglin ze Horkein mit dem kirchenfatz vnd zu zwain pflügen ackers vnd zwölf mansmat wifen, aht hofftet vnd einen garten, vnd hat dez mins herren brief. datum die dominico ante festum beati Johannis baptiste anno octogesimo secundo.

Nota, an dem nächsten samstag nach aller hailigen tag anno LXXX do empfieng ez Hans von Nidlingen alz vorgefchriben stat vnd XII morgen akgers, mo siner müter swefter Margareten von Horkein waren, vnd waz darzügehört vnd ein hofftat, div Hanfen von Menntzheim waz, da der alt Würtz vfflitzet.

(Bl. 42a.) Nota, her Johann von Bodmen der alt hat zū lehen empfangen von minem herren von Wirtemberg ainen hoff ze Bodmen in dorff gelegen, vnd heisset der Bühelhof, vnd daz lehen rürt von Tüwingen her, vnd hat vf disen tag daz lehen empfangen ze Tüwingen, an mentag vor Symonis et Jude anno LXX nono.

Nota, an mentag vor Symonis et Jude hat ze lehen empfangen Heintz Rößlin vnd Hans der Harder den hoff ze Malmshain gelegen, den ietzo buwet Aberlin Stier vnd der Wilde, vnd hant in beid empfangen in ain gemeinschaft anno LXX nono.

Nota, Fritz Hohslitz hat minem herren bi Funken Speiten vfgeben die wingarten in dem Völbach, die man nemt der Altberg, ist vf drithalb morgen minner oder mer, vnd finen teil an dem holtz vf der Slihtun, das man nemt der Hohslitz holtz; vnd das hat min herre gelihen Volmar dem Mager, des vorgeanteten Hohslitz tohterman, vnd hat Volmar des einen brief. datum feria quarta ante diem beate Margarete anno domini millesimo CCC octuagesimo.

Nota, den hof, den Cünrat Glahemer, vnser schriber, ze Biltstein von vns ze lehen het, den hat er ze kouffen geben Wilhelm von Wünstein vnd Götzen Akerman; den haben wir den vorgeanteten hof ouch gelihen mit allen rehten vnd zugehörden. datum die dominico ante diem omnium sanctorum anno domini MCCCLXXX secundo.

Nota, an dem sūntag vor sant Mathei tag anno LXXX tercio do gab Hainrich von Niperg alliv div güt vff, die er ze lehen von minem herren hett ze Swaigern in dem dorff vnd vff dem felde alz ez sin vatter der alt Hainrich och zu lehen hett, an finen tail an dem zenhenden dafelbes, der ist nit lehen, vnd batt, daz min herre dieselben lehen her Eberhart von Niperg lihe; vnd also hat im min herre dieselben lehen gelihen.

(Bl. 42b.) Man sol wissen, daz min herre graue Eberhart von Wirtemberg gelihen hat Otten dem Roten, burger ze Vlm, genant Hütisheim, daz güt ze Riedern, daz der Ehinger buwet vnd lehen von der herschaft ze Wirtemberg ist, vnd daz Hans der Rot, dez alten Heinrich Roten sāligen sūn, von der herschaft vor ze lehen gehebt haut, vnd dez hat er ainen brief, der ist geben an dem donerstag vor dem palmtag in anno LXX octauo.

Nota, dazfelb güt haut min herre aber gelihen Hanfen dem Roten, Peters dez Roten sāligen sūn, der da ist Hanfen dez Kurtzen von Gemünd tohter sūn, wan si ze beider sit nach dem güt recht sprachen; der haut ainen brief, der stat vf den fritag nach dem palmtag anno LXX octauo.

Man sol wissen, daz Arnolt Frank, ein edel knechte, mins herren grafe Eberhart von Wirtemberg gelangen waz biz in daz nūnde iare biz vf den fritag nach dez heiligen crütz tag alz ez erhöhet wart in anno LXXXIX. do wart getedingt, daz er den hoff ze Löhern by Rainehein gelegen, der sin reht aigen waz, vfgeben hat vnd den ewiglich er vnd sin erben von der her-

schafft ze Wirtenberg zu lehen enphangen vnd han sūn; vnd hat ouch gefworn einen gelerten ayd zu den heiligen wider die herfschaft ze Wirtenberg nimmer ze sin die wile er lebt weder mit libe noch mit gūte, vnd hat dez einen brief geben der herfschaft ze Wirtenberg und iren nachkomen.

Man sol wiſſen, daz Albrecht Kyrcherre, ein burger ze Wile, zu lehen enphangen hat Yhingen daz wiler, daz da lit zwifchen Wile vnd Mogſtat, die vogty vnd waz er da hat lūte vnd gūte; vnd hat dez einen brief vnd einen herwider geben anno LXX nono dominica ante Galli.

So hat Vlrichs ſūne von Krōwelfowe, den man ietzo nembt Heintzen Holtzing, ouch ein burger von Wile, zu lehen enphangen den hof ze Oſtolshein, den ietzo buwet der Rapp vnd einer, heiſt Rōtlin, mit allen rehten vnd zugehörnden; vnd hat dez einen brief vnd einen herwider geben. anno LXX nono dominica ante Galli.

(Bl. 43a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg verienhen an diſem brief, daz wir dem edeln knecht Heinrich von Hörningen, Berhtoltz von Hörningen ſäligen ſūn, gelihen haben vnd lihen mit diſem brief Lotenberg den kirchenſatz mit den widemen mit allen rehten vnd zugehörnden, daz darzū vnd darin gehört, vnd haben im daz alſo gelihen mit worten vnd mit handen alz ſit vnd gewonlich lehen ſint ze lihen vnd waz wir im billich daran lihen ſūla vnd ze lihen haben; vnd ſol er vns ouch dauon tūn vnd gebunden ſin alz lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen billich tūn ſol an alle geuerd, dez er vns ouch ietzo gefworn hat vnd ouch alſo von vns enpfangen hat vnd ōweelich von vns vnd von vnſern erben vnd von unſer herſchaft ze Wirtenberg ze lehen han ſol. vnd dez ze vrkūnd geben wir im diſen brief beſigelt mit vnſerm anhangenden inſigel, der geben iſt an diſtag nach ſant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Item ſo hat min herre graue Eberhart von Wirtenberg ze glicher wiſe ainen brief von Heinrich von Hörningen, daz er den vorgeſanten kirchenſatz ze lehen enpfangen vnd dez gefworn hat zu den heiligen; vnd an demſelben brief hanget her Otten von Hörningen, ſins vetters, inſigel zū ainer gezugnūſt, daz der vorgeſant kirchenſatz ōweelich von der herſchaft ze Wirtenberg ze lehen han ſol, vnd daz datum an denſelben brief ſtat ouch an diſtag nach ſant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tūn kunt offenlich an diſem brief, daz für vns kam der veſt ritter Albrecht von Rechberg vnd vns bat, daz wir im lihen Babenhufen die ſtat mit iren zugehörnden, die lehen von vns iſt vnd die er kouft hat vmb Swiggern von Mindelberg, der ſi vor ouch von vns ze lehen gehebt hat; vnd alſo haben wir dem vorgeſanten Albrecht Rechberg die vorgeſchriben ſtat Babenhufen mit lūten, mit gūten, mit allen nützen, rehten vnd zugehörnden gelihen und lihen im mit diſem brief zū ainem rehten manlehen vnd haben im daz alſo gelihen mit worten vnd mit handen, alz ſit vnd gewonlich lehen ſint ze lihen vnd waz wir im billich daran ſūla lihen, alz ez herkomen iſt an alle geuerde; vnd ſol er vns dauon tūn vnd gebunden ſin alz lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen vnd von lehens billich tūn ſol an alle geuerde; vnd dez ze vrkūnd . . .

(Bl. 43b.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an diſem brief, daz wir Vlrichen von Seldneke, Lupoltz von Seldnek ſeligen ſūne, zū ſinen rehten vnd hern Hanſen von Seldneke ſeligen kinden, ſins vetern, zū iren rehten zū rehtem lehen gelihen haben diſiu nachgeſchriben gūt, die erblehen von vns ſint, alz ſi ir an ſelig Liupolt von Seldneke vnd der vorgeſant her Hans von Seldnek biſher von vns ze lehen gehebt hant, alz die brief ſagend, die ſi darvber von vns hant. vnd ſint diſ diu gūt: alliu die gūt vnd reht ze Gerhartſtetten dem dorff, ze Verherbach dem dorff in dem Ramſtal, vnd zū dem wiler ze Aspach in dem Ramſtal, alz ſi die von Yrbach an die vorgeſchriben von Seldnek vnd dieſelben von Seldnek biſher gehebt vnd braht hant mit aller zugehörung; vnd haben alſo dem vorgeſanten Vlrich von Seldneke zū ſinem rehten vnd dez vorgeſanten ſins vetern ſeligen kinden zū iren rehten die vorgeſchriben gūt alliu gelihen vnd verlihen in mit diſem brief mit allen rehten vnd zugehörnden mit worten vnd mit handen, alz ſit vnd gewonlich lehen ſint ze lihen vnd waz wir in billich daran ze lihen haben; vnd ſol der vorgeſant Vlrich von Seldnek der vorgeſanten ſins vetern kinden getrewer trager ſin, biſ ſi zū iren tagen koment; vnd ſol er vns von den vorgeſchriben lehen tūn vnd gebunden ſin alz lehensman ſinem lehenherren von ſinem lehen billich tūn ſol an alle geuerde. vnd dez ze vrkūnd ſo haben wir vnſer inſigel gehenkt an diſen brief, der geben iſt ze Schorn-dorf an ſamſtag nach ſant Jacobs tag anno domini MCCCLXX nono.

Nota, Haintz Kircherre, den man nempt Rot, burger zū Wile, hat zū lehen enpfangen den layenzehent vnd den kornzehent ze Simitzhein, den Trütwin Kircherre von Wile, ſin vater ſelig, vor von vns het. [1380 ſamſtag nach Michaelis]¹⁾

¹⁾ Datum von einer Hand des 16. Jahrhunderts eingetragen.

Nota, so hat Velrich von Cröwelsowe, den man nempt Holtzing, burger ze Wile, zû lehen empfangen den hof zû Oltolfshein, den ietzo da bûwet der Rapp. [1380 fontags nach Francisci.]¹⁾

Nota, ez hat Haintzman vnd Hanman gebrüder von Eschentz von vns ze lehen empfangen alliu diu gût vnd lehen, die Haneman von Yffental selig, ir ôhem vor von vns zû lehen gehebt hat.

Nota, Walther Erlwin von Hall hat vffgeben daz ahtentail dez zehenden ze Böggingen vnd den hat min herr gelihen Hanfen Sletzen, clain vnd grozz, wan er in vmb in kovft hat.

(Bl. 44 a). Nota, min herre hat gelihen Cûnrat dem Schultheizz von Ebingen Widerfons hofe, der ze Veringen dem dorff gelegen ist, daz er getrüwer trager sin sol Elfen von Tentingen, burgerin ze Ebingen vnd ir kinde. datum die Othmari anno LXXX.

Nota, Sytz Häberling von Gmünd hat vffgeben daz zehendli ze Schorndorf, daz man nempt der Schöppin zehenden, vnd den hat min herre dem Seffeler gelihen, wan er den vmb in kovft hat; vnd darvmb hat Sytz Häberling ze lehen empfangen von minem herren den hofe den der Golhayer buwet, den man nempt die Fud, der vormalz sin aygen waz.

Dem edeln wolgeborn minem gaedigen herren

graue Eberhart von Wirttemberg.

min schuldig dienst bevor, edler genädiger herre, von dez ahteils dez zehenden wegen ze Böckingen, den ich von iüwern gnaden ze lehen han, sol iüwer gnade wissen, daz ich den selben zehenden Hanfen Sletzen, ein burger ze Halle, bieter ditz briefs ze kouffen geben han, vnd bitt iüwer gnade, daz ir im den zehenden lihen wöllent; so gib ich iüwern gnaden den vff mit difem brief, den ich mit minem eygenen insigel versigelt han. geben an mitwochen vor dem palmtag

von mir Walthern Erlwin, burger ze Heilprunne.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen an difem brief, daz vns Walther Erlwin burger ze Halle mit sinem brief vfgab den ahtenden teil dez zehenden ze Böckingen an win vnd an korn, clain vnd grozz, daz lehen von vns ist vnd bizher von vns ze lehen gehebt hat, vnd bat vns, daz wir daz lihen Hanfen Sletzen, burger ze Halle; vnd also haben wir demselben Hanfen Sletzen denselben ahtenteil dez zehenden an win, an korn, clain vnd grozz gelihen vnd verlihen im die mit difem brief mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im daran billich lihen sîln, vnd sol er vns dauon tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol an alle geuerde. vnd dez ze vrkunde.

Nota, Henny Wammatt hat ze lehen empfangen XXXIV morgen ackers gelegen ze Olme²⁾ in dem banne by Mentz iensit Ryne.

(Bl. 44 b). Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen vnd tûn kunt mit difem brief, daz wir gelihen haben dem edeln knecht Hennen Wamolt von Vmbstat die lehen, die der Beker selig, ain edel knecht, der ze Mentz gefezzen waz, vormalz von vns ze lehen gehebt hat, die ze (S)Olme dem dorff oder anderswa gelegen sint, wie die genant oder gehaizzen sint, vnd haben im dieselben lehen gelihen mit worten vnd mit handen, alz sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen, vnd waz wir im von rehtz wegen daran billich lihen sîllen, vnd sol er vns dauon tûn vnd gebunden sin ze tûn alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde. geben ze Vrach an fritag nach sant Michels tag anno LXXX. — Nota, der hat gelobt ainen gagenbrief geben in dri monaden, vnd sol div lehen ouch geschriben geben, wa div gelegen sint vnd wie si haizzent.

Wir graue Eberhart von Wirttemberg veriehen offentlich an difem brief, alz wir vormalz der erbern frowen Elsbeten der Rôderin, Hermans von Sachsenhein von Helffenberg seligen elichen hufrowen gûnnet vnd erloubt haben, alz si der vrogenant Herman von Sachsenhein ir morgengabe der zwai hundert pfund hâller bewiset hat vff dez Lefchers hof zû Grozzen-Sachsenhein, der von vns lehen ist, biz er oder sin erben vmb si oder ir erben den vrogenanten hoff erledigen vnd erlösen vmb zweihundert pfund gûter hâller; wann wir nu der vrogenanten frowen Elsbeten der Rôderin Heinrich den Rôder, iren brüder, zû einem getrewen trager geben heten vnd der tode ist, vnd darvmb so haben wir der vrogenanten frowen Elsbeten Rôderin zû einem getrewen trager geben Hanfen von Sachsenhein, clain Hanfen sîln, der ir getrewer trager sin sol der vrogenanten lehen, alle die wil derselb hof vmb si nit erlediget ist; vnd derselb Hans von Sachsenhein sol vns ouch von den vrogenanten lehen tûn vnd gebunden sin alz lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billich tûn sol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde ist vnser insigel gehenkt an diesen brief. 1380³⁾.

¹⁾ Datum von der gleichen Hand des 16. Jahrhunderts wie S. 146 eingetragen.

²⁾ Von späterer Hand falsch zu Solme geändert, wie Bl. 44 b von Anfang an im Texte.

³⁾ Die Zahl von einer Hand des 16. Jahrhunderts.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen an difem brief für vns vnd vnser erben, alz die erbern geiftlichen frowen die abbetiffen vnd der couent gemainlich dez closters ze Heiligen Crütztal gekouft hant den zehenden ze Pflumar vmb hern Hainrich von Rifebach feligen tochter vnd dez felben zehenden ein ahteil von vns lehen ift vnd Hans vom Stein von Heimshein der vorgeanten frowen von Friberg trager gewefen ift, wann nu die vorgeanten closterfrowen zu Heiligen Crütztal den vorgeanten zehenden ze Pflumar gar mit einander gekouft hant, fo haben wir durch got vnd durch vnser nachkomen felenhailen willen vnd denfelben closterfrowen vnd iren nachkomen ze eren vnd ze nütz denfelben ahteil dez zehenden, der von vns lehen was, geaigent vnd aigen in den mit difem brief mit allen rehten vnd zugehörden ewiglich ze aigen ze haben vnd ze niezen gerüwechlich ane vnser vnd menglichs irrünge, ane alle geuerde.

(Bl. 45 a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen offentlich an difem brief, daz wir vnferm lieben getrewen Wernhern Schultheizzen, zu difen ziten vnser vogt ze Rosenueide, gelihen haben vnd verlihen mit difem brief difiv nachgefchriben güt, die vns von Heinrich von Bern feligen ledig worden fint, die alle ze Sytingen in dem bane gelegen fint, vnd haizet daz ein Ernften dez Münchs hofe vnd daz ander dez Jungen güt, mit allen rehten vnd zugehörden vnd waz me da ze Sytingen ift, daz von vns lehen ift; vnd haben also die vorgeschriben güt Wernhern, vnferm vogt, alliv gelihen mit allen rehten vnd zugehörden mit worten vnd mit handen, alz fitt vnd gewonlich lehen fint ze lihen vnd waz wir im billich daran lihen füllen; vnd fol er vns ouch dauon tün vnd gebunden fin alz lehensman finem lehenherren von finem lehen billich tün fol ane alle geuerde. vnd dez ze vrkunde fo geben wir im difen brief befigelten mit vnferm anhangendem infigel, der geben ift an funtag nach fant Walpürg tag anno LXXX primo.

Nota, Engelhart von Liebenstein hat ze lehen empfangen von minem Herren den kornzehenden ze Sarwenshein, der her Hainrich Stürmueters feligen waz, vnd den zehenden ze Louffen an win, an korn, vnd hat daz also empfangen im vnd fins brüder feligen Hanfen von Liebenstein fū, einem knaben, heizet ouch Hans von Liebenstein, in beiden ieglichem zu finen rehten. daz lehen ift gelihen an mentag nach dem heiligen pfingftag anno octogefimo secundo.

Nota, min herre hat gelihen Johan dem Gulen, einem knaben ze Gemünde, Hanfen dez Gulen feligen fū, daz dritail dez halben layenzehenden ze Schorndorff, wins vnd korns, mit allen rehten vnd zugehörden, vnd haben im zu ein getrewen trager darüber geben Johan Virov-bent, burger ze Gemünde, biz der vorgeant knabe zu finen tagen komet; vnd derfelb Hans Viravbent fol vns dauon tün alz lehensman finem lehenherren von finem lehen billichen tün fol an geuerde. vnd dez ze vrkund etc. datum Stügarten feria quinta proxima post diem beati Michaelis anno domini LXXXII. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also empfangen habe.

Nota, anno LXXX secundo an fant Steffans tag ze wiennnähten do leh min herre von Wirtenberg Trigeln von Gemmingen all die lüt vnd güt, die Swartz Swigger von Gemmingen zu dem dorff ze Gemingen hett vnd die Gerolt von Gemingen vnd fin Brüder fällig vormalz ze lehen gehebt hant.

Nota, min herre hat gelihen Hanfen Burger, Hanfen Burgers feligen fū von Gemünde, burger zu Gemünde, zwen höf vnd ainen halben hof, gelegen ze Kürnegge, alz die der vorgeant Hanf Burger, fin vater felig ouch von vns ze lehen het. datum in vigilia epiphanie anno octogefimo tertio. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also empfangen habe.

(Bl 45 b.) Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen Hanfen von Gertringen difiu nachgefchriben güt vnd lehen, die Herman Botde von Künspach dez vorgeanten Hanfen von Gertringen fweher von vns ze lehen het, wann für vns kam Herman Botd der vorgeant vnd vns bat, daz wir fy finem tohterman dem vorgeanten Hanfen von Gertringen lihen. diz fint difiu güt ze Künspach: item zehen morgen wifen an dem brüwel gelegen vnd daz halbteil an den drien gebraiten daselbs gelegen. datum Stügarten feria quinta post diem beate Katharine virginis anno domini octogefimo secundo. — also fol er minem herren ein gagenbrief geben, daz er ez also ze lehen empfangen hab [1382 donerstag nach S. Katherinentag].

Nota, min herre graue Eberhart von Wirtenberg hat gelihen zu ainem rehten manlehen Laurentin dem Gul von Gemünd, burger ze Nördlingen, daz dritail dez layenzehenden ze Schorenbach an win vnd an korn, daz Ruff Gull vnd Hans Gull, fin fū fin vettern vor ze lehen gehebt hant, vnd hat dez ainen brief von minem herren vnd hat dez minem herren ouch ainen brief geben, der beider brief datum statt vnd seit vff den funtag in der vafte fo man finget reminiscere anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, V^orich von Wefterfetten, gefezzen ze Wefterfetten, dez alten Fritzen von Wefter-

fteten feligen fün, hat zu lehen empfangen den hof ze Liudoltzhufen vnd waz darin gehört mit allen finen rehten vnd zugehörden von minem herren graue Eberhart von Wirttemberg. datum feria quarta post diem resurrectionis domini anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Götzen fun von Menshain, der heisset ouch Götz, die fin vater ouch ze lehen het daz dritail an dem zehenden in der mark ze Hochdorff vnd ahtzehn malter korn gült vñ finem hoff ze Vttingen an der Entz vnd daz nüntail an dem zehenden ze Memoltzheim. diz beschach an zinstag vor sant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio. — dez hat min herre ainen gegenbrief.

Nota, min herre hat gelihen Hansen von Vrbach, clain Bernoltz fäligen fun von Vrbach, ritters, daz viertail an dem dorff ze Gerhartsteten mit wingült vnd mit korn gült vnd mit aller zugehörung, alz daz Wolff fäligen von Urbach vnd Fritz vnd Anshelm von Vrbach fin fün vor ze lehen gehebt hant. diz beschach an zinstag vor sant Jacobs tag anno domini MCCCLXXX tercio.

Nota, min herre hat gelihen Hansen von Honburg, Cünrat fäligen fun von Honburg vnd Hansen von Honburg, Vlrichs fäligen fun von Honburg zu ainem rehten lehen in ain reht gemeinschaft Schlat daz dorff vñ der Eke mit allen rehten vnd zugehörnden, alz daz ihr vätter vor ze lehen gehebt hant. daz beschach an sant Laurenten tag anno domini MCCCLXXXIII. — nota, dez hat min herre ainen gegenbrief.

(Bl. 46 a.) Item vñ vnser frowen tag lichtmesse anno LXXX septimo hat ze lehen empfangen Hans Herter der iunger div reht in dem Schainbuch, die Entringen die burk fin tail von alter her darin gehept. dez hat er ainen brief.

Item vñ die zit hat Swartz Hans von Giltlingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbuch, div Entringen div burk fin tail von alter her darin gehept hat.

Item vñ die zit hat Haintz von Halffingen ze lehen empfangen div reht in dem Schainbuch, die Entringen div burk fin tail von alter her darin gehept hat.

Item ze gleicher wise hant Cunrat von Haulffingen, her Anshelms fun, dieselben reht ouch empfangen¹⁾.

Nota, vñ di zit hant Georin, Märklin vnd Albrecht all dry von Halffingen vnd Burchart vnd Hug von Ehingen empfangen die reht in dem Schönbuch (empfangen) nach dez Schönbuchs reht, alz daz ir vatter vnd ir vordern vor ze lehen gehebt hant; vnd dez hat ir ieglicher ainen brief von minem herren graue Eberhart vnd hant min herre dez von in ainen widerbrief von allen fünffen, daz si daz also empfangen haben [1387 samstag vor dem wiffen sonntag].

Item Vlrich Hergeselle der iung hat ze lehen empfangen anno LXXX septimo daz burkstal ze Buwenburg mit siner zugehörde; vnd daz ist vor nit lehen gewesen vnd ist mins herren aygen gewesen. vnd hat och empfangen Wernhers fäligen hof von Buwenburg ze Hunderfingen vnd Brögen hof ze Hunderfingen mit der manschafft vnd ir zugehörung, als daz Vlrich Hergeselle vor ze lehen gehept hat.

Item Cünrat von Honburg, Cunrat feligen fun von Honburg, hat ze lehen empfangen an dem grienen donerstag anno LXXX octauo die vogty zû Raithaßlach dem dorff, die fin vatter felig vormals och ze lehen gehept hat; vnd hat sinen offenn brief darvber geben [1388 am grünen donerstag]

(Bl. 46 b.) Nota, an dem samstag vor Bartholomei empfieng Claus Holtzing von Wyl die wingarten ze Velbach vnd die wifen ze Märkligen, die Hanns Holtzing fin brüder vormals zû lehen empfangen hett. vnd darvmb sol man im noch brief geben vnd er widervmb ouch brief geben. anno LXXX nono.

Ouch hett der vorgenant Claus Holtzing Yhingen ouch gern zû lehen empfangen von des ratz wegen ze Wyl vnd vordert das ze empfangen; do verzugten im es die ratgeben bis an minen herren ouch vñ die zit.

Nota, vñ die selben zit hat ouch Aulbrecht Kircherre zû lehen empfangen ainen hof ze Gärtringen sinen brüder fäligen fun, Hansen Kircherren, Auberlin Kircherren bis der zû sinen tagen kompt; vnd erfart er mer, das sol er ouch sagen; darvmb sol man im brief geben vnd er widervmb ouch brief geben. anno LXXX nono.

Ouch hat min herre Horkein die burg, by Hailprunn gelegen, den Tütshenherren Tütshes ordens geaigent.

Märklin Rotter von Eßlingen hat zû lehen empfangen drithalben morgen wingartes in dem Vlbach gelegen an dem santweg vnd anderthalben morgen wingartz ze Dürnkein gelegen by der kirchen vnd haiffet die halde, die vormals ze lehen gehebt hat Hanns vnd Rüdiger Rotter fäligen gebrüder.

¹⁾ Dieser Absatz von gleichzeitiger Hand nachgetragen.

Item Gerhart von Talhein ain edelknecht hat ze lehen empfangen diuw güt ze Kirchhufen in tragers wífe Margrethen von Talhein, als die Hug von Münchingen sálíg vor von vns ze lehen gehebt hat vnd er die vorgebant Margrethen sin husfrowen daruff bewílet hett ir hünstíur vnd morgengab.

(Bl. 47 a.) Nota, Hans von Luftnow haut von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg empfangen den layenzehenden ze Messíngen; dazselb lehen rúret von Ebersperg her.

Item Syfrid von Veningen haut ze lehen empfangen ze Altspach by Súnshen ainen hoff vnd etwauil húser vnd hoffstet.

Item Syfrid von Veningen haut ze lehen empfangen sinen tail an der búrg vnd an dem zehenden zu Búteken, daz íst ain viertail an der búrg vnd ain festail an dem zehenden; vnd ruret von Vaihingen.

Item Hans von Gemingen haut ze lehen empfangen die güt ze Gemingen, die in anerstorben sint von sinem vatter vnd von sinem brúder sálígen. dez haut min herre ainen widerbrieff. [1386 feria II. post festum omnium sanctorum].

Item min herre hat gelihen Vlrich dez Hergesellen sálígen dez eltern elichen kiden vnd tóhtern mit namen Nefen, Agathen, Annen vnd Vrsellen dise nachgeschriben güt: item Haintzen Haymen güt ze Hunderfingen an der Túnow vnd des Sútters güt dafelbs vnd Cuntzen dez Bollers güt vnd andre gúter, alz die ir vatter sálíg vor da ze lehen het, vnd hat in zú tragern geben Jacob den Hergesellen vnd Aulbreht vom Rain; von denselben hat och min herre ainen gagenbrieff. daz geschach an dem náhsten zintag nach dem obroften tag anno domini MCCCLXXX octauo.

(Bl. 47 b.) Item min herre hat gelihen Georien Truhfázzen von Ringingen die vísch entzen vnd víschlehen vnder Walthufen in der Túnow gelegen, die vormalis von vns ze lehen het Wolff von Magenbúch; vnd darvmb hat min herre ainen gagenbrieff von Georien Truhfázzen daz geschach an dem hailígen ostertag anno domini MCCCLXXX octauo, wann Wolf von Magen búch daz vffgab mit sinem offem brieff.

Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd bekennen offentlich an difem brieff für vns vnd alle vnser erben, alz wir lang zit biszher daz closter zú Frowenalbe gehindert vnd geirret haben an irm kirchenfatz zú Kúnigspach, den si vor ziten vmb Herman vnd Cúnrat Botten von Kúnigspach kouft haben, vnd in in irn zenhenden dafelbs griffen, daz zwíschén vns vnd demselben frowencloster zú Albe gerett vnd getádingt íst, daz wir vnd vnser erben sie vnd all ir nachkomen fúrbaz mer vngehindert vnd vngeirret an dem vorgebant irm kirchenfatz vnd zenhenden zú Kúnigspach fúllen lassen, wann der sol irm closter ewílich mit allen sinen nützen vnd rehten vollgen vnd beliben an all vnser hindernuß; doch also daz vnser graueschaft von Wirtenberg all zit ainen erbern belehenten man, der wappensgnóß sy, von dem vorgebant frowencloster haben sol, der in den kirchenfatz vortrage vnd vnser man davon sy vnd vns swere als lehensreht íst vnd als wir dazselbe lehen vormalis gelihen haben; daz sol nún abe sín vnd sol vnser lihen dehein craft daran me han vnd verzihen vns darúber aller ansprache vnd alles rehten, daz wir darzú bisher meynten gehabt han, es wáre denn daz er vns von rehts wegen verfiel an alle geuerde. vnd dez zú vrkúnde so geben wir dem vorgebant frowencloster difen brieff mit vnserm anhangenden ínsígel besígelt, der geben íst an dem mentag náchst vor sant Katherinen tag do man zalt von Crísti geburt drútzehenhundert iar vnd darnach in dem syben vnd achtzigsten iare.

(Bl. 48 a.) Wir graue Eberhart von Wirtenberg veriehen vnd tún kunt menglichen mit difem brieff, das wir vnserm diener Heneln von Sternenfels, zu difen ziten vnser vogt in dem Zabergöw, zu ainem rehten manlehen gelihen haben das dorff Zaberfelt halbs vnd den kirchenfatz gantz ze Zaberfelt mit allen iren rehten vnd zúgehórunge als das lehen von vns íst vnd als das Aulbreht von Gúglingen, Aulbreht des Mesners sún, vor von vns ze lehen gehebt hat; vnd haben im darzú zú ainem rehten manlehen gelihen Bronburg die burg mit aller zúgehórung, die selb burg ouch lehen von vns íst, vnd haben die vorgebant güt vnd den vorgebant kirchenfatz vnd die vorgebant burk mit allen nützen, rehten vnd gewonheiten níhtít vssgenommen mit worten vnd mit handen, als sit vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im von rehtz wegen daran lihen fúllen, vnd lihen im das mit difem brieff; vnd sol er vns davon tún vnd gebunden sín als lehensman sinem lehenherren von sinem lehen billichen vnd von reht tún sol an all geuerd. vnd dez ze vrkund geben wir im difen brieff besígelt mit vnserm aigen anhangenden ínsígel. datum Stúgarten secunda feria post inuocauit anno domini MCCCLXXXX. — Nota, des hat Henel von Sternenfels minem herren ainen gagenbrieff widervmb geben.

Nota, Claus Aman von Gondelfingen an der Torow von minem herren graue Eberhart ze Schorndorff vff den mentag nach dem sunntag oculi anno LXXXX primo ain viertail an dem

zehenden ze Nunnen Mädingen, daz von Nagelt her rüret vnd V^orich Frim von Gondelfingen vor ouch ze lehen gehebt haut.

Nota, vff denfelben tag haut Hans Grupp von Gondelfingen ouch ze lehen empfangen ouch ain viertail dez felben zehenden, daz ouch von Nagelt rüret vnd Cuntz Hartmann vormals ouch ze lehen gehebt haut, vnd haut ez empfangen in trager wif, also daz er ez trewlichen tragen sol Margareten der Hartmännin.

(Bl. 48 b.) Nota, an samstag nach sant Bartholomeus tag anno LXXXX haut min herre gelihen Hanfen Spenlin, burger ze Wil, den tail an dem hoff ze Märklingen, der da Götzen von Märklingen vnd finer swefter von Schambach waz vnd den Eberhart Lutan fälzig von Eßlingen nun iungft ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen widerbrief.

Item an demfelben samstag nach Bartholomei anno LXXXX haut min herre gelihen die wingarten ze Velbach am Wetzstain gelegen, die dez Suntheimers wauren, vnd ain wifen gelegen in der mark ze Märklingen, div dez Erkingen von Märklingen waz; die sint vff den vorgeanten samstag gelihen Eberhart dem Sölr ainen edeln kneht. — dez hat min herre ainen widerbrief.

Wir graue Eberhart von Wirtemberg verienhen vnd tûn kunt menglichen mit difem brief, das wir dem vften edeln knehte Reinharten von Remchingen zû ainem rechten manlehen gelihen haben Hohenschaid die burg vnd Hochdorff daz dorff mit allen rechten, nützen und zûgehörden, als daz lehen von vns ist vnd als daz Reinhart felig von Hohenschaid vormauls von vns ze lehen gehebt hat vssgenommen der gût, die Hanns von Giltlingen vnser hofmeister vor von vns zû lehen empfangen hat, als die ouch lehen von vns sint nach der brief sag, die Hanns von Giltlingen vorgeant darvmb von vns inne hat, vnd haben dem vorgeanten Reinharten von Remchingen die vorgeant burg Hohenschaid vnd Hochdorff daz dorff gelihen mit allen rechten, nützen vnd zûgehörden, als sitt vnd gewonlich lehen sint ze lihen vnd was wir im von recht wegen daran lihen sullen, vnd lihen im das mit disem brief, vnd sol er vnd sin erben die vorgeant burg Hohenschaid vnd Houchdorff daz dorff von vns ze lehen haben vnd vns davon tûn vnd gebunden sin als lehensman sinem lehenherren von finen lehen billich vnd von recht tûn sol an all geuerde. vnd dez ze vrkünd so geben wir im difen brief befigelt mit vnserm aigen anhangenden infigel, der geben ist ze Stûgarten an dem nehten suntag vor sant Katherinen tag anno etc. LXXXX. — dez hat er ainen widerbrief geben, daz er daz also empfangen hat.

(Bl. 49 a.) Dis sint div gût, die Hanns von Giltlingen vnser hofmeister vor von vns ze lehen empfangen hat, die ouch ze Hochdorff ligent: item des ersten frow Yten hoff, gelegen ze Hochdorff, mit allem dem, daz dartzû vnd darin gehört; item daz gefäss, da der alt Reinhart felig von Hohenschaid etwenn inne faß by dem kirchoff, da yetzo ain hus vnd ain schiur uffstat; item in der zelg gen Eberdringen hinss drißig morgen aggers; item in der zelg gen Grünungen hinss äht vnd zwaintzig morgen aggers; item in der zelg gen Hemmingen hinss äht vnd zwaintzig morgen aggers; item uff drûw stûk wyfen, die in den vorgeschriben hoff gehörent; item uff fünf vnd viertzig morgen aggers, gelegen in der rûtte, daz man nempt in der vndern rûtte in Hochdorffer esch; item ein bachbus, darinne all Houchdorffer bachten sullen; item XVII morgen holtz, daz da lyt zwölchen Wyhingen vnd Houchdorff; item vnd ain gart.

Item Hans Holtzing von Wil haut ze lehen empfangen an sant Johans tag in den wihe-nächten anno LXXXVII zwen morgen wingartz, ze Velbach gelegen an dem Wetzstain, die dez Sontheimers waren, vnd ain wifen ze Märklingen, die Erkingen von Märklingen waz. — dez haut min herre ainen brief von im.

(Bl. 49 b.) Item Herman Nehft von Oberkein haut ze lehen empfangen vff den zinstag nach dem pfingstag anno LXXXX daz dritail an dem kornzehenden dez winterkorns ze Klöbern vnd ze Botenhein vnd daz dritail an dem winzehenden vff dem hoffaker, daz vormauls Hans Zitwan vnd Künlin sin sun ze lehen gehebt hant. — dez haut min herre ainen brief von im.

Item Hans von Wunnenstain der elter haut ze lehen empfangen der Koppin wifen ze Gärtringen vor dem kirchoff gelegen vnd den aker, der da haisset das taffernland, und die taffern halb, darzu andriv gut, die er von der Scharrin dafelbs ze lehen gehebt haut, die in angeerbt haut von Hainrich dem Sölr. — dez haut min herre ainen brief. — so haut er ainen brief, dez datum seit vff an zinstag vor dem palmtag anno LXXXX primo.

So haut er vormauls zn lehen Lenbrunnen, daz rüret von Vaihingen. — dez haut min herre ouch ainen brief.

Item Renhart von Gärtringen haut ze lehen empfangen in tragers wif Hanfen, fines brüder fäligen sun, die gût, die ze Künspach gelegen sint, mit namen zehen morgen wifen an dem brüwel gelegen vnd daz halbtail an den dryen gebraiten, daz Hans von Gärtringen, sin brüder fälzig, vor ze lehen gehebt haut. — dez haut min herre ainen widerbrief von im [1391 donerstag vor letare].

(Bl. 50 a.) Item Albreht von Dürmentz haut ze lehen empfangen an zinstag vor dem palmtag anno LXXXX primo den layenzehenden ze Stugarten, wins, korns vnd hōwes, alz daz her Hans Nothaft sâlig vnd Swartz Herman sâlig von Sahfenhein vor ze lehen gehebt hant, vnd haut daz empfangen in tragers wîfe Adelhaiden der Nothâftin, her Hanfen sâligen dez Nothaften tochter, finer elichen husfrowen. — dez haut min herre ainen brieff von im.

Anno LXXXX primo.

Nota, an mentag nach sant Katherinen tag haut ze lehen empfangen von minem herren graue Eberhart von Wirtenberg Bentz V^{lin} von Winnolffsheim, burger ze Rotenburg, den layenzehenden ze Herrenberg, der von graue Cunrat dem Schârer vnd der herchaft ze Herrenberg rûret vnd den Claus V^{lin} von Winnolffsheim vor ouch von minem herren ze lehen gehebt haut. — vnd dez haut min herre ainen widerbrieff vnder dez iungen graue Rudolffs von Hohenberg infigel. item ouch hat er gefeit, daz derfelb zehend wol ee lib. haller wert sie.

Nota, man sol wissen, daz min herre graue Eberhart von Wirtenberg zu ainem rechten manlehen gelihen haut Cunrat vom Stain, her Berhtolt sâligen son vom Stain, den man nampt den Halbritter, fünff morgen wyngarten in dem V^{el}bach, der zwen morgen gelegen sint an der staig vnd I ¹/₁₁ morgen genant Wynintenz vnd I ¹/₁₁ morgen, haissent der Schilthaltz, vnd Hotzen die Berkmarin, ire kind vnd ire gewifstergit vnd daz dauon komen ist, die gen Wilhen vff den altar gen Wilhen gehorent, alz die her Berhtolt sâlig, sin vatter, vor von im ze lehen gehebt haut. — vnd dez haut min herre ainen gegenbrieff von Cunrat vom Stain. vnd daz beschach an sant Stephans tag in den wihennâchten anno LXXXX primo etc.

(Bl. 50 b.) Item Eberhart von Maßenbach, genant vom Nuwenhuffz, Berhtolt sâligen sun vom Nuwenhuss, haut ze lehen empfangen vff den dornstag vor oculi anno domini MCCCLXXXX daz Nuwhuffz die burg halben vnd Attespach daz dorff halb mit allen zûgehörung, alz daz sin vatter sâlig vor ze lehen gehebt haut.

Item min herre haut gelihen vff den samstag vor oculi anno domini MCCCLXXXX Märklin Knetstul, burger ze Bybrach, den kirchenfatz ze Kirchdorff in dem Ylrgôw gelegen by Kelmüntz mit allen zugehörungen, alz daz Albreht Schellang, burger ze Memingen, vor von minem herren ze lehen gehebt haut.

Orts- und Personenverzeichnis.

Die Ziffern bezeichnen die Blätter der Handschrift. — Die jetzigen Formen der Namen sind den alten beigefügt und nur bei bedeutenderer Abweichung beider besonders aufgenommen. — Von den Flurnamen sind die allgemein verbreiteten übergangen worden.

- | | |
|---|---|
| Ablach, hohenzoll. OA. Sigmaringen 10. | Altenburg, abg. OA. Cannstatt 1 b. F.N. Hafen-
pful 1 b. |
| Ablaz, F. N. bei Aich 34. | Altenspach, Attespach, Adersbach bad. BA. |
| Adersbach f. Altenspach. | Sinsheim 1. 32 b. 47. 50 b. |
| Aebelin, Heinz, Rüdger 35. | Alpershofen, Elpershofen OA. Gerabronn 24 b. |
| Affalterbach, OA. Marbach. 30 b. 40. | Altenrieth f. Riet. |
| Ahelfingen, Alfingen OA. Aalen, — Bete von
14 b. Johann von 1 b. 14 b. | Altensteig, OA. Nagold. — Wolf, von 24. 34 b. |
| Aich f. E. | Altheim, OA. Ehingen 1. 11. 29. |
| Aichelberg, abg. Burg OA. Kirchh., Grafenv. 24. | Altpür, Altburg OA. Calw 5 b. |
| Aicherner 10 b. | Amelrich, Fritz 2. |
| Aichibach, Aichelbach OA. Backnang 10. | Ammann, Claus 48. — Heinrich 19 b. 36 b. —
Marquart 7 b. |
| Aidlingen f. Oettingen. | Ampeller 3 b. — Heinrich 15 b. |
| Ayfteten, Eichstädt, bayr. BA. 14. | Andelfingen, OA. Riedlingen 10 b. — Agnes,
Burkart von 10 b. |
| Akerman, Göz 42. | Angelberg, bayr. BA. Mindelheim 39 b. |
| Albe, die schwäb. Alb 3. 7. 11 b. | Arneke, Arnegg OA. Blaubeuren 40. 40 b. |
| Albe f. Frauenalb. | Arnoltzheim, Ernolsheim elfß. Cant. Molsheim
3. 10 b. |
| Aldinger, Bertold 4 b. | Aspach, Oberasbach, bayr. BA. Türkheim 17 b. 32. |
| Alldorf f. Altdorf. | Aspach, Asperglen OA. Schorndorf 30. 37 b. 43 b. |
| Alfingen f. Ahelfingen. | Attespach f. Altenspach. |
| Altach (früherer?) Name eines Bachs im OA.
Leonberg 38. | Auenstein f. Oftheim. |
| Altberg, F.N. bei Uhlbach 42. | Augsburg, bayr. LG. 21 b. |
| Altburg f. Altpür. | |
| Altdorf, Alldorf OA. Welzheim 12 b. 35. | |

Babenburg, Bamberg bayr. BA. — Bischof Luitpolt von 11.
 Babenhaußen, bayr. BA. Illertissen 4 b. 21. 39 b. 43.
 Bach, OA. Ehingen. — Hermann von 10.
 Backnang, OA. 18. 19 b.
 Bayer 2.
 Bayger 11 b.
 Bakk 20 b.
 Balgheim, OA. Spaichingen 7 b.
 Baltmannsweiler, OA. Schorndorf 2.
 Bar, Baar, Hochebene im SW. der Alb 41 b.
 Bartensnider 19 b.
 Bartenstein, abg. Burg OA. Saulgau. — Hertniet von 20. Rüger von 18 b.
 Batenheim, Botenheim O.A. Brackenheim 20. 27. 49 b.
 Baumburg f. Bunburg.
 Bayern, Herzog Friedrich von 41.
 Beger, Lud. 2 b.
 Beihingen, OA. Ludwigsburg 1 b. 40.
 Beilstein, OA. Marbach 5. 10 b. 16 b. 42.
 Beinftein, OA. Waiblingen 35.
 Beker 44 b.
 Beller, Rüdiger 36.
 Bellingen, Böllingen OA. Heilbronn 18.
 Beni, Henslin, Johann 11 b.
 Berg, Burgberg OA. Heidenheim 9 b.
 Beringen, Böhringen OA. Rottweil 10.
 Beringen, Böhringen OA. Urach 2 b.
 Berkvelt, Bergfelden OA. Sulz 1 b.
 Bern, abg. Burg OA. Rottweil. — Berner 11.
 Heinrich, von 33 b. 35 b. 37 b. 45. Bernerfeld 21.
 Bernbach, F.N. bei Bernbach OA. Weinsberg 2 b.
 Bernhausen, OA. Stuttgart 41. — Heinz von 18 b. Walgger, von 3.
 Bernolt, Keller des Sibot vom Stain 41.
 Bertold, Kirchherr zu Unlingen 20.
 Befenstein, Befigheim OA. 34 b. — Craft von 24. Cunz, Hans 36. Herbrand 24. 36.
 Bette, Johann 10.
 Bellerer 4 b. Conrad 3 b. 36 b. Utz 36 b.
 Betringen, Ober-Bettringen OA. Gmünd 1 b. 21 b. 22.
 Bette, F.N. bei Merklingen 38.
 Betz, Hans 35.
 Betzewilre, Betzenweiler OA. Riedlingen. 19 b.
 Beutelsbach, OA. Schorndorf 20 b. 35.
 Bybrach, Biberach OA. 50 b.
 Biderbe, Hermann der 3 b. 21 b.
 Biefingen f. Büfenheim.
 Bietigheim f. Büteken.
 Bilriet, F.N. bei Grunbach 18 b. 33. 34.
 Binswangen, Bünszwangen OA. Gmünd 24. 34 b.
 Birkach, OA. Stuttgart 37.
 Blandental, F.N. bei Merklingen 38.
 Blankenstein, abg. Burg OA. Mönningen. — Albrecht von 1 b. 18 b. 29 b.
 Blau, I. Nebenfl. der Donau 15.

Bletz, Dieter 7 b.
 Blidoltzheim, Pleidelsheim OA. Marbach 28 b.
 Blienhofen, Blienshofen OA. Ehingen 11 b.
 Blieningen, Plieningen OA. Stuttgart 2 b. 22 b. 41 b.
 Blienspach, Heinrich (von Pliensbach OA. Kirchheim?) 19 b.
 Blochingen, Plochingen OA. Eßlingen. — Albrecht, Werner von 19 b.
 Blumberg, bad. BA. Donaueschingen. — Dieter, Eberhard, Heinrich, Hermann von 41 b. Hans 31. 41 b.
 Bochseler, Cunz 18.
 Bochtaler, Gerlach 31 b. 37. Hans 31 b.
 Böckingen, OA. Heilbronn 2 b. 17 b. 23. 27 b. 32 b. 43 b. 44.
 Bodman, bad. BA. Stockach 42. — Johann von 42.
 Böcklin, Bertold 34. Johann 12 b.
 Bok, Konrad 7 b. Eberhard 7 b. 8 b.
 Boller, Bertold 7 b. 25 b. Cunz 47. Heinrich 8 b. 25 b.
 Bollingen, OA. Blaubeuren. — Hermann von 14.
 Bolt, Boll hohenzoll. OA. Hechingen 24 b.
 Bombach, abg. Hof OA. Nürtingen 34.
 Bonlanden, OA. Stuttgart 41. F.N. zu Ruhen 41.
 Bönningheim f. Bünnekein.
 Boppenweiler, Poppenweiler OA. Ludwigsb. 40.
 Boptzinger 27.
 Bot von Königsbach, Konrad 6 b. 8 b. 47 b. Hermann 6 b. 8 b. 45 b. 47 b. Renbot 19 b.
 Botenheim f. Batenheim.
 Botenhufen, Buttenhausen OA. Mönningen 28 b.
 Brackenheim OA. 22 b.
 Branburg, Bronburch, Bromberg OA. Brackenheim 5 b. 9. 28. 48.
 Brand, Langen- oder Engelsbrand OA. Neuenbürg? 18 b.
 Brenner 3.
 Brentzkover 13 b. 35 b.
 Bretzler 15.
 Briehein, vielleicht verfehrieben für Bretheim, Bretten bad. BA. — Cunz von 33.
 Brie, abg. Burg OA. Cannstatt. — Wolf von 31 b.
 Brög 46.
 Bromberg f. Branburg.
 Brün, Brünlin 7. 18.
 Brünner 11 b.
 Brüsche 14 b.
 Brüsche, Breusch, I. Nebenfl. des Ill 3. 10 b.
 Bruggen, Burchart ze 7 b.
 Brunsperg, jetzt Burgstock OA. Waldsee 5.
 Brüz, Albrecht 23.
 Bugk, Hug 15 b.
 Bübelhof in Bodman 42.
 Buman 6.
 Bunburg, Buwenburg, Baumburg abg. Burg OA. Riedlingen 36. 46. — Konrad von 20. 22. 36. Heinz 20. Hiltrut 3 b. Utz 20. Werner 3. 18. 46.

- Bünnekein, Bönningheim OA. Befigheim 3. 40.
 Buoch, OA. Waiblingen 35.
 Burgberg f. Berg.
 Bürger, Hans 35. 45.
 Burgermeister, Eberhard 21. 31. Merklin 31.
 Burladingen, hohenzoll. OA. Hechingen. — Kun
 von 15 b. 28 b.
 Büßenheim, Büßenhan, Biefingen bad. BA. Donau-
 eschingen 31. 41 b.
 Büßlingen, Biffingen OA. Ludwigsburg 6 b. 22 b.
 23 b.
 Bütiken, Bütikein, Bietigheim OA. Befigheim
 12 b. 47. — Konrad von 19.
 Büttelschiezz, Bittelschieß hohenzoll. OA. Sigma-
 ringen 22.
 Buttenhausen f. Botenhufen.

 Cleeborn f. Klöbern.
 Coftentz, Conftanz bad. BA. 11. 13 b.
 Cuntzenberg, Conzenberg abg. Burg OA. Tutt-
 lingen 33 b.

 Dagmanshart, Thomashardt OA. Schorndorf 2 b.
 22 b.
 Deizisau f. Titzisowe.
 Detingen s. Dietingen (wofür es wohl ver-
 schrieben).
 Dettlingen f. Tettingen.
 Deutschorden 46 b.
 Dieggersperg, Diegelsberg OA. Göppingen 1.
 Dietelhoven, Dietelhofen OA. Riedlingen 10 b. 22.
 Dietershufen, Dietershausen OA. Riedlingen 11 b.
 Diether, Heinz 36.
 Dietingen, OA. Blaubeuren 7. 11 b. 18. 31.
 Dik, Henger 2 b. 18 b. 19 b.
 Dinkhof zu Uigendorf 10 b.
 Donaurieden f. Riedern.
 Dornstetten, OA. Freudenstadt 11.
 Dorß 35.
 Drescher, Heintz 1.
 Dürrenz, Dürrenz OA. Maulbronn 6. — Al-
 brecht von 50. Gerlach 6. Machtolf 26.
 Dürner, Heinrich 1.
 Dürnkeim, Ober- und Unter-Türkheim OA. Cann-
 statt 2. 2 b. 14. 22 b. F.N. Steck 2 b. 22 b.
 — Ober- 2. 2 b. 3 b. 9. 23. 31 b. 46 b. — Unter-
 2. 30 b. 31 b. F.N. Münchberg 2.
 Dutteneck, Gut zu Irslingen 9 b.

 E, Aich, OA. Nürtingen 11 b. 20. 28 b. 34. 41.
 41 b. — F.N. Ablaz 34. Strazwis 28 b.
 Eberdringen, Eberdingen OA. Vaihingen 49.
 Eberlin 2.
 Ebersberg, abg. Burg OA. Backnang. — Herr-
 schaft 2. 35. 47. — Diether von 33. Walther
 4 b. 33. 36 b.
 Ehingen, OA. Balingen 44.
 Echterdingen. OA. Stuttgart 41. — F.N. Aicher-
 weg, Erlisbrunnen. 41 b. Katbrün 41. Kirch-
 pfat, Obere rüte 41 b. Stainig, Stritakker 41.
 Utenbrunnen, Uzgende lender, Widibrunner-
 weg 41 b.
 Ege 37.
 Eggatsweiler f. Gebrafschwiler.
 Egge, Ecke, Theil des Gebirgszugs Scheere 39.
 Ehingen, OA. 1. 11.
 Ehingen, Vorstadt von Rottenburg a. N. — Bur-
 kard von 6. Hans 40. Hug 46.
 Ehinger 13 b. 34. 42 b.
 Ehningen f. Oendingen.
 Ehrenstein f. Eristein.
 Ellende, H. 3.
 Ellrichshausen f. Erlnechshufen.
 Elpershofen f. Alpershofen.
 Elrbach, Erbach OA. Ehingen 15.
 Elrbach, Erbachhof OA. Waiblingen 1.
 Elrwin, Erlwin, Ytel 27 b. Walther 27 b. 32 b.
 43 b. 44.
 Elfazze, Elfaß 3.
 Emeringen OA. Münlingen 11 b.
 Emmingen, OA. Nagold 24 b.
 Endersbach, OA. Waiblingen 8. 35.
 Eningen, OA. Urach 1 b. 13.
 Eningen, Endinger (von Ehningen OA. Böblingen),
 Johann 2 b. 3 b. 23. Konrad, Ulrich 3 b. 23.
 Entringen, Hohen-Entringen OA. Herrenberg 46.
 Entz, Enz, l. Nebenfl. des Neckars 22.
 Entzberg, Enzberg OA. Maulbronn 25 b. — Adel-
 hait von 6 b. Albrecht 6. 6 b. 12. 14 b. 27 b.
 Conrad, Friedrich, Renhart 25 b.
 Enzweihingen f. Wyhingen.
 Epfendorf, OA. Oberndorf. — Johann von 7 b.
 Erdmannhausen f. Erkmahusen.
 Erenberg, abg. Burg bei Heinsheim 6. 24 b.
 Erenfels, Ehrenfels OA. Münlingen 10. 19 b.
 Eristein, Ehrenstein OA. Ulm 4 b. 10 b. 14. 18.
 25. — Sifrit von 10 b. F.N. Under Schamme
 18. 25.
 Erkmahusen, Erdmannhausen OA. Marbach 2 b.
 4 b. 25. 26 b.
 Erlisbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41 b.
 Erlnechshufen, Ellrichshausen OA. Crailsheim.
 Sitz von 24 b.
 Ernolsheim f. Arnoltzheim.
 Ernstenhof zu Seitingen 22 b. 33 b. 35 b. 37 b.
 (Ernsten des Münchs hof) 45.
 Erwin, Ulrich 8.
 Eschelbrunnen, Oeschelbrunn OA. Herrenberg
 32.
 Eschentz, wohl Eschenzweiler elsäß. Kr. Mühl-
 hausen 43 b.
 Efteten, Eheftetten OA. Münlingen 7 b.
 Eutingen f. Uettingen.
 Ezzelingen, Eßlingen OA. 3 b. 9. 11 b. 14. 19 b.
 20 b. 21. 23. 28. 28 b. 31. 37. 41. 41 b. 46 b.
 48 b. F.N. Ymmenrode 11 b.
 Ezzendorf, Effendorf OA. Waldsee. — Heinrich,
 Helwig von 7.

Vaihingen an der Enz, OA. 34b. — Graffschaft
4b. 5. 5b. 6. 6b. 9. 11. 11b. 12b. 13. 22.
24. 26b. 47. 49b.
Vaihingen OA. Rottweil l. Vögingen.
Vehingen, Vödingen, abg. Ort OA. Ludwigs-
burg 27.
Velbach, Fellbach OA. Cannstatt 2b. 27b. 30b.
32. 46b. 48b. 49. F.N. Wetzstein 48b. 49.
Velfenberg, abg. Burg OA. Riedlingen. — Diemo
von 23. 33b. Heinzlin 33b.
Velthufen, Feldhausen hohenzoll. OA. Gammer-
tingen 21.
Vennungen, bayr. LG. Edenkoben. — Johann
von 26b. Ludwig 7. Sifrid 1. 7. 12b. 47.
Verherbach, Vehrenbach, abg. Ort OA. Schorn-
dorf 30. 37b. 43b.
Veringen, Vehringen hohenzoll. OA. Gammer-
tingen, Stadt 28, Dorf 4b. 44. — F.N. Kel 28.
Veringen, Vöhringen OA. Sulz 15b. F.N. Mül-
bach 15b.
Veter, Johann 10b.
Fetzer, Bertolt 2. Johann 9b. 12b. 17b. 35.
Vils, Fils, rechter Nebenfl. des Neckars 24.
Vink, Vinklin 22b. 23. 33b. 35b. Friz 10b. 18b.
Virdenheim, Fürdenheim elfäß. Cant. Truchters-
heim. — Sifrit von 3. Werner 10b.
Virobent, Johann 45.
Vischer 20. Aberlin 15b.
Visenhufen, Viefenhäuserhof OA. Cannstatt 18b.
Fleischschramm, Fleischhau, F.N. bei Buchhorn
OA. Oehringen? 2b.
Vögingen, Vaihingen OA. Rottweil 1b. 19b.
Vöginger, Konrad 16b.
Vogler, Konrad 2.
Vogt, Konrad 10b. 20. Dietrich 10b. Fritz
10b. Heinrich, Henslin 17b. Simon 32. Wern-
lin 5b.
Volmar 7. 33b.
Voltz 2.
Vorfeht, F.N. im OA. Gaildorf 28.
Frank, Arnold 42b.
Frankenbach, OA. Heilbronn 36b.
Frauenalb 8b. 47b.
Fraus, Eberhard 21. 29.
Freiberg, abg. Burg OA. Biberach. — von 44b.
Albrecht 2b. 23b. Burchart 23b. 29. Eglof
23b. Heinrich 21. 29. 39b.
Freie Leute 1b.
Fridingen, Friedingen abg. B. OA. Riedlingen.
Heinrich von 10b. Rudolf 10b. 22.
Frie 20.
Frikenhufen, Frickenhausen OA. Nürtingen 12. 14.
Frim, Ulrich 48.
Fud, früherer Name eines Hofes im OA. Schorn-
dorf? 44.
Füerer, Hainz 33. Johann 4b. 33.
Füfinger, Cunz 19b.
Fulgenstadt, OA. Saulgau 30.
Fürban, F.N. bei Hunderfingen 3b.

Fürderer, Johann 20b. 26b. Sifrid 19b.
Fürnvelt, Fürfeld OA. Heilbronn. — Konrad,
von 18.
Furt, F.N. bei Uhlbach 3b. 19b. 23.
Gamelswank, Gamerafwang OA. Ehingen 11b.
Gartach, Kleingartach OA. Brackenheim 16b. 22b.
Gärtringen. OA. Herrenberg 9. 17. 46b. 49b. —
Hans von 45b. 49b. Renhart 49b. Werner 11.
Geboltzhufen (?), Wolpolt von 20b.
Gebrafchwiler, Gebrehtswilre, Ober-Eggatsweiler
OA. Saulgau 5. 20.
Geifingen l. Gilingen.
Gemmingen, bad. BA. Eppingen 39. 45. 47.
Elfe von 24. Gerhard 35. Gerolt 39. 45. Hans
47. Swarz Swigger 39. 45. Swigger 1. Trigel
45.
Geppingen, Göppingen OA. 1.
Gerhartsfeten, Geradstetten OA. Schorndorf 2.
4b. 7. 16. 19b. 21. 30. 33. 35. 36b. 37b.
43b. 45b.
Gerhufen, Gerhausen OA. Blanbeuren 20b.
Gerlach 6. 13.
Gerung 11b.
Gewin, Konrad 2b. 32b.
Giengen, OA. Heidenheim. — Johann von 11b.
Peter 11b. Trutwin 18b.
Giltlingen, Gültlingen OA. Nagold. — Ernst von
14. 22b. Gumpold 19b. Hans 32b. 48b. 49.
Swarz Hans 46.
Gifingen, Geifingen OA. Ludwigsburg 13. 31b. 32.
Glahemer, Konrad 16. 16b. 42.
Glapp 22b. 33b.
Glems, OA. Urach 32b.
Gmünd, OA. 1b. 3b. 5. 7. 12b. 16b. 18. 24. 32.
33. 34. 35. 42b. 44. 45. 45b.
Gnilderbach mit Reichenbach, l. Nebenfl. des
Neckars 20b.
Göffingen, OA. Riedlingen 22.
Göldlin, Konrad 11b. 20. 34.
Göler, Bertold 5.
Golgg, Walgger 13.
Golhayer 44.
Gomeringen, Gomaringen OA. Reutlingen. —
Anfelm von 3b.
Gondelfingen, Gundelfingen bayr. BA. Dillingen
48.
Gossolt 20.
Goftenfol l. Kofthenfol.
Götz 33b.
Götzmann, Peter 41.
Gralok 11b.
Graf, Heinrich 7b. 21.
Grafenberg, F.N. bei Schorndorf 8.
Graw 28. 35. Konrad, Erhilde 36.
Greck, Cunz 4b. Götz 24b. Goltstein 6. 24b. 28.
Kraft 6.
Grymatzhoven, Greimeltshofen bayr. BA. Iller-
tissen 39b.

- Gripp, Hans 48.
 Grosholz 4.
 Groß, Burchart 10 b. Cunz 30.
 Grunbach, OA. Schorndorf 1 b. 7. 18. 18 b. 24. 33. 34. 35. — F.N. Bilriet 18 b. Gundoltzberg 7.
 Grunbach, Dieter von 10.
 Grüningen, Grieningen OA. Riedlingen 16 b. 38 b. — Anna von 10. Gernolt 2. Heinrich 2. 19 b.
 Grüningen, Markgröningen OA. Ludwigsburg 6 b. 27. 49.
 Grünwettersbach f. Wetterspach.
 Grupp, Hans 48.
 Güglingen, OA. Brackenheim. — Albrecht von 28. 48.
 Gul 16. Heinz 18 b. Johann 18 b. 33. 34. 45. 45 b. Laurent 45 b. Ruf 18 b. 33. 34. 45 b.
 Guldinrot, Otte 11.
 Gundelfingen, abg. Burg OA. Münfingen. — Johann von 7 b. Swigger 10. 19 b. 23.
 Gundoltzberg, F.N. bei Grunbach 7.
 Gut, Cunz, Eberhart 10. Heinz 37. Johann 4 b.
- Habspurch, Habsburg, abg. Burg OA. Riedlingen 10.
 Hafener 20.
 Hageman, Bentz 28 b.
 Hagg, Albrecht 10. Bentz 18 b. Cunz 18 b. 31. Hans 18 b. 24 b. 25 b. 31. Hermann 25 b.
 Haymen, Heinz 47.
 Hainertingen, Heimerdingen OA. Leonberg 5 b.
 Hainberg, Heimberg, abg. Burg OA. Weinsberg. — Hüge, von 2 b.
 Haintzman 43 b.
 Haiftershofen, Haifterhofen OA. Ellwangen 38 b.
 Halbritter, Conrad vom Stain, gen. 50.
 Halfingen, Hailfingen, abg. Burg OA. Rottenburg. — Albrecht, Anfelm, Conrad, Georg, Heinz, Märklin, 46.
 Hall, OA. 17 b. 44.
 Hanmann 43 b.
 Happenbach, OA. Heilbronn 23.
 Harder, Bertold, Conrad 9. Hans 42.
 Hargarten, abg. Hof bei Sigmaringen (?) 3.
 Harraß 18 b. 19 b.
 Harsch, Albrecht 17 b. Heinrich 23. 33.
 Hart, F.N. bei Neckarrens 20 b.
 Harthen, Hartheim, abg. Ort OA. Herrenberg 17. F.N. Letten 17.
 Harthufen, Harthausen OA. Stuttgart 18 b. 24 b. 25 b. 31. F.N. Sulzbach 24 b.
 Hartmann, Cunz, Margarethe 48.
 Hafelbach, Hafelbach bad. BA. Sinsheim 35 b.
 Hafenpful, F.N. bei Altenburg 1 b.
 Hattingen, Hettingen, hohenzoll. OA. Gammeringen 10 b. 21.
 Häubach, Johann 1.
 Hechisawe, Hepfisau OA. Kirchheim. — Renbot von 9 b.
- Heberlin, Sitz 34. 44.
 Hebsfagg, Hebsack OA. Schorndorf 3. 10. 23.
 Hedelfingen, OA. Cannstatt 2. 3 b. 14. 21. 29 b. 34 b. F.N. Heiligbrunne 3 b. 9. 29 b. 34 b. Kochenberg 2.
 Hedingen, hohenzoll. OA. Sigmaringen 20.
 Hefingen, Höfingen OA. Leonberg. — Truchfesse von: Anne 29. Bart 3 b. 12 b. Cunz 12 b. Heinrich 5 b. 26 b. Reinhart 3 b.
 Hegbach, Großheppach OA. Waiblingen 12 b. 35.
 Hegbecher, Sifrid 28 b.
 Hegglin 19.
 Heginloch, Hägenlohe OA. Schorndorf 20 b. 41.
 Hegnach, OA. Waiblingen 2 b. 13 b. 32.
 Heidbüchel, Heidenbühl bad. BA. Triberg? 18 b.
 Heilbrunnen, Heilbronn OA. 2 b. 4 b. 23. 27 b. 32 b. 33. 44. 46 b.
 Heiligbrunne, F.N. bei Hedelfingen 3 b. 9. 29 b. 34 b.
 Heiligkreuztal, OA. Riedlingen 35 b. 36. 44 b.
 Heylsprugg, Heilsbrück bayr. BA. Landau 8.
 Heymertingen, Heimerdingen OA. Leonberg. — Bete, Hedel von 33 b.
 Heinrichus, baculareus 3 b.
 Heinsheim, Heimsheim OA. Leonberg 44 b.
 Heinsheim, bad. BA. Mosbach 4 b. 6. 24 b. 28.
 Heintzelmann 3 b.
 Helfenberg, OA. Marbach 5. 44 b.
 Helmsstadt, bad. BA. Sinsheim. — Cunz von 6 b. Raben, Wilhelm 20.
 Hemmingen, OA. Leonberg 6 b. 49. — Dieter von 6 b.
 Hemmling 2 b.
 Hemp 1 b.
 Hendelbrunnen, Händelbronn OA. Rottweil 8 b.
 Hepfikein, Höpfingheim OA. Marbach 4 b. 22 b.
 Heppach f. Hegbach.
 Hergefelle, Agathe, Agnes, Anne, Jakob 47. Ulrich 3. 10 b. 46. 47. Urfelle 47.
 Herlatzhofen, Herretshofen bayr. BA. Illertissen 39 b.
 Herrenalb, OA. Neuenbürg 4. 33 b. 38.
 Herrenberg, OA. 17. 50.
 Hertenstein, Hartenstein, abg. Burg hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Brun von 1 b. 8 b. 31 b.
 Herter, Hans 25. 46.
 Hefelin 11 b.
 Hetenbach, abg. Ort wahrscheinlich OA. Heilbronn 24 b.
 Hetingen f. Hattingen.
 Heudorf f. Hondorf.
 Heutingsheim f. Hüttingsheim.
 Hezz 7.
 Hiltlin 20.
 Hirshorn, Hirschhorn, heff. A.G.St. — der vom 1.
 Hirslanden, Hirschlanden OA. Leonberg 12 b.
 Hirfow, Hirsau OA. Calw 6.
 Hofen, OA. Cannstatt 30 b.
 Hofwart 20. Erkingen 27 b.

- Hohdorf, Hochdorf OA. Vaihingen 4b. 5. 5b. 32b. 45b. 48b. 49.
- Hohdorf, Hochdorf OA. Ehingen. — Hans von 37b. 39b.
- Hohenberg, abg. Burg OA. Spaichingen. — Rudolf von 50.
- Hoheneck, abg. Burg OA. Ludwigsburg. — Bertold von 29. Conrad Schenk von 26b.
- Hohengeren, Hohengehren OA. Schorndorf 2.
- Hohenhartweiler f. Wanhartzweiler.
- Hohenheim, OA. Stuttgart 2b. 14. 22b. 29. Albrecht von 14. Banbaft 2b. 22b. 29. Fritz 14. 22b. Johann 14.
- Hohenscheid, abg. Burg OA. Vaihingen 4b. 5. 48b. Albrecht von 5. Renhart 2b. 5. 32b. 48b. 49.
- Hohenstein, f. Howenstein.
- Hohflitz 6b. Fritz 42.
- Holdenhalde, F.N. bei Mühlhausen a. d. W. 4.
- Holdermann, Conrad 29b. 41. Fritz 9. 29b. Hans 29b.
- Hölmstain, Höllenstein, Berg bei Rottweil 7b.
- Holtzing, Claus 46b. Hans 46b. Heinz 42b. Hans 49. Ulrich 43b.
- Honakker 7.
- Honburg, Homburg bad. BA. Stockach. — Conrad von 39. 45b. 46. Hans Ulrich 39. 45b.
- Hondorf, Heudorf OA. Riedlingen 22.
- Horgenfalg, F.N. im Oberamt Urach? 2.
- Horhain, Horrheim OA. Vaihingen 40.
- Horkein, Horkheim OA. Heilbronn 3b. 4b. 15b. 22b. 23. 24. 24b. 28. 28b. 32. 32b. 33. 41b. 46b. Hans von 32. Margarete 41b.
- Hornberg, bad. BA. Triberg. — Dieter von 35.
- Hörningen, Ober-Herrlingen OA. Blaubeuren. — Bertold 18. 25. 43. Clare 25. Heinrich 25. 43. Otto 18. 25. 43.
- Hornstein, abg. Burg hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Conrad von 1. 22. Heinrich 20. 22. Johann 22. Mantz 19b. 22. Steslin 22.
- Horw, Horb OA. 17b.
- Hotz 50.
- Howenstein, Hohenstein, abg. Burg OA. Befigheim 3b. 5. 6. 12. 13b. 28b. 35. Gerhard von 35. Werner 26b. Wolf 3b.
- Hüchlingen, Heuchlingen OA. Aalen 16. 21.
- Hügklin, Ruf 36.
- Humbogen, Volgger 13.
- Humel 36.
- Hunderfingen, OA. Riedlingen 3. 3b. 18. 20. 22. 36. 46. 47. — F.N. Fürban, Staingruben 3.
- Hunne 2.
- Huprechtbrunnen, Haubersbronn, OA. Schorndorf 9b.
- Hürbin, Hürbe r. Nebenfl. der Brenz 9b. 17b.
- Hufen, Haufen hohenzoll. OA. Sigmaringen 32. — Hans der Marfchalk von 32. Hugo von 36. — Vielleicht hierher auch die von Hufen 32b (oder Neckarhaufen OA. Nürtingen?).
- Hufen unter Kalchein, wohl eines der Haufen im OA. Rottweil 19.
- Hüferloch, F.N. bei Kirchhausen 34. 35.
- Hüttingsheim, Heutingsheim OA. Ludwigsburg 6b. 24. 34b. 36.
- Hütisheim, Ott Rot gen. H. 42b.
- Janer 19b.
- Iberg, abg. Burg OA. Cannstatt. — Heinrich von 12b. 19.
- Yebenhufen, Jebenhausen OA. Göppingen 1b. 14b.
- Jeger 33b. Conrad 20. Eglin 33b. Hermann 27b.
- Yffental, Schweiz. Cant. Solothurn 43b.
- Yhingen, Ihingerhof OA. Leonberg 42b. 46b.
- Illingen, OA. Maulbronn 5b. 26b. — Heinrich von 18. — F.N. Smitwiese 26b.
- Ylrgow, Illergau (Iller r. Nebenfl. der Donau) 50b.
- Ilsvelt, Ilfeld OA. Befigheim 1b. 7. 23.
- Ymmenrode, F.N. bei Eßlingen 11b.
- Ingersheim, Klein-Ingersheim OA. Befigheim 28b.
- Ilingen, Jefingen OA. Kirchheim? — Diether von 4.
- Ysnin, Isny OA. Wangen 1.
- Yfoltzhufen, Ifelshausen OA. Nagold. — Endris von 5b.
- Ißvelt, wohl verschrieben für Ilsvelt.
- Yte 32b. 49.
- Ytelburn, Eitelborn in Nassau? — Kriktine 15b.
- Jugenddorf, Uigendorf OA. Riedlingen 10b. 22.
- Jung 10b. 22b. 33b. 35b. 37b. 45.
- Jungingen, OA. Ulm 19.
- Kaib, Benz 11b. 18b. 34. Heinrich, Hermann 34.
- Kayenberg, abg. Hof auf dem Keyenberg OA. Gaildorf 28.
- Kayferspach, Kaiferbach OA. Marbach 23. 24b.
- Kallenberg, F.N. bei Münchingen? 37.
- Kastel, Castell bayr. BA. Gerolzhofen. — Burchart, Johann von 11.
- Katbrün, F.N. bei Echterdingen 41.
- Kathriner 11b.
- Keger, Eberhart 8b.
- Kel, F.N. bei Vehringen 28.
- Keller, Bete 19b.
- Kelmüntz, Kellmünz OA. Biberach 2. 50b.
- Kelner, Eberlin 20b.
- Kemlin, F.N. bei Malmsheim 11.
- Kempten, bayr. L.G. 37.
- Kerfer, Hainz 28.
- Kerter, Hainz 35.
- Kettener, Albrecht 41.
- Kyfer, Rudolf 39b.
- Kym, Andres, Hans 41.
- Kirchberg, OA. Marbach 7. 19b.
- Kirchberg, OA. Biberach 36b.
- Kirchdorf, OA. Leutkirch 7b. 37. 50b.
- Kirchhaslach, bayr. BA. Illertissen 39b.

- Kirchhausen, OA. Heilbronn 6. 26b. 30. 31b. 33. 34. 35. 36b. 46b. — Bernger von 6. 26b. Eberhart 6. 13b. 19b. 30. 31b. 34. Gerhart 6. 30. Wernher 30. 31b. 34. Wilhelm 6. 26b. 36b. F.N. Hüferloch 34. 35.
- Kirchheim, OA. 9b. — Simon von 20b.
- Kirchheim, OA. Befigheim 3b.
- Kirchheim, OA. Ehingen 11b.
- Kirchherr, Albrecht 4. 42b. 46b. Bertold 20. Hans 20. 46b. Heinz 43b. Trutwin 43b.
- Kirchpfat, F.N. bei Echterdingen 41b.
- Kiwenpiez 34b.
- Klebzagel, Burchart 18b.
- Klein-Glatbach f. Wuften-Glatbach.
- Klen, Heinrich 5b. 12.
- Klingenberg, abg. Burg OA. Brackenheim. — Herren von 7. Renbolt 5. 20. Wilhelm 7.
- Klöbern, Clebronn OA. Brackenheim 49b.
- Knetstul (fo auch statt Knetstuf zu lesen), Conrad 7b. Merklin 37. 50b.
- Kochenberg, F.N. bei Hedelfingen 2.
- Kochendorf, OA. Necharfulm 4b. 6. 24b.
- Kocherfeinsfeld f. Stainsvelt.
- Königsbach f. Künspach.
- Kopp 49b.
- Koppenberg, F.N. im OA. Schorndorf 41.
- Kostenfol, abg. Ort OA. Waiblingen 2b. 13b.
- Kraft, Lutz 18.
- Kratzer, Albrecht 2.
- Krawenel 20b.
- Kriech 10b. 16b. 24b.
- Kröwelfowe, abg. Burg OA. Leonberg 25b. Trutwin von 4. Ulrich 4. 42b. 43b.
- Kuchenmeister, Anne, Liupolt 31b.
- Kumerlin, Uz 36.
- Kümich, Conrad 35.
- Künspach, Königsbach bad. BA. Durlach 6b. 8b. 18. 19b. 27. 45b. 47b. 49b. Diem von 18. 27. Hans 27 (vergl. Bot).
- Künlin 49b.
- Kürnegge, (Unter) Kirneck OA. Welzheim 1b. 2. 5. 12b. 18. 35. 45.
- Kurz, Anna 21. Elsbet 41. Hans 42b. Walther 5. 18.
- Laggendorf, Lackendorf OA. Rottweil 8b. 10. 25b.
- Laidolf, Ite 13.
- Lamparten, Lombardei 25.
- Landau, abg. Burg OA. Riedlingen 20. Grafen von 7b. Eberhart 7b.
- Lang 3b. 34b.
- Langenmantel, Anna 40. Hans 21b.
- Lauffen, Stadt und Dorf OA. Befigheim 6. 7. 12b. 19. 19b. 20. 20b. 27. 27b. 28. 35. 45. Emhart von 20b. Heinrich 18. Johann Wolfran 19. Heinrich von Niperg gen. von L. 28.
- Leineck f. Linegge.
- Leinfelden f. Lengenvelt.
- Lenbrunnen, Leonbronn OA. Brackenheim 6. 12. 49b.
- Lengenvelt, Leinfelden OA. Stuttgart 41.
- Lennberg, Walter 35.
- Leofels f. Lewenfels.
- Lefcher 13. 44b.
- Letten, F.N. bei Hartheim 17.
- Lewenfels, Leofels 24b.
- Lidringen, Leidringen OA. Sulz 5b.
- Lieb, Bentz 11b.
- Liebenstein, abg. Burg OA. Befigheim. — Herren von 35. Albrecht 12b. Conrad 12b. 19. Engelhard 45. Johann 12b. 45.
- Lichtenberg, Lichtenberg abg. Burg OA. Marbach. — Herren von 3b. 4b. 6b. 24. 24b. 28b. Humel von 38.
- Lichtenstein, Lichtenstein, abg. Burg OA. Reutlingen. — Herren von 2. Dietrich 13. 15b. 28b. Heinrich 21. Swenger 2.
- Limpurg, abg. Burg OA. Hall. — Albrecht Schenk von 36b. 38b. Bete, Conrad 38b. Hugo 36b.
- Lindach, OA. Gmünd 16b.
- Linegge, Leineck, abg. Burg OA. Welzheim. — Der Linegger 3. Adelhait von, Johann 3b.
- Linfteten, Leinfsteten OA. Sulz. — Hug von 24b.
- Linthalden, abg. Ort OA. Cannst. 12b. 18. 20b. 25.
- Liphein, Leipheim bayr. BA. Günzburg 39b.
- Liupoldt, Rud. 1.
- Liutoltzhufen, Luizhausen OA. Ulm 3. 45b.
- Lochmühle zu Ulm 3b. 20b. 21b. 35. 36b. 40.
- Löhern, abg. Hof heff. AG. Reinheim 42b.
- Lonfingen, OA. Urach 1b.
- Lorbach, Lohrbach bad. BA. Mosbach 38b.
- Lorch, OA. Welzheim 21.
- Lofer 31. 38.
- Lotenberg, Lothenberg OA. Göppingen 43.
- Löterlin 29.
- Loubhufen, abg. Hof hohenzoll. OA. Gammertingen 21.
- Luizhausen f. Liutoltzhufen.
- Luftnau, OA. Tübingen. — Fridrich von 5. Hans 47. Heinrich 5.
- Lutran, Eberhart 37. 48b.
- Lutwin 23.
- Lutz 7. 18.
- Magenbuch, hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Friedrich von 36. Wilhelm 20. Wolf 20. 47b.
- Magenheim, OA. Brackenheim 3. Herren von 27b.
- Mager, Cunz 19b. Johann 14b. 19b. Kuno 14b. 30. Ulrich 19b. Volmar 42.
- Mägerkingen f. Megrichingen.
- Magstadt f. Mogstat.
- Maichingen f. Möchingen.
- Mayer, Maiger 3. Benz 41. Clas 31.
- Maylan, Mailand 40.
- Mainz f. Mentz.
- Maifer, Cunz 31. 38. Hug 16b. 20. 22b. Mechtilde 38. Reinhart 11b. Wolf 2b. 20.

- Maler 36.
 Malsheim, OA. Leonberg 5b. 6. 9. 11. 11b.
 33b. 38. 42. Bart von 9. Trutwin 5b. F.N.
 Cemlin, Staffel 11. Weglender 11. 33b.
 Mannenhof in Emmingen 24b.
 Mansperg, abg. Burg OA. Kirchheim. — Bur-
 chart von 31b. 40b.
 Marhtel, Marchthal OA. Ehingen 11b.
 Markartsklinge, Klinge im OA. Weinsberg (?)
 2b.
 Markbrunnen, Markbronn OA. Blaubeuren 7.
 18. 20b.
 Marpach, Marbach OA. 31b.
 Marschalk, Hans 38.
 Maßenbach, OA. Brackenheim. — Albrecht von
 35b. Berthold 1. Eberhart 50b.
 Megrichingen, Mägerkingen OA. Reutlingen 15b.
 28b. Bürklin von 23. 15b. 28b.
 Meimsheim f. Menboltzheim.
 Mekling 35.
 Melchingen, hohenzoll. OA. Gammertingen 1. Bur-
 chart von 1. Cunz 21.
 Memmingen, bayr. L.G. 7b. 37. 50b.
 Menboltzheim, Maimsheim OA. Brackenheim 7.
 9b. 18. 19b. 45b.
 Meugen, OA. Saulgau. — Otte von 10.
 Mensheim, Mönsheim OA. Leonberg. — Götz
 von 19b. 45b. Hans 41b.
 Menteler, Rüdger 23. 37b.
 Mentz, Mainz heff. Kr. 44. 44b.
 Mentzenwiler, Menzenweiler, OA. Saulgau 7.
 Merklingen, OA. Leonberg 4. 31. 31b. 33b. 34.
 37. 38. 46b. 48b. 49. — Erkenger von 4. 19b.
 48b. 49. Götz 31b. 34. 37. 48b. Richelm 38.
 F.N. Bette, Blandental, Wilheimerweg 38.
 Weglender 11. 33b.
 Merstetten, Mehrstetten OA. Münfingen 14b. 30.
 Mertz Korn, Johann 11b. 41.
 Mesner, Albrecht 5. 48.
 Meßingen, Mößlingen OA. Rottenburg 5. 47. Cunz
 von ? 10.
 Metterzimmern f. Zimmern.
 Metz, Lothringen. — Johan von 8.
 Metzingen, OA. Urach 1b. 3b. 11b. 15b. 18(?)
 20b. — Eberhard von 1b. Heinrich 18(?).
 Ulrich 18b. — F.N. Schelke 15b.
 Metzler 7.
 Michelbach, OA. Brackenheim 6b. 12. 14b.
 Miedelsbach f. Mütispach.
 Mindelberg, bayr. BA. Mindelheim. — Swig-
 ger von 21. 39b. 43.
 Möchingen, Maichingen OA. Böblingen 22.
 Möglingen f. Mülklingen.
 Mogtat, Magtadt OA. Böblingen 42b.
 Morstein, OA. Gerabronn — Volkart von 24b.
 Mülbach, F.N. bei Vehringen 15b.
 Mülklingen, Möglingen OA. Ludwigsburg 34b.
 Mühlalde, F.N. im OA. Gaildorf 28.
 Mülhufen, Mühlhausen OA. Cannstatt 29b. 30b.
 Mülhufen, Mühlhausen bad. BA. Pforzheim 4. 18b.
 F.N. Holenhalde, Rüdern, Silberberg 4.
 Müller, Cunz 7. 18b. Hainz 24. Johann 18. 18b. 24.
 Münch, Ernst 10b. 45. Kuno 3.
 Münchberg, F.N. bei Unter-Türkheim 2.
 Münchbruck vor dem obern Thor zu Schorn-
 dorf 8.
 Münchhof zu Möglingen 34b.
 Münchhof zu Seitingen 10b. 18b. 45.
 Münchingen, OA. Leonberg 37. Conz von 37.
 Hug 46b. Wernher 7. Wilhelm 37.
 Mundingen, OA. Ehingen 11b.
 Mundolsheim, Mundelsheim OA. Marbach 1b.
 23. 24b.
 Münfingen, OA. 30.
 Murr, OA. Marbach 18b.
 Musberg, Hans 34b. (Von Musberg OA. Stutt-
 gart?).
 Mufch, Heinz 18.
 Mütispach, Miedelsbach OA. Schorndorf 1b.
 Nagelt, abg. Burg bei Nagold OA. St. 24b. 28b.
 Herrschaft 48.
 Nahtigal, Kraft 27.
 Neckartenzlingen f. Tüntzingen.
 Neckarweiingen f. Wihingen.
 Nehft, Herman 49b.
 Neker, Neckarfluß 2b. 7. 14. 20b. 31b. 32b.
 Neuenhaus f. Niuwenhus.
 Neuhaus f. Niuwenhus.
 Neuhausen f. Niunhufen.
 Neuler f. Niuler.
 Niederhofen, Niederhofen OA. Brackenheim 16b.
 22b.
 Nidlingen, Neidlingen OA. Kirchheim. — Hans
 von, Marquard 41b. Ulrich 19b. Wernher
 29b.
 Nyffer, Hans, Metz 11b.
 Nippenburg, OA. Ludwigsburg. — Cunz von
 12b. Fridrich 7. Hans 23.
 Nipperg, Neipperg OA. Brackenheim 25b. Con-
 rad 35. 39. Eberhard 39. 42. Göler 32. Hein-
 rich 28. 42. Johann 4b. 33. Renhart 1. 39.
 Niuler, Neuler OA. Ellwangen 38b.
 Niuneg, Neuneck OA. Freudenstadt. — Johann
 von 4b.
 Niunhufen, Neuhausen OA. Eßlingen. — Renhart
 von 30b.
 Niuwenhus, Neuenhaus OA. Nürtingen 28b. 34.
 Niuwenhus, Neuhaus bad. BA. Sinsheim 32b.
 35b. 50b. Albrecht von 32b. Berthold 50b.
 Niwenstaig, F.N. im OA. Urach ? 2.
 Nördlingen, bayr. BA. 45b.
 Northofen, Nordhofen OA. Biberach 2.
 Nothaft, Adelheid 50. Johann 1b. 14b. 21b. 22.
 26. 27b. 30b. 50. Peter 30b. Strube 1b. 26.
 30b.
 Notzingen, OA. Kirchheim 19b.
 Nüe 27.

Nunnen-Mädlingen, Ober-Medlingen bayr. BA.
Dillingen 48.
Nürnberg, bayr. BA. 17b. 32.
Nufplingen OA. Spaichingen. — Albrecht, Johann
von 13b.

Ober-Ezzelingen OA. Eßlingen 2b. 8. 14. 21. 22b.
Oberflacht, OA. Tuttlingen 40b.
Oberkein, Obrigheim bad. B.A. Mosbach 49b.
Obernheim, OA. Spaichingen. — Albrecht von 20.
Johann 5. 30.

Oberfetten, OA. Biberach. — Agnes, Anna,
Benigne, Bete 35b. Eberhart 13b. 35b. 36.
Peter 35b. 36.

Obrigheim f. Oberkein.

Oferdingen f. Ufferdingen.

Offenheim, Offenau OA. Neckarfulm 1. 20.

Ogoltzhufen, Oggelshausen OA. Riedlingen. —
Hug, Utz von 14.

Ohfenberg, Ochfenberg OA. Brackenheim 6. 12.
27b.

Olm, heff. Kr. Mainz 44. 44b.

Öndingen, Ehningen OA. Böblingen 6b.

Oppenweiler, OA. Backnang 21b.

Oßdorf, OA. Balingen 8b.

Osterbrunne 22.

Oftheim, Auenstein OA. Marbach 5. 32b.

Oftolfsheim, Oftelsheim OA. Calw 42b. 43b.

Oswile, Oßweil OA. Ludwigsburg 40. Brennmühl
von 5b. 25. Johann 3. 40. 40b. Siehling 1b.
Volknant 1. Wolf 5b.

Ötlingen, Aidlingen OA. Böblingen — Mechtild
von 38.

Ötlinger (von Öthlingen OA. Kirchheim?) Con-
rad 7.

Otmarsheim, Ottmarsheim OA. Marbach 12b.

Ottenhofen, Ottershofen OA. Ravensburg? 31.

Otter 35. Cunz 31b. 34. Herman 34.

Owe, abg. Burg OA. Rottenburg? Bete von 37b.

Öwensheim, Unter-Öwisheim bad. B.A. Bruch-
fal. — Bernger von 22b.

Owentor zu Rottweil 3.

Ower, Johann 18b. 28. Peter 28.

Owingen, Auingen OA. Münzingen 14b. 19b.

Pfalheim, Pfahlheim OA. Ellwangen. — Die von,
Rudolf 7.

Pfaw, Arnolt 15b.

Pfawenhufen, Pfauhausen OA. Eßlingen 3. 6b.
31. 40.

Pfister, Cunz 28.

Pflummern, OA. Riedlingen 20. 44b.

Pforzheim, bad. B.A. 4. 18b. 37.

Pleidelshheim f. Blidoltzhheim.

Polan, Rügger 19b.

Rafenspur, Ravensburg bad. BA. Eppingen 5.

Rain, Albrecht vom 47.

Rainchein, Reinheim heff. A.G. 42b.

Rainspach f. Ramspach.

Raifer, Hainrich 19b.

Raithaslach, bad. BA. Stockach 46.

Ramer 31.

Rammingen, OA. Ulm 10.

Ramspach, Nieder-Ramsbach OA. Brackenheim
2b. 6b. 12. 14b. 20. 22b.

Ramsparg, Ramsberg OA. Gmünd 2.

Ramstal, Rems r. N.Fl. des Neckars 30. 37b. 43b.

Ramstein, OA. Oberndorf. — Burchart, Früge,
Tamme von 11.

Randek, OA. Kirchheim. — Burchard von 39.
Eberhard 9b. Egli, Fridrich 39.

Raner, Hans 34b.

Rapp 4. 35. 42b. 43b.

Rappena, bad. BA. Sinsheim 6b.

Rappenherr, Conrat 37. Gute 24.

Rechberg, Hohen-Rechberg OA. Gmünd. — Al-
brecht von 8. 43. Conrat 2. 8. 16. Gebhart
8. 16. Heinrich 16. 21. Johann 1b. 22. Ul-
rich 16b. 21. 21b. 22. 26. Wilhelm 16b.
21b. 38b.

Remchingen, abg. Burg bad. BA. Durlach. —
Reinhart von 48b.

Remler 19b.

Remmekein, Remmigheim, abg. Ort OA. Vaih-
ngen 22b. 23b.

Rems, Neckarrems OA. Waiblingen 13b. 20b.
F.N. Hart 20b.

Rendingen, Renningen OA. Leonberg 5b.

Rendinger 10b.

Renhart 1.

Renner 22b.

Rentz, Bentz 20.

Reichenbach, Reichenbach OA. Göppingen 40.

Reichenbach, Reichenbach, l. N.Fl. des Neckars
20b.

Reichenstein, Reichenstein, OA. Münzingen 17b.

Riechen, Riehen bad. B.A. Eppingen. — Hans
von 38.

Riedern, Donaurieden OA. Ehingen 13b. 15.
34. 42b.

Rieß, Gegend im N.O. der schw. Alb 20b.

Riefter, Conrat 13b.

Riet, Rieth OA. Vaihingen 13. 31. 32. Johann
von 13.

Riet, Altenrieth OA. Nürtingen 40. Peter von
19b. 20b.

Riet, Ruith OA. Stuttgart 25.

Rietburg, Rippurg bayr. BA. Landau 8. 15b.

Rietheim, Riedheim bayr. BA. Günzburg. —
Conrat von 10.

Ryn, Rheinfluß 44.

Rinderbach, abg. Burg OA. Gmünd. — Claus
von 3. Walther 15.

Ringingen, hohenz. OA. Gammertingen 1.

Ringingen, OA. Blaubeuren. — Georg Truch-
seß von 47b.

Rißch, Haintz, 16b. 29b.

- Rifschach, Reifschach abg. Burg. hohenzoll. OA. Sigmaringen. — Herren von 31. Burkart 4. Cunz 24b. Egg 20. 24b. Heinrich 44b.
- Ritziswilre, Wald bei abg. Ort dieses Namens OA. Schorndorf 41.
- Rod, Rhodt bayr. BA. Landau 8. 15b.
- Rodbach, Rodbachhof OA. Brackenheim 13b. 20.
- Röder, Elsbet, Heinrich 13. 44b.
- Röfflin, Heinz 42.
- Rötenbach, Röthenbach OA. Gmünd? 25.
- Rötlin 42b.
- Roller 6.
- Roraker, Roracker OA. Cannstatt 24b.
- Rorbek, Hainrich 8. Katherine 23.
- Rorek, abg. Burg bei Rohracker 31.
- Rosenfeld, OA. Sulz 5b. 45 — Benz 7b. Roß 18.
- Roßwag, OA. Vaihingen 18b.
- Rot, Agnes 3b. Anne 21b. Berthold 11. 19. 34b. 36b. Betz 36b. Cunrat 3b. 12b. 15. 19. 21b. 40. Hans 21b. 34. 36b. 42b. Heinrich 3b. 7b. 11. 13b. 15. 19. 42b. 43b. Ytel 15. Kyrcherr 15. Otte 11. 13b. 15. 19. 20b. 21b. 34b. 36b. 42b. Peter 15. 42b. Stephan 29. 34b. 36b. Ulrich 20b. 29.
- Rot, abg. Burg OA. Gaildorf. — Fritz von, Götz 28. Simon 24. 32.
- Rot, Roth, l. Nebenfl. des Kochers 28.
- Rotenstein, bayr. BA. Memmingen. — Heinrich von 4b. 21.
- Rottenburg, OA. 50.
- Rotter, Hans 46b. Merklin 9. 20b. 46b. Rädiger 46b.
- Rotwil, Rottweil OA. 3. 3b. 7b. 8b. 10. 10b. 14. 19. 21. 25b. F.N. Bernerfeld 21.
- Ruber 27b.
- Rübgarten, OA. Tübingen 20b.
- Rud 1b.
- Rüder, F.N. bei Mühlhausen 4.
- Rüdlingen, Riedlingen OA. 20.
- Ruf 13b. 14. 16. 17. 36.
- Ruh, Albrecht 18. Cunrat 2. Haintz 11. 24. 29. 35. Hans 18. 35. Ortolf 29. Walther 2.
- Ruhen zu, F.N. bei Bonlanden 41.
- Ruith f. Riet.
- Rumler 25b.
- Ruprechtzouen, Ruppertshofen OA. Gaildorf 16b.
- Rüffe, Conrad 19.
- Rütlingen, Reutlingen OA. 12. 27b. 32b.
- Sahfenheim, Burg in Groß-Sachfenheim OA. Vaihingen 22. 23b. 36. Bernold von 22. 22b. 32. Cunrat 22. 22b. 32. Herman 6b. 12. 13. 14b. 22b. 28b. 44b. Swartz Herman 50. Johan 12. 22. 22b. 32. 36b. 44b. — Groß-Sachfenheim 13. 22. 22b. 23b. 44b. Klein-S. 22. 36. 36b.
- Sarwensheim, Sersheim OA. Vaihingen 26. 45.
- Saunsheim, Seinsheim bayr. BA. Kitzingen — Ute von 16.
- Scharr 49b.
- Schere, Scheer OA. Saulgau 3. Conrad der Scherer 50.
- Schainbach, Schönbuchwald 20. 46.
- Schanbach, OA. Cannstatt. — Die von 31b. 33b. 37. 48b.
- Schappel, Claus, Conrat, Heinrich, Johann 10.
- Schapper, Burchart 8b.
- Scharpfeneck, Scharfeneck bayr. BA. Bergzabern. — Johan von 15b.
- Scheggingen, Schöckingen OA. Leonberg 5b. 25. 30b.
- Schelhe, F.N. zu Metzingen 15b.
- Schellang, Albrecht 37. 50b. Hans 37.
- Schellenberg, OA. Waldfee. — Ulrich von 21.
- Schepperer 19b.
- Schlenlin 18.
- Schiltthaltz, F.N. zu Uhlbach 50.
- Schiurer 1. Bentz 17b. Hanman 3.
- Schlat auf der Ekke, Schlatt unter Krähen bad. BA. Engen 39. 45b.
- Schlettat, elß. Cant. — Heinrich von, Johan 27.
- Schöne, H. 3.
- Schöneck, Schöneck bayr. BA. Illertissen 29.
- Schönman, Wernher 9b.
- Schollenhof in Unter-Sulmetingen 29b.
- Schopp 44. Johan 16. 18b.
- Schornbach, OA. Schorndorf 16. 17. 18b. 33. 34. 45b. F.N. Simchen 9b. 17. Strut 17.
- Schorndorf, OA. 8. 9b. 16. 17. 18b. 34. 44. 45. F.N. Grauenberg 8.
- Schott 3.
- Schoubegg, Schaubeck OA. Marbach 18b. Rüdiger von 18b.
- Schriber, Friderich 16. Heintz 20b.
- Schühlin, Eberlin 2. Hainz 36.
- Schütz, Sifrit 11b. 12.
- Schultheiß, Bentz 3. 17. 20. Conrad 20. 44. Diether 17. 34b. Haintz 3. Johann 20. Werner 45.
- Schurwald f. Slihtun.
- Sessler 44. Agnes 18. Cunrat 7. 18.
- Seinsheim f. Saunsheim.
- Seitingen f. Sitingen.
- Seldneg, Seldeneck abg. Burg OA. Mergentheim. — Johan von, Liupolt 30. 37b. 43b. Margret 30. 37b. Ulrich 43b.
- Seng, Herman 11b.
- Senger, Hans 14.
- Sersheim f. Sarwensheim.
- Sielmingen f. Sihalmingen.
- Siggingen, Sickingen bad. BA. Bretten 38. Einer von 37b. Gyfel, Ludwig 38.
- Sigmaringen, hohenzoll. OA. 3. 13b. 35b.
- Sigmaringendorf, hohenzoll. OA. Sigmaringen 1. 20.
- Sigmarswangen, OA. Sulz 11.

- Sihalmingen, Sielmingen OA. Stuttgart 41.
 Silberberg, F.N. bei Mühlhausen 4.
 Simchen, F.N. im OA. Schorndorf 9b. 17.
 Symuntzheim, Simmozheim OA. Calw 4. 5b. 24. 43b.
 Sindelfingen, OA. Böblingen 21.
 Singer, Cunz 3b. Johan 3b. 14.
 Sitingen, Seitingen OA. Tuttlingen 10b. 18b. 20. 22b. 27b. 33b. 35b. 37b. 45.
 Sitz, Herman 4b.
 Sletzt, Hans 17b. 43b. 44.
 Slihtun, Schlichten, jetzt Schurwald 2. 19b. 20b. 42.
 Smidhein, Schmidten OA. Cannstatt 9.
 Smitwiefel zu Illingen 26b.
 Snaitberg, Schnaitberg OA. Aalen. — Der lange Conrat von 38b.
 Snöde, abg. Hof OA. Leonberg 27.
 Sölr, Eberhart 48b. Hainrich 6b. 49b.
 Sölre, F.N. im Oberamt Marbach 18b.
 Sondelfingen, OA. Urach 19b.
 Sopp, der Soppenbach im OA. Riedlingen 18.
 Sorg, Ulrich 9b.
 Speit, Funk 42. Haintz 12.
 Speit, Spet gen. Jeger 27b. 33b.
 Spenlin, Günther 4. Johan 4. 24. 37. 48b.
 Sperbersegge, Sperberseck abg. Burg OA. Urach 2b. 27. Eberhart von 18b. Kraft 2b. Sifrid 19b.
 Spiegel, Albrecht 32b. Bentz 27b. 32b. Berhtolt 27b.
 Spilberg, Spielberg O.A. Brackenheim 5b.
 Spire Speier bayr. L.G. 34b.
 Spul 11b.
 Staffel, F.N. bei Malmsheim 11.
 Stahlegg, Stallegg bad. BA. Neustadt 41b.
 Staig, Anne, Oswald von 19.
 Stain, Bertold von 40. 40b. 50. Burkart 40. 40b. Conrat 17b. 19. 25b. 39. 50. Johan 9. 12. 28. 44b. Ludwig 9. 28. Sibot 14. Walther 17b.
 Stainbühl, Steinenbühl OA. Ellwangen 38b.
 Staingruben, F.N. bei Hunderfingen 3b.
 Stainhülwen, Steinhilben hohenzoll. OA. Gammeringen 13. 15b. 19b. 28b. Gerlach der Stainhulwi 21.
 Stainig, F.N. bei Echterdingen 41.
 Stainsvelt, Kocher-Steinsfeld OA. Neckarfulm 28. Cuntz von 16b. 24.
 Stammheim, OA. Ludwigsburg 2b. 3. 3b. 32. von 14. 22b. Conrat von 2b. 13. 31b. 32. 34b. Johan 31b. 32. Renhart 2b. 31b. 32. 34b. Wolff 31b. 32.
 Steheler 11b.
 Stek, F.N. bei (Ober?) Türkheim 2b. 22b.
 Stenglin 20b.
 Sternenfels, OA. Maulbronn. — Henel von 48.
 Stetten, OA. Cannstatt 12b. 19. 20b. 25.
 Stetten, OA. Brackenheim 6.
 Stetten am Kalten Markt, bad. BA. 4.
 Stier, Aberlin 42.
 Stöffeln, abg. Burg OA. Tüb. — Gute von 32.
 Stöcker 7. 18b. Conrat 18.
 Stollenberg, bad. BA. Offenburg? 4.
 Stollenbrunnen, bei Neuenhaus 34.
 Straiff 1.
 Strazwis, F.N. bei Aich 28b.
 Strichenberg, Streichenberg bad. BA. Eppingen 6. 12.
 Stritacker, F.N. bei Echterdingen 41.
 Strölin, Johan, Peter 11b. 31. Ulrich 31.
 Stroubenhaber, Hans 36b.
 Strut, F.N. bei Schornbach 17.
 Stugart, Stuttgart 16. 16b. 21. 21b. 22. 22b. 26. 50.
 Sturmfeder, Burchart 21b. Friderich 13. 21b. 31b. Heinrich 45.
 Stüßlingen, Steußlingen OA. Ehingen. Alt- 2b. 23b. 29. Neu- 23b. Herren von 1. Cuntz. Johan, Rudolf 11.
 Sulnbach, F.N. bei Harthausen 24b.
 Sulmatingen, Nidern-, Unter-Sulmatingen OA. Biberach 29b. Ober-, Gerwig von 29b.
 Sulmingen, OA. Laupheim. — Heintz von 10b.
 Sulz, OA. 1b. 4b. 7b. 10. 15b. 37.
 Sünsheim, Sinsheim bad. BA. 1. 47.
 Suntheim, Sontheim OA. Münsingen? — Ulrich von 25.
 Suntheim, Sontheim OA. Heidenheim. — Albrecht von 4b. Walther 2b.
 Suntheimer 48b. 49.
 Susman 19b. Heinrich 1b.
 Suter 47.
 Swab 11b.
 Swaier, Conz 35.
 Swaigern, Schwaigern OA. Brackenheim 1. 18. 25b. 32. 39. 42.
 Swaighof zu Hunderfingen 3b.
 Swaiklein, Schwaikheim OA. Waiblingen 1.
 Swartzwald, Schwarzwald 11.
 Swelher, Berhtolt 7. Katherine 34b. Ulrich 7. 9b. 34b.
 Swenheim, Schwanheim bad. BA. Eberbach 3.
 Switz 8. 13b.
 Tachenhausen, OA. Nürtingen. — Herren von 16b. Albrecht 10b.
 Taler, Johan 1b. 5.
 Talheim, Thalheim OA. Heilbronn 4b. 15b. 26b. 33. Cuntz von 32b. Cuntz Heginen 28b. Diether 28b. Gerhart 6b. 26b. 46b. Gerhart Strub 33. Margrethe 46b. Peter 33. Rüdger 23b. 32b. Strub, Willhalm 26b.
 Tathufen, Datthausen OA. Ehingen 11b.
 Tegkk, Teck abg. Burg OA. Kirchheim 9b.
 Tegwingen, Tübingen OA. Rottweil 3. 3b.
 Tentingen, Dentinaen OA. Riedlingen. — Elfe von 44.

Tettingen, verschrieben für Dettlingen hohenz.
 OA. Haigerloch. — Peter von 28b.
 Thomashardt f. Dagmanshart.
 Tiefenbach, abg. Burg OA. Kirchheim 39b.
 Tigersheim, Digisheim OA. Balingen. — Renfrit
 von 10.
 Tillekhover, Herman 7b.
 Tifchinger, Cuntz 4b. 10b. 15. Hans 15.
 Titzingen, Ditzingen OA. Leonberg 27.
 Titzisowe, Deizisau OA. Eßlingen 18b. 28. 31.
 Tölre 10.
 Tottinger, Benz 20b.
 Trigel, Hans 34.
 Trochtelfingen, hohenzoll. OA. Gammertingen
 18b.
 Trut, sein Sohn Waltz 36.
 Trutwin 4. 5b.
 Tübingen, OA. 4b. 17b. 42. Bete von 38b.
 Tumnow, abg. Burg OA. Kirchheim. — Eber-
 hart von 20b.
 Tunow, Donaufluß 7. 18. 22. 36. 47. 47b. 48.
 Tüntzlingen, Neckartenzlingen OA. Nürtingen
 11b. 19b. 20b. 40.
 Turn, Johan 20b. Rudolf 32.
 Tuttlingen, OA. 20. 39.
 Ubfat, Ubfadt bad. BA. Bruchfal. — Gerhard
 von 19. 27b.
 Überbein 1.
 Uferdingen, Oferdingen OA. Tübingen. — Utz
 von 20.
 Ufyfenholtz, F.N. bei Zell 29b.
 Ugendorf f. Jugendorf.
 Ulbach, Uhlbach OA. Cannstatt 1b. 2. 2b. 3b.
 8b. 19. 19b. 20b. 23. 31b. 42. 46b. 50. F.N.
 Furt 3b. 19b. 23. Schilthaltz, Wynintenz,
 Zwerhenberg 50.
 Ülin, Benz, Claus 50.
 Ulm, OA. 3b. 4b. 7b. 10b. 11. 12b. 13b. 15.
 18. 19. 21b. 29. 31. 34. 34b. 36b. 40. 42b.
 Umbfat, Umftadt heff. Prov. Starkenburg 44b.
 Under Schamme, F.N. bei Ehrenstein 18. 25.
 Ungelter, Cunrat 2. 14. 21.
 Ungerih 1b. Hainrich 15b.
 Unlengen, Unlingen OA. Riedlingen 20.
 Urach, OA. 2. 3b. 14. 15b.
 Urbach, Ober-Urbach OA. Schorndorf. — Her-
 ren von 43b. Adelheit 14b. Anselm 45b.
 Bernolt 1b. 3. 12. 23. 24b. 30. 37b. 45b.
 Friz 45b. Jacob 30. 37b. Johan 6b. 14b.
 25b. 34b. 45b. Margarete 37b. Wolf 6. 6b.
 12. 14b. 45b.
 Ürslingen, Irslingen OA. Rottweil 7b. 8b. 9b. 10.
 Utenbrunnen, F.N. bei Echterdingen 41b.
 Üttingen, Eutingen bad. BA. Pforzheim 45b.
 Utz 9.
 Uzgende lender, F.N. bei Echterdingen 41b.

Wahfenheim, Waffelnheim elfäß. Cant. 10b.
 Waibelhube bei Gmünd (cf. Befchr. d. OA.
 Gmünd S. 136 ff.) 1b. 16b. 21. 38b.
 Waiblingen, OA. 2b. 7. 8. 13b.
 Wais, Walther 18b.
 Waldegge, abg. Burg OA. Calw. — Adelheit.
 Albrecht von 6. Cunrat Truhfetz 5b. Ren-
 hart von 6.
 Walpurg, Waldburg OA. Ravensburg. — Otto
 Truhfetz von 21. 21b.
 Walthufen, Waldhausen OA. Riedlingen 20. 47b.
 Walthufer, Hans, Utz, Waltz 11b.
 Waltftrazz, Ulrich an der 25b.
 Wamolt, Wammatt, Henny 44. 44b.
 Wanhartzwiler, Hohenhartswiler OA. Gaild. 28.
 Wanner, Heintz 10.
 Warntal, Warmthal OA. Riedlingen 10.
 Weglender, F.N. bei Merklingen 11. 33b.
 Wehel 35.
 Wehingen, OA. Spaichingen. — Heinrich von 10.
 Weinried f. Wienred.
 Wellin, Rudolf 20.
 Welling, Eberlin 27.
 Welntze, Welzheim OA. 36b.
 Weltiswank, Weltenschwann OA. Calw 5b.
 Wendelsheim, f. Winnolfsheim.
 Wendelstein, bayr. BA. Schwabach 17b. 32.
 Werdenberg, schw. Cant. St. Gallen. — Eber-
 hart von 10.
 Wernishufen, abg. Burg OA. Eßlingen. — Adel-
 heid von 19. Berhtolt, Bernhard 25. Conrat 19.
 Welcher, Utz 8.
 Westerftetten, OA. Ulm 45b. Fritz von 45b.
 Hainrich 8b. 31b. Rud 3. Ulrich 45b.
 Weterfpach, Grünwetterfpach bad. B.A. Dur-
 lach 5b.
 Wetzstein, F.N. bei Fellbach 48b. 49.
 Widerfponshof zu Vehringendorf 44.
 Widibrunnerweg, F.N. bei Echterdingen 41b.
 Wienred, Weinried bayr. BA. Illertiffen 39b.
 Wyhingen, Enzweihingen OA. Vaihingen 49.
 Wyhingen, Neckarweihingen OA. Ludwigsb. 40.
 Wiht, später Weiler genannt, abg. OA. Befig-
 heim? 21. 29.
 Wikmer, Hainrich 23.
 Wil, Weilerftadt OA. Leonberg 4. 5b. 17. 31b.
 33b. 34b. 37. 38. 42b. 43b. 46b. 48b. 49.
 Cunz, Johan von 25b.
 Wild 42.
 Wildenowe, Wildenau, jetzt mit Rübgarten ver-
 einigt, OA. Tübingen 20b. Die Volen von 20b
 Wiler, Weiler OA. Weinsberg. — Anne von 33.
 Diether 28. Johan 22b. 28. Ortwin 28b.
 Peter, Walther 40b.
 Wilheimerweg, F.N. bei Merklingen 38.
 Wilhein, Weilheim OA. Kirchheim 50.
 Wimpfen, heff. Prov. Starkenburg 17b.
 Wimsheim f. Winmetzheim.
 Wynintenz, F.N. bei Uhlbach 50.

- Winmetzheim, Wimsheim OA. Leonberg 34.
 Winolfsheim, Wendelsheim OA. Rottenburg 50.
 Wirdenhein f. Virdenhein.
 Wirm, Würm r. Nebenfl. der Enz 4.
 Wirt, Jacob 3. Ulrich 19.
 Wirtenberg, abg. Burg OA. Cannstatt 2b. 32.
 Wislaß, r. Nebenfl. der Rems 30. 37b.
 Wyttemdorff, Wittendorf OA. Freudenstadt 17b.
 Wizz 35.
 Wolfchlugen, OA. Nürtingen 40.
 Wörtwin, Haintz 2, Hans 41.
 Wörtz, Würtz 33. 41 b.
 Wunnenstein, abg. Burg OA. Marbach. — Johan 6. 49b. Wilhelm 5. 24b. 42.
 Würmlingen, abg. OA. Blaubeuren 7. 18.
 Wurmlingen, OA. Rottenburg. — Kuno von 13b. 20. Reinhart 15b.
 Wuften Glatbach, Klein-Glatbach OA. Vaihingen 34b.
 Zaberfeld, OA. Brackenheim 5. 6b. 12. 14b. 27b. 48.
 Zabergäu, Gau der Zaber, l. Nebenfl. des Neckars 48.
 Zadel, Cuntz 9.
 Zatzenhäusen, OA. Cannstatt 18b.
 Zell vnder Aychelberg, OA. Kirchheim 16b. 29b. F.N. Uffysenholtz 29b.
 Zimmern, Metterzimmern OA. Befigheim 22. 22b. 23b. 24. 36.
 Zitwan, Adelheit 27. Johan 27. 49b.
 Zülhart, abg. Burg OA. Göppingen. — Sifrid von 14b. 36b.
 Zütelman, Albrecht 27b. Hainrich 27b. 30b.
 Zützelhufen, abg. Ort OA. Urach 12.
 Zützelstal, wohl bei Zützelhausen 2.
 Zund, Conrad 8b.
 Zwerchenberg, F.N. bei Uhlbach 2. 3b. 19b. 23. 37b.

Zur Geschichte des Bodensees.

Rettich, Dr. Heinrich, Die völker- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Bodensees historisch und juristisch untersucht. Tübingen 1884. H. Laupp.

Der Verfasser behandelt einen bisher ziemlich vernachlässigten Gegenstand; auf Grund eingehender Untersuchungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß bis zum Beginn dieses Jahrhunderts einzelne Teile des Bodensees der ausschließlichen Hoheit einzelner Uferstaaten unterworfen waren, daß aber nach heutigem Recht der ganze See ausnahmslos unter der ungeteilten Hoheit der fünf Uferstaaten steht. Auf die interessanten juristischen Ausführungen kann hier indeß nicht weiter eingegangen werden; wir erwähnen hier diese Schrift überhaupt nur deshalb, weil der Verfasser zugleich ein umfassendes authentisches Material mitteilt, auf das er seine Erörterungen stützt, so daß sie damit zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte des Bodensees und seiner Ufer bildet. Wer sich fortan über die rechtlichen Verhältnisse des schwäbischen Meeres in Gegenwart oder Vergangenheit unterrichten will, wird das Gesuchte in diesem Buche finden. Ein Register hätte seine Brauchbarkeit übrigens noch erhöht.

A.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins sowie der Anthropologischen Gesellschaft.

Januar 3. Vortrag von Prof. Dr. Bälz aus Tokio über die Völkerstämme Japans.
 17. Vorträge: von Prof. Dr. H. Fischer zum 100 jährigen Gedächtnis Jakob Grimms; von Prof. Dr. Hartmann über H. v. Schuberts Schrift: Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken.
 31. Vorträge von Obermedizinalrat Dr. v. Hölder über die Funde in der Bocksteinhöhle im Lonethal (abgedr. Ausland 1885, Nr. 15); von Prof. Dr. Hartmann über Tübinger Staatsverbrecher am Anfang des 19. Jahrhunderts (abgedr. Staatsanz. 1885 Bef. Beil. 3).

Februar 14. Vortrag von Oberstudienrat Dr. Planck über die Menschenopfer bei den Germanen. 28. Vortrag von Dr. W. Lang: Georg Kerners Briefe aus der französischen Revolutionszeit (Schwäb. Kron. 51).

März 14. Oberlandesgerichtsrat v. Föhr stellt seine Grabhügelfunde von der Alb aus und erläutert sie. 28. Vortrag von Prof. Dr. Schott über die württembergischen Geisel in Straßburg und Metz 1693—96 (Schwäb. Kron. 76).

April 19. Vortrag von Major Frh. v. Tröltzsch über die prähistorische Ausstellung in München.

Mitteilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Altertumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Württembergische Geschichts-Literatur vom Jahr 1884.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

- Alamannen. H. v. Schubert, die Unterwerfung der Al. unter die Franken. Straßb. Trübner.
 Alamannenkönig Makrian Dahn, Allg. d. Biogr. XX, 125 ff.
- Allgäu. Baumann, Gesch. des A. Kempten, Köfel (Fortf.)
- Altertümer. Fraas, Der Bockstein im Lonethal eine neue prähist. Station in Schwaben. Korr.-Bl. d. Gef. f. Anthr. 2. E. Herzog und v. Kallee, Ausgrabungen zu Rottenburg a. N. Westd. Zeitschr. III, S. 326 ff. L. Mayer, Die merowingischen Funde v. Pfahlheim bei Ellw. ebend. S. 228 ff. Miller, Die röm. Begräbnisstätten in Württ. Progr. d. Stuttg. Realgymn. Auch in bef. Abdr. ersch. (vgl. Hang Westd. Ztschr. Korr.Bl. 162). Paulus, Schanzwerke am Donaulimes Schwäb. Kron. 2. Rottweil Westd. Ztschr. Korr.Bl. 132.
- Benediktiner. Lindner, Die Schriftsteller O. S. B. im heutigen Königr. Württ. (Fortf.), Stud. u. Mitt. aus dem Ben.- u. Cist.Orden V.
- Bodensee. H. Rettich, Die völker- und staatsrechtlichen Verh. des Bod. historisch und juristisch untersucht. Tüb., Laupp.
- Dichter. Strackerjan, Die schwäbischen Dichter und Rückert. Progr. der Oldenburger Realschule.
- Donaugegend, obere. A. Birlinger, Reise eines Karlsruher Professors vor 100 Jahren. Heuberger Bote 103.
- Fürstenhaus. v. Alberti, Herzog Ludwig Allg. d. Biogr. XIX, 597; H. Ludwig Eugen ebend. 598. H. Bach, Eine Reliquie Herzog Eberhards im Bart. St.Anz. Bef. Beil. 9. Boffert, Eberhard im Bart. Stuttg., Gundert. Boffert, H. Ulrich f. Reformation. Magdalene Sibylle, Herzogin Allg. d. Biogr. XX, 49. Pfister, Einzug der Herzogin Magdalena Sibylla in Stuttgart 12. Febr. 1674 Schwäb. Kron. 34. Salzmann, Herzog Karl siehe 2 Hohenheim. Schloßberger, Württ. Gefandtschaften in den J. 1595, 1604 und 1605. Staatsanz. Bef. Beil. 3 ff. Schneider, Rede bei der 350j. Feier der Schlacht bei Lauffen Schwäb. Kron. 118. Schneider, E., Herzog Magnus Allg. d. Biogr. XX, 73. Herzog Ferdinand Wilhelm 1659—1701 Zeitfchr. f. Allg. Geschichte I. (siehe auch Verfassung). Wille, Analekten zur Gesch. Oberdeutschlands insbesondere Württembergs in den J. 1534 40. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVII, 263 ff. Ein Brief der Reichsgräfin Franziska v. Hohenheim St.Anz. B. B. 6.
- Geflechlechter älteste. L. Schmid, Die älteste Gesch. des erlauchten Gesamthauses der kön. und fürstl. Hohenzollern. I. 1. Der Urstamm der Hohenz. und seine Verzweigungen. Tüb., Laupp.
- Handel. W. Heyd, Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. Forsch. z. d. Gesch. XXIV, 2.
- Hexen. Sauter, Zur Hexenbulle 1484. Die Hexerei mit bef. Berücks. Oberschwabens. Ulm, Ebner.
- Hohenstaufen und Welfen. Mücke, Aus der Hohenstaufen- und Welfenzeit. Kaiser Heinrich VI., König Philipp und Otto IV. v. Braunschweig. Gotha, Perthes.
- Joseph II. Beck, Schwäb. Erinnerungen an K. Joseph II. v. Österreich. Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung 4 ff.
- Klöster, auswärtiger, Beziehungen zu Württ. Salem (Fortf.) v. Weech Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVII, 133 ff. Sankt Georgen Roth v. Schreckenstein über die Notitia Foundationis des Kl. St. G. ebend. 338 ff.
- Konfessionsverhältnisse. W. Sievers, Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen. Göttingen, Peppmüller. (Der verdienstlichen, mit schöner Karte geschmückten Arbeit wäre es sehr zugut gekommen, wenn der Verfasser auch unsere Oberamtsbeschreibungen und die Stälin-Bach'sche Karte der Herrschaftsgebiete von Württ. gekannt hätte.)

- Kriege. Spanischer Erbfolgekrieg. Bulletin du comité des travaux historiques et scientifiques. Section d'histoire et de philologie 1884 Nr. 1 pag. 20—25: Esnault, abbé, Traité conclu le 5. juin 1707 entre l'intendant de la province d'Alface et de l'armée du Rhin au nom de Louis XIV. et les députés du duché de Wurtemberg.
- Kunst. Klemm, Entwicklung der Schriftformen in der Steinschrift von 1000 bis 1600. Christl. Kunstblatt 8. 10.
- Mömpelgard. Ch. Roy, L'école française de Montbéliard. Bull. de la soc. du protest. franç. XXXII; Les écoles de campagne dans l'ancien pays de Montb. ebend. XXXIII.
- Namen. Weigelin, Einige Familiennamen (Kircheisen, Grüneisen, Butterack). Korr.Bl. f. d. Gel.- und Realch. XXXI S. 264 ff.
- Oberschwaben. P. Beck, Schwäb. Erinnerungen an Kaiser Joseph II. v. Österreich. Im Sammler, Beil. z. Augsb. Abendzeitung Nr. 4 ff.
- Reformation. Boffert, Württemberg und Jassen I. II. (Herzog Ulrich) Halle, Niemeyer. Boffert, Zwingli's Bezz. zu Württ. Schw. Kron. 5. K. Rothenhäusler, Standhaftigkeit der altwürtt. Klosterfrauen im Reformationszeitalter. Stuttg. Verl. d. deutschen Volksblatts. Schneider, Die württ. Kirchenvisitation zur Abschaffung des Interims. Theol. Stud. aus Württ. V, 161 ff., Boffert, Zwei Lieder aus der Zeit des schmalkaldischen Kriegs. Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. S. 211 ff. Die württ. Kirchenvisit. in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ebend. S. 65 ff. Wagenmann, Stuttgarter Synode und Bekenntnis von 1559. Theol. Realencykl. 2 A. XIV, 793 ff.
- Reformierte Gemeinden. K. Klaiber, Urkundl. Gesch. der ref. Gemeinden Cannstatt-Stuttg.-Ludwigsburg. Stuttg., Steinkopf.
- Schwaben. Ludolf, Herzog v. Schw. Stälin, Allg. d. Biogr. XIX, 6 ff. Stammescharakter etc.: Crecelius, Jak. Wimpfeling und die Schwaben Birlingers Alemannia XII, 44 ff. Schwabenlied aus dem 17. Jahrh. ebend. 177 ff.
- Staatsrecht. L. Gaupp, Das Staatsrecht des Königr. Württ. Freib. und Tüb., Mohr.
- Städte. L. Quidde, Der schwäbisch-rheinische Städtebund im Jahre 1384 bis zum Abfluß der Heidelberger Stellung. Stuttg., Cotta.
- Universität siehe 2. Tübingen.
- Verfassung. Schneider, Die Karlsbader Beschlüsse und die Württ. Verfassung (gegen Treitschke). Allg. Zeitung Beil. 155.
- Württemberg. (Gundert) Geschichte v. Württ. Herausg. vom Calwer Verlagsverein. 5. Aufl. Calw und Stuttgart. (Ein sehr zu empfehlendes, ebenso fleißiges wie gut geschriebenes Büchlein.) Viel Geschichtliches auch in: Das Königreich Württemberg. Herausg. v. d. K. stat.-top. Bur. II, 1. Das Volk. Stuttg., Kohlhammer.

2. Ortsgeschichte (einschließlich Geschlechtergeschichte).

- Aalen. H. Bauer, Gesch. und Befchr. von Aalen, ergänzt und herausg. von J. G. Röhm. Aalen, Stierlin.
- Alpirsbach. Ed. Paulus Über Land und Meer 52.
- Altenburg f. Cannstatt.
- Bebenburg (Bemberg). Lupolt v. B. A. D. B. XIX, 649.
- Beuren, OA. Nürt. Goldfucher 1817 f. Birl. Alem. XII, 162.
- Blaubeuren f. Weingarten.
- Buchau. J. E. Schöttle, Gesch. von Stadt und Stift Buchau samt dem stiftlichen Dorfe Kappel. Waldsee, Liebel.
- Cannstatt. Geschichtliches Schwäb. Kron. 23. 123. Brinzinger, Die Pfarrei Altenburg-Cannstatt. Hofes Diöz. Arch. S. 93 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.
- Crailsheim. Beschreibung des OA. Cr. herausg. v. d. K. stat. top. Bureau (Paulus, Boffert u. A.) Stuttg., Kohlhammer.
- Egesheim. K. Rothenhäusler, Die Wohlthäter der Pfarrkirche Unf. L. Frauen in E. Selbstverlag.
- Ehingen a. D. Beiträge z. Gesch. des ehm. Landkapitels (Fortf.) Hofes Diöz. Arch. S. 16 ff.
- Ehingen a. N. K. Holzherr, Gesch. der Reichsfreiherrn v. E. bei Rottenburg. Stuttg., Kohlhammer.
- Eßlingen. Frauenkirche: Lübke Schwäb. Kron. 60. (Jetzt auch in: Bunte Blätter aus Schwaben.)
- Geislingen. Steiff, Analekten zur Gesch. v. G. und Umgebung im 16. Jahrh. 1. Ein „Bädeker“ über die Geislinger Gegend vom J. 1524. 2. Die ersten Tübinger Studenten aus dem Geisl. Bezirk 1477—1527. Beil. zur Geisl. Zeitung 57. 60.
- Gmünd. Dreifaltigkeitskapelle Birl. Alem. XII, 161.

- Göppingen. Fr. Pfeiffer, Befchr. u. Gesch. der Stadt Göppingen. Göpp., Herwig.
- Großsachsenheim. Klopferle, Birl. Alem. XII, 161.
- Hall. f. 3. Lohkorn.
- Herlazhofen. Indulgenzbrieft aus Avignon 1343 facsimiliert Anz. d. germ. Nationalmuf. I, Mitteil. 2 Taf. I.
- Herrenalb. Kath. Äbte des Klosters: Hofeles Diöz. Arch. S. 5. Bauten: Prüfers Arch. f. ki. Kunst VIII, 8. 9.
- Hiltensweiler, Der sel. Arnold von H. und die Arnoldszelle H. Dek. Schneider in Schr. d. Bodenf. XIII, 134 ff.
- Hirfau. Giseke, P., Die Hirfchauer während des Investiturstreits. Gotha, Perthes. (Vgl. Landenberger StA. BB. S. 298 f.) Müller, H., Die Musik Wilhelms v. H. Frankfurt. Siehe auch Weingarten.
- Hohenheim unter Herzog Karl. Salzmann Schwäb. Kron. 53.
- Hohentwiel. Zernin, der H. Vom Fels zum Meer Septbr.
- Hürbelsbach, St. Lorenzkapelle. Birl. Alem. XII, 163.
- Isny. Giesel, Beiträge zur Gesch. v. I. im Zeitalter der Reformation. Hofeles Diöz. Arch. 4.
- Lauffen f. 1. Fürstenhaus.
- Löwenstein, Graf Albrecht v. A. D. B. XIX, 316.
- Lichtenstern. Äbtissinnen v. L. Hofeles Diöz. Arch. S. 5.
- Ludwigsburg. Gesch. der kath. Gemeinde Brinzinger ebend. 37 f. 81. Die Standbilder an der Arfenalkapelle. Ludw. Zeitung 1883, 282. Stockmayer, E., Interessante Persönlichkeiten auf Besuch in L. ebend. 1884, 60 ff. Siehe auch 1. Reformierte Gemeinden.
- Marbach. Kautter, Marbach a. N., die Geburtsstadt Schillers. Marb., Gattinger.
- Neresheim. Sprichwörter und Redensarten aus einer Neer. Handschr. des 16./17. Jh. Birl. Alem. XII, 35 ff.
- Neuneck. Locher, Regesten der Herren v. N. (Schluß). Mitt. d. hohenz. Ver. XVII, 59 ff.
- Nürtingen. Fuchslocher, Der wackere Kroat und der Kroatenhof. Nürt. Wochenblatt 112 Beil.
- Nußdorf. Völter, Fr., N. und seine beiden Kirchen. Vaihingen, Dittmar.
- Owen. P. Rooschütz, Owen. Seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten. Stuttg., Kohlhammer.
- Pacenhoven = Betznau, OA. Tettnang. Dek. Schneider Schr. d. Bodenf. XIII, 149 ff.
- Pfullingen. Flamm, C. E. O., Fest- und II. Anstaltsbericht der Heil- und Pfliganstalt Pf. Gedenkblatt aus der Heil- und Pfliganstalt Pf. Von einem Freunde des Hauses.
- Ravensburg. Hafner, T., Die evang. Kirche in Rt. nebst einigen Notizen über das Schulwesen, die Bibliothek und den Humanisten Hummelberger. Rav. Selbstverlag.
- Reutlingen. Wurster, P., Matthäus Alber. Einige Züge aus der Reformationsgesch. Reutlingens dramatisch bearbeitet.
- Rottweil. Illustrierte Kronik der Stadt R. (von P. Hartmann und A.) R. Eller. Glasmaler zu R. im 15. u. 16. Jahrh.: H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschmückung vom 15.—17. Jh. Frauenfeld Huber. Bach, M., Rottweil und seine Kunstschatze Lützows Zeitschr. f. bild. K. XIX, S. 273 ff.
- Schönthal. Befchr. u. Gesch. des Klosters und Seminars v. G. Boffert, E. Paulus und R. Schmid. Herausg. v. d. K. stat. top. Bur. Stuttg., Kohlhammer.
- Seibranz. Vochezer, Zur Gesch. der Pfarrei S. Hofeles Diöz. Arch. S. 7.
- Stuttgart. Brinzinger, Gesch. des Landkapitels, der Hofkapelle, der St. Eberhardskirche ebend. S. 22 ff. Baugeschichte: Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Festfchr. z. 6. Gen.-Verf. des Verbands deutscher Archit. und Ing. Vereine. Stuttg., Greiner und Pfeiffer.
- Tübingen. Die Neujahrsnacht von M. Bührer 1784. Tüb., Laupp. Rümelin, die Entstehungsgesch. der jetzigen Universitätsverfassung St. Anz. Bef. Beil. 2. Sjöström, A., Namensverzeichnis der Mitglieder der Burschenschaft Germania in T. von 1816 bis 1883. Griefinger, Burschenschaft von 1816 Schwäb. Kron. 33; Tübingerisches von 1819—26 ebend. 106. Pfeleiderer, E., Zum Wesen der Univ. und ihrer Aufgabe als Hochschule. Tüb., Laupp. (Gegen Flach, H., Württ. und die Philologie. Stuttg., Metzler.)
- Ulm. Ilgenstein, M., Zur frühesten Buchdruckergeschichte Ulms: Zentralblatt für Bibliothekswesen v. Hartwig und Schulz I. Sittengeschichtliches von Ulm aus Konrad Dieterich: Birl. Alem. XII, 31 ff. (vgl. Akademische Blätter I, 5).
- Waldburg. Zingeler, K. Th., Der Werdenberg-Sonnenbergische Streit. Mitt. des hohenzoll. Vereins XVII, 1 ff.
- Weingarten. Schneider, E., Übergabe der Klöster Blaubeuren und Hirfau an die Reichsabtei W. (1647) Briegers Ztschr. f. Kirchengesch. S. 150 ff.

- Weißenu. Busl, C. A., Zur Gefch. des Prämonstr.Kl. und der Kirche. W. Neue Folge. Hofeles Diöz.Arch. S. 5 ff.
 Welterftetten. Ditzinger, Beitr. z. Gefch. der Pfarrei W. im Landkapitel Ulm. Hofeles Diöz.Arch. S. 49 ff.
 Zimmern. Franklin, O., Die freien Herren und Grafen von Z. Beiträge zur Rechtsgefchichte nach der Zimmrischen Chronik. Freib. u. Tüb., Mohr.

3. Biographifches.

- Abbt, Thomas. Pentzhorn, E., Thomas Abbt. Ein Beitr. zu feiner Biogr. Diff. Berlin, Rofe.
 Andreä, Joh. Val. Koch, A., Friedrich Rückert unter dem Banne v. Val. Andreä. Zeitfchr. f. deutſche Philol. XVI, 3. 4.
 Auerbach, B. Briefe an feinen Freund Jak. Auerbach. Frankf. Litt. Anft. Julian Schmidt Deutſche Rundſchau X, 12.
 Bilfinger, G. B. Wahl, R., Bilfingers Monadologie und präftabilite Harmonie in ihrem Verh. zu Leibnitz und Wolf. Ulricis u. Krohns Zeitfchr. f. Philoſ. u. philoſ. Kritik 1.
 Binder, Guſtav, Rektor. Schwäb. Kron. 39.
 Braun, Reinhold, Maler aus Altenfteig. Allg. Zeitung 67 B.
 Cleß, Georg, Arzt. Schwäb. Kron. 70. R. Elben im Mediz. Korr.Blatt S. 155 ff.
 Deis, K. A., Kupferſtecher. Schwäb. Kron. 310.
 Dieterich, Konrad in Ulm. Birlinger, Akad. Blätter 1, 5. Alemannia XII, 21 f. 31 ff. 170 ff.
 Dorner, H. Aug. Kleinert, P., Zum Gedächtnis J. A. Ds. Berlin, Dobberke und Schleiermacher. Nekr. von L. Mezger Schw. Kron. 201. Allg. Zeitung 283. Daheim 45 u. f. w.
 Eichhorn K. Fr. in Württemberg. Nach Schultes Biographie Schwäb. Kron. 207.
 Faber f. Heigerlin.
 Finekh, Rob., OA.Arzt Urach. Nekr. von Chr. Finekh Jahresh. d. Ver. f. vaterl. Naturk. XL, 27 ff.
 Fiſcher, J. G. Breuning, E., in d. Akad. Blätt. I.
 Gerlach, Stefan. Bilfinger St.Anz. Bef. Beil. S. 258 f.
 Gnauth, Adolf. E. Paulus, Über Land und Meer 11.
 Heigerlin, Joh. gen. Faber, Biſchof v. Wien. Horawitz A., Johann H. Sitzungsber. d. Wiener Akad. CVII, 83 ff. (auch in bef. Abdr. Wien, Gerold).
 Hengheer, Joh. Chriſtof, Prälat. Bilfinger, St.Anz. B. B. S. 250 f.
 Hermann der Lahme v. Altshausen. Herrmanni Contracti muſica ed. W. Brambach. Lips., Teubner.
 Hochſtetter, Ferdinand. Schwäb. Kron. 177.
 Hoffmann, Chriſtof. H., Mein Weg nach Jeruſalem. Erinnerungen aus meinem Leben II. Jeruſalem, Selbſtverlag.
 Hoffmann, Karl, Buchhändler. Schwäb. Kron. 4. Schulz, Allg. Adreßbuch f. d. deutſchen Buchhandel 1885 (mit Bild).
 Hohenlohe-Ingelfingen, Fürſt, 1806. Auszüge aus ſeinen Berichten über die Immediat-Unteſuchungskommiſſion. Kriegsgeſchichtl. Einzelschriften, herausg. v. Gr. Generalſtab. II. Berlin, Mittler und Sohn 1883.
 Hölderlin. Köſtlin, K., Dichtungen von Fr. H. mit biogr. Einleitung. Tüb., Fues.
 Hornſtein-Grünigen. Zur Familiengeſch. Mitt. des hohenz. Vereins XVII, 55 ff.
 Keller, Adelbert. Nekr. v. Prantl Sitzungsber. d. Münchner Akad. 1883 S. 92 ff. H. Fiſcher im Biogr. Jahrb. für Altertumskunde VI, 41 ff.
 Knörzer, K. v., General. Schwäb. Kron. 114.
 Kornbeck, Friedr., Arzt. Schwäb. Kron. 44. Med. Korr.Bl. S. 149.
 Kübel, Franz Fr. Ph., Präſident. Schwäb. Kron. 13. Württ. Arch. für R. und Rechtsverw. XXIII, 2.
 Lizel, Georg, Philolog. Allg. d. Biogr. XIX, 22.
 Locher, Jakob (Philomufus), Humanift. Hehle ebend. 59 ff.
 Locherer, Joh. Nep., Theolog. ebend. 63 (lies: Wendelsheim).
 Löffler, Jakob, Staatsmann. v. Alberti ebend. 105.
 Lohenſchild, O. C., Prof. in Tübingen. Ebend. 119.
 Lohkorn, Peter, Baumeiſter. Bach, M., Meiſter L. in Schw. Hall. Lützows Zeitfchr. f. bild. K. XX, 2.
 Longner, Ignaz, Theolog. Linfenmann A. D. B. XIX, 155.

- Lotter, Tobias, Stiftsprediger. Schott, ebend. 278.
 Lucas, Eduard, Pomolog. Ebend. 342.
 Ludewig, Joh. Peter, Staatsrechtslehrer. Ebend. 379.
 Ludwig, Wilh. Friedr., Arzt. Klüpfel ebend. 615.
 Lufchka, Hubert, Anatom. Ebend. 653. (Zweimal ist dort Tübingen statt Freiburg zu lesen.)
 Lutz, Joh., Baumeister von Schuffenried 1473 ff. P. Beck ebend. 709.
 Machtholf, G. Fr., Pfarrer. Ebend. XX, 7.
 Mack, General (Ulm). Ebend. 8 ff.
 Mack, Ludwig, Bildhauer. Winterlin ebend. 12.
 Magenau, Rud. Fr. H., Dichter. Hartmann ebend. 56.
 Mager, K., Pädagog in Stuttgart. Ebend. 57.
 Magirus, Johs., Theol. Schott ebend. 60.
 Maicler, Ge. Konr., lat. Dichter. H. Fischer ebend. 100.
 Malblanc, Jul. Fr., Jurist. Ebend. 129.
 Malchus, K. A., württ. Minister. Ebend. 135.
 Maltitz, Fr. Ap., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 150.
 Maltitz, Gotth. Aug., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 152.
 Manck, Konrad, Buchdrucker in Blaubeuren und Buchhändler in Ulm. Ebend. 164.
 Mandelsloh, Friedr. Graf v., Paläontolog. Ebend. 171.
 Mannhardt, Joh. Wilh., von Klein-Heppach, Mennonitenhaupt. Ebend. 200.
 Mantel, Johann, Reformator. Hartmann ebend. 250.
 Marchthaler, Barth., Veit, Veit Konrad, in Ulm. Veefenmeyer ebend. 300.
 Märklin, Christian, Prof. Winterlin, ebend. 384.
 Marner, Dichter (aus Ulm? vgl. A.D.B. XX, 300 Marner-Grantucher in Ulm). Ebend. 396.
 Martinus Minorita, Chronist. Ebend. 482.
 Martini, Arztfamilie. P. Beck ebend. 499. 503. 507.
 Maskowsky, Wilh. Ludw., aus Göppingen, heftischer Kanzler. Ebend. 563.
 Mäfflin, Michael, Astronom. Ebend. 575.
 Matthiffon, Friedr., Dichter, in Stuttgart. Ebend. 679 ff.
 Mauch, Joh. Matth., Baumeister. Winterlin ebend. 684.
 Mauch, K. Fr. Ed., Zeichner. Winterlin ebend. 687. (Leider fehlt in der Allg. D. Biogr. der Afrikareisende Karl Mauch!)
 Mauchart, Burkh. Dav., Mediziner. Ebend. 687.
 Mauceler, P. F. Th. E. von. Schneider ebend. 687.
 Maulbertsch, Ant. Franz, Maler. P. Beck ebend. 689.
 Maurer, Franz Jos. Val. Dom., Orientalist. Ebend. 699.
 Mehlhofer, Phil. v. Eriskirch. Boffert in Luthardts Ztschr. f. ki. Wiss. und ki. Leben VIII.
 Mörike, Eduard. Biographisches, Briefe etc. J. Bächtold deutsche Rundschau XI, 2.
 Neher, Bernh., Maler. Pecht, Deutsche Künstler des 19. Jahrh. 4te Reihe.
 Notter, Friedrich. W. Lang Schwäb. Kron. 106. H. Fischer Allg. Zeitung. 121 f. Beil.
 Reinhard, K. Friedr. Reinhardts Briefe an Ch. de Villers. Herausg. v. M. Ifler. Hamburg, Meißner 1883.
 Reyfcher, A. L. Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von K. V. Riecke. Freib. u. Tüb., Mohr.
 Rhegius, Urbanus (Rieger) v. Langenargen. Theol. Realencykl. 2 A. XIII, 147 ff.
 Roos, Magn. Friedr. Ebend. 45 f.
 Roth, K. Joh. Friedr. Ebend. 71 f.
 Sam, Konrad v. Rottenacker. Boffert ebend. 335 ff.
 Schiller. Bächtold, Ein Brief Sch's. an Leonh. Meister Sievers' Akad. Blätter 6. Boxberger, Zeitgenössische Mitteil. über Sch. N. F. Aus Handschr. d. Dresdener Bibl. Ebend. Geiger, L., Zu Schiller. Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. XII, 3. Klaiber, J., Sch. auf der Solitude Vom Fels zum Meer Juli. Schloßberger, Neuaufgefundene Urkunden über Sch. und seine Familie. Stuttg., Cotta. Speidel, L., und Wittmann, H., Bilder aus der Schillerzeit. (Dannecker Streicher, Zumsteeg, Gegel etc.) Berlin und Stuttg., Spemann. Überweg, Fr., Schiller als Historiker und Philosoph. Leipzig Reißner. Vetter, F., Schiller und die Graubündner Schnorrs Arch. f. Litt. Gesch. XII, 3. Weltrich, Über die angeblich von Sch. verfaßte Geschichte Württembergs Allg. Zeitung 272 B. (Die Sache war durch Stälin Württ. Jahrb. 1859 II, 147 und 1860 I, 279 längst erledigt.) Lang, P., Schiller und Schwaben. Stuttg., Gundert.
 Schmid, Chr. Fr. v. Bickelsberg. Theol. Realencykl. 2. A. XIII, 602 ff.

- Schneckenburger, Matth., v. Thalheim. Ebend. 602 ff.
 Schnepff, Erhard, v. Heilbronn. Ebend. 608 ff.
 Schubart, Hauff, G., Historisch-kritische Ausgabe von Sch's. Gedichten mit Biographie. Leipz., Reclam.
 Schwab, Joh. Christof (1745—1821). Schwäb. Kron. 131.
 Sonnenberg, Andr. v. f. 2. Waldburg.
 Spittler, Ludw. Timoth. Theol. Realencykl. XIV, 540 f.
 Stark, Ludwig, Komponist. Schwäb. Kron. 85.
 Stäudlin, Karl Friedr. Ebend. 574.
 Staudenmaier, Franz Anton v. Donzdorf. Theol. Realencykl. XIV 645.
 Steinhöfer, Fr. Chr. v. Owen. Ebend. 659.
 Steudel, Joh. Chr. Fr. v. Eßlingen. Ebend. 695 ff.
 Stiefel, Mich. v. Eßlingen. Ebend. 702 f.
 Storr, Gottl. Christ. v. Stuttg. Ebend. 773 f.
 Strauß, D. F. v. Ludwigsburg. Ebend. 775 ff.
 Vierordt, K., Professor. Nekr. St.-Anz. 280.
 Weigle, Karl Wilh., Fabrikant. Gewerbeblatt S. 425.
 Werner, Gustav. Schwäb. Kron. 61. P. Wurster, Gustav Werner. Zum 50j. Jubil. Reutl. Bruderhaus.
 Wieland, C. M. Siehe Osterdingers Bericht Schwäb. Kron. S. 677 über: H. Böhnke, Wielands publizistische Thätigkeit. Oldenb. 1883; Vierzehn Gedichte von W. in Herrigs Archiv LXX, 1.; Vier kritische Gedichte von J. J. Bodmer. Heilbr. 1883. — Werner, R. M., Aus Wielands Jugend. Sievers' Akad. Blätter 8. 9.
 Wieland, Joh. Heinrich (1616—1676.) St.-Anz. B. B. S. 251 ff.
 Wülf, Karl, Oberbürgermeister. Schwäb. Kron. 30.
 Zeller, Gustav, Präsident, Naturforscher etc. Schwäb. Kron. 19.

Aus dem Protokoll der siebenten Beratung des Redaktions-Ausschusses.

Hall, 24. Juni 1885.

1. Der Aufruf an die Redaktionen der Lokalblätter und die Geschichtsfreunde, sie möchten von den in jenen erscheinenden landesgeschichtlichen Artikeln je eine Nummer an das statistisch-topographische Bureau und an den betreffenden historischen Verein schicken (Vjsh. VII. S. 176), war so gut wie erfolglos. Es wurde daher beschlossen: geeignete Schritte bei dem K. Kultministerium zu thun, worüber später Mitteilung gemacht werden soll.

2. Vortrag von Archivrat Dr. Stälin über den Plan einer Veröffentlichung der älteren württembergischen Geschichtsquellen.

Referent erklärt es für wünschenswert und ausführbar, daß zunächst, mit Übergehung der scriptores antiquissimi, die Annalen, Chroniken, Biographien, Briefe etc. bis zum Ende des Mittelalters (Fel. Fabri und Ladisl. Suntheim) teils ganz, teils auszugsweise mit den nötigen Anmerkungen gedruckt würden in einem berechneten Umfang von ca. 500 Seiten der Ausstattung der Vierteljahrshefte, wozu vielleicht später minderwichtige im Umfang von ca. 160 Seiten und die von Baumann zu edierenden Nekrologien kommen könnten. Referent hält für das zweckmäßigste, die Fontes im Anschluß an die Vierteljahrshefte mit besonderer Paginierung in jährlich ca. 4 Bogen binnen 10 Jahren herauszugeben.

Es wird beschlossen: a) die Vereine sollen veranlaßt werden, sich über die Sache bis zum Spätherbst zu äußern; b) um für die Quellenammlung eventuell Raum zu haben und weil der württembergische Altertumsverein Luft zeigt, die Arbeit des Herrn von Alberti über die Siegel der württ. Geschlechter zu veröffentlichen, wird der Beschluß von 1884, dieses Werk in die Vierteljahrshefte aufzunehmen, aufgehoben.

3. Auf die Bitte des Sülchgauer Altertumsvereins um Einräumung eines entsprechenden Teils der Vierteljahrshefte für seine Veröffentlichungen wird die Aufnahme des Vereins in den Verband unter folgenden Bedingungen beschlossen:

Der Verein erhält 2 Bogen jährlich zur Verfügung unter den Bestimmungen des Statuts betreffend Honorar, Aufstellung eines eigenen Redakteurs, Vertretung im Auschuß etc.; der Verein trägt, gleich den übrigen, die Kosten der etwa nötig werdenden Illustrationen selbst.

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Ulmische Miszellen.

Von C. A. Kornbeck.

(Schluß.)

VI. Zur Geschichte der Sammlungsschwestern.

Die Zeit der Ankunft der dem Minoritenorden angehörenden Sammlungsschwestern wird verschieden angegeben. Sie kamen von Blaubeuren und erhielten einen Platz zu ihrer Niederlassung „unterhalb der Mauer der Minderen Brüder zu Ulm“. Ihre erstmalige Erwähnung findet sich in einem Schutzbrief Papst Martins IV. von 1284 März 28. (U. U. B. S. 176). Infolge des Münsterbaues mußten sie ihre Wohnung bei den Minderen Brüdern verlassen und vertauschten dieselbe mit einem Gebäude in der Weberstraße, das sie 1386 mit Konsens der Stadt erkaufen und das noch heute die Sammlung heißt.

Laut der ältesten bekannten Ordnung der Sammlungsschwestern vom Jahr 1313 (U. U. B. S. 318) begeben sie sich unter der Meisterin Agnes von Halle in den Gehorsam, die Meisterschaft und unter die Richtung des Ordens der Minderen Brüder, welche Ordnung erneuert wurde im Jahr 1344 unter der Meisterin Guta der Staigerin, mit dem Anhang, daß sie die Zahl von 12 Schwestern nicht mehr und keine unter 12 Jahren aufnehmen wollen, auch daß keine Schwester unter 15 Jahren eine Stimme im Konvent haben solle.

In einer Ordnung von 1415 wird das zur Aufnahme erforderliche Alter auf 10 Jahre bestimmt (Stadtbibl. 6675 S. 33. 38).

Nach der Sitte der damaligen Zeit erhielten die Schwestern von verschiedenen Seiten Legate vermacht zum Seelenheil der Stifter, mit der Bestimmung, daß an gewissen Tagen in einem bezeichneten Kloster, einer Kirche oder an den Gräbern Messen, Vigilien und andere Betstunden gehalten werden sollten. Ein weiterer Teil der Legate diente zur Besserung des Mahls der Schwestern und zum Ankauf von Gütern (in Erlingen, Aßelfingen, Oellingen, Einfingen u. f. w.), welche zum Seelgeräte gezogen u. in besondere Verwaltung genommen wurden (Stadtbibl. 3162, 5).

Im Jahr 1487, nach der Reformation des Barfüßerklosters in Ulm und des Söflinger Klarifinnenklosters, verließen die Sammlungsfrauen den Minoritenorden, um sich unter die strengere dritte Regel des Franziskus zu begeben. In ihrer neuen Ordnung bekennen die Schwestern sich zur Aufrichtung ewigen Kerkers und Gefängnisses nach der Ordensregel, Erwählung eines Beichtvaters oder Visitators, Verbleiben bei der Zahl von 12 Konventsschwestern, Anwesenheit eines gelehrten Laienpriesters bei der Wahl einer Meisterin oder Schwester, Einhaltung der Gebetszeit und der über das Recht der Vermögensverfügung und über die Beerbung einer Schwester bestehenden Bestimmungen, Erneuerung des Herkommens, daß Meisterin und Konvent in der Fastenzeit in der Pfarrkirche zu Ulm beichten und kommunizieren, auch ihre Opfer und Bannpfennige und sonstige Rechte geben sollten; ferner Anerkennung des Vorbehalts in Betreff der Steuer, des Umgelds u. f. w. von seiten der Stadt.

Nachdem infolge der Reformation die Sammlungschwestern zur evangelischen Lehre übergetreten waren und der Konvent sich in ein Stift für 12 unverheiratete Töchter aus dem Patriziat und der angesehenen Bürgerschaft verwandelt hatte, verwendeten die Fräulein die Einkünfte und Gefälle zum Nachteil des Stifts in ihren eigenen Nutzen und veranlaßten dadurch im Jahr 1681 einen Ratsbeschluß, welchem zufolge die eine Hälfte der Erträgnisse den Sammlungsfräulein zugewiesen, die andere aber zu den Stiftseinkünften geschlagen wurde. In der Folge überließ der Magistrat den Stiftsfräulein wieder das gesamte Einkommen bis zum Jahre 1704, wo durch den Brand zu Erfingen das Stift in neue Schulden geriet und die Fräulein eine abermalige Reduzierung ihrer Bezüge erfuhren, welche auf ein jährliches Deputat an Geld festgesetzt wurden.

Weder die Schwestern noch die nachmaligen Stiftsfräulein waren an einen bleibenden Aufenthalt im Konvent und Stift gebunden, erstere wenigstens nicht bis zur Annahme der strengeren dritten Regel Francisci im Jahre 1487.

Im Jahr 1809 erfolgte unter der K. bayerischen Regierung die Aufhebung des Sammlungsstifts. Die noch anwesenden Stiftsfräulein erhielten eine Pension und das Recht, ein Ordenskreuz zu tragen.

Das Siegel der Sammlungsfrauen stellt eine weibliche Figur in Ordenskleidung dar, die linke Hand zum Gelöbniß darreichend, die rechte zum Schwur erhoben, vor sich einen Strauch mit drei Paradiesvögeln.

Nachfolgendes Verzeichnis der Sammlungschwestern bis zur Reformation mit den angefügten Stiftungen ist den Miscellen der Stadtbibliothek (3161, 4) und einigen sonstigen Quellen entnommen. Beide machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch.

Sammlungsfrauen.

- | | |
|---|--|
| 1305. Adelheid Röthin.
Katharina Röthin. | 1391. Urfula, Herschel Kraffts Tochter (vermacht 1422 am Freitag vor St. Margreth all ihr Gut, es sei liegend oder fahrend, eigen oder Lehen, der Meisterin und dem Konvent in der Sammlung, ausgenommen ihr Silbergeschirr und Paternoster, das Barbara, Heinrichs von Hörningen Hausfrau, ihrer Schwester Tochter, zufallen solle. |
| 1313. Agnes von Halle, Meisterin. | Zeugen: Agnes Hundfüßin, derzeit Meisterin, und Magdalena Stöcklerin, Konventschwester in der Sammlung. |
| 1343. Schwester Mechthild von Blaubeuren.
(Mechthild u. Adelheid, Konventsfrauen, stiften 1343 Erdzinse zu einem Jahrtag.) | Siegler: Hans Ehinger, Josef Ehingers sel. Sohn und Jörg Staiger, Richter und Bürger zu Ulm. Archiv). |
| 1344. Guta Staigerin, Meisterin. | 1395. Barbara Heinzin, des Kramers Tochter. |
| 1345. Agnes und Adelheid Röthin (stiften 30 Schilling Zins jährlich zu bestimmten Zwecken). | 1399. Barbara, Heinrich Füßingers Tochter (hat sich an Heinrich Eisvogel den Seckler verheiratet). |
| 1347. Katharina Hundfüßin. | 1403. Magdalena, Hans Strölins Tochter. |
| 1359. Agnes Gutt, Konrad Maurolffs, Bürger zu Ulm, Tochter. | 1406. Margaretha Renzin von Biberach. |
| 1367. Kunigunde, Luitprands des alten von Hall Tochter. | 1407. Elisabetha von Burgau. |
| 1375. Katharina Oehamy, Meisterin.
Katharina Fischerin. | 1408. Margaretha Strohmeierin. |
| 1377. Gefun Wißmann. | 1409. Lucia, Konrads von Aich, Bürger zu Ulm, Tochter. |
| 1386. Anna Heinrich Pfenders, Bürger zu Ulm, Tochter. | 1410. Elisabetha Steinmüllerin (vermacht 6 fl. rheinisch und 8 Schilling Heller zu einem Jahrtag). |
| 1387. Anna Nießin, war 1416 noch in der Sammlung. | „ Margaretha v. Giengen (stiftet 13 $\frac{1}{2}$ fl. rh.). |
| 1388. Liepurga, Peter Lupolds, Bürger zu Ulm, Tochter. | |
| 1389. Agnes Hundfüßin, 1422 Meisterin (verschreibt 45 fl. rheinisch zu Erkaufung von Gütern in Erfingen und 3 Pfd. Heller Zins zu zwei Jahrtagen und zur Besserung des Mahls der Schwestern). | |
| 1390. Katharina Sueßin von Ehingen. | |

1422. Margaretha Götzin.
Magdalena Stöcklerin.
1432. Elifabeth Staigerin.
Urfula Röthin.
Barbara Bessererin.
1434. Martha Ehingerin.
1436. Anna Langwaltherin.
1460. Elifabetha Coprellin, alte Meisterin.
1468. Anna Kräfftin.
1471. Anna Hugin (1478 Meisterin).
1484. Urfula Kräfftin.
1497. Sufanna Ehingerin.

1497. Juliane Löwin.
Martha Weckerlin.
Amalia Neithartin.
Barbara Röthin.
Cäcilia Ehingerin.
1501. Barbara Ehingerin.
Elisabeth Stammlerin.
Magdalena Geßlerin.
Hedwig Kräfftin.
Katharine Kräfftin.
Felicitas Löwin.

Weitere Vermächtnisse.

1350. Hans Roth, 3 Pfd. 10 Schilling Heller Zins zur Verabreichung von Oblaten an die Pfarrkirche, in das Spital, an die Prediger und die Mindern Brüder.
1358. Heinrich Roth 5 Pfd. 13 Schilling Heller Zins und zwei Weihnachtshühner zu 2 Jahrzeiten.
1367. Ulrich Roth 2 Pfd. Heller Zins.
1407. Hans Langwalther Kramer Erdzinse.
1416. Gardian und Konvent der Mindern Brüder 32 fl. und 35 fl.
1421. Prior und Konvent der Prediger 10 Schilling Heller Zins jährlich.
1481. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm 500 fl. Gold mit 625 fl. abgelöst als Vermächtnis der Frau Urfula Kräfftin, Meisterin in der Sammlung.
1518. Otto Hayd 3 fl. Afterzins.
Christian Leichtlin in Erlingen 50 fl. Hauptgut.
1583. Nikolaus Fischer in Ay 100 fl. Hauptgut.
Peter Weber in Anhofen 50 fl.

Regesten.

1343 April 25. Sifrit Fülhin von Brichsen und Adelheid von Studach, Cunrat von Studachs Tochter, seine eheliche Wirtin, verkaufen den erbaren geistlichen Frauen der Meisterin und der Sammlung der Schwestern von Büren zu Ulm und ihren Nachkommen den Hof zu Ellingen, den Cunrat der Widemann da baut und der jährlich gütet zwei Imy Korn, vier Imy Rocken, zehn Imy Haber, fünf Schilling Heller und ein Schilling Heller für ein Wisat und ein Faßnachtshuhn, das er ihnen gegeben hat für ein Zinslehen und daraus jährlich dem Kloster Kayfheim ein halbes Pfund Wachs geht. Kaufpreis ohne zwei Sechzig Pfund guter und geber Heller.

Siegler die Obigen, Pfaff Ulrich Fülhin von Tüßen, Herr Cunrat Fülhin Ritter, Cunrat Fülhin den man nennt Marfchalk, Cunrat Schädewin von Hufen, Heinrich von Sulmetingen und Cunrat der Vogt von Althain. Siegel grobenteils erhalten. Stadtbibl. 6675, 34.

1350 November 24. Die Meisterin und die Sammlung gemeinlich zu den Schwestern von Büren bei den Barfüßern zu Ulm bekennen, daß sie und ihre Nachkommen jährlich und ewiglich auf Mittfasten oder eher geben sollen zu Unser Frauen in der Pfarr zu Ulm drei Tausend kleiner Oblaten und ein Tausend großer Oblaten von dem Seelgerät, das Johans der Rott, Otten des Rotten sel. Sohn, an sie gesetzt hat. Siegler die Obigen. Stadtbibl. 6675, 37.

1360. Konrad Krafft und Konrad Kelblin sein Stieffohn verkaufen an Hans Krafft und seine Erben das Steinhaus, Stadel, Garten, Hofraitin und Gefäß hier zu Ulm in der Weberstraße, das Jakob Wespachs selig war, samt der Hofstatt zwischen diesem und des Pfarrers Gefäß, um 800 Pfund guter und geber Heller.

Bürgen: die erbaren Mannen Krafft am Kornmarkt, Konrad der Roth, Hans der Ehinger von Mailan, Ulrich Krafft, Luiprand Strölin Peter Strölins Sohn und Otto Krafft der Lange, 6 Bürger zu Ulm und alle des Rats. Stadtbib. Ulm Misz. Bd. 2.

1385. Mangold Bischof zu Constanz und Abt in der Reichenau bestätigt den Verkauf des Gefäßes zu Ulm in der Weberstraße, darüber er Lehensherr ist, durch Hans Kraffts sel. Kinder an die Meisterin und die Sammlung der Schwestern von Büren.

Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

1386. Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm bestätigen ihren Bürgern Lutz und Otto Krafft, Hans Kraffts sel. Söhnen, den Verkauf des Gefäßes mit Hof, Stadel und Baumgarten in der Weberstraße an die ehrwürdigen geistlichen Frauen die Meisterin und die Sammlung der Schwestern von Büren um 1100 guter und rechtgewogener Ungarischer und Böhmischer Guldin.

Stadtbibl. Ulm Misz. Bd. 2.

Die Familie Grempp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung.

Von Diakonus Klemm in Geislingen.

Quellen: Faber, Württ. Familienstiftungen, Heft 14. AU. = Urkunden des K. Staatsarchivs. Johann Valentin Andreä, Memorialia (Straßburg 1619), Befchr. des 2. Brandes der Vaihinger Stadtkirche.

Es ist eine dem Forscher unserer Tage nicht leicht begreifliche Erscheinung, wie es kam, daß über die Verwandtschaftsverhältnisse eines Mannes, wie Dr. Ludwig Grempp, † 1583, der eine bedeutende Stiftung auf der Universität Tübingen machte und eine eigens verwaltete Bibliothek derselben hinterließ, nicht erst neuerdings, sondern schon vor längerer Zeit eine so große Unsicherheit und Verwirrung der Meinungen hat entstehen können, wie sie z. B. in den Angaben bei Faber uns entgegentritt. Der Umstand, daß der Ursprung der Familie auf die Stadt Vaihingen a.E. zurückgeht, meinen damaligen Wohnsitz, hat mich dazu geführt, diesem Rätsel näher zu treten und mich mit den ältesten Gliedern der Familie eingehender zu beschäftigen. Es legt sich mir jetzt nach fast 10 Jahre lang gelegentlich fortgesetztem Nachforschen nahe, das, was ich gefunden, zusammenzustellen und dem öffentlichen Urteil zu weiterer Erprobung, Sichtung und Ergänzung zugänglich zu machen. Es soll dies in der kürzesten Form, die mich in vielen Stücken der Notwendigkeit einer längeren Darlegung der Anschauung enthebt, in der Form eines mit Erläuterungen versehenen Stammbaumes, geschehen.

Zuvor aber sei gestattet, das Merkwürdige, was ich in Beziehung auf die Entwicklung des Namens, Rangs und Wappens dieser Familie eruiert habe, näher darzulegen.

Die Familie Grempp bietet uns nämlich das selten also zu beobachtende Schauspiel, wie ein durchaus bürgerliches Geschlecht sich allmählich zum Adelsstand emporhebt, und gleichzeitig das wohl noch feltener uns so klar erkennbar werdende Beispiel, wie entsprechend dieser Rangveränderung das Wappen sich ändert.

Der ursprüngliche Name dieser Vaihinger Familie lautete, und das gegen 100 Jahre lang, Gremper oder etwa auch Griemper. Es mag dies zu erklären sein = grempler, daß also ein Stammvater der Familie ein Kleinhandel treibender Trödler gewesen wäre. Oder etwa mag es auch, da grempe niederdeutsch im 16. Jahrhundert den Weberkamm bedeutet, = Krämpler, Wollkammer zu nehmen sein, so daß wir in den Grempern die ersten Vaihinger Tuchmacher sehen dürften. Dieses rein bürgerliche Geschlecht hatte aber schon, da es uns zum erstenmal urkundlich begegnet¹⁾, eine hervorragende Stellung unter seinen Mitbürgern erlangt. Gleich der erste desselben, Heinrich Gremper, tritt vor uns als Schultheiß in Vaihingen 1425, später immer noch als Richter. Sein Sohn Erhart wenigstens als Schwiegersohn eines Vogts, sein Enkel Konrad wieder als Schultheiß. In dieser Periode einer, wenn auch einflußreicheren, doch rein bürgerlichen Stellung haben nun auch die Gremper das in Deutschland bei bürgerlichen Familien aus ältester Zeit her am meisten gewöhnliche Zeichen im Wappen, eine Hausmarke, und es ist von Interesse wenigstens teilweise noch zu sehen, wie die verschiedenen Zweige der Familie sich müssen durch kleine Variationen dieser Hausmarke unterschieden haben. Dieselbe ist mir zuerst zur Hand



gekommen, in der Fig. a als Siegel des Erhart Gremper in 2 Urkunden von 1489. Etwas modifiziert in der Form Fig. b führt sie sein vermuthlicher Sohn Konrad Gremper 1504,

¹⁾ Wäre der Bürger Dythmar Rasor, der 1342 eine Frau Elfa hat, etwa auch schon ein Gremper?

ebenfalls Dionysius Gremper 1506 (AU.); und noch etwas später eine Magdalena, Jakob Sigwarts Hausfrau, auf ihrem Grabstein, so daß ich eben darum sie als Tochter des einen der beiden ansehen muß. Auch ein von Jakob Gäßler bewohntes, zum alten Komplex der Spitalgebäude gehöriges Haus zu Vaihingen bietet sie in dieser Form über seinem Eingang, war also wohl des Dionysius Wohnhaus. Zweifelhaft dagegen ist leider geblieben, ob der Schild Fig. c auch auf die Familie Gremper zu beziehen oder aber eines Baumeisters Zeichen ist. Derselbe findet sich im Chorgewölbe der St. Peterskirche zu Vaihingen, das 1490 gefertigt wurde, und an dem obern Außenrand des Pulverturmes daselbst, verbunden mit der Zahl 1492 und mit 2 andern Schilden, deren einer unkenntlich, der andere in Fig. e wiedergegeben ist. Nun ist dieser Schild Fig. c, der in Vaihingen öfters wiederkehrt (allein am Armenhaus 1486, mit dem in Fig. d abgebildeten Wappen des Vaihinger Spitals kombiniert an der Ecke eines Hauses aus dem alten Spitalkomplex und auf dem Schild des früher vor diesem Haus befindlichen Löwenbrunnens), nach meinen Forschungen die Hausmarke der Familie Aschmann (AU. 1468). Bezüglich des genannten Pulverturmes aber ist überliefert (Sattler Topographie S. 250): „die Familien Gremper und Aschmann ließen auf ihre Kosten den ganzen steinernen Turm an der Enz aufbauen und stifteten etliche messingene Doppelhaken darauf.“ Es wird dadurch mir sehr wahrscheinlich, daß jenes 2. Wappen, Fig. c, die durch Drehung und andere Richtung des Hakens unten entstandene modifizierte Hausmarke eines Gremper sein möchte. Aber bewiesen ist dies nicht, und ich wollte nur für weitere Forschung darauf aufmerksam machen, wie ich dann eben zu diesem Zweck auch die nahe Verwandtschaft, die zwischen den Hausmarken Fig. a und b und der Fig. e unverkennbar besteht, hervorheben will.

Sehe ich recht, so waren es zwei Umstände, welche mit der Zeit die Familie Gremper zur Erlangung eines höheren Ranges führten. Zuerst nahe Beziehungen zum Kloster Maulbronn, in denen wir schon 1425 Heinrich Gremper antreffen. Der spätere adeliche Titel „von Freudenstein“, seither (f. Faber) total falsch erklärt, wenn auf ein Freudenstein bei Ulm oder eines bei Buchweiler im Elsaß bezogen, kann gemäß dem neuauftretenden Wappen einzig auf das Freudenstein im OA. Maulbronn bezogen werden. Von diesem Ort hatte im Laufe der Zeit Kloster Maulbronn nicht weniger als $\frac{5}{8}$ zusammen erworben (OA. Befchr. S. 226). Es kann nun gar nicht anders sein, als daß die Gremper irgendwie, durch Kauf oder Schenkung, hier gegen Ende des 15. Jahrhunderts bedeutenden Besitz erhalten hatten. Dies veranlaßte sie, das Wappen der längst, schon bald nach 1262, ausgestorbenen alten Herren v. Freudenstein anzunehmen. Das Wappen derselben ist mit der Beischrift Freudenstein 2fach unter den Arkadenwappen im Kloster Maulbronn in der nördlichen Reihe derselben zu sehen. Es besteht in einem goldenen Schwanenhals im roten Feld (Paulus, Die Cisterz. Abtei Maulbronn, 2. Aufl. S. 63. 64). Nun ist es eine ganz glückliche Fügung, daß auch das älteste uns bekannte Exemplar des neuangenenommenen Wappens der Gremper sich in derselben Kirche an dem nördlichen steinernen Altarbaldachin, inschriftlich 1501 von Konrad Gremper, Bürger von Vaihingen, gestiftet, vorfindet (Paulus a. a. O. S. 72). Es ist lediglich wieder der goldene Schwanenhals im roten Feld. Erst in den späteren Siegeln des Konrad und des Heinrich Gremper von 1516 an findet sich diesem Schwanenhals ein Dreieck, den er aber nicht berührt, unten beigegeben und jetzt auch als Kleinod auf dem Helm eine Wiederholung des Schwanenhalses, aber hier mit 2 Flügeln dazu. Es scheint mir nach diesen Thatfachen und im Zusammenhalt damit, daß Konrad selbst noch 1504, der dritte Bruder (?) Dionysius noch 1506 die alte Hausmarke führte, wahrscheinlich, diese Brüder seien es gewesen, die sich in Freudenstein festsetzten, nicht schon ihr Vater.

An den Namen Konrads knüpft sich aber nun auch der andre oben berührte Umstand, von dem die Erhöhung der Familie ausging. Ihm glückte es, die Tochter des am fürstlichen Hof zu Stuttgart sehr angesehenen Dr. Johann Widmann zur Ehe zu erhalten. Diesem Schwiegervater nach ging es zuerst nach Stuttgart, dann nach Pforzheim in Beziehungen und Dienste des badischen Hofes, und von hier konnte dann wieder der Sohn Konrads, Onophrius, um 1528 als württembergischer Kammermeister nach Stuttgart ziehen. Im Zusammenhang denn mit dieser Stellung am fürstlichen Hofe muß es geschehen sein, daß allmählich der mehr bürgerlich anklingende Name Gremper (zuerst um 1531 sicher) in den sich besser präsentierenden Grempe verwandelte und abschliff, und daß daran bald sich die Erlangung des adeligen Beifatzes „von Freudenstein“ reihte, begleitet von einiger Änderung des Wappens dahin, daß der Schwanenhals einen Ring in den Schnabel bekam und, vom bisherigen Kleinod in den Schild hereingenommen, geflügelt wurde. Manchmal sieht sich jetzt so an, als ob es sich nicht bloß um einen Schwanenhals, sondern um einen ganzen schwimmenden Schwan handle. Die Zeit dieser letzten Änderung, den Abschluß der ganzen Entwicklung, konnte ich nicht genau feststellen. Es wird nicht zuviel vor 1550 geschehen sein (1547 z. B. auf dem Grabstein des Johann Grempe)¹⁾.

Gehen wir nun aber nach dieser übersichtlichen Einleitung, für welche die näheren Belege nachher mit folgen, über zur Aufstellung unserer Stammtafel. Ihre vielfach bedeutende Differenz gegen die eine oder die andere der seither bekannten macht einen ausführlichen Nachweis ihrer einzelnen Aufstellungen unumgänglich notwendig. Hoffentlich ergibt sich daraus für Kundige wenigstens so viel, daß diese Aufstellungen der Wahrheit ziemlich näher liegen, als sämtliche bisherigen. Die nur als wahrscheinlich angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen durch die Darstellung im Stammbaum selbst von den sicheren zu scheiden, ging leider nicht an.

(Siehe die Stammtafel S. 177.)

1. Heinrich I. Gremper, 1425 stellt Georg v. Enzberg für den Schultheiß H. G. zu Vaihingen Vollmacht aus, dem Kloster Maulbronn den Kirchensatz und $\frac{1}{6}$ des Zehnten zu Illingen auf offener Straße in seinem Namen aufzugeben. AU. 1451 verkauft Priester Johannes Trutwin, Cüntzlin's selig Sun, dem Henrichen Gr., alten Schultheißen zu derzeit ein Richter zu Vaih., seinem Vetter, seinen Teil zu Rüxingen der Stadt (Oberriexingen) AU.

2. Erhart Gremper. Genannt in Urkunden des Klosters Maulbronn vom 14. Februar und 13. März 1489 als Siegler, als zu Vaihingen sesshaft. Siegel Fig. a mit der Umschrift: s. erhart, griemper. AU. Nach einer Notiz Schmidlin's gedenkt er 1489 seines Schwähers Konrad Küdermann, alten Vogtes und Bürgers zu Vaihingen. Das erneuerte Stiftungsbuch daselbst nennt Erhart Grempe unter den Stiftern.

3. Johann Gremper wird 1487 als Konstanzischer Geistlicher genannt. Stälin 3, 749.

4. Heinrich II. Gremper. Stoll, Sammlung aller Magisterpromotionen, Tüb. 1756, bringt S. 2 als Mag. anno 1487 eingeschrieben: Henricus Gr., Vayhingensis. Einen Vertrag v. 3. Nov. 1524 zwischen Abt Johann v. Maulbronn und Aberlin Seeger zu Würnsheim wegen $\frac{1}{2}$ Hube daselbst siegelt als letzter der 3 Siegler mayster Hainrich Gr. v. Vaih. Siegel: der Schwanenhals über dem Dreiberg; oben als Kleinod

¹⁾ 1551 wurde dem Straßburger Zweig der Adel mit dem Prädikat von Freudenstein bestätigt, 1773 das Geschlecht, das noch in Hessen-Nassau blühen soll, als freiherrlich von Ludwig XV. anerkannt. Das Wappen bildet seitdem in rot über grünem Dreiberg ein wachsender goldner Schwan, im Schnabel einen goldnen Ring mit blauem Stein haltend. Auf dem gekrönten Helm der wachsende Schwan mit dem Ring, die Helmdecken rot und gold.

Heinrich I. Gremper¹
Schultheiß und Richter in Vaihingen
1425—51

Erhart Gremper ² in Vaihingen 1489 ux. N. N. geb. Küdermann		Johann Gremper ³ Geiftlicher 1487			
Heinrich II. Gremper ⁴ Magifter in Vaihingen 1487 † 7. Dez. 1533	Dionysius I. Gremper ⁵ Bürger in Vaihingen 1506 † 11. Jan. 1534 ux. Elizabeth 1506	Conrad Grempe(er) ⁶ in Vaihingen 1501—16 u. Pforzheim 1524—28 † 15. Mai 1531 ux. Cordula, geb. Wid- mann † Pforzheim 16. Okt. 1551	Katharina ⁷ Gremper † 1526 mar. Reinhart Mum, Bürger- meister in Weil d. St. Margritt Mum ⁷ † Eßlingen 31. Okt. 1521	Onophrius I. Grempe ⁸ Bürger in Vaihingen 1492—1504 † vor 1547 Johann Grempe ⁸ geb. 1514 † Stuttgart 3. Jan. 1547	
	Margareta ⁹ mar. vor 1546 Walter v. Sternenfels Georg v. Sternenfels ⁹) kop. 1559 † 1585	Magdalena ¹⁰ † Vaihingen 15.. mar. Jakob Sigwart			
		Onophrius II. Grempe(er) ¹¹ württ. Kammermeister geb. ca. 1487. † Stuttg. 4. Juni 1554 ux. Agathe geb. Beflerer † Stuttg. 1550	Joachim ¹² ux. Anna geb. Nothast v. Hohenberg † Stuttgart 6. Juli 1586 Hans Konrad Grempe v. Freuden- stein ²⁰ um 1585	Marie ¹³ † Rieth 1572 mar. Michael v. Reifchach † 1550 Hans Michael v. Rei- fehach ¹³ † Eberdingen 1593	
Dr. Ludwig Grempe der Stifter ¹⁴ geb. 1509 † 1583	Dionysius II. ¹⁵ Amtmann in Buchweiler	Brigitta ¹⁶ † Eßlingen 22. Apr. 1569 mar. Johannes Drach, Pfleger in Eßlingen	Agathe ¹⁷ mar. Johann Jakob v. Tegernau gen. König † Unterlim- burg 1596	N. N. ¹⁸ mar. Dr. Heinrich Jo- hann v. Mun- dolzheim	N. N. ¹⁹ mar. Dr. Bern- hard Botzhaim Advokat in Straßburg

(Fortf. von S. 176.)

geflügelt wiederholt AU. Sein beim Hinauschaffen vollends zerstörter Grabstein in der Peterskirche zu Vaihingen hatte daselbe Wappen (ohne Kleinod und Helm) und die Inschrift: anno dni 1533 uf den ? tag december starb der ernvest und wohlgeleerte mayster heinrich gremper dem gott gnedig sein woll amen. Andreä, der auch ein lateinisches Denkmal deselben erwähnt, giebt 7. Dezember 1533 als Todesdatum und erwähnt ihn unter den aufrichtigsten Förderern des 1513 begonnenen Neubaues der Stadtkirche. Bei dem als Stifter im Vaih. Stiftungsbuch genannten Heinrich Grempe ist eher an ihn als an 1 zu denken. Die Erwähnung 1504 f. unter 8.

5. Dionysius I. Grempe. Derfelbe, Bürger zu Vaihingen, besteht mit seiner Frau Elizabeth Mittwoch nach Lichtmeß 1506 von dem Deutschordensmeister Hartmann in Stockheim den halben Teil ihres Widdumshofes zu Vaihingen zu einem ewigen Erbe AU. Siegel Fig. b. Über sein vermutliches Wohnhaus f. Einleitung oben. Andreä nennt ihn, † 11. Januar 1534, unter den Förderern des Stadtkirchenbaus aus seiner Familie.

6. Konrad Grempe(er). An dem nördlichen Altarbaldachin in der Klosterkirche zu Maulbronn, dessen Altar der hl. Anna geweiht ist, findet sich bei dem Grempe-

schen und Widmannschen (ein springender Widder; redend) Wappenschild die Inschrift: Conradus Gremper civis de Vaihingen 1501 (OA.Befchr. Maulbronn Paulus; Klunzinger). Es sollen übrigens nach Klunzinger beide Baldachine von ihm gestiftet sein. 1504 siegelt er (AU.) die Urkunde des Bruders Onophrius (f. Nr. 8) mit der Hausmarke in der Form Fig. b. Nach Sattler, Topograph. Beschreibung S. 301 sitzt 1506 Konrad Grempe bei dem Hofgericht zu Stuttgart. 1514 erwähnt ihn Steinhofers Chronik 4, 81 als Schultheiß in Vaihingen. 24. April 1516 macht Conradus griemper, Bürger zu Vaihingen, samt seiner Hausfrauen Cordula, Herrn Johann Wiedmann, genannt Möchinger, der Arznei Doctoris, an dem fürstlichen Hof zu Württ. Physici ehelicher Tochter, eine Stiftung an den St. Anna-Altar in dem Kloster Maulbronn, wozu sie 100 Gulden Hauptguts, zu Mühlhausen a. E. aus den Allmanden zinsfällig, geben (AU. Faber. Klunzinger). Der Schwiegervater war hienach der berühmte zu Maichingen geborene Johann Widmann (vgl. Stälin 3, 774), der einstige Leibarzt Herzog Eberhards, der 1506 als Stadtarzt nach Ulm, bald aber als markgräfl. badischer Leibarzt nach Pforzheim gekommen war. Dort stiftete er 1522 ein Amt zu fingen auf den Altar der hl. Dreieinigkeit (Gedenktafel in der Schloßkirche mit dem Widmannschen Wappen und einem Schild mit einem Hahn, der auf seine Frau, aber etwa auch auf seinen ärztlichen Stand gehen kann) und starb 1524. Durch ihn vermitteln sich für die Grempe neben dem, daß durch die Heirat einer andern Tochter mit dem bekannten Kanzler Dr. Gregorius Lamparter Beziehungen zum württembergischen Hof blieben, solche zu Pforzheim, und wir treffen in der That in einer Urkunde v. 18. Februar 1524, betr. den Vertrag eines Amtmanns Dulber mit Kloster Maulbronn, Konrad Gremper, Bürger zu Pforzheim, als zweiten Siegler (Siegel hier, 1516 und 1528, wie bei Heinrich) AU. 25. September 1528 stellt Konrad Gremper, wohnhaft zu Pforzheim, für Benedikt Schuhmacher einen Lehenbrief um dessen Höflin zu Oberriexingen aus. AU. An der Peterskirche zu Vaihingen findet sich sein Grabstein mit seinem und seiner Frau Wappen und der Inschrift: anno domini MDXXXI (1531) am XV tag des mayen starb der ernvest conrat grempe dem got gnade. In der Schloßkirche zu Pforzheim ein Grabstein mit denselben Wappen und der Inschrift: Anno Domini 1551 uf den tag octobris starb die edel und dugentsam fraw cordula grempe geborne widmennin conrad grempe verlas(sene haus)fraw. 1537 wird unter den von Markgraf Ernst übernommenen, auf beiden Landesteilen haftenden Schulden eine Gült von 135 Gulden an die Grempe erwähnt (Oberrhein. Zeitschr. 25, 10). Sie wird von Konrad herrühren.

Der Mißstand, daß man das Wappen seiner Frau bisher auf Gaisberg deutete, hat besonders viel Verwirrung mit angerichtet.

7. In der Eßlinger Frauenkirche stehen zwei Grabsteine an der Wand mit zwei gleichen Wappenschilden, einem mit einer armähnlichen Figur und dem Grempschen (Schwanenhals sitzt hier auf dem Dreieck). Umschrift:

a) anno domini 15XXVI jar am tag? starb die erber thugedtreich frow katherin gremperin zuo fayingen (= Vaihingen) reinhart mumen (der Name ist nicht sicher) burgermaister zuo weil die statt hufsfraw gewesen der got gnedig sy.

b) anno domini 1500 und ain und zwainzigste jar starb die erber juncfraw margritt mum (?) an aller hailgen abent der gott genedig sey.

8. Onophrius I. Grempe. 23. April 1504 bewilligt Onofrius Gremper, Bürger zu Vaihingen, welchem das Kloster Bebenhausen laut Schuldbriefs von 1492 aus 2000 Gulden Kapital, 90 Gulden Zins schuldet, daß es künftig nur noch 80 Gulden Zins zu zahlen hat. Da derselbe „aignes Infigel nit hat“, bittet er seine Brüder Heinrich und Konrad Gremper für ihn zu siegeln. Auf dem Spruchband des Siegels, das allein

noch erhalten ist, heißt letzterer Conrat Grempp (A.U.) Nach einem Grabstein in der Leonhardskirche zu Stuttgart mit dem Gremppschen Wappen starb 3. Jan. 1547 der ernvest Johann Grempp, weiland Onophrii Grempps Sohn, 34 Jahr alt. Dieser Onophrius möchte etwa eine v. Gaisberg zur Frau gehabt haben, da die verschiedenen Stammbäume immer wieder auf eine solche Verbindung verfallen. Leider hat der Grabstein nur das Geschlechtswappen. (Nach Roth 551 inscribiert in Tübingen 27. Februar 1502 Onoferus Gremper ex Vahingen.)

9. Nach Fabers Notizen, nur zu einem andern Dionysius in Beziehung gesetzt.

10. An der Peterskirche in Vaihingen ein beschädigter Grabstein mit der Inschrift: anno domini MV — (15 . . .) uff fant ulrichs(tag) starb magdalena gr(emp)erin jacob figwarts h(us)fraw dere fele ruwe in de(n) friden amen. Der auf die Frau bezügliche Wappenschild bietet die Hausmarke Fig. b.

11. Onophrius II. Grempp(er). Am 1. Juli 1528 siegelt bei einer Verabredung zwischen Württemberg und Baden wegen eines Tausches unter den 2 badischen Abgeordneten Onophrius Gremper A.U. Anno 1528 ist nach der Gabelkhoverschen Chronik von Stuttgart Onophrij Gremper, Kammermeisters zu Stuttgart, Haus am Markt im Herbst verbronnen, so nachgehends die Herberg zum güldnen Adler gewesen¹⁾. 20. Nov. 1531 verkauft Zyr von Hoheneck, ein Einwohner von Stuttgart, $\frac{1}{2}$ Morgen Weingarten im Sonnenberg an den fürstl. Kammermeister O. Gremper A.U. Nach obiger Chronik und nach Crußius starb zu Stuttgart 4. Juni 1554 Ehrenvöft Onophrius Grempp, seines Alters im 67. Jahr, und anno 1550 Frau Agathe Bessererin, seine eheliche Hausfrau, ihres Alters im 60. Jahr. Sie scheint näher eine Besserer v. Schnirpflingen gewesen zu sein.

12. Nach Faber und Crußius, vgl. auch Bucelin.

13. Marie Grempp v. Freudenstein. In der Kirche zu Rieth, OA. Vaihingen, findet sich ein Epitaph, das Bildnis einer Frau und eines Kindes darstellend, mit der nur teilweise leserlichen Umschrift: anno domini 1572 auf den — maria von reisbach geborne —. Von den 4 angebrachten Ahnenwappen scheint das heraldisch links obenstehende das Gremppsche zu sein. Ist schon hieraus wahrscheinlich, daß wir die von den Genealogien (z. B. bei Schilling v. Cannstatt) als Gattin des Michael v. Reischach zu Rieth, der 1550 starb, aufgeführte Maria Grempp v. Freudenstein vor uns haben, so wird es noch sicherer und ihre wieder so verschieden bestimmte Einreihung in den Gremppschen Stammbaum zugleich entschieden festgestellt durch die Thatfache, daß auf dem Grabstein des Hans Michael v. Reischach, † 29. Nov. 1593, ihres Sohnes, in der Kirche zu Eberdingen unter den weiblichen Ahnenwappen die von Grempp und Widmann obenan stehen.

14. Dr. Ludwig Grempp. Geboren zu Stuttgart 1509, soll er nach der Stuttgarter Chronik 1525 zu Tübingen inkribiert²⁾, hierauf über 13 Jahr zu Ingolstadt studiert haben. Dr. juris. 1537—44 Professor der Rechte zu Tübingen, Stälin 4, 402, 592. Später Syndikus der Stadt Straßburg, aber doch fortwährend mit der Heimat und deren Fürstenhaus (Stälin 4, 592) in Verbindung. Weiteres f. Faber. Nur hatte er nach Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen S. 445, bloß Kinder von der ersten Frau (Susanna v. Kuchelberg), keine von der zweiten (Barbara Münch v. Münchenstein). Sein Todesjahr wird verschieden angegeben. 1583 scheint das richtigste. Ein Grabstein für ihn († 2. Mai 1583), seine zweite Gattin († 1574) und einen in Padua 1578 verstorbenen Sohn Hans Ludwig soll in der Kirche zu Brumath im Elsaß sich finden.

¹⁾ Georgii, Dienerbuch S. 106 nennt 1528 Onophrius Grempp als Rentkammermeister.

²⁾ Roth Urk. Tüb. 638: Ludvicius Gremper de Stutgardia infer. 1525.

15. Dionysius Gremp studiert nach Pfaff Gesch. der Stadt Stuttg. I, 392 in Tübingen 1549. Weiteres f. Faber.

16. f. Faber.

17. Nach Papieren vom † Dekan Hochstetter.

18. 19. f. Faber.

20. Hans Konrad Gremp v. Freudenstein verkauft 1585 um 300 Gulden feinen Hof zu Oberriexingen, den Benedikt Schuhmacher inne hat, an Herzog Ludwig A.U. Ein Beweis für die direkte Vererbung von Nr. 1 her. Weiteres f. Faber
Das Siegel 1585 giebt das Wappen in der spätesten Gestalt.

Ein Gräberfund bei Allmendingen.

Mitgeteilt von Dr. Leube in Ulm.

Gegenüber der Station Allmendingen OA. Ehingen erhebt sich gegen Osten der sogenannte Burfchel (Burgfall), auf demselben sind noch Reste einer alten Burg zu sehen, deren Räume möglicherweise die am Fuße der Anhöhe Begrabenen bewohnt hatten.

Im Sommer 1883 wurde unterhalb des Burfchel eine Cementfabrik errichtet, welche ihr Material aus dem dem weißen Jura ζ angehörigen Mergel bezieht; dieselbe steht auf Parzelle No. 468.

Bei der Fundation der Gebäude dieser Fabrik kamen die Arbeiter auf Knochen, Scherben etc. und wurde Herr Baron von Freyberg von Allmendingen, auf dessen Grund und Boden die Fabrik jetzt steht, aufmerksam gemacht, worauf ich durch die Güte desselben die Funde gezeigt und über Form und Lage der Gruben nachfolgende Angaben erhalten habe.

In einer Tiefe von 1,20 m fanden sich 5 an einander gereihte, in den Felsen eingehauene 4eckige Gräber von 1,0, 0,60, 0,85, 0,70 und 1,70 m Breite; dieselben waren mit Steinplatten überdeckt und auf diesen Platten lag Ackerboden mit vielen Steinen vermischt.

In dreien dieser Gräber zeigten sich neben Knochen die unten noch näher beschriebenen Gegenstände. Die Schädel sind bis auf einen nicht mehr gut erhalten.

Neben diesen 5 Gräbern fanden sich mehrere muldenförmige Aushöhlungen, je ca. 0,70 m breit, an der tiefsten Stelle 0,65 m, am höchsten Punkt 0,50 m unter der Oberfläche, diese waren ausgefüllt mit Scherben, Knochen, Kohlen, es fand sich dort auch ein Pferdekiefer. Herr Baron von Freyberg ist der Ansicht, daß dies Rückstände von einem Totenmahl seien.

Westlich von den genannten Gräbern waren etwas zerstreut noch drei weitere ähnliche Gräber und im vergangenen Oktober stießen die Arbeiter bei Anlage eines neuen Ofens südwestlich von den obigen auf ein neues Grab, das 2 m unter der Oberfläche und 1,5 m breit war.

Von den westlicher gelegenen 3 Gräbern war das erste 0,60, das zweite 1,4 und das dritte 1,2 m breit.

In dem 0,60 m breiten Grab fand sich ein ganz kleiner Schädel mit sehr dünnen Wandungen, einige Milchzähne, hinter dem Schädel ein kleiner silberner Ring, vielleicht Haarring, und eine Reihe Perlen f. u.

Es wurden im ganzen 6 Schädel ausgegraben, von welchen nur einer noch einigermaßen erhalten ist, derselbe hat einen gut erhaltenen Unterkiefer mit schönen Zähnen.

Die weiter gefundenen Gegenstände sollen im nachfolgenden aufgezählt werden:

- 1 Lanzen Spitze, schön gearbeitet, 0,43 m lang, 0,03 m breit.
- 1 Lanzen Spitze von weniger feiner Arbeit, 0,35 m lang und 0,035 m breit.
- 1 Schwert mit Griff, zweischneidig, Klinge 0,73 m lang, 0,042 m breit; Griff im Licht 0,105 m, mit Stichplatte 0,12 m lang. Das ganze Schwert ist 0,85 m lang. Durch die Stichplatten gehen Niete.
- 1 weiteres etwas stärkeres Schwert mit Griff, ebenfalls zweischneidig, 0,06 m breite und 0,56 m lange Klinge.
- 2 einschneidige Schwerter (Scramasax) mit ziemlich breitem Rücken; das erste ist 0,71 m lang (Klinge 0,59 m, Griff 0,12 m), das zweite ist 0,65 m lang, dabei sind Griff und Klinge nicht deutlich zu unterscheiden.
- 1 Wirtel von Thon, 0,03 m im Durchmesser.
- 1 Bronzechnalle, oval, 0,031 m lang.
- 2 Bronzeplättchen, zusammen genietet, ohne Zweifel von einer Pferderüstung herührend.
- 1 mit Silber und Gold taufchirtes eiserne Gürtelschloß, an den 4 Ecken runde eiserne Nägel, 0,035 m hoch, 0,030 m lang.
- 1 eiserne Schnalle, ebenfalls mit Gold und Silber taufchirt, mit Ansatz zur Befestigung an Riemen. Die Schnalle hat einen Durchmesser von 0,044 m und eine Länge von 0,095 m, der Ansatz ist 0,06 m lang.
- 1 eiserner Schildnabel, nicht besonders gut erhalten.
- 1 Conglomerat von kleinen eisernen Ringchen, welche einen Durchmesser von 0,0014 m zeigen, ohne Zweifel auch von der Pferderüstung herrührend.
- 1 Collier mit einer großen Glasperle, blau, gerippt, melonenförmig.
 - 9 Thonperlen, gelb, einige aus mehreren kleinen zusammengefügt.
 - 3 " blau mit gelben Tupfen.
 - 5 " rot, ziegelfarbig,
 - 5 " hellgrün.
- 1 kleine zerbrochene Glasperle, blau, plattgedrückt.

Dazu fand sich ein kleiner hübsch geformter silberner Schließring.

- 1 kleinerer silberner Ring (0,03 m im Licht) aus dem Kindergrab.

- 1 etwas größerer silberner Ring (0,055 m im Licht).

- 2 Messer, Klingen 0,11 und 0,125 m lang, 0,025 m breit.

- 1 schwächeres Messer, 0,125 m lang, 0,015 m breit.

Neben vielen groben Scherben aus schlecht gebranntem Thon fand sich auch ein kleines Stück Feuerstein, der aber nicht bearbeitet, sondern von einem größeren Stück abgefragt erscheint.

Von den 6 Schädeln ist nur einer noch so weit erhalten, daß Messungen an demselben vorgenommen werden könnten, am besten erhalten ist dabei der Unterkiefer mit einer sehr schön erhaltenen Zahnreihe, wie schon oben angegeben.

Die Knochen sind sehr schlecht erhalten, sie sind gefammelt, aber noch nicht zusammengestellt. Ein verhältnismäßig gut erhaltener Schenkelknochen ist 0,515 m lang.

Carmen sponfalium von 1694.

Die Bibliothek des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben verdankt der Güte des Herrn Stadtpfarrers Schwarzmann von Langenau, jetzt in Ulm, ein interessantes Dokument, das weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden

verdient. Es ist ein Proklamationschreiben vom Jahre 1694, das den damaligen Pfarrer von Creglingen zum Verfasser hat, einen, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, mit glücklichem Humor begabten und mit einer wohl auch jenerzeit ungewöhnlichen Gewandtheit in lateinischer Versifikation ausgerüsteten Herrn. Das Schreiben ist nämlich in tadellosen lateinischen Distichen abgefaßt und selbst die Jahreszahl ist, nach dem Geschmack der Zeit, in einem versifizierten „Logogriph“ verhüllt, dessen nicht ganz einfache Lösung durch Herrn Pfarrer Schultes, der in der Sitzung vom 5. Dezember 1884 dem Verein das Geschenk überreichte, in völlig befriedigender Weise gegeben wurde. Im übrigen bedarf das hier mitgeteilte Opus kaum einer Erklärung. Es handelt sich, wie man sieht, um ein ältliches Brautpaar, Hiob Renck von Creglingen und Margarete Löderin von Crainthal, deren ehelicher Verbindung nach dreimaliger Proklamation nichts im Wege steht, was der Stadtpfarrer J. S. E. von Creglingen (f. u.) seinem Amtsbruder Kohn in Freudenbach, dem Mutterort von Crainthal (f. u.) mitteilt. Das Schreiben lautet:

Testimonium
trinae feliciter peractae
Proclamationis
Jobi Renckens, Creglingensis
Sponsi:
et
Margarethae Löderin, Crain-
thalensis, Sponsae.



Mitto Tibi, Affinis, Frater, Vicineque, nAVEm, Quae prora et puppi, Per-Reverende! caret. Par hominum simplex, quod Creglingensis Iobus Renckius annoxa et Filia Loederia Sint Crainthalensis sponsi, (Mirabilis ecce! Ut similem simili jungit ubique Deus!)	5
Indixi populo trinis vicibus distinctis, Qui verbum Domini percipit hicce sacrum. Serius admonui cunctos simulatque, precentur Jungendis thalamo prospera fata novo. Sin alia aut alius dilexerit huncce, vel illam, Ocyor accedat, post procul emaneat. Nemo sed inventus, de sexu utroque, Mariti Quin sponsi fiant impediisse volens.	10
Ergo licet per me, vetuli jungantur amantes, Perque tuam dextram Conjugium esto ratum. Sint votis benedicta Tuis, benedicta meisque Corda duo, capiant gaudia laeta thori. Tandem ubi triga colos Parearum et stamina rumpet, Introeant superi regna beata poli! Tu vero valeas omni cum prole, Sorore, Usque animo, Kohni, sedem habitare meo. Quod si fata volent, hymeneja ad festa vocatus Fors venio, et Bacchi pocla propino Tibi!	15 20

Αὐτοσχεδ. Creglingae, Dominica a Nuptiis
Cananaeis nota, Anno sequenti Logogripho
notato.

Per-Rev. Dignit. T^{ao}
(Sig.) addictissimus
Oedipe! de zona fiet annulus aureus, atque
Ungula sex folcas linquat equina tibi.
Nonaque, queis pereunt fures, his addito ligna,
Quattuor et conos, annus eritque tibi.
J. S. E. P. et S.

Die Deutung des „Logogriphs“ ist folgende: Ödipus, nimm eine goldene Gürtelschnalle ($\Phi = \text{CIO}$, 1000) und der Pferdehuf lasse dir 6 Tritte (CCCCC, 600); zu diesen füge neun Hölzer, an denen die Diebe sterben (XXXXXXXXX, 90) und vier Zapfen (III, 4) und du wirst das Jahr haben.

Den vollständigen Namen des unterzeichneten Pastors J. S. E. verdankt Schreiber dieses einer freundlichen Mitteilung der Herren Pfarrer a. D. Griefinger in Ravensburg und Stadtpfarrer Teichmann in Creglingen; er lautet Johann Samuel Efenbeck; „et S.“ wird wohl et foror oder et sui heißen. Crainthal, jetzt Filial von Creglingen, gehörte früher zu Freudenbach, wo der Adressat Joh. Konr. Kohn, als Nachfolger Efenbecks, 1693–1726 Pfarrer war.

Zu bemerken ist noch, daß dreimal, nämlich bei den Versen 15, 21, 22 von der Hand des Verfassers Varianten beige geschrieben sind; die erste ist infolge von Beschädigung des Papiers unleserlich, die zweite lautet für omni cum prole—cum proleque cumque, die dritte für Kohni—Affinis.

Ulm.

H. Knapp.

E i c h e l w e i f e .

(Vierteljahrshefte 1883 S. 141 und 1884 S. 261.)

Die Herleitung des Ausdrucks „eichelweife“ schien mir auch nach den dankenswerten Mitteilungen in den Vierteljahrsheften 1884 S. 261 noch weiterer Nachforschung wert zu sein.

Der rechtliche Begriff des Ausdrucks unterliegt allerdings keinem Zweifel, und wenn je das Wort „eichelweife“ selber noch nicht deutlich genug spräche, so pflegen andere Ausdrücke beigegeben zu sein, welche mit Ausschluß jeden Zweifels nur das Eine zulassen, daß ein solches Teilen gemeint ist, bei welchem das gesamte verfügbare Gut ohne irgend eine Bevorzugung des einen vor dem andern in völlig gleiche Teile nach der Zahl der Berechtigten auseinandergeht. Eben diese begleitenden Ausdrücke aber dürften auch auf die sprachliche Herleitung einiges Licht werfen.

Die in dem Bernstadtter Dorfbuch von 1600 bis 1660 niedergelegten Urkunden über Eheverlöbnisse bestimmen, wenn Kinder aus einer vorangegangenen Ehe des einen Teils in die neue Ehe gebracht werden, gewöhnlich folgendes:

„Erstlichen — wenn die neue Ehe kinderlos bleibt und der Mann stirbt vor dem Weibe, so solle u. f. w.“ —

„Anderm — unter derselben Voraussetzung, wenn das Weib vor dem Mann stirbt, so soll u. f. w.“

„Trüttens Wan Sie Nach dem willen gottes Kinder eins oder mehr mit einander zeigen vnd haben solen, so solle es mit den Alten sowohl als Jungen Kindern: ein Aingeworffen gut heißen vnd Sein, vnd Solches Aichelweiß So Manig Mundt, So Manig Pfundt geteilt werden.“

Diese ganze Ausdrucksweise stammt ohne Zweifel aus den Gewohnheiten der alten Realrechtsgemeinde. Das Wort „aichelweis“ nötigt ja, an den Wald zu denken. Aus der einzelnen Eichel erklärt es sich nicht zur Genüge, weil diese zwar von selbst in 2 gleiche Teile zerfällt wie alle zweifachenlappigen Fruchtkörner, aber bei jeder Mehrteilung, namentlich mit ungeradem Divisor, nicht ohne Mühe in wirklich gleiche Teile zu zerlegen ist. Auch halte ich unsere Altvordern nicht für solche „Kümmelpalter“, daß sie den spezifischen Rechtsausdruck für gleiche Teilung ganzer Vermögen vor dem möglichen Zerspalten einer einzelnen Eichel in 2, 3, 4 u. f. w. Teile hergenommen hätten.

Anders liegt die Sache, wenn wir uns die Rechtsgewohnheiten der waldbesitzenden Realgemeinde vergegenwärtigen. Es galt ein verschiedenes Recht bezüglich des „Unterholzes“ (Gebüsch und die nur etwa zu halber Höhe gezogenen Bäume) und des „Oberholzes“ (die ein- oder mehrmals im Hieb übergangenen Hochstämme). In Beimerstetten z. B. bekam vom Unterholz jeder Söldner 1 Teil, jeder Bauer 2 Teile; solche Bauern, deren Hof 2 vor Zeiten getrennt gewesene Höfe in sich vereinigte, bekamen 4 Teile. Vom Oberholz aber erhielt jeder Söldner und jeder Bauer gleich viel, und dieses Recht völlig gleicher Teilung wurde ganz besonders

bezüglich der Eichen geltend gemacht. Überdies wurden die Eichen in den Nutzen der gesamten Gemeinde als solcher verwendet, sofern sie derselben bedurfte, ohne Rücksicht auf die Rechte der Einzelnen. — Das zur Verteilung kommende Holz wurde von allen Beteiligten gemeinschaftlich gehauen und aufbereitet. Es war ein „angeworffen gut“. Nachdem es dann in möglichst gleiche Portionen abgeteilt und numeriert war nach der Zahl der Rechtsteile, wurde durch das Los bestimmt, welche Nummern diesem oder jenem zufielen. Die Holzteile hießen im Ulmischen „Lüs“, d. h. „Lose“. Am Unterholz erhielt jeder Bauer 2, beziehungsweise 4 Loseile, während auf jeden Söldner nur 1 Teil kam. Am Oberholz aber und namentlich an den Eichen hatte keiner einen Rechtsvorteil, da ging es kurzweg nach der Zahl der Berechtigten: „So manig Mund, so manig Pfund“. Dieses völlig gleiche Teilen könnte man daher nennen „eichenweise“ teilen, d. h. so teilen, wie man die Eichen zu teilen pflegt.

So heißt es aber eben nicht, sondern „aichelweis“, und es ist nicht geraten, dem Wort Gewalt anzuthun. Lassen wir uns denn von dem Worte leiten, so giebt uns daselbe meines Erachtens Kunde davon, daß einst wie die Eichen so auch deren Früchte, als diese noch einen geschätzteren Teil der bäuerlichen Ökonomie bildeten, gemeinschaftlich gewonnen und sodann als ein „angeworffen gut“ zu völlig gleichen Teilen unter die Berechtigten verteilt zu werden pflegten, und zwar die Eichen nach dem „Meß“, die Eicheln aber nach dem Gewicht, also buchstäblich „so manig Mund, so manig Pfund“.

Das hier beschriebene Verfahren deckt sich so vollständig mit dem besprochenen Rechtsausdruck, daß dieser als ein zureichender Beweis für einen solchen einst üblichen Gebrauch sollte gelten dürfen. Einen urkundlichen Nachweis darüber habe ich allerdings nicht beibringen können, und nicht einmal eine Erinnerung daran habe ich bei den jetzt Lebenden vorgenommen. Dieses macht aber die Sache nicht unwahrscheinlich, da ja der Rechtsgebrauch, aus welchem das Wort entsprang, schon vor dem Wort vorhanden sein mußte, das Wort aber im 17. Jahrhundert, vielleicht schon früher, in Blüte stand und seitdem völlig abgegangen und beim Volk in Vergessenheit geraten ist. Dessen erinnert man sich indessen wohl, daß vor nicht vielen Jahren in den Waldungen des Ulmer Spitals denjenigen das Sammeln von Eicheln gestattet war, welche ein jährlich zu bestimmendes Quantum des Produktes an den Spital ablieferten. Diese Thatsache, verbunden mit dem Umstand, daß einst die Söldner und Bauern auf der Gleichheit, beziehungsweise Ungleichheit ihrer Waldrechte heftig bestanden, zwingt fast zu der Annahme, daß auch in den Gemeindewaldungen in Zeiten, da der Gewinn an Eicheln einen nicht zu verachtenden Teil des Waldnutzens ausmachte, das Sammeln derselben nicht jedem für sich freistand, sondern gemeinschaftlich vorgenommen und das Erlammelte in einen Haufen zusammengeworfen und als ein „angeworffen gut“ zu völlig gleichen Teilen nach dem Gewicht unter die Gemeindegenossen verteilt wurde: „so manig Mund, so manig Pfund“.

Die Verhältniszahl, welche den Anteil eines Söldners und den eines Bauern an dem Ertrag des Gemeindewalds ausdrückte, war gewiß örtlich verschieden, aber etwas dem Beimerstetter Rechtsverhältnis Analoges wird wohl in allen altulmischen Gemeinden gewesen sein. Als man nun vor einigen Jahrzehnten darauf kam, auch in den Gemeindewaldungen eine rationelle Bewirtschaftung mit längeren Nutzungsperioden einzuführen und den bis dahin vorherrschenden Buchwald mehr und mehr in einen Hochwald umzuwandeln, da wurde das Unterholz, welches nach dem Maßstab 1:2 und 1:4 zu verteilen war, immer weniger und das Oberholz, an welchem sämtliche Berechtigte den gleichen Anteil hatten, immer mehr, das Vorrecht der Bauern vor den Söldnern wurde von immer geringerem Belang, und die ersteren drangen darauf, daß von dem Gesamtgemeindewald ein Teil ausgeschieden werde, um fernerhin Gemeindegut zu bleiben und für die öffentlichen Zwecke zu dienen, das Übrige aber nach Maßgabe des jedem Gemeindegenossen von Alters her zustehenden größeren oder kleineren Rechtsanspruchs parzelliert und in reines Privateigentum verwandelt werde. Das „angeworffen gut“ ging bleibend auseinander.

Diese tiefgreifende Veränderung des alten Waldgemeinderechts, welche nur eine Seite jener seit 1848 erfolgten Revolution aller bäuerlichen Verhältnisse darstellt, ist wohl zwischen den Jahren 1850 und 1880 fast in allen Gemeinden, wo die Lage der Dinge eine ähnliche war, vollzogen worden. Die nächste Generation wird den vorigen Rechtszustand nicht mehr wissen und Dinge und Worte nicht mehr zu deuten vermögen, welche in demselben wurzeln. — Möge es mir gelungen sein, die Quelle des einst so viel gebrauchten Ausdrucks „aichelweise“ anzudeuten, ehe sie vollends vergessen ist!

Bernstadt bei Ulm.

Pfarrer Aichele.

Reifestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diak. Klemm in Geislingen.

„Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen.“ Und weil man ja doch verpflichtet ist, zu thun, was man kann, so ist es auch mir Pflicht, etwas zu erzählen von meiner größeren Reise, die mir im Herbst 1884 durch die liberale Verwilligung eines Staatsbeitrags ermöglicht worden ist. Weil man aber gerne solchen erzählt, die Interesse und Verständnis für das Erzählte haben, so habe ich am liebsten Ihren Kreis gewählt, um da von meinen Studien zu berichten, weil ich wissen darf, daß Sie noch immer denselben ein offenes Ohr und reges Interesse entgegengebracht haben. An direkten Beziehungen zu Ulm wird es ohnehin in meinem Bericht nicht ganz fehlen.

I. Drei Hallenkirchen aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts und Niklaus Efeler als Hauptbaumeister an denselben.

Wenn ich von unserem Münster in Ulm absehe, weil es in seiner Art kein Gegenstück in unserem Lande findet, so stehe ich nicht an, die Heiligkreuzkirche in Gmünd als die schönste und in ihrem Innern den bedeutendsten Eindruck auf den Beschauer machende Kirche unseres Landes, wenigstens unter denen, die ich gesehen habe, zu bezeichnen. Gewiß ist sie auch schon bei den Zeitgenossen ihrer Erbauung hochgeschätzt gewesen. Hat doch, nachdem 1351 ihr Chorbau durch Meister Heinrich Arler begonnen worden war, der Kaiser Karl IV. 1356 sich den Sohn des Meisters, Peter von Gmünd, von hier aus als Dombaumeister nach Prag geholt. Gleichwohl wüßte ich in weiterem Umkreis aus dem ganzen 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts keine Kirche zu nennen, in welcher eine Nachbildung ihres Grundplans oder Grundgedankens zu erkennen wäre. Welche Gründe dafür wirkten, ob der Kostenpunkt, der bei dem ausgedehnten Chorbau einer solchen Hallenkirche wesentlich mitzusprechen mußte, den entscheidenden Ausschlag gab oder ob andere Verhältnisse mit im Spiel waren, ich wüßte es nicht zu sagen. Dagegen sehen wir nun im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts auf einmal rasch nacheinander drei Kirchen entstehen, bei denen wir, da sie nicht allzufern von Gmünd liegen, eine Einwirkung des Grundgedankens der Heiligkreuzkirche, nämlich ihres Hallenbaues, werden annehmen dürfen, obwohl bestimmtere urkundliche Anhaltspunkte dafür noch fehlen. Es ist die Michaelskirche in Hall, die Georgskirche in Nördlingen und die gleichnamige in Dinkelsbühl. Bei den zwei letzteren hat dann freilich auf die eigentliche Planbildung, was die Choranlage betrifft, wohl noch der Vorgang des Chors an der Sebalduskirche in Nürnberg, der mit seinen drei Schiffen 1361—1377 erbaut ward, eingewirkt; nur die Michaelskirche in Hall erscheint mit ihrem Kapellenkranz um den Chor her als wirkliche Nachbildung der Gmünder Heiligkreuzkirche.

Vergleichen wir zunächst einmal die zwei Georgskirchen, die ihre aller nächste Verwandtschaft, sobald man ihr Inneres betritt, aufs entschiedenste kundgeben. Und im Innern und dessen Wirkung liegt die Hauptstärke und Glanzseite solcher Hallenkirchen, während im Äußeren die Kirchen der Basilikaanlage mit niedrigeren Seitenschiffen sich entschieden günstiger zu präsentieren pflegen. Da nimmt uns denn beiderseits, in Nördlingen wie in Dinkelsbühl, ein lichterfüllter hoher und langgedehnter Raum auf, in dem das Auge fast ungehindert nach allen Richtungen weit umherschweifen kann. Es sind drei Schiffe, die Langhaus und Chor gleichmäßig durchziehen; in letzterem ist der Raum des Mittelschiffs zum östlichen Schluß hin erhöht und durch Chorstütze auf den beiden Seiten, hinten durch

den Altar abgeschlossen, dagegen treffen dann die Seitenschiffe, in gleicher Flucht auch den Chor entlang fortlaufend, hinter dem inneren Chorschluß einen zweiten bildend, zusammen, so daß sie zugleich einen Umgang um den inneren Chor gewähren. Am auffallendsten ist für unser Auge, das die bestimmte Anzeige des Choranfangs durch einen Triumphbogen gewohnt ist, das Fehlen eines solchen, so daß man erst an der erwähnten Erhöhung des Bodens den Übergang aus dem Langhaus in den Chor bemerkt. Natürlich trägt gerade diese Eigenschaft der Hallenkirchen, die im Oberteil dem Blick durch die ganze Länge hin kein Hindernis in den Weg stellt, zu ihrem imponierenden Eindruck das meiste bei. Im Westen allein ist ein kleines Stück des Raumes durch die Orgelempore verdeckt. In beiden Kirchen sind es 22 schlanke Stützen, die das in gleicher Höhe den ganzen Raum überdeckende Gewölbe tragen. Während aber in Nördlingen diese Stützen aus ganz einfachen kapitällosen Rundpfeilern bestehen, die vorn mit zwei Runddiensten besetzt sind und einen etwas nüchternen Eindruck machen, stellen die gleichfalls kapitällosen, aber achteckigen und mit je vier starken Runddiensten besetzten Pfeiler in Dinkelsbühl viel mehr vor. Einen ganz besonderen Vorzug hat sodann Dinkelsbühl in der Bildung des Chorschlusses. In Nördlingen schließt der Chor sowohl innen als außen mit drei Seiten desselben Vielecks. Das giebt nun wohl im Mittelschiff einen schönen Durchblick bis ans äußerste Ende; aber bei den zwei Seitenschiffen hat es, verstärkt durch den Umstand, daß vom Choranfang an hier die Wand etwas eingerückt, die Breite ermäßigt ist, die ungünstige Wirkung, daß das Auge beim Durchblick auf eine schmale, ziemlich schiefe Wand- und Fensterfläche fällt, die infolge der schiefen Stellung noch schmaler erscheint als sie ist und das Auge dadurch unangenehm berührt. In Dinkelsbühl dagegen haben vorweg die Seitenschiffe auch im Chor ihre volle Breite behalten. Sodann ist gegenüber den drei Seiten vom Sechseck, die den inneren Chor schließen, hier der äußere Chor mit sechs Seiten vom Zwölfeck geschlossen und das so, daß in die Mittelachse der Kirche im äußeren Chor nicht ein Fenster und eine Wand, sondern ein Winkel fällt. Das wirkt dann einerseits im Durchblick durch das Mittelschiff nicht so ungünstig, weil die Ecke in der Mitte durch den Altaraufbau des inneren Chors etwas maskiert ist, und andererseits ist in dem Durchblick durch die Seitenschiffe die Schiefe der abschließenden Flächen vermindert und das Auge findet einen befriedigenden Abschluß. Gerade diesen Vorteil scheint der Baumeister von Dinkelsbühl an dem Chor der Nürnberger Sebalduskirche abgesehen zu haben, wo auf fünf Seiten des inneren Chorschlusses neun solche am äußeren Chorschluß kommen, oder an dem Chor der Lorenzkirche dort, der neun Jahre vor dem Dinkelsbühler (1439) begonnen worden ist und dem schon 1361 bis 1377 erbauten von St. Sebaldus in diesem Stück ganz gleich ist. Der Dinkelsbühler Meister hat aber seine Selbständigkeit in dem erwiesen, daß bei ihm die eine Ecke in die Mittelachse fällt, was, wenn ich mich recht erinnere, bei den Nürnberger Kirchen nicht der Fall ist. Er ist damit vielmehr auf die Spuren des Peter von Gmünd, der in Böhmen mehrfach solche Arrangements beim Chorumgang getroffen hat, zurückgekommen. Ich verzichte darauf, das Innere der zwei Georgskirchen auch in Bezug auf Kunstschätze, die es birgt, in Vergleich zu bringen. Daß hier Dinkelsbühl an Altären, Altargemälden und Schnitzarbeiten der besten Meister weit reicher ist, ist wohl sicher, während die Bildhauerarbeit an Kanzel und Sakramenthaus in Nördlingen den Vorzug haben möchte. Wir wenden uns zur äußern Erscheinung der beiden Kirchen. Da hat Nördlingen zunächst einen bedeutenden Vorsprung in dem Umstand, daß es auf der Westseite an richtiger Stelle und im Stil der Kirche gebaut seinen von 1454—1490 ausgeführten hohen Turm hat, während in Dinkels-

bühl der nördlich vom Choranfang vorgefehene Turm, zu dem laut Inschrift der Grund 22 Schuh tief in die Erde gelegt wurde („der grund ist in der erden XXII schuch“), nur bis zu einem ersten Stockwerk, das als Sakristei dienen konnte, es gebracht hat. Es mußte deshalb hier bis heute der von einer älteren Kirche auf gleicher Stätte herrührende, in romanischem Übergangsstil gehaltene Turm als Vorlage auf der Westseite beibehalten werden, und die Wirkung dieser Seite ist durch den Umstand, daß dieser Turm von der Mittelachse der Kirche ziemlich weit ab gegen Süden steht, stark beeinträchtigt. Einen Aufsatzz und Abschluß in späteren Bauformen haben beide Türme erhalten, der in Dinkelsbühl am Anfang des 16. Jahrhunderts, der in Nördlingen wie es scheint 1552. Wenn hierin also beide Kirchen wieder sich gleichstehen, so wird der zugegebene Vorzug von Nördlingen doch ziemlich abgeschwächt durch die Beobachtung, daß der Turm entschieden unverhältnismäßig hoch hinaufgeführt ist, so günstig dies dann auch für die Rundschau von ihm auf die paradisiische Ebene des Rieses um Nördlingen her mit ihrer Masse von Dörfern wirken mag. Auch die Überführung aus dem Viereck ins Achteck schien mir weniger gelungen, wenn sie nicht am Ende überhaupt in ihrer jetzigen Gestalt auch erst ein Werk des 16. Jahrhunderts ist. Sehr wenig günstig präsentiert sich endlich das ganze Langhaus in Nördlingen. Auf der Südseite ist seine Flucht durch den Sakristeiausbau, der dem nördlichen in Dinkelsbühl so analog liegt, daß man auf den Gedanken kommen möchte, es sei auch hier ein Turm geplant gewesen, unterbrochen, so daß auch die hier noch rein erhaltenen gotischen Portale nicht ihre volle Wirkung thun können. Auf der Nordseite aber, welche für die Nördlinger Kirche die eigentliche Schauffeite ist, weil da ein breiter freier Platz anstößt, sind die alten Portale durch Renaissancevorhallen, wie es scheint von 1563, eher verschlimmbessert, und vorgebaute Kapellen stören auch hier etwas die einheitliche Wirkung. Dagegen sind in Dinkelsbühl Süd- wie Nordseite in ihren Portalen und sonst ganz stilgerecht erhalten. Meinem Urteile nach gebührt daher die Palme weitaus dem Dinkelsbühler Bau, abgesehen davon, daß hier eine Restauration durchgeführt ist, während die Nördlinger Kirche an manchen Stellen außen nach einer solchen, die bisher erst im Innern erfolgte, ruft.

Um so befremdlicher wird es uns sein, aus der Baugeschichte zu hören, daß eigentlich bei beiden Kirchen derselbe Meister es ist, der in der Hauptsache in Betracht kommt, und wir werden genauer zusehen müssen, um den Unterschied uns zu erklären. In Nördlingen nämlich ward der Bau der Georgskirche zwar 1427 begonnen durch Hans Felber von Ulm unter Beirat des Münsterbaumeisters Hans Kun und von 1429—1438 unter Mitwirkung beider ausgeführt von dem Balier Konrad Heinzelmann aus Ulm, der, von 1439—1458 am Chor der Lorenzkirche in Nürnberg nach dem Plan von Konrad Roritzer thätig, dort gezeigt hat, daß er Tüchtiges leisten könne. Aber von 1442 oder wahrscheinlich schon von 1439 an bis 1461 war Niklaus Eseler aus Alzey in Hessen Baumeister. Er hat nicht nur den Chor soweit zum vorläufigen Abschluß geführt, daß er 1451 eingeweiht werden konnte, er muß auch das Langhaus in der Hauptsache begründet haben, und ebenso fällt der Plan zu dem 1454 begonnenen Turm in seine Zeit. Die Vollendung des Turmes fiel dann allerdings, wie wir schon gesehen haben, ziemlich später, 1490, und 1495 wurde die Wölbung der Kirche begonnen und 1497 im Chor (inschriftlich), 1505 im Langhaus (durch Stefan Weyrer) vollendet. Derselbe Niklaus Eseler aber, der hier weniger Vollkommenes nach unserem Urteil geschaffen, ist so gut wie der einzige, durch seinen gleichnamigen Sohn wahrscheinlich nur gegen das Ende des Baues abgelöste Baumeister der Dinkelsbühler Kirche. Ihr Bau ward nach der sichereren

Steininschrift am südöstlichen Strebepfeiler des Chores 1448 begonnen, während die Tafel mit den Bildern der zwei Baumeister das Jahr 1444 nennt. 1469 war die Westfaçade fertig, 1492 das Gewölbe des Chors, 1499 auf Matthäi der ganze Kirchenbau abgeschlossen. Der Meister, der diese schöne Kirche geplant und jedenfalls zum größten Teil ausgeführt hat, kann der Narr, wie er einmal von einem seiner Untermeister in Nördlingen um 1459 gescholten ward, nicht gewesen sein, der nicht auch in Nördlingen Besseres hätte leisten können; ebensowenig wird der andere Steinmetz recht gehabt haben, der sagte: die vielmehr seien Narren, die ihn die Kirche bauen lassen. Ich glaube vielmehr, alles erklärt sich neben dem, daß in Dinkelsbühl vielleicht mehr Geld da war, bestens in folgender Weise. In Nördlingen war der Chor, und an dieser Partie haben wir ja das meiste ausgesetzt, bei Eßlers Eintritt bereits halb fertig. Die Zahl 1431 am nördlichen Chorportal ist ein sicherer Beweis, daß auch hier, wie später in Dinkelsbühl, der Bau mit dem Chor begonnen hatte. In der Vollendung desselben wie in der Fortführung des Langhauses war der Meister an die bestehenden Pläne gebunden, der Turm aber ist zu seiner Zeit jedenfalls nur noch ein Stück weit gebaut, so daß wir keinerlei Sicherheit haben, ob das, was uns daran nicht so gefallen wollte, auf seine Rechnung kommt oder auf die seiner Nachfolger. Es wird nun aber allerdings auch, nachdem Eßler 1448 Gelegenheit bekommen hatte, in Dinkelsbühl ein Werk ganz nach seinem eigenen Kopf zu schaffen, das Herz des Meisters bei diesem eigenen Kind mehr gewesen sein als bei dem angetretenen Pflegekind. Hierin werden wir jenen Äußerungen von Unzufriedenheit mit seinen Nördlinger Leistungen ihr Recht zugestehen müssen.

Warum ich die zwei Kirchen in Nördlingen und Dinkelsbühl ausführlicher behandelt habe, wird wohl erst klar, wenn ich mich jetzt der dritten, der Michaelskirche in Hall zuwende. Auch sie ist auf der Stelle einer älteren Kirche erbaut. Wenn aber in Nördlingen nach Vollendung des neuen Chors Langhaus und Turm der alten Kirche weggebrochen wurde, um dem Neubau Raum zu schaffen, so gleicht die Haller Kirche der Dinkelsbühler darin, daß der alte Turm als westliche Vorlage zunächst erhalten blieb. Daß auch für ihn mit der Zeit eine Erneuerung im gotischen Stil beabsichtigt war, bezeugen die zu seinen beiden Seiten an den neuen Treppentürmchen vorstehenden Bindequadern. Mit der Reformation ist dann ohne Zweifel die Absicht seines Umbaus zu Grabe getragen worden. Er bekam dafür 1539—1540 durch Meister Thoman und 1573 durch den Stadtwerkmeister Jörg Burkhardt seinen Renaissanceabluß; Ausbesserungen, die an den Unterteilen sichtbar sind, waren schon 1535 ausgeführt worden. Möglicherweise gehören diese alten Teile des Haller Turmes in ihrem spätromanischen Stil noch dem 1156 eingeweihten Bau an. Wenn aber in Dinkelsbühl der alte Turm sich nicht recht organisch in den Neubau einfügen ließ, hier in Hall paßt er gerade mit seinen gedrungeneren Formen als Abluß der gewaltigen Steintreppe von 54 Stufen, auf der man das Plateau der Kirche ersteigen muß, aufs beste und hebt die Wirkung der Westseite, deren Mitte er bildet, bedeutend. Interessant ist, daß sein unteres Stockwerk eine nach allen Seiten offene Vorhalle bildet, in deren Mitte eine vierteilige Säule, mit dem hl. Michael auf einer Konsole, die schwere Last des Turmes mittragen hilft. Es ist dies ein romanischer Vorgang zu dem, was dann die gotischen Meister an unserem Münster, an der Frauenkirche in Eßlingen in viel kühnerer Weise, einfacher an der Alexanderkirche in Marbach und an der äußeren in Waiblingen geplant haben. Der Meister dieses romanischen Baues hat sich an dem prachtvollen im Tympanon mit einem Kreuz bezeichneten Hauptportal, das unter dem Turm in die Kirche hinein führt, so bescheiden, nur mit Anbringung seines Namens BERTHOLT auf der linken Portalseite verewigt, daß seit Jahr-

hundertern die Leute hier aus- und eingingen, ohne auch nur diese Schrift zu beachten, und es das glückliche Auge eines fremden Forschers, des Dr. Ewald Wernicke in Bunzlau, bedurfte, um auf diese bedeutamen Schriftzüge aufmerksam zu werden. Bei dem gotischen Neubau der Kirche schlug man in Hall ein anderes Verfahren ein als in Dinkelsbühl und Nördlingen. Man ließ, um den Gottesdienst möglichst lange ungestört fortführen zu können, den Chor des alten Baues zunächst stehen und begann den Neubau auf der Westseite, wie eine hier angebrachte Inschrift von 1427 angiebt. So wurde dann hier der Chor der späteste Bauteil, nach einer Inschrift an der Außenwand der gegen Süden hinausgebauten Sakristei 1495 begonnen und nach Chroniknachrichten von einem Meister Conrad 1525 vollendet. Da wir uns mit dem Chor nicht weiter beschäftigen wollen und auf die reichen Kunstschätze der Kirche, als anderwärts genügend beschrieben, uns nicht einlassen können, so sei hier außer dem, daß auch in Hall 22 Rundsäulen das Gewölbe des ganzen Innern tragen, nur das Eine hervorgehoben, daß das Zeichen auf einem Schild an dem schönen Sakramenthaus wohl nicht Bildhauerszeichen ist, wie ich in meinen Baumeistern annahm, sondern bei persönlicher Anschauung eher als Hausmarke des Stifters mir wie meinem Begleiter, Maler Bach, erschienen ist. Sodann will ich bei dem Interesse für alte Schränke, das in Ihrer Stadt herrscht, nicht verfehlen zu melden, daß in der inschriftlich schon 1507 vollendeten Sakristei sich prächtige Wandkästen finden, einer von Eifen von 1508 und sodann ein großartiger, ca. 4 m breiter und 2—3 m hoher in gotischem Stil mit schöner Holzschnitzerei und Schlosserarbeit. Er enthält eine große Reihe von Fächern in mehreren Stockwerken, um mich so auszudrücken. Der Schreiner hat an ihm bloß die Zahl 1508 angebracht, so viel ich finden konnte, dagegen hat der Schlosser die Beschlägfücke dazu verwendet, um mehrere Inschriften, die man aber an den Fächern einer Reihe verteilt zusammenfuchen muß, anzubringen, so AN(n)O — S — DOMINI — N — 1509, dann wieder IHS (= Jesus) MARIA, dann nochmals MARIA, die Buchstaben einzeln auf fünf Schlösser verteilt. Wie dieser Schlosser S. N. mit vollem Namen hieß, konnte ich natürlich nicht ermitteln. Für das Langhaus der Kirche bliebe nach obigem die Zeit von 1427—1495. Auch wenn wir in Anschlag bringen, daß es sich um einen dreischiffigen Hallenbau, bei dem die Seitenschiffe nur ganz wenig niedriger als das Mittelschiff sind, handelt, erscheint uns das als unverhältnismäßig lange Bauzeit. Überdies ist auch der Umstand, daß der Chor etwas schief zur Achse des Langhauses angebaut ist, der Annahme einer neuen Aufnahme des Baues nach längerer Unterbrechung günstig, wobei ich mir denken möchte, daß jetzt erst der neue Meister auf die Herübernahme des Kapellenkranzes von Gmünd verfiel, zu diesem breiteren Raum brauchte, als ursprünglich vorgesehen gewesen und auf der abfallenden Nordseite vorhanden war, und deshalb den Bau etwas schief führen mußte. So scheint es mir denn zutreffend, daß wir die Zahl 1456 auf dem Meisterfeld am westlichen Gewölbeflußstein das südlichen Seitenschiffes als Bezeichnung der Vollendungszeit für das ganze Langhaus betrachten, oder aber, wenn sie je den Anfang nur der Wölbung angeben sollte, die Vollendung nicht mehr als 5—7 Jahre später ansetzen. Ob die Unterbrechung des Baues durch die Fehden der Reichsstadt mit dem Herzog von Bayern und mit denen von Rosenberg, die 1460 bis 1469 erwähnt werden, veranlaßt war, oder andere Gründe hatte, läßt sich nicht sagen. Es spricht für die Annahme eines Stillstandes im Bauen auch noch die Antwort des Rats an den Steinmetz Peter Haidner zu Heilbronn, der sich 1487 angetragen hatte, weil er höre, wie die Stadt zu ihren Bauen derzeit Mangel an Meistern habe. Die Antwort lautet nämlich, sie wissen derzeit nichts von besonderen

Gebäuden, dazu sie Bedarf an Meistern hätten. Wer aber war nun der Meister des Langhauses? Urkundlich ist hierüber gerade aus der Zeit von 1427—1495 außer dem nachher zu Erwähnenden lediglich nichts bekannt. So bleibt uns nur die Frage, ob wir das Rätsel des bereits erwähnten Meisterbildes im Südschiff nicht etwa auflösen mögen. Mich nun hat der Umstand, daß ein Hauptbestandteil in dem Meisterzeichen hier (s. Fig. 1) eine Reißschiene ist, sofort an das Meisterzeichen erinnert, das in Dinkelsbühl beim östlichen Abschluß des Chorgewölbes mit der Zahl 1492 und der Beischrift: Nicolaus Efeler der alt, Niclas Efeler sein sun (s. u.) an-



gebracht ist (Fig. 2). Wir finden ferner an den Kirchen zu Nördlingen (s. Fig. 3—14) und Dinkelsbühl (Fig. 16—25) und ebenso an der Jakobskirche in Rothenburg a. T., wo um 1466 nach Weißbecker gleichfalls ein Bauen des Nicolaus Efeler bezeugt ist (Fig. 26—42), verschiedene Zeichen, die solch eine Reißschiene in sich schließen und also wenigstens zum Teil auf Söhne und Gefellen des Meisters Efeler hindeuten werden. Ja wir haben sogar ein Siegel des Hans Efeler, Steinmetzen, der sich mit seiner Gattin Gertrud, Tochter des Peter Schutz (Schütz) von Mandale (Mandel bei Kreuznach), in Mainz 1473 aufhält, das in seinem Zeichen demselben Typus zugehört (Fig. 43, nach gütiger Mitteilung von Professor Wagner in Darm-

stadt und Haus- und Staatsarchivar Schenk dort) und ich glaube in diesem Hans einen weiteren Sohn des Meisters Nicolaus, der auch einmal einen Efelskopf mit einem Winkelmaß im Maul als Siegel führt, sehen zu dürfen. Auch kommt das in Nördlingen nur als Gefellenzeichen auftretende Zeichen (Fig. 12) in Rheinhessen zweimal als Meisterzeichen vor, in Heimersheim 1479 und in Weinheim 1481 (nach Max Bach). Zum wenigsten müssen wir daher in dem Haller Meister einen Gefellen oder Verwandten des Meisters von Nördlingen und Dinkelsbühl erkennen. Und ein Zusammenhang zwischen Hall und Niklaus Efeler ist ja geschichtlich direkt bezeugt, indem im April 1439 sich ein Nicolaus Barlierer zu Halle an die Frauenkirche zu Eßlingen meldet, der Rat von Hall im Sept. 1439 den Meister Niklas Steinmetz nach Nördlingen empfiehlt, und dieser wohl darum, weil der Bau keinen an Ort und Stelle leitenden Meister hatte, zwischen Balier und Meister schwankende Niklas doch wohl niemand anders ist als der 1442 in Nördlingen tatsächlich angestellte Nicolaus Efeler aus Alzey. Ich glaube aber noch weiter gehen zu dürfen und annehmen zu sollen, wir haben in Hall geradezu das Meisterzeichen des Niklaus Efeler selbst vor uns. Es mag das auf den ersten Blick auffallen, wie ich solche Annahme wagen kann angesichts des doch anders aussehenden und inschriftlich ihm mit zugeschriebenen Meisterzeichens (Fig. 2) in Dinkelsbühl. Allein ich glaube sagen zu dürfen, dieses Meisterzeichen ist in seinem unteren Teil von solcher Form, daß es zu den sonstigen Steinmetzzeichen gar nicht recht stimmen will und also an sich selbst den Verdacht einer unrichtigen Wiedergabe erweckt. Und die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer solchen und einer Umformung aus dem Haller Zeichen

läßt sich nun gerade in Dinkelsbühl handgreiflich darthun. Nämlich schon die oben erwähnte Tafel mit den Brustbildern der beiden Werkmeister, die innen an einem Chorpfeiler hängt, schreibt die Namen derselben feldamerweise Oeller statt Eßler und giebt sich damit als eine spätere etwa um 1600 angefertigte Übermalung oder wie Pöhlig in seiner Beschreibung der Kirche (Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst 1882, S. 298 ff.) annimmt, Kopie eines ursprünglichen Gemäldes, dessen Schriftzüge bei der Erneuerung nicht mehr ganz leserlich waren, zu erkennen. Zugleich kann aber diese Unrichtigkeit im Namen ein Beweis sein dafür, daß auch die Namen der Baumeister am Gewölbe oben schon damals nicht mehr sicher zu lesen waren, sonst hätte man wohl die Namen auf der Tafel nach jenen am Gewölbe korrigiert. Thatsächlich hat nun auch hier am Gewölbe oben der Maler bei der neuesten Restauration die alte Schrift nicht mehr ganz erhalten vor sich gehabt, denn entschieden ist nur durch ihn aus dem alten und allein richtigen *esler* ein *eser* geworden, wie Steichele mit Recht die jetzige Inschrift liest. Nun ist aber auch der Meisterfeld neben dieser Inschrift, um den es sich für uns handelt, nur gemalt und restauriert. Ich denke, es klingt jetzt nicht mehr unwahrscheinlich, wenn ich annehme: der restaurierende Maler fand auch von dem alten Zeichen nur noch einen Teil, die obere Partie gut erhalten. Bei einem andern Teil, insbesondere unten, war er aufs Ergänzen durch Combination angewiesen, und da konnte es geschehen, daß aus dem unteren mit dem oberen gekreuzten Winkelhaken der Bogen unten wurde, den wir jetzt sehen. So also glaube ich eine ursprüngliche Identität der Zeichen in Hall und in Dinkelsbühl voraussetzen zu dürfen und es damit rechtefertigen zu können, wenn ich annehme, daß Meister Niklaus von Nördlingen aus in Hall, wo er schon früher in stellvertretender Weise den Bau geleitet hatte, späterhin die Oberleitung gehabt und das Langhaus in seinen Gewölben 1456 oder nicht viel später zum Abschluß geführt habe. Vielleicht kann einmal ein in diesen Fragen technisch mehr versierter Forscher durch Vergleichung insbesondere des Gewölbebaues von Hall und Dinkelsbühl (in Nördlingen sind die Gewölbe von anderer Hand) einen weiteren Beitrag zur Beurteilung unserer Frage geben. Was die gewöhnlichen Steinmetzzeichen betrifft, so wird durch die Vergleichung dieser meine Annahme nicht besonders unterstützt, indem sich unter 20–30 Haller Zeichen nur etwa drei finden, die solchen in Nördlingen ähnlich sind, aber auch nicht unmöglich gemacht, indem auch in Dinkelsbühl unter etwa 70 Zeichen nur sechs sind, die solchen in Nördlingen gleich, und vier die solchen ähnlich sind. Zu beachten wäre noch, daß am Langhaus in Hall wenigstens ein Gefellenzeichen nachgewiesen ist, das die Reißschiene des Eßlerzeichens als wesentlichen Bildungsteil enthält (Fig. 44). Was der Umstand zu bedeuten hat, daß das Zeichen in Dinkelsbühl schief im Schild steht, vermag ich nicht sicher zu sagen. Es kommt auch sonst, wenn auch selten, vor, z. B. beim Meisterzeichen des Straßburger Münsterbaumeisters Jost Dotzinger aus Worms und bei einem dem Zeichen Eßlers wieder sehr verwandten außen am südlichen Querschiffarm des Doms zu Halberstadt aus der Zeit von 1440–1466 (nach gef. Mitteilung der Architekten Redtenbacher und Elis, Fig. 45). Möglicherweise hat, da beide Eßler das gleiche Zeichen geführt haben müssen, der jüngere wenigstens durch diese Verschiebung der Stellung des Zeichens im Schild sich vom Vater unterschieden. Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß das von Sighart dem Niklaus Eßler zugeschriebene Zeichen, aus zwei aneinander angelehnten rechten Winkeln gebildet, mit demselben zweifelsohne nichts zu schaffen hat. Wahrscheinlich ist Sighart darauf geführt worden dadurch, daß dieses Zeichen an der Dinkelsbühler Kirche am Chorstrebebfeiler auf eben dem Stein, der den Beginn des Baues meldet, an-

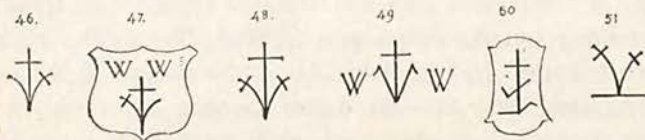
gebracht ist. Es kommt aber noch öfters an der Kirche vor und ist also ein gewöhnliches Gefellenzeichen, vielleicht Zeichen eines Gefellen des Meisters Hans Stettheimer in Landshut († 1432), welcher zwei rechte Winkel in anderer Stellung im Zeichen führte. Sei es denn der weiteren Forschung und Beurteilung der Sachverständigen überlassen, zu ermitteln, ob meine Annahme bezüglich des Haller Meisterzeichens und des Baumeisters am Langhaus zutrifft. Erfreulich ist mir gewesen, daß ein Mann wie unser Herr Landeskonservator Dr. Paulus, der die fraglichen Kirchen alle genauer kennt, sich derselben sehr geneigt ausgesprochen und daß auch mein Begleiter in Hall, Maler Max Bach, sich meiner Ansicht ganz angeschlossen hat.

Für etwaige Besucher der Kirche in Dinkelsbühl füge ich noch an, daß gleich gegenüber der Westseite derselben eines der schönsten Renaissancehäuser von ganz Deutschland zu sehen ist.

II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

I. Eine neue Familiengruppe von Meisterzeichen.

In meinen „Baumeistern“ ist es mir möglich gewesen, bei den Familien der Enfinger und der Böblinger im 15. und bei der Familie der Vogt in Gmünd im 17. Jahrhundert je drei oder mehr Meisterzeichen nachzuweisen, die zeigen, wie die leibliche Verwandtschaft in der Gleichheit oder Ähnlichkeit, daß ich so sage, in einem Familientypus der Zeichen sich wiederzuspiegeln pflegt. (Bei einer etwaigen Neuauflage wird nur das Zeichen des jüngeren Hans Böblinger zu berichtigen, bei den Vogt ein weiteres anzuführen sein). Eine neue solche Familiengruppe habe ich nun in Nördlingen gefunden, die vom 16. ins 17. Jahrhundert hinübergeht. Wenn ich dabei nicht über alle Punkte volle Sicherheit geben kann, so bemerke ich im Voraus, daß daran der Umstand schuld ist, daß ich von der einzigen mir als sachkundig bekannten Quelle dort, an die ich mich gewendet, eine Antwort bis jetzt nicht erhalten habe. Es handelt sich um die Familie der Waldberger.



Noch ehe ich unsere Landesgrenze überschritt, war mir ein Zeichen dieser Familie entgegengetreten, worauf schon früher Herr Bez-

zirksbauinspektor Mayer in Ellwangen mich aufmerksam zu machen die Güte hatte, dem ich dann, wie unserem Herrn Landeskonservator, auch die weiter folgenden Notizen über das Wirken dieses Waldberger in unserem Lande verdanke. In dem Gang des 1586 gebauten, einen stattlichen Eindruck machenden Rathauses zu Bopfingen hängt eine steinerne Tafel, die die Erbauung durch Wolfgang Waldberger, „Burger und Werkmeister zu Nördlingen“, berichtet; darunter sein Zeichen in Fig. 46. Ein beigefetztes F. hatte aber bisher der Möglichkeit Raum gegeben, daß dieses Zeichen auf einen Bildhauer F., der die Tafel gefertigt habe, gehe. So wurde das, daß wir das Zeichen des Meisters Waldberger vor uns haben und das F. mit fecit auflösen sei, erst ganz sicher durch die weiteren Nachweise in Nördlingen selbst. Hier kommt ganz dasselbe Zeichen mit Beigabe des Monogramms W. W. und der Zahl 1597 gemalt am Thorwegwölbe des Reimlinger Thors vor. Am Löpfinger Thor nur das Monogramm mit der Zahl 1593, dabei der Kopf des Baumeisters, denselben in Kriegsrüstung zeigend und eine Umschrift, von der ich etwa nur entziffern konnte: „Sper Ist da?“ Mit kleiner Modifikation kehrt Zeichen und Monogramm auf einem Schild (Fig. 47) wieder am künstlerisch verzierten vom Jahr 1586 datierten Portal des fogen. Klösterle. Man arbeitete gerade an dessen Restauration, so daß ich alles aus nächster Nähe be-

sichtigen konnte. Sichtlich sind die 2 Hauptfiguren in Brustbildern rechts und links, eindrucksvolle kriegerische Gestalten, denen zwei Knappen beigegeben sind, die eine mit einer Sonnenuhr(?) in der Hand, niemand anders als die zwei Baumeister Waldberger, Vater und Sohn. Unserem Wolfgang, dem eigentlichen Fortifikator Nördlingens, der Seele aller baulichen Unternehmungen, seit er 1578 an des Vaters statt zum Balier über die Maurer angenommen war, war nämlich nach dem trefflichen Werk von Rektor Mayer (Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst, 1876 ff.) in ähnlicher Eigenschaft sein Vater Caspar vorangegangen. Die Zahl 1552, die neben dem gewaltigen Reichsadler mehrfach am äußeren Vorbau der Thore erscheint, dürfte an sein Wirken erinnern. Aber was hat denn der Vater für ein Zeichen gehabt? Mayer erwähnt das Monogramm C. W. an der Treppe zu der Herrenempore in der Georgskirche (1571) und am Berger Thor. Es war mir leider unmöglich, an diesen Orten etwas zu finden. Dagegen war mein Begleiter durch Nördlingen und Dinkelsbühl, Herr Prof. Wagner aus Darmstadt, so glücklich, an dem Anfang der Kanzeltreppe in der Kirche ein allem nach eine spätere Nachbesserung anzeigendes Zeichen (Fig. 48) zu entdecken, das dem Wolfgang Waldbergers so nahe verwandt ist, daß ich es für das seines Vaters Caspar halten möchte. Selbstamerweise paßt die Beschreibung, die Mayer von dem Handzeichen Wolfgangs giebt: „ein doppeltes W mit drei Kreuzen“, gerade auf das Zeichen Wolfgangs nicht, viel eher auf das an der Kanzeltreppe, und ist damit ein neuer Beweis, wie mit Beschreibungen ohne Abbildungen auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen einfach gar nicht gewirtschaftet werden kann. Interessant ist nun aber, daß wir außer dem sicheren Zeichen Wolfgangs und dem vermutlichen seines Vaters Caspar, auch noch ein Meisterzeichen von gleichem Familientypus finden, das dem einen der drei Söhne Wolfgangs, dem ihm im Namen gleichen, zukommt. Der Vater war 1622 gestorben. So kann ja das Monogramm WW mit ähnlichem Zeichen (Fig. 49) an der hohen kannelierten Säule, die hinten im Nördlinger Rathaus aufsteigt und mit der Erbauung der Rathhaustreppe im Zusammenhang steht, unterhalb welcher das Zeichen mit Schild an einem Fenster sich wieder findet, nur auf den Sohn sich beziehen, weil an der gleichen Säule die Jahrzahl 1627 unter Wiederholung des Zeichens erscheint. Übrigens muß dieser jüngere Wolfgang bei der schönen und kunstvollen Treppe noch einen zweiten Meister neben sich gehabt haben, dessen anders gestaltetes Zeichen (Fig. 50) an einem andern Fenster des Unterbaus angebracht ist. Merkwürdigerweise ist der Typus der Waldbergerischen Zeichen nahe verwandt dem uns bekannten Zeichen des Ulmer Maurermeisters und Bildhauers Hans Schaller, der mir 1557—1594 bekannt ist (Baumeister Nr. 300) und es findet sich sogar ein dem feinigen fast durchaus gleiches Bildhauerzeichen (Fig. 51) in der Nördlinger Kirche an dem 1596 gefertigten Epitaph für Bürgermeister Johann Bofch († 1595) und seine vier Frauen mit der Darstellung der Taufe Christi. Doch wage ich die Identität des Künstlers bei diesem Bildhauer nicht zweifellos aufzustellen, weil Hans Schaller sonst immer auch sein Monogramm beigefügt hat, was in Nördlingen fehlt, und weil doch bei ihm der rechte, in Nördlingen der linke geschwungene Kreuzarm höher geführt ist. Übrigens hat wirklich Schaller in dem nahen Bopfingen die Berlerische Grabplatte von 1591 gemacht. Noch weniger vermag ich über eine mögliche direkte Beziehung der Waldberger Zeichen zu dem Schallers bis jetzt zu sagen. Wäre das von mir vermutete Zeichen des Caspar sicher das seine, nicht vielleicht einem andern der drei Enkel zuzuschreiben, was an sich auch möglich wäre, so könnte etwa Hans Schaller, der jünger als Caspar Waldberger und ein geborener Ulmer ist, bei diesem Nördlinger Meister in der Lehre gewesen sein und daher ein dem Waldbergerischen ähnliches Zeichen bekommen haben.

Über den älteren Wolfgang Waldberger führe ich noch an, daß zwei Denkmäler unter der Orgelempore in der Nördlinger Kirche sein Bildhauerzeichen tragen, jedoch beidemale nur in Bruchstücken erhalten. Sodann ist er kraft seines an zwei Wappentafeln gemalten Zeichens mit Monogramm (das Zeichen in der Form von Fig. 46) der Baumeister der Friedhofkapelle in Lauchheim, welche 1584—1585 durch Landkommenthur Wolfgang von Schwalbach und Kommenthur Johann von Hördt in Kapfenburg erbaut ward, und ebenso Erbauer des sogenannten Statthaltereigebäudes in Ellwangen 1591 (Wappentafel am Giebel mit Zeichen in gleicher Form). Vielleicht ließen sich in den Oberämtern Aalen und Neresheim noch mehr Spuren von der künstlerischen Thätigkeit dieses bedeutenden Mannes finden.

2. Das Lilienwappen und Ansbach.

An der schönen Apostelthüre der Stuttgarter Stiftskirche finden sich an zwei Konfölen zwei Wappenschilde, bekannt unter dem Namen des Sternenwappens und des Lilienwappens. Für das Sternenwappen habe ich schon länger die Lösung gefunden; es ist der Meisterschild des damaligen fürstlichen Baumeisters Albrecht Georg. Dagegen hatte sich bis jetzt für das Lilienwappen (drei heraldische Lilien, 2 und 1 gestellt) lediglich kein Nachweis dafür finden lassen, daß es auch einem Baumeister, beziehungsweise Bildhauer zugehören könnte.

Wenigstens eine Möglichkeit hiefür glaube ich jetzt in Ansbach gefunden zu haben. An dem von 1501—1523 durch Martin Echfer, Endres, zuletzt Jörg Stelzer mit Unterstützung von Stefan Weyrer (f. Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäol. 5. Aufl. 2, 496) erbauten Chor der Stiftskirche zu St. Gumpert dort, findet sich gegen Osten ein erkerartiger Vorbau, wahrscheinlich bestimmt zum Vorzeigen von Reliquien des hl. Gumpert, an dessen Grabkapelle unmittelbar der Erker anstößt. Außen an der Breitseite der Brüstung dieses Erkers findet sich nun links unten in ganz unsymmetrischer Weise als einziger Schmuck dieses Theils ein Wappenschild mit den drei Lilien angebracht in linkschiefer Stellung, und ich habe wenigstens aus der ganzen Art der Behandlung den Eindruck bekommen, daß es sehr wahrscheinlich eines Baumeisters Wappenschild sein möchte. Ausgeschlossen aber ist freilich auch die Möglichkeit nicht, daß es ein Stiffterswappen wäre; thatsächlich haben ja manche Familienwappen die drei Lilien im Wappen geführt.

Das Sternenwappen habe ich auf älteren Glasgemälden im Germanischen Museum öfters, z. B. mit der Zahl 1597, gefunden, der bald mit geraden, bald mit geschwungenen Linien gebildete Sparren wie die drei Sterne weiß auf rotem Schild; der Träger des Wappens war nirgends genannt. (Schluß folgt.)

Sitzungsberichte.

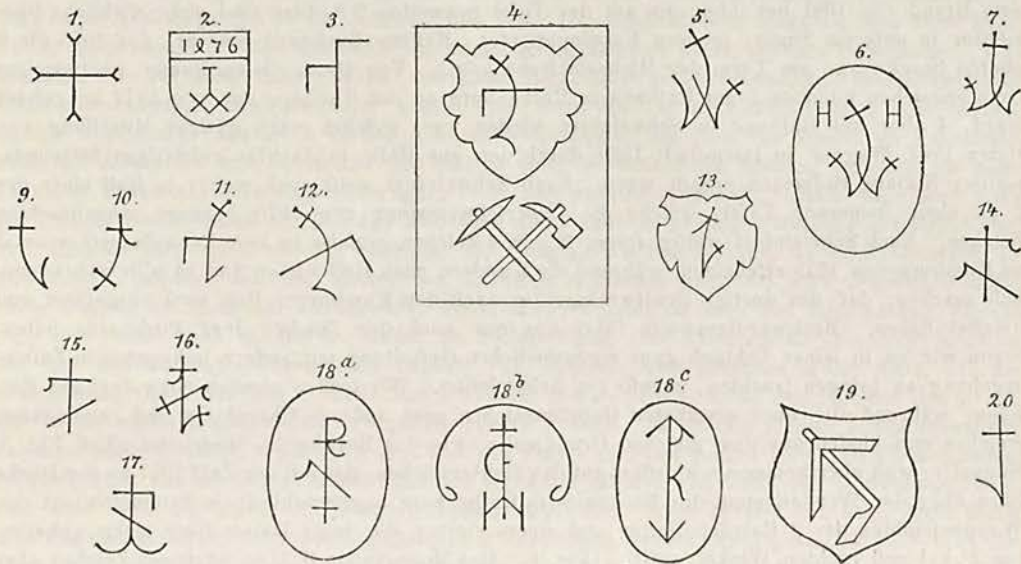
Sitzung vom 8. Mai 1885. Als Geschenke wurden übergeben von Regierungsbaumeister Unfeld ein Kalender von 1790 und ein Junginger Kaufbrief von 1621. Pfarrer Schultes hält einen Vortrag über die Familie der Ehinger. Dr. Leube legt sechs bei der Donau gefundene Münzen vor.

Sitzung vom 5. Juni 1885. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Regierungsrat Schickhardt in Ulm. Drehermeister Goldschmid übergibt als Geschenk ein beim hiesigen Oberamtsgebäude ausgegrabenes altes Hufeisen. Regierungsbaumeister Unfeld zeigt Ansichten von Ulm und eine Sammlung von Clichés vor. Vorträge werden gehalten von Diakonus Klemm über Ulmische Glockengießer und von Präzeptor Magirus über Papyrusrollen. Stabsauditeur Abel übergibt zur Bibliothek ein Münzpatent. Hauptmann Geiger berichtet über Münzfunde in Günzburg und Neu-Ulm.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Beiträge zu den Oberamtsbeschreibungen von Hall und Gaildorf.

Von Diakonus Klemm.



I. Hall.

I. Michaelskirche.

Links von dem Westportal mit prachtvollem Tympanon, das mit den unteren Teilen des anschließenden Turmes vielleicht noch dem Bau von 1156 angehört, der Name **BERThOLT**, vermutlich der Name des Baumeisters. Eben dort tief eingehauen das Steinmetzzeichen Fig. 1, von dem sich bei seiner großen Häufigkeit in romanischer Zeit natürlich nicht entscheiden läßt, ob es gerade auf diesen Berthold sich bezieht.

Der Bau des Langhauses begonnen auf der Westseite 1427, vollendet zufolge des Meisterzeichens Fig. 2, das auf dem westlichsten Schlußstein des südlichen Seitenschiffes gemalt erscheint, 1456, oder wohl nicht lange nachher, und zwar sicher durch einen Meister, der mit dem, damals in Nördlingen (und zugleich Dinkelsbühl) bauenden Meister Niklaus Efeler verwandt oder dessen Schüler war, möglicherweise und, wie ich in diesen Blättern Seite 1 . . wahrscheinlich zu machen gesucht habe, durch diesen Meister selber. Derselbe hatte jedenfalls im Jahr 1439, ehe er nach Nördlingen berufen ward, selbst hier gewirkt; die Urkunden nennen ihn dabei das einermal Balier, das anderemal Meister, was sich am besten so reimen möchte, daß er, obwohl nur Balier, doch eine meisterähnliche Stellung hatte, weil er die Stelle eines nicht am Ort selbst den Bau leitenden auswärtigen Obermeisters zu vertreten hatte. Die Kanzel scheint zufolge des an ihrem Fuß angebrachten Zeichens Fig. 3, dem völlig gleiche Zeichen bis jetzt wenigstens nur am Chor nachgewiesen sind, erst in die Bauperiode dieses zu gehören.

Der Chor begonnen auf der Westseite bei der Sakristei 1495 und vollendet 1525 durch Meister Konrad, die Sakristei selbst schon 1507. Ein Steinmetzzeichen ähnliches Zeichen mit Schild an dem Sakramenthaus des Chors (f. Fig. 134 in meinen „Baumeistern“ S. 132) bin ich jetzt nach persönlicher Anschauung entschieden geneigter für eine Hausmarke, also für das Wappen des Stifters zu erklären. Da die betreffende Person jedenfalls eine hervorragende war, ein Schuttheiß oder dergleichen, so sollte es möglich erscheinen, daselbe als Siegel urkundlich nachzuweisen und zu erklären.

Restaurationen an den romanischen Unterteilen des Turms 1535, wenn nicht erst 1539 bis 1540, durch Meister Thoman, der auch am Suhlwerk baute und also wahrscheinlich bereits als Stadtwerkmeister anzusehen ist.

Ein Meister M. S. scheint 1572 am oder beim Sakramenthaus, ein anderer, um dies hier gleich anzuschließen, M. H., 1586 am Gewölbe des südlichen Seitenschiffes Nachbesserungen ausgeführt zu haben (Baumeister S. 169).

Von größerer Bedeutung ist das Werk des Georg (Jörg) Burkhard, den wir aus seiner leider im Todesdatum unleserlich gewordenen Grabchrift als „gemeiner Stat Werkmeister“ näher kennen lernen. Zugleich giebt uns der (an der Wand des neuen Kirchhofs aufgestellte) Grabstein sein Meisterzeichen (Fig. 4) an die Hand. Mitteltst deselben erfahren wir, daß er schon 1565 in Hall wirkte. Denn sein einfaches Zeichen trägt ein Spruchband mit dieser Jahreszahl an einem Haus in der Gelbingerstraße (unterhalb einer Tafel, welche den Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand von 1681 berichtet; die auf der Tafel genannten 2 Aedilen sind nicht wirkliche Baumeister in unserem Sinne, sondern Ratsdeputierte). Meister Burkhard war es, der 1573 die 2 oberen Stockwerke am Turm der Michaelskirche baute. Von 18 an diesem Bauteil gesammelten Gefellenzeichen kommen 4 am Rathaus in Rothenburg an der Tauber, das von 1572 an gebaut ward, 4 aber am Rathaus in Schweinfurt wieder vor, welches nach gütiger Mitteilung von Herrn Prof. Wagner in Darmstadt 1569 durch den aus Halle in Sachsen gebürtigen Steinmetzmeister Niklaus Hofemann erbaut ward. Nach Schweinfurt weist auch weiter in Hall eines der 2 an einer steinernen Tafel, welche die Ueberschwemmung von 1570 bezeugt, angebrachten Zeichen. Nach Schweinfurt weisen ferner 2 von 4 Zeichen, welche an dem Renaissancethorportal zu Kumburg von 1575 erscheinen, während die 2 andern nach Hall weisen und es also wahrscheinlich machen, daß der dortige Stadtwerkmeister auch den Kumburger Bau wird ausgeführt und geleitet haben. Merkwürdigerweise führt uns nun auch das Zeichen Jörg Burkhard's selber, wenn wir es in seiner sichtlich ganz eigentümlichen Gestaltung mit andern bekannten in Zusammenhang zu bringen trachten, ebenso auf Schweinfurt. Wir treffen nämlich eben dort am Rathaus, während die oben erwähnten Gefellenzeichen ganz anderen Charakters sind, auch eines, welches entschieden aus dem gleichen Grundmotiv, wie das Burkhard's, abgeleitet ist, s. Fig. 5. Einmal so weit aber kommen wir sofort auf das Meisterzeichen, das mit der Zahl 1577 an der Decke oben über der Wendeltreppe des Rathauses in Rothenburg angebracht ist (in Symmetrie mit den Wappenschilden der 2 Ratsdeputierten und einem vierten, der jenes Datum über einem gekreuzten Zirkel und rechten Winkel weist) s. Fig. 6. Das Monogramm H H in letzterem Zeichen aber ist nach den trefflichen Forschungen H. Weißbeckers über Rothenburg mit Hans Hellwag von Annaberg aufzulösen. In Annaberg weiter treffen wir (Otte, Kunstarchäol. 5. Aufl. 2, 496) einen Steinmetzen Jakob Hellwig, nach meinem Dafürhalten den Vater des obigen Hans Hellwag, und zwar um 1520 unter dem Meister Erasmus Jakob von Schweinfurt (1514—20). Damit wären wir also richtig wieder in Schweinfurt angekommen; mit andern Worten, ich glaube die Verwandtschaft aller dieser Zeichen daraus erklären zu sollen, daß sie sämtlich von einem, uns bis jetzt nicht bekannten Meisterzeichen des eben genannten Erasmus Jakob von Schweinfurt in Annaberg abzuleiten sein möchten. Ich nehme also an, daß auch unser Jörg Burkhard, wie Hans Hellwag selber oder etwa dessen Vater, ein Schüler dieses Schweinfurter Meisters gewesen ist, und daß er darum, als er in Hall Meister wurde, vornehmlich Gefellen von Schweinfurt sich nach Hall gezogen hat. Es sei gestattet, hieran noch die weiteren bekannten Gefellenzeichen gleicher Sippe zu reihen, in Fig. 7—11 vier vom Rothenburger Rathaus, wo jedenfalls Fig. 7 einem Sohn des Hans Hellwag zugehören wird, die andern wohl nur Schülern deselben; in Fig. 12 eines vom Portal des Schlosses zu Oßweil OA. Ludwigsburg, das 1595 Christoph von Kaltenthal inschriftlich (nach gef. Mitteilung von Herrn Pfarrer Veit) erbaut hat. Wir werden wohl bei Vergleichung der Zeichen nicht zweifeln können, daß der Träger des Zeichens Fig. 12 ein Sohn unseres Meisters Jörg Burkhard gewesen ist, während Fig. 11 leicht einem Gefellen deselben zugehören möchte. Endlich sei noch in Fig. 13 als ebenfalls nahe verwandt das Meisterzeichen des Matthes Vogel vom Brunnen zu Wertheim 1574 angefügt. Unser Meister Jörg Burkhard soll nach Boffert noch 1588 in den Kirchenbüchern von Hall als Steinmetz erwähnt sein. Wäre dort nicht vielleicht an seinen Sohn zu denken?

2. Katharinenkirche.

Das Zeichen Fig. 14, durch Beifügung der Zahl 1597 schon als Zeichen eines Meisters oder wenigstens Baliers gekennzeichnet, findet sich an einem Fenster auf der Nordseite des Langhauses in Verbindung mit den Buchstaben H H und D S, bei deren durch den Stab des Fensters getrennten Stellung es zweifelhaft bleibt, ob sie 2 Namen darstellen oder auf einen einzigen Mann sich beziehen. Das Zeichen ist dem einen der an der Tafel von 1570 angebrachten (Fig. 15) nächst verwandt.

Eine nähere Befichtigung der bekannten Inschrift am Chor der Katharinenkirche ergab, daß auch die Wiedergabe Calparts in Band X, S. 208 der Zeitfchr. für Württ. Franken nicht ganz zutrifft. Es sei deshalb gestattet, sie mit Auflösung der Abkürzungen nochmals wiederzugeben: ANNO . D(omi)NI . M . CCC . LXXVIII . O(biit) . KATRINA . DE . GERSTETE(n) . DO(min)ICA . OCCLI . ET . EODEM . ANNO . F(er)IA . Q(ui)NTA . P(ost) . O(mn)I(u)M . S(an)C(t)O-RV(m) . O(biit) . I(o)H(ann)OS . FILI(us) . EI(us) . ET . FERIA . TERCIA . P(ost) . ELIZABET . O(biit) . I(o)H(anne)S . MARIT(us) . EI(us) . CO(m) . PATER . I(o)H(ann)IS.

Eine wichtigere Abweichung von der Lesung Calparts nach Auflösung der Abkürzungen liegt dabei allerdings erst in der letzten Linie vor. Die Inschrift böte hiernach, und Herr Prof. Haßler hatte die Güte dies nochmals zu konstatieren, nicht et pater, sondern co(m)pater. Was bekämen wir für einen Sinn daraus? compater heißt nach gef. Auskunft von Herrn Archivrat Stälin nur entweder Taufpater, oder amicitiae vir, Mann der Tante väterlicherseits, oder sodalis, amicus überhaupt. Letzteres könnte hier nicht vorliegen. Im Sinn von amicitiae vir genommen hätte die Katharina von Gerstetten den Gatten einer Schwester des Mannes, von dem ihr Sohn Johannes stammte, ihren Gegenschwager, in 2. Ehe geheiratet gehabt. Diese Ehe wird nach kirchlichem Recht kaum zulässig und also auch nicht annehmbar sein. Daselbe Hindernis aber stellt sich heraus, wenn wir das compater als Taufpater nehmen wollten, da jedenfalls auch die Ehe eines Taufpaten mit der Mutter des Täuflings verboten war. So wird schließlich nichts übrig bleiben, als trotz der vorliegenden Buchstaben et pater zu lesen und diese Lesung, für die auch der Punkt nach co spricht, damit zu rechtfertigen, daß die Inschrift überhaupt nicht zu den fein und korrekt geschriebenen gehört, vgl. johannes statt johannes in der Mitte, daß die T derselben der Form des O sich sehr annähern und in dem C leicht der mittlere Querstrich, der es zu einem E umwandelt, vergessen werden konnte. Es ist nun freilich etwas schwülstig und übermäßig förmlich, wenn nach dem Tod der Mutter und des Sohnes noch extra auseinandergehalten wird, daß der letztgenannte Johannes Gatte der ersteren und Vater des letzteren gewesen. Und dies hätte mir zuerst die Lesart compater empfohlen. Aber es läßt sich auch diese Weit-schweifigkeit erklären, wenn recht geüffentlich konstatiert werden wollte, daß im Jahr 1378 mit den genannten die ganze Familie ausgestorben sei. Und dazu würde denn ganz stimmen, was Calpart ausführt, daß wir hier die Grabchrift der Letzten von den Herren v. Westheim vor uns haben, die traditionell 1378 ausgestorben und Hauptwohlthäter der Katharinenkirche gewesen seien. Die Bestimmung de Gerstetten kann ja recht wohl einzig auf das Geschlecht der Mutter sich beziehen, und es wäre auch kaum denkbar, daß eine ganze Familie eines von Hall soweit, wie Gerstetten, OA. Heidenheim, es thatächlich ist, entfernten Geschlechtes in Hall ihre Ruhestätte gefunden hätte.

3. Johanniskirche.

Auch hier findet sich an einem später eingesetzten Fenster ein mit der Jahreszahl 1699 verbundenes Zeichen eines Meisters oder Baliers, Fig. 16.

4. Unterlimpurg, S. Urbanskirche.

Hier bei der Sonnenuhr das Zeichen Fig. 17 mit der Zahl 1749. Die im Übergangsstil erbaute Kirche hat mehrfache Änderungen erlitten. Z. B. zeigt das Westportal den spätgotischen Stil um 1500; es ist mit den Wappen von Thierstein (heraldisch rechts) und Limpurg bezeichnet; wir haben also wohl an Friedrich V., den Gründer des älteren Hauses Limpurg-Speckfeld-Sonthcim, der die Gräfin Sufanne von Thierstein zur Frau hatte, † 1474, zu denken (OABefchr. Hall S. 177). Dagegen zeigt der südliche Ausbau an seiner Decke 4 Konfölen mit 3 Wappen, welche als Ahnenwappen in der Schenkenkapelle zu Komburg wiederkehren auf dem prachtvollen und großartigen Grabdenkmal des mit Gräfin Margareta von Hohenberg verheirateten Georg I., † 1475; dieser Ausbau ist also wohl ihm zuzuschreiben. Georg war der Sohn des obigen Friedrich.

5. Haller Bildhauer.

Mehr als anderswo finden sich in Hall an den Grabdenkmälern Namen, Monogramme und Zeichen der Bildhauer angebracht. Dieselben scheinen, wo nicht ausdrücklich ein anderer Wohnort bemerkt ist, in der Stadt selbst ihren Wohnsitz gehabt zu haben.

Ein J. R. fertigt das Denkmal des Pfarrers Michael Gräter, † 1562, und allem nach auch die 2 andern daneben an der Katharinenkirche außen angebrachten von Gliedern derselben Familie, deren Inschriften ein I. W. L. P. L. P. (wohl auch ein Pfarrer) oder ein M. Jakob Gräter geliefert hat.

Den berühmtesten der Haller Bildhauer, Sem Schlör, (f. Baumeister S. 147—149) finden wir, obwohl viele Denkmäler seine Art an sich tragen, doch nur an einem urkundlich

durch fein bekanntes Zeichen (ein aus Wolken ragender Arm hält einen Zweispitzhammer in der Hand) mit dem Monogramm S. S. bezeugt, an dem des Stättmeisters Kaspar Feierabend, † 1565, und seiner 2 Söhne, † 1563 und 1565 (bei der Nordwestecke der Michaelskirche). Zu dem in den Baumeistern über ihn Mitgeteilten mögen hier folgende Ergänzungen gegeben werden:

Die frühere Kanzel in der Schloßkapelle zu Stuttgart ist nicht, wie vermutet, ein Werk unfres Meisters Schlör; das Stück derselben, das nicht in dem jetzigen Altar Verwendung fand und daher außen im Gang bei der für den König reservierten Eingangsthüre angebracht ist, trägt vielmehr das Monogramm H R (mit Aneinanderlehnung der Buchstaben) und die Jahreszahl 1563. Da der frühere Altar gleichzeitig mit der Kanzel gefertigt sein dürfte, so nehme ich jetzt an, daß derselbe, inschriftlich und nach den Zeichen von Schlör verfertigt, das erste Werk gewesen sein wird, das derselbe für das Haus Württemberg zu fertigen bekam. — Ein neues großes Werk unfres Meisters hat zuerst Hr. Prof. Haßler entdeckt: das Doppel-epitaph für Friedrich v. Sturmfeder, † 1555, und seine Gattin Margareta v. Hirnheim, † 1558, an der Nordwand der Kirche zu Oppenweiler OA. Backnang. Das Zeichen Schlörs befindet sich, diesmal ohne Monogramm, in der Mitte oben zwischen den zwei Inschrifttafeln. — Von den 11 Grafenstandbildern in der Stiftskirche zu Stuttgart wären nach den Ausführungen von Max Bach Vierteljh. 1884, 168 f.) die Nummern 1, 4, 5, 6, 10 und 11 nach alten Vorbildern, die übrigen freigearbeitet; bei 1, 10 und 11 lassen sich die alten Vorbilder noch nachweisen. — Der als Schüler Schlörs genannte Christof Eger aus Creglingen, geb. 1544, tritt uns 1569 als eine Zeit lang auf Schloß Heiligenberg thätig entgegen, als ein Diener des Meisters Hans Oertlein, des Steinmetzels zu Überlingen. Letzter war 1563, wo er das Brüderbuch als Hans Oertlin unterschrieb, Meister zu Zell (am Untersee) gewesen. Er saß aber 1569 zu Überlingen, wie der Baumeister Benedikt Oertlin oder Oertlein, der neben ihm in Heiligenberg arbeitete. Christof Eger hatte in Überlingen einen Exzeß „balgens halber“ begangen, und Graf Joachim v. Fürstenberg mußte für ihn 3. Nov. 1569 Fürbitte beim Magistrat der Stadt einlegen mit der Bitte um leidlichen Abtrag, was er that mit dem Bemerken, Eger habe sich bei der Arbeit geüßert und wohl gehalten (f. Zeitfchr. f. G. d. Oberrheins 26, 129. Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodens. 1883, 75).

Über Leonhard Kern, 1620—63 in Hall angefaßen, f. Baumeister S. 186. Alle meine Bemühungen, in Würzburg oder Nürnberg ein Monogramm oder ein Zeichen nachgewiesen zu bekommen, das ihm oder den andern Kern sicher zugeschrieben werden könnte, sind vergeblich geblieben, obwohl ich außer im Dom namentlich in der Franziskanerkirche von Würzburg großartige Grabdenkmäler sah (eines für Heinrich Zobel zu Giebelstätt, † 1580, ein anderes von 1625), welche mir von diesen Meistern herzurühren schienen.

Jakob Bezold (Baumeister S. 187) hat 2 Denkmäler mit dem sichtlich auf ihn zu deutenden Monogramm I. B. bezeichnet: das der Sofie, geb. Büchler, Gattin 1. eines Gräter, 2. eines Schulter, † 1619, an der Katharinenkirche, und das des Friedrich Hörmann, † 1642, an der Michaelskirche. Es sei hier gleich angemerkt, daß der Mitarbeiter Bezolds an dem Denkmal des Schenken Albrecht v. Limpurg in der Stadtkirche zu Gaildorf nicht Philipp Korb, sondern Philipp Kolb von Öhringen hieß (gef. Mitteilung von Hrn. Oberrentamtman Mauch in Gaildorf, vgl. Zeitfchr. f. Franken 5, 284 ff.).

Ein M Horn (M und H aneinandergelehnt in großen Buchstaben, die andern klein) ist am Denkmal des Präzeptors Georg Friedrich Wibel, † 1689, an der Urbanskirche zu Unterlimpurg genannt.

F. J. Freyfinger fertigt das Denkmal des Joh. Adam Röhler, † 1709, an der Katharinenkirche, des alten Stättmeisters Joh. Lorenz Drechsler, † 1725, an der Michaelskirche; und das beschädigte des Christof David Stellwag, geb. 1652, ebendort.

Eberhard Frideric. Heimb, Architekt. Stuttgardiae designatus fecit, lautet es auf dem Grabmal des Johann Jakob Hetzel, † 1732, auf dem alten Kirchhof. Beigegeben sind (neben den Wappen des Verstorbenen) die 3 Zeichen der Fig. 18, von denen wohl a) das eigentliche Steinmetzzeichen bildet. Dasselbe erinnert an Fig. 275 und 276 in meinen Baumeistern.

Nikolaus Ritter nennt sich am Denkmal des Johann David Bäurlen, † 1733, an der Katharinenkirche.

G. D. Lackorn an denen des Johann David Stellwag, Apothekers, † 1734, und des Johann Balthasar Wibel, † 1762, auf dem neuen Kirchhof, sowie an dem von Johann Michael Hartmann, † 1744, an der Michaelskirche.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts blüht die Bildhauersfamilie Joz. Zuerst J. G. Joz am Grabmal des Meßners Gottfried Röhler, † 1768 (neuer Kirchhof), dann J. C. Joz an dem des Johann Friedrich Bonhöfer, † 1783 (Michaelskirche); endlich J. D. Joz an dem des Forstmeisters Jak. Friedr. Lud. Kittmann (Rittmann?) † 1797 (alter Kirchhof).

J. F. Gros am Denkmal des Jof. Karl Peter Bonhöfer, † 1775 (Michaelskirche).

An dem Denkmal des Propsts Erasmus Neuftetter, genannt Sturmer, † 1594, in der Kirche zu Komburg, steht unten: VIVVS. P C MDLXX. Man ist versucht, das P C als Künstlermonogramm zu fassen; es ist aber ja offenbar mit: vivus poni curavit 1570 aufzulösen.

6. Holzschnitzer.

Der früher mehrfach als Bildschnitzer gerühmte Peter Lohkorn ist schon von Boffert und Max Bach (Lützows Kunstchronik 1884) in seine richtige Stellung als Zimmermeister Peter Lackorn, der die Holzarbeit an der Michaelskirche besorgte und 1496 den neuen Suhlbrunnen herstellte, zurückgewiesen worden. Dagegen bin ich durch gütige Mitteilung von Hrn. Konrad Schaufele in der Lage, einen Bildschnitzer, an den man nicht dächte, zu nennen, nämlich: Melchior der alt Senft verfertigte als ein herrlicher Künstler zu schnitzeln mit eigener Hand eine schöne (wohl nicht mehr erhaltene) Altartafel in die Kirche zu Untermünkheim, wo er wohnte, um 1512 (Senftsche Familienchronik, im Besitz von Herrn Chur in Hall).

7. Maler.

Diesen Künstlernamen seien noch angereiht die Maler-Monogramme T S (das S durch den Stamm des T gefchlungen) an einem Altar in einer Seitenkapelle des Chors der Michaelskirche, wie ich höre, auf einen Maler Thomas Schweiker¹⁾ zu deuten, und das des Peter Völker der noch 1603 vorkommt (der erste Strich des V bildet zugleich den Grundstrich des P), mit der Zahl 1586 an der Decke des südlichen Seitenschiffs dort.

8. Schlosser.

Ein S N 1509 an dem schönen gothischen Schrank in der Sakristei der Michaelskirche. In der Katharinenkirche am Gitter um den Altar: 1794 J P T und M M T.

II. Gaildorf.

Die Stadtkirche in Gaildorf ist im Langhaus 1518, im Chor 1521 erbaut, und zwar zufolge des Meisterschildes am Gewölb des letzteren von dem gleichen Meister, der die Kirche zu Lindach, OA. Gmünd, erbaute (f. Baumeister S. 168, Fig. 234). Es scheint ein Gmünder Meister zu sein, schwerlich schon der Meister Nikolaus, der 1565 Kirchenmeister in Gmünd war.

Die Restauratoren, welche die Kirche nach dem Brand so schön hergestellt haben, haben die alte Sitte der Monogramme wieder angenommen und sich mit einem (je verschlungenen) C L (Oberbaurat Christian Leins), A S (A. Schmenzer, Bildhauer) und C M verewigt.

Das Limpurgische Schloß in Gaildorf trägt am Hauptportal die Wappen seiner Erbauer aus dem Jahr 1482, des Schenken Albrecht III. und seiner Gemahlin Elisabet, Gräfin v. Öttingen. In der Nische zwischen dem großen Portal und dem kleineren links hält ein bärtiger Mann den Meisterschild des Baumeisters, f. Fig. 19. Die früher angebrachte Inschrift: 1482 hans unker von Keln ist infolge der neuen Verblendung nicht mehr zu sehen und auf die Richtigkeit der Lesung zu untersuchen.

Die Kirche zu Münster hat auf der Nordseite einen alten Turm mit spätromanischem Doppelfenster, stammt im übrigen aus der Zeit, welche die Wappen an dem Sakramenthaus im Chor (Wandnische mit einer das Veronikabild umschließenden Wimperge) angeben. Es erscheinen links die von Montfort und von Ellwangen, rechts die 2 Teile des Schenkenwappens. Ich denke, es wird eine Stiftung des Schenken Melchior sein, der als Domherr in Ellwangen 1510 starb, und dessen Großmutter Klara Gräfin v. Montfort war. Man vermißt dabei allerdings das Wappen seiner Mutter, der oben genannten Gräfin v. Öttingen.

Außen an der Kirche findet sich am Denkmal des Wilhelm Gottfried Weiß, † 1691, das Bildhauerszeichen Fig. 20 mit der Unterschrift: J. F. Krantz. Wir haben damit zugleich die beste Erklärung zu dem gleichen Zeichen am Grabmal von Anna Maria, Witve des Prälaten Jof. Schlotterbeck, † 1686, im Chor der Alexanderskirche zu Marbach. Da mehrere Grabdenkmäler in Marbach aus jener Zeit ein Bildhauerszeichen haben, von dem das in Fig. 20 abgeleitet sein kann, so möchte ich den Sitz des Bildhauers Krantz eher in Marbach als etwa in Hall vermuten.

¹⁾ Es dürfte aber diese Auflösung angefochten von Vierteljh. 2, 291 nicht zutreffen, da es sich um ein Altargemälde v. 1500 handelt.

Lebensbilder aus Franken.

[Von Gustav Boffert.

(Fortsetzung.)

(No. 1 IV, 58. No. 2 IV, 289.)

3. Hiob Gaft von Künzelsau.

Ein Vortrag.

Frühjahr 1522 war's, als ein junger Scholar von Neckarsteinach her zum Thor Heidelbergs einzog. Leicht war sein Ränzlein, bescheiden sein Rock und mager der Beutel, aber wohlgefüllt war sein Schulfack, fröhlich sein Sinn, edel sein Herz und offen sein Auge. Es war ein Künzelsauer Kind Namens Hiob Gaft, unter den Schriftstellern des 16. Jahrhunderts keiner der unbedeutendsten und in seiner amtlichen Thätigkeit von seinem späteren Landesherrn, dem Markgrafen Georg, ebenso geschätzt, wie in seinem Umgang und seiner litterarischen Arbeit geachtet von seinem väterlichen Freunde Johann Brenz. Sein Name wird in Künzelsau so gut wie unbekannt sein. Was wir bis jetzt über ihn wußten, verdanken wir dem wackeren Wibel in seiner reichen Schatzkammer, der hohenlohischen Kirchen- und Reformationsgeschichte; durch jahrelanges Suchen ist es endlich gelungen, die Lücken im Lebensbild dieses Mannes einigermaßen zu ergänzen, obgleich ich zu meinem Bedauern mehrere seiner Schriften nicht bekommen konnte.

I. Die Heimatjahre.

Daß Hiob Gaft aus Künzelsau stammt, sagt uns nicht nur die Erfurter und die Heidelberger Universitätsmatrikel, in welche er als Job Gaft von Künzelsau eingetragen ist. Er hat hier auch zwei seiner Schriften, die nachher genannt werden, verfaßt und nennt in der einen (*Paraclesis de toleranda cruce* 1526) Künzelsu sein *specus natalitius*, wir dürfens vielleicht übersetzen: sein Geburtsneft. In der andern: *De expostulatione iustitiae* 1525 übersetzt er Künzelsau ins Lateinische mit *Bosphorus*, was zwar ein klassischer Name ist, aber den Sprachgelehrten als eine etwas freie und ungenaue Übertragung erscheinen wird. Allein wer achtete vor 300 Jahren auf deutsche Etymologie, und wie viele Studenten werden heutzutage den Namen ihrer Heimat richtig erklären können? Und vollends dem Namen Künzelsau in seiner schon vor 300 Jahren gebräuchlichen Aussprache Künzelse sieht mans nicht alsbald an, daß das nichts anderes ist als die Aue eines kleinen Konz, eines Konrad.

Es lautet nicht gerade dankbar und ehrerbietig, wenn Gaft seine Heimat eine Höhle oder Neft nennt. Aber auf der einen Seite mochte dieselbe dem jungen Mann, der größere Städte gesehen, dann doch etwas ländlich erscheinen. Sah's ja noch vor 100 Jahren anders in Künzelsau aus, jenes dem Fremden imponierenden Korfo's mit seinen Läden und Schaufenstern kann sich Gaft's Heimat, die sich noch vor 100 Jahren ein Dorf nannte, erst seit wenigen Jahrzehnten rühmen. Auf der andern Seite mochte der religiöse Zwiespalt, in dem sich der junge Eiferer für das Evangelium damals noch mit seiner Heimat befand, mitwirken, daß er etwas geringschätzig von ihr spricht. Denn mochten auch einzelne Wogenschläge jener geistigen Bewegung, welche anfangs der zwanziger Jahre durch Deutschland ging, bis nach Künzelsau sich erstreckt haben, der alte Glaube stand 1520—30 noch fest. In der ganzen Gegend zeigte die alte Kirche sich nirgends so in ihrem mittelalterlichen Glanz wie hier. War doch Künzelsau bis 1487 der kirchliche Mittelpunkt des großen Landkapitels Künzelsau-Ingelfingen. Die eigentümliche Liturgie wie das Fronleichnamsspiel neben einer schönen Anzahl Ablässe zeugen von der Lebenskraft, welche die alte Kirche hier entfaltet hatte.

Interessant ist, daß Gaft darüber im Zweifel ist, ob er sich und seine Landsleute zu den Schwaben oder zu den Ostfranken rechnen soll, da seine Heimat dem Grenzgebiet beider angehöre. Es mochte ihn hierbei besonders der Name Schwäbisch-Hall bestimmen. Der große Unterschied aber zwischen Künzelsau und einer schwäbischen Stadt wie Schorndorf oder Waiblingen in Sitte und Sprache war Gaft offenbar damals noch nicht entgegengetreten, sonst wäre er sich klar gewesen, daß Künzelsau zu Franken zu rechnen sei.

Über seine Eltern war bis jetzt nichts zu erheben. Zu seinen Verwandten gehörte sicher Konrad Gaft, der 1501—27 Kaplan zu S. Wolfgang hier war. Einer bedeutenden und wohlhabenden Familie entstammte er nicht. Denn er bekannte in seiner Schrift *Expositulatio iustitiae cum mundo* d. h. Beschwerde der Gerechtigkeit gegen die Welt, daß seine *supellex curta* sei d. h. seine Mittel knapp zugemessen seien.

Da er 1519 die Universität bezog, darf man annehmen, daß er etwa 1500 bis 1502 geboren ist. Sein Tauftag wird der Tag Hiobs der 9. Mai sein. Denn seinen nicht sehr gewöhnlichen Namen Hiob wird er wohl ähnlich wie Dr. Martin Luther von dem Heiligen, dem sein Tauftag geweiht war, erhalten haben, und da nach der Sitte der alten Kirche die Kinder am ersten oder zweiten Lebenstag getauft wurden, so wird sein Geburtstag auf den 8. oder 9. Mai zu setzen sein.

2. Die Lehrjahre.

Seine erste Bildung wird Gaft wohl bei dem Schulmeister Bonifazius Kremer empfangen haben, wobei der S. Wolfgangskaplan wohl nachhalf. Später dürfte er auf die Schule nach Hall gekommen sein, denn Hall stand damals in regem Verkehr mit Künzelsau. Die Haller hatten ja einen guten Teil an Künzelsau mit den andern Ganerben. Zu den Künzelsauer Märkten kam immer eine ziemliche Anzahl Haller. O.A.B. Künzelsau S. 237. Gafts Schriften beweisen, daß er auf den Haller Schulbänken nicht vergeblich gefeßen. Sein Latein ist korrekt, sein Stil ist zwar geziert, aber gewandt; man merkt, daß es ihm nur so aus der Feder fließt. Seine Schrift *Expositulatio iustitiae cum mundo* warf er in etwa 3 Tagen aufs Papier, „auf die Sanduhr hatte er allerdings nicht gefeßen“, wahrscheinlich besaß er auch keine.

Als es sich nun um die Wahl der Universität für den jungen Mann handelte, konnte bei der in Künzelsau noch herrschenden Geistesrichtung und bei dem vermutlichen Einfluß des Kaplans zu S. Wolfgang Wittenberg mit seinem kühnen Augustiner noch nicht in Betracht kommen, wie denn die Franken in jenen Tagen nahezu noch gar nicht in Wittenberg vertreten waren, während sie später in großen Schaaren nach der Lutheruniversität pilgerten. Auch den nächstgelegenen Universitäten Tübingen und Heidelberg wandte sich Gaft jetzt nicht zu. Es ist überraschend, aus der von Professor Weißenborn vortrefflich edierten Erfurter Matrikel (Deutsche Geschichtsquellen Band 8) zu sehen, wie stark der Zug der studierenden Jugend aus württemb. Franken in dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zum Jahr 1520 nach Erfurt geht, um dann fast plötzlich aufzuhören¹⁾. Vielleicht mochte der Ein-

¹⁾ Beiläufig mögen hier die Studenten zu Erfurt, welche Franken entstammen, von 1500 an eine Stelle finden: Adolzhausen: 1501 Paul Heilingen. — Berlichingen: 1506 Friedr. v. B. — Berndshaufen (Bermaßh.): 1514 Konr. Koch. — Buchenbach: 1506 Johann gen. Ingelfinger. — Crailsheim: 1502 Joh. Scherb. 1506 Caspar und Wilhelm v. Cr. 1507 Ant. Beuerlbach. Ambr. Preuß. 1518 Leonhard Kolman (Kulm. der Dichter), Steph. Schreiner. 1635 Joh. Casp. Benz. — Creglingen: 1574 Joh. G. Gerhäuser. — Diebach: 1515 Val. Raffel. 1520 Nic. Willer. — Erlenbach: 1503 Andreas Nagel. 1512 Fr. Lamus. — Ettenhausen: 1510 Georg Schenkel. 1514 Val. Arper. 1516 Johan Ziegeler. Mich. Falkenstein. — Geislingen bei Hall: 1519 Joh. Szwaeb (Schwab v. „Geißlichnen“). — Gochsen: 1513 Wolf. Mertz (Gochstein), 1517 Conr. Thuntzebach (v. Gukes-

fluß des angefehenen Georg Eberbach von Rothenburg a. d. Tauber, welcher 1497 Rektor der Universität war, mitwirken, jedenfalls war es im zweiten Dezennium des 16ten Jahrhunderts der blühende Humanismus, welcher die Franken nach Erfurt lockte.

Unfern Hiob mochte vielleicht jener Johann Gaft von Wimpfen, der 1518 in Erfurt studierte und wohl ein Vetter der Künzelsauer Familie war, nach dem Norden rufen in jene Hochburg des Humanismus, wo Crotus Rubianus, Eoban Hesse, Justus Jonas die Geister beherrschten und die Vertreter der alten Scholastik ganz in den Schatten drängten, wo gewaltige Schaaren deutscher Jugend den überfchäumenden Becher der neuen Wissenschaft und Freiheit begierig tranken. An Michaelis 1519 wurde Hiob Gaft mit seinen Landsleuten Michael Kuner und Joachim Jeck von Künzelsau immatrikuliert. Von dem benachbarten Kocherstetten stellten sich 1520 Ulrich v. Stetten, der spätere Pfarrer von Bellenberg, und Adam Beger von Krautheim ein. So fehlte es an Freunden und Landsleuten nicht. Wohl aber gebriecht es uns noch völlig an Nachrichten über Gaft's Studien in Erfurt, doch beweisen seine Schriften, daß er nicht umsonst bei den Humanisten in die Schule gegangen. Manchmal mochte es ihn bei dem ungemein regen geistigen Verkehr zwischen Wittenberg und Erfurt gelüsten, einen Besuch an der Elbe zu wagen und dem Mann in die Augen zu schauen, dem die Herzen der deutschen Jugend entgegen fehlugen. Jedoch die „curta supellex“ gestattete keine großen Sprünge. Aber ein Tag seines Erfurter Aufenthalts blieb ihm in lebhafter Erinnerung, als er im Früh-

heim?) — Goltbach: 1500 Joh. Haller. — Gundelsheim: 1503 Wolfg. Fierle. 1513 Mich. Hipper. 1516 Jod. Minor (von Gundersh.). — Hall: 1500 Joh. Pölmer, Franz Tryfuß. 1503 Joh. Udalrici, alias Kupferfchmit. 1504 Andr. Hermann. 1506. Wolfg. Dorffer. Val. Nopel. Arnold Engel. 1509 Mich. Kober. 1511 Thom. Flore. 1514 Casp. Meßener. Wend. Groß. 1515 Laur. Wichs. Dns. Rup alias von Geislingen, wohl der Pfarrer v. Steinkirchen. 1516 Nic. Notele. 1518 Joh. Scheider 1519 Joh. Grabenreuter. 1520 Joh. Wolfer. 1580 Phil. Buhamer. 1586 Heinrich und Elias Schleußer (?). 1598 Joh. Kon. Roßnagel. Georg Kon. Lechner. 1610 Abrah. Schweicker. — Heilbronn: 1507 Paul Pistoris. 1509 Erhard Sneyff. 1515 Wolf Winther. 1516 Joh. Berfick. 1586 Wend Hokler. — Heuchlingen: 1506 Wilh. Moriz. — Kirchberg: 1519 Peter Schmereger. 1520 Adam Ebenhen. — Kleinsansbach: 1520 Peter Eck von Onsbach. — Kumburg: 1513 Heinr. Nohss. — Krautheim 1520 Adam Beger. — Kubach: 1503 Magn. Schot. — Künzelsau: 1519 Mich. Kuner, Job Gaft. Joach Jeck f. Obereifisheim. — Langenburg: 1506 Matthe. Botzeker. — Laudenbach: 1517 Georg Schibelhut. — Leofels (Lebenf.): 1517 Georg Dor. — Löwenstein: 1503 Joh. Lude-mann. — Markelsheim: 1501 Paul Werner. — Mergentheim: 1500 Georg Biermann. 1502 Joh. Meezler. 1514 Aegid. Hertigk. 1515 Andr. Rüttlich. 1519 Paul Fabri. 1534 Franz Hagk. 1537 Phil. Borthener. 1549 Laur. Fries can. zu s. Joh. Nov. Monaster. in Würzburg. 1558 Elias Krug. 1611 Joh. Schoder, ein Karthäuser. — Michelbach (an der Bilz.): 1610 Joh. Ad. Horold. — Möckmühl: 1511 Georg Ziegeler. 1515 Joh. Reychart. 1550. Fab. Ruchardt. — Naßau (Naßach): 1520 Joh. Schilling. — Neuenstadt: 1519 Joh. Craushar. 1542 Joh. Fueß. — Neuenstein: 1515 Joh. Knauß. Joh. Riecklink. — Neufels: 1514 Joh. Besserer. — Neunkirchen: 1513 Joh. Schuchart. 1519 Laur. Heuser. — Obereifisheim: 1506 Peter Pleting, 1517 Joach. Jeck (v. Eyßensheim). — Öhringen: 1501 Conr. Werhemann. 1502 Pet. Swegler. 1503 Wolfg. Bruckenmülner, Joh. Kreyer. 1504 Wolfg. Eyfenhudt. 1510 Joh. Pfaff. 1511 Georg Maull. Steph. Scheffer. Bernhard Sumelhart (l. Tum.), später Pfarrer in Künzelsau. 1515 Seb. Greinar. 1518 Bened. Filsdorfer (Feyelsd.): Joh. Syginger. 1519 Christoph Glück. Christoph Kern. Joh. Meßing. 1525 Joh. Iffenhot. 1583 Georg Widman. — Scheffersheim: 1503 Jak. Scheu. — Selbach: (Ober-Unterföllbach OA. Öhr.): 1516 Peter Queck. — Sontheim: 1502 Georg Molitoris. 1513 Peter Kempff (v. Guntheim. Ob. S?). — Steinach: 1503 Matth. Kern. — Steinbach: 1559 Joh. Kolb. — Stockheim: 1500 Alex. Waxmann. 1511 Joh. Erbes. — Stetten (Ober oder Nieder): 1507 Kilian Hagel. 1508 Joh. Cesar. — Stetten Schloß: 1520 Ulrich v. Stetten. — Waldbach: 1503 Christoph Weifung. — Weikersheim: 1501 Joh. Yolinger. 1503 Laur. Wenger. Joh. Reyfer. 1506 Peter Werner. 1507 Conr. Kempf. 1514 Veit Keftener, später Pfarrer in Münfter. Joh. Schuchst. 1515 Leonh. Liberftun (sic). 1516 Peter Spelter. 1517 Oswald Batzer. Hein. Schun. 1518 Hein. Rode. (Wakesheim). 1534 Joh. Weinbrenner 1543 Laur. Scheu. — ? Weißbach: 1514 Nic. Cruffel. — Wiefenbach (Wyßf.): 1510 Peter Funke. —

jahr 1522 den Heimweg antrat, lebenslang mochte er sich freuen, Luther gesehen und gehört zu haben, als ihn die Universität Erfurt, den Rektor an der Spitze, auf der Reife nach Worms aufs großartigste und ehrenvollste empfing und Luther am 7. April 1521 über Joh. 20, 19—23 predigte.

Oftern 1522 bezog Gaft die Universität Heidelberg. Hier pflegten die Franken unserer Gegend damals ihre gelehrte Bildung zu holen. Die Heidelberger Matrikel nennt uns eine ganze Reihe Heilbronner, Lachmann und Erhard Schnepf voran, Haller, Öhringer, Ingelfinger, Crailsheimer, die etwas früher oder später auf der Rupertina studierten. Es sind bekannte Namen, wie ein Georg Vogelmann, Johann Plank, ein Richard Büschler, Job Virnhawer, sämtlich von Hall, Christoph v. Klein und Alexander Hohenbuch aus Öhringen u. a., welche im Jahr 1521 in-feribiert wurden.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit Gaft war Philipp Mangolt von Hall auf die Universitätsordnung beedigt worden. Ohne Zweifel trat Gaft gleich seinen fränkischen Freunden in die Realisten- oder Schwaben-Burfe ein, deren hochverehrter Rektor Johann Brenz von Weil war, der aber schon anfangs September nach Hall als Prediger überfiedelte, wohin er vom Rat auf die Empfehlung seiner zahlreichen Freunde aus Hall berufen wurde. Aber die wenigen Monate genügten, zwischen dem jungen Studenten und dem in Heidelberg angesehenen Kanonikus und Burfen- rektor das innige Verhältnis zu begründen, das, von Hochachtung und Liebe getragen, lebenslang dauerte. Denn immer hören wir Gaft von Brenz als seinem Präzeptor mit Wärme reden, er widmet ihm eine seiner Schriften, übersetzt mehrere Werke deselben und besucht ihn in Hall, während Brenz ihm die Predigerstelle in Kadolzburg verschaffte.

Die Verhältnisse an der Universität Heidelberg verrieten deutlich den Einfluß der Zeit. Auch hier hatte der Humanismus in seinen besten Trägern einen Sitz gefunden. Aber der Einfluß derselben war durch die gewaltigste Erscheinung jener Zeit über- boten worden. Im April 1518 hatte Luther seine Disputation in Heidelberg gehalten, die Vertreter der alten Kirchenlehre hatten als Humanisten in urbaner Form opponiert. Aber die akademische Jugend war von dem Wittenberger Doktor mit fortgerissen, man las seine Schriften, das ganze Studium der Jugend war von dem neuen Geist erfüllt. Brenz, der Hauptvertreter der neuen Richtung, hatte großen Zulauf in seinen Vorlesungen. Brenz war gegangen, aber noch blieb der Ulmer Martin Frecht. Da- zu kamen als Lehrer des Griechischen 1523 Simon Grynäus, der schwäbische Bauern- sohn von Veringen, und der westfälische Edelmann Hermann vom Busche, ein alter Vorkämpfer des Humanismus mit heißem Blut, als Lehrer des Lateins. Für seine theologische Bildung scheint sich Gaft, wie seine Schriften schließen lassen, haupt- sächlich an die Bibel und die Kirchenväter gehalten zu haben.

Seinen Lebensunterhalt gewann er sich durch Privatunterricht. So war er eine Zeit lang Lehrer eines jungen adeligen Herrn Marx von Stauffen auf Ehrenfels, dessen Familie den Hofmeister in williger Anerkennung seiner Verdienste um den jungen Herrn oft und freigebig unterstützte. Gaft hatte an ihm einen Zögling, wie ihn sich jeder Hofmeister wünschen möchte. Wohlbegabt und sittenstreng, hatte er sich allzeit bereit gezeigt, die Lehren seines Hofmeisters zu beherzigen, aber das ritterliche Blut konnte sich nicht verleugnen. Die Trommel schlug zum Streite, da setzte sich der Junker aufs Roß, ließ die Bücher Bücher sein und griff zu Schwert und Speer. Der junge Künzelsauer Gelehrte schüttelte darüber den Kopf, er rief 1525 dem kühnen Reitersmann zu, in Wahrheit sei er doch vom Gaul auf den Esel gekommen und solle nur so bald als möglich wieder zu den Studien zurückkehren. (Wer weiß etwas von den Staufen v. Ehrenfels?)

Wie lange Gaft in Heidelberg geblieben, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hatte er, nachdem er sich den Magistergrad erworben, (Meister Job Anecdota Brentiana S. 147) nach dem Sommersemester 1525 die Universität verlassen und sich nach Künzelsau begeben.

Als ein Specimen dessen, was Gaft auf der Universität gelernt, darf man seine Schrift: *Expostulatio iustitiae cum mundo a Belial instigato* bezeichnen. Sie entstand, während die Wogen nach der Schlacht bei Königshofen noch hoch gingen und die Fürsten blutige Rache mit Hilfe des Schwäbischen Bundes übten, ihnen allen voran der Bischof von Würzburg, in dessen Gebiet damals soviel Blut floß wie in keinem andern. Auch Künzelsau und Umgegend bekam seine Strafe. Unter diesen Eindrücken griff Gaft zur Feder. Seine Schrift ist in Gesprächsform ganz lebendig wie ein Drama angelegt, ihre Bedeutung liegt in ihrer zeitgeschichtlichen Beziehung. Zwei Zeitfragen finds, die sie stillschweigend beantworten will: 1. Warum ist es zum Bauernkrieg gekommen? Wer ist daran schuld? 2. Was für Pflichten erwachsen der Obrigkeit aus ihrem Sieg über die Bauern? Ists denn mit dem Hängen und Würgen geschehen? Erst tritt die Gerechtigkeit auf, um mit der Welt zu rechten über die herrschende Ungerechtigkeit. Der Belial, der die Welt mit sinnlichen Genüssen lockt und am Gängelband führt, flieht. Die Welt erschrickt vor der erhabenen Ersehnung der Gerechtigkeit und bittet um Schonung. Strafend erklärt die Gerechtigkeit, sie hätte gehofft, bei den Christen, zumal bei den Deutschen, eine Stätte zu finden. Aber diese seien keine ächten Deutschen mehr, da sei keine Treue und Rechtchaffenheit mehr. Zum Beweis deutet die Gerechtigkeit hin auf die vielen Myriaden hingefchlachteter Bauern. Nun erhält die Welt den Befehl, sich in drei Haufen zu teilen, welche nach einander vor die Gerechtigkeit treten müssen, um ihr Urteil zu hören. Da erscheint zuerst die weltliche Macht, der Kaiser und die Fürsten. Sie behaupten, im Dienst der Gerechtigkeit in den Bauernkrieg gezogen zu sein. Die Gerechtigkeit erwidert, sie hätten an die Milde gedenken sollen, welche den glimmenden Docht nicht auslöscht und das geknickte Rohr nicht zerbricht, und hält ihnen das Ideal eines Fürsten nach Plato und der Schrift vor. Mit ungemeiner Schärfe wendet sich die Gerechtigkeit gegen die Hierarchie, Gaft nennt die Geistlichen im Tone Eberlins von Günzburg beschorene Bilder, stumme Hunde u. s. w. und wirft ihnen vor, nur das Ihre, nicht das der Herde zu suchen, die Schrift nur zu Gunsten ihres genußsüchtigen Wesens auszulegen, Üppigkeit und Liederlichkeit zu pflegen. In bezug auf den Bauernkrieg ist interessant, wie Gaft der Hierarchie die Absicht zuschreibt, mit Hilfe des Bauernkriegs ihre Macht herzustellen und die Schuld am Aufruhr den Dienern des Wortes Gottes zuzuschreiben. Nun kommt das Volk, die tollen Bauernhaufen. Man spürt, dem Sohn des Volks hat hier das Mitleid die Feder geführt. Das Volk klagt über seine Lasten, besonders über die, welche ihm der Klerus auferlegt. Sie hatten zu den Waffen gegriffen, um sich und ihren Nachkommen die evangelische Freiheit zu gewinnen. Die Gerechtigkeit straft nun das Volk wegen seiner eigenwilligen Selbsthilfe. Im Unverstand habe das Volk Geistliches und Weltliches vermischt.

Es sind keine neuen Gedanken, welche der junge Publizist zu Tage fördert, sondern der Nachklang von Brenz Schriften über den Bauernkrieg, das Büchlein trägt den Stempel der Jugendarbeit an sich, aber es ist mit warmem Herzen, gewandter Darstellung und ziemlicher Kenntnis der Bibel und der Klassiker geschrieben. Gaft hatte nicht daran gedacht, die Arbeit drucken zu lassen, aber seine Freunde nötigten ihm das Manuskript ab.

Hatte er nun einmal Bekanntschaft mit der Druckerfchwärze gemacht, so ließ ihn dieselbe in den nächsten Jahren nicht mehr los.

3. Die Wanderjahre.

Nach Beendigung seiner Universitätsstudien begann für Gaft zunächst ein Wanderleben. Ein festes Amt mochte er in der Heimat bei seinem entschieden reformatorischen Standpunkt nicht leicht suchen und finden. Auch gab es für ihn nach der Weise vieler junger Gelehrten auf Wanderungen durch Deutschland manches zu sehen, der Gesichtskreis erweiterte sich. War das Reisen auch beschwerlicher als heutzutage, die Bedürfnisse waren geringer, die Gaftfreundschaft wurde in starkem Maß geübt, und einige Empfehlungsbriefe in der Tasche halfen leicht von einer Stadt zur andern. Ein kaum gewonnener Freund gab neue Briefe an andere mit. So zog denn Gaft von seinem „Bosphorus“ aus, nachdem er mit seiner ersten Schrift sich eben einen Namen gemacht hatte. Er wandte sich nach Oberdeutschland. Nur eine Stadt ist uns bekannt, in welcher er damals weilte; es war Straßburg, wo er im Anfang des Jahres 1526 ein gastliches Unterkommen bei dem hochangesehenen und einflußreichen Domdechanten Graf Sigmund von Hohenlohe fand. War schon der Umgang mit dem edeln, stattlichen, hochgebildeten Herrn von seiner Lebensart und großer Welterfahrung, wie von kräftiger religiöser Überzeugung, anregend und bildend, schaute der in engen bürgerlichen Verhältnissen und unter etwas derbem Studententon in Heidelberg aufgewachsene Jüngling zum ersten mal hier ein Haus, in welchem ein in Italien gebildeter Edelmann den Ton angab, so war noch mehr das ganze Leben in Straßburg, wo ein Capito, ein Bucer und Zell neben einander standen, wo in Capitos Hause damals eine ganze französische Kolonie von tüchtigen Männern wie Farel, Faber Stapulensis und Gerhard Roussel sich zusammengefunden, eine neue Welt für Gaft. Was ihm die altehrwürdige Stadt mit ihrem reichentwickelten Kulturleben, ihrem Münster und andern Sehenswürdigkeiten bot, läßt sich nachempfinden. Tausend Eindrücke begleiteten ihn, als er im Frühjahr 1526 heimkehrte, wo er den Abstand zwischen daheim und draußen, zwischen der fast ländlichen Stille und dem bewegten Treiben einer Großstadt um so kräftiger zu fühlen bekam, als er einige Zeit sich krank fühlte.

Die unfreiwillige Muße benützte er, um einen ungenannten kränklichen Freund durch eine Schrift „Ermunterung zum Tragen des Kreuzes“ zu trösten, welche dann im April zu Straßburg gedruckt wurde. Es weht ein warmer Ton durch die kleine Schrift (28 Blätter). Neben tüchtiger Bibelkenntnis und kräftiger Polemik, welche durch die ganze damalige Litteratur in beiden Lagern sich durchzieht, verrät sich auch Bekanntschaft mit den Kirchenvätern. Gaft citiert Chrysostomus und Lactantius.

Im Anfang des folgenden Jahres findet sich Gaft bei Johann Brenz,¹⁾ dessen Geist und Wirksamkeit aufs neue den gewaltigsten Eindruck auf Gaft machte, so daß er als seinen Beruf betrachtete, Brenz theologische Anschauung und seine Schriften zu verbreiten. Jenes that er in seinem Brief an seinen Freund Johann Stigler²⁾ über den Abendmahlsstreit 1527. Bei seinem Aufenthalt in Hall hatte Gaft auf Brenz Pult ein Manuskript gefunden, das Brenz bereits für den Papierkorb bestimmt hatte. Es war der „Ratfchlag und Gutbedünken über die 12 Artikel der Bauern“. Pfalzgraf Ludwig hatte nämlich nach dem Bauernkrieg Brenz als „einen in der

¹⁾ Am 1. März 1527 grüßt Brenz die Kraichgauer Theologen von Hiob Gaft. Am 15. März datiert Gaft seine Schrift *de administrandae pie re publica* aus Hall.

²⁾ Diese Schrift konnte ich leider nicht bekommen. Wer ist Johann Stigler, doch wohl kaum der spätere Jenaer Professor Johann Stigel?

Schrift wohl erfahrenen und gelehrten, dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigten Mann, der in den Artikeln von den Bauern als Schiedsmann genannt sei^a, zu einer Beratung über die Bauernartikel nach Heidelberg eingeladen. Brenz erschien zwar nicht persönlich, aber er sandte dem Pfalzgrafen ein ausführliches Gutachten, in welchem er die 12 Artikel besprach und aus den Forderungen der Bauern das wirklich Berechtigte und künftig für die Obrigkeit zu Beachtende herauszufächeln suchte. In seiner Zuschrift vom Montag nach Pfingsten, 5. Juni, 1525 stellte Brenz die beachtenswerte Behauptung auf: Überall, wo die Obrigkeit nach dem Wort Gottes regiert habe, sei das Land im Frieden geseffen¹⁾. In dieser Schrift fand Gaft wertvolle Winke für die Obrigkeiten, die weitere Verbreitung verdienten, und darum gab er sie mit einer Widmung an Graf Sigmund von Hohenlohe, vielleicht unter dessen Vermittlung, zu Straßburg in lateinischer Sprache mit dem Titel „De administranda pie re publica“ in den Druck.

Ebenso überließ Brenz Gaft sein deutsches Manuskript einer Auslegung des Predigers, welche nun Gaft im Sommer 1527 ins Lateinische übersetzte. Die Vorrede zu dieser Arbeit, welche Setzer in Hagenau druckte, ist aus Hanau vom 13. November 1527 datiert und läßt uns einen Blick in das Leben Gafts thun. Er klagt dort über seine Heimat, welche ihre Landeskinder verschmähe und ihre Propheten gering achte. Ja die Anhänger der Reformation werden dort mit mancherlei Plagen, mit dem Strick, oder Schwert, Feuer und Wasser verfolgt. Deshalb hatte er sich nach Hessen gewandt und widmete nun dem Landgrafen Philipp seine Übersetzung des Predigers.

Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Wahrscheinlich sah er sich in seinen Hoffnungen auf Anstellung in Hessen getäuscht, der Anhänger des streng-lutherisch gerichteten Brenz mochte dem Landgrafen eine zu ausgeprägte konfessionelle Farbe haben. So ergriff er denn noch einmal den Wanderstab. Er wandte sich zum Verleger seiner Arbeit, Johann Setzer, nach Hagenau. Mochte er's auch eine „monstrosa sors“, ein widriges Geschick, nennen, das ihn dorthin verschlug, er fand bei Setzer eine gastliche Aufnahme und eine angemessene Beschäftigung. Setzer, ein Schwabe aus Lauchheim, stand mit seiner Druckerei ganz im Dienst der neuen Richtung, zu deren Verbreitung durch Bücher er ungemein beitrug. Er war ein gebildeter und unternehmender Mann, der ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Thomas Anshelm trat. Setzer wußte unsern Hiob trefflich als Korrektor zu verwenden. Aber er ließ ihn auch einen Blick in seinen Schatz von alten Manuskripten thun. Da fand Gaft denn zu seiner Überraschung und Freude, deren Größe jeder Bücherwurm nachempfinden kann, einen alten Kodex, dem die Motten übel mitgespielt hatten; der Titel und Name des Autors war weggefressen. Aber Gaft erkannte in dem Manuskript die Schrift des Paschasius Radbertus über das Abendmahl aus dem Jahr 831. Man muß den hitzigen Kampf der Geister, der damals von der Elbe bis zum Zürcher See, von Hall bis Straßburg die mächtigsten Wogen aufwarf und eine Unterredung nach der andern veranlaßte, berücksichtigen, um zu verstehen, welch wertvollen Fund Gaft machte, als er diese erste zusammenfassende Abhandlung über die Abendmahlslehre mit einem reichen litterarischen Apparat von Aussprüchen der Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus u. s. w. 1528 herausgeben konnte. Den streitenden Theologen der Gegenwart stellte Gaft den Abt von Corvey gegenüber, der die Lehre der Kirchenväter selbständig in ein System zu verarbeiten gesucht hatte. Mag es ihm immerhin auf Rechnung der Autoreneitelkeit oder der

¹⁾ Hartmann und Jäger, Brenz I. 85.

Affenliebe zu den Kindern der eigenen Muße zu setzen sein, wenn Gaft seine Schrift dem Speer des Achilles vergleicht, unbestreitbar hatte er der damaligen Theologie einen Dienst geleistet, und Brenz, dem er die Schrift widmete, wird seine Freude daran gehabt haben.

4. Die Amtsjahre.

Jetzt follte für Gaft die Wanderschaft ein Ende finden. Sein Gönner und väterlicher Freund Brenz hatte ihn an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach, den treuen, mutigen Bekenner des Evangeliums zu Augsburg, bei dem Brenz sehr viel galt, warm empfohlen. Diefes berief ihn noch im Jahr 1528 als Pfarrer nach Kadolzburg unweit Fürth. Es war dies ein befonderer Vertrauensposten¹⁾. Denn Kadolzburg (Burg eines Chadoloh) war eine bedeutende Burg, auf welcher die Markgrafen von alter Zeit her gerne einkehrten, und zugleich der Mittelpunkt eines Amts, das ein adeliger Amtmann mit einem Kaftner verwaltete. Überdies hatte der alte Glaube hier und in der Umgegend noch viele Anhänger. Wenige Kilometer nordwestlich lag das Stift Langenzenn, dessen Propst Conrad Langer, einft hochgeehrter Rat der Markgrafen, sich gewaltig gegen die Reformation stemmte. Derfelbe hatte trotz seines Alters noch einen Versuch zur Verteidigung der alten Ceremonien, besonders des Cölibats, der Ohrenbeichte und der Aufbewahrung der Hostie im Sakramentshäuslein gemacht. (Drei Artikel chriftliche Lehr und Wesen betreffend.) Das waren die Verhältnisse, welche Gaft in Kadolzburg antraf. An neuen Aufgaben für den jungen Mann fehlte es nicht, aber er wußte sich auch bald großes Vertrauen zu erwerben.

Kaum hatte er sich eingelebt, so gab ihm der Markgraf den Auftrag, die Schrift des Propstes von Langenzenn zu widerlegen. Im November 1528 gab Gaft bereits seine „Gründliche Antwort“ in den Druck. Als man das Bedürfnis fühlte, zur Befestigung der neuen Kirchenordnung durch die ganze Markgraffchaft Superattendenten aufzustellen, und dazu die tüchtigsten und zuverlässigsten Pfarrer des Landes ohne Unterfchied des Ranges, hier Pfarrer, dort Frühmesser oder Kaplane, neben den gelehrten Doktoren und Predigern in den Städten einfache Landgeistliche, dem Markgrafen vorschlug, wurde Hiob Gaft selbstverständlich zum Superattendenten für das Amt Kadolzburg berufen.

In Kadolzburg selbst hatte Gaft erst dem Evangelium die Stätte zu bereiten. Besonders machte ihm der Frühmesser zu schaffen.

Wohl war demselben vom Kanzler befohlen worden, als er mit dem Markgrafen kürzlich in Kadolzburg gewesen, sich an die Visitationsartikel zu halten und dem Pfarrer beim Gottesdienst an die Hand zu gehen, aber trotzdem hielt er die Messe weiter und predigte wider das Evangelium. Er und der neue Propst von Zenn führten verächtliche Reden gegen die neue Ordnung und besonders gegen den Kanzler, dem sie Eigenmächtigkeit vorwarfen, als habe er ohne Befehl des Markgrafen gehandelt. Die Altgläubigen mochten sich in Kadolzburg und Umgegend um so sicherer glauben, als der letzte Amtmann Sigmund von Heßberg, den der Kaiser zum Kriegsrat für den Türkenkrieg ernannt hatte, vor seinem Abzug sich noch von dem alten Sparnecker hatte Messe lesen lassen und beim Mangel eines Priesters vom Abt Schopper in Heilsbronn sich einen solchen erbeten hatte, von diesem aber keinen bekommen konnte, da er keinen tüchtigen Mann zur Verfügung hatte

¹⁾ Ganz falsch ist es, wenn Michael Walther in seinem Kadolzburgischen Denkmal bei Einweihung der neuen Pfarrkirche, Onolzbad 1751 (mir gütigft durch H. Pf. Dietzel in Kadolzburg mitgeteilt) behauptet, Gaft sei Frühmesser des Pfarrers Veit v. Sparneck (1490—1513) gewesen. S. 34.

und einen ungeschickten nicht schicken wollte. Muck, Kl. Heilsbronn 1, 335, 347. Sein Nachfolger Sigmund von Zedwitz war schon als Amtmann in Windsbach im Verdacht altgläubiger Neigungen gestanden. Deshalb wurde der Kastner 1529 beauftragt, über die Wahrheit der gegen den Frühmesser erhobenen Beschuldigungen zu berichten. Der Kastner übergab die Sache an Hiob Gajt, welcher nun eingehend den Frühmesser mit seiner altgläubigen Richtung und sein Thun und Treiben schilderte. Erst am vergangenen Sonntag hatte ein Priester aus Eichstädt Messe gehalten. Der neue junge Propst von Zenn hatte mit den altgläubigen Priestern heimlich ein Kapitel in Zenn gehalten, wobei der Frühmesser von Kadolzburg als heimlich verordneter Dechant das Sakrament trug. Das Frühmeßhaus bildete einen Mittelpunkt, wo alle Anhänger der alten Kirche verkehrten und trotzig gegen Gajt und die Vertreter des Evangeliums auftraten. Unter dem Volk, das den Gegensatz zwischen dem Pfarrer und Frühmesser, zwischen der evangelischen Predigt und der katholischen Messe deutlich wahrnahm, entstand viel Uneinigkeit, so daß Gajt klagen mußte: Alles Predigen hilft nicht viel. (Akten des Kreisarchivs Nürnberg.)

Über die Wirkung dieses Berichts fehlt es derzeit noch an Nachrichten, aber es wird kein Zweifel sein, daß dem Frühmesser der Abschied gegeben wurde. Jedenfalls stand von 1533 an ein evangelischer Frühmesser Sigmund Höfelein unserem Gajt zur Seite. Walther, Kadolzburgisches Denkmal S. 45.

Auch unter dem Schulkreuz hat Gajt, wie es scheint, seinen Teil zu leiden gehabt, wenn man die Sprache der Kirchenmatrikeln, welche der Schulmeister führte, recht versteht. Derselbe Heinrich Peyßler von Baruth (Baireuth) nennt zwar den Frühmesser Sigmund Höfelein seinen gnädigen Kaplan, aber beim Pfarrherrn vergißt er das sonst strengübliche Ehrenprädikat und muß erst „den ehrwürdigen Herrn“ offenbar auf höhere Remedur hineinflicken.

Auf freundlichen Verkehr mit der Gemeinde weisen die Patenschaften, die bald Gajt bald seine Frau übernimmt.

Als Superattendent hatte Gajt es bewirkt, daß der Kapitelsitz von Zenn nach Kadolzburg verlegt wurde. Er bemühte sich, dem Kapitel auch sein jährliches Einkommen von 22 fl. zu retten und so der Synode, welche an die Stelle der Kapitelsversammlung trat, Mittel zur Unterstützung von Mitgliedern zu erhalten. Da der Kastner sich nicht dazu hergeben wollte, die Einkünfte des Kapitels einzuziehen und zu verrechnen, weil er mit seinem Kastneramt genug zu thun habe, wandte sich Gajt an den Kanzler Vogler, mit dem er wahrscheinlich von Anfang an in Beziehungen getreten war. Am Dienstag nach Quasimodogeniti den 9. April 1532 schickte er ihm ein Osterlamm und schrieb ihm wegen des Kapitels Einkünften (Akten des Kr. Arch. Nürnberg.). In demselben Jahr widmete er ihm seine deutsche Übersetzung von Brenz Auslegung des Evangeliums Johannis (d. d. 12. Oktober). Im Jahr 1534 sah Gajt den frommen Markgrafen Georg nach seiner Rückkehr aus Schlefien mit seiner jungen Gemahlin Emilie längere Zeit in Kadolzburg weilen. Im Januar hielt Markgraf Georg den Landtag daselbst, um die Finanzen der Markgrafschaft zu ordnen, und ließ sich dort das Ohmgeld, eine Getränkesteuer, verwilligen. Aber noch im Sommer weilte Markgraf Georg in Kadolzburg. Muck, Kl. Heilsbronn 1, 382 ff. Wir dürfen als sicher einen innigen Verkehr zwischen dem Schloß und dem Pfarrhofe annehmen.

Den Verkehr mit Johann Brenz setzte Gajt von Kadolzburg fort. Leider fehlte bis jetzt der Briefwechsel beider Männer noch vollständig, aber aus einem Brief von Brenz aus dem Jahr 1535 sehen wir deutlich, daß Meister Job seinem väterlichen Freund fortwährend über das Evangelium in der Markgrafschaft Brandenburg-

Ansbach und fein Ergehen zu berichten pflegte. Preßel, Anecd. Brentiana S. 147. Die alte Hochachtung gegen Brenz spricht aus Gafts Vorrede zu der deutschen Übersetzung von seines Meisters Auslegung des Evangeliums Johannes.

Er klagt hier über die überhandnehmende schlechte Litteratur. Die ganze Welt ist mit giftigen, gottlosen, verführerischen Laster- und Ketzerbüchern überschüttet, daß gar nicht von Nöten, daß mittelmäßig verständige Leute oder gar rasende und tolle Geister, deren jetzt alle Länder voll sind, ihre Bücher an den Tag geben. Derartige Litteratur habe mehr Annehmer, „Verwunderer“ und Liebhaber als die guten christlichen Bücher. Denn obwohl nun der Verstand und die Erklärung der heiligen Schrift frei steht, so verdunkelt uns unsere selbsteigene, alles Hasses würdige Unachtsamkeit und Vermessenheit dieselben, weil wir solchen teuren Schatz nicht mehr achten, sondern in den Wind schlagen und uns toller Weise bedünken lassen, wir wissen alles und seien selbst schon Meister, dürfen nicht mehr Schüler und unter eines Andern Rute und Meisterschaft sein. Gaft hat die Auslegung des Evangeliums des Johannes, „des vornehmsten Evangelisten“, der insonderheit vor den andern den Reichtum der Gnade Christi unseres lieben Herrn und Heilands meisterlich und mit allen feinen Farben auf das eigentlichsste und gründlichsste abmalet, vorgenommen und den einfältigen, nicht sonderlich hochgelehrten Priestern, so hin und her sind, auch dem gemeinen kleinen Christenhäuflein, so nach Gerechtigkeit und Erkenntnis der Wahrheit ernstlich hungert und dürftet, zu Nutz in deutsche Sprache gebracht. An der Arbeit eines Übersetzers schäme er sich nicht. Bei den alten gelehrten, hocherfahrenen und vernünftigen Leuten unter Heiden und Christen habe man dafür gehalten, daß die Herausgeber oder Übersetzer guter heilsamer Schriften ebenso Nutzen schaffen, als die so aus eigener Kunst und Arbeit dergleichen Bücher für sich zurichten. Die Welt sei voller guter heilsamer Bücher, wie die Auslegung des Johannes seines lieben Herrn und Bruders Brenz eines sei, da sollte man sich nicht unterstehen, nach dem hochberühmten Homero noch Iliaden zu schreiben. Er widmete die Übersetzung, wie oben gesagt, dem Kanzler Vogler als seinem lieben Herrn und Patron aus guter Meinung, daß ers günstig aufnehme und ihn bei seinen Aelterrednern schützen helfe und sage, sie sollten etwas besseres machen.

Ein, wie mir scheint, nicht gedrucktes Gutachten von Hiob Gaft über Konzile und bischöfliche Jurisdiktion besitzt das Kreisarchiv Nürnberg (Religionsakten, Band 1^{1/2} fol. 193—220.) Im Jahr 1540 ließ er 2 paränetische Schriften drucken:

1. Eine Trostpredigt und christlich trewe Vermahnung an alle herzhafte Liebhaber und Bekenner Jesu Christi, so jetzt von Papisten Verfolgung und Ausrottung getrewet wird. 16 Bl. (Mir noch unbekannt.)

2. Der 46. Psalm außgelegt und für die einfeltigen fromen Christen in ein Trostpredig vnd christliche trewe Vermanung auff die ytzige letzte vnd gefערliche zeyt wider alle verfolger vnd feinde des Evangelions Jesu Christi vnd verfechter des vncristlichen peptischen Glaubens gestellet vnd nicht allein aus heiliger gottlicher Schrift, sondern auch mit etlichen der bewertsten allten Lerer sonderlich außerlesen sprüchen gründtlich beweret. Durch Hiobem Gaft. 1540. Nürnberg bei Joh. Petreius. 39 Blätter. Ein schönes Zeugnis der evangelischen Überzeugung, des protestantischen Eifers und der Gelehrsamkeit Gafts, der das Büchlein dem Abt Friedrich Pistorius zu S. Ägidien in Nürnberg als „einem sonderlichen Liebhaber und Förderer des Evangeliums“ widmete.

Es scheint die letzte Schrift zu sein, die Gaft in den Druck gab. Denn nur noch wenige Jahre sollten ihm hienieden beschieden sein, und diese Jahre scheinen für ihn Leidensjahre gewesen zu sein. Seine Pflegerin war seine Gattin Dorothee,

mit der er jedenfalls schon 1533 verehlicht war. Von seinen Kindern meldet das von Gaft angelegte Taufbuch, — er hatte 1533 das Hochzeitsbuch, 1534 das Taufbuch und das leider verloren gegangene Totenbuch angefangen, — daß am Freitag nach S. Johannes 1534, 26. Juni, ein Söhnlein Namens Sebaftian getauft wurde, das frühe gestorben sein muß, denn 1538 Montag nach Herren Fastnacht 9. März wurde ein zweiter Sohn Sebaftian getauft. Der Taufpate beider war der ehrwürdige Herr Sebaftian, der Kornschreiber zu Heilsbronn, d. h. Sebaftian Wagner, der tüchtigste unter den letzten Mönchen in Kloster Heilsbronn und 1540—43 Abt des Klosters. (Siehe sein Lebensbild bei Muck, Kl. Heilsbronn 1, S. 397 ff.) Ein Töchterlein Elifabeth wurde 1536 am Sonntag nach Peter und Paul getauft, dessen Taufpate die edle und ehrbare Jungfrau Elifabeth von Emershofen war. Leider fehlen uns noch weitere Nachrichten über sein Familienleben. Gestorben ist Gaft 1544, jedenfalls nach Quafimodogeniti. (Das Ehebuch hat am Mittwoch nach Quafimod. 1544 noch einen Eintrag gewöhnlicher Form. Das Taufbuch ist 1543/44 nicht geführt.) Ein stark abgetretener Grabstein in der Kirche zu Kadolzburg läßt sich bis jetzt schwer für die Feststellung seines Todestages benützen, da dessen Inschrift noch nicht sicher entziffert ist. Seine Witwe verehlichte sich am 3. März 1545 mit dem damaligen Diakonus zu S. Sebald in Nürnberg Leonhard Pfaler, der später Schaffer geworden.

Wir schließen unser Lebensbild mit der schönen Charakterisierung Gafts durch Johann Brenz, der ihn in seinem Schreiben an die Prediger im Kraichgau 1527 „*amoenissimi ingenii homo, literis et pietate clarus*“ (einen sehr schön begabten, ebenso frommen wie um die Wissenschaft verdienten Mann) nennt.

Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt
von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

19. Conrads Verzicht auf die Stadt Weinsberg 29. Nov. 1428.

Wir Conratd here zu Winpberg des heiligen Romischen richs erbkamerer bekennen vnd tun kunt offembar mit dißem brieffe für vns vnd alle vnßre erben vnd nachkomen allen den, die ine sehen oder horent lesen. Als wir vff die erlamen wifen burgermeister, rat vnd burger, gemeinlich der stad zu Winpberg erkobert, erlanget vnd erworben haben, das der allerdurchluchtigst furste vnd herre, herr Sigmund, romischer konig, zu allen zyten merer des richs vnd zu Vngern zu Behem kunig, vnser gnedigster herre, vns dieselben burger vnd stad zu Winpberg ergeben, zugefüget vnd zu lehen verluhen hat, wie dann dauon seiner koniglichen gnaden brieffe vnder seiner maiestat ingesigel vßwysset vnd daroff vns die hochwurdigen vnd hochgebornen fursten vnd herren, des heiligen romischen richs kurfürsten, vnßere gnedigen liben herren, soliche gabe giff vnd lehen verluhunge verwilget vnd bestetigt haben nach begriffunge irer besiegelten brieffe vns daruber gegeben, off soliches wir soferre erfolget haben, das wir die egenanten burgern zu Winpberg, die mannes geslechte vnd vber vierzehnen iar alt sin, off dem lantgeriechte des herzogtums zu Francken zu achte vnd daroff für des egenanten vnßers allergnedigsten hern des Romischen etc. koniges vnd des heiligen rychs hofgeriecht zu achte vnd aberachte getan vnd bracht vnd off das an bebtlichem geistlichem geriechte zu Rome gen ine furgenomen vnd gesucht haben soferre, das etliche orteyl da gangen sin, wie dann das alles zugangen ist, sich verhandelt oder namen hat; des hant der erwidige in got vater vnd herre, her Conrat erzbischoff zu Meneze vnd der hochgeborn furste, herr Ludwig pfalzgraff by Rine etc. mit bywesen des erwidigen in got vatters, hern Otten erzbischoffs zu Triere vnd des hochgeborn fursten, hern Friderichs marggrauen zu Brandenburg frunden vnd reten vns vnd die vorgeannten burger

der stad zu Winsperg vnd auch die von Ulam vnd ander swebesche stette, die mit ine in eynung sint, off einem gutlichen dag, den wir off datum diß zu Heidelberg geleift han, gutlich vnd freuntlich mit einander vbertragen vnd vereynet, also das vns die vorgenanten swebeschen stette ein genant summe gelt es geben sollen, darumb sie vns auch iren schultbriefe gegeben vnd ein genungen getan haben, darumb wir auch off die vorgenant stad Winsperg verczyhen sollen, alß das die furbaß zu ewigen zyten by dem heilign romischen ryche vnd andern richteten verliben sollen. Vnd also vnd darumb so haben wir Conrat her zu Winsperg mit wolvorbedachtem müte, gutem willen vnd rate vnser frunde, den vorgenanten burgern von Winsperg soliche Verlihungsbrieffe, die vns der vorgenant vnser allergnedigster herre, der romische konig vber die vorgenanten burger vnd stat zu Winsperg vnd auch vnser vorgerurten herren der kurfürsten bestetigungsbrieffe daruber vnd auch dazu soliche achte vnd aberachte brieffe, die wir an dem lantgeriecht des herzogtums zu Francken vnd auch an des obgenanten vnser allergnedigsten heren des romischen königs hofegeriecht erfolget vnd erlanget hatten, genczlichen vbergeben vnd zu iren handen geantwort; darzu als wir an bebtlichem geistlichem gerichte zu Rome gein der vorgenanten stat Winsperg furgenommen hatten, das sol auch ganzee crafftlois vnd abe sin. Vnd wir verczyhen auch off alle soliche vorgenant vnser allergnedigsten herrn des romischen konigs gabe, gifte, lehen, verlihung, bewilligung, erlanekte achte vnd aberachte vnd auch erkoberte geistliche vnd werntliche rechte vnd brieffe vnd alles das, das dauon kumen ist vnd gefolget hat oder mochte, vnd nemelichen off die eigenschafft erb schafft vnd lehenschafft der vorgenanten stat Winsperg vnd wollen, das dieselben burgern vnd stat zu Winsperg furbaß zu ewigen zyten by dem heiligen romischen ryche vnd den vorgenanten richteten verliben solle. Vnd wir vnd alle vnser erben vnd nachkomen noch nyemands von vnsern wegen sollen vnd wollen auch furbaß zu ewigen zyten darumb nümer ansprach oder forderungn gehaben oder getün an die obgenanten stat Winsperg vnd die burger derselben stat, die iczunt sint oder hernach sin werdent, mit geriechte geistlichem oder werntlichem oder suft mit eigener gewalt vnd one geriechte oder mit dheinen andern sachen verczogen oder funden, wie man die mit nemelichen Worten erdencken oder genennen mochte ane alle geuerde, doch mit beheltniße vns, vnsern erben vnd nachkumen vnser rechten, geriechte, geleide, zolle, stüer, rente, gutern, nucz vnd felle die wir in stat vnd marcke zu Winsperg haben, als das auch beruret ist in dem richtungsbrieffe, den die obgenanten vnser gnedigen herren, herre Conrat erzbischoff zu Meneze vnd herre Ludwig pfalzgraue by Rine mit bywesen des erwirdigen hern Otten Erzbischoffs zu Triere vnd des hochgebornen fursten herrn Friderichs marggrauen zu Brandenburg fründen vnd reten zwüschen vns yedwederfyte bedeidingt vnd gemacht vnd wir beide partyen mit ine auch versiegelt haben; auch sol der richtungsbrieffe, der vor zyten zwüschen vnserm liben herrn vnd vatter hern Engelhart von Winsperg seligen vnd den vorgenanten swebeschen stetten gemacht worden ist, in sinen creften verliben in aller der maße, alz in dem iczgenanten richtungsbrieffe verschrybn vnd versiegelt ist. Wer es auch, das einiche brieffe in künftigen zyten von vns, vnsern erben oder nachkumen funden oder furgezogen wurden off lehenschafft oder eigenschafft der stat Winsperg sprechende oder rurende, von wem die gegeben waren, die sollen auch tod, crafftlois vnd vntogliche sin vnd bliben zu ewigen zyten vnd vns vnsern erben oder nachkumen dheinen nuce oder frummen vnd den obgenanten burgern vnd stat zu Winsperg oder iren nachkumen keinen schaden, komer oder vnstaden bringen in dheine wyse, dan wir die auch itzunt alle vernichten vnd genczlichen toden geinwertiglichen in crafft dieß brieffs, alle argeliste vud gouerde in allen vnd iglichen stücken, puncten und artickeln genczlichen vßgescheiden. Vnd wir Conratd herre zu Winsperg obgenant versprechen, gereden vnd geloben mit guten truwen vnd rechter warheit alles, das hievor geschribn stet, getrüwenlichen ware, veste vnd stetde zu halten vnd auch darwiedder nit zu süchen oder zu tünde durch vns selbs oder yemand anders in dheine wyse one alle geuerde, vnd haben des alles zu orkunde vnd vestem gezugnüße vnser eigen ingesigel für vns vnd alle vnser erben vnd nachkumen mit rechtem wissen an dießen brieff gehangen. Vnd zu merer gezugnüße so han wir gebeten die vesten Ludwigen von Sickingen vnd Steffan von Lützenbrunn, vnser liben getruwen, das sie ire ingesigele vmb vnser bete willen vmb fürter zugnüße an dießen brieffe by vnser ingesigel han gehangen, des auch wir die obgenanten Ludwig vnd Steffan also bekenen, das wir vmb bete willen des obgenanten hern Conrats hern zu Winsperg vnser gnedigen herrn vnser iglicher sin eigen ingesigel by sin ingesigel zu gezugnüße aller vorgeschribn dinge doch vns one schaden vestiglichen han gehangen an dießen brieff, der geben ist vff sand Andreas des heiligen zwölfboten abent in dem iare, als man zalte nach Cristi geburte vierzehen hundert vnd darnach in dem acht vnd zweinezigsten iare.

(Eigenhändige Bemerkung Conrads: „No. In sollicher maße han ich den steten einen brieff vbergeben.“)

21. Der Reichstädte Ankündigung wegen Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichssumme über Conrads Ansprüche an die Stadt Weinsberg. 22. Jan. 1429. Ulm.

Dem edeln hern Conratn, hern zu Weinsperg, des heiligen Romischn richs erbkamrer. Vnfern diest voran, edler herre. Nach verlassen, verschriben sachen laßen wir euch wissen, das wir euch der tufent guldn vff vnser lieben frawen tage lichtmeße zunnheite nach vnfers schuld-brieffs sage zu Gundelßheim bezalln wolln vngeuerlich. Das verkunden wir euch, euch darnach wissen zu richtn. Gebn zu Vlme insiegel uff samstage vor sant paulstage conuerfionis, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Gemein rychsftete der vereynungen in Swaben vnd an dem Bodenfew vnd die mit in von der geschichte wegn zu Sunß-hein vnd an der vorgeschriebnn schuld behafft find.

22. Entschuldigungsschreiben der verbündeten Städte an Conrad wegen nicht eingehaltener Zahlung des ersten Ziels an der Vergleichssumme. 30. Jan. 1429.

Coppia als die von Vlme meinem hern geschribn habn, ee in der vorgeschriebn brieff von finen wegen worde ist.

Vnfer willign diest voran edler herre. Wir hetten vns genezlichen darzu gerichtet, nach dem vns enpfollen gewesen ist von vnfern freundn, den darzu behafften stettn, bezallung der zehentufent guldn vff vnser liebn frawen tag lichtmeße zu nehste zu Gundelßheim zu tunde, nach dem vch danne von denselbn vnfern freunden den stettn zugeschriebn ist; so ist vns begegnet, das vns erst ycz ein schrift vor dem alldurchleuchtigstin furstn vnd hern, dem Romischn etc. konge, vnserm gnedigstn hern komen, daran er den egenanten vnfern freundn, den stettn vnd vns schribt, das ir euwer bottschaft bey im gehabt habend, in zu vnderrichtn, was vnd wye wir euch vor der richtung wegen zwuschen euwer vnd auch vnser frunde, der stette vnd auch vnser begriffen richtn vnd tun sollen, von folcher euwer bottschaft wegen sin konglich gnade vns gebet, solch bezallunge nit zu tunde, sunder für sin kungliche gnadn zu senden, in maße vnd danne siner kunglichn gnadn schrift begriffet. Seydtenmolln vnd nü folchs vff euwer werbung, als vnser hre der kong schreibet, zugangen ist vnd zuget, so geburt vns wol folchs an vnser freunde, die stette zu bringen, ee das wir yhzit anders dar zu tunde, wy wol solch gelt der bezalung vßgeuertigt vnd vnderwegen ist, vnd alß wolln auch wir solch sache an die egenanten vnser frunde der stette furderlich vnd vngeuerlich bringen vnd furo nach dem der obgenant vnser frunde der stette mynung sin wirdet, gefarn auch zu antwortn von folcher schrift vnd bezallung wegn vngeuerlich. Gebn vff suntag vor vnser liebn frauwen tag lichtmeße, anno dni. M° CCCC° XXIX°.

Burgermeister vnd ratte zu Vlme.

23. Mahnschreiben Conrads an die verbündeten Städte wegen nicht geleisteter Zahlung des ersten Ziels der Vergleichssumme. 7. Febr. 1429.

Coppia als mein here von Weinsperg gemein reichstettn von der bezallunge wegn geschriebn hat.

Vnfern diest zuvor erfame weise gute freunde. Als leetz zu Heidelberg ein richtung zwischen vns vnd vch bedetingt vnd gemacht ist, vnd das ir vns ein summe gelts gebn vnd bezallen sollent vff zytt vnd zyll, die selbn ersten bezalung ir vns nehst geschriben haben, ir wollend vns die tun zu Gundelßheim vff den nehsten vnser lieben frawen tag lichtmeße, derselbn bezalung wir alß von euch gewart habn nach außweyßung folcher brieff vnd auch geschriff, die ir vns getan habend, solch bezalung vns aber von euch nit beschehen ist, das vns doch fremde nymbt. Also bieten vnd begern wir noch heut bey tage an euch, das ir vns darumb ein vnuerzogen bezallunge vnd vßrichtung des gelts tund, dan beschehe des nit, so wurde großer schade dar vff gen, so verstund ir wol, das ir nach außwyßunge der selbn brieff den schuldig werend zu entrichtn vnd getrowen euch, wol ir vberhebend euch schadens vnd vns müe vnd arbeit, so wolln wir deßtergern tun, was wir wissen, das vch lieb ist, vnd laßent vns des hieruff euwer verschriben antwort wider wissen. Gebn vff den montag nach dem sonntag estomihi anno dni M° CCCC° XXIX°.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen Romischn richs erbkamerer.

Den erfamen weisen gemein reichstettn der vereynung in Swaben vnd an dem Bodensee vnd den die mit inne in der richtung vnd schuldbrieffen gein vns begrieffen vnd verschriben find, vnfern guten freunden.

(Fortsetzung folgt.)

Sülchgauer Altertumsverein.

Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern von Prof. Dr. L. Schmid. Tübingen. Laupp. 1884.

Es ist eine erfreuliche und bedeutungsvolle Erscheinung auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, daß sie in unsern Tagen nicht bloß in weiteren Rahmen ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt ist, sondern neben dem großen Ganzen die Einzelgeschichte von Familien, Städten, Stiften, Klöstern etc. in den Bereich ihrer Forschung zieht. Zu den hervorragenden Detailforschern gehört unstreitig Prof. Dr. Schmid in Tübingen, dessen rastlosem Fleiße und geübtem Scharfblicke wir eine Reihe interessanter Schriften auf dem Gebiete der Spezialgeschichtsschreibung verdanken. Demselben ist vom Fürsten Karl Anton von Hohenzollern der Auftrag geworden, die Geschichte seines Hauses zu schreiben. Sie soll zwei Bände bilden, von denen jeder in 3 Teile zerfällt. Der 1. Band enthält die älteste Geschichte des Gesamthauses der königlichen und fürstlichen Hohenzollern bis ca. 1225; von diesem Bande liegt uns der 1. Teil vor, der die Untersuchungen über den Urstamm der Hohenzollern und seine Verzweigungen bietet.

Wie kaum ein zweiter ist Schmid im Stande, diese schwierige, beim vielfachen Mangel an Urkunden dunkle Aufgabe zu lösen. Im 1. Abschnitt des vorliegenden Teiles bekommen wir eine erschöpfende Zusammenstellung der Graffschaften und des Besitzstandes vom Gesamthause Zollern, woran sich die Aufzählung der Gaue reiht, in denen sie gelegen waren. Seine Hauptaufgabe löst der Verfasser im 3. Abschnitt, in welchem er mit viel Umsicht und Aufwand von Gelehrsamkeit den Nachweis zu liefern bestrebt ist, daß die Burkardinger, jenes mächtige und weitverzweigte Geschlecht, das ebenso in Rätien wie Alemannien begütert war, der Urstamm der Hohenzollern ist. Näherhin wird uns in Gräfin Himmeltrut von Ortenberg († 1061) die nachweisbar älteste Ahnfrau der Hohenzollern vorgeführt. Hunfried, Herzog von Rätien und Istrien, sei der älteste Urahn der Hohenzollern, dessen Nachkommen wegen des in der Familie herrschenden Namens Burkardinger genannt werden. In weiteren Bildern wird nun die Thätigkeit der verschiedenen Burkarde teils in Rätien, teils in Alemannien geschildert, ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich, ihr mächtiger Einfluß auf die damalige Zeit. Für weitere Kreise mag es wohl von großem Interesse sein, daß der Verfasser die historische Biographie der vielbekannten Hadwig, Herzogs Burkhard II. von Alemannien Gemahlin, giebt. Der 5. Abschnitt zeigt uns die weiteren Verzweigungen der Burkardinger Linie in den Grafen von Nellenburg und will nachweisen, daß der Thurgau-Graf Landoold der Ahnherr der nachmaligen Herzoge von Zähringen ist, während dessen Gemahlin Bertha von Büren (Wärschenbeuren) aus dem Geschlechte der Hohenstaufen stammt. Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der Quellen, litterarische Notizen und Bemerkungen, die einen Blick thun lassen in die Sorgfalt und den Fleiß, womit der Verfasser seiner Aufgabe gerecht zu werden bestrebt war. Eine Karte giebt uns eine treffliche Übersicht über die Gesamtgraffschaft des Hauses Hohenzollern.

Nicht bloß für das hohe Haus der Hohenzollern, sondern auch für die ganze Geschichtswissenschaft liefert der Verfasser in seinem interessanten Buche sehr wichtige Beiträge, die in manches Dunkel jener Tage Licht verbreiten. Es ist ein weiter reicher Stoff, der in bunten Bildern stillen Gottesfriedens oder lärmenden Waffengegenschlages vor dem Auge des Lesers sich entrollt. Mit sichtlich warmer Liebe sucht der Verfasser seinen Stoff zu beleben und mit geschicktem Raisonement seine Deduktionen zu ziehen, die freilich da und dort auf Widerspruch stoßen werden. Wenn uns auch wiederholt schleppende Konstruktionen, harter Satzbau, häufige Wiederholungen, kleinere Unrichtigkeiten in fachlichen Benennungen begegnen, so vermögen sie doch nicht dem verdienstvollen Werke Eintrag zu thun. Rottenburg, im Mai 1885. A. B.

Württembergischer Altertumsverein.

Aktenstücke zur Geschichte der Herrschaft des Schwäbischen Bundes in Württemberg und zur Jugendgeschichte Herzog Christophs.

Mitgeteilt von Arnold Buffon in Innsbruck.

Ein Zufall brachte mir bei Nachforschung nach anderen Dingen, die ich im vorigen Jahre auf dem hiesigen Statthaltereiarchiv anstellte, ein paar Aktenstücke unter die Hand, deren Mitteilung den Freunden württembergischer Geschichte vielleicht nicht unwillkommen sein dürfte.

Das erste der hier gegebenen Aktenstücke ist die Rechnungslage Wilhelms von Reichenbach über seine Amtsführung, speziell die Geldgebarung, während der Zeit, da er als österreichischer Kommissar auf dem Schloß Tübingen fungiert hatte — von der Einnahme Tübingens bis zum 7. März 1520. Wilhelm von Reichenbach, bekanntlich später Hofmeister des jungen Herzog Christoph, zeigt sich in dieser gewissenhaft und genau geführten Rechnung als den wackeren Mann, als welchen man ihn anderweitig kennt¹⁾. Besonderes Interesse gewinnt seine Abrechnung durch manche in derselben enthaltene Angabe, was von den zu Tübingen erbeuteten Kleinodien des württembergischen Hauses durch die Sieger verwendet worden ist. In dieser Beziehung ist auch das zweite der hier zu publizierenden Aktenstücke von Interesse, das bei Reichenbachs Abgang von Tübingen aufgenommene Inventar der vorhandenen Kleinodien und Silbergeschirre. Vergleicht man daselbe mit dem von Aretin edierten²⁾ wohl unmittelbar nach Einnahme Tübingens aufgenommenen, so zeigt sich ein ganz bedeutender Abgang, und sieht man, daß der württembergische Hausschatz von den Siegern ganz gehörig in Kontribution gesetzt worden ist. Das hier mitzuteilende Inventar, das die einzelnen Stücke vielfach genauer beschreibt, als es das von Aretin herausgegebene thut, könnte unter Umständen auch für den Kunsthistoriker von Bedeutung sein, da vielleicht das eine oder das andere Stück — und es möchte manch herrliches Werk der Goldschmiedekunst darunter gewesen sein — durch den Wechsel der Zeiten sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben könnte.

Durch das dritte Aktenstück kann ich eine kleine Ergänzung zu einer Publikation Paul Friedrich Stälins bieten. Derselbe veröffentlichte³⁾ aus einem Kopialbuch des hiesigen Statthaltereiarchivs „Staat und Unterhaltung Herzog Christophs von Wirtemberg“. Das Konzept dieses Aktenstücks, drei Blätter Folio, und die Originalreinschrift mit der eigenhändigen Unterschrift König Ferdinands, Rabenhaupts und Waldenburgs, zwei Blätter Folio, finden sich im hiesigen Statthaltereiarchiv Pestarchiv I Nro. 230. Die von Stälin edierte Kopie stimmt mit dem Original genau überein. Ebenda findet sich weiter die hier sub III mitgetheilte Aufzeichnung, die ich als Ergänzung zu jener Publikation abdrucken lasse.

¹⁾ Vgl. Kugler, Herzog Christoph I, 10. P. Fr. Stälin, Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, in den Württ. Jahrbüchern Jahrg. 1870 S. 471.

²⁾ Beiträge zur Geschichte und Literatur IV, 497 aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Kollektion zu Tegernsee.

³⁾ a. a. O. 484 Beil. 1.

I.

Vermerkt mein Wylhelmb von Reichenpach etc. Undericht und Raytung der Zeyt ich von deß Hauß Oestereichs wegen zu Tybingen auf dem Gefchloß bey den fürstlichen Kindern Statthalter gewesen bin.

Das Schloß Tybingen ist zu den Ostern freylich des ersten tag May Anno Domini etc. XVIII. zu Handen Rom. und Hispanischer Kayser und Kl. Mt. vnd fr. Mt. Bruder Ertzherzog Ferdinand etc. auch Hertzog Wylhelm von Bayrn etc. als Furminder Herzog Cristofs und Frewli Anna etc. Hertzog Ulrichs von Wyrtenberg fürstlicher kinder mit Inventionierung aller Klainater Sylber Gefchirr Hab und Gutt eingenomen, darauf ich von Hern Gorgen von Freintsparg und Hern Hanfen von Rott baid Ritter, als ro. kay. Mt. Ratt erfordert vnd in Namen des Hauß Oestereichs neben Ulrichen von Bapenhaym Marfchalk etc. als von Bayrn wegen dahin zu Statthaltern verordnet worden da ich biß auf Montag nach Reminiscere ist der VII. Tag Marcii Anno etc. XX. gewesen.

Und erstlich haben die obgemelten kayserlichen sampt Hertzog Wylhelmen von Payrn Rätte den Myntzmaister so Hertzog Ulrich im Schloß Tybingen zu mintzen gehabt, ettlich Marek Silber vol hinauß zu mintzen verordnet und solich Gelt was und wieviel er gemintzt Maister Wendl Ochsenpach, der sy zu ainem Burckvogt angenommen zu einfachen bevolchen vnd das zu Underhaltung deß Schloß und Befoldung der L.Knecht außzugeben, die er vor Hern Baftian Schilling, der nachdem berierter von Bapenheim auch Stephann von Schmiren abgefordert worden sein, als von Bayrn wegen mein Mitstatthalter zu Tybingen gewesen verait und dieselben Reytung zu des Schillings Handen geantwortet.

Mit dem Myntzmaister ist nit gerait worden auß der Urfach das er seiner Krankheit halber an Francofen Schaden sich zu artzneyen ain Zeit lang umb zogen vnd als er widerum kommen ist Hertzog Ulrich widerum im Land gewesen deßhalb er von Studtgarten geen Augsburg gewichen darumb ich sein Raytung und Absturz wie hernach steet dem Herrn Sibenberg etc. überantwort, der hat mit im abgerait laut seiner Bekanntnus.

Bey dißer Post hab ich weder eingenommen noch außgeben.

Am andern haben Ro. kay. Mt. Commissari ain Instruction auf Herrn Hans Jacoben von Landaw und mich gestelt, das wir zwen von des Hauß Oestereichs und dan zwen von Bayern wegen die klainater, Sylbergeschirr Klaiden und anders das in den versecretirten Gewelben gestanden widerumb von Newem inventiren söllen, daruff berierte Schilling und Dietrich Speet von Bayern wegen und als der von Landaw nit hat komen mügen, ist an seiner Statt Sebastian Bambast zu mir verordnet worden auf solichs wir IIII samentlich solches inventiert und ain Inventarium den Hern Commissarien zugeschickt und den andern haben die obgemelte baierischen Ratt bey iren Hannden behalten.

Am dritten als kain Silber mer zu mintzen davon die Knecht zu underhalten gewesen haben die Hern Commissaren laut beriierter Instruction bevolchen, das Pruch Sylber, so im Schloß in dem ainem Gewelb gewesen, ungewerlich bei 1^e und XXX March¹⁾ geen Augspurg zu schicken und zu verkauffen und davon die fürstlichen Kinder und unß andre zu underhalten etc. haben wir daselbig nit in der Statt wegen mügen lassen, in Ansehen das Hertzog Ulrichs widerum ins Land zogen, und die seiner Partey aus dem Schloß Kundschaft gehabt wie man uber die Gewelb gieng, dadurch das Gesehray in der Statt entstanden man wölte das Gut alles weckfieren, deßhalb sy die Porten hellingen bewachten, dadurch wir mit großer Müe solich Pruch Sylber mit Pleyfchwere abgewegt und das Dietrich Speeten überantwortet haben das selbig zu Augspurg zu verkauffen.

Solich Sylber hat Dietrich Speet durch Baftion Emhart Vogt zu Hohen Neifen zu Ulm lassen verletzten umb 1^m 1^e L Gulden Inhalt des Hern Schatzmaisters und Bürgermaisters Langemantels beyliegend Myfive, und ain Tayl des Gelds als er unß auf unser vyfaltig Erfuchen anzeigt hat zu Underhaltung Hohen Neifen gebraucht und ettlich hatt er geen Tybingen zu berierts Schilling und Burgvogts Handen geschückt die haben das zu Bezallung der Knecht und der fürstlichen Kinder Notdurfft außgeben als sich auß iren Raytungen befinde.

Bey dißer Post hab ich auch weder eingenommen noch außgeben.

Nachmal hat Hertzog Wylhelm von Baiern ettlich Geld dargeben zu Handen Hern Baftion Schilling, der es in sein Empfang genommen und dies außgeben hatt, als sich in seiner Raytung auch befinden wiert.

¹⁾ In dem von Aretin a. a. O. publizierten Inventar S. 502 sind die auf das vorgefundene „Münzkorn“ bezüglichen Stellen sichtlich schrecklich corrumpt.

Darumb hat er in Namen berierts Hertzogen von Payern von den Kleinaten ain guldins Klainat empfangen, wie hernach bald geschriben steet.

Bey diser Post hab ich auch weder eingenomen noch außgeben.

Verner haben wier laut berierter Instruktion der Hertzogin von Wirtenberg ire Leib Klayder geben inhalt irer Quittung.

Wir haben auch inhalt der Instruktion sovil von der von Reitlingen auch anderer Parteyen Gietter die Hertzog Ulrich in Erobrung Reytlingen von dannen geen Tybingen gefiert, und da gefunden worden, denselben Parteyen laut irer Quittung überantwort.

Auff gedachter kayf. Mt. Comissariem und Hertzog Wilhelms Bevelch auch der Pundts Stend Anlangen und Beger uns durch Hilpranden Kitzscher und Peter Noß anzaigt, die sy deßhalben zu unß mit Credentzeu und Bevelchen geschickt, haben wier sampt dem Kitzscher und Noß ungeverlich für VII^m Gulden von Hertzog Cristofs Kleinaten genomen und die nach Laut aines sondern Inventari verpetchafft den Pundes Stenden durch mich gegen ainer Obligacion, die in Jaresfrist widerum zu ledigen uberantwort, die dan die Punds Stend hinder die von Ulm erlegt haben. Soliche Obligacion haben der Schilling und ich hinder Hern Gorgen von Freindsperg zu getreuer Hand Inhalt seiner Recognicion erlegt.

Von solchen Klainaten haben die kayserlichen Rätt, so zu Ulm damals bey den Punds Stenden gewesen, mir bevolchen, etliche Klainat, die dann geschäczet und taxiert worden, zu Notturfft unfer Underhaltung zu Tybingen zu verkaufen, die ich verkauft und mit dem Gelt, wie hernach in meinem Einnemen und Ausgeben verstanden wirt, gehandelt hab.

Am Neinden so haben die Pundts Stend in Auffnemung Tybingen auß dem Geschloß gefiert ungevarlich bey VI oder VIII großer Stück als Quartaunen, Scharpfmetzen, Singerin und Notschlangen, sampt etlichen eyßin Kuglen, Zügen und andern so darzu gehört, davon wayßt Her Georg von Freindsperg und annder dye dabey gewesen¹⁾.

Solich Geschütz haben die Hern Comissarien laut des lesten Artickels in berierter Instruktion begriffen bey den Pundts Stenden lassen solicitieren; so hab ich die Hern Comissarien zu Augspurg Anno etc. XX auch daran und was darnach von Geschütz, Kuglen und Pulver geben worden, auch vermant, was sy darauff aber gehandelt ist mir verborgen.

Der Herr von Sybenbergen, Herr Hans Renner und Doctor Lamparter sampt andern, sein freilich II Marcii geen tybingen komen, und auf die Erlaß und Quitbrief der Pundes Stend auch in sonder von Hertzog Wylhelm Schloß und Statt sampt Hertzog Cristofen etc. zu Handen Ro. kayf. Mt. angenommen und sein der fürstlichen Kinder Klainater, Sylbergeschir, varende Hab und Güter geordnet als hernach steet:

Erstlich haben der Herr von Sibenbergen sampt den andern Comissarien an Statt Kay. Mt. und seiner Mt. Bruder als Furminder Hertzog Cristofs sampt der Hertzogin von Wirtenberg bemelter fürstlicher Kinder Muetter, und Hertzog Wylhelms verordnete Rätte fürgenomen die Klainater, Sylber Geschir und ander Hab und Güter, so zu Tybingen gewesen nach Laut des vorgemachten Inventari zu besuchen und dazu verordnet Hern Gangolf von Hochengerolzeck, Hern Gorgen von Freintsperg, Hern Simon von Pfirt, Hern Bastion Schilling, Dietrich Spetten und Petter Stossen, die also solichs on alle Clag und Mangel befunden.

Davon haben sy erstlich der bemelten Hertzogin geben das Frewli Anna ir tochter und darzu all Hertzog Ulrichs Klaiden und andere varende Hab außerhalb der Klainater und Sylbergeschir und des so der Herr von Sibenbergen zu Tibingen wie hernach steet behalten, hat die Hertzogin geen Urach unt anderer Ort irer Gelegenheit nach fieren lassen.

Sy haben auch von den Klainaten und Sylbergeschir dem bemelten Schilling an Statt Hertzog Wylhelm für das Gelt, so sein F. G. wie oben steet zu Unterhaltung des Geschloß zu Henden berierts Schillings dar geben ain gulden Klainat wie ain Galea oder Schiff gemacht mit edel Gestain und Berlin²⁾ zu einem Pfand gegen berierts Schillings Bekanntnuß zugestellt.

Item so ist dem Hern von Sibenbergen für III^o Gulden, so er zu Unterhaltung des Geschloß mir zu Augspurg zu Handen gegen meine Bekanntnus geantwurt, etlich silber Kantl und Eß Silber gegen seiner Recognicion auch pfandweiß für solich III^o Gulden geben worden.

Soliche III^o Gulden verait ich als hernach steet in meinem Einnemen und Außgeben.

Item so sein Hertzog Cristof etc., davon auch etliche Stuck geben und lauter auffgeschriben, die mir dann zu seiner Gnaden Geprauch zu haben von der bemelten kayf. Mt. Commisaren bevolchen worden.

¹⁾ Aretins Inventar a. a. o. S. 501 verzeichnet nur summarisch als vorhanden: „vil Geschütz“ und „ccccCentn Pulver.“

²⁾ Das Kleinod erscheint in Aretins Inventar a. a. O. S. 498 als „1 gulden Schiff mit Stain und Perlein“.

Solich drey Bekantnuß des Schillings, des Hern von Sybenbergen und was Hertzog Criftofen von dem Sylbergeschir das nach Laut unsers ersten Inventarii¹⁾ zu Tybingen gewesen, geben und wie vorsteet davon genommen, ist sampt dem Principal Inventari in die Truchen, darin das Silbergeschir, zu Ulm gelegt und verpettschaftt worden.

Die andern Klainater und Sylbergeschir haben die vyl gedachten Herrn an Stell der Furminder in Truchen eingefchlagen und yedes Furminders verordnet Ratt ain Inventari zu sein Handen genomen, und nachmalen solich Truchen und Sylbergeschir inhalt beyligends gleich lautends Inventari bemelten von Gerolzeck, dem von Freindsperg und mir bevolchen, die geen Ulm zu fieren und hinter sy zu erlegen, das wier also gethan.

Solich der von Ulm Bekantnus umb die Truchen durch unß verpettschaftt, hat der Herr von Gerolzeck bey seinen Handen behalten. Darnach von der varenden Hab als Geschütz Püchßen Pulver Salbeter Schwebel Blei Betgwand Wein Mell Traid und ander Haußratt, was dan im Schloß und in der Stat auf dem Caften gewesen, hat der Her von Sibenbergen zu Hannden kay. Mt. im Schloß behalten.

Auff das die Hern an Statt kay. Mt. meiner Verwaltung und Handlung on allen Abgang wol zufriden gewesen, und mich als ainfaltigen Hofmaister darauf gedachtem Hertzog Criftoffen etc. zugeordnet und sein Gnaden mir sampt andern geen Ynsprugg zu fieren bevolchen auch wie ich mich zu Tybingen gehalten und warum sy mich seiner F. G. zugeben, haben sy den Herren vom Regiment dafelbst zugeschriben.

Bey den obgemelten Unterrichtungen und Posten allen hab ich meins Einnemens und Empfangs zu veraiten als hernach volgt²⁾:

Empfang zu Tybingen Anno etc. Decimo nono.

Ertlich die guldin Kleinater, so mir von den Kayf. Rätten, dy bey den Punds Stenden, wie in der VIII. Post obsteet, gewesen seyn, laut irer Bekantnus von Stuck zu Stück aufgeschriben und in ainer Suma pro 1^mII^c LXXXVI Gulden I Ort geschätzt und mir darumb zu verkauffen bevolchen worden, die hab ich under zwyrn verkaufft; ertlich alle biß an ain Guldins Klainat umb 1^m XI Gulden und III Ort, und als ich damaln das ain Gulden Klainat nit stattlich kundt verkauffen und vermaint unß würd sonst mit Gelt geholfen, das aber nit geschähen, so hab ich nachmaln das umb III^cVI Gulden verkaufft das zusamen thutt. 1^mIII^cXVII Gulden III Ort.

Auch hab ich von denselben Klainaten behalten die nachfolgenden Stain und Berlin, nämlich ainen grofen geschnitten Granaten, item vier gelöchert Saphir und ain Tafel Saphir, item vier gelechert Balaß, item ain Amantist tafel, item ain Jacinten tafel, item ain Grifolitus und sechzechen großer Berlin somit . . . XXVIII Stuch edl Gestain unnd Berlin.

Darzu von obgemelter Suma Aufwechsel auf VIII^c und VI Gulden in Gold auf yeden Gulden ain halben Patzen und dan auf das 1^c auf yeden Gulden III Krz. thut zusamen der Aufwechsel . . . XXXI Gulden LII Kreitzer.

Also hab ich soliche Klainater uber das sy mir geschätzt und zu verkauffen erlaubt worden umb LXIII Gulden und III Kr. hocher und theurer verkaufft und darzu auch gewonnen die obgemelten Edelgestaine alle.

Latus

Empfang³⁾

Verer hab ich von Ro. Kayf. Ms. Oberisten Statthaltern durch Hern Maximilian von Bergen⁴⁾ am XII. tag Januarii Anno etc. XX empfangen in Mintz

Suma per se III^c Gulden

Suma des Empfangs an Gelt 1^mVII^cXLVIII Gulden XXXVII Kr.

Empfang des Tuchs.

Es ist ain zugepundes Pällele Thuch im Schloß gestanden, davon Maister Petter Hertzog Ulrichs Hoffschneider ain Rest des Kauffgelts im zu bezalen oder das Thuch zu geben begert hatt, deßhalben die Statthalter zu Stutgarten unß ettlich mal geschriben, darumb das nit geoffnet noch inventiert worden, biß uns Hertzog Wylhelm laut beyligends Brifs bevolchen als confiscirt Dietrich Speeten zu antworten, haben wir vermaint es gehör nit Dietrichen, sondern Hertzog Criftof zu, haben das darauf geoffnet, uns mit Dietrich Speeten vertragen und davon

¹⁾ Des von Aretin edierten! ²⁾ Im Original folgen anderthalb Seiten Folio unbefchrieben.

³⁾ Es folgt im Original neue Seite. ⁴⁾ So steht hier statt der sonst immer gebrauchten Schreibung Sybenbergen. Es ist der besonders in den Verhandlungen vor der Wahl Karls V. erfolgreich thätige Max van Seevenbergen.

ettliche Thuch geben und das ander zu Bekleidung Herzog Cristofs Gefinde geprauchet und darnach das übrig hab ich zu meinen Handen im Namen Hertzog Cristofs empfangen und widerum außgeben alles laut beyligends Registers.

Verer hab ich von Ulrichen Bosweyler Mintzmaister empfangen fein Raytung des, so er von Einnemung Tybingen gemyntzt hat und dabey etlich Abtürtzt in ainen liderin Seckl verpetchafft, die hab ich dem Hern von Sibenbergen als er von Kay. Ms. wegen das Gefchloß Tybingen eingenomen also verpetchafft sampt der Raytung überantwort laut beriertes von Sibenbergen Bekantnus¹⁾.

Ausgab eodem Anno XVIII.

Ich hab weder eingenomen noch ausgeben dan sovil hernach steet, sonder hat das anfencklich der erst Burgvogt Maister Wendl Ochsenpach auch der Remi, Speyfer und Keller, gethan und nachmalen der Schilling und zu lecht der new Burgvogt Lentze Ulrichen haben das verait.

Als ich von Tybingen Galli geen Ulm geritten und die Klainater den Punds Stenden überantwort hab ich verzeert XVII Gulden XXXIX Kr.

Item dazumal zu des Gefchloß Geprauch Gewirtz kaufft inhalt des Rottengatters Schreiben pro XII Gulden und III Ort.

Item als uß in unfern Nötten die von Reytlingen geliehen haben zu Underhaltung der Knecht III^c Gulden laut unser baiden Schuldbrief mit Her Bastians Hand geschriben, die er zu Bezalung der Knecht empfangen, hab ich unfern Schuldbrief widerum geleßt und in geben III^c Gulden.

Item dem Speyfer umb Schmalz geben XVI Gulden Rh. in Gold thut der Aufwechsel XXXII Kr. facit alles XVI Gulden XXXII Kr.

Item dem Burgvogt Lentz Ulrichen geben zu Underhaltung des Gefchloß und auf Befoldung der Knecht VI Gulden in Gold thut der Aufwechsel XII Kreitzer facit VI Gulden XII Kr.

Ausgab Anno XVIII.

Item Herrn Bastian zu Underhaltung der Knecht und des Gefchloß XXI October geben Inhalt seiner Bekantnuß III^c in myntz und I Gulden in Gold, thut mit dem Aufwechsel III^cLI Gulden XL Kr.

Item aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen zu Underhaltung des Gefchloß und Knecht Bezalung geben Sontag nach Katharina I^cXX Gulden.

Aber dem Burgvogt geben am Sambstag nach Andre Wirtenberger Mintz XIII Gulden

Item außgeben Inhalt Wendelstains des Hauß Knecht Certifikaten VIII Batzen.

Aber dem Burgvogt Lentz Ulrichen auf Nicolai geben I Gulden

Auf mein Befoldung nach Inhalt beyligender Instruction Bevelch auch des schriftlichen Abschieds von den Herrn Comißaren zu Augspurg außgangen hab ich zu aintzigen zu meiner groß Notturft genommen II^c Gulden.

Als mich Dietrich Speet von der Hertzogin zu Wirtenberg wegen die fürstlichen Kinder belingend in geen Reytlingen beschriben über Nacht verzert XV Kreitzer²⁾.

Ausgab. Item aber dem Lentze Burgvogt zu Underhaltung der Knecht und des Gefchloß geben Inhalt vierer seiner Bekantnuß I^cXL Gulden.

Als ich am XVII tag Decembris geen Ulm der gulden Klainat zu verkauffen und furter zu den obristen Statthaltern geen Augspurg geritten bin Geld aufzupringen und ettlich Beschwerden zu erledigen, hab ich verzert und außgeben laut beiligends Registers LXXVI Gulden XLII Kr.

Item Bastian Bambast der ain Zeit als Hertzog Ulrich widerum ins Land zogen bey uns gelegen, nach der Herrn Comißarien miltlichen Bevelch zu seiner Abfertigung geben laut seiner Bekantnuß am Mittechen post Hilari XXVIII Gulden.

Aber Lentzi Burgvogt geben am Montag post Sebastiani I^c Gulden

Mer demfelben Burgvogt XX Januarii geben LXXX Gulden I Kr.

Des Stattschreibers zu Ulm Kind, das er mir I^c Gulden in Gold die ich im gelaßen zu Mintz verwechselt hat gescheneckt II Patzen²⁾.

Ausgab. Item aber dem Burevogt Lentzi zu Underhaltung am XXVII tag Februarii geben LX Gulden

Item aber zu Bezalung ettlicher Knecht, Wachter, Pecken, Keller etc. geben im meinen Abschid am VI tag Marcii LXXVII Gulden.

¹⁾ Im Original folgt eine leere Seite.

²⁾ Es beginnt im Original eine neue Seite.

Zu voller Bezahlung meiner Dienst zu Tübingen beger ich über allen Empfang noch
II^c Gulden.

Verner hab ich die obgemelten XXVIII Stück Edlgestein und Berlin, die ich auß den Klainaten, so ich zu Ulm wie obsteet, verkauft und in Empfaag genomen hab dem Hern von Sybenbergen gegen seiner Bekantnuß in Einnemung Tybingen überantwort sampt des Mintzmaisters Abtützen als obsteet.

II.

a) Die Klainoter unnd Silbergeschir verguldt, unnd unverguldt, so zu tüwingen im Sloß geweiß sein, wie hernach volgt, infentiert unnd innhalt des Vertrages zwischen Romischer und Hispanischer ko. Ms. etc. unnd Hertzog Wilhalmen von Bayern von wegen Hertzog Cristoffen von Wirttemberg etc. auffgericht. Hern Ganngolfen Hern zu Gerolzsecken, Herrn Jörgen von Freundsperg unnd Herrn Wilhalmen von Reichenpach uberantwort, die ferner gen Ulm zu fueren und dafelbst verwaren zu laßen.

Erflichen so ligen in der Truchen mit A bezeichnet:

Neunundvierzigst verguldtter Scheyren¹⁾.

Item ain schöne silberin Monnstrantz.

Item ain schöner eingefasster Schach von Cristallen unnd Zittrin sampt den Stainen, alles in verguldt Silber eingefast.

Item ain Barrillen Glaß auf einem Felsen mit einem Ritter Sanndt Jörgen und einem Deckl darauff ain Pellikan mit etlichen Berlen.

Zum andern in ainer Truchen mit B bezeichnet:

Item vier Flaschen, groß mit Wirttemberg Wap-
pen

„ vier silberin Kanntlen

„ mer zwo verguldt Kanntlen mit Wirttemberg Wappen

„ mer zwo silberin Kannten darauf Sloß sein

„ mer vierundachzig silberin Pecher

„ mer vier verguldt groß glatt Herren Pecher

„ mer zwengroß verguldt außgestochen Pecher

„ mer ein hoher verguldtter Pecher mit Sandt Veytt auff dem Degkhl.

„ mer zwen gleich verguldt groß Pecher Margran Opfl auf der Degkh.

„ mer aber zwen groß Herren Pecher auff der Degkhen mit Knöpfel.

„ mer ein verguldtter großer pecher mit er-
hebtem Laubwerkh, ein Sloß auff dem
Degkhl.

„ mer ain hoher Silber Pecher wegkhlweiß
verguldt auff dem Degkhl ain Fenndrich,

„ mer vier Köpff, zwen verguldt und zwen
mit gulden Kleidungen, mit iren Degkhlen,
darunder der ein zwysach,

„ mer ein großer silberin verdegkhter glat-
ter Pecher mit Wirttemberg Wappen,

„ mer syben verguldt mittl Herren Pecher
verdeckht

„ mer ein silberin verdeckten geraiffen
Pecher

„ mer ein silberin Pecher mit vergulden Eßten

Actum Tüwingen im Sloß den funfften tag Marcii etc. im zwainztigsten.

Max van Seevenbergen. Jo Renner. Sebastian Schilling Ritter.

Item mer sechs großer unnd ein kleiner verguldt
Ritter Pecher on Degkhl

„ mer zway welfche verdeckte verguldtte Pec-
cherl

„ mer ain Kreyßl mit einem vergulden Degkhl

„ mer ain Fläschlin zum smekennen Waßer²⁾
silberin

„ mer ein verguldtte Credennzt mit einem
Zederpam,

„ mer vier verguldt Credennzn zu Confect zu
prauchn

„ mer ein silberin Salzfaß mit einem Fueterall

„ mer ein zwysach silberin unnd verguldt groß
Waßerpecken darinn zway Wirttemberg-
ische Wappen

„ mer ain verguldtte große Schalen mit ainem
Adler

„ mer ain verdeckten gefmelzten Pecher mit
ainem Jaspis oder Kabzidan auff die wel-
schen Art

„ mer ain gefast zwysach verguldt straußenAy

„ mer ain Hertzog Swert

„ mer ain Sebel

„ mer ain Silberin Leichter

„ mer ain groß Saltzfaß mit Natterzungen
hat ain Bewrl das Saltzfaß auf dem Ruckhen

„ mer ain verguldt Saltzfaß mit einem Ein-
gehurn darauff Natterzungen Korellen und
Stainen

„ mer ain Saltzfaß mit einem Eingehurn da-
rauff ain vergulder Falckh

„ mer ain verguldt Saltzfaß, pergweise.

„ mer ein gefmelzer verguldtter verdeckter
Pecher mit Heiligen

„ mer Korrellen Zinken mit einem vergulden
Eßlin

„ mer ain verguldt Pecherlin in Plumen Weiß

„ mer ain verguldt Saltzfaß mit einem Kor-
rellen Zinken unnd Natterzungen unnd Pletter

„ mer ain verguldt Saltzfaß mit einem Pam da-
ran Natterzungen unnd zway Kerbl hanngen

¹⁾ Becher, Pokale.

²⁾ Riechwasser.

b) Vermerkt das Silbergeschir so zu teglichem Geprauch dem jungen Hern Hertzog Christoffeln von Wirtemberg von dem inventierten Silbergeschir gegeben ist.

Zwo große silbern Flaschen mit Wirtembergischen Wappen in gleicher Größen
Zwo hoch silbern Kanden mit vergulden Claidungen
Vier ¹⁾ glat hoch verdekht vergult Pecher im Luckh Wirtembergisch Wappen
Zwei elaine verdekhte vergulte Pecher hat die Hertzogin das ain für das jung Frewlin behalten
Sechszehen gemain silbern Tischpecher und acht ²⁾ vergult Pecher
Ain silbern flecht Saltzfaß

Zehen groß Eß-Silber
zwo silbern vergult Schewren mit Wappen ³⁾
Ain silbern Flechlin ⁴⁾
Vier elaine silberin Saltzen Schußelin ⁵⁾
Sechs ⁶⁾ silberin Schalen mit dem Wappen Mümpelgart
Zwei silberne Waßer oder Handpeken mit vergulter Claidung pairisch und osterreichische Wappen
Ain vergult Gewürz plat
Achtzehen silberin Leffel, darunter aindliff Leffel vergult ⁷⁾

Innsbrucker Statthaltereiarhiv, Abteilung Pestarchiv I. No. 160.

III.

Hertzog von Wirtemberg Unnderhaltung nach Antzaigen Hofmaisters.

Personen:

Furft. I
Edlknaben. II ⁸⁾
Herr Hofmaister mit sambt seiner
Hausfrauen auch Junkfer
und knecht selb VII
Caplan ⁹⁾, Schuelmaister unnd
Silberverwarer I
Tafelknecht I
Stallknecht I
Koch I
Kuchenpueb I
Einkaufer, Keller und Verraiter . . . I
Summa XXII Perfon ¹⁰⁾

Befoldung:

Herr Hofmaister begert . . . II^c Gulden Rh ¹¹⁾
Caplan und Schuelmaister . . . XV Gulden
Tafelknecht VIII Gulden
Stallknecht VIII Gulden
Koch XVI Gulden
Einkaufer, Keller und Verraiter XX Gulden
Summarum der Sold: II^c LXVII Gulden

Claydungen:

Furft.
Seidein Rockh. als ain Winter und ain Sumer
Rockh. und der ain Samatein. der annder
Tamaft oder Atlas.

Edlknaben Klaydung:

Jedem zway Klaiden unnd vier par Hofen, zway
Wamas auch drew Hemetter und XX Par
Schuech.
Ist Alles angefehlagene mit sambt VI Guldin Opfergelt in dreien ain Jar facit LX Gulden.

Hofmeisters Klaydung:

Ime auf sein Perfon ain Errock steet zu F. Dt
Zway Wappen Röckle ain feydenis unnd wullenis.
Zway Wamas von Seydein und zway parchateine.
Vier oder funff par Hofen
Zwai Panet ain feidenis und ain wullenis
Hemedter unnd Leylach
Beschnuehung.

Rauch Gful ain erlich unnd ain teglichs
Das Alles ist angefehlagene mit sambt 4 Guldin Eergelt ¹²⁾ II^c Gulden
Seyner drey Knecht Klaydung sind angefehlagene auf XXXVI Gulden

Caplan:

Fur ain Rockh oder Klaydung angefehlagene
X Gulden.

Claydung:

Tafelknechts
Stallknechts
Einkaufer und Kellers } ir jedem XII Gulden
facit XXXVI Gulden.

¹⁾ In dem von Aretin a. a. O. mitgeteilten Verzeichnis sind nur zwei aufgeführt.

²⁾ ³⁾ ⁴⁾ ⁵⁾ Fehlen bei Aretin.

⁶⁾ Bei Aretin bloß zwei.

⁷⁾ Bei Aretin bloß sieben. Man sollte vermuten, daß Wilhelm von Reichenbach auch in Bezug auf das Silber die Interessen des jungen Herzog Christoph verfochten, wie er es in andern Dingen nach seiner Abrechnung gethan hat, und ihm eine reichere Dotierung erwirkt habe.

⁸⁾ Es stand ursprünglich iii, dann ist der erste Einser durchstrichen.

⁹⁾ Daneben steht links: unam vestem hiemalem etc. pro estivali 4 fl.

¹⁰⁾ Die Summe reduziert sich, da nachträglich von den ursprünglich angeetzten drei Edlknaben einer gestrichen wurde, auf 16 Personen.

¹¹⁾ Im Original ist aus Versehen geschrieben II Gulden Rh.

¹²⁾ Dazu ist nachträglich links die Bemerkung zugefügt: „Er sol antzaigen der Camer was der Furft extraordinari bedarff das sol man ihm geben.“

Koch Klaydung VI Gulden Rh.
 Kuchenpueben Claidung, Beshuechung unnd
 annders X Gulden
 Extraordinarie XXXII Gulden¹⁾
 Behulzung drey Stuben, Hertt . XXX Gulden
 Auff sechs Pferdt, jedes ain Jar fur Fuetterung
 unnd annder Notdurfft XXX Guldin
 facit ICXXX Gulden.
 Liferung auf XVII Person je ain person ain
 Wochen ain Guldin angefehlagten wie dann
 anndern im Dienst zu Ynnßprugg gegeben
 wierdet tuet alles ain jar VIII²⁾

Suma Sumarum	{	Sold	{	XVIIcLXVII Gulden Rh.
		Claidung		
		Liferung		
		Fuetterung		
		Behulzung Extraordinari		

Hofmaisters Befoldung halb Jnndenk zu sein,
 was man im deßhalb geben welle, nachdem
 er hundert Guldin Dienstgelt von der Camer
 hat, unnd vielleicht hie vom Hofrat auch
 Befoldung haben wierdet etc.

So hat er von der Camer jerlich Dienstgelt auf
 Widerrueffen darumb er auf die Regierung
 warten sol I^c Gulden
 Von der Vogtey Horb als man acht mög er
 haben in absenti jerlich . . . I^c Gulden,
 so begeert er vom Hofmaisteramt als ob-
 steet jerlich³⁾ cc Gulden.
 Sol man im darzu vom Hofratdiennst auch geben
 das Lifergeld auf vier Pherdt als anndern
 Herrn oder ainen Sold das waist man auf
 der Camer nit.

Innsbrucker Statthaltereiarhiv,
 Abteilung Pestarchiv I No. 230.

¹⁾ Diese Post ist nachträglich gestrichen wohl in Folge des Anm. 6 vermerkten Zusatzes.

²⁾ So statt VIII^c — auf welchen Betrag die resultierenden 884 Gulden Liefergeld abgerundet sind.

³⁾ Daneben steht bemerkt: Fiant II^c fl. pro salario tanquam consiliarius et magister curie etiam pro vestibus suis.

Von der Karlschule.

1. Aus den Papieren eines Karlschülers.

Mitgeteilt von † A. v. Breitschwert, Landgerichtsfekretär a. D.

Der am 7. August 1841 gestorbene Staatsrat a. D. Ludwig Christian von Breitschwert, der, einer der ältesten Zöglinge der vormaligen hohen Karlschule, unter fünf Regenten Württembergs im öffentlichen Dienste, zuletzt unter König Wilhelm als Kollegialdirektor und Staatsrat wirkte, hinterließ unter seinen Aufzeichnungen die nachfolgenden auf seinen Aufenthalt in der Karlschule bezüglichen Notizen¹⁾.

In dem Mißjahr 1770 war auf dem Schloßgut zu Ehningen bei Böblingen der Ertrag nur ein Drittheil einer gewöhnlichen Ernte. Die Gedichte, welche mein lieber Vater in dieser Zeit der Noth verfaßte, zeugen von seinen Sorgen, aber auch von seinem festen Vertrauen auf Gott.

Dieses christliche Vertrauen wurde gerechtfertigt: denn der Lenker der Herzen der Regenten bewog Herzog Karl, die Sorgen meines lieben Vaters durch die Aufnahme seiner beiden Söhne in die militärische Pflanzschule, wo wir nicht nur Unterricht und Kost, sondern auch Kleidung und Weißzeug unentgeltlich erhielten, zu erleichtern. Der 29. Mai des Jahrs 1771 war der folgenreiche Tag, an welchem ich und mein Bruder in diese Bildungsanstalt eintraten. Als wir kaum auf der Solitude angekommen, erschien der Herzog zu Pferd vor dem Wirtshaus. Nachdem mein Vater vor ihn getreten war und er einige Worte mit ihm gewechselt hatte, führte er uns in unfre künftige Wohnung. So gingen wir in aller Schnelle aus den Händen unfres Vaters in die väterlichen Hände Karls über. Welche plötzliche und wichtige Veränderung!

¹⁾ Obwohl dieselben wenig Neues bieten, dürfte die Unmittelbarkeit der nicht eben häufigen persönlichen Erinnerungen aus der Jugendzeit unfere Großväter den Abdruck an dieser Stelle rechtfertigen.

Die Schilderung der Eigentümlichkeiten dieser Anstalt, in der ich meine Jugend vom 13. bis zum 22. Jahr zubrachte, gehört um so gewisser zur Beschreibung meines Lebens, als sie einen wesentlichen Einfluß auf den Charakter der Zöglinge hatte.

Der einflußreichste Umstand war, daß Herzog Karl diese seine Schöpfung in persönliche Aufsicht nahm und derselben tägliche Aufmerksamkeit rastlos widmete, daß er seine Söhne, wie er uns nannte, mit einer Milde und Sorgfalt erzog, die von keinem leiblichen Vater übertroffen werden konnte, womit er die Herzen aller an sich zog. Seine Gnade war die größte Belohnung, sein Lob der stärkste Antrieb zum Fleiß und Wohlverhalten, seine Verweise die größte Strafe. Am Ende jedes Monats las er die Zeugnisse der Vorgesetzten und Lehrer im Speisesaal vor Hofleuten und Fremden unter Aeußerungen seines Wohlgefallens und Mißfallens öffentlich ab. Kein Vorgesetzter oder Lehrer durfte einen Zögling strafen, sie durften bloß sogenannte Billets geben. Diese auf ein Oktavblatt geschriebene Anzeige der Verfehlung mußte der Zögling dem Herzog, wenn er vor dem Speisen durch die Reihen ging, überreichen. Der Herzog faltete es in Form einer Evantaille, gab es dem Nachbar, der es dem Angeschuldigten ins Knopfloch stecken mußte, und sprach die Strafe aus, gewöhnlich: „er cariert!“ Diesem zufolge mußte der Geltrafte beim Nachtessen vor seinem Couvert stehen. Ich erhielt nur einmal ein Billet, weil ich die Predigt nicht aufgeschrieben hatte. Ich hatte vergessen, ein Bleistift zu mir zu stecken, war jedoch nur um so aufmerksamer. Die Disposition war: „Die Hoffnung besserer Zeiten — Wann kommen sie? Sie warten auf bessere Leute. — Wo sind sie?“ Das half aber nichts, ich mußte carieren. Einmal bekam ich von höchster Hand einen Backenstreich, weil ich nicht die ordnungsmäßige Zahl Knöpfe zugeknöpft hatte. Den andern Tag deutete der Herzog wieder auf die Knöpfe. Ob ich sie gleich sorgfältig abgezählt hatte, sah ich doch hinab, worauf der Herzog mich gnädig auf die Nase schlug. Er suchte also die Sache durch einen Scherz wieder gut zu machen.

Um allen fremden Einfluß abzuschneiden, durften nur Eltern und Brüder uns besuchen. Kein lediges Frauenzimmer wurde eingelassen. Aus gleichem Grund fand keine Vakanzreise, ja kein Urlaub nach Haus auch im dringendsten Fall statt.

Den 17. März 1772 starb mein lieber Vater und im Jahr 1777 meine gute Großmutter. Beide wünschten auf ihrem Sterbebette ihren Louis noch einmal zu sehen, aber vergebens. Als der Herzog meine Betrübnis über den Tod meines Vaters sah, sagte er: „gebe er sich zufrieden, ich will sein Vater sein“. Er hielt Wort.

Zu dieser klösterlichen Einrichtung gehörte ferner, daß wir kein Geld führen durften und daß wir alle Briefe, die wir schrieben oder empfangen, vorzeigen mußten. Ein weiterer Grundsatz war, daß kein Zögling nur einen Augenblick allein sein sollte. In jedem Schlaffaal von 50 Zöglingen hatten Offiziere und Aufseher ihre Bettstatt. Eine schöne Anordnung fand auf den Spaziergängen statt. Der Herzog ernannte nämlich aus den Zöglingen jeden Tag einige zu Führern für jeden Saal. Dies war eine Auszeichnung. Den Kameraden stund frei, unter welche Führer sie sich begeben wollten. Wir durften jeden beliebigen Weg einschlagen, nur nicht Stuttgart betreten. Einmal hatte ich mehrere Stuttgarter unter meinem Panier. Diese rissen aus, als sie in die Nähe der Stadt kamen und sprangen um die Stadtmauern herum. Es blieb mir nur die Wahl, mitzufpringen oder jedem ein Billet zu geben. Ich that Ersteres.

Herzog Karl vervollkommnete sein Lieblings-Werk ohne Unterlaß. Im Jahr 1772 kamen zu den Lehrern hinzu: 1. für Mathematik und Kriegswissenschaft: Rösch, Conducteur im Geniecorps; 2. Jahn, Professor in der lateinischen Sprache und Geo-

graphie; 3. Abel, Professor der Philosophie, welcher die Moral mit Wärme vortrug; er war mir besonders gewogen und blieb lebenslänglich ein warmer Freund von mir; bekanntlich wurde er später Professor in Tübingen und zuletzt Prälat; 4. Schott, Professor der Geschichte, welche er mit Lebhaftigkeit vortrug. Er wurde erster Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek. Im Jahr 1773 erhielt das Institut den Namen Militärakademie. Alles Aeußerliche wurde auf einen verständigeren Fuß gesetzt und Lehrstühle für alle Fakultäten, die theologische ausgenommen, errichtet.

Eine weitere Auszeichnung war das bei Hof speisen. Diejenigen, welchen diese Gnade zu Theil wurde, aßen in dem Zimmer, in welchem der Herzog Nachtafel hielt, jedoch an einem besonderen Tisch. Wir mußten über einen wissenschaftlichen Satz sprechen. „Breitschwert“, sagte der Herzog, „ich behaupte“ . . (des Satzes erinnere ich mich nicht mehr, wohl aber, daß ich ihn nicht für richtig hielt) „vertheidige er meine Meinung!“ Ich mußte nun die Einwürfe meiner Tischgenossen möglichst bekämpfen. Es traf sich, daß ich an demselben Tag, an welchem Rieger wieder begnadigt und zur Tafel gezogen wurde, bei Hof speisen durfte. Er war sehr heiter und lachte so laut, daß der Saal widerhallte. Beim Nachhaufigehen sagte er zu mir, er habe mit meinem Vater die Rechtswissenschaft studiert.

Alles war darauf berechnet, durch Aufregung des Ehrgefühls zum Fleiß und guten Sitten anzuspornen, wodurch bei manchen ein unbändiger Ehrgeiz erzeugt wurde, die zu Befriedigung dieser Leidenschaft als Jünglinge und Männer moralische Grundfätze auf die Seite setzten.

Die klösterliche Abgeschlossenheit von der Außenwelt ließ nur den Umgang der Zöglinge unter sich übrig. Dieser war daher um so inniger. Es wurden Freundschaftsbündnisse auf lebenslang geschlossen. Alle Akademisten sahen sich auch nach ihrem Austritt als Brüder an. Weitere gute Frucht hievon war allgemeine Bildung in Kenntnissen und Sitten. Der Kameralist unterhielt sich mit dem Juristen, Mediziner und Künstler, der Schwabe mit den Ausländern.

Herzog Karl wollte jeden einzelnen Zögling nach seiner Individualität kennen lernen. In dieser Absicht befahl er 1772, daß jeder Zögling an ihn schreiben solle, welche Wissenschaft er am meisten liebe und welchen Beruf er zu ergreifen wünsche.

Im folgenden Jahr, 1773, wurde den Vorgesetzten und Lehrern befohlen, die Zöglinge nach vorgeschriebenen Punkten zu schildern. Im Dezember 1774 forderte der Herzog den Offizieren und Lehrern eine ausführliche Schilderung der jedem untergeordneten Zöglinge ab. Auch mußten die konfirmierten Akademisten jeder seine Kameraden, welche mit ihm sich in dem nämlichen Schlaßaal befanden, (also 50) und sich selbst nach folgenden vorgeschriebenen Punkten schildern: die Gefinnung gegen Gott, gegen den Herzog, gegen die Vorgesetzten und gegen die Kameraden; wie jeder mit sich selbst und seinem Schicksal zufrieden sei; wie Gaben und Fleiß beschaffen, was eines jeden Haupteigenschaft und Neigung sei. Diese Schilderungen sind aufbewahrt und ich hatte kürzlich (1833) Gelegenheit, sie einzusehen¹⁾. Von mir urtheilte Professor Jahn, Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache, ich sei ein zu abgefonderten Wissenschaften geschaffener Kopf, hätte aber wenig Geschick zu den Sprachen, ein ungetreues Gedächtnis, außer wo mir der Verstand zu Hilfe komme, große Lernbegierde, Kleinmütigkeit, Eingezogenheit, Ernsthaftigkeit. Der zweite vorgesetzte Offizier Lieutenant Zech „nahm“ (nach seinem Ausdruck) mich und von der Lühe „zusammen“. Auch viele Kameraden schilderten von der Lühe und mich zumal und auf gleiche Weise wie Zech.

¹⁾ Vgl. Schloßberger, Archivalische Nachlese zur Schillerlitteratur 1877 S. 1 ff.

Mein erster vorgesetzter Offizier Major Alberti war mir nicht ganz hold und ich meinerseits konnte kein Vertrauen zu ihm fassen. Einst belaufchte er mich bei Nacht, als ich meinen Kameraden eine Anekdote von ihm in spöttischem Ton erzählte. Bald nachher zeigte er meinen Kameraden, welche ungeschickten Bewegungen ich beim Tanzen mache, in meiner Abwesenheit. Seine Schilderung meiner Person lautete also: „Von der Properté ist er kein so großer Liebhaber als vom Studieren. Die Steife seines Körpers hindert ihn von einer guten Art sich darzustellen und seine natürliche Langsamkeit hält ihn an schneller Befolgung der Befehle ab. Was ihm an Manieren im Umgang abgeht, wird durch Redlichkeit und Dienstbefähigkeit ersetzt. Seinem großmüthigen Erhalter ist er mit aufrichtig dankbarem Herzen zugethan. Er wird gewiß in der ihm angewiesenen künftigen Bestimmung sehr brauchbar werden.“

Anfänglich waren alle Kavaliers- und Offiziers-Söhne für das Militär bestimmt. Ich mußte die Exercitien mit dem Gewehr durchmachen. Der Conducteur im Garde-Corps Rösch, welcher gegenwärtig (1835) als pensionirter Oberst noch im Leben ist, war unser Lehrer in der Kriegskunst. (Rösch ist am 24. Oktober 1742 geboren, also jetzt 93 Jahre alt.) Ich hatte keine Freude am Figuren- und Festungen-Zeichnen und war daher in der Lokation gewöhnlich der Letzte. Rösch diktierte jedoch auch die Natur und Eigenschaften der Figuren in ein besonderes Heft. Dieses war für mich anziehender. Als nun Rösch später nach der Theorie statt nach den Zeichnungen examinierte, war ich zu seinem Erstaunen der Beste und ich erhielt den Preis der Geometrie. Ich behauptete fortwährend in der Mathematik den ersten Platz, welches mir die Gnade des Herzogs erwarb.

Die Kost war gut, aber einfach. Wir mußten uns früh zu Bett legen, aber auch früh aufstehen. Jeder mußte sich selbst bedienen; denn 50 hatten nur einen Bedienten. Den Sommer über wurde häufig gebadet.

Noch war weder im Vaterland noch im übrigen Deutschland eine Gelegenheit vorhanden, wo sich der Kameralist zu seinem künftigen Beruf vorbereiten konnte. Herzog Karl, welcher sich in so mancher Hinsicht durch Beförderung der Aufklärung auszeichnete, füllte auch diese Lücke aus, indem er unter dem 27. Dezember 1773 beschloß, der in die Militärakademie aufgenommenen Jugend zu ihrem künftigen Glück (wie die Worte lauteten) eine neue Bahn dadurch zu eröffnen, daß sich Verschiedene zu dem Kameralwesen geschickt machen und dadurch zu den angesehensten Stellen gelangen und das Camerale in den bestmöglichen Flor erheben sollen. Als der Herzog an diesem Tage wie gewöhnlich vor dem Speisen in den Rangier-saal trat, befahl er, daß diejenigen, welche Lust zu dieser Wissenschaft hätten, heraus treten sollen. Leider war im Studienplan für Kameralisten der Unterricht in der lateinischen Sprache weggelassen. Daher meistens solche vortraten, welche sich vor dieser Sprache und vor dem Lernen überhaupt scheuten. Dieses bewog den Herzog, durch die Reihen zu gehen und weitere Rekruten für dieses Fach zu werben. In der Regel durfte jeder Zögling seinen Beruf selbst wählen. Oberst Seeger mußte nun dem Herzog bei jedem einzelnen anzeigen, wozu er sich bestimmt habe. Bei mir hieß es: „Jurist“. — „Dieser taugte zu einem Kameralisten“, sagte der Herzog, „er ist so ein Grübler. Ja, will er?“ „Ihr Durchlaucht lassen mich erziehen und wissen am besten wozu ich taue“, war meine Antwort. „Nun, so notiren Sie ihn“, sagte der Herzog zum Intendanten. Somit war ich zum Kameralisten gestempelt und meinem Lebensgang eine neue Richtung gegeben.

Meine Lehrer in den Kameralwissenschaften waren Hofrath Stahl, Senior des Rentkammer-Kollegiums, und Hofrath Autenrieth, damals Registrator bei der

Regierung. Hofrat Hochstetter trug das von ihm geschaffene Kameralrecht vor. Ein Mann von tiefem Verstand und vortrefflichem moralischem Charakter, den ich als Lehrer und Freund bis in seinen leider! allzufrühen Tod verehrte. Er war der Syndikus der Reichsstadt Frankfurt und zuletzt Konsulent der württembergischen Landschaft. Staatsrath von Heyd trug das Naturrecht vor. Naturgeschichte, Physik und Chemie hörten wir Kameralisten mit den Medizinem bei dem jedesmaligen Akademiearzt, zuerst Leibmedicus Reuß, hernach Hofmedicus Storr. Die Botanik lehrte der Vorsteher des botanischen Gartens Martini.

Den Unterricht in der Religion erteilte der jedesmalige Akademieprediger: Harttmann, Dann, Cleß, Müller. Die Professoren mußten ihren Unterricht in die Feder diktieren, was zeitraubend war. In der französischen Sprache hatte ich Unterricht bei dem nachherigen Konfistorialrath Bär und dem Schauspieler Uriot. Im Zeichnungsaal führten die berühmten Männer Guibal und Müller die Aufsicht. Endlich erhielten wir auch Unterricht im Reiten, Fechten und Tanzen.

Theologie ausgenommen wurde hier alles gelehrt, was für den menschlichen Geist wissenswert und für Brauchbarkeit im künftigen Leben erforderlich war. Auch über alle Zweige der schönen Künste verbreitete sich der Unterricht. Endlich zeichnete sich dieses Institut durch Duldsamkeit aus: Jünglinge von allen christlichen Glaubensbekenntnissen lebten hier in fröhlicher Eintracht beisammen.

Der 14. Dezember des Jahrs 1770 war der Stiftungstag des Instituts, welcher jährlich glänzend gefeiert wurde. Vierzehn Tage vor dem 14. Dezember begannen die öffentlichen Prüfungen. In der Regel waren nicht unsere Lehrer, sondern Professoren der Universität Tübingen und des Stuttgarter Gymnasiums unsere Examinatoren. Sie prüften in Gegenwart des Herzogs und eines zahlreichen Publikums.

Am Jahrestag geschah die Austeilung der Preise, welche für die Kavaliere- und Offiziers-Söhne in goldenen, für die Eleven in silbernen Medaillen bestunden. Ich erhielt in den acht Jahren von 1772 bis 1779 zwanzig Preise, in der Kameralwissenschaft und deren Hilfswissenschaften zwölf, in der Mathematik vier. Wer in einem Jahr vier Preise errang, erhielt den akademischen Orden, welcher auf einen höheren Grad der Anstellung Anspruch gab. Auch logierten die Chevaliers in einem besonderen Saal und speisten an einem eigenen Tisch, standen auch unter keinem Unteroffizier mehr. Major von der Lühe, ein Onkel meines Freundes und ein aufgeklärter, humaner Mann, war ihr Vorgesetzter. Im Jahr 1777 hatte ich das Glück vier Preise zu gewinnen und in die Gemeinschaft der Chevaliers aufgenommen zu werden. In der Mathematik hatte ich von Normann und von Mandelslohe, welche bekanntlich zu Ministern emporstiegen, zu Rivalen. Ich mußte mit Normann um den Preis würfeln und verlor. Ich wurde durch Ernennung zum Hofjunker entschädigt.

Zur Aufheiterung veranlaßte der Herzog eine Disputation zwischen den zwei Bonmotisten Stahl und Plouquet, wobei ich als Respondens das Stichblatt wurde. Plouquet hatte von irgend einem Kameralisten die neueste Erfindung in der Landwirtschaft, nämlich die eines Pflugs mit dem eine Sämaschine verbunden war, erfahren, und frug mich, welches die neueste in England erfundene landwirtschaftliche Maschine sei? — Stahl, welcher dieses so wenig wußte als ich, sagte mir ins Ohr: „fragen Sie ihn, welche Lichter brennen am längsten? die Wachs- oder die Unschlittlichter? und wenn er sagt, die Wachslichter, so sagen Sie nein, beide brennen kürzer.“ — Ich nahm Anstand, dieses vor dem Publikum zu sagen und schwieg. Jedermann mußte nun denken, ich könne nicht einmal nachfragen, was mir der Praefes einbläse. Plouquet, der ungeduldig auf eine Antwort gewartet hatte, sagte endlich: „ich sehe schon, Sie wissen's nicht, ich will es Ihnen sagen.“ Die Stablischen Sätze

handelten von der Färberei. Ploucquet widerſprach einem jeden und als ich Beweis verlangte, ſagte er: er habe ſeinen Vetter, den Schönlärber Ploucquet gefragt, der müſſe es am beſten wiſſen.

Als im Jahr 1775 Herzog Karl endlich den Bürgern von Stuttgart entſprach und wiederum in Stuttgart reſidierte, nahm er ſeine Söhne mit ſich, und zwar in die Nebengebäude des Schloſſes, welche noch gegenwärtig im gemeinen Leben die Akademie heißen.

Es ſteht in unfreier heitern Stadt ein Haus
Verbrüderet iſt's mit unfrem Fürſtenſchloß;
Bevölkert war's aus allem deutſchen Land,
Der Wiſſenſchaft geweiht von jenem Karl,
Den manches weiße Haupt noch Vater nennt.

Am 18. November marſchirten wir von der Solitude nach Stuttgart und zogen, den Herzog an unfreier Spitze, der uns zu Pferd entgegenkam, in die Stadt ein. Wir trafen hier geräumige Säle, es wurde uns ein Garten zur Anpflanzung eingeräumt, aber dies war mir kein Erfaz für das Landleben. Statt daß auf der Solitude uns nicht allein der Luſtgarten, ſondern auch die ganze ſchöne Gegend zum Luſtwandeln offen ſtand, mußten wir nun täglich auf der Cannſtatter Chaulſee ſpazieren gehen, weil man nur auf dieſe gelangen konnte, ohne durch die Stadt zu gehen.

Im Jahr 1777 veranlaßte der ſich verbreitende Ruhm der Militär-Akademie den Kaiſer Joſeph II., ſolche in Augenschein zu nehmen. Er erſchien unter dem Namen eines Grafen von Falkenſtein. Ueberdies ſchickte er über die Zeit der Prüfungen den Grafen Kinsky, der denſelben ihre ganze Dauer über ununterbrochen beiwohnte, auch unerwartet in die Lehrſäle und Schlafſäle kam. Denn er hatte den Auftrag, dem Kaiſer ausführlichen Bericht über dieſes Inſtitut zu erſtatten. Nach geendeten Prüfungen beſuchte er die Vorleſungen, beſprach ſich mit den Lehrern über die Methode und ließ ſich von ihnen einen ſchriftlichen Aufſatz darüber geben. Am 27. Dezember kam er Morgens 6 Uhr zu unfremem Aufſtehen und blieb über das Ankleiden und Frühſtück. — Dieſes war ein Triumph des Herzogs gegen diejenigen, welche ſeine Bemühung tadelten oder erſchwerten.

Er drückte ſeine Freude darüber in der Rede aus, welche er an dieſem Jahrestage hielt. Da an demſelben die erſten Akademikern ausrangiert (angeſtellt) wurden, ſo ermahnte er ſie, ihre Zeit gut anzuwenden, ihre Pflicht zu erfüllen und auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Merkwürdig ſind folgende Schlußworte:

„Wenn ihr dereinſt Karls Aſche ehren, wenn ihr dereinſt ihn als den Grund eures Glücks anſehen wollt — ach! ich hoffe es von euch allen, ſo machet euch auch würdig Karls, der euch liebt, Karls, der aus euch Säulen des künftigen Staats machen will.“

Nicht weniger merkwürdig iſt die Rede des Profefſors Abel: „Mein Blick erwehert ſich, kühn hebe ich mich in die Tage der Zukunft empor: einſt nach langen fernen Jahren wird dieſes Feuer, dieſe glühende Begier nach Weiſheit, die Karl in Ihnen geweckt, noch in Ihren Adern brennen und Sie werden es zu ruhmvollem Beiworte des tugendſamen Jünglings machen, Karls-Schüler genannt zu werden. Er war's, der dieſe Jugend gepflanzt, Karl, unfreier Vater. So wird's aus Ihrer aller Munde auf ſeinem Grabe widerhallen.“

Dieſe prophetiſchen Worte gingen an Karls Säcularfeſte (1828) in ſchöne Erfüllung.

2. Aus Profeffor Jakob Friedrich Abels handschriftlichen Erinnerungen 1788 ff.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Abel in Gmünd.

Ich war bereits 16 Jahre (seit 1772) an der Karlschule angestellt, als Meiners in Göttingen mir schrieb, daß ich einen Ruf als Professor der Philosophie erhalten folle, nur wünſche man, daß, ehe nach London an den König berichtet werde, ich mich beſtimmt erkläre, ob ich die Stelle annehmen wolle. Nach langem Kampf überwog der erhebende Gedanke, auf einen Platz geſtellt zu werden, auf dem ich mich ſelbſt noch vervollkommen und für andere mehr wirken zu können hoffte, und ich erklärte dem Herzoge durch den Intendanten (v. Seeger), daß ich entſchloſſen ſei, den Ruf anzunehmen. Nicht gewillt, mich zu entlaſſen, befahl er dem Konſiſtorium, zu berichten, ob nicht jeder Stipendiat durch die von ihm geleiftete Obligation verbunden ſei, dem Vaterland ſeine Dienſte zu widmen und ich alſo nach Recht und Geſetz zurückgehalten werden könne. Das Konſiſtorium erklärte, daß allerdings der Stipendiat ſchuldig ſei, dem Vaterland zu dienen, daß ihm aber die Vorteile, welche ihm ein Ruf ins Ausland gewähren würde, möglichſt erſetzt werden müſſen. Darauf verſprach mir der Herzog einen ſolchen Erſatz und ich erklärte mich bereit, die angebotene Stelle auszuſchlagen. Dieſe Erklärung nahm er ſo gut auf, daß er an den Geheimen Rath einen Befehl ergehen ließ, worin er meine Vaterlandsliebe lobte und Vorſchläge über einen zureichenden Erſatz begehrte. Auch ließ er mir ſogleich das Oberbibliothekariat nach dem Tode des Hofraths Viſcher anbieten. Allein ſo angenehm mir dieſes geweſen wäre, ſo konnte ich doch nicht annehmen, ohne den Bibliothekaren Peterſen, Reichenbach und Lebrét zu ſchaden. Dieſe Antwort gab ich dem Herzog, worauf er mir durch den Intendanten befahl, den Adreßkalender in die Hand zu nehmen und mir eine angemessene Stelle auszuſuchen, bei der ich die Profefſur an der Akademie behalten könnte. Namentlich war vom Rektorat des Gymnaſiums und einer Konſiſtorialratsſtelle die Rede. Aber ich hätte den Profefſoren, von denen bisher ſtets der älteſte das Rektorat erhielt, Unrecht gethan und für das Konſiſtorium ließ die Verfaſſung nur eine beſtimmte, jetzt ſchon vorhandene Anzahl von theologischen Räten zu. Ich ſchlug daher auch dieſe Stellen, ſo lieb ſie mir geweſen wären, aus.

Indeſſen ereignete ſich ein Fall, der auf einmal alle Schwierigkeiten zu heben ſchien. Profefſor Ploucquet in Tübingen wurde von einem Schlagfluß betroffen und ich aufgefordert, an ſeine Stelle zu treten. Ich bat, daß, wenn Seine Durchlaucht ſich der Sache annehmen wollte, dabei die Konſtitution der Univerſität nicht verletzt werden möge. Der Herzog ließ ſich dies gefallen, und ich erhielt unter Ausdrücken, durch welche die Verfaſſung unverletzt blieb, eine Exſpektanz. Allein nun entſtand eine andere Schwierigkeit. Der Herzog erklärte, er entlaſſe mich nicht früher als nach Ploucquets Tod. Die Univerſität verlangte, daß ich ſogleich eintreten ſollte, es ward aufs neue abgeſchlagen. Glücklicherweiſe fand ſich ein Erſatz. Repetent Flatt kam eben von Reiſen und wünſchte als Extraordinarius angestellt zu werden. Ich ging zu ſeinem Vater (Hofprediger und Konſiſtorialrath), den ich kannte und ſchätzte. Dieſer, ein ſtreng nach ſeinen ſtrengen Grundſätzen handelnder Mann, erklärte mir, daß er nie für einen ſeiner Söhne um irgend ein Amt gebeten habe noch bitten werde. Nun ging ich zu allen Geheimenräten und verſicherte, daß ich nur, wenn Flatt als Extraordinarius der Philosophie nach Tübingen komme, in Stuttgart bleiben könne, und trug eben dieſes auch dem Herzog ſelbſt vor. So wurde Flatt Profefſor und erhielt ſogleich einen Beifall, der ihn zu einem der nützlichſten Männer machte.

Nun setzte ich ruhig meine Arbeit in Stuttgart fort. Der Herzog überhäufte mich mit Gnade. Das Rektorat ward mir nach jedem Jahr wieder bestätigt, so daß es das Ansehen hatte, ich sei zum bleibenden Prorektor bestimmt („Rektor“ war der Herzog selbst). Auch mußte ich nach jedem Examen, wofern der Herzog nicht selbst eine Rede hielt, mich zu einer solchen bereit halten.

Es kam ein neuer Zwischenfall. Mein Schwager Schmid (Karl Wilh. Friedr. Schmid, † als Syndikus in Frankfurt 1821) wünschte eine Stelle als Professor (der Rechte) in Tübingen zu erhalten. Ich mischte mich gar nicht ein. Dessenungeachtet schickte der Herzog seinen Vertrauten den Obrist Wolfskeel zu mir und ließ mir sagen, daß er meinen Schwager zum Professor machen wolle, aber dagegen erwarte, daß mein Schwiegervater, ein reicher Mann (Stadtschreiber Schmid in Schorndorf), ihm dafür einen Rekruten stelle. Ich antwortete, da Wolfskeel mich nicht traf, dem Intendanten: dieses Begehren sei so viel als ein Dienstverkauf und also gegen die Verfassung, ich müsse beklagen, daß der Herzog in 18 Jahren mich nicht so kennen gelernt habe, daß er einen solchen Auftrag mir geben könne. Dieses wollte ich auch an Wolfskeel für den Herzog schreiben. Allein Regierungsrat Weekherlin und mein Bruder (Konradin Abel, der bekannte Diplomat, † als hanseatischer Gesandter in Paris 1823) waren der Meinung, daß ich jedenfalls, ehe ich schreibe, meinen Schwiegervater benachrichtigen müsse. Ich eilte noch in selbiger Nacht nach Schorndorf und legte jenem mit meinem Schwager den Fall auf solche Weise vor, daß er sogleich erklärte, er werde auch nicht einen Kreuzer bezahlen, weil es gegen die Verfassung wäre. Gleich nach meiner Zurückkunft schrieb ich dann an Wolfskeel, daß mein Schwiegervater diese Äußerung gethan und daß ich hoffe, der Herzog werde darin die Gesinnungen eines rechtschaffenen Mannes und Bürgers erkennen. Zugleich ging ich in die Landschaft, zeigte den Fall meinem Bruder als Landschafts-Konsulenten an und erklärte ihm, daß, da gegen dieses landesverderbliche Dienstkaufen keine Zeugen aufgestellt werden können, ich nun als Zeuge aufzutreten für Pflicht halte. Mein Bruder billigte meinen Eifer, setzte aber hinzu, daß die Landschaft gegenwärtig einen andern Fall in Händen habe, der sie in Stand setze, ohne mich den Beweis zu führen, ich würde also, ohne daß etwas mehr dadurch gewonnen würde, einen meinen Verhältnissen nicht angemessenen Schritt thun, der um so auffallender sein müßte, da ich doch dem Herzog persönlich vielen Dank schuldig sei.

Nun wurde keine weitere Anforderung gemacht, Wolfskeel schrieb mir sogar, der Herzog sei mit meiner Äußerung zufrieden, und mein Schwager wurde Professor. Auch nachher konnte ich am Herzog, den ich als Prorektor öfters sprach, keine Veränderung merken. Allein nun kam auf einmal die Nachricht von Ploucquets Tod und ich mußte also dem Vertrag gemäß um dessen Stelle bitten. Der Herzog gab erst lange keine Antwort. Es schien, daß er nicht mit sich einig werden könne, ob er seiner guten, wahrhaft zu guten Meinung von mir, oder dem durch die letzte Begebenheit erregten Unwillen folgen solle. Endlich gab er mir die Erlaubnis, die Stelle anzunehmen, aber ich müsse bis nach vollbrachtem Examen bleiben und die gewöhnliche Rede halten, dürfe jedoch in dieser durchaus nichts von meinem Abschied erwähnen. Ich folgte diesem Befehl, außer daß ich in der Abschiedsrede das Abtreten vom Rektorat benützte, um zu sagen, was mein Herz bewegte und was die ganze versammelte Menge, besonders aber meine bisherigen Zuhörer erwarteten. Der ganze Hof war gegenwärtig, von der Stadt und Kanzlei war eine große Menge herbeigeströmt. Dieser Anblick begeisterte mich noch mehr, ich hielt eine Rede, welche eine starke Bewegung in vielen Gemüthern hervorbrachte. Der Herzog selbst

äußerte gar keinen Unwillen, sondern zeigte sich vielmehr bis zum Tage meines Abschieds von ihm äußerst gnädig und sagte, daß er mich auch jetzt noch als zur Akademie gehörig betrachte und daß ich daher auch von der Bibliothek wie vorher Gebrauch machen könne. Diese Gnade hörte auch nachher nicht auf, oft kam er nach Tübingen und fast jedesmal ließ er mich rufen, erzählte mir was in der Akademie vorgegangen, von meinen ehemaligen Schülern, meinen Freunden, von den (katholischen) Hofpredigern und interessierte sich so sehr für mich, daß, als ich nach seiner Meinung nicht bald genug das Rektorat der Universität erhielt, er mich aufforderte, die nöthigen Schritte zu thun, da er selbst keinen Eingriff in das Wahlrecht des Senats thun dürfe. Als Werkmeister (kath. Hofprediger seit 1784) bei mir fast zwei Monate krank lag, schickte er einen Kaplan zu mir, um meiner Frau und mir für die seinem Hofprediger erwiesene Liebe und Sorgfalt zu danken, und als ich den Genesenen nach Stuttgart begleitete, ließ er mich sogleich rufen; allein leider war ich schon abgereist und der Herzog starb nach vier Wochen . . .

(Vergeblich sucht man im Folgenden nach einer Äußerung über die Berufung von Abels Lieblingssehüler Schiller auf eine Tübinger Professur. Das Wenige, was in den vorausgehenden Abschnitten über Schiller sich findet — wie Abel diesem vom Sonnenwirthle, dem „Verbrecher aus verlorener Ehre“, erzählt, dem jungen Dichter auch materiell aus der Not geholfen habe, daß der Name des Räubers Razmann einem unbeliebten Aufsichtsoffizier in der Karlschule entnommen war — ist 1874 in der Kronik des Schwäbischen Merkurs mitgeteilt worden. Vergl. übrigens jetzt auch Weltrich, Friedrich Schiller I, besonders S. 256.)

Hechinger Latein.

Von Hermann Fischer.

Die Erzählungen vom Hechinger Latein sind bisher mehr als lustige Anekdoten weiter erzählt, denn auf ihre historische Treue und ihren sprachgeschichtlichen Wert geprüft worden. Wenn ich dieses beides nachzuholen unternehme, so muß die Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit und des genetischen Verhältnisses der verschiedenen Erzählungen notwendig in erster Linie stehen. Neue Quellen habe ich freilich keine gefunden, vielmehr sind alle im nachstehenden benutzten Stellen bei Schnurrer, Lehrer der hebräischen Litteratur, S. 10 f., und bei Heyd, Melanchthon und Tübingen, S. 26 f., schon citiert. Aber beide haben sich auf die Sache nicht näher eingelassen, ebenso wenig ihre Nachfolger; auch diejenigen, welche Kritik an den vorhandenen Berichten zu üben unternahmen, haben keine geordnete Quellenkritik für nötig gefunden.

Die älteste Notiz über das Hechinger Latein findet sich in Melanchthons Brief an J. Rungius vom 1. Febr. 1560 (Corpus reformatorum 9, 1034 f.). Dieser Brief ist von Morhof im Polyhistor, S. 314 der Ausgabe von 1732, benutzt worden; Morhof hat Melanchthons Erzählung fast wörtlich abgedruckt, und es lohnt sich nicht, seine Varianten anzugeben, mit Ausnahme seiner Schlußbemerkung, die ich Melanchthons Text, der hier zunächst folgt, als Anmerkung beigeben will.

Melanchthon erzählt:

Misit Wirtembergicus nostro electori formulam Brentianam *Περὶ ἁπολατρείας*, quae, ut sic dicam, est Hechingense latinum, quod unde sit nominatum, audivisse te in nostris sermonibus existimo. Sed, si non meministi, historiam recitabo, quia vox est sapientis viri cancellarii Wirtembergici, Gregorii Lampardi. In conventu Constan-

tiensi cum Gallicus legatus coram Maxaemiliano orationem haberet luculentam, dixit Philippus, filius Maxaemiliani, ad ducem Saxoniae Fridericum: Friderice, hic vir est eloquens, nec tantum propter genus orationis, sed etiam propter sedatos gestus mihi placuit. Laudat et oratorem et iudicium adolescentis Philippi Fridericus. Postea cum deliberaret Maxaemilianus cum principibus de responsione, petunt principes, ut Maxaemilianus sua voce respondeat. Sed eo recusante prodit comes Zollerensis, qui tunc assiduus aulicus erat Maxaemiliani, et horridissimo sono suevico inquit: Domine legate, vos debetis iterum venire post carnis privium. Displicent sonus & stentorea vox Philippo, qui ad Fridericum inquit: quale est hoc latinum? Facete Fridericus derivat a se reprehensionem. Ego, inquit, non fumo mihi hoc iudicium, cum non sim scholasticus, sed hic doctor (adstabat enim Lampardus) et doctus est et comitis conterraneus, hunc interrogate. Ita interrogatus Lampardus, ut erat ingeniosissimus, vos principes, inquit, scitote, latinum Hechingense esse. Ubi, inquit Philippus, discitur? Oppidum est, inquit Lampardus, Suevicum hujus comitis Hechingen, ubi lineae telae horridissimae texuntur. Ibi et hoc comitis latinum textum est. Abiit id dictum in proverbium de insulis scriptis¹⁾.

Auf die nämliche Geschichte spielt Melanchthon zwei Tage später an in dem Brief an G. Cracovius (Corp. ref. 9, 1036):

Legi decretum abbatum Wirtebergenfium nec possum, quale sit, venustius significare, quam si dicam esse Hechingense latinum, cum oppidum Hechingen in vicinia illorum abbatum situm sit. Existimo autem te saepe audivisse ex me recitatam historiam a duce Friderico de Hechingensi latino.

Es fragt sich, was unter dem conventus Constantiensis zu verstehen sei. So ohne jeden weitem Zusatz, ohne irgend ein quidam oder dgl., wie der Ausdruck dasteht, ist man am meisten versucht, an den Reichstag zu Konstanz i. J. 1507 zu denken. Auf diesem war Friedrich der Weise anwesend. Aber damals war Philipp schon tot. Andererseits hat Maximilian I. schon 1499 eine Versammlung des Schwäbischen Bundes zu Konstanz veranstaltet, und damals lebte sein Sohn noch. Aber sollte Friedrich bei dieser gewesen sein? Ich finde darüber nichts. Auf dem Reichstag von 1507 war nach Eiselein's Geschichte von Konstanz, S. 108, ein Graf Jos. Friedr. von Zollern anwesend, unter welchem sicher falschen Namen nur Eitel Friedrich II. zu verstehen sein kann; ebenderfelbe kann aber auch 1499 zugegen gewesen sein. Der Reichstag von 1507 wurde am 27. April eröffnet, wozu die Aufforderung, „post carnis privium“ wieder zu kommen, nicht stimmt — es müßte denn dieser Ausdruck sprichwörtlich gewesen sein —, denn die Fastnacht fällt ja unter allen Umständen weit früher; dagegen wurde die Versammlung von 1499 am 20. Januar eröffnet (S. Hegewisch, Maximilian I. S. 205), und in jenem Jahr fiel die Fastnachtwoche in die Mitte Februars. Ein französischer Gesandter kann bei beiden Versammlungen anwesend gewesen sein. Ich wage also nichts zu entscheiden; zum Glück liegt auch nicht viel daran.

Was ist es nun, was Gregor Lamparter (es versteht sich von selbst, daß kein anderer mit dem Lampardus gemeint ist) als „Hechinger Latein“ bezeichnete? Schwerlich die schlechte Latinität des „carnis privium“, das ja als terminus technicus

¹⁾ Dieser Schlusssatz lautet bei Morhof: Abiit ex illo tempore hoc in proverbium, et Hechingense latinum pro barbaro et soloeco sermone latino usurpatum est, ac saepe in aliis epistolis hoc joco utitur Philippus.“ Dieses „saepe“ vermag ich nicht zu kontrollieren. Eine Briefstelle führe ich oben im Text sofort an. Sonst aber die 9—10 Bände von Melanchthons Briefen durchzusehen, dafür ist die Sache doch nicht bedeutend genug. In dem Register zu Melanchthons Briefen, Corp. ref. 10, ist für Hechingense latinum nur der obige Brief angeführt.

sehr unverfänglich war, sondern der „horridissimus sonus Suevicus.“ Und wenn wir unsere heutige schwäbische Aussprache des Latein, wie sie auf dem Lande noch vielfach geübt wird, betrachten: die *schd* für *st*, *f* für *v*, *â* für *o*, *en* und *on* für *in* und *un* und dgl. mehr, so können wir uns wohl ein Lautbild jenes „horridissimus sonus“ machen, das vielleicht hernach durch anderswoher geholte Einzelheiten noch mehr ins Detail ausgeführt werden kann.

Ob freilich das Hechinger Latein seinen Namen erst der witzigen Bemerkung Lamparters verdankt, oder dieser damit nur an eine schon übliche Benennung angeknüpft hat, — wer will das ausmachen? —

Melanchthon erzählt aber auch noch eine zweite Geschichte, die mit der vorigen nichts zu thun hat.

In seiner Rede über Reuchlin (*Declamationes*, T. 3, S. 301 der Ausg. von 1559; *Corpus* ref. 11, 1003) sagt er, daß Reuchlin nach Tübingen gegangen sei wegen der *recentis academiae et aulae celebritas*. Dann heißt es:

Ac ut in aulam citius vocaretur, occasio haec fuit. Princeps optimus Eberardus eo tempore Romam proficisci decreverat, quo cum senes Nauclerum, Petrum Arlunensem et Gabrielem duceret, hi monuerunt, ut adjungeretur ipsis Capnio, qui et exterarum nationes antea vidisset et usum haberet latine dicendi et scribendi et sonum pronunciationis minus horridum. Haec initia fuerunt Capnioni militiae aulae. Fuit enim principi admodum grata ipsius industria Romae, quia animadvertit libentius audiri Capnionis orationem a summis viris, quam aliorum, qui retinebant patrium sonum.

Ganz ähnlich erzählt Joh. Manlius, *Locorum communium collectanea*, T. 3, S. 97 f. (1563):

Bonae pronunciationis utilitas.

Dux Eberhardus Wirtenbergensis secum Romae habebat confiliarium, doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem; qui cum ex mandato principis orationem haberet ad pontificem et cardinales, ita pronunciabat, ut neque a pontifice neque a cardinalibus intelligeretur. Pontifex igitur et cardinales petebant, ut alteri princeps hoc munus dicendi commendaret. Cum itaque idem dux simul secum adduxisset adolescentem Capnionem, huic mandavit munus dicendi, qui habebat suavem pronunciationem, ita ut ab omnibus intelligeretur. Ea de causa Capnio duci Eberhardo semper fuit carus et valde dilectus. Quare adfuefaciendi sunt adolescentes a primis annis ad bonam et suavem pronunciationem.

Beide Erzählungen sagen nicht genau, aber doch ungefähr dasselbe: daß Reuchlin dem Grafen Eberhard i. B. auf der Romreise von 1482 durch seine reinere Aussprache des Latein von Nutzen gewesen sei. Daß er eben dazu mitgenommen worden, läßt sich mit der andern Notiz, daß er in Rom für einen andern, schlechter redenden eingetreten sei, wohl vereinigen. Jedenfalls hat Melanchthons Erzählung Anspruch, als erste Quelle zu gelten, und Manlius, dessen *loci communes* ja zum großen Theil ex lectionibus Ph. Melanchthonis stammen, hat seine Anekdote wohl nirgends anders her als von Melanchthon. Eine indirekte Bestätigung der Angabe des Manlius werde ich weiter unten geben.

Die Geschichte von dem schwäbischen Rathe, dessen schwäbelndes Latein von Reuchlin durch ein besseres ersetzt worden sei, finden wir aber auch noch in zwei späteren Quellen, und zwar beidemal in einer vorher nicht vorhandenen Verbindung mit dem Namen des Hechinger Lateins.

Philipp Camerarius, *Operae horarum subcivitarum* (1609), S. 269, sagt: Melanchthon, lumen illud Germaniae, recitare solitus fuit historiam de legatis Wirtenbergicis ad pontificem romanum missis. Et si enim ii viri docti, eloquentes et magna autoritate

praestantes essent, tamen eorum pronunciationem et perorationem tam crassam et ingratam auribus pontificis et cardinalium fuisse, ut indignabundus illos absque responsione dimisisset, re infecta, nisi Capnio veluti interpres suaviore elocutione illorum errorem correxisset atque delicatioribus auribus pontificis satisfecisset. Hos plateanismos Melanchthon Hechingense latinum, cum esset hilarior, in familiari colloquio subridendo appellare solebat.

Als Erläuterung zu dieser Stelle muß ich beifügen, daß Camerarius kurz zuvor die Definition giebt: Plateanismus, quando crassius et voce plusquam virilinitur, ut pro montes „moantes“, fontes „foantes“; wobei ich dahin gestellt lasse, ob damit ein Doppellaut oder nur ein zwischen a und o schwebendes ä bezeichnet sein soll, — die Worte sprechen fast eher für das letztere.

An sich wäre des Camerarius Erzählung nicht unmöglich; es hat aber der Bericht Melanchthons nebst dem des Manlius nach den Grundfätzen historischer Kritik das Vorrecht. Melanchthon konnte die Geschichte noch aus directer Quelle haben, Camerarius kaum mehr, denn er war erst 1537 geboren. Auch ist dieses und jenes, was des letzteren Bericht verdächtig macht. Die legati Wirtenbergici stammen wohl nur aus ungenauer Kenntnis; denn obwohl Reuchlin auch wieder 1490 in württembergischem Auftrag in Italien war, so ist doch die concrete Angabe Melanchthons vorzuziehen. Die „viri docti etc. tamen etc.“ dürften fast aus des Manlius „doctum virum, sed in pronunciatione saltem rudem“ herkommen.

Endlich die ausführlichste von allen Erzählungen, zugleich die späteste¹⁾; die des Caspar Bucher in seinem „Mercurius“ (1615), S. 75 f.:

Accidit avorum nostrorum memoria, ut a pontifice romano ad illustrissimum ducem Württembergensem Eberhardum, beatissimae memoriae, legati itali mitterentur; ubi tum interpretis munere fungens doctor Hechingerus, qui hoc suo cognomine trito apud nos proverbio, Hechingense Latinum, originem dedit; curiae Württembergicae tum temporis cancellarius, crassae illi parumque suavi, qua tum communiter Württembergici utebantur, pronunciationi assuetus: cetera non indoctus nec impolitus. Is cum illustrissimi nomine modo dictis legatis prisco illo, plebejo et agresti sermone ac sono responderet: Ceilfissimus et Eillustreiffimus naoster Prainceips einteilleixit, sicque coeptam responsionem continuare pergeret, Itali hanc interruptentes: Profecto, inquit, hunc hominem non possumus intelligere. Principi, ne sine responso legatos dimitteret, mox de alio quodam latinae linguae perito viro perquirenti apparitores stipatoresque, qui astant, Reuchlinum Capnionem, studiosum Tubingensem, adesse dicunt, doctoris Hechingeri famulum, qui probe linguam latinam calleret apteque pronunciaret. Accersi mox princeps jubet famulum, eumque interrogat, num in praesenti negotio interpretis munere perfungi queat? Ille se Deo bene juvante tentaturum pollicetur. Cancellarii itaque tum vicem agens Reuchlinus orationem latinam eleganti admodum pronunciatione condecoratam ornatamque in illustrissimo splendidissimoque principum ac nobilium consessu tum habuit; tanto nobilitatis applausu, ut non aulicis tantum, sed et ipsis Italis admirationi esset, qui principe audiente dixerant: Certe hic famulus debebat esse doctor et doctor famulus.

Nach dieser Version ist das Ereignis, weil es hier am farbenreichsten geschildert ist, von den Neueren meist erzählt worden. In Wirklichkeit aber ist sie die unbrauchbarste von allen. Nicht bloß, weil sie die späteste ist. Sie enthält sachliche Unmöglichkeiten. Einen Kanzler Hechinger hat es, wie schon andere be-

¹⁾ Geiger, Reuchlin, S. 22, giebt sie freilich als die älteste an; er muß sich nicht sehr genau mit der Sache abgegeben haben.

merkt haben (J. Lamey, Reuchlin, S. 89, Anm. 19) nicht gegeben, und Reuchlin war, als er zum erstenmal nach Tübingen kam, längst nicht mehr Student.

Die Genesis dieser Erzählung liegt auf der Hand. Erst erzählt Melanchthon, Reuchlin sei wegen seiner bessern Aussprache des Latein nach Rom geschickt worden. Dann sagt Manlius, er sei dort um derselben willen an die Stelle eines andern Schwaben, eines Rats, getreten. Das ist mit dem obigen vereinbar und, wie wir sehen werden, wohl gleichfalls historisch. Camerarius redet von mehreren Gefandten; auch sein Bericht ist, obwohl kritisch verdächtig, nicht unmöglich. Zugleich erinnert er sich, daß Melanchthon (wie wir sahen, von einer ganz andern Gelegenheit her) ein solches Schwäbisch-Latein, wie es jener Rat oder jene Räte gesprochen, „Hechinger Latein“ genannt habe; er sagt aber nicht, daß dieses von jener Geschichte seinen Namen habe. Das thut erst Bucher. Bei ihm taucht ein Dr. Hechinger auf, von dem die Geschichte herkommen soll¹⁾. Weil er aber nicht weiß, wie Reuchlin nach Tübingen gekommen ist, so macht er ihn zum Studenten, zum Famulus jenes mythischen Dr. Hechinger, und läßt die Geschichte am württembergischen Hofe vor sich gehen.

So entstehen Mythen und — Anekdoten! Ob nun allerdings die Genesis der Anekdote, die wir in ihrer ausgebildeten Form bei Bucher finden, so zu denken ist, daß Camerarius direkt aus Manlius und Bucher direkt aus Camerarius schöpfte oder ob die späteren Versionen sich auf allmählich umgebildete mündliche Tradition stützen? einen strikten Beweis wird man für keines von beiden führen können.

Das Resultat der Untersuchung wäre also: Die Geschichte vom Hechinger Latein und die von Reuchlin opp. den andern württembergischen Räten sind von Haus aus ganz verschieden und erst später zusammengebracht worden. Beide haben Anspruch auf historische Wahrheit, aber die letztere hat einen sichereren nur in der Fassung Melancthons und der des Manlius, in der allbekannten Buchers gar keinen.

Was nun mit dem schönen Beispiel von Schwabenlatein, das Bucher anführt? Ist es aus der Luft gegriffen? Wenn die ganze Geschichte, so wie er sie erzählt, ohne historischen Wert ist, so sind es natürlich auch die betreffenden Worte. Es fragt sich aber, ob die in ihnen gekennzeichnete schwäbische Latein-Aussprache nicht doch Anspruch habe, als historisch angesehen zu werden. Und das ist wirklich der Fall. Ein wenig übertrieben hat zwar Bucher sicherlich; schon deshalb weil man, wie ich nachher zu erweisen suche, zu seiner Zeit nicht mehr so gesprochen hat. Das zweite und dritte ei z. B. in einteilleixit kann man sich kaum als möglich vorstellen; sie zu sprechen wäre ja viel zu unbequem. Auch die ei in Ceilsissimus und prainceips möchte ich anzweifeln; warum, davon nachher. J. Klaiber (in seinem schönen Vortrag über Reuchlin, Literarische Beilage des Staatsanzeigers, 1880, S. 117) meint nun überhaupt in jener Aussprache nichts besonderes finden zu dürfen: „Wenn man jene Worte nur nicht eben nach dem strengen Wortlaut der Buchstaben, sondern im Anklang an die bekannten gröberen Formen des schwäbischen Idioms ausspricht, so weichen sie wenigstens nicht allzuweit von dem Latein ab, welches wir noch heute mitunter von Schülern aus einzelnen Landesteilen zu hören bekommen.“ Er wird also etwa lesen wollen: Cälsissimus et ällußträßsimus näster praincäps äntälläxit; man braucht in der That nicht weit zu gehen, um noch jetzt ungefähr so aussprechen zu hören.

Aber die Diphthongen bei Bucher, wenigstens das ao in naoster, ai in prainceips und die ei in eillustreißimus und zu Anfang von eintelleixit, sind wirklich

¹⁾ NB. nicht „ein Hechinger“, wie die Neuern sagen; es heißt „Hechingerus“, nicht „Hechingensis.“

als Diphthongen anzusehen. Es gab eine Zeit, wo man in Schwaben das Latein so sprach.

Brasicanus sagt in den *Institutiones grammaticae* (1510), fol. 1 verso:

Has [scil. litteras, alle Buchstaben nämlich] quisque praeceptor adolescentes suos, quos instituendos suscepit, apte proferre doceat, quo suum cuique litterarum sonum tribuant, ne has more diphthongorum pronuncient, ne dicant naos pro nos, deies pro dies, quei pro qui et cetera id genus plurima, quae non sunt hominis litterati, verum omnium barbarissimi et ad stivam potius quam litterarum studia multo aptissimi.

Diese Ermahnung wiederholt Brasicanus in den späteren Ausgaben wörtlich; man hat also um 1510 und noch gegen 1520 in Schwaben wenigstens teilweise ao für o und ei, d. h. oi, für i gesprochen. Denn es liegt nach dem Wortlaut klar vor Augen, daß Brasicanus unter „diphthongi“ echte Doppellaute und nicht Zwischenlaute zwischen a und o, e und i verstehen muß; anders hätte sein Satz keinen Sinn¹⁾.

Was aus Brasicanus für den Anfang des 16. Jahrhunderts hervorgeht, läßt sich auch für das Ende des 15. nachweisen.

Jakob Wimpfeling sagt in den Anmerkungen zu seinem 1495 erschienenen *Carmen heroicum* an Eberhard im Bart, Blatt bij verso:

Utinam et vos Suevicae pueritiae et juventutis praeceptores eradicetis absurdam illam et ineptam vocalium pronuntiationem, quarum sonus in omnibus aliis etiam litteris concurrit, tum in principio ut in semivocalibus et liquidis, tum in fine ut in mutis, ne de cetero ipsas vocales tanquam diphthongos pueri more balantum expriment neve adulti ex patria sua in Italiam Romamque perfecti, cum inter exteros vel familiariter vel ut oratores loquuntur, ludibrio sint sibi ipsi, patriae, praeceptoribus et universae Germaniae. Audientes enim Itali et ceteri tam barbaram Suevorum pronuntiationem interrogare solent: Putantne hi homines sese linguam loqui latinam?

Dieser Paßus spielt zugleich ganz deutlich auf die Geschichte von Reuchlin und den andern Schwaben an und zwar nach der Fassung des Manlius, womit diese (s. o.) nachträglich noch bestätigt wäre. Jak. Wimpfeling wird uns nunmehr als der älteste Gewährsmann dafür gelten dürfen; nur konnte sein Satz, da er keine Namen enthält, nicht gleich oben angeführt werden.

Wenn man also will, kann man annehmen, daß die diphthongische Aussprache der lateinischen Vocale schon 1482 Sitte gewesen sei; obwohl sich das aus Wimpfeling nicht mit absoluter Sicherheit schließen läßt. Auch der horridus sonus des Grafen von Zollern kann nunmehr mit in dieser Richtung verstanden werden.

Aber woher stammte diese greuliche Aussprache? Jetzt wird es doch keinem Schwaben mehr einfallen, so zu reden. Wohl aber konnte man vor und nach 1500 sehr einfach dazu kommen. Jene Aussprache zeigt an, daß damals ein Widerstreit zwischen der Schreibung des Deutschen und seiner Aussprache in Schwaben vorhanden gewesen ist.

Was wir jetzt im Schwäbischen oi, ou sprechen, das lautet im Mittelhochdeutschen (wie noch jetzt im Süd- und Westalemannischen) î und û. Von Bayern und Oesterreich her ist seit dem 13. und 14. Jahrhundert die Diphthongierung

¹⁾ In seinem Abschnitt De diphthongis nennt Br. auch æ und œ Diphthongen; indem er aber sagt: „Ex his duae sunt plenae vocis, s. au et eu, reliquae semiplenae, dicendo enim æ et œ solum unus sonus scilicet e auditur“, zeigt er indirekt aufs deutlichste, daß in der obigen Stelle bloß wirkliche Doppellaute gemeint sein können. Auch durch die Ligatur æ und œ, die Br. verwendet, unterscheidet er ganz richtig.

weiter nach Westen und Nordwesten vorgedrungen und hat allmählich das mitteldeutsche Gebiet und von dem alemannischen Lande das nördlich vom Bodensee und östlich von der Höhe des Schwarzwalds gelegene, also alles was wir jetzt „schwäbisch“ nennen, für sich erobert. Das Vordringen dieser Diphthonge läßt sich an den verschiedenen Urkunden und anderen Schriftstücken desselben Ortes verfolgen; für Schwaben ist es, wenn auch nur in den größten und größten Zügen, von Baumann in dem vortrefflichen Artikel über Schwaben und Alemannen (Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 269—272) verfolgt worden. Was speziell das altwürttembergische Gebiet betrifft, so haben mir eigene Nachforschungen gezeigt¹⁾, daß hier (ich gehe hauptsächlich von der Sprache der herzoglichen Kanzlei aus) die neuen Diphthonge zuerst um die Mitte des 15. Jahrhunderts auftauchen, doch erst ganz vereinzelt. Dokumente, welche noch ganz ohne dieselben sind, kommen vor bis gegen 1500; solche, welche dieselben consequent durchgeführt haben, erscheinen seit 1501. Diejenigen Quellen, welche alte einfache Längen und neue Diphthongen unter einander gebrauchen, bilden weitaus die Mehrzahl; und da finden wir seit den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts (bis wohin die Neuerung nur sehr sporadisch auftritt) bis in die 50er des 16. ein immer wachsendes Überhandnehmen des Neuen; nach 1560 werden die alten Vokale (außer in *uf*, *uß*, — *lin*, wo sie sich wie in ein paar andern Wörtern noch lange, ja noch bis in den heutigen Dialekt herein erhalten haben) wohl nirgends mehr zu finden sein.

Über das Verhältnis dieser Erscheinung zu dem gesprochenen Dialekt kann man verschiedener Meinung sein.

Eine früher sehr gewöhnliche Ansicht war die: daß die neuen Diphthongen aus der österreichischen Hof- und Kanzleisprache allmählich in die andern Kanzleisprachen und aus diesen in die Dialekte der einzelnen Länder eingedrungen seien. Diese Ansicht setzt eine Macht der Schriftsprache über den Dialekt voraus, die dieselbe heutzutage nirgends hat und früher wohl noch weniger haben konnte. Auch zeigen die verschiedenen Kanzleisprachen, so auch die schwäbische, nach der Einführung jener Diphthongen noch so entschiedenen Konnex mit den heimatlichen Mundarten, daß dadurch jene Ansicht als haltlos erwiesen wird.

Die entgegengesetzte Ansicht, welche ich für die einzig richtige halte und gleich nachher durch die Erscheinung, von der diese Untersuchung ausgeht, aufs neue erweisen werde, ist diese: die neuen Diphthongen drangen aus Bayern und Österreich in die Nachbar-Dialekte vor und aus diesen in die Kanzleisprache der einzelnen Länder.

Ist dem so, so sind zwei Möglichkeiten: entweder nimmt die Kanzleisprache die Neuerung schnell aus dem Dialekt auf, oder sie giebt ihr erst allmählich Raum. Das sind relative Begriffe, und beides kann nebeneinander wahr sein. Sehr schnell zwar kann die Aufnahme nicht erfolgen, weil sie jedenfalls auch im Dialekt nicht plötzlich vor sich geht und erst, wenn sie in diesem ein großes Territorium erobert hat, auch nach schriftlicher Fixierung verlangen wird. Sie kann aber relativ schnell oder relativ langsam erfolgen, da das von dem Geschmack des einzelnen Schreibers abhängt; alte Leute z. B. werden noch länger fort *i*, *u*, *ü* geschrieben haben, während jugendliche Neuerer schon lange *ei*, *au*, *eu* schrieben. So zeigt sich denn auch in den Dokumenten, wo man aus demselben Jahre ganz und gar verschiedenen Ufus nachweisen kann.

¹⁾ Ich behalte mir vor, diese ganze Sache in extenso und im Zusammenhang auf Grund zahlreicher Dokumente später einmal zu behandeln.

Daß aber eine Zeit war, wo schon allgemein ei (also wohl auch au) gesprochen, aber noch durchaus oder doch ganz überwiegend i geschrieben wurde, das zeigt unser Schwäbisch-Latein. Es muß schon um 1490 (vielleicht, f. o., schon um 1480) im Schwäbischen allgemein ei gesprochen worden sein.

Denn jene Aussprache „deies“ ist nur denkbar, wenn in der Muttersprache i geschrieben und ei gesprochen wurde; alsdann ergab sich dieselbe durch Analogieschluß von selbst. Zu einer Zeit, wo noch i gesprochen wurde, wäre sie ja ganz unmöglich gewesen, und ebenso wieder, nachdem allgemein ei geschrieben wurde. Also muß sie (soweit unsere Quellen bis jetzt reichen) nach 1450 entstanden sein und vor 1550 (denn schon um 1550 ist die Neuerung in der württ. Kanzleisprache fast ausnahmslos durchgedrungen) wieder aufgehört haben. Was der Hohn der Humanisten nicht zu stande brachte, das mußte zu stande kommen, sobald die einzige Veranlassung zu jenem Solöcismus weggefallen war¹⁾.

Was das naos für nös betrifft, so gibt daselbe zu keinem Schlusse Grund. Denn jenes ao für ô ist noch jetzt schwäbisch; ich glaube, daß es zu gleicher Zeit mit den ei statt î und dgl. aufgekommen sein wird, kann das aber bis jetzt noch nicht erweisen. Im Lateinischen wird diese Diphthongierung wohl schnell geschwunden sein, sobald kein anderer einfach geschriebener Vokal mehr als Diphthong gesprochen wurde.

Es wird nunmehr zum Schluß auch erhellen, warum ich in dem Beispielbuchers diejenigen ei für verdächtig erklärt habe, welche nicht für i, sondern für e stehen; denn für sie bietet das Schwäbische gar keinen Anlaß, auch führt Brallianus nichts derart auf.

Das ai statt ei in prainceps erklärt sich durch den Nasal, wie noch jetzt neben leicht für mhd. liht nicht wai (für win) steht, sondern wæ, als ob es ohne Nasal aë, nicht oi, lauten würde.

¹⁾ Es darf uns nicht irren, daß neben offenen, also nach deutschem Gebrauch langen Silben wie in dies, qui, die ei-Aussprache des lateinischen i auch in geschlossenen, also kurzen, wie ill-, -iff, -ine, vorgekommen sein soll, während im Deutschen nicht i, sondern bloß î zu ei wurde. Jenes ist eben eine falsche Analogiebildung, wie sie an einer toten Sprache doppelt leicht geübt werden konnte. Sagt ja doch auch der ungebildete Schweizer, dessen Mundart noch î hat, wenn er hochdeutsch reden will, statt sicher „feicher“ und ä, aus derselben falschen Analogie.

Miszellen zur württembergischen Geschichte während Ulrichs Vertreibung.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

1519 ff. Bei der ersten Eroberung Württembergs hat Peter Scheer, sich gute Verehrung zu verschaffen, in vielerlei Weise gedient und sonderlich in Bewerbung Franzen von Sickingen auf und ab mit eigenen Kosten mit merklichen Sorgen und Gefährlichkeit Leibs und Lebens sich bemüht, so daß Sickingen bekannt, daß er und sein Kriegsvolk, wenn solche seine fleißige Bewerbung nicht gewesen, nicht allein in des Bundes Hilf nicht gekommen, sondern viele deselben, auch andre, so feineithalben anheimisch geblieben, zum Herzog von Wirtemberg gezogen wären. Er selbst hat daneben 8 gerüstete Pferde gehabt. Darum haben die Bundesräte bei Uebergabe des Landes gebeten, ihn mit Sternenfels zu versehen, worauf ihm Statthalter und Regenten zu Stuttgart dieses Schloß amtsweise mit 100 fl. jährlichen Baarguts verschrieben. Später hat der Kaiser einige Flecken und 2000 fl. darauf geschlagen. Als aber nach der Bestätigung des Tübinger Vertrags, da das Land unzertheilt bleiben sollte, ihm das Schloß vorenthalten wurde, bezahlte die Landschaft auf den Befehl des Kaisers, Peter Scheer abzufinden, ihm 200 fl. Damit war dieser nicht zufrieden und wirklich gab der Kaiser am 23. Juni 1521 dem Regiment die Weisung, dem Scheer die Burg sammt Dörflein Sternenfels nebst Teilen zu Kürnbach und Leonbronn

mit ihren Nutzungen, die nicht über 200 fl. werth, zuzuweisen, bis alles mit 2000 fl. abgelöst. Inzwischen wurde Scheer namentlich gegen Frankreich gebraucht und kam nicht zu seinem Besitze, so daß ein neuer kaiserlicher Erlaß vom 2. März 1522 dem Erzherzog Ferdinand, wie dem großen und kleinen Ausschuß der Landschaft befahl, ihn jetzt denselben einnehmen zu lassen. — Demselben Peter Scheer, der später zu Haufen am Thann saß, verließ 1532 König Ferdinand das Schloßlein zu Pfullingen mit Fischwasser und Garten sammt der Pfründe, die Kaspar Remp in das Schloß gestiftet, gegen Bezahlung von 700 fl. an die württembergische Kammer, von denen er ihm sofort 400 fl. nachließ. Die Stuttgarter Kanzlei weigerte sich jedoch den Lehenbrief auszustellen, bis die vollen 700 fl. bezahlt seien (Innsbrucker Archiv, Ambraßer Akten).

1519 ff. Michel Ott von Echterdingen (vgl. Stälin IV, 162, 181, 276) hat nach Kaiser Maximilians Tod auf Begehr des Regiments zu Innsbruck dem Schwäbischen Bund als Feldzeugmeister gedient und das Land Württemberg helfen gewinnen. Ott war seit 1503 österreichischer Feldzeugmeister, seit 1516 zugleich Zeughausverwalter in Innsbruck. Während er das Schloß Tübingen beschoß, stand der französische Botschafter, der zu Maximilians Beisetzung abgeschickt worden war, mit etlichen Edelleuten aus Straßburg verkleidet hinter ihm in der Schanze und bekam von ihm einen so günstigen Eindruck, daß er ihm 6000 Kronen baar und jährliche 1 000 Kronen sammt Monatsbefoldung im Feld bot, denn der Franzose meinte sicher, sein Herr werde zum deutschen König gewählt. Ott aber wollte lieber bei Oestreich bleiben, obwohl ihm sein Gehalt sehr spärlich bezahlt wurde, und rüstete und regierte die Artillerie in den vorder-österreichischen Landen. Auf den Zügen K. Karls krank geworden, suchte er im Wildbad auf dem Schwarzwald Heilung, mußte aber immer wieder in's Feld, so mit Jörg Truchseß gegen die Bauern. 1530 rüstet er wieder in Württemberg wegen der Praktiken Herzog Ulrichs und sollte durch Vermittlung des Jörg Truchseß in Kirchheim u. T. ein Haus mit Garten erblich erhalten; doch die Landschaft ließ sich zur Schenkung nicht herbei. Mißmutig ging er nach Innsbruck, wo sein Bruder Hans Hauszeugmeister geworden war. Hier traf ihn im Januar 1531 der Befehl, in Württemberg zu bleiben, da Ulrich drohe. Er bittet, da er zu schwach sei, Innsbruck nicht verlassen zu müssen. Hier starb er im folgenden Jahre. Seine Witwe Elisabeth Maria, geb. von Stein, erhielt ein Leibgeding von 100 fl. (Ambraßer Akten).

1521. Herzog Ulrich erwirbt den Twiel, während Hans Heinrich von Klingenberg seinen Lehenrevers von Oestreich zurückzubekommen sucht, nachdem sich 1520 mit letzterem angeknüpfte Verkaufsverhandlungen zerschlagen. Hans Heinrich hatte 1511 die Oeffnung der ihm gehörigen Hälfte von Twiel und seinen Dienst mit 4 gerüsteten Pferden dem Herzog Ulrich gegen 200 fl. verschrieben, während Albrecht von Klingenberg die andre Hälfte Oestreich als Lehen auftrug. 1517 sollten sich beide vereinigen, daß Oestreich das Oeffnungsrecht allein habe; doch mußte Hans Heinrich die Oeffnung seiner Hälfte Württemberg vorbehalten, wenn er sich gleich 1518 auch zu Oestreichs Dienst verschrieb. Als dieses Hans Heinrichs Forderungen nicht erfüllte, neigte er sich Ulrich zu. Zur Strafe wurde am 25. Septb. 1521 die Acht über ihn ausgesprochen (Innsbrucker Archiv, an königl. Majestät).

1522. September 22. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: es ist gröslich zu beforgen, daß viel heimlicher geschwinde Praktiken vorhanden, die vielleicht uns, unsern Landen und Leuten und sonderlich dem Fürstentum Württemberg zu Nachtheil und Schaden reichen möchten. Dieweil aber derselben heimlichen Schiftungen durch gute vertrauliche Kundschaften viel vermieden werden könnten, sind Kundschafter an die Grenze von Schweiz und Mömpelgart zu schicken. Die Ortflecken gegen die Grenze sind zu verproviantieren (Innsbrucker Archiv, von und an fürstl. Durchlaucht).

1527. April 9. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Kaiser Karl hat, als er das Fürstentum Württemberg noch in den Händen gehabt, das Kammergut deselben eine Zeitlang zu Händen einer ehrfamen Landschaft gestellt der Meinung, daß sie daselbe mit Fleiß handeln und davon die Schulden und Gülden, derhalben Land und Landschaft verschrieben ist, desto statlicher bezahlen sollten, laut der Verträge, die auch wir anfangs der Regierung konfirmiert. Wir haben das Recht, zur Abrechnung Kommissäre zu schicken. Am 28. April steht eine Abrechnung bevor; das Regiment soll etliche Personen nach Stuttgart senden (Von königl. Majestät).

1528. Dezember 28. Regierung zu Ensisheim an die zu Stuttgart: Verschiedene Knechte wurden aufgegriffen, die dem König von Frankreich gedient, darunter Peter Löffler von Warmbronn. Dieser sagt aus: er habe müssen wegen Wildbretschießens weichen und habe sich dann zu Weil aufgehalten. Als Herzog Ulrich mit den Schweizern gekommen, sei er ihm zugelaufen und in das Schloß Herrenberg gelegt worden. Wie dieses aufgegeben, sei er mit Ulrich aus dem Land gezogen und habe sich etliche Zeit zu Reutlingen unterhalten. Als die Bauern sich bei Sindelfingen versammelt, sei er von Reutlingen aus zu ihnen; da habe er den Edelmann Fuchs-

steiner getroffen, der gesagt, Ulrich habe ihn zu den Bauern geschickt, er solle ihm behilflich sein. Das habe er gethan und deshalb mit dem Fähnrich von Stuttgart viele Reden gehabt; der habe aber wollen von keinem Herrn wissen, sondern frei sein. Nach 3 Tagen seien die Bauern geschlagen gewesen. Seither habe er sich zu Twiel, Mömpelgart, Reichenweiher aufgehalten bis zu des Landgrafen von Hessen Kriegshandlung [Pack'sche Händel]. Da sei er nach Straßburg zu Graf Jörg von Wirtemberg gekommen, der ihm befohlen, er solle dem Landgrafen zuziehen, da werde er Herzog Ulrich finden, der werde ihm wohl Platz schaffen. Nach Beendigung des Landgrafenkriegs sei er wieder gen Straßburg gekommen; da habe ihn der von Hohenlohe, so ein Domherr ist, angenommen, den Franzosen zu dienen, mit denen er bis gen Alexandria gekommen sei. Als hier seine 3 Monate ausgewesen, sei er zurückgekehrt. — Um dieselbe Zeit sagt ein andrer gefangener Knecht aus, daß Peter von Gültlingen, ein Hauptmann, der vormals bei den Franzosen gelegen sei, auf dem Schwarzwald Knechte werbe (Ambraser Akten).

1531. Februar 16. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: wir haben Württemberg den Erblanden inkorporiert, denn durch etliche Unterthanen begeben sich täglich viel ungeschickte Reden, als ob uns solch Land nicht zustehe, die vordern Lande und Herrschaften sich auch deselben nicht annehmen, daraus gefolgt, daß unsern und unfres Fürstenthums Württemberg Widerwärtigen Unterschlauf und Fürschub geschehen (Von der königl. Majestät).

1534 März und April. Ferdinand erläßt wiederholte Befehle nach Innsbruck, 20 Büchsen nach Württemberg zu schicken; doch nirgends sind sie entbehrlich. 400 gerüstete Pferde sollen verschrieben werden; aber sie sind nicht aufzutreiben. 2000 Knechte sind von Tirol bewilligt; ihre Werbung verzögert sich, bis es zu spät ist (Von der königl. Majestät).

1534. April 23. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Heßen ist gerüstet. Zudem häufen sich die Wiedertäufer an vielen Orten zusammen und haben etlichen Orten Angriff gethan, so daß zu beforgen, daß mit des Landgrafen Vornehmen der Schwall so groß werde, daß unwiderbringlicher Abfall erfolgt. Aus den vorderösterreichischen Landen sind viele Knechte nach Straßburg gezogen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 2. Ferdinand an das Regiment zu Innsbruck: Philipp von Heßen rückt heran. In Tirol [wo alles voll Wiedertäufer steckt] ist Achtung zu geben, daß nicht ein Aufruhr des gemeinen Mannes entsteht. — Mai 11.: die Ortschaften und Flecken Tirols sind gut zu besetzen (Von der königl. Majestät).

1534. Mai 27. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: die Landschaft zu Bregenz hat großen Unwillen, daß die Herzogin von Württemberg und die Ihren dort sich aufhalten [man fürchtet, den Feind herbeizuziehen], (An königl. Majestät). — Mai 29. Ferdinand an das Regiment: weil die Herzogin von Württemberg und die Ihren, so in diesem Wesen gen Bregenz ankommen, nichts anderes als ihren Pfennig daselbst zu verzehren begehren, so ist unser Befehl, daß ihr dem Vogt Eitel Egg von Reischach den Bescheid gebt, daß er die Herzogin, desgleichen Dietrich Spät mit Weib und Kindern und den Staufer allda ihrer Gelegenheit noch bleiben lasse und von unfretwegen der Herzogin und ihnen alle gebührliche Ehre und Willen erzeige und beweise. Dietrich Spät ist auf 12. Juni vor kaiserliche Kommissäre nach Weissenhorn zu bescheiden. — Juni 13.: die Herzogin zu Bregenz ist zu persuadieren, daß sie an sichereren Ort ziehe. — Juni 30.: Dietrich Spät ist für etliche Tage zu Innsbruck. — Juli 25.: Herzogin Sabine, die in Bregenz nie in's Schloß gelassen wurde, will nach Neuburg in der Herrschaft Feldkirch; das ist aber zu gefährlich (Ambraser Akten).

1534 Mai 30. Regiment zu Innsbruck an Ferdinand: Männiglich hat von diesen bösen Praktiken vorher gefungen und gesagt, so daß nicht zu wissen, wem zu trauen. Philipp und Ulrich haben sich bei vielen Reichsstädten und dem gemeinen Mann mit Ausbreitung und Handhabung der verführerischen Sekten viel Anhang gemacht und der gemeine Pöbel hat an ihrer Handlung ein Wohlgefallen (An königl. Majestät). — —

Für die allgemeine Beurteilung der vorderösterreichischen Politik Ferdinands bieten die Innsbrucker Akten zahlreiche Belege, daß dieser selbst in politischen und kirchlichen Fragen die strengsten Maßregeln ergreifen wollte, daß aber das Regiment zu Innsbruck, die oberste Behörde auch für Württemberg, sei es in richtiger Erkenntnis der Thatfachen, sei es aus Schwäche oder Neigung, die Durchführbarkeit derselben leugnete und Ferdinands Befehle theils mißachtete, theils in abgeschwächtem Maße ausführte. Dies ließ sich der König ruhig gefallen.

Die neuesten Forschungen am rätischen Limes.

Von Dr. E. Paulus.

Mit hoher Genehmigung des K. Kultministeriums und auf Kosten des K. Konservatoriums vaterländischer Alterthümer unternahm ich im Herbst 1884 und noch umfassender im Frühjahr 1885 den rätischen Limes, die sog. Teufelsmauer, einer genauen Untersuchung, dabei bereitwilligst unterstützt vom K. Bezirksbauamt Ellwangen. Die Ergebnisse waren neu und überraschend und haben den Schleier, der noch über diesem Teil der römischen Grenzwehr lag, zerrissen. Es gingen nämlich über den rätischen Limes die Ansichten der Gelehrten bis dahin weit auseinander. Die württembergischen Forscher, die von Westen herkamen, erklärten den rätischen Limes für eine gemörtelte Straße und auch ich huldigte dieser Ansicht, die einen guten Sinn gab. Die bayrischen Forscher, von Osten kommend, bestanden darauf, der rätische Limes sei eine Mauer, gaben aber nirgends genaue Auskunft über seine Dimensionen und seine Bauart, so daß auch A. v. Cohausen in seinem vortrefflichen, die ganze römische Grenzwehr umfassenden Werk „Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884“, über den rätischen Limes keine genauere Auskunft zu geben weiß. Er erklärte ihn, meißt den Untersuchungen des Pfarrers Mayer folgend, im Bayrischen für einen Steindamm von ca. 10 Fuß Breite und 3—3½ Fuß Höhe und berechnet die ursprüngliche Höhe auf 2,50 m oder 8½ Fuß. Mayer will keinen Mörtel gefunden haben, was Cohausen bestreitet. Im Württembergischen sieht der letztere den Limes gleichfalls für eine Straße an. Nachdem ich nun die Teufelsmauer an 5 verschiedenen Stellen im Oberamt Ellwangen im ganzen in einer Länge von 500 m oder 1750 Fuß bloßlegen ließ, enthüllte sich dieselbe in ihrer richtigen Gestalt. Überall zeigte sie sich als eine Mauer, einen starken Meter oder 3½ römische Fuß dick, mit keinem oder nur schwachem Fundament aufgeführt, aus gegen außen wohl zugerichteten 1—2 Hand hohen und 1—2 Fuß langen Liaskalksteinplatten, die satt in Mörtel gesetzt waren; an beiden Seiten zeigte die Mauer ein sauberes Haupt und an der Innenseite in der Entfernung von 34—36 römischen Fuß rechtwinklich vorspringende Spornpfeiler, die 3½ Fuß dick und ebenso tief und mit der Mauer im Verbande aufgeführt sind. Diese Spornpfeiler sind, als der zerstörbarste Teil des Werkes, nur an den besten Stellen noch erhalten, sonst durch Ansätze oder Steinschuttmassen angedeutet, besonders wo die Teufelsmauer später eine Ackergrenze bildete, wurden sie wegen des Ackerbaues entfernt.

Die Mauer mag kaum dreimal so hoch als dick gewesen sein, also 10 Fuß hoch, rechnen wir hiezu noch eine 2 Fuß dicke Brustwehr von 4½—5 Fuß Höhe, so betrug die Gesamthöhe der Mauer rund 15 Fuß, was schon einen stattlichen Anblick bot. Die Spornpfeiler, welche senkrecht ansteigen, hatten neben der Verstärkung der Mauer ohne Zweifel den Zweck, die Balken eines hölzernen Laufganges zu tragen, dem eine Breite von 5 Fuß zukam. Auf ihm schritten die Schildwachen auf und ab und es bot derselbe bei feindlichen Angriffen eine beherrschende Höhe. Da die Mauer zu schmal war, um darauf zu gehen, so muß ein solcher Laufgang an ihrer Rückseite angebracht gewesen sein, man hätte sonst nicht über sie hinaussehen können. Heute noch ist sie an den besten Stellen 6 Fuß hoch und hat an ihrer Rückseite auch keine Spur eines Erdwalles.

Nach den Beobachtungen der bayrischen Forscher Mayer und Ohlenfchlager lief 15 Schritte vor der Teufelsmauer eine Palisadenreihe, von der noch ein leichter Graben Zeugnis gab. Sowohl nach den Angaben der römischen Schriftsteller, als auch nach dem jetzt noch gäng und gäben Namen Pfahl, wie heute noch die Bauern den rätischen Limes heißen, ist dies mit Sicherheit anzunehmen und war auch nötig, um die ohne Fundament und aus kleineren Steinen aufgeführte Mauer vor schneller Übrumpelung und Beschädigung zu schützen. Die Mauer läuft in langen geraden Strecken und wo immer möglich ganz genau auf den Wasserscheiden hin, auf den erhabensten Punkten mit Türmen besetzt, in den Thalübergängen mit Bursteln, Erdwerken. Diese Türme sind mit der Teufelsmauer im Verband aufgemauert, ein Beweis, daß sie gleichzeitig sind, und stehen mit ihrer Vorderseite auf der Mauer. Zwei dieser Türme wurden bloßgelegt. Der eine stand bei Schwabsberg auf der Höhe rechts der Jagst bei den sog. Mäuerlesbüschen und wurde schon von Herzog, „Vermessung des römischen Grenzwalls, Stuttgart 1880“, als ein solcher bezeichnet. Es gelang mir, denselben noch beinahe ganz aufzudecken. Der viereckige Turm steht in der Teufelsmauer und bildet eine Ecke derselben. Von ihm aus zog die Mauer ostwärts gegen Haisterhofen und auf der andern Seite eine kleine Strecke weit südwärts, um dann in südwestlicher Richtung über die Jagst zu setzen. Somit bildete hier die Mauer einen rechten Winkel, in dessen Scheitel der Turm steht; diese Wendung ist bedingt durch das Thälchen des Auerbaches, das vor dem Limes hinzieht und gerade hier gegen den Turm eine kleine Bucht südwärts vorschiebt. Beide Ansätze der Teufelsmauer am Turm sind noch erhalten und ließ sich der ostwärts ziehende Strang noch über 100 Meter bloßlegen. Der Turm selbst, von dem nur die Nordseite zerstört war, hatte die bedeutende Seitenlänge von 45

römischen Fuß, seine Mauerdicke wechselt zwischen 8 und 4 Fuß, indem in seinem Innern rechteckige Nischen ausgepart sind. An der Südseite, der römischen Seite, fand sich der 9 Fuß breite, durch 2 mächtige Thorankersteine ausgezeichnete Eingang, eigentlich Einfahrt. Das Gemäuer besteht aus Liaskalksteinplatten und war an der Südseite mit schönbehauenen Tuffsteinen (Süßwasserkalk), die vom Trauf der Alb herübergebracht werden mußten, verkleidet. Diese Seite zeigt Eckverstärkungen, Pilaster, und dazwischen in den größeren Feldern das bei den Römern beliebte Netzwerk, was alles einen hübschen Eindruck gemacht haben muß. Auch Reste roter Mörtelverkleidung fanden sich noch, und im Grunde des Turms zerbrochene Gefäße und Arm-, Fuß- und Gewandstücke einer etwa fußhohen weiblichen Bronzefigur. Die noch 7 Fuß hohe Südseite des Turmes wurde vollständig vom Schutt befreit gelassen und steht jetzt da als ein bei uns so seltenes Denkmal römischer Baukunst. Auf den Feldern südlich vom Turme finden sich Mauersteine und Siegelerdecherben zerstreut; es ist möglich, daß hier einige römische Gebäude standen. Nimmt man zur Höhe des Turmes das anderthalbfache seiner Seitenlänge, so ergibt sich schon die sehr ansehnliche Länge von 70 Fuß. Auch auf der linken Thalhöhe der Jagst, wo Herzog auch einen solchen vermutete, gelang es den Turm aufzufinden. Wegen des dicht darauf stehenden Waldes konnte er nicht ganz bloß gelegt werden, er mißt außen 18 römische Fuß im Geviert, sitzt mit der Vorderseite auf der Teufelsmauer, ist aus Liaskalk- und aus Liasandstein aufgemauert und hatte außen einen starken Mörtelbewurf.

Mit diesen Türmen, die auf den beherrschenden Höhen stehen, wechseln, wie oben gesagt, mehr in den Niederungen Erdwerke, sog. Burftel, ab und es zeigt sich, wie ich schon in den Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Jahrgang 1884, S. 42 ff. dargethan habe, daß in der Entfernung von ca. 1 röm. Meile (5000 röm. Fuß) ein solcher Turm oder Burftel an der Teufelsmauer stand; außerdem lagen, kaum eine Viertelstunde rückwärts, in der Entfernung von ca. 4 römischen Meilen feste Lager oder Kastelle. Noch wohl erhalten sind solche bei Onatsfeld, Buch, Halheim, Bergheim, Weiltingen im Bayerischen u. s. f. Von diesen ist das bei Buch ein wirkliches gemauertes Kastell, die etwa 4 Fuß dicken Umfassungsmauern liegen noch unter dem Boden. Buchner („Reisen auf der Teufelsmauer, Regensburg 1821“) sah sie noch aufrecht stehen und die beiden Ellwanger Forscher, Prof. Dr. Kurtz und Oberamtspfleger Steinhardt, fanden im Herbst 1884 in demselben neben römischem Mauerwerk und römischen Scherben etc. ein Kistchen mit über 500 eisernen Pfeilen, von verschiedenen, mitunter zierlichen Formen. Hinter dem Kastell sind noch zahlreiche Spuren bürgerlicher Ansiedelung. Ferner habe ich gleichfalls in den Vierteljahrsheften 1884 auf die zahlreichen, vor und hinter der Teufelsmauer stehenden, römischen Verschanzungen hingewiesen. Dieselben gehen bis 2 Stunden vor den Limes, es wurden manche schon von den früheren Ellwanger Forschern Buzorini und Freudenreich in den Württemb. Jahrbüchern, Jahrgang 1823, aufgezählt, von den späteren Forschern aber wenig beachtet. Meine neuesten Nachgrabungen an diesen Schanzen hatten immer dasselbe Ergebnis. Es zeigte sich nirgends eine Spur einer Mauer oder die Spur mittelalterlichen Schuttes, sondern nur sehr spärliche Scherbenreste, meist vom römischen Kochgeschirr. Hievon sind natürlich ausgenommen die wenigen, auf denen später Burgen standen, wie Schwabsberg, Rinderburg, Röthlen, Rotenbach. Diese sind mit mittelalterlichem Schutt ganz bedeckt, haben aber ganz dieselben Formen wie die mauerlosen Werke und sind deshalb gleichfalls als römisch anzusehen. Daß diese Burftel und Lager u. s. f. w. römisch sind, dafür spricht außer den Funden ihre nach mittelalterlichen Begriffen viel zu wenig geschützte Lage, die Schmalheit ihrer Gräben und, wie oben bemerkt, das gänzliche Fehlen von Mauerwerk, Ziegel, Mörtel- und Steinbrockenschutt, was jede noch so geringe mittelalterliche Anlage hinterläßt. Für altgermanische Anlagen sind sie viel zu klein und zu elegant gebaut, an neuere Befestigungen ist vollends gar nicht zu denken; zudem liegen viele dieser Werke hart an der Teufelsmauer. Die vor der Linie müssen als feste Haltpunkte für die Feldwachen (Vorpostendienst) betrachtet werden, die hinter der Linie hatten teils ähnlichen Zweck, teils, da sie oft eng bei einander liegen, den Zweck der Sperrung, der Verteidigung der nach der Donau führenden römischen Heerstraßen. So stellt sich das Ganze dar als ein großartiges, weitverzweigtes Allarmierungssystem, das die operierende Feldarmee fortwährend über den Stand und die Bewegungen des Feindes aufklärte und der Armee zugleich in kurzen Entfernungen von einander feste Rückhalte und gesicherte Deckungen bot. Manche, besonders die größeren mit Erdwall umgebenen Lager standen wohl in friedlichen Tagen leer und füllten sich erst in stürmischer Zeit. Ausführlicheres wird die im Druck befindliche Oberamtsbeschreibung von Ellwangen bringen, doch wird es noch mancher Jahre bedürfen, bis ein ganz klares und rundes Bild dieses Grenzwehrsystems der Römer gewonnen sein wird. Hierzu werden namentlich auch die eingehenden Untersuchungen beitragen, die zur Zeit Prof. Ohlenfchlager an dem bayerischen Teil des rätischen Limes anstellt. (Vergl. jetzt auch Kallée in der Allg. Zeitung 1885, 221 f. Beil.).

Verein

für

Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Reifestudien, besonders im Bayrischen und Fränkischen.

Vortrag im Ulmer Altertumsverein von Diakonus Klemm in Geislingen.

II. Meister- und Bildhauerzeichen und -Namen.

2. Das Lilienwappen und Ansbach.

(Schluß.)

In dem Chor der Ansbacher Stiftskirche war es mir von Interesse, außer den zeichenlosen Denkmälern der Schwanenritter (nur an dem Ärmel des Ritters Georg Zebitz † 1515 scheint ein Zeichen vorzuliegen) den Totenschild eines Grafen Ludwig von Helfenstein († 1496) zu finden. Noch interessanter aber war es, den Oberbau der Westfassade dieser Kirche (das Langhaus ist wieder 1735 ganz im pompösen Jesuitenstil umgestaltet) vor Augen zu bekommen. Dieselbe zeigt einen stattlichen von zwei kleineren und niederen Seitentürmen flankierten Hauptturm. Während nun aber der Unterbau nur teilweise auch verzopft, im übrigen den spätgotischen Stil weist, der der Grundlegung der zwei Seitentürme in den Jahren 1483 und 1493 entspricht, finden wir oben jenen eigentümlichen Übergang der Gotik in die Renaissance zum Ausdruck gebracht, von welchem der Turm der Kilianskirche in Heilbronn das instruktivste Beispiel ist. Alle drei Türme haben über dem Achteck spitze durchbrochene Steinhelme, wie sie der Gotik eigen, aber die ganze Ausführung und Ausfüllung der Grundform ist in Renaissanceformen gehalten, das Maßwerk im Renaissancestil, statt der Knollen und Fialen erscheinen Köpfe u. dgl. Dabei ist der Hauptturm 1594—1597, sichtlich in einem der früheren Gestalt analogen Stil neu aufgeführt und zwar durch den von Ulm gebürtigen, 1583 bis 1588 und dann wieder 1605—1613 als Ratsbaumeister hier thätigen Gideon Bacher. Merkwürdig nun, daß das große, dreiflügelige, an die Stiftskirche sich anschließende Landgerichtsgebäude, offenbar ein Umbau der alten Stiftsgebäude nach dem Lauf des alten Kreuzgangs, mit je zwei reichverzierten Giebeln auf der Ost- und Westseite und drei solchen auf der Nordseite, ganz Ulmischen Renaissancestil hat, Umrahmung der Doppelfenster mit nachgeahmten Boffen und schwarze Sgraffitoarbeit. Denselben Stil erkannte Herr Prof. Wagner, dem ich hierin folgen darf, auch an einem anderen Renaissancehaus, das der Südseite der Kirche gegenüberliegt. Es scheint also der Ulmer Meister noch mehr in Ansbach gewirkt zu haben als bisher bekannt war.

Haben wir so bauliche Beziehungen zu Ulm in Ansbach gefunden, so sind nicht weniger solche zu Ludwigsburg vorhanden in dem großen, 1713 erbauten Schlosse der einstigen Markgrafen. Kein Wunder, es wurde nach dem Brande von 1709 aufgeführt durch Leopold Retti, der dann 1717 in Ludwigsburg eintrat. Überhaupt aber macht die ganze Stadt Ansbach mit ihren breiten und wenig belebten Straßen, mit dem Schloßgarten u. dgl. einen auffallend an unser Ludwigsburg erinnernden Eindruck. Nach Pfaff, Gesch. Württ. 2, 455 ist auch das 1720—1744 erbaute Würzburger Schloß ein Werk dieses Retti. Dagegen wird daselbe sonst (Baumeister S. 197) dem Johann Balthasar Neumann zugeschrieben.

3. Sonstige Meister und Bildhauer.

Fig. 52 bietet ein höchst interessantes Baumeisterzeichen, von dem ich annehmen möchte, daß es noch mehr zu finden sein muß, da es einem sichtlich ganz



bedeutenden Meister der Renaissance angehört. Es findet sich in Bamberg an dem Erker eines in allen Teilen (Portal, Wendeltreppe u. a.) sehr schön stilisierten Baues gleich neben dem Dom; nach Bädcker das Stück eines älteren bischöflichen Palastes, die alte Hofhaltung genannt, früher Sitz der Babenberger Grafen. Als Träger des Erkers erscheint da eine männliche Gestalt, in der Rechten den Klüpfel des Bildhauers haltend, die Linke ruht auf dem Schild mit dem Zeichen. Nach Bädcker datiert der Bau von 1571; ich habe indes das am Portal angebrachte Wappen in der Michaelskirche¹⁾ als Wappen des Bischofs Wigand von Redwitz, der 1550 starb, wieder gefunden und hielt daher auch eine frühere Zeit des Baues für möglich. Das Zeichen selbst findet sich in fast

genau entsprechender Gestalt am Chor der Michaelskirche von Hall (also gegen 1525) als Gefellenzeichen.

Fig. 53 und 54 zusammen bilden das Meisterzeichen des Hauptmeisters von dem berühmten, schönen Rathaus zu Rothenburg a. T., das neuerdings durch die (auch von mir gesehene) Aufführung des wunderbar ergreifenden Festspiels: „Der Meistertrunk“ noch bekannter geworden ist. Das Monogramm dabei ist nach den besonders dankenswerten, weil durchaus auf urkundliche Forschungen gestützten Veröffentlichungen von Heinrich Weißbecker mit Hans Hellwag aufzulösen. So hieß nämlich mit seinem vollen Namen der bisher nur als Hans von Annaberg bekannte Steinmetzmeister, der 1573 an Stelle des 1572 den Bau beginnenden, aber von Nürnberg zurückverlangten Nürnberger Stadtmeisters Wolf Löfcher aus Plauen in den Bau eintrat gegen Wochenlohn von 2 $\frac{1}{2}$ Thaler. Das Zeichen ist an der Gewölbedecke des prächtigen Treppenturms symmetrisch verteilt angebracht neben den Hausmarken der zwei Ratsbaumeister (d. h. zur Aufsicht über die Bauten vom Rat Deputierten) Leonhard Schaibling und Michel Schwarz. Der Bau ward hiernach in diesem Teil 1577 zum Abschluß gebracht; er kostete im ganzen 19197 Gulden. In obigem Hans Hellwag wird man einen Sohn des an den Emporen der Annenkirche in Annaberg um 1518 arbeitenden Steinmetzen Jacob Hellwig erkennen dürfen. Der Meister hat auch sein Brustbild an dem von 1574 datierten schönen Erker des Rathauses als Träger unten angebracht.

An demselben Rathaus in Rothenburg findet sich das Zeichen Fig. 55 mit

¹⁾ Der von Bädcker schon vor 20 Jahren als äußerst zudringlich charakterisierte Meßner an dieser Kirche ist trotz Bädcker noch heute ebenso.

der Zahl 1591 und zwar als Bildhauerszeichen an den steinernen Schranken im Saal. Daß dieser Bildhauer L. W. zugleich ein bedeutender Baumeister war, dürfte daraus hervorgehen, daß wir sein Zeichen (allein oder mit Monogramm dabei) wieder finden: am Thor bei der kurzen Steige mit 1587, am äußeren Thürlein mit 1589, am Eingang ins Gymnasium 1590, am Bereiter 1591, hier aber stets in der wohl eigentlich richtigen Form Fig. 56. Als Gefelle hatte der Meister am Spital, am Eingang zur Haupttreppe des Rathauses und an dessen Altane gearbeitet, früher, vor 1563, am Stuttgarter Schloß. Als Bildhauer war er 1573 in Schönthal thätig (vgl. meine Baumeister S. 162). Daß sein Monogramm nicht mit Leo Wolf aufgelöst werden darf, ist durch die Untersuchungen Weißbeckers noch sicherer geworden, als ich es in den Nachträgen zu den Baumeistern andeuten konnte. Verwandte Zeichen sind: das am Spitalbau sich findende Fig. 58 und das am Kamin des Gymnasiums mit der Zahl 1591 vorkommende Bildhauerzeichen Fig. 58; dem Zeichen des Hans Hellwag verwandt, wahrscheinlich von ihm abgeleitet sind die Gefellenzeichen am Rathaus Fig. 59, 60 und 61. Das letzte zumal dürfte einem Sohn Hellwags angehören.

Vermutlich ein Sohn des ebengenannten L. W. ist der L. W., der sich (Fig. 62) am Kapitäl der Säule des Seelbrunnens auf dem Kapellenplatz mit der Zahl 1626 verewigt hat.

Fig. 63 wird als Zeichen und Monogramm des Baumeisters Caspar Fuchslin zu betrachten sein, welcher inschriftlich 1681 die Arkaden des Rathauses vorgebaut hat. Sie ist der Säule des Schwarzadlerbrunnens entnommen.

Ein Bildhauer H. B. ist am Denkmal der Urfula Margareta Geyer von Giebelstat, geb. Marschalkin von Ebnet, † 1601, in der Franziskanerkirche genannt.

Fig. 64 ist das nicht ganz sichere Bildhauerzeichen an einer Wappentafel von 1629 beim Eingang in den Johanniterhof, gewidmet dem Komthur Johann Konrad von Rosenbach. Fig. 65, ebenfalls nicht ganz sicher konstatiert, kommt am äußersten Thorbogen beim Spitalthor mit der Zahl 1586 vor. Dieser S. W. gehört nach dem Zeichen einer andern Familie an, als der obige L. W.

In Erfurt fand ich im Dom an einem Doppel epitaph ohne Namen aus der Zeit von vor 1600 zweimal das Bildhauermonogramm H F (die Buchstaben aneinandergelehnt). Den Schild an einem spätgotischen Portal hart neben dem Chor der Michaelskirche (Fig. 66), wo in der Nähe eine Inschrift die Stiftung der Marienkapelle durch Johannes, Bischof von Sidon, 1500 feiert, bin ich geneigt, eher für eine Hausmarke als für ein Meisterzeichen anzusehen.

Diesem spätgotischen Schild seien drei Bildhauerzeichen aus spätgotischer Zeit zur Seite gestellt: in Fig. 67 eines aus dem Dom zu Bamberg, etwas unten links am Denkmal des Bischofs Antonius von Rotenhan, † 1459, in Fig. 68 eines aus dem Dom zu Meissen, unten in der Mitte am Denkmal des Bischofs Johann von Weissenbach, † 1487, und eines aus Kloster Heilsbronn in Fig. 69, sich findend unten am Denkmal eines Ritters von Ellrichshausen, † 1482.

In Ansbach in der Stiftskirche fand ich nur zwei unsichere Bildhauerzeichen, Fig. 70 am Denkmal des Hans von Haldemannstetten, † 1502, und Fig. 71 das schon erwähnte am Denkmal des Ritters Georg Zebitz, † 1515.

In der Sammlung der Grabdenkmäler des Germ. Museums in Nürnberg scheint nur eines ein Bildhauerzeichen zu tragen, das des Gymnasialrektors M. Bartholomäus Walther aus Pirna, † 1590, an dem unten H K (aneinander gelehnt) erscheint.

Aus Bamberg wäre noch von dem Denkmal des Bischofs Veit von Salzburg in der Michaelskirche die Unterschrift des Bildhauers HM. S. B. F. mit Zahl 1659 zu nennen.

In Würzburg habe ich, vielfach allerdings durch die Gottesdienste an eingehenden Studien gehindert, bei der kolossalen Menge von Denkmälern im Dom und sonst doch nur drei Notanda in dieser Beziehung davon getragen: den Namen Dominicus Meyen oben auf der Gedenktafel des Georgius von Lichtenstein, † 1566, den ich nur als Name des Bildhauers fassen kann, und die in Fig. 72 und 73 wiedergegebenen Monogramme der zwei Bildhauer T K und P D, ersteres an einem Denkmal in frühem Renaissancestil, letzteres am Denkmal eines Paul Fuchs, † 1540. Ihren Standort haben alle diese drei Denkmäler im Kreuzgang des Doms. P D dürfte dem Peter Dell zugehören, der, aus Würzburg gebürtig, 1501 bei Dill Riemenlehneider in der Lehre war.

Auch der Schild, Fig. 74, der sich zu Meissen an dem Erker der Münze mit der Zahl 1533 findet, kann wohl nur einen Bildhauer C. W. bedeuten. An eine Verwandtschaft mit unserem Tübinger Bildhauer Jakob Woller aus Gmünd werden wir aber, wenn auch das Zeichen ähnlich ist (s. Baumeister Nro. 265 Fig. 188) nicht dabei denken können. Klüpfel und Meißel sind die natürlichen oft wiederkehrenden Embleme des Bildhauers.

Indem ich das, was über Hall und Gaildorf hier zu bringen wäre, einem anderen Ort vorbehalte, schließen wir unsere Übersicht mit den Zeichen unseres vaterländischen Bopfingen. Hier sind zunächst an dem kleinen und einfachen, auf der Südseite der Blasiuskirche eingemauerten Ölberg links und rechts die zwei Bildhauerzeichen Fig. 75 und 76 zu verzeichnen, dann der merkwürdige Meisterfeld (Fig. 77) eines T S an der südlichen, 1558 unter den Kirchenpflegern Caspar Welfch und Sixtus Christ erbauten Chorpforte, weiter das Meistermonogramm H A mit der Zahl 1599 an dem Eingang zu einem unter den Heiligenpflegern Hans Christ und Martin Boscher erbauten Treppentürmchen auf der Nordseite; endlich noch das Zeichen (Fig. 78) eines Bildhauers L S an dem Denkmal eines Georg Steinlein, † 1637, in dem Gottesackerkirchlein. Dagegen ist das von der OA.Beschreibung Neresheim (S. 216) erwähnte Meisterzeichen am Sockel des feinen Sakramenthäuses in der Stadtkirche kein Meisterzeichen, weil nicht auf einem Schild angebracht, am wenigsten das Zeichen des Hans Böblinger, der urkundlich 1510 diese Arbeit gefertigt hat, sondern einfach das Gefellenzeichen eines unbekannten Steinmetzen (Fig. 70), als solches am besten noch dadurch erwiesen, daß es neben eines andern Gefellen Zeichen weiter oben wiederkehrt. Auch ohne dieses Meisterzeichen aber bleibt der Eindruck, wenn wir den paar mühsam eroberten Zeichen aus Bayern und Sachsen nur wieder diese Bopfinger gegenüberstellen, der: es gilt insbesondere auch auf dem Gebiet der Steinmetzzeichen von unserem Land: Hie gut Württemberg allweg!

III. Erzgießer.

Gelegentlich des Suchens nach Bildhauerszeichen und -namen sind mir auch mehrere Namen von Erzgießern in die Hand gekommen, die hier kurz mitangeführt werden mögen.

In Kloster Heilsbronn meldet an dem prachtvollen Grabmal des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, † 1625 (eine Tumba von schwarzem Marmor mit Einlagen von Alabaster; die Gestalt des Verstorbenen in Lebensgröße darauf liegend,

in Erz gegossen zu Culmbach 1630), eine Inschrift auf einer Erztafel von einer Restauration, welche Joh. Georg Romfleck zu Nürnberg 1712 ausgeführt habe.

Aus Nürnberg selbst sei P. L. an dem von 1557 datierten zierlichen Brunnen im Rathaus Hofe als Monogramm des Meisters Pankraz Labenwolff, von dem auch das bekannte Gänsemännchen stammt, angemerkt.

Im Germanischen Museum dort fand ich auf dem Abdruck einer fein gravierten Metallplatte, die der Anna, Gemahlin des Kurfürsten August von Sachsen, † 1. Oktober 1585, im Dome zu Freiberg gewidmet ist, ein doppeltes Monogramm: unten E. B., auf der linken Seite HR (die Buchstaben aber hier aneinandergelohnt). Es läßt sich diese doppelte Bezeichnung wohl nur so verstehen, daß das eine Monogramm den Zeichner oder Modelleur, das andre den ausführenden Künstler, in diesem Fall also den Erzgießer nennt. Mir war besonders das zweite von Interesse, weil ich kurz vorher im alten Schloß zu Stuttgart daselbe Monogramm mit der Zahl 1563 an einem zu der einstigen Kanzel in der Schloßkapelle gehörigen, reich verzierten Stück als Bildhauerszeichen entdeckt hatte. Ich glaube auch, daß in Freiberg eher das HR auf den Erfinder geht, der also wohl ein Bildhauer gewesen sein möchte. Dabei ist mir in den Sinn gekommen, daß in Wertheim ein Bildhauer Hans Rodlein aus Würzburg das Denkmal für Graf Ludwig von Stolberg, † 1574, aus Windsheimer Alabaster gefertigt hat (Wertheimer Zeitung 1872, 218). Allein eine Anfrage bei Hrn. Architekt Gurlitt in Dresden hat ergeben, daß in Sachsen um die fragliche Zeit gar manche Künstler vorkommen, deren Namen zu dem HR paßten, so daß bis jetzt nichts irgendwie Sicheres aufgestellt werden kann¹⁾. Jedenfalls aber wird man die Annahme (in der beschr. Darstellung d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Königr. Sachsen 3, 55 f.), wonach HR das Zeichen der Gießersfamilie Hilliger wäre, ohne direkten Nachweis hierfür nicht wohl gelten lassen können, weil eine Bildung des Monogramms aus dem Anfangs- und Endbuchstaben für jene Zeit nicht gewöhnlich ist und die Hilliger ihre Monogramme auf Glocken nach der gewöhnlichen Art zu bilden pflegten (Otte, Glockenkunde S. 219).

In Bamberg fand ich in der Begräbniskapelle der Domherren nördlich vom Dom eine Erztafel für Johann Philipp von Seckendorff, die 1573 von einem S. R. in Vorchheim gegossen ist; ebenso eine zweite. An einer andern von 1614 nennt sich unten als Gießer Jacob Wifinman V. N. (wohl = von Nürnberg). In Hall ist die Erztafel für Johann Caspar Sanwald, † 1734, durch Joh. Jak. Schmidt in Nürnberg gefertigt.

Nur ein einzigesmal ist mir an einer Erzplatte ein Zeichen aufgefallen, das ich mir einzig als Gießerszeichen deuten konnte, an der des Martinus de Keze, † 1507, im Dom zu Würzburg. Es sei gestattet, demselben (Fig. 80) hier (in Fig. 81) ein zweites aus dem Münster in Ulm zur Seite zu stellen, das sich an einem Grabdenkmal von rotem Marmor für Barbel Remin, Cunrat Rotten Hausfrau, † 1467, unten an der ehernen Schrifttafel findet. Meine Sammlung von Gießerszeichen ist dann aber damit auch schon zu Ende. Solche von Glockengießern bietet Ottes Glockenkunde.

IV. Längsrillen und Rundmarken.

Wer sich unsere Kirchen aus älterer Zeit genauer ansieht, stößt da und dort insbesondere am Sockel auf die eigentümliche Erscheinung, daß, manchmal nur an

¹⁾ Der HR in Stuttgart arbeitete vielleicht neben Sem Schlör in Hall, wo 1562 ein J. R. als Bildhauer bezeugt ist.

einer Stelle, oft aber auf weitere Ausdehnung hin, länglichte Einschnitte von ganz verschiedener Größe neben einander in die Steine gegraben sind, alle darin sich gleichend, daß die Einschnitte gegen die Mitte hin tiefer und breiter werden, gegen oben und unten allmählich verlaufen. Es sind dies die sogenannten Längsrillen. Seltener finden sich daneben oder allein die sogenannten Rundmarken, ganz runde, wie künstlich ausgedrehte, Vertiefungen, etwa von der Größe der Grübchen, welche die Kinder zum Spielen mit den Stiefelabfätzen zu bilden pflegen. Da ich auch in dieser Beziehung auf meiner Reise weiteres Material gefunden und mich sonst noch nie näher über diese Dinge ausgesprochen habe, will ich hier ausführlicher darauf eingehen.

Die Rillen sind mir selbst zuerst an der Kirche in Kuchen, OA. Geislingen, aufgefallen, hier an dem ersten Wasserfchlag des südöstlichen Strebepfeilers auftretend, vielleicht auch am Hauptportal. Zahlreicher sind sie am Sockel der Stadtkirche in Schorndorf auf der Südseite. Weiter fand ich sie in Hall an der Turmhalle der Michaelskirche. Am zahlreichsten scheinen sie an der Stadtkirche in Bopfingen vorzukommen, an dem Westportal, dann auf der Südseite des Chors und wieder an dem nördlich stehenden Turm, hier mehr klein und breit. Es sind mir aber von Herrn Dr. Betz, Vorstand des historischen Vereins in Heilbronn, noch weitere Orte ihres Vorkommens genannt worden: die Kilianskirche dort, die Martinskirche in Lauffen, Rottweil, Lindach bei Gmünd, Eßlingen. Ferner die frühromanische Martinskirche in Plieningen. Die allersehrstamfte Erscheinung dieser Art aber ist mir die gewesen, daß in Bernstadt, OA. Ulm, an einem außen auf der Südseite der Kirche aufrecht stehenden Grabstein eines Hermann von 1484 sich nicht nur im innern Feld kürzere Rillen finden, sondern auf den beiden Seiten solche der ganzen Länge des Steins nach, die Inschrift durchschneidend, sich herunterziehen. Ähnlich ist in Niederstotzingen nach Mitteilung Herrn Bazings ein altes Kreuz voller Rillen und ein aus der Kirche dort stammender Römerstein in den Worten Jovi optimo von einer Rille quer durchzogen. Auswärts fand ich einige an Fenstern der Karthause zu Nürnberg.

Rundmarken oder Näpfchen hat Herr Dr. Betz ebenfalls von der Kilianskirche verzeichnet, wo sie sich mit den Rillen mannigfaltig mischen. Mir selbst sind bis jetzt nur an einem alten Grabstein, der bei der Marienkirche in Owen, OA. Kirchheim, außen auf dem Boden liegt, solche aufgefallen.

Was ist nun über diese eigenen Erscheinungen zu sagen? Ich will von den wenig beobachteten Rundmarken nicht weiter reden. Aber hinsichtlich der Längsrillen ist es meine entschiedene Überzeugung: Sie können nicht anders entstanden sein nach ihrem Aussehen, als durch ein viele 100- oder 1000mal wiederholtes Durchziehen schneidender Werkzeuge, und zwar müssen diese Instrumente zumeist eine sich ausbuchtende Form gehabt haben, wie Säbel, Hellebarden u. dergl. Die Rillen sind auch überall so angebracht, daß sie von einem auf dem Boden Stehenden bequem erreicht werden konnten. Nun kann ich mir nicht denken, daß man die Kirchensteine nur in Ermangelung anderer Wetzsteine zu solchen benützt habe; einen öffentlichen Charakter aber kann dieses Wetzen und Schärfen von Instrumenten am heiligen Ort auch nicht gehabt haben, sonst müßte man doch auch Überlieferungen darüber haben. Also komme ich hinsichtlich der Längsrillen und konsequent auch beziehentlich der Rundmarken zu dem gleichen Resultat, wie die bereits zitierte Befchr. der Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens (2, 12 f.): dieselben müssen abergläubischen Ursprungs sein und als solcher Art wohl Fortsetzungen altheidnischer Kultusgebräuche. Ob dabei die Rundmarken speziell als Fortsetzung des prähistorischen Gebrauchs der Einreibung von Schalen (Näpfchen)-Steinen angesehen werden können und etwa als in Stein gegrabene Opfer, Votive und Gebete zu fassen wären,

darüber möchte ich mich nicht äußern. Bei den Längsrillen aber scheint mir der Gedanke nahe zu liegen, daß die betreffende Waffe durch Schärfen an geweihter Stätte eine gefeite werden, dem Träger besondere Kraft und besondern Schutz verleihen sollte. Damit, daß die Sache eine zauberische Bedeutung hatte, ist das Schweigen der Überlieferung darüber am besten erklärt. Denn so etwas mußte ja geheim und ungerufen geschehen. In Stuttgart sollen um den Anfang unfres Jahrhunderts spanische Soldaten an der Stiftskirche ihre Waffen gewetzt haben¹⁾.

V. Besondere Beobachtungen an den Grabdenkmälern im Germanischen Museum.

Kaum dürfte eine andre Sammlung im Germanischen Museum bereits so sehr einer relativen Vollständigkeit nahe gebracht sein, wie die der Grabdenkmäler. So mögen Beobachtungen, die man an ihr macht, immerhin einige Wahrscheinlichkeit allgemeinerer Giltigkeit für sich haben, jedenfalls aber eine bequeme Handhabe bieten, um nun andre Einzelwahrnehmungen eher beurteilen, richtig einreihen und ergänzen zu können. Ich will daher versuchen, solche besondere Beobachtungen, die sich mir nahe legten, hier zusammenzustellen, von einer Seite derselben, der Entwicklung der Formen der Steinschrift, hier absehend, weil ich diese anderwärts besonders zu behandeln gedenke.

Auf einen Beobachter, der aus einem Lande kommt, dessen mittelalterliche Kulturdenkmale kaum über das Jahr 1000 zurückgehen, macht es jedenfalls einen besondern Eindruck, wenn er hier gleich im ersten Kreuzgangsflügel, anschließend an einige noch römische Arbeiten, Erzeugnisse spezifisch deutscher Kunst in merowingischen Grabdenkmälern des 7. bis 9. Jahrhunderts aus den alten Kultursitzen am Rhein in ziemlich reicher Anzahl zusammengebracht sieht. Es lassen sich dem aus unfrem Land höchstens die zwei sog. Götzenbilder aus der Stuttgarter Sammlung zur Seite stellen, deren Abgüsse bei den romanischen Skulpturen untergebracht sind. Mir wollte sich dabei, wie früher schon Andern, der Gedanke aufdrängen, ob das eine nicht vielmehr das Bild eines Priesters sein sollte; das andre macht einen etwas weiblichen Eindruck. (Vgl. Das Königreich Württemberg 1882, I, 188.)

Einfach und roh ist die Arbeit an jenen alten Grabdenkmälern. Sie bieten teils nur eine kurze Inschrift, teils noch eine Andeutung des christlichen Charakters der Verstorbenen durch Beigabe des Monogramms Christi (einmal noch durch A und Ω vermehrt) oder des Kreuzes (das einmal die Inschrift trägt: *sancta crux nos salva*), teils auch noch bestimmter in zwei Tauben, die dem Monogramm beigegeben sind, oder einer Taube und einem Pfau (wenn ich recht gesehen habe), eine Andeutung der christlichen Hoffnung, wie ich annehme. Ein paar sind auch nur mit dem Kreuz und kreuzartigen Ornamenten verziert. Besonders seltsam sieht ein noch unerklärter Stein mit lauter runenartigen Zeichen aus. Auf einem Stein des 8.—9. Jahrhunderts aus Mainz ist das Kreuz in seinen vier Winkeln begleitet von jenen rosettenartigen Strahlenkreisen, wie man sie dann in der romanischen Zeit auch bei uns findet, z. B. an dem leider dem Abbruch bestimmten Kirchlein zu Simmersfeld, OA. Nagold, dessen interessantere Bestandteile hoffentlich der Nachwelt erhalten bleiben. Zwei sehr alte Grabplatten haben trapezförmige Gestalt, indem sie unten bedeutend schmaler sind als oben. Die eine ist mit einem Kreuz, das auf eigentümlichem Fuße ruht,

¹⁾ Vergl. auch Zeitschr. d. Hist. Gesch. f. d. Prov. Posen I, 1. 1885 S. 118 ff., wo der Nachweis versucht wird, daß die Näpfechen von dem Feuerbohrer herrühren, mit welchem die Kohlen zum Verbrennen des Weihrauchs entzündet wurden, die Rillen vom Wiederspitzten des Bohrstifts. Red.

verziert, die andere mit Ornamenten, die an bandartiges Besehläg erinnern. Allem nach gehören diese Platten zu der in Köln in S. Maria auf dem Kapitol gefundenen Reihe solcher, welche Otte I, 336 f. beschrieben ist.

Eine künstlerisch bedeutendere Leistung bietet erst die Grabplatte des heil. Bernward, Bischofs zu Hildesheim 993—1022. Hier enden die Kreuzarme in Medaillons mit den Bildern der Evangelisten, während in der Mitte ein solches mit dem Agnus Dei angebracht ist. Die schöne Inschrift lautet:

Pars hominis bernwardus eram. nunc premor in isto
Sarcophago diro, vilis et ecce cinis,
Pro dolor, officii culmen quia non bene gessi.
Sit pia pax animai (sic!), vos et amen canite.
(Otte I, 437 stimmt nicht ganz.)

Den hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern, die nun vom 11. Jahrhundert an in langer Reihe sich folgen, reiht sich als erster, der mehr in die Reihen der gewöhnlichen Sterblichen zu gehören scheint, ein Otto Semofer (Grabstein des 12. Jahrhunderts aus Freising) an. Seine Grabchrift lautet:

Hoc tumulo virtutis homo jacet otto. Quiescent
Ossa soli gremio, spirihitus (sic!) in domino.

Eine neue Form, die gravierter Messingplatten, scheint in dem Grabdenkmal für Graf Heinrich von Lüchow, † 1273, aus der Klosterkirche in Diesdorf, zuerst vorzukommen.¹⁾ An ihr fand ich zugleich zum erstenmal einen Wappenschild dem Verstorbenen beigegeben. Ein solcher wiederholt sich sofort am Denkmal des Minnefängers Ulrich v. Lichtenstein, † 1275, aus Frauenburg bei Unzmarkt, das daneben die erste deutsche Inschrift bietet, nämlich: hie leit Ulrich dises houfes rehtter erbe. 1283 folgt ein israelitischer Grabstein aus Regensburg.

Im 14. Jahrhundert kommt zum erstenmal Abchrägung der Randfläche an den Grabsteinen vor, z. B. an dem des Bischofs Wolfgang zu Regensburg, und dann im Zusammenhang damit die Anbringung der Inschrift auf dieser sehrägen Fläche, z. B. am Denkmal Herzog Heinrichs des Frommen v. Bayern und an dem des Peter v. Aspelt, Erzbischofs von Mainz (1306—20). Bei diesem letzteren, wie bei dem seines Nachfolgers, Erzbischof Matthias v. Bucheck, † 1328, ist mir übrigens zweifelhaft geworden, ob sie je gleich nach dem Tod errichtet sind und nicht vielmehr nach Stil und Schriftform erst in die Mitte des Jahrhunderts gehören.

Eigentlich gotisches Traubenlaub in reicherer Form habe ich zuerst auf dem Grabstein der h. Aurelia aus dem 14. Jahrhundert bemerkt, während Anfänge desselben in einfacherer Gestalt schon am Denkmal des Kaisers Rudolf v. Habsburg, † 1291, sich finden. Letzteres ist, wie der Katalog angiebt und die Photographie einer Kopie aus dem 15. Jahrhundert beweist, seinerzeit nicht ganz richtig restauriert worden, indem es jetzt z. B. auf dem Brustschild einen doppelköpfigen Adler hat, statt des einköpfigen.

Das erste Vorkommen eines Helmkleinods mit nur ganz kurzen Binden war auf dem Denkmal eines v. Öttingen von 1337 zu notieren.

Die Schilde, die immer bisher die Dreiecksform haben, außer der breiten Tartsehe bei Otto v. Pienzenau, † 1371, zeigen zuerst bei Dietrich v. Gemmingen, † 1414, die halbrunde spanische Form. Eine Vorbiegung der einen Spitze an derselben weist erstmals das Grabmal des Ulrich v. Rechberg, † 1458, aus Donzdorf.

Wir schließen diese Bemerkungen damit, daß dem Baumeister Matthäus Enfinger, † 1463, dem Musiker Konrad Paumann, † 1473, dem Büchsenmeister Martin

¹⁾ Bei Otte I, 338 schon 1231.

Merz, † 1501, sich doch endlich um 1500 auch der Grabstein eines Bauern, in rotem Marmor ausgeführt, anschließt. Er ist dem Andre Kefferlocher und seiner Hausfrau Apollonia zu Milbertshofen gewidmet, zeigt Darstellungen aus dem bauerlichen Leben und bietet auch als Wappen eine echt bürgerliche Hausmarke.

VI. Christus als Fisch.

Im Christl. Kunstblatt habe ich seinerzeit (1880, S. 99. 189) zwei Beispiele aus unfrem Land dafür angeführt, wie sich die altchristliche Darstellung Christi in der Gestalt eines Fisches bis weit ins Mittelalter herunter erhalten hat, das eine vom Portal der Stadtkirche in Niedernhall aus dem 11. Jahrhundert, das andre an den vielleicht erst aus dem 15. Jahrhundert stammenden Chorstützen in der Konstanzer Kirche zu Ditzingen, OA. Leonberg. Auf meiner Reise sind mir zwei weitere Beispiele aufgefallen.

Das eine in Erfurt, und zwar an dem südlich an den Dom angeschlossenen Kreuzgang, näher an dem ältesten östlichen Teil desselben, dessen Bau im Übergangsstil an das Maulbronner Paradies mich erinnerte. Dieser ganze östliche Teil ist als eine Doppelhalle behandelt mit einer Kapelle in der Mitte, so daß derselbe als ehemaliger Kapitelsaal anzusehen sein wird. Von diesem Saal öffnet sich dann ein spitzbogiger Ausgang in den freien Mittelraum. Über diesem etwas links ist nun auf einem langen Stein ein großer Fisch ausgehauen angebracht, der Länge nach wie schwimmend. Es macht dieses einzige Ornament einen etwas steifen und für unser Gefühl befremdenden Eindruck; es kann aber wohl kein Zweifel sein, daß hiemit ebenso dem Bau die christliche Bestimmung soll auf die Stirn geprägt sein, wie anderwärts durch das Kreuz oder Kruzifix in einem Bogenfelde.

Interessanter ist das andere (schon von Hrn. Prälat v. Merz a. a. O. S. 92 erwähnte) Beispiel an der S. Urbanskirche in Unterlimpurg bei Hall. Die Kirche hat den ursprünglichen Charakter eines Baues im Übergangsstil des 13. Jahrhunderts vornehmlich noch in dem dreiseitigen, also bereits in gotischer Weise schließenden Chore bewahrt. Hier außen auf der Fensterbank des östlichen Chorfensters tritt uns wieder der Fisch entgegen, nur diesmal den Kopf gegen links gekehrt. Diese Darstellung ist aber dann hier nicht die einzige. Es entspricht ihr an der gleichen Stelle am südlichen Chorfenster die Anbringung eines Löwen. Wahrscheinlich war eine dritte ähnliche Darstellung am nördlichen Fenster, das jetzt durch Anbringung einer Thüre zur Orgel verändert und verunstaltet ist. Was hat wohl hier der Löwe neben dem Fisch, für den wir ja eine Deutung nicht mehr erst nötig haben, zu bedeuten? Ich habe bereits anderwärts darauf aufmerksam gemacht, daß in solchen Tiergestalten außen an Kirchen unter Umständen die Wappentiere des Vogts, des Patrons u. dergl. zu erkennen sein möchten, so in dem Löwen über dem Ostfenster der Klosterkirche in Rechentshofen das Wappentier der Grafen v. Vaihingen, der Mitstifter und Schutzzvögte des Klosters, so in den Löwen auf der Fensterbank und über dem Ostfenster der berühmten Walderichskapelle in Murrhardt das Wappentier der Grafen v. Löwenstein, die bis 1277 die Schirmvogtei des Klosters inne hatten. Die Kirche in Unterlimpurg nun war bis 1283 Filial der Kirche in Steinbach, deren Patronat bis dahin dem Kloster Comburg gehörte. Hienach könnte der fragliche Löwe etwa das Wappen des Klosters Comburg vorstellen, welches wenigstens später einen Löwenkopf mit einem Sparren im Rachen, das einstige Wappen der Grafen v. Comburg oder Rothenburg a. T., führte; oder etwa auch das Wappen der Hohenstaufen, welche als Nachfolger dieser Grafen 1156—1236 Schirmvögte des Klosters waren. Es läßt sich aber auch noch an eine andere Deutung denken. Der

Löwe könnte auch als Symbol der gottfeindlichen, von Christus überwundenen Mächte hier in Zusammenstellung mit dem Fisch, dem Symbol Christi, angebracht sein. Wir erhielten damit in anderer Form denselben Gedanken, den die Chorstühle zu Ditzingen vorführen, wo Christus vom Himmel herab als Fisch seiner als Taube dargestellten Gemeinde, die von einem mächtigen Raubvogel angefallen und gepackt ist, zu Hilfe eilt. Eine Entscheidung darüber, welche Deutung zutreffe, müßte sich wohl aus der Darstellung des dritten Fensters ergeben; diese ist aber, wie gesagt, nicht erhalten.

Die Palatialkapelle zum heil. Kreuz und zum „Hofherrn“ in Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegstötter in Munderkingen.

In dem dritten Quartalheft vorigen Jahrs findet sich ein sehr ansprechender Aufsatz über Ulmische Straßen und Häuser¹⁾. In demselben kommt der Verfasser auch auf die Mühlen zu sprechen, und unter ihnen zumal auf die Isaaksmühle. Diese stand im Lehenverhältnisse zu der Palatialkapelle zum heil. Kreuze und dem „Hofherrn“. Über den letzteren Aufschlüsse zu erhalten, wäre dem Verfasser erwünscht²⁾. Diesen Aufschluß bezweckt die gegenwärtige Mitteilung zu geben.

Wir finden schon in sehr alten Zeiten auf Burgen und Schlössern Kapellen, das waren die Burg- oder Schloßkapellen, welche sich in späterer Zeit in größerem Umfange an den Residenzen der Fürsten zu Hofkirchen ausgestalteten. Die Fürsten ließen diese Kapellen teils zu ihrer eigenen Privatandacht, wenn sie irgendwo verweilten, teils für die religiösen Bedürfnisse der christlichen Einwohnerschaft ihrer Domänen bauen. Jede dieser Kapellen hatte einen Altar, der mit allen Bedürfnissen zur Feier des Gottesdienstes versehen war. Altar und Kapelle wurden vorher vom Bischof geweiht, auch ein Kaplan zur Beforgung des Gottesdienstes aufgestellt.

Auch auf der Pfalz in Ulm finden wir eine solche Kapelle, die Pfalzkapelle, welche innerhalb des ziemlich ebenen Hofraums südlich von der Burg stand. Auch diese Kapelle hatte wie ihren Altar, so auch ihren Kaplan. Die Weihe eines Altars, einer Kapelle oder Kirche geschieht durch den Bischof oder seinen Stellvertreter. Sie können entweder zur Ehre des dreieinigen Gottes oder des heil. Kreuzes, oder auch eines oder mehrerer Heiligen geweiht sein. Wenn das erstere der Fall ist, dann wird immer wenigstens noch ein Heiliger beigezogen, unter dessen Schutz Kapelle oder Kirche gestellt wird. Ganz so wie bisher gesagt, wurde es auch mit der Pfalzkapelle in Ulm gehalten. Als Altar und Kapelle fertig gestellt waren, wurden sie durch den Bischof geweiht, und zwar der Altar unter der Anrufung mehrerer Heiligen, nämlich: „der heil. Jungfrau Maria, der heil. Anna, des heil. Sergius und des heil. Bischofs Zeno“. Hierüber giebt Hermann der Lahme Nachricht, welcher in Reichenau lebte und hievon genaue Kunde haben konnte. Es ist gesagt, daß im Altare der Kapelle ein Zettel, mit Glas überzogen, gefunden worden sei, auf welchem geschrieben stand, daß der Altar jenen Heiligen geweiht worden³⁾.

Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß der Bischof, der einen Altar, Kapelle oder Kirche weiht, nach der Weihe derselben einen Schein ausstellt, auf Pergament geschrieben, von der Größe einer Hand. Auf demselben steht sein Name und

¹⁾ Seite 201—206.

²⁾ ebenda Seite 203.

³⁾ Historie der heil. Römischen Reichsfreien Stadt Ulm von ihrer Erbauung bis auf den Religionsfrieden 1555 von David Stölzlin Hdschr. S. 60.

seine Würde, Tag und Jahr der vollzogenen Weihe, wie auch die Namen der Heiligen, welche bei der Weihe angerufen wurden. Damit sich diese Schrift desto besser und länger erhalte, wird sie mit dem bischöflichen Siegel versehen in ein Glas eingeschlossen. Dieses Glas wird in eine kleine viereckige Öffnung des Altars eingesetzt und zugemauert. Diese Öffnung wird das Grab genannt und erinnert an die Sitte der alten Kiche, welche über den Gräbern der Märtyrer die heil. Geheimnisse feierte.

Die Kapelle selbst wurde in der Ehre des heil. Kreuzes und des Hofherrn geweiht. Kreuzkapellen finden sich in unserm Lande: in Friedrichshafen, Horb, Ravensburg, Wolfegg, Wurlingen, Wurzach.

Im Jahre 1275 erscheint die Kreuzkapelle, die St. Egidiuskapelle mit der Pfarrkirche in dem liber decimationis¹⁾. Das ist die nach eidlichen Fällionen für den Kreuzzug an den Papst abzugebende Zehntsteuer. Der Abt von Reichenau hat dieselbe für Ulm entrichtet.

In späterer Zeit finden wir keine Nachricht mehr über die Kreuzkapelle, und es ist nicht zu entscheiden, ob sie früher schon schadhast geworden, oder bei der Zerstörung Ulms vernichtet worden sei. Dagegen finden wir jetzt sogar eine heil. Kreuzkirche; dieselbe stand auf dem Weinhofe, wo jetzt das Schwörhaus ist. Sie wurde 1315 erbaut, 1482 vergrößert, und hatte einen sehr hohen Turm, Lug ins Land genannt. Seit der Reformation wurde sie nicht mehr gebraucht, und 1610 ganz abgebrochen.

Bei dieser Gelegenheit soll überhaupt bemerkt werden, daß die Stadt Ulm ehemals eine große Anzahl von Kapellen in und außer der Stadt besaß, welche aber im Laufe der Zeit abgekommen sind. Nicht weniger erfreute sie sich mehrerer großen und ansehnlichen Kirchen²⁾. Von diesen ist vor allen und mit Auszeichnung das herrliche Münster zu nennen, welches in unseren Tagen seiner äußern Vollendung freudig entgegen geht. Der Professor Kreuser³⁾ in Köln, ein feiner Kenner der altdutschen Baukunst, sagte einmal: „die Ulmer und Nürnberger haben ihre Prachtkirchen (jene das Marienmünster, und diese die St. Sebalds- und Lorenzkirche) in Hoffnung auf einen bischöflichen Sitz gebaut.“ Ob dem so ist, weiß ich nicht, aber das weiß ich und sage es, daß das Ulmer Münster, wenn es außen und innen vollendet, für jeden Bischof eine durchaus würdige Domkirche abgegeben hätte.

Die heil. Kreuzkapelle ist, wie schon ihr Name sagt, zur Ehre des heil. Kreuzes geweiht, aber nicht nur das, sondern auch zur Ehre des Hofherrn. Wer dieser Hofherr sei, ist damit nicht ausgesprochen, aber da er mit der Hofkapelle so innig verbunden genannt wird, so ist er ohne Zweifel derjenige Heilige, welchem die Kapelle zugleich geweiht wurde. Es ist und muß ein Heiliger sein, denn die Ehre als Patron einer Kapelle oder Kirche bezeichnet zu werden, wird keinem, auch nicht dem höchstgestellten Menschen, der noch in dieser Welt lebt, von der Kirche zu teil. Er wird als Hofherr bezeichnet, denn als solcher ist er Mitglied des himmlischen Hofes, wo der dreieinige Gott in Mitte seiner selig vollendeten Kinder und Diener das ganze Weltall leitet und regiert. Die Heiligen sind die Diener Gottes, seine Hofherrn, die ihm dienstbar sind, seine selige Anschauung genießen und soviel an ihnen ist dessen Ratschlüsse vollziehen.

Nach mittelalterlicher Anschauung giebt es einen himmlischen Hofstaat, wie der Kaiser und der Papst ihn besitzen, und welche, der eine im Staat, der andere in der Kirche einträchtig wirkend, als Nachbilder des himmlischen Hofes erscheinen.

¹⁾ Freiburger Diözesanarchiv I. Bd. S. 94.

²⁾ Dieterich, S. 34—49; 55—61. Verh. d. Vereins, Neue Reihe, I. S. V. und 29.

³⁾ war im Jahre 1842 auf der Philologenversammlung in Ulm.

So ist es gekommen, daß Gott der Vater als Kaiser abgebildet erscheint, mit Krone, Mantel und Scepter, und nicht nur das, sondern selbst auch als Papst mit der Tiare und Mantel. So ist er in Ehingen über dem Eingang in die alte Spitalkirche als Papst abgebildet, wie er da sitzt und das Kreuzbild seines Sohnes vor sich haltend dem Anblick bietet.

Zu dem himmlischen Hofe gehören vor allem die neun Klassen oder Chöre der Engel¹⁾, nämlich Engel, Erzengel, Fürstentümer, Mächte, Kräfte, Herrschaften, Throne, Cherubim und Seraphim. Nach diesen die verschiedenen Klassen der Heiligen, wie sie in der Litanei aufgeführt sind, welche von ihnen den Namen „Allerheiligenlitanei“ hat.

Es sind dieses die Chöre der seligen Geister, die heil. Patriarchen und Propheten, die Apostel und Evangelisten, die Jünger des Herrn, die heil. Märtyrer, die Bischöfe und Bekenner, die Kirchenlehrer, die Stifter der großen Orden, die Priester und Leviten, die Mönche und Einsiedler, die heil. Jungfrauen und Witwen.

Der verewigte Professor Hirscher in Freiburg hat vor Jahren öffentliche Vorträge über die großen religiösen Fragen der Gegenwart gehalten, und unter andern auch über den himmlischen Hof sich ausgesprochen. Er hat die Sache, selbstredend, ideal gehalten und den Gedanken sehr ansprechend und annehmbar ausgeführt.

In den Meßbüchern von den Jahren 1593, 1697, 1759, 1863, 1882 findet sich eine Anzahl Kupferstiche, welche je den Meßformularien höherer Feste beigegeben sind, und die geschichtliche Grundlage derselben andeuten. So ein Bild ist auch dem Formular der Messe am Feste Allerheiligen beigegeben, und auf demselben der himmlische Hof auf Grundlage der geheimen Offenbarung des heil. Johannes dargestellt.

So hat der Maler Linnemann²⁾ im restaurierten Kaisdome zu Frankfurt die Idee des himmlischen Hofes prächtvoll dargestellt, und in dem neu hergestellten jüngsten Gericht in dem Münster zu Ulm³⁾ sehen wir in der obersten Partie ebenfalls den himmlischen Hof, hier in der Umgebung des Weltenrichters, wie in dem Dom zu Frankfurt, aber sonst ganz ähnlich gehalten den anderweitigen Darstellungen des genannten Hofes.

Endlich finden wir in manchen Stiftungsbriefen, daß die Stifter in erster Reihe aussprechen, wie sie ihre Stiftung zu Lob und Ehre des ganzen himmlischen Hofes, wohl auch des himmlischen Heeres, machen.

Es erübrigt nur noch die Frage zu beantworten, wer dieser Hofherr der Pfalzkapelle zum heil. Kreuz gewesen, und wie er geheißen. Diese Frage beantwortet uns in erster Reihe Hermann der Lahme von Reichenau, denn(er) berichtet in seiner Chronik⁴⁾ (1052) daß Bischof Walter von Verona, ein Deutscher, die Reliquien des heil. Zeno, Bischofs und Märtyrers, in die Pfalz zu Ulm geschickt habe, des Bischofs, der durch mancherlei Wunder ausgezeichnet gewesen sei⁴⁾. Diese Angabe wird auch von andern noch bestätigt.

An den ersten Hermann schließt sich ein zweiter an, nämlich Hermann, genannt Aedituus oder Januensis in seiner Chronik⁵⁾, und bespricht die Sache ausführlicher.

Ein weiterer Zeuge der Sache ist Konrad von Lichtenau, Abt im Prämonstratenerkloster Ursberg in der Diocese Augsburg in Baiern gelegen. Dieser schreibt in seiner Chronik zum Jahr 1052, die Reliquien Zenos seien von Walter, dem Bischof von Verona, nach Ulm gebracht worden.

¹⁾ Epheſer 1, 21. Coloffier 1, 16.

²⁾ Hiſtor. pol. Blätter Bd. 24, Heft 7 S. 505. 1884.

³⁾ Münſterblätter 1885 S. 104 und 105.

⁴⁾ Chron. Hermann, ed. Uſſermann. S. 127.

⁵⁾ Flores temporum.

Weiter sagt er: Zeno, ein glorreicher Bekenner, sei nach Ulm oberhalb der Donau gelegen, zur Kirche des heil. Kreuzes übertragen worden, welchen zur genannten Stadt Werner der Bischof von Verona, von Nation ein Schwabe, übertragen habe¹⁾. Ferner redet ein gewisser Ughellus in seinem Werke: „das heil. Italien“ von dieser Übertragung der Reliquien St. Zenos nach Ulm²⁾.

Endlich sind es die sogenannten Bolandisten, welche in ihrem großen Werke, „die Geschichte der Heiligen“, wozu sie in der ganzen Welt aus Bibliotheken und Archiven Beiträge gesammelt haben, von St. Zeno ausführlichen Bericht erstatten, indem sie alles ihn betreffende zusammengestellt haben³⁾.

¹⁾ Chronicon Urspergense S. 166.

²⁾ Ughellus, Italia sacra Tom. V S. 74.

³⁾ Acta Sanctorum, Aprilis. Tom. II S. 69—78.

Mitteilungen aus Munderkingen.

Von Stadtpfarrer Kriegstötter.

Abbildung der hintern Burg auf dem Bußen¹⁾.

Nebst der Kirche befanden sich auf dem Scheitel des Bußen zwei Burgen. Die eine der Burgen hieß die vordere Burg, und die andere Burg, die sich an den Römerturm anlehnte, wurde die hintere Burg genannt. Die vordere Burg stand neben der Kirche und gehörte dem Kloster St. Gallen, später dem Kloster Reichenau zu. Die hintere Burg hieß Suevia, Schwaben, und war der Sitz der alten Dynasten vom Bußen. Sie hatte ihren Namen wohl daher, daß sie die über Oberschwaben verbreitete Herrschaft des adeligen Geschlechts bezeichnete, dessen Urstamm von hier ausging. Dieselbe lehnte sich an einen großen mächtigen Turm an und unter ihr befand sich ein vier Jauchert großer Baumgarten. Diese Burgen gingen im Sturme der Zeit zu Grunde.

Die Vorderburg scheint schon im Jahre 1483 in Verfall gewesen zu sein, denn im Jahre 1516 wurden ihre Ruinen zum Bau der Kirche auf dem Bußen verwendet. Auch die hintere Burg fand ihren Untergang.

Wiederholt hatte dem alten Bergschloß durch Württemberg Verderben gedroht, und zwar das erstemal im Jahre 1244 als Graf Eberhard die Schelklinger wegen Ehingen bekriegte. Sodann das zweitemal im Jahre 1358, wo Graf Eberhard den Bußen eroberte und dem Grafen von Hohenberg entriß. Das drittemal (1633) wurde die Burg durch Schweden und Württemberger wirklich zerstört, da dieselbe bis auf die Grundmauern ausgebrannt wurde.

Endlich ist noch zu sagen, daß durch die Liberalität des Fürsten von Thurn und Taxis die Turmruine gedeckt, zugänglich gemacht und mit einem Gelaße versehen wurde, von welchem aus die herrlichste Fernsicht geboten ist.

In der Gottesackerkapelle zu Munderkingen findet sich eine hölzerne Tafel, auf welcher die Veranlassung zur Stiftung der Kapelle abgebildet ist, und ebenda sieht man auf dem Hintergrunde die Hinterburg auf dem Bußen. Dieselbe hat Mauern und 4 runde Ecktürme. In der Mitte ragt ein gekrönter Turm hoch empor und das Hauptgebäude hat 4 Erkertürmchen an den Ecken.

Befrafung gefallener Brautleute.

In dem Ehebuche der Stadtpfarrei Munderkingen findet sich unter dem 10. Oktober 1678 nachstehender Eintrag:

Im Jahre 1677 erging von der Regierung in Innsbruck zum Schrecken der nicht ehrenvoll zur Ehe schreitenden Brautleute folgender Befehl, der auch von der Kanzel verkündet werden mußte.

Die neuen Brautleute sollen von dem Stadtknecht in die Kirche eingeführt werden, und zwar der Bräutigam mit einem Strauß aus Stroh auf dem Hute und mit aus Stroh gefertigtem Schwerte zur Seite. Die Braut aber soll einen Strohkrantz auf dem Kopfe tragen und mit Stroh zusammengedrehte Haupthaare (Strohzöpfe). In der Kirche sollen sie wiederholt um den Altar

¹⁾ Vergl. jetzt auch die anprechende Schrift von Dr. Buck: Auf dem Bußen. Stuttg. Gundert 1886. Red.

zu Opfer gehen. Die Jungfrauen sollen vor der Braut einherziehen; und die Jünglinge dem Bräutigam folgen.

Wirklich sehen wir auch bald nach dieser Anordnung am 16. Oktober 1678 ein Brautpaar in solchem Aufzuge zur Trauung kommen, dem später noch einige folgten.

Dieser Schmach konnten aber die Vermöglichen entgehen, wenn sie der Kirchenfabrik und dem Stadtmann je 5 Gulden bezahlten. Jene harte Bestimmung hatten also nur die Armen zu fühlen, was um so ungerechter war.

Die Geistlichen wehrten sich entschieden gegen diese Bestimmung, die nur zum Spektakel führte und der Würde des Ehe sakramentes in hohem Grade schädlich war. Nur das setzten sie durch, daß die Begleitung der Brautleute unterblieb. Die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs wurde festgehalten, was altherkömmlich war.

Die Regierung aber gab durchaus nicht nach und bestand auf ihrer Vorschrift, die noch lange in Geltung blieb. Das sehen wir daraus, daß noch in der Gottesdienstordnung vom Jahre 1751 gesagt ist: Der Pfarrer soll dafür sorgen, daß die Brautleute, welche gefallen sind, der Fabrik die kirchliche Strafe von einem Pfund Wachs entrichten, aber er soll nicht zulassen, daß sie mit einem Schwerte aus Stroh und ähnlichem Kranze zum Altare kommen, weil es der Würde des Ehe sakramentes widerstreite.

Befeitigung der Leichname von Selbstmördern.

Eine ganz eigentümliche Erscheinung abergläubischer Ansicht begegnet uns in älterer Zeit. Dieselbe geht dahin, daß der Ort, an welchem ein Selbstmörder begraben sei, durch Hochgewitter leide, und die Zerstörung der Ernte zu fürchten sei. Um diesem Mißgeschick zu entgehen, fand man es geraten, die Leiche eines Selbstmörders nicht zu beerdigen, sondern in ein Faß zu legen, es zu verschließen und in einen nahen Fluß zu werfen¹⁾.

Beispiele dieser Art finden wir auch hier. Ein erstes unter dem 8. August 1715.

An diesem Tage nämlich fanden die Angehörigen die Leiche einer Frau, die sich im Keller erhängt hatte.

Die Sache kam vor den Magistrat, und es wurde lange beraten, ob die Leiche beerdigt werden solle oder nicht. Da man sich nicht einigen konnte, so wurde die Sache an die Zunfmeister zur Mitteilung an die übrigen Bürger gebracht.

Nun wurde beschloffen, daß die Leiche von dem Scharfrichter in ein Faß eingeschloffen und in die vorüberfließende Donau geworfen werden solle, was denn auch geschehen ist.

Zweiter Fall. Am 2. Februar 1749 wurde ein junger Mensch von 16 Jahren zu oberst auf der Bühne des Eremitenhauses bei der Frauenbergkapelle erhängt gefunden.

Da die Kapelle auf Algershofer Markung gelegen ist und der gemeinschaftlichen Jurisdiktion des Klosters Marchthal und der Stadt Munderkingen unterstand, so wurde auf dem Ratshause zu Munderkingen gemeinsam beraten, was in der Sache zu thun sei.

Es wurde dem Jungen das Zeugnis gegeben, daß er allezeit brav gewesen und solcher That nicht für fähig gehalten werden konnte und daß es scheine, er sei von fremder Hand gemordet worden.

Der Pfarrer wollte ihn auch auf dem Gottesacker beerdigen. Doch die Furcht vor übler Nachrede bei der Umgebung gewann die Oberhand und es sollte der Leichnam weder auf dem Gottesacker noch auf freiem Felde, noch auch im Walde still begraben werden, sondern es wurde beschloffen, die Leiche in ein Faß zu schlagen und der Donau zu überliefern.

Doch dazu fand sich weder in Munderkingen noch in Algershofen irgend jemand. Es wurde daher der Scharfrichter damit beauftragt, das Faß mit der Leiche unterhalb der Donaubrücke an einem bequemen Orte ins Wasser zu werfen. Das Faß zum genannten Zwecke lieferte ein Küfer, aber er verwahrte sich gegen alle und jede schiele Ansicht seiner Zunfgenossen. Nebst dem Faße wurde auch der bei diesem Geschäfte gebrauchte Küferhandwerkszeug nicht mehr zurückgenommen. So gestaltete sich die Ausgabe bei diesem Verfahren, welche in gleicher Hälfte von Marchthal und Munderkingen getragen wurde, in der Weise, daß die Wächter für das Wachen bei der Leiche durch 24 Stunden hin 3 fl. 10 kr. erhielten, dem Küfer für Faß und Handwerkszeug 3 fl. 30 kr. und endlich dem Scharfrichter für seine Verrichtung 15 fl. zu teil wurde.

¹⁾ Anm. d. R. Vergl. das im Jahrgang 1883 S. 139—140 mitgeteilte Urteil, wonach die Ache einer zum Feuertod verurteilten Übelthäterin in ein fließend Wasser geworfen wurde.

Die Ehinger in Ulm.

Vortrag von A. Schultes, Pfarrer a. D., gehalten im Ulmer Altertumsverein.

Die Geschichte der Anfänge unserer Geschlechter, oder, wie man sie später nannte, Patrizier liegt im Dunkel. Dies gilt auch von der Familie der Ehinger in Ulm. Nur scheint das sicher, daß die Ehinger nicht zu denen gehören, welche als *cives nobiles*, als Ministerialen, Beamte und Lehensleute des Königs in der Umgebung der königlichen Pfalz, *villa regia*, *curtis regia*, wohl meist um den Hof der Pfalz herum, den heutigen Weinhof, ihre Wohnsitze hatten, wie die Stammer, Rackiline, Rothe, Welfer, Kraft, Havener, Strölin, auch nicht zu den Ritterfamilien, welche, ihre Burgen draußen verlassend, in den sich bildenden Städten mehr Sicherheit und die Vorteile des Zusammenlebens, namentlich mit Standesgenossen, suchten, sondern die Ehinger gelangten wohl, wie die Fugger, die Bismarck, die Herman u. a., auf dem Weg des Geschäftsbetriebs und des Handels zu Reichtum und Ansehen, zur Beteiligung an der Regierung des Gemeinwesens, zur Aufnahme in die Bürgerstube oder Bürgerzech, d. i. in die Gesellschaft der Geschlechter oder Patrizier (früher in der Steingasse D. 119, von 1581 an auf dem jetzigen Museum). Sie wurden wohl auch vom Kaiser für rittermäßige Leute erklärt und ermächtigt, ein meist von ihnen selbst vorgeschlagenes Wappen zu führen, aber zur Aufnahme in die Geschlechter- oder Bürgerstube war dieses nicht notwendig und geschah meist erst in späteren Zeiten. Wer nun in jenen Zeiten reich wurde, kaufte keine Staatspapiere, sondern Grund und Boden, Höfe, Gefälle, Gerechtfame, ja ganze Herrschaften. Daß die Ehinger, oder doch ein Teil derselben, in den Zeiten des 13. und 14. Jahrhunderts Gewerbe und Handel trieben, ist gewiß. So hieß ein Ehinger der von Mailand und es gab eine Linie „Mailand“, weil diese Ehinger Tuch und Leinwand hauptsächlich nach Mailand schickten, es gab auch eine Gasse, die Mailand hieß, weil dieser Ehinger darin sein Haus hatte, die Hirschgasse auf der Nordseite. Ein anderer E. hieß der Östreicher, weil er im 14. Jahrhundert einen Großhandel mit Tuch, Barchent, Kürschnerwaren und Wein nach Bayern, Österreich, Ungarn, Wallachei und Türkei trieb, wobei vielleicht die Wasserstraße der Donau benützt wurde, aber von hier bis Lauingen nur mit Flößen, erst von 1570 an mit Schiffen. Sie erhielten dagegen aus Ungarn Ochsenhäute, aus Steiermark Eisen und Stahl, aus Bayern Salz. Der oben genannte Ehinger von Mailand erscheint 1378 als Ritter. Der Kaiser Karl IV. hatte ihn „rittermäßig“ erklärt. Dieser Kaiser soll zuerst „Adelsbriefe“ ausgestellt haben.

Das möchte im Auge zu behalten sein bei der ältesten der Urkunden, in welchen uns der Name der Ehinger begegnet. Das Archiv in Stuttgart hat eine Urkunde aus dem Kloster Bebenhausen, betreffend den Rudolfus Gwaerlich, der sein Haus, *domus et area cum omnibus attinentiis*, an das Kloster Bebenhausen verkaufte. An dieser Stelle ist jetzt das Haus des Kaufmanns Freiherrn von Welden und das der Besserer'schen Stiftung gehörige Schuhhaus (Stadtbibliothek). Die Urkunde ist von 1292. Das Kloster ließ alsbald einen großen Keller graben, über den etwa 162 Jahre später die Rembold ihre Kapelle bauten, das „Schmalzhäufle“, so genannt, weil der Rat in den Zeiten des 30 jährigen Kriegs hier Schmalz um einen mäßigen Preis verkaufte, da oft längere Zeit keines mehr in die Stadt kam. Die Bebenhauser Mönche, die viele Gefälle an Wein hatten, trieben von hier aus einen einträglichen Weinhandel, besonders in die Klöster in Bayern und Oberschwaben. Als Zeugen bei diesem Hauskauf sind nun genannt: Ulricus Strölin, capitaneus, Sibboto, faber, Wernerus dictus Crieche (Familie Gregg), Hainricus

Ehinger, pannifex¹⁾ (Tuchmacher), Otto de Ehingen, panicifor (Tuchschneider, Gewandschneider), Henricus Schwabold, carnifex (Metzger, nach dem mittelalterl. Latein), Cuno Väterlin, futor, Pfaffenhofer, textor, Eber, conditor, Trischer, sartor, in vulgari dicti Zunftmeister. Es wird nun behauptet, daß wenigstens die Ehinger nicht wirkliche Tuchmacher und Schneider gewesen sein können, sondern wenigstens diese beiden seien Zunftmeister der Tuchmacher und Schneider gewesen, was manchmal auch den Geschlechtern Angehörige gewesen seien. Allein der Wortlaut der Urkunde und die Zusammenstellung mit den andern Zeugen läßt dieses nicht recht zu, und wenn die Vorfahren der Grafen Fugger, der Bismarcke, der Herman, Freiherrn von Wain, Leinwandweber und Händler in Augsburg, Gewandschneider in Stendal, Loderer (Tuchmacher) in Memmingen gewesen sind, so können wohl auch die Vorfahren der Ehinger nicht bloß Zunftmeister der Tuchmacher, sondern zugleich Fabrikanten, die wohl eine größere Zahl von Meistern beschäftigten, gewesen sein, denn Gewandschneider hießen die, welche mit langen Waren und Kleidern handelten. Zwischen den Ehingern in Ulm, die ihren Namen ohne Zweifel von dem benachbarten Ehingen an der Donau hatten und den Herren von Ehingen, deren Burg bei Niedernau stand, fand keine Verwandtschaft statt (s. Iselin Lexikon)²⁾. Indeß läßt sich auch annehmen, daß es in alter Zeit zweierlei Ehinger gegeben habe, solche, die den Zünften angehörten und solche, die nicht, wie es auch in Ulm zweierlei „Rot“ gab. Die Ehinger erwarben schon 1367 Groß- und Kleinkötz im Günzthal, zur Markgraffschaft Burgau gehörig, mit einer Burg, 1445 Oberhausen bei Weißenhorn, 1461 Pfaffenhofen, 1490 die schöne, reichsunmittelbare, durch ihre Waldungen wertvolle Herrschaft Balzheim a. d. Iller mit Sinnigen, dann Güter und Höfe in Grimmelingen, Lehr, Einzingen, Finningen, Offenhausen, wo sie ein Schloß bauten, Bermaringen, Themmenhausen. Diese Angaben, wie auch mehrere der folgenden sind Weyermanns Nachrichten von Gelehrten und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm, Ulm 1798 und 1829. 2 B. entnommen.

Johannes Ehinger, genannt Habvaft (Haltfest), Bürgermeister, leitete die Verteidigung der Stadt bei der fruchtlosen Belagerung durch Kaiser Karl IV. 1376. Im folgenden Jahre wird er bei der Grundsteinlegung des Münsters genannt. In demselben Jahr erhielt ein anderer Hans Ehinger, genannt von Mailand, die Lochmühle, die ein württembergisches Lehen war, von Konrad Rot als Unterpfand. In dem im neuesten Heft unserer Vierteljahrschrift von Archivsekretär Schneider veröffentlichten Lehenbuch des Grafen Eberhard des Greiners heißt es S. 143: „Wir Graf Eberhard bezeugen mit diesem Brief, daß unser lieber wirt Cunrat der Rot und Ana Langmentelin sin eliche Wirtin, burger ze Ulme und ir tager³⁾ zu rechten Pfand eingesetzt und versetzt haben dem erbern Manne, Hansen dem Ehinger von Maylan, Burger ze Ulme, die Mülín, die sie zu Ulm in dem Loche liegen haben und die von uns zu lehen gat u. s. w. Geppingen die Laurentii 1377. Eberhart heißt den Rot seinen Wirt, weil er bei demselben zu logieren pflegte, da sein Amt als Reichs- und Schirmvogt (advocatus) von Ulm ihn zuweilen veranlassen mochte, nach Ulm zu kommen (zu den Hof- und Gerichtstagen). Sattler, Geschichte von Württemberg Gr. 2 S. 149 und 238 erwähnt einen zweimaligen Aufenthalt des Grafen in Ulm. Hans Ehinger von Mailand war durch seinen Handel nach Mailand ein reicher Mann geworden, so daß ein Rot aus so altem edlen Geschlechte bei ihm Geld entlehnte.

¹⁾ Anm. d. Red. Das Ulm. Urk. Buch S. 203. hat übrigens panifex, was Brodbäcker wäre.

²⁾ Vergl. auch Holzherr, Gesch. der Reichsfreih. v. Ehi. Stuttg. Kohlhammer 1884 S. 4.

³⁾ soll heißen: trager d. i. curator, Pfleger, Bürge. Frauen und Kinder mußten beim Lehenverhältnis einen „trager“ haben.

Hartmann Ehinger, Bürgermeister, legte 1399 den ersten Fundamentstein zu dem neu zu erbauenden, aus den Wengen d. i. den Blauinfeln in die Stadt verlegten Augustinerkloster conventus Sti Michaelis in Infula, wie aus dem Bilde oberhalb des Eingangs in die Wengenkirche zu ersehen ist. Der nämliche Hartmann E. war 1415 mit Johannes Stocker, dem Münfterpfleger, Joh. Besserer, Hans Strölin und Christof Pfefferkorn auf der Kirchenversammlung in Konstanz, nicht um mitzutagen, sondern um beim Kaiser die Bestätigung des Ankaufs der Herrschaft Helfenstein einzuholen. Sie sahen aber bei dieser Gelegenheit viel Merkwürdiges, z. B. die Verbrennung eines Ketzers, des böhmischen Professors und Priesters Job. Huß am 6. Juli 1415, der auf seiner Reise nach Konstanz hier in der Krone, dem angesehensten und fast einzigen bessern Gasthof in der damaligen Zeit, übernachtet hatte, wie auch Kaiser Sigmund auf seiner Reise nach Konstanz hier im Franziskanerkloster, nachmals Gymnasium, abstieg. Der gleiche Hartmann E. war auch mit Walther Ehinger auf der andern großen Kirchenversammlung des 15. Jahrhunderts in Basel 1441, um den Ankauf der Güter des Klosters Reichenau und die Beschwerden dieses Klosters über die Stadt Ulm zu bereinigen. Zu gleicher Zeit war ein anderer Hans Walther Ehinger Städtehauptmann und zerstörte in Vereinigung mit denen von Memmingen Hall, Rothenburg a. d. Tauber, die Raubneister Neufels an der Kupfer und Maiefels 1441. Aber dieser Walther E. kam um, als die Städter in der Blienshalde bei Eßlingen vom Grafen Ulrich von Württemberg überfallen wurden am 3. November 1449. Dieser Hans Walther Ehinger hatte einige Jahre vorher mit einem Konrad E. den Kaiser Sigismund gebeten, in ihr Wappen einen roten „Swanenhals“ als Helmzier setzen zu dürfen. Der Kaiser genehmigte dieses in einem im Original uns vorliegenden Wappenbrief (Eigentum von Kaufmann Kornbeck), der mit einer schönen Abbildung des Wappens versehen ist¹⁾.

Ein Sigmund Ehinger war 1464—68 Propst des Augustinerklosters zu den Wengen, ein prachtliebender Mann. Walther E. kaufte 1490 von Lutz Kraft die Herrschaft Balzheim. Er heiratete die Tochter dieses Kraft und kam dadurch in den Besitz des ehemaligen Reichenauer Hofs (des jetzigen Festungsgouvernements), der fortan das Ehinger Haus genannt wird. Die E. hatten aber auch noch andere Häuser. Sein Sohn, auch Walter E., gestorben 1519, heiratete die Veronika Fugger, Tochter des Grafen Ulrich Fugger von Weißenhorn. Meinrad E. erscheint im Jahr 1527 als Hauptmann bei den Truppen des Kaisers, die unter Georg Frundsberg nach Italien zogen und in Verbindung mit den Spaniern, welche unter dem zum Kaiser übergegangenen Karl von Bourbon, dem sog. Connetable, standen, Rom erstürmten und plünderten.

In den Wirren, welche die Reformation hervorrief, schloßen sich erst später mehrere der Ehinger der lutherischen Lehre, die in der Bürgerschaft Ulms so feste Wurzel gefaßt hatte, an, aber einige blieben bis zum Erlöschen der Familie der

¹⁾ In diesem heißt es am Schluß: Wir haben angesehen ihr flißig bethen (bitte) und auch sonderlich betrachtet solche redlichkeit, biderbkeit und vernunft, die die egen (ehe genannten) hans walter und Cunrad die Ehinger genannt an in hant (an ihnen haben) und auch treue und willige Dienste, die Sy uns und dem reich oft und dicke (viel) williglich und unverdroßentlich getan hant. Und haben darum mit wohlbedachtem und gutem Rat die egen (ehe genannten) kunrad und walter mit allen iren Vettern und erben mannesgeschlecht solche besserung zu zierung irer Wapen gnediglich gegeben wissenlich in kraft dieses briefs und setzen und wollen, daß sie und alle ire erben als Rittermäßige lüte zu recht sitzen, urteil sprechen und solcher freiheit und gnad gebrauchen und die yzt genannten wapen und kleynat auch fürbaß an allen Enden und Ritterlichen geschäften zu schimpf und ernst führen, haben, gebrauchen und genießen sollen. Feldkirch 1431 am St. Gallen tag.

alten Kirche treu, so namentlich Ulrich Ehinger, welcher von 1506 bis 86 lebte und der Gaſtfreund Kaiſers Karl V. war. Seine Frau war eine Rehlingen, aus dem alten Rittergeſchlecht der Rehlingen von Scherneck, von dem ſich einige Glieder in Augsburg niedergelaſſen hatten. Bei ſeiner fünfmaligen Anweſenheit in Ulm nahm dieſer Kaiſer nirgends anders ſein Quartier, als bei dieſem Ulrich, und des Kaiſers Kanzler Granvella (der Sohn), ſpäter Biſchof von Arras und Kardinal, muß dieſem Ulrich ſehr befreundet geweſen ſein, denn er unterzeichnet einen Brief mit: quaſi frater tuus. Karl wohnte in Ulrichs Hauſe 1543, als er zum Behuf der Huldigung hier war, dann zum zweitenmal 1547 im ſchmalkaldiſchen Krieg, im März, alſo noch vor der Schlacht von Mühlberg, aber nachdem ſich die proteſtantiſchen Stände im Süden ihm bereits unterworfen hatten. Er blieb damals 37 Tage lang, da ihm ſein Arzt einen längeren Aufenthalt in Ulm wegen ſeiner gefunden Luft empfohlen hatte (Ranke). Er ließ damals auch eine „Bruck“ in das Haus des Hauptmanns Lay (Löw), jetzt Haus von Kaufmann Schultes, ſpäter auch einem Ehinger gehörig, hinübermachen, da hier wahrſcheinlich Granvella wohnte. In dem Ehinger Haus leiſtete auch Herzog Ulrich von Württemberg wegen ſeiner Beteiligung am ſchmalkaldiſchen Krieg Abbitte. Den Kniefall durfte ſein Kanzler Feßler für den gichtleidenden Herzog thun. Gleich darauf fuhr der Kaiſer ab, Sachſen zu, in einer Kutſche (neue Erfindung), da er auch an der Gicht litt. Bei dieſem Aufenthalt kam der Kaiſer nicht in das Münſter, das ihm wegen des lutheriſchen Gottesdienſtes zuwider war, ſondern nur in die ganz nahe liegende, leer ſtehende Dominikanerkirche (jetzt Dreifaltigkeitskirche), in welcher er ſich von dem Auguſtinermönch Hofmeiſter aus Kolmar, dem geſeierten Prediger (Viertelj. Heſte 1879, 1) 3 bis 4 mal wöchentlich predigen ließ¹⁾. Aber ſeine Spanier tummelten im Münſter ihre Roſſe und ſchoßen ihre Büchſen ab, daß die hohen Gewölbe erdröhnten.

Zum drittenmal kam Karl nach Ulm am 14. Auguſt 1543 gleich nach dem Reichstag in Augsburg, wo er die proteſtantiſchen Stände genötigt hatte, den Reichstagsſchluß, den man das Augſburger Interim nennt, zu unterzeichnen. Er hielt ſich acht Tage im Haus des Ulrich Ehinger auf, aber nicht unthätig. Er veränderte den Rat und gab der Ariſtokratie ein bedeutendes Uebergewicht, wohl wiſſend, daß die Reformation ihre Grundlage nicht in den konſervativen Patriziern, ſondern in den liberal, ja zum Teil radikal gerichteten Plebejern (Wiedertäufer, Bauernkrieg) habe. So hatte er es auch in Augsburg gemacht. In eigener Perſon führte er das Interim im Münſter ein, indem er in feierlichem Zug in daſelbe ritt und mit ſeinem Gefolge das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, wie es das Interim zuließ, aus der Hand des Kanzlers Granvella (des jüngern), der Prieſter und Biſchof von Arras, ſpäter Kardinal war, empfing, nachdem dieſer vorher zwei Altäre geweiht und eine Meſſe geleſen hatte. Als ſie heimritten, ſtand der gefangene Kurfürſt von Sachſen am Fenſter ſeines Quartiers²⁾ beim Rathaus. Da neigten ſich, wie

¹⁾ Alle die Vorkommniſſe bei dem mehrmaligen Aufenthalt Karls in Ulm ſchildert ausführlich und in anziehender Weiſe ein Augenzeuge, der Schuhmacher Sebastian Fiſcher in ſeiner Chronik. Dieſe wurde leider unſerer Stadtbibliothek entzogen, indem ſie und andere wertvolle Manuskripte die Bayern bei ihrem Abzug 1810, nach damaliger napoleoniſcher Sitte, mitnahmen. Auszüge daraus finden ſich in der Chronik von Ulm von A. Schultes Ulm 1881, und in den Verhandlungen des Ulmer Altert.-Vereins von 1870. Neue Reihe Heft 2. S. 1—10.

²⁾ Er hatte ſein Quartier im f. g. alten Münzhaus. Das war das Haus A. 348, welches vor einigen Jahren, um das dortige Gewinkel zu beſeitigen, abgebrochen wurde. In jener Zeit war im unteren Teil des Hauſes der Ratskeller oder Herrenkeller, wo die vom Rat ſich leiſtlich erquicken konnten. Die oberen Lokale dienten zur Beherbergung von Gäſten des Rats. In unfern Zeiten war unten die Stadtpflege, oben die Wohnung des Gerichtsnotars. Das Haus

Sebast. Fischer schreibt, alle grüßend gegen den Kurfürsten und dieser neigte auch. Aber der Kaiser neigte nit mit dem Kopf, sondern sah ihn mit heiterm Gesicht an, als ob er ihn anlachen wollte. Er gab ihm auch kein Urzeichen (Begrüßungszeichen?).

Auch das geschah in dieser inhaltsreichen Woche des dritten Besuchs in Ulm, daß der Kaiser die fünf lutherischen Prediger vorladen und ihnen durch den Bürgermeister Kraft eröffnen ließ, daß sie das Interim zu unterschreiben haben. Sie protestierten und verlangten ihre Entlassung. Aber das genügte dem Kaiser nicht, er sah in ihrer Weigerung eine Auflehnung gegen ein Reichsgesetz. Auf den Nachmittag mußten sie vor dem Kanzler Granvella erscheinen, der diesmal, nicht ferne dem Kaiser, in des Jörg Besserer Haus hinter der Sammlung (die drei, sämtlich einstöckigen Häuser, die auch eine Hausnummer haben A. 284, mit großem Garten gehörten damals zusammen, später kaufte das Haus Württemberg für seine Gefandtschaft beim Kreistag und es hieß der Württemberger Hof, nicht zu verwechseln mit der jetzigen Brauerei dieses Namens). Da die Prediger auf ihrer Weigerung beharrten, so wurden sie gefangen genommen, gefesselt und abgeführt, die Hafengasse hinauf, an der Mehlweg (1880 abgebrochen) vorüber, hinab bei Giengers Haus (Hirschgasse), dann die Wengengasse hinauf und dann links durch das kleine Gäßlin (jetzt Lumpengäßle) bis zum neuen Bollwerk hinter den Keltern. Das war am 16. Aug. abends 5 Uhr. Sie hießen: Frecht (später Stiftsephorus in Tübingen), Spieß, Rauber, Fieß, Bonaventura Stelzer. Sie hatten sieben Monate lang ein hartes Gefängnis in Kirchheim u. Teck zu erdulden. Am 27. Februar des folgenden Jahrs war bei Ulrich Ehinger am Herdruckerthore der Sohn des Kaisers, Philipp, der nachmalige König von Spanien, zu Gast, dem zu Ehren die Fischer auf der Donau stehen mußten, wofür ihnen zwei Gulden aus der Stadtkasse gewährt wurden. Zum viertenmal kam Karl hier an am 2. Juli 1550. Er hatte wieder auf einem Wagen, wohlbewacht von welschen Hackenschützen, den gefangenen Kurfürsten bei sich. Dieser erhielt sein Quartier in der Krone. Der Kaiser aber und sein Sohn ritten in das Haus des Ulrich Ehinger. Am 4. Juli ritten sie zum Frauenthor hinaus, Giengen zu, weil der Kaiser seinem Sohn die Orte zeigen wollte, wo er und das Reich d. h. der schmalkaldische Bund im Oktober und November 1546 ihre Lager gehabt haben. Den Kurfürsten führte man auf seinem Wagen direkt nach Augsburg.

Zum fünftenmal war der Kaiser hier nach dem für ihn unglücklich abgelaufenen Markgrafen- oder Fürstenkrieg. Als er am 2. September einritt, sah er übel krank aus und war sehr still. Er war, wie immer, in schwarzen Sammt gekleidet. So ist er auch auf dem Bild dargestellt, das sich noch heute im Ehinger Haus, in welchem er auch diesmal wohnte, befindet. Er zeigte sich sehr gnädig, waren doch die Ulmer im letzten Krieg auf seiner Seite geblieben und hatten trotz heftiger Beschießung besonders am Oster Sonntag und Montag 1552 den Fürsten nicht die Thore geöffnet, namentlich deshalb nicht, weil der Kurfürst Moriz ein Bündnis mit dem König von Frankreich geschlossen hatte, denn Frankreich, so erklärte die im Hof des Zeughauses versammelte Bürgerschaft, habe in allweg treulos an Deutschland gehandelt. Der Kaiser schenkte dem Ulmer Landvolk, das durch die Fürsten so große Drangsale erlitten, 1200 Kronen, jedem Armen in der Stadt 12 Kreuzer. Die Kinder im Waisenhaus erhielten ein Bad und ein Essen. Am 5. September brach der Kaiser auf nach Metz. Fast alle Handwerksgefallen in Ulm

führte den Namen „die Veste“, daher die Gasse noch heute Vestgasse heißt. Später wurde der Name „Herrenkeller“ auf den vom Rat eingetauschten Wiblinger Klosterhof übertragen, wo eine städtische Brauerei errichtet wurde, die längst Privateigentum ist, daher die „Herrenkellergasse“.

ließen sich zu diesem Zug anwerben. Die Belagerung von Metz mußte nach großen Verlusten im Januar 1553 aufgehoben werden.

Unser Ulrich E., der bei der sog. Ratsänderung von 1548 vom Kaiser zu einem der beiden Ratsältern oder Statthalter, *duumviri* heißen sie z. B. auf den Epitaphien im Münster, ernannt worden war, lebte noch bis 1586. Als der Rat 1569 die Barfüßerkirche den Katholiken entzog, verklagte er den Rat bei dem Bischof von Konstanz. Die Sache verhielt sich so. Das Interim heißt man den Augsburger Reichstagsabschied vom Mai 1548, welcher vorschreibt, wie es in Religionsfachen bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung (diese war bereits versammelt, *concilium tridentinum*, kam aber erst 1562 zum Abschluß) gehalten werden solle. Dem Kaiser, das kann man ihm nicht bestreiten, lag die Beendigung des kirchlichen Zwiespalts, der Konfusion, wie es in der Einleitung zum Reichstagsbeschluß heißt, sehr am Herzen. Er wußte besser, als der Papst, der gar nicht damit zufrieden war, daß der Kaiser sich so ins kirchliche Gebiet einmische, daß man den Deutschen Zugeständnisse machen müsse, wenn es nicht zum dauernden Bruch mit Rom und der alten Kirche kommen solle. Er ließ von einigen protestantischen und katholischen Theologen ein, wie er meinte, vermittelndes Glaubensbekenntnis verfassen und auf dem Reichstag in Augsburg vom 15. Sept. 1547 bis 15. Mai 1548 setzte er es durch — Augsburg war auf allen Seiten von dem siegreichen Heer des Kaisers umgeben — daß dieses Bekenntnis, das Interim genannt, zum Reichsgesetz gemacht und als solches proklamiert wurde. Jedermann hat gehört von dem Interim, das den Schalk hat hinter ihm, aber gesehen haben es wohl nur wenige. Man würde es auch vergeblich unter diesem Titel in den Bibliotheken suchen. Vielmehr lautet derselbe: Der Röm. kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halber bis zu Austrag des gemeinen concilii (in Trient) gehalten werden soll, auf dem Reichstag zu Augsburg am 15. Mai 1548 publiziert und von gemeinen Ständen angenommen. Der vor mir liegende schöne Abdruck ist von 1548, gedruckt in Mainz durch Ivo Schöffler. Dieses Glaubensbekenntnis handelt auf 73 Folioseiten ausführlich von dem Menschen vor dem Fall und nach dem Fall, von der Erlösung, Rechtfertigung, von den guten Werken, von der Kirche, von dem obersten Bischof, von den sieben Sakramenten u. s. w.

Die Zugeständnisse, die den Protestanten gemacht werden, sind unbedeutend und nur scheinbar. Nur *ad interim* wurde zugestanden 1. der Kelch im Abendmahl und 2. die Ehe der Geistlichen¹⁾, aber verlangt wurde die Wiedereinführung der Messe, der meisten Gebräuche und die Anerkennung des Bischofs in Rom, als Oberhaupts der Kirche, unentbehrlich, um Spaltungen zu verhüten. Das Interim wurde nicht in ganz Deutschland durchgeführt, sondern fast nur im Süden, wo der Kaiser und seine Spanier gefürchtet wurden, besonders in Augsburg, Ulm, im Herzogtum Württemberg, wo es viel Unheil anrichtete. Doch wurde man auch hier durch das Auftreten des Kurfürsten Moriz bald wieder davon befreit. Schon an Weihnachten 1552, nachdem im September der Kaiser den Vertrag zu Passau hatte abschließen

¹⁾ Ueber die Ehe der Geistlichen sagt das Interim: Es wäre zu wünschen, daß der cleriei vil gefunden würden, die, wie sie one weiber sein, auch warhaftige Keuscheit hielten, jedoch, dieweil irer jetzt vil sind, die die Kirchenämter verwalten und an vil Orten Weiber genommen haben, die sie nit von ihnen lassen wollen, so soll hierüber des gemeinen Concilii Bescheid erwartet werden, dieweil doch die Veränderung auff dißmal ohne schwere Zerrüttung nit geschehen mag. Doch kann man nicht läugnen, wiewohl der Ehestand für sich selbst ehrlich ist nach der Schrift, daß doch der, so keyn Eheweib nimpt und warhaftige keuscheit helt, besser thu nach derselben Schrift.

müssen, wurde in Ulm wieder unter großer Freude das Abendmahl in deutscher Sprache ohne die Zeremonien des Interims gehalten, von da an hat man die Kinder wieder deutsch getauft, die Ehen deutsch eingefegnet. Die interimistischen Geistlichen wurden entlassen und solche angestellt, die das Interim nicht unterschrieben hatten. Im Münster fand nun etwa zwei Jahre ein simultaner Gottesdienst statt; die Lutheraner hatten täglich ihre bestimmte Zeit, denn damals und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts wurde im Münster täglich gepredigt, und die wenigen Katholiken hatten ihre bestimmte Zeit. Aber schon 1554 wurde diesen die Barfüßerkirche angewiesen, wo ein Paar zurückgebliebene Franziskaner die Gottesdienste versahen. Das dauerte bis 1569. Da beschloß der Rat, die wenigen vorhandenen Katholiken an die Wengenkirche, die von den Augustinern im Wengenkloster versehen wurde, zu verweisen. Dagegen nun protestierte Ulrich Ehinger, derselbe, der so oft den Kaiser Karl beherbergt hatte, und bot dem Rat an, daß er auf seine Kosten für die Barfüßerkirche 2 bis 3 Priester besolden wolle. Der Rat aber antwortete: das Patronatsrecht in hiesiger gemeiner Stadt stehe keinem privato zu. Ulrich E. verklagte nun den Rat beim Bischof in Konstanz, aber ohne Erfolg. Derselbe Ulrich E. war übrigens Patronatsherr in Großkötz. Er hatte als dortiger Lehnshaber 1540 eine Pfründe daselbst gestiftet, die dann vom Bischof von Augsburg zur Pfarrei erhoben wurde.

Den Hans Ehinger, einen Bruder des vielgenannten Ulrich, der auch, wie dieser, bei der alten Kirche blieb, ernannte Karl bei der Ratsänderung von 1548 zum Herrschaftspfleger, ein wichtiges Amt, die Verwaltung des großen Ulmer Gebiets mit seinen etwa 70 Gemeinden, größer als das irgend einer Reichsstadt (vielleicht mit Ausnahme von Nürnberg). Er war 1555 im Auftrag der Stadt auf dem Reichstag zu Augsburg, auf welchem der Vertrag von Passau bestätigt wurde und der definitive Religionsfriede zu stande kam. Er starb 1583 und ist mit seiner Frau begraben in dem zur Herrschaft Balzheim gehörigen Sinningen, in der Kapelle, die sie dort gestiftet haben. Sinningen war gemischt und ist jetzt ganz katholisch, während Balzheim lutherisch ist. Die Ehinger schloßen sich 1552 der Bitte an, welche die Geschlechter von Ulm (Baldinger, Bellerer, Geßler, Günzburger, Kraft, Lieber, Löw, Neithart, Roth, Rehm, Schad, Schermaier, Stammler, Ströhle, Umgelter) an den Kaiser richteten, ihnen einen Adelsbrief zu verleihen. Der Kaiser verlieh ihnen einen solchen, gegeben zu Diedenhofen 29. Oktober 1552 während der unglücklichen Belagerung von Metz. Ein Hans Christof E., lutherisch, kam 1571 in den Rat, wurde 1586 Bürgermeister und starb 1606. Er war bei der Bürgererschaft sehr beliebt und schrieb eine Chronik, die bis 1604 geht. Wo sie aber hingekommen, ist mir nicht bekannt. Hans Abraham E., Sohn des vorigen, auch lutherisch, kam in den Rat 1602, war Bürgermeister 1626, starb 1648. Nach seinem Tod am 11. März 1649 wurde er Schulden halber am Rathaus angehängt. Wohl erklärlich, da in den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs auch die Patrizier übel daran waren, die Gefälle oft Jahre lang nicht eingingen und Hunger und Pest das Landvolk fast aufgerieben hatte, während es in der wohlverwahrten Stadt doch ganz anders war. Karl E. wurde 1628 in den Rat aufgenommen. Die Bürgererschaft protestierte dagegen, weil er katholisch war, allein die kriegerischen Zeiten begünstigten die Wahl, die nicht durch die Bürgererschaft geschah, sondern durch Kooptation der 21 im Rat sitzenden Patrizier. Dieser Karl E., den man das Baurenbüble nannte, starb 1647 und wurde in Söflingen begraben. Nach ihm ist kein Katholik mehr in den Rat gewählt worden. Wir finden auch einige Ehingerinnen im Sammlungstift, das, ursprünglich ein Kloster der Franziskanerinnen oder Schwestern

von Beuren, gleich im Jahr 1525 vom Rat reformiert worden war und die Bestimmung eines Stifts für unverheiratete Fräulein aus den Patrizier- oder andern angesehenen Familien erhalten hatte. Sie mußten lutherisch sein. Eine Margareta Ehingerin war vor 1652 Konventualin in der Sammlung, trat in diesem Jahr aus und heiratete den Heinrich Besslerer, Vogt in Albeck. Sibylla E., Sammlungsfräulein, heiratete den Gerfon Bitterle von Lindau. Eleonore E. war Meisterin in der Sammlung von 1663—72.

Im Münster befinden sich mehrere Wappen der Ehinger (Totenschilder) über der Thüre zunächst dem Nordturm. Auf dem Schild sind zwei gekreuzte Heurreffen¹⁾. Zu beiden Seiten des Helms je ein aufrechtstehender Heurreffen, darauf ein schwarzer Busch. Ueber den Helm ragt ein roter Schwanenhals herein, s. oben. Die alten Wappen aus der Zeit vor 1431 haben diesen nicht, z. B. das in Stein gehauene in der Vorhalle der Brauthüre des Münsters, sowie das über dem Portal der Wengenkirche.

In dem traurigen Jahrhundert des großen Kriegs gingen die Vermögensverhältnisse der E. mehr und mehr zurück. 1627 verkauften Walter und Albrecht Ehinger die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, nebst der Burg an den Bischof Heinrich zu Augsburg. 1674 verkaufte Karl Adam E. das von der Familie erbaute Schloß in Offenhausen an die Stadt Ulm für 1800 fl. Diese verkaufte es an einen Privaten und es ist schon lange ein besuchter Vergnügungsplatz. Merkwürdigerweise nahm Max Emanuel, der Kurfürst von Bayern, als er den spanischen Erbfolgekrieg mit einem Handstreich auf das feste Ulm eröffnet und mehr durch abgefeimte List als Gewalt sich desselben bemächtigt hatte, am 11. Sept. 1702 sein Quartier nicht in dem wohlgebauten, frei gelegenen Schloß von Offenhausen, sondern in einem Bauernhaus, dem früheren Weinwirthshaus „zum Baurengarten“, auf der Ostseite des Oertchens, Pfuhl zu gelegen, jetzt dem Bauer Stetter gehörend, wie dieses ausdrücklich das damals erschienene Buch: „Das hartgedruckte, aber nicht unterdruckte Schwaben. Freiburg 1704“ bemerkt. Nach einigen Monaten, als die Bayern in der Befetzung der Stadt von ihren schlimmen Bundesgenossen, den Franzosen, abgelöst wurden im Juli 1703, nahm der Befehlshaber der 5000 Mann starken französischen Garnison, General Blainville, im Ehingerhaus am Herdruckerthor seine Wohnung und blieb hier bis Juli 1704, das ganze böse Jahr hindurch, das den alten Ulmern unvergeßlich blieb und dessen Gedächtnis durch einen jährlichen Buß- und Fasttag, dem aber auch ein Dank- und Freudentag für die endliche Errettung folgte, erhalten wurde, bis die Stadt an Bayern kam. Als der Marschall Tallard mit seiner Armee in Wiblingen ankam, am 30. Juli 1704, ritt er alsbald mit einer glänzenden Suite nach Ulm, speiste im Ehingerhaus und besichtigte die Festungswerke. Am andern Tag zog die Armee, der sich auch Blainville mit einem Teil der Besatzung angeschlossen hatte, über die Brücke bei Oberkirchberg nach Weißenhorn und nach Augsburg. Gegen 1000 Wagen, auch Kutschen mit Frauenzimmern, folgten der Armee. In Ulm hieß es: um euren Kaiser ist es geschehen, auch um eure Religion und um euer Münster. Man sagte: wenn die vereinigten Franzosen und Bayern siegreich bleiben, müsse alles wieder katholisch werden. Nun folgte die Schlacht bei Höchstädt am 13. August. Schon am andern Tag kamen Trümmer der französischen Armee in völliger Auflösung am Gänsthor an. Blainville wurde in einer Sänfte mit ganz verbundenem Kopf ins Ehingerhaus

¹⁾ ein Werkzeug, dessen sich in unserer Gegend die Bauern zum Herausziehen des Heus aus dem Heubarren bedienen.

getragen und starb hier bald darauf an seinen Wunden. Er wurde von seinen eigenen Pferden, die er hier gelassen hatte, ins Wengerkloster geführt und in einer Gruft beigesetzt¹⁾.

Die Söhne von dem oben genannten Hans Christof E., der 1606 starb, Hans Abraham und Hans E. hatten nach seinem Tode die Herrschaft Balzheim unter sich geteilt. Der erstere erhielt das obere Schloß, der andere das untere, das aber auch in Oberbalzheim sich befindet. Die Nachkommen des letzteren verkauften 1724 ihren Anteil an Oesterreich und dieses verkaufte ihn an den Freiherrn Palm zu Mühlhausen, welcher später auch noch andere Teile der Herrschaft erwarb. Andere Teile gingen durch Heirat und Vererbung an weitere Glieder des Ulmer Patriziats über, so daß jetzt der Freiherr von Palm etwa die Hälfte besitzt. Das übrige gehört der Ehingerischen Deszendenz, einer größern Anzahl von Familien, die zum ehemali gen Ulmer Patriziat gehören oder mit demselben verwandt sind. Der letzte Ehinger, Franz Johann Anton (kath.) starb hier 1743. Die Lehen fielen meist an Oesterreich, da sie meist in die Markgrafschaft Burgau gehörten. Die Hälfte von Kleinkötz, welches nicht Lehen, sondern Eigentum war, kam im Weg des Konkurses gegen die Hinterlassenschaft 1749 an das benachbarte Kloster Wettenhausen um 21000 fl. (Über die andere Hälfte s. o. 1627). Söhne hatte er nicht. Seine Tochter war verheiratet mit dem Kön. Kaiserlichen Ministerresidenten beim schwäbischen Kreistag, v. Ramfchwag. Die Ramfchwag blieben im Besitz des Ehingerhauses bis zum Jahr 1786, wo sie es an Matth. Schaller für 7500 fl. verkauften, der den stattlichen, schön gelegenen Gasthof „zum schwarzen Ochsen“ daraus machte. Dieser wurde 1842 von dem Nachfolger Schallers, Kiderlen, an den Deutschen Bund verkauft und hieß nun „der Festungsbauhof“, in dem der Erbauer der Festung General v. Prittwitz seine Wohnung und seine Kanzleien hatte. Jetzt ist das Haus der Sitz des Gouverneurs der Festung eines neuen, fest geeinigten Deutschen Reichs deutscher Nation. Fürwahr eine erfreuende Wandlung. Möge das Haus bleiben, was es ist, bis in die fernsten Zeiten!

¹⁾ Von diesem Marquis Blainville sagt Joh. Matthäus Faulhaber (zu jener Zeit Helfer in Altheim, dann Pfarrer in Bermaringen, dann Prof. der Mathematik in Stuttgart, starb daselbst 1735; er hinterließ eine umfangreiche Ulmische Kirchen- und Reformationsgeschichte, Manuskript): „für Blainville wurde die Ehingerische Kapelle bei der Dreifalt.-Kirche zum Messelesen eingeräumt, damit er dieselbe in der Nähe besuchen könne“ und an einer andern Stelle: „unserer Frauen Kapelle beim Predigerkloster (später Dreifalt.-Kirche) wurde von den Ehingern gebaut 1332 und steht noch heut zutage“. Sie blieb also bei der großen Kapellendemolierung von 1531 und 32, welche gleich nach den Reformationspredigten anfang, die Oekolampad, Bucer und Blaurer in Ulm und auf dem Land hielten, verschont. Später, nach dem Absterben der Ehinger, soll sie zur Vergrößerung der Sakristei der Kirche verwendet worden sein.

Fische ziehen von Ungarn nach Ulm.

Mitgeteilt von Stadtpfarrer Kriegsfötter in Munderkingen aus Chron. Ursperg. S. 304.

Im Jahr 1437 als Sigismund das Land Schwaben durchzog und nach Ulm kam, siehe da kamen am selben Tage eine Art von Fischen in großer reicher Zahl aus dem Gebiet des Königreichs Ungarn. Die Fische wurden gefangen und dem Kaiser vor die Augen gebracht. Die Fischer erkannten nicht, was das für Fische wären, der Kaiser aber sah dieselben nicht ohne große Verwunderung an und sagte:

„das sind die des Königreichs Ungarn wahre Königsverehrer gewesen, die uns entgegen gekommen. Sie sind uns scharenweise entgegen gezogen und wollen uns in unser Reich heimbefördern und uns ankünden. Laßt uns nun gehen, um unser Land wieder zu sehen!“ Der König kehrte zurück und die Fische verschwanden wieder. Der König aber starb auf der Heimreise in der Stadt Znaym.

Sitzungsberichte.

Sitzungsbericht vom 4. Sept. 1885. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Pfarrer Eipper in Wipplingen, Kameralamtsbuchhalter Dorn in Geislingen. Folgende Geschenke werden vorgelegt: von Geh.Rat Freih. Otto Thumb von Neuburg in Stuttgart Exc. die Geschichte der freiherrl. Familie Thumb von Neuburg, von Stadtpfarrer Kriegsfötter in Munderkingen die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, von Dr. Karl Trautmann in München die Schrift Englische Komödianten in Ulm, von Dr. Karl Ehrle in Isny die Schrift Das deutsche Patrizierhaus, von Dr. Leube ein Stück von einem Plafond, von Regierungsbaumeister Unfeld eine Tabaksdose. Vorgezeigt wird von Antiquar Kerler ein kaiserl. Dekret gegen die Buchdrucker von 1528. Professor Dr. Nestle hält einen Vortrag zur ältesten Buchdruckergeschichte von Ulm.

Sitzung vom 2. Oktober 1885. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Stadtvikar Schöninger in Ulm, Rechtsanwalt Hetzel daselbst. Antiquar Kerler übergibt als Geschenk eine photographische Kopie eines Portraits des Ulmischen Dichters Joh. Martin Miller, geb. 1750, gest. 1814. Regierungsbaumeister Unfeld legt Aufnahmen von Ulm vor. Vorträge werden gehalten von Pfarrer Schultes über das Rothe Buch und vom Vorstand über die Sage vom Ulmer Spatzen.

Sitzung vom 6. November 1885. Geschenke werden vorgelegt von Herrn Klemm: Briefe von Vandamme, Bernadotte etc., von einem Ungenannten drei Denkmünzen, von Oberförster Schlipf in Geislingen zwei an der Burg Bähringen bei Ueberkingen gefundene Wirtel, von Kommerzienrat Lödel eine Ulmische Hochzeitsordnung von 1606. Auf eine Aufforderung des Redaktionsausschusses wird beschlossen, die Bereitwilligkeit des Vereins zur Unterstützung der geplanten Herausgabe der älteren Quellen der württ. Geschichte zu erklären. Premierlieutenant Miller hält einen Vortrag über den Untergang der Hohenstaufen und Diakonus Klemm spricht über Ulrich von Enßlingen.

Sitzung vom 4. Dezember 1885. Geschenke sind eingelaufen und werden vorgelegt von Professor Dr. Miller in Stuttgart seine Schriften über das untere Argenthal und über das röm. Straßennetz in Oberschwaben, von Fräulein Sufetta von Besserer ein Gebetbuch von 1678. Es wird beschlossen, das vom Verein kürzlich erworbene Münsterzinsbuch von 1409 um den Ankaufspreis an das Münsterarchiv abzutreten. Professor Dr. Osterdinger hält einen Vortrag über eine Reihe von Altertümern Oberschwabens, und der Vorstand bespricht den Inhalt des genannten Zinsbuchs. Stabsauditeur Abel zeigt zwei Münzen vor.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Urkunden und Notizen zur Geschichte des Hauses Hohenlohe.

Von G. Boffert.

No. 1 zeigt Kraft I, Landrichter in Franken, in angesehener Vertrauensstellung und berichtet den Hohenlohischen Stammbaum dahin, daß Poppo nicht der zweite, sondern der erstgeborne Sohn Krafts ist.

No. 2 und 3, welche S. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl mir noch während seiner Leidenszeit zur Verwendung übergeben hat, werfen ein Licht auf die Geschichte Krafts IV, des Rats K. Wenzels; von dem Handel mit dem Potendorfer und dem Besitz in Dornbach war bis jetzt, soviel ich sehen kann, nichts bekannt, Fischer erwähnt nichts davon. Das in beiden Urkunden bezeugte Verhältnis zu Herzog Albrecht von Österreich verdient weitere Nachforschung.

No. 4 und 5 entstammen dem kaiserlichen Archiv in Straßburg (F. 2601 13 Produkte. Akten des kaiserl. Fiskals gegen Gr. Sigmund von Hohenlohe) und waren S. Durchlaucht Fürst Friedrich Karl zur Einsicht mitgeteilt. In seinem Auftrag habe ich die folgenden Auszüge gemacht. Aus den Akten ergibt sich, daß Gr. Sigmund am 15. Dezember 1529 in die Acht erklärt worden war, aus der er nach Fischer 1, 125 am 6. Mai 1530 befreit wurde. Nach den Akten aber gingen die Prozeßverhandlungen noch im November und Dezember 1530 weiter.

No. 6 entstammt einem schönen Missale, gedruckt durch Renatus Beck in Straßburg 1520, das wahrscheinlich von dem Pfarrer Bernhart Tummelhardt in Gailenkirchen, wohl 1542, erworben wurde; dasselbe befindet sich jetzt im fürstlichen Archiv in Waldenburg und enthält auf dem Vorletzblatt Aufzeichnungen über die Grafen von Hohenlohe um 1550 und dann kleinere chronikartige Notizen im Kalendarium, die einiges Interesse bieten.

No. 7 entstammt dem Archiv in Waldenburg und giebt Nachricht über den Empfang Maximilians II in Öhringen 1570.

I. Kraft von Hohenlohe verbürgt sich beim Verkauf der Burg Lindenfels durch die Markgrafen von Baden an den Pfalzgrafen Ludwig.

Öhringen 1277. April 29.

Ego Krafto de Hoenloh presenti scripto profiteor et protektor, quod, cum illustris dominus meus Ludewicus comes palatinus Rheni dux Bavarie a marchionibus de Baden, videlicet Hermanno, Rudolfo et Hefone, castrum Lyndenfels cum suis attinenciis pro duobus milibus marcarum et trecentis marcis puri argenti comparaverit et idem castrum mee fidei tam a predicto domino meo quam a prefatis marchionibus usque ad solutionis terminos sit commissum, qui utique termini solutionis erunt, quod nunc instanti octava pentecostes ultra centum septuaginta tres marcas et decem solidos hall. et ipsis hoc tempore persolutas quadringente viginti septem marce minus decem sol. hall. et in festo beati Martini mille trecente marce argenti in Wympina, si eandem procuracionem tenuero, sin autem in Ore(n)gawe, eisdem integraliter persolventur, residua parte videlicet quadringentis marcis in obligatis pignoribus defalcata, quandocunque predicta omnia fraude et dolo et omni malicia exclusis completa fuerint in terminis antedictis, sicut in privilegio super hoc mihi et a domino meo et a marchionibus tradito lucidius continetur, castrum predictum cum suis pertinenciis domino meo vel heredibus suis assignabo solute et libere perpetuo possidendum, de quo etiam fidem vice sacramenti prestiti corporalem. Inclusum est etiam tractui antedicto, quod quandocunque infra festum beati Martini memoratus dominus meus vel sui heredes, si ipsum medio tempore, quod absit, decedere contigerit, mille trecentas marcas, sicut superius pretactum est, vel equivalentiam hall. videlicet tres libras hall. minus quinque solid.

pro una marca argenti mihi presente uno predictorum marchionum vel Ottone de Ebirstein avo ipforum, Rollino vel Droschlino vel aliis nunciis prefatorum marchionum, qui ipforum patentes literas habuerit, vel mihi absentibus omnibus supradictis, si interesse noluerint vel non potuerint, perfoluerit per se vel nuncios suos, extunc predictum castrum cum suis pertinentiis eidem domino meo vel suis heredibus sine contradictione et dilatione qualibet teneor assignare. Item si predicti marchiones infra predictum festum Martini pro se et omnibus, quos eadem causa contingit, domino meo sepepredicto vel suis heredibus gwarandiam, que vulgariter gwerschaft vocatur, secundum ius et consuetudinem terre non fecerint, pretaeto domino meo castrum predictum assignabo et pecuniam perfoluendam ab eodem domino meo in meam, sicut pretetigi, recipiam potestatem conservaturus eandem, donec, quidquid de gwarandia promissum seu ordinatum est, a predictis marchionibus totaliter compleatur. Si vero pretaetus dominus meus dux ea, que pro expressis terminis de solvenda pecunia sunt predicta, neglexerit nec non curaverit adimplere, castrum antedictum marchionibus restituam liberum et solutum. Profiteor etiam protestando publice, quod, si ante solutionis terminos, quod absit, me decedere contigerit ex hac vita, Boppo filius meus primogenitus vel alter filiorum meorum, si eundem decedere similiter contigerit, Hermannus et Conradus Lefchones, Conradus de Nydenawe et Gernodus de Partenauwe ad complenda fideliter predicta omnia tenebuntur et de hoc iuramentum predicti quatuor milites prestiterunt. In predictorum itaque omnium testimonium sepefato domino meo presentem literam dedi sigilli mei munimine roboratam. Datum Orengeu anno domini M.CC. LXXVII. III. Kal. Maij.

Kgl. öftrl. Bibliothek. Pfälzer Copialbuch. Cod. hist. fol. 395, Blatt 73 a u. b.

2. Heinrich von Potendorf, der Kraft von Hohenlohe gefangen genommen, verträgt sich mit Herzog Albrecht von Österreich. Wien 1388, Oktober 25.

Ich Heinreich der Potendorffer vergieh fur mich vnd mein erben vnd fur all mein freund vnd diener vmb den handel vnd vanknuß, so ich an des herren von Mailan erbern rēten vnd botten vnd an hern Kraffen von Hohenloch vnd an irn dynērn vnd auch an irr hab getan vnd begangen hab, daz ich mich darumb mit dem durleutigen hochgeboren fürsten meinem gnēdigen herren herzog Albrechten ze Österreich etc. also hab verriecht vnd mit im vberain chōmen pin, in folicher mazz, daz ich noch mein erben noch dhein mein freund noch diener zu dem selben meinem herren von Österreich noch zu graf Johannnen vom Vorichtenstain noch zu iren erben noch zu iren landen, lēuten vnd gutern von diser sache wegen nymermer kain ansprach, vordrung vnd veintschaft haben noch suchen wil, weder haimlich noch offentlichen, in dhainem weg, an all genērde, vnd gelob das bei meinen trewen an aides stat gēnezlich stēt ze halten vnd von der sache wegen dawider nymer ze tūn noch schaffen getan werden; vnd han darumb zu vrchunt der warhait diser sache mein aigens anhangundes insigel gehenkt an den brief vnd han gebetten Jōrigen den Potendorffer meinen vettern, daz er sein insigel ze zeug an den brief gehenkt hat, im vnd seinen erben an schaden, Geben ze Wienn an suntag vor sand Symons und sand Judas tag, nach Kristi geburd dreuzehen hundert iar, darnach in dem acht vnd achezgften iar.

Orig. Perg. im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Zwei hängende Siegel.

3. Kraft von Hohenlohe vermacht Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Besitz in Dornbach und Silbergeschirr in Wien zur Erwerbung eines Seegefährtes und sein goldenes Kreuz zum Andenken.

1390, Juni 10.

Ich Kraft von Hohenloch bechenna offentlich mit dem brief, daz ich mit gesuntem leib ezu den czeiten, do ich ez wol getūn mocht, dyemūtleichen vnd lewterleichen durch got vnd von meines armen diensts wegen geboten han den hochgeborn fürsten herzog Albrecht eze Osterreich etc. meinen genedigen herren vnd han ym eingeben mit chraft dez briefs allez daz, daz ich han eze Dornpach chleyn vnd grōß nichtz außgenommen vnd auch allez daz, daz ich han pey dem Czyncken purger eze Wienn vnd befunderleichen czwey pecken vnd czwey gießvas sylbrein vnd vbergult, also mit der bescheidenheit, wer daz sache daz ich von tōds wegen abgieng, e ich wider jn dise lannd chōm, so mag und sol der hochgeporn fürst allez daz, daz ich gelaßen han, als vorgeschriben stet, durch got geben durch meiner armen sel willen jn chlōster vnd andern armen lewten, wo sein gnad hin wil vnd in allerpest dünckt, als ich dez seinn fürstleichen gnaden getraw vnd getrawt han; vnd wo er ez also hin geit vnd verchafft, do sol dhein mein prūder noch mein tochter noch dhein mein freund noch nieman von mein n wegen nach meinem tōd dhein vordrung noch ansprach haben weder mit geistleichen noch weltleichen rechten; wo daz geschech, daz sol weder chraft noch macht haben, wanne ich mich sein willicleichen mit gesundem leib lewterleichen verczigen hab für mich, mein erben vnd all mein nach-

kommen. Befunderleich so schaff ich dem hochgeporn fürsten herzog Albrecht eze Osterreich etc. mein eytelguldein chrewtz, daz ich han eze Dornpach, daz er daz haben sol in meiner gedechtnuß, wann er mir geben vnd gütlich hat getan, dez ich leider vmb sein gnad nicht verdient han. Mit vrsigelt mit meinem anhangendem insigel. Geben am freytag vor sand Elpethen tag nach Cristi gepürd drewezehnhundert jar vnd in dem newnczigsten jare.

Originalpergament mit dem Siegel Krafts wie Hoh. Archiv S. 134 Nr. 39. K. K. geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien. (Familienarchiv).

4. Vorladung Graf Sigmunds von Hohenlohe an das Reichskammergericht.

Speier, 1528 Oktober 1.

Wir Karl der Fünfte von gots gnaden erweiter römischer Kaifer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, Hispanien etc. embieten dem edeln und des Reichs Getreuen Sigmunden Grafen zu Hohenlohe unser Gnad und alles Gutes. Wie wol wir hievor durch ein unser offen außgangen und verkündt kaiferlich Edikt und Mandat bei schweren Penen darin bestimmt ernstlich gebotten haben, das Niemand aus unsern und des Reichs Unterthonen, Angehörigen und Verwandte dem König von Frankreich, Venedigern oder derselben Anhängern unsern Widerwärtigen zu Roß oder zu Fuß zuziehen, sich bestellen oder prauchen lassen solt, so hat doch itzund unserm kaiferlichen Kammergericht der erfam gelert unser Kammer Procurator und Fiskal und des Reichs lieber getreuer Caspar Mart, der Rechten Doctor, fürpracht, wie du dich nit desto minder von dem gedachten König von Frankreich bestellen lassen, auch ihm darauf als ein Hauptmann mit etwa vil Knecht zugezogen und dich zu sein Hilf wider uns begeben haben, auch noch heutigen Tages darin und dardurch zu obbestimmte Pön des ausgangen unseres kaif. Mandats gefallen sein sollest und darauf um diese Ladung und andere notdürftige Hilf des Rechts gegen dir angerufen. Wan nu eine solche Ladung erkannt worden ist, darum so heischen und laden wir dich von römischer kaif. Macht, hiemit gebietende, daß du auf den 24sten Tag, der nächste, nachdem dir dieser unser kaif. Brief überantwort oder verkünt worden und ob derselbig tag nicht ein Gerichtstag sein würde, den nächsten Gerichtstag darnach selbst oder durch deinen vollmächtigen Anwalt an gedachtem unserm Kammergericht erscheineft. Wann du kämest und erscheineft als dann also oder nit, so würde nichts desto . . . im Recht gehandelt procediert, wie sich das nach seiner Ordnung gepürt. Darnach wisse dich zu richten. Geben in unser und des Reichs Stadt Speier am 1. Tag des Mon. October nach Christi unsers Herrn Geburt 15c und im 28ten unseres Reichs des röm. im 10ten und der andern aller im 13ten. Ad mandatum imper. Ambrosius Dietrich D. verwalter (?) Paloß Siebolt Judices.

Diese Ladung übergab der geschworne Bote Wolf Appel am 8ten October Herrn Johann Wender, Vikar des Domstifts Straßburg, als Kaplan des abwesenden Grafen Sigmund und Gwalthaber in der Domdechanei. Sigmund stellte sich nicht, der Proceß gieng seinen lang-samen Gang, am 15. Jan. 1529 erfolgte eine zweite Ladung nach Speier binnen 27 Tagen, welche am letzten Mai Herrn Hans Bitten, Vikar am Münster, verkündigt wurde. Da der Fiskal in Speier keine Dokumente oder sonst sichere Anhaltspunkte für seine Anklage hatte, sondern nur „ein gemein Gerücht und Leumunt“, veranlaßte er ein Zeugenverhör des Domkapitels.

5. Die Auslagen des Domkapitels zu Straßburg über Sigmunds Aufenthalt in Frankreich.

1. Georg, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Scholastikus, 36—37 Jahre alt, sagt aus, er habe keine Schrift gesehen, daß Gr. Sigmund von Hohenlohe vom König von Frankreich bestellt sei, aber es sei ein gemein Leumunt zu Straßburg. Auch habe Wolf Steinfurt in Beisein vieler gesagt, daß er als Leutenant Gr. Sigmund vom König von Frankreich wider den Kaifer beigegeben sei. Ebenso sei es ein gemein Gesehrei im Land, daß Gr. Sigmund als Hauptmann Knechte im Elsaß und darum in der Gegend gegen die kaif. M. angenommen. Graf Sigmunds Maier zu Bischheim, welcher der Dechanei Gut baut, habe gesagt, Wolf Steinfurt sei unwillig auf Gr. Sigmund gewesen, weil derselbe das Geld fahrlässig ausgegeben. Hätte er rechtzeitig gehandelt, so hätte er, Wolf Steinfurt, die Knechte, welche zu der Zeit im Land zu Hessen verlossen und geurlaubt worden, welche Jörg von Menkwitz (Minkw.) Franz von Sickingen zuführen wollte, dem König von Frankreich geworben.

2. Bernhard, Graf von Eberstein, Domherr und Kämmerer des Stifts, 33 Jahre alt, ist Graf Sigmund nicht verwandt, aber Sigmunds Bruder Jörg hat seiner Mutter Schweftertochter zur Ehe gehabt. Er hat sagen hören, daß Graf Sigmund in Frankreich gewesen, Knecht mit sich geführt und vom König von Frankreich befodet werde.

3. Otto Graf v. Solms, Domherr, 26 Jahre alt, weiß alles nur vom gemeinen Mann und kann nur angeben, daß Gr. Sigmund Geld vom König empfangen, nach Frankreich gezogen sein soll, aber weiß nicht zu welchem Dienst.

4. Rudolf, Markgraf v. Baden, Portner des Stifts, 50 Jahre alt, gibt an, es sei ein gemein Gefchrei zu Straßburg, Köln und Mainz gewesen, daß Graf Sigmund dem König von Frankreich zugezogen, und daß er Knechte angenommen. Rudolf will in Schlefien von Bischof Balthasar von Hildesheim gehört haben, wie er Graf Sigmund darüber zur Rede gefetzt, aber er habe es nicht geftehen wollen. Gr. Sigmund sei vom Kapitel ausgefchloffen worden, habe Restitution begehrt, es sei ihm aber geantwortet worden, er folle sich gegen kaiserl. Majestät und das Capitel purgieren. Dann werde ihm begegnen, was gut sei.

5. Reinhard, Graf von Hanau, Domherr und Custor des mehreren Stifts, 46 Jahre alt, ist Graf Sigmund verwandt, weiß aber nicht, in welchem Grad. Er weiß nichts von einer Bestellung, es sei eben ein gemeines Gefchrei, daß Sigmund dem König von Frankreich Knechte zugeführt habe, doch habe er von etlichen Kriegsknechten sagen hören, daß sie Graf Sigmund in Frankreich bei den Knechten gesehen haben, aber was er da gehandelt, ob er dem König wider kaiserl. Majestät Hilfe geleistet, wisse er nicht. Sigmund sei übrigens zweimal in Frankreich gewesen, doch wisse er nicht, ob es vor oder nach dem Mandat geschehen.

6. Otto, Graf v. Henneberg, Domherr, 26 Jahre alt, Sigmunds Gefippter und naher Freund, weiß nicht, in welchem Grad er mit ihm verwandt sei, hat nichts Neues beizubringen.

Mit diesem Zeugenausfagen war nicht viel anzufangen. Ueberdies ließ Sigmund durch seinen Anwalt Dr. Fr. Reiffsteck erklären, mehrere der Zeugen, besonders Georg v. Braunschweig und Rudolf von Baden, seien ihm feind, haben ihm nachgetrachtet und hätten ihn gerne von all dem Seinen gestoßen. Weiter wurde gegen den Wert dieser Zeugnisse geltend gemacht, daß Franz von Sickingen und Minkwitz hereingezogen werde, was doch schon 1523 geschehen, da Minkwitz von Trier, Hessen und Pfalz erlegt worden. Gegen den Bischof v. Hildesheim hatte Gr. Sigmund sicher nicht geläugnet, da er, ein junger, freimütiger Herr, den Bischof nicht zu fürchten habe. Sigmund sei allerdings in Frankreich gewesen, aber nicht in des Königs Dienst, sondern des Königs Mutter als Sigmunds Gefippte habe ihn dorthin berufen. Endlich sei gar nicht bewiesen, daß Sigmund das Mandat erhalten, also gegen dasselbe gehandelt.

6. Notizen des Pfarrers Wolfgang Cuniculus von Gailenkirchen 1549—1556, zur Geschichte der Grafen von Hohenlohe und der Grafschaft. Anno 1542.

Was sich in sieben Jahren in der Grafschaft Hohenlohe habe zugetragen der Regierung halben.

Erstlich ist die Grafschaft Hohenlohe von dreien Herren regiert worden, als Albrecht, Jörg und Wolfgang. Hernach ist Herr Wolfgang, Graf von Hohenlohe, gestorben († 1546). So habens die zween Brüder Albrecht und Jörg ererbet und regiert. Nach diesem ist das Land von dreien jungen Herren zerteilt und regiert worden, nämlich Casimir, Eberhard und Jörg. Dem L. (Ludwig) Casimir ist Newenstein als dem eltesten worden, Eberhard als dem mittleren Waldenburg, Herrn Jörgen Schillingsfürst als dem jüngsten. Indem ist Herr Jörg, Graf von Hohenlohe, zu Anspach an der Pestilenz gestorben († 1554), der liegt zu Waldenburg begraben im Herrn guter Hoffnung. D. G. G. S. Hernach ist das Land wieder in zween Stück kommen und haben die zween Herrn L. Casimir und Eberhard das Land und alle Herrlichkeit, Wasser, Wald, Land und Leut von Neuem geteilt und nit lassen bleiben, wie's die bei den alten Herren oben gemelt gehalten haben. Steht nun die Regierung dieses Landes in dieser Herren Hand, so lang Gott will. Der Herr verleihe ihnen Gnade, daß sie wohl und einhelliglich mögen regieren. Dies hat sich in kurzen Jahren begeben. Anno 1554.

Homo de muliere natus brevi vivens tempore repletur multis miseriis (Hiob 14, 1).

Anno domini 1556 ist den ganzen Winter kein Schnee gefallen, auch nit gefroren bis uff den Tag Sebastiani (20. Jan.), ist ein gar hoher Schnee gefallen und große Kälte gekommen und gelegen bis uff den 12. Februar.

Anno 1549 den 28. Januar bin ich Wolfgang Cuniculus gen Gailenkirchen kommen. Anno dom. 1556 hat der wolgeborne Herr, Herr Ludwig Casimir, Graf von Hohenlohe mein gnädiger Herr mir Wolfgang Knie die Pfarr Gailenkirchen mein Credenz (?) verschrieben nach Laut, Brief und Sigill und dargegen han ich meine Revers gegeben, darauf hat Michel Senft Hofmeister in Newenstein gesiegelt, quod felix et faustum sit. Bin zuvor 7 Jahr zu Gailenkirchen gewesen vor der Bestallung und im 1549 Jahr dahinkommen.

Anno domini 1542 5. Febr. bin ich Wolfgang Cuniculus zu heim kommen, quod felix et faustum sit (sc. von der Univerfität).

Anno domini 1554 ist am Fastnachtag ein großer Schnee gefallen, gelegen bis Ostern also daß Mensch und Vieh im Schnee sein verdorben.

Anno 1556 den letzten Februarii ist ein Comet von Mittag erschienen mit einem langen feurigen Strom, welcher sein Gang hatt gegen Mitternacht, und ist gleich dem Pfahenschwanz, welcher sein Gang nit hatte wie andre Stern, ist ungefährlich drei Wochen gesehen worden; was sein Deutung und Wirkung sein, weiß allein Gott, der uns unser Leben uff Besserung fristen und uns gnedig sein will. Amen.

Anno domini 1556 1. März sind die Störk beide kommen.

Anno domini 1552 (l. 1551) uff Montag nach Judica ist der wolgeborne Herr Herr Jörg Grave zu Hohenlohe verschieden, dem G. G. sei. Amen.

Anno domini 1556 5. März da hat es getundert.

Anno domini 1. Mai 1553 starb der ehrwürdig Herr Herr Hans Hoffmann, Chorherr zu Oehringen am Stift, der ein Pfarrherr zu Gailenkirchen ist gewesen 36 Jahr im Alter von 73 Jahren. D. G. G. sein wolle. Hat mir 2 Pfründweck vermacht zum Testament.

Anno 1556 17. Mai zeitige Kirschen.

Anno 1552 am Tag Bernhards ist der wolgeborne Herr Herr Albrecht Grave von Horn verschieden. D. G. G. (nicht Alb. v. Hohenlohe).

Anno 1556 20. Mai ist Jörg Ruthe, ein gar alter Mann, bei 100 Jahr gestorben. Gott genade ihm.

Anno domini 1556 haben die wolgebornen Herrn von Hohenlohe alle Pfarrherren gen Oehringen beschrieben und ihnen angezeigt, eine neue Reformation zu machen, das Meßopfer abrogirt, uhi multi adfuerunt. Das ist den 25. Mai gesehen.

1556 uff Urbani hat der Wein allhie zu Gailenkirchen geblüht.

Anno 1554 ist am 1. Juni der Wein erfroren.

Anno 1555 24. Juni ist mein Vater von Waldenburg nach Forchtenberg zogen wegen schwerer Krankheit der Wasserfucht.

Anno 1554 29. Juni hab ich ein Streitkalpe auf dem Hackmesser gefunden. (Was ist das?)

Anno 1554 10. August starb Mathis Heffner, ein alter Pächter, ohne das Nachmal. Gott sei ihm gnädig.

Den 19. August 1552 (1551) ist der wohlgeborne Herr Albrecht Graf von Hohenlohe verschieden.

Anno 1555 den 23. August starb Wolfgang Kien¹⁾, in die 25 Jahren gewesen Schulmeister zu Newenstein, in dem 71. Jahr seines Alters, dem Gott gnädig und barmherzig sein wolle, mein herzallerliebster Vater.

Anno 1540 durrer Sommer, guter, süßer Wein.

Anno 1551 bin ich Wolfgang Kienlin in schwerer tödtlicher Krankheit gelegen, 8 Wochen hab ich nits gehert und zum letzten hab ich kein laut megen leiden. Aber Gott hat väterlich an mir gehandelt uf Montag nach Set. Mariä (14. Sept.).

Anno 1551 in vigilia Michaelis großer Schnee, der viel Schaden thut.

1555 5. Oct. hat es getundert, geplitzt und gekieft.

Anno 1555 18. October wird eine zeitige Erdbeere in der Wittighauser Klinge gefunden.

1555 24. Oct. hat man zu Gailenkirchen anfahren zu lesen, später Herbst, alles erfroren.

Anno 1542 Nov. ist Herr Hans (sc. Hoffmann) gen Oehringen zogen und Bernhart ihm nachkommen und 6 Jahr zu G. geblieben (wohl Bernhart Tumelhardt, der spätere Pf. in Künzelau).

Anno 1509 8. Dec. ist Seiferle Kraft verschieden, der ein Pfarrherr zu Gailenkirchen war. (Pf. seit 1486).

Anno 1553 19. Dec. ist mein Vater gen Waldenburg kommen und Schulmeister worden, ist zuvor 23 Jahr zu Newenstein gewesen, seines Alters 66 Jahre.

7. Schreiben der Gräfin Anna von Solms und ihrer Söhne Albrecht und Wolfgang von Hohenlohe an Agatha, Gräfin von Tübingen, Witwe Eberhards von Hohenlohe, betreffend den Besuch K. Maximilians II. in Oehringen. Neuenstein 1570, Juni 13.

Was wir nur an liebs und guts vermögen, zuvor, wolgeborne, freundliche, liebe Schwester und Base. E. L. können wir in Eil freundlichen nit verhalten, daß wir die Ro. Kaif. Majestat, unsern allergnädigsten Herren, zu Hall unterthänigst empfangen und gebeten, allhie zu übernachten, aber Ihre Majestat daselbig mit Fürwendung allem ungelegenheit verweigert und sich

¹⁾ Nach Wibel heißt der Pfarrer Kien, er scheint sich aber auch Knie, Knielin, daher Cuniculus zu schreiben.

dahin erklärt, das sie zu Oringew übernacht bleiben wollen. Dieweil wir denn berichtet, daß liebevor in dergleichen Fällen, weiland die wolgebornen unsere freundliche liebe Voreltern die Kaifer mit Wilpret, Fisch, Krepsen, Wein und Habern verehren und solches von aller Graven wegen beschehen, somit wir unfers theils entschlossen, Ihre Majestät mit zweien Hirschen, so gut wir die bekommen mögen, wie denn auch mit Fischen und Krebsen, was wir bei der Hand, samt 2 Wägen mit Haber und ein Fuder guten Weins, sodann Ihren Majestät Hofmeister, den Herrn Traußmann, auch mit etlichem Wein und Habern unterthänigt und freundlich zu verehren. Ob nun E. L. dergleichen Verordnung anstellen und die Kaif. Majestät ebenmäßig also verehren lassen wollen, wie uns das in alleweg für rathsam ansieht, das thun wir zu E. L. Bedenken freundlich heimstellen, uff solchen Fall aber bitten wir, die Anstellung zu thun, damit solches alles morgen nach Mittag ungefährlich um ein Uhr gewißlich allda sei und solche Verehrung samentlich mit einander beschehen mögen, und hielten wir dafür, das der Wein unseres theils von hinnen muß und dann E. L. von Pfedelbach hinein lassen führen, der Haber aber von dem Stift genommen werden mochte, dafür man hernach das gebürlich Geld zu erlegen, oder wie man dessen mit einander vergleichen thut. Was nun E. L. gefinnet, das wollen sie uns bei zeigern dis den nechsten berichten. Thun damit dieselbig in den Schutz des almechtigen befehlend.

Datum, Neuenstein, 13. Juni 1570.

(Originalpapier auf dem Archiv in Waldenburg.)

Anna, Gräfin von Hohenlohe, geb. v. Solms,
Albrecht und Wolfgang v. Hohenlohe
Herrn zu Langenburg, Gebr.

Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg.

Aus dem fürstl. Hohenlohischen gemeinschaftlichen Hausarchiv mitgeteilt
von † Dekan Fischer in Oehringen.

(Fortsetzung.)

24. Schreiben Konrads an die verbündeten Städte wegen Zahlung der Vergleichssumme.

13. Februar 1429. Gutenberg¹⁾.

Vnfern fruntlichn dinst zuuor erfame weyßen guten frunde. Als ir vns yezund geschriben habt, ir hettend euch genczlichen darzu gericht, noch dem vnd euch enpfolhn gewest ist von euern freunden den stetn, die bezalungn der zehen tusent guldn vff vnser liebe frawen tag lichtmesse zu nehest zu Gundelßheim zu tunde, nach dem vnd vns von den selbn euern frunden den stetn zu geschriebn sey; so sey euch beegend yecz ein schriff von den allerdurchleuchtigsten fürsten vnd hern, dem Romischen kong, vnserm gnedigsten hern komen, daran er den genanten euern frunden den stetn vnd auch euch schreibe, wy wir ein botschaft bey im gehabt solln habn in zu vnderrichtn solcher richtunge vnd begriffung zwuschen vns vnd euch etc. vnd von solcher vnser botschaft wegen sin kunglich gnade euch gebewt, solche bezalungen nit zu tune vnd euch gebure ein soliches an euwer frunde die stette zu bringen, vnd als ir furbaß schribend, das ir an die selbn euern freunde die stette bringen wollet, vnd was ir vnd euwer mynunge sin werde, gefaren vnd zu antwurten etc., als dann euwer brieff mit meer worte begriffen vnd inheltet, des selbn euwers brieffs dat heltt vff den suntag vor vnser frauwen tag lichtmesse vnd ist vns doch erst hewt vff dat diß brieffs wordn. Liebn freunde, es ist wol ware, wir habn bey einen vnfern boten vnserm allergnedigsten hern dem Romischen etc. kunge geschriebn, das wir mit euch gericht sin, vnd wye vnser sache vff die zeyt gestalt warn, vnd wir meinen, das wir das billiche getan habn vnd darinne yemands verkurtz oder vnbillichs getan haben, das vns gekrencken moge an der richtung, so vnser gnedigen hern, die kurfürsten und ir frunde zwuschen vns vnd euch getan habn vnd die brieff der richtung vnd bezalung, so wir von euch vnd euern freunden den stetn besigelt inne habn, da darh nit gefwecht solln werdn; dan wy dem allem sey, so bienn vnd begern wir noch hewt betage an euch vnd euwer frunde, das ir vns solcher bezalunge tun wollend in der maße, als wyr euch yecz hynuor zu nehst geschriebn habn, so wolln wir deftergernen tun was wir wißen das euch lieb ist. Dan wu das nit geschehe, so wierde schad darvff geen, den ir dan nach vßwyßunge euwer brieff schuldig wern zu entrichtn, das vns dan

¹⁾ Am Neckar bei Wimpfen.

euwernthalb ye mit lieb were, das ir furter zu schaden komen solten. Euwer verschriebl antwort laßend vns wyder wissen, darnach wir vns gerichtn mogen. Gebn zu Gutenberg vff aller man fasnacht anno dni M° CCCC° vicesimo nono.

Conrat herre zu Weinsperg des heiligen
Romischen reichs erbkammerer.

Den erfamen weyßn den burgermeistern vnd rate zu Vlme, vnsern
guten freunde.

25. König Sigmunds Ladung an Konrad, vor ihm zu erscheinen und sich wegen der That zu Sinsheim zu verantworten. 10. August 1429. Preßburg.

Wir Sigmund, von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen tzeiten merer des reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmatien, Croatien etc. kunig, embieten dem edeln Conratten, herren zu Winperg, vnserm vnd des richs erbkammermeister vnd lieben getruen vnser gnad vnd alles gut. Edler vnd lieber getruer, von solicher geschichte wegen, die du mit deinen helfern an ettweil kauffleuten auß vnsern vnd des heiligen richs stetten begangen hast, dadurch wir vnd das heilig rich vast gemehet, die messe zu Franckfort nidergelegt vnd vil vnseres gescheen vnd entsproben ist, haben wir dir vormals geschriben, daz du alle solche leutt vnd gut zu stunden ledig soltest lassen vnd darnach, als du vber solich vnser schrift mit denselben stetten ein richtung angiengest, dorynn dir von in ein sum gelts werden solte, schriben wir dir aber, daz du solichs gelts nicht von in nemen soltest, das du aber alles, als wir vernemen, vbergangen vnd vnser gebotes nicht geachtet hast, vnd wann wir die sache ye nicht meinen ligen zu lassen, durch solichs vngelimps willen, der an vns vnd dem rich so groblich bescheen ist; dorumb so setzen wir dir tag, laden, heischen vnd vordern dich vnd gebieten dir ouch von Romischer kuniglicher macht ernstlich vnd vestlich mit disem brieffe vnd als lieb dir sey vnser vnd des richs swere vngnade zu vermeiden, daz du uff sant Gallen tag nechstkunfftig vor vns in vnserm kuniglichen hofe, wo wir dann tzu derselben tzeit sein werden, gesteeft dich solicher großer geschicht zuuerantworten. Ouch verbieten wir dir ernstlich, daz du des gelts, dorumb du dich mit den stetten gerichtet hast, mit nichte nemeft, noch sy dorumb maneft noch manen laßest, als du vns dann allhie geret vnd versprochen hast, vnd tue dorynne nicht anders, wann so du komeft, so mogen die sache zu gutem ende komen, wer aber sache, daz du nicht gevemest vnd dich solichs gelts annemen woltest, so solt du wissen, daz wir die sache fur vns treiben wollen, daz dir zu swer sein wirdet, vnd ob sache were, daz du solicher ladung in einichen weg vßgeen oder ander entschuldigung nit zu komen vortziehen woltest, so ermanen wir dich des eides, den du vns zu vnser gesellschaft des wurms¹⁾ getan hast, vnd aller ander eyde, der du vns von ampt rates, vnd manschaft wegen pflichtig bist, daz du uff den egen²⁾ sant Gallen tag ye für vns komeft, vnd dich daran nicht hindern laßest, wann, wo du des nicht entetft, so versteest du wol, wohin das in vnser egen³⁾ gesellschaft reichen wurde. Dornach wiß dich zu richten. Geben zu Preßburg nach crists geburt virtzehenhundert iar vnd darnach in dem newn vnd zwentzigsten iare, an sant Laurentzentag, versigelt mit vnserm kuniglichen aufgedrucktem insigel, vnser richs des Hungrischen etc. in dem XLIII., des Romischen in dem XIX. vnd des Behemischen im tzehenden iaren.

Ad mandatum dni regis
Caspar Sligkx.

26. Vorstellung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgeschlossenen Vergleichs.

8. Oktober 1429.

Allerdurchluchtigster konig, mein undertenige, schuldige dinste euern koniglichen gnaden mit willen alle zyt bereyt. Gnediger lieber herre. Als euwer konigliche gnade den hochgebornen grauen Herman graue zu Ziele, euwer gnaden sweher, meinen lieben heren, mir habt lassen sagen, das ich sollichen richtungsbriff, so zwischen mir vnd den stetten gescheln ist, vnd auch den schuldbrieff, den ich von ine han, zu euern koniglichen gnaden handen geben vnd die sachen ganz zu denselben euern gnaden stellen solle, das sy euwer koniglichen gnade meynunge, vnd dywyle ich aber spreche, das ich des nit maht enhave, daz ich rytten versuchen vnd ustragen wolle, als ferre ich moge, obe ich das also ußgetragn vnd die briene zu meinen handen bringen konne, vnd daz ich dann also mit sollichen brienen zu euern koniglichen gnaden komen solte, also erhub ich mich herheim zu rytten vnd ich kame also gein Wyckerßheim vff samsttag vor vnser lieben frauwn tag der jungen, den man nennet zu latin nativ⁴⁾, wan ich vff dem

¹⁾ Das Öhringer Archiv in seiner Abteilung Weinsberger Archiv enthält noch Schubl. Q. n. 16 die Artikel der Gesellschaft zum Lindwurm, deren Mitglied Conrad war. Die Red.

wege so falte krankk warde, also daz ich nit wole gerytten noch gefaren mohte, als ich nū eyder von mere krankkeyt, die syderhere mich darzu auch angefallen hat, gar nyrgend komen enmage vnd ich han das an ettliche myn frunde vnd gesellen broht, so ich dan der meynst zu mir bringen vnd gehabn mohte, dye meynen, nachdem die richtunge zugangen vnd beschehen sy, dy wollen sich niht mechtigen one die andern, die in den sachen auch begriffen sind, sollich brieue zu ubergeben vnd meynen, es gebüre ine auch von eren wegen niht zu tūde hinder den andern, wy wole sy euern koniglichen gnaden gerne zu willen wern, wo sie es verantworten mohten vnd die ere niht beruret, vnd ich kane des niht maht also gehaben zu tunde. Vnd vmb den schuldbrieff, gnediger lieber here, euwer konigliche gnadn die sol wyßen, das sollich dryßig tūsend guldin, darvmb ich den schuldbrieff von den stetten han, das sollich gelt mir geburet vnd werden sol für mein erbe vnd gerechtikeyt der statt Winsperg, das ich darvmb vnd auch solliche brieue, die ich darvmb erworbn vnd erlangt han von euern koniglichen gnaden des heiligen richs hofgericht, meinen gnedigen bren, den kurfürsten vnd andern geistlichen vnd werntlichen heimlichen vnd offenlichen gerichten, darvmb ubergeben vnd ligen laßen han got dem hern zu lobe, euern koniglichen gnaden zu eren vnd der gemeinen kristenheyt zu nūcze, den enkane noch mage ich zumale nicht ubergeben noch ledig gemachen, die werden dan vor von mir bezalte nach irer schuldbrieff ußweyfung vnd innhaltunge, dy sy darvmb haben, wan des geltes mere ist das von dem gelte bezalet sol werden, dy dan mir ir bar gelt also gelyhen haben, wan der dryßig tūsend guldin sin, als das in der warheyt leyder an ime selber ware vnd offenbare ist vnd solte ich darvmb sterben oder rümic¹⁾ werden, so vermage ich sollich schuldbrieff one das gelt niht geledigen. So enkane ich auch der sunst nit vß noch vffbringen, als euwer konigliche gnade vnd meynliche wol versteen mage, das ein sollich gelt einem fürsten in vnßern landen, der es von ime selber nicht hette, vffzubringen swer genugk wurde, er müste dannach sin floße, lande vnd lute darvmb verfezen vnd verküern. So mage auch euwere konigliche gnade vnd meynlichn, wer das hornt weyß vnd vernympt, wol versteen, solte ich mein erbe vnd gerechtikeyt vnd auch meinen großen kosten vnd schaden, den ich daruff geleyt, vnd des genomen mangeln vnd ubergeben han vnd solte mir darfür nicht werden, als beteydingt ist vnd mir mein erbe vnd gerechtikeyt, daz ich erworben, erlangt vnd ervolget han, wol lieber wer dan ein solliche sume geltes, wann es doch ein klein gelt ist gegen dem zu achten, das ich darvmb ubergeben han, als das euwer konigliche gnade vnd meynliche wol versteen mage, vnd mich hette auch an recht wol benuget, eer es zu der richtunge kame vnd ich erbote mich auch des zu recht vnd ußtragk zu komen für euwer konigliche gnade vnd mein gnedigen heren die kurfürsten, wolte aber yemand bedüncken das ich sollich gebote darvmb tetde, das euwer konigliche vnd ire gnade langsame zusamen kemen, so wolte ich es zu recht vnd yßtragk komen für euwere konigliche gnade alleyne vnd euwer gnaden vnd des heiligen richs hofgericht, von dem sollich sache vnd ervolgunge auch herkomen warend, do daz nit gefin mohte vnd do mein gnedigen heren, die kurfürsten vnd die iren von iren wegen so treffenlichen an mich komen vnd mich so falte vnd so heftlichen ermanten vnd böten von euwer koniglichen gnaden vnd ire selbs wegen, das ich die sachen richten ließe, also sahe ich vnd han in den sachen genczlichen angesehen got den hern vnd euwer konigliche gnade, die cristenheyt vnd mein gnedigen heren der kurfürsten ernstliche begerunge vnd ich lyesse die sachen also richten mit meinem großen schaden vnd ubergebunge meines erbes gerechtikeyt vnd großen kosten vnd schades, den ich daruff gelegt habe. Gnediger lieber here, mir ist auch neht euwer koniglichen gnaden fürgebot durch des edlen hern Erkingers²⁾ heren zu Swarzenberg etc. dyener geantwurt worden, daz ich mich vff santd Gallen tag schierft kunftig personlich in euern koniglichen hoff für euwer konigliche gnade stellen solle, das selbe fürgebot auch vnder andern worten inne haltend ist, wy ich uber euwer konigliche gnade geschriffte vnd gebote ein richtunge mit den richstetten angefangen habe, bite ich euwer konigliche gnade zu wissen, das mir vor sollicher richtunge kein euwer gnaden schrift noch verbote von der sachen nye zukomen noch geantwurt worden ist, so solte mich euwer konigliche gnade als euern willigen, vnterdenigen dyener in den sachen gehorsamlichen funden haben. Gnediger lieber here, also bite ich euwer konigliche gnade, anzusehen mein getreuwe willige dinste, die ich euern koniglichen gnaden oft getan han vnd hinfür willighen vnd getrewlichen gern tūn sol vnd wil, vnd das doch auch noch bißhere von euern koniglichen gnaden nye gehoret ist worden, das euwer konigliche gnade keinen menschen, der da gnade an euwer konigliche gnade demütlichen sūchen vnd bitend gewest ist, nye verfaget habt, was wolt mich dann euwer konigliche gnade zyhen vnd engelten

¹⁾ Das Land räumen müssen. Landräumig, des Landes verwiesen cf. Schmeller.

²⁾ von Saunsheim.

laßen vnd von mir begerend, daz ich doch in keinen wegk nicht vermäge zuwege bringen vnd solte ich darvmb sterben vnd vertryben werden, dannach so müste ich darzu trewlose vnd erlose werden, wan ich solliche schulde nit zu bezalen hette noch vermocht zu bezalen one sollich dryßig tußend guldin, mir were dan mein erbe vnd gerechtikeyt, das ich darvmb übergeben han, zu meinen handen beliben vnd daz ich daz inne hette nach solliche briue lute vnd vßweyßunge, die ich dan darvmb erworben, erlangt vnd eruolget vnd darvmb übergeben han als dan vorgeschriben stet. Das alles wolle euwer koniglichn gnade ansehen vnd gnediclichen bedencken vnd zu herzen nemen, wan ich doch ein ganz vnzweyfenlich getrauw zu euern koniglichen gnaden han, das euwer gnade mein großes verderben vnd erelosewerden nit gerne horet noch sehe, daz sol vnd wil ich vndertheniglichen vnd mit ganzen treuwn vmb dieselbe euwer konigliche gnade williclichen verdinen vnd ich bite hiervff vndertheniglich mit demütigem fließe euwer gnedige verschribn antwurt. Allergnedigster here, so ist mich auch zu sollicher krankheyt, dye mich zu Preßburg bey euern koniglichen gnade anstyeße, solliche schwere krankheyt meines leybes vnd gelyder angefallen, das ich zumale nyrgend gegen gesteen gerytten oder gefaren kane noch mage in dehein wyse, als das leyder küntlichen vnd wyßenlichen ist, anders ich were zu euwer koniglichen gnaden als zu meinem rechten vnd gnedigsten heren billichen vnd gerne in ganzer gehorsamkeyt komen. Hervmb so bite ich euwer konigliche gnade dinstlichen mit demütigem fließe, mir das zu difem mole nit ungnedilichen zuuermerken; dieselbe euwer konigliche gnade gebyete zu mir alle zyt als zu euweren willigen gehorsamen dyener. Geben vff den nehten samsttag vor sand dionysius tag anno dni M^og CCCC^o XXIX^o.
Conrat her zu Weinsperg etc.

27. König Sigmunds Gebot an alle Reichsstände, Konraden in seiner Sache gegen die Städte keinen Beistand zu leisten. Preßburg. 23. Dez. 1429.

Wir Sigmund von gotes genaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd zu Hungern, zu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. künig, embieten allen vnd iglichen fürsten, geistlichen, vnd werntlichen, grauen, fryen herren, rittern, knechten, burgermeistern, reten vnd gemeinden aller vnd iglicher stet, merckt vnd dorffern vnd lust allen anderen vnsern vnd des heiligen reichs undertanen, vnd getruen der myt diesem brieff ermanet wirdet, vnser gnad vnd alles gute, Wir tzweyfeln nicht euch sy woll wissentlich, wann es nu vberall landkundlich ist von der vnbillichen vnredelichen geschicht, wegen als der von Wynspurg an vnsern vnd des heiligen reichs steten vnd yhren getruen burgeren vnd kouffleuten begangen, vnd sy in gutem gleit vnd vngewarnter Ding vffgehoben hot, vnd wie darnach vber vnser schriben, das wir demselben von Winsperg taten, er myt den steten eyne richtung getroffen vnd angangen hat, on vnßere gunst willen vnd wißen dorzu dich vnser stet durch ire gefangene burger, als wir horen genotet vnd bracht, wurden solich richtung vßzunehmen, vnd wie wir auch dornach nach iren vnd vns solich geschicht vofst zu hertzen gyeng vnd noch geet, denselben von Winsperg zu eynem vnd darnach zum andernmall für vns lueden in aller eide der er vns von rates lehenschaft amptes vnd gefelschaft wegen pflichtig ist ermanten vnd in vederweyßen vns in den sachen nach gelimpfen zu volgen, wann wir hofften wir wolten die sachen zu gutem ende gebracht haben, des er vns aber nyet volgen wolte, vnd ouch der andern vnßere ladung nit nachquame sunder sich darynne vngehoirsame beweyste, vnd als wir dann das gelt des sich die egenanten vnser stet dem vorgenanten von Winsperg zu geben verschriben haben, bey denselben steten verboten, verhaftet vnd ouch dem obgenanten von Wynspurg etwa dick geschriben vnd geboten haben, vnd sunderlich in vnsern latbriuen das er sich solichs gelig nit anemen solte, als lang biß die sache mit recht vßgetragen wurde. Also ist vns fürkomen wie derselbe von Winsperg vber solich vnser verbieten vnd verhoffen, daselb gelt von vnßern steten zu vordern vnderste vnd sich ouch bewerbe myt leuten vnd hilße, ob sy vnser gebott hielten vnd solich gelt zu geben vergehen wurden; das er sy dann meynet zu bekriegen, das vns doch zumall vnbillich vnd fremde nymet nach dem vnd sich woll getzimet hat, das er doch ein vßtrag des rechten da myt erpeitet hat. Nu hoben wir vnsern vnd des reichs kurfürsten, fürsten vnd herren alhie darvmb rates gefragt, die vns geraten haben das wir den sachen also myt recht nachgaen sollen, das wir auch also zu tun vnd gen dem vorgenanten von Winsperg zu volfuren meynen myt rechte vnd als sich das geburet vnd haben ouch daselb gelt aber von nuwes daruff verboten; dorvmb begeren wir von euch allen vnd euwer iglichen, ermanen euch vnd gebieten euch von Romischer kuniglicher macht ertzlich vnd vestlich myt diesem brieff, wer sach, das der vorgehen' von Winsperg des rechten nit meynt vßzuwarten, sunder villicht vnderstund daselb verboten gelt von vnßern steten zu vordern, oder sy darvmb zu bekriegen, das ir im dann kein hilff stewr noch fürderung dorynne tut weder vns vnd vnser gebott, sunder durch vnßern willen den egen' vnsern steten helffel vnd fürderlich syt

wann sy das von euch begere werden, da myt sy vnser gebott defterbaß gehalten mogen vnd tut darynne nit anders, doran tut ewer iglicher vns vnd dem reiche funderlich dinste vnd wolgenallen, wann wer dawider tat dadurch groißlich in vnser vnd des reichs lwere vngnad. Geben zu Presburg am frytag vor dem heiligen wiehnacht tag, vnßr reiche des hungerischen etc. in dem plüß des Romischen in dem etc. vnd des Bohemischen in dem zehenden iaren.

Ad mandatum dei regis
Kaspar Nigk.

28. Konrads Schreiben an die Reichsstände in derselben Sache 7. März 1430.

Allen fürsten, geistlichn vnd werntlichn, grauen, fryen hren, ritter vnd knechte, burgermeistern, retu vnd allen gemeinden den dieser brieff fürkomet, enbieta wir Conrat here zu Winpurg des heiligen romischen reichserbkamrer vnser vnderthenig, willig fruntlich dinft vnd gruß. Hochwirdigen, erwirdigen, durchluchtigen, hochgebornen, wolgebornen, edeln, gestrengen, veßtn, erbern, erfamen vnd wyßen. Wir tun uch zu wissen das vns ein abschrift eines brieffs gefant ist wordn als etlich von des reichs stetn einen brieff von dem alldurchluchtigste fürsten vnd hern her Sigmund Romischen zu Ungern vnd zu Behem etc. kunig vnserm gnedign hern erworben, vnd den dem edeln hn Jacob Truchßeße zu Walpurg des reich landvogt zu Swabn bracht solln habn, das er den von vns vnd vber vns verkunden solle, solch abschrift vns gefant als don derselbe vorgemelte brieff sten fol, die hebet sich also an: Wir Sigmund etc.

(Folgt die vollständige Einrückung des Gebotsbriefs).

Also bieten wir allermenglich zu wissen, den diser brieff fürkomet, als vnser hern des konigs gnade von vnredlicher anbringung vnd vnderwyßung als wir nit zwyfeln vnderwyßet sy worden solchen sinen gnadn brieff als die vorgeschribn abschrift innhelt gegeben hat vnd darinne dan sie gnade schreib, wie das wissenlich vnd lantdkundig sie solle, das wir des reichs stete ir burger vnd kaußlute in gutem geleite vnd vngewarnter Dlnge vffgehabn sulln haben etc., also ist wol wissentlichen vnd offenbar, wie vnd in welcher maße wir der sache vrhab von sineu kunglichen gnaden vnßr gnedign hren den kurfürsten das erste vnd darnach an sin kunglichn gnadn vnd des heiligen reichs hoffgericht vnd des herzogtums zu Franken lantgericht erworbn, erlanget vnd zu tage gehandelt habn, vnd das weder von des reichs steten noch suß nyemand anders dehein geleit weder an vns noch an vnser amptlute nie gefordert ist, noch gegeben ist worden, vnd ist auch lantkundig vnd offenbar, das wir vor der geschicht lanzeit vnd des malles Sunßhein mit vogtie, gerichtn, zolln vnd geleite inne gehabt habn, vnd auch noch also inhavn, vnd als sin kunglich gnade auch schreibt, das wir vber siner gnadn schribn vnd verbitn, mit den stetn ein richtung getroffen, vnd angegangen sie an siner gnaden gunst willen vnd wissen etc., also hattn wir vnser erber treffenlichn bottschaft von der sache wegen zu sinen kunglichn gnadn getan vnd das vns weder von sinen kunglichn gnadn noch den vnsern, die wir also zu sinen gnaden gefant hatden vor der richtung nie geschrifft noch bottschaft warde, und wir verzugen die richtung etwie langzeit, das wir alles in hoffnung waren, vns solt von sinen gnaden bottschaft komen sin, wan wir vns gern nach sinen gnaden in den sachen gericht vnd gehalten hettn, als wol offenbar ist, das wir in siner gnaden dinft vnd willn seit der Zeit, das wir zu sinen gnaden komen sin, vns geflißen haben zu haltn, zu dinen nach sinen willn, so wir dan ymer best konntn oder mochn, vnd do vns in so langer Zeit nit bottschaft kame, vnd do wir so hoh vnd so tieff von vnßr gnedign hern den kurfürsten vnd iren retu von iren wegen von der kristenheyt vnd vnser hern des kungs gnadn wegen gebetden vnd ermant wurden, die sachen laßen zu richtn, do verfolgte wir der richtung also, vnd meintn funder gen sin kunglichn gnaden damit Dank verdienet zu haben, vnd besunder die wiln vnser gnedign hern die kurfürstn, die des heiligen reichs neßte vnd obersten gelider sin die richtung getan vnd gemacht habn, die wiln sin kunglich gnade nit zu dußchen landen was, vnd die richtung die ist auch also geschehen zu der Zeit mit vnser beyder partie wissen und willen vnd ire gnade die haben die auch mit vns beyden partien verligelt, die eins solche vnd großern nach vnßr versten billichen macht haben sollen, vnd wir wußten zu den zeiten nit das es wider sin kunglich gnade sin solt, wir woltn es anders vngern getan haben. Nu haben wir die richtung gelobt, vnd vns von beyden partien gar hoh verschriben, die also zu halten vnd dem nach zu gen als dan der richtungsbrieff innhelt das wir billich haltn vnd auch hatte, wolln als ferre vns libe vnd gut gereiche mag. Vnd als sin kunglich gnade auch schreib, das wir die stete durch ir gefangen burger als sie gnade horn genott vnd bracht haben zu solcher richtung etc., also ist offenbar vnd wissenlichen das wir solch gefangen weder inn turme, noch in plocher nie gelegten, funder den gutlichen tetden vnd das wir auch dieselben vnd das gute, das wir zu Sünßhein vffgehalten hetden darvmb ußgaben das die sache zu tagen vnd zuuerhorung kome vnd das wir auch vor der richtung vor vnßr gnedige hern den

kurfürsten vnd andere etc. Die vff dem tag zu Heidelberg waren, das reht gaben vnueringet für sie kunglich gnade vnd vnfern gnedigen hern die kurfürsten, oder ob yemand bedencken wolt das wir das darvmb tetden durch lengerung vnd verzihens willn so woltn wir in folcher maße für sin kunglich gnade allein vnd finer gnaden hoffgericht zu recht komen das menglichen wol wißen vnd versten mag woltn wir nach gut gestanden sin vnd die stete getrungen haben so hattn wir das vffgehaltn, gute behaltn vnd die gefangen geseht die vns doch vast meer gegeben hattn, dan die dryßigtusend gulden vnd die stete dan noch darzu dar durch meer getrungen habn, dan oft hettn wir nit angefehen die kristenheit vnfers hern des kungs gnade vnd vnser hern der kurfürstn gnade hohe vnd tieff ermanung als dan vorgeschribn stet, das wir genzlichen, also an-
fahen vnd ließen die richtung durchgen. Also wart beteydingt das vns die stete solch gelt für vnser recht vetterlich erbe vnd auch für die gerechtikeyt sowir erworben vnd erfolget hattn vßer vnser handen vnd darvmb vbergeben mußen vnd ubergeben haben, das vns doch vil liber were gewesen vnd auch noch were sollich vnser vetterlich erbe vnd das wir von vnserm vorge-
nanten gnedigen hern dem kunig vnd kurfürsten vnd auch mit vrteil vnd mit recht erlangt erfolget vnd erworben hattn, wan die dryßigtusend gulden, daran doch menglich wol versten mag wie die sachen an in selbs sin, vnd wie wir die sachen gehandelt han etc. Vnd als sin kunglich gnade auch schreibt, das vns sin gnade zu einen, vnd darnach zu dem andern male für sin gnade geladn vns aller eide die wir finen gnaden von rates lehenschafft amptes vnd geselschafft wegen pflichtig sein ermanet vnd vns vnderweyset in den sachen nach glimpff zu folgen, so hofft sie gnade die sachen zu guten ende bracht habn, des wir finen gnaden nit volgen wolten, vnd wir der andern finer gnaden ladung nit nachkomen solln sin sunder vns vngehorsamklich darinne beweyset etc. Also mag menglich wol versten nach dem die richtung zugegangen vnd geschehen ist, mit vnser beyder partie wißen vnd willn vnd mit frier willkurn vnbezwungenliche die gelobt vnd vns verschribn habn die zu haltn, das wir dem billich nachgangen sin vnd geen, wan solch sache großer vnd kleiner oft in dem reich geruht sin worden in abwesen eines Romischen keisers oder kungs, solten die iren gangk nit haben vnd darvmb abgen vnd nit krefftig sin, so were doch das vorher nie gehort wordn vnd were wol verfehen, lichen das wenig richtung in dem reich beliben mochte, sunder viel verats allen duetzsehen, landen Dauon entften mocht vnd das wir von folcher eide wegen als sin gnade schreibt nicht schuldig sin oder vns gebirte zu brechen die richtung sunder dem billichen nachgen als wir gelobt vnd vns verschribn habn vnd das wir auch daran gar nichz damit wider vnser eide getan haben das wir vßer der richtung nit gen vnd das wir finen kunglichen gnade den richtungs vnd den schuldbriff nit ußer der hant ubergebn woltn als dann sin gnade das zu bund on vns muten vnd begern was vnd wir auch alßbalde finen gnadn folgen ließen das wir in der richtung nit allein, sunder vnser heren vnd frunde die vns in den sachen geraten vnd beholffen weren gewest begriffen weren, vnd das der merteil durch sin gnadn gebott vnd schrift vns geholffen hetden, darzu so mocht wir den schuldbriff vnser sigel vnd briff die wir vnfern schuldenern für vnser schuld inngegebn hettn on das gelt vnd on iren willen nicht ubergebn vnd wolt sin gnade vns gonne heim zu reitn vnd vns in den sachen erfahren laßen, so woltn wir finen gnaden ein antwort darvmb wißen laßen. Also gonnt vns sin gnade anheim zu reitn vnd da wir vns alß erfuren, da gabn wir finer gnaden ein beschriben antwort vnd schickten auch des selben briffs abschrift vnser gnedigen hern den kurfürstn andern fürstn, vnd auch suß vnfern guten Frunden die by finen kunglichen gnadn yecz zu Prespurge gewest sin, vff das das man doch weß vnd erkennen mocht die gelegenheit der sachen vnd was wir vns gen finen gnaden also erbiere weren, vnd wir schickten auch vnser erber botschafft mit ganzer voller macht gen Prespurge vns in dem rechten zuuerantwortn wan wir von kranckheit wegen vnfers libes selber nicht hin abkomen mochten als das alles vffenbar vnd ware ist vnd auch mit der wahrheyt wol erwyßen mogen, wie wol wir von des selbe furgebotes wegen als das stund vnd vns geantwort worde nit schuldig weren gewest zu antworten, so wolten wir vns doch gehorsamklich bewyßen vnd finden laßen als ein getruwer williger diner gen sinem herren. Vnd auch als sin kungliche gnade schribt wie er vns etwydick geschribn vnd gebetn habe solch gelt nit zu nemen als lang bis das mit recht vßgetragen wurde etc. vnd wie finen gnaden für-
komen sey das wir solch gelt von den steten fordern vnd vns bewerben vmb hilff vnd meynen sie zu bekriegen wu sie vns nit bezaln etc., also ist offenbar vnd wißenlichen das wir vnfers hern des kungs gnaden nit lenger versprochen haben das gelt nit zu fordern noch darvmb zu manen dan bis vff sant Martins tag nehst vergangen das wir auch also getan vnd gehalten haben, wie wol es vns vast swer verdurplich vnd vnbequemlich wase vnd ist vns auch seit der Zeyt keinerley verbott von finen kunglichen gnaden dauon nyn geschehen; doch das wir aber gern swigen vnd vngemant ließen so wolten die nit swygen den wir schuldig sin, die vnser vnd der stete briff vnd sigel in irer gewalt habn die wir von dannen nicht bringen mogen noch können on das gelt das

menglich wol versten mag. So habn wir auch nye nyeman gebetn vns zu helfen die stete zu bekriegen bußen (sic) vnfern briffen, so begeren wir auch vßer vnser richtungs vnd schuldbriffen die wir von der steten habn nicht zu gen, funderlich die getruwlich zu haltn vnd den auch nachzugen vnd vns vngern in keine sachen rechtloße findn woltn laßen, wu wir vns des verständen. Nu mag doch ein iglicher vernunftig mensche wol versten solten wir vnser recht vetterlich erbe vnd auch gerechtikeit als wir darvmb vnd daruber erworben, erlanget vnd erfolget hettn ibergeben habn vnd des mangeln vnd solt vns dafur nit werdn als dann berett beteydingt vnd gar hoch verschribn ist, das es doch ein vngehort vnd vnmuglich sach were vnd wir zwiffeln gar nit hett man vnfers hern des kungs gnade der sache die warheit vnd den rechten grunt berichtet, sin kunglich gnade die hette solchen briff nit gegeben uber vns. Darvmb so bitn wir uch alle vnd iglich besunder dinstlich vnd fleißiglich, solchs in der warheit von vns zu wissen als wir vorgefchribn habn laßen, nit zu straffen vnfers hern des kungs gnade funder die, die sinen gnaden das also anbrocht vnd den briff vnmuglichn also erworben, vnd den dem vorgeantten hern Jacob Truchseßen geantwort habn, vnd das ir vns also daruff verantworten wollend, wu ir das rede horet vnd nit allein vns in den sachen ansehent, funder ein iglicher sich selbs, dan was vns hute were, das mochte hernach einen andern auch geschehen vnd zu handen gen, vnd das ir daran sin helfen vnd ratn, vnfers hern des kungs gnade dinstlichn fur vns zu bitn sinen zorn vnd sin vngnade gen vns abzulaßen vnd abzuwenden, wan wir alle vnser tage vnser ganz gut getruwen ye vnd ye in den vnd andere sachen zu sinen gnaden gehabt vnd gefent haben vnd das ir auch die stete vnderwyfen wolte das sie vns tun haltn vnd vollensuren, als sie sich gen vns mit guten truwen vnd rechter warheit verschribn vnd das sigel vnd briff von in habn vnd die hochwirdign durchluchtigen fürsten vnd hern hern Conrats des heiligen stuls zu Meinz erbischoff etc. vnd herzog in Beyrn vnser gnedige libe herren mit inne versigelt habn, da gar clare inne geschribn stet vnd begriffen ist was ein teil dem andern tun hattn vnd vollen, furen sole; vnd vmb alle die die das alß tun vmb den oder die wollen wir es willigliche vnd fruntlichn verdienen vnd verschulden. Gebn vnder vnserm uffgedrucktem insigel uff dinstag nach dem suntag invocavit anno dni m^oCCCC^o tricesimo.

29. Vorstellung Konrads an König Sigmund wegen des mit den Städten abgeschlossenen Vergleichs.

13. März 1430.

Allerdurchluchtigester kunig, min vndertenig schuldig dinst uwern kunglichn gnadn mit willn zu allen zeiten bereit. Gnediger lieber herre. Ich bit uwer kunglich gnade zu wissen wie das mir ein abschrift eins briffs gefant ist worden als uwer gnade dem edeln hn Jacoben Truchseße zu Walpurg uwer gnaden lantvogt zu Swaben by der stete erber boten gefant vnd damit geschriben den vber mich zu verkünden, nu halt ich uwer kunglich gnade so frume vnd so gerecht, das uwer gnade vber mich noch suft niemand anders keinen solchen brief nit schriben noch verkunden hieße noch ließe, were das an uwer kunglich gnade nit bracht vnd eins solchen vnderwyset worden. Nu zwienel ich gar nit an uwern kunglichen gnaden, das uwer gnade von den die das also vnmuglichen getan haben, ein wolgefallen von in sy wie wol uwer kunglich gnade einen iglichen muß reden vnd fur bringen laßen, als dan ym oder inne zu synne ist, vnd vff das so hon ich mynen briff gefant an alle die ende, do mich beducht da uwer gnaden briff also uber mich gelesen vnd verkundt moht werden, darinne ich mich verantwort nach myner notdorfft als ich dann nit zwyfel uwer kunglich gnade verfte wol das mir das ein große notdorfft ist, nit gegen uwern gnaden noch dieselben uwer gnade in keinen wegk damit zu straffen oder zu widerwertikeit, funder zuuersten vnd zu merken, das mir vngutlichen geschicht von dem oder den, die ein solch von mir doch vnbillichen an uwer kunglich gnade gebrocht vnd gemacht habn, vnd ich sende auch hiemit uwern kunglichen gnaden ein abschrift deselbn myns briffs als ich geschribn han vnd mich darinne verantworte. Vnd ich bitte dieselbn uwer kunglich gnade vnderteniglichen mit demutigem fleiße mir das zu gute vnd nit zu argk zu merken, funder uwer kunglichn gnaden vngnade von mir zu kern vnd sich gnediglichn gen mir bewyfen vnd also ansehen, vnd gnediglichn bedencken wollent mein große lang willig vnd nuczliche dinst die ich uwern kunglichn gnaden williglichen getan, vnd auch weder lip noch gute darinne gespart han, dan ich durch solch uwer vngnade die mir gegen uwern gnaden gemacht ist worden, vnd wirdet doch vnbillichen von den besten floßen vnd gutern an den nuzungen die ich gehabt han komen bin, also das ich nu leider meer gar wenig mee behalten han, darvmb ich dan auch volle kumen muß wil mir anders uwer gnade nit gnedig sin, do durch doch uwer gnade vnd das heilige reiche einen willig vnd getruwen Diener vertrieben vnd verliesen wirdet, als sich das in der warheit erfinden sol in künnstigen zeiten, dan eer ich erlaße vnd truwlaße sie vnd werden wolt so wer mir doch vil liber ich riimet alles das myn oder das ich tod wer. So han ich doch das vmb vwer kunglich gnaden persone nie verdienet noch verschult, weder mit worte noch mit

werken vnd auch vngern verschulden wolte wu ich mich des verstuende, wan ich doch vorher nie gehort han, das uwer gnade keinen menschn das so groÙe ye wider uwer gnade getetde, gnade verlagt habent der das demutlichn an uwer gnade suchen vnd bittend ist gewesen, wolte dan uwer gnade das an mir vßlaßen gen das hett ich doch ye nit verdienet noch verschult, das getruw ich ye uwern kunglichen gnade nit, dan solte ich ye darvmb vertribn vnd landrumig werden, so vermocht ich die schultbriff on das gelt als ich mynen schuldigern schuldig bin, die der stete vnd myn briff in irer gewalt haben, nit herußbringen noch geledigen on daz gelt, als das uwer kunglich gnade vnd menglichn wol versten mag, vnd so ich schon rumig vnd vertriben wurde dannoch hetten die stete irer briff vnd sigel nit wider, so wer auch die schuld damit nit betzalt, wolten sie denn frume lute heißen vnd sin so geburt inne doch das hauptgute vnd schadn zu bezaln, vnd wer ich schon tod, so wurde die schulde meer vnd treffenlicher gefordert dan von mir. Mein allergnedigster here, das wol uwer gnade alles wißlichn vnd gnediglichn ansehen vnd bedencken, des bin ich dinstlich vnd demutlichn durch gotes vnd myner dinst willen uwer kunglich gnade fleißlichn bittend, vnd es verlauffe sich dan noch anders so sol uwer kunglich gnade myn ganz macht habn zu allem gleichem vnd billichen rechten gen den steten als sich das geburt. Geben am montag nechst nach sant gregorien tag anno etc. XXX^{mo}.

30. Mahnungsschreiben Konrads an die Städte wegen Vertragserfüllung. 1. Aug. 1430.

Burgermeister vnd rete der stetde Costentz, Augspurg, Vlme, Eßlingen vnd die andern die deane sich grin vns Conrat here zu Winßperg des heiligen Romischen reichs erbkamerer in dem richtunges- vnd schuldebrieff verzeichnet haben vnd begriffen sin. Als wir Conrat yecz genant vch zum dickern male geschriebe habn in der gemeinde darzu auch infunderheit uch allen die dane die sache der bezalunge anrüret gutlichen gebetten auch hoch hermanet vns die bezalunge der drißig tusent gldn zu tünde nach außwifunge des richtungs vnd des schuldebrieffs, vnd haben darzu gebetten vnd geschriebe vnßr gnedigen herren die kurfürsten andere fürsten geistliche vnd werntliche, grauen, herren ritter, knechte vnd auch stetde euch zu biten vnd zu vnderwisen vnd solliches außzurichten zu tünde. Vnd wie wol wir das gütlichn vnd früntlichn erfucht vnd gefordert habn auch haben laßen fordern erfuchen vnd bieten vnd darzu euch geschriebe vnd auch zu dem hochsten hermanet haben als hoch als wir euch üwe fromkeit vnd guten glaubens wegen hermanen solten kontn oder mochten, so hat vns das doch bießher noch nit mogen helfen das vns solliche bezalunge nach außwifunge vnser brieffe gedihen vnd geschehen mogn, vnd habent doch inne vnßr rechte vetterlich erbe gerechtikeitt vnd anders das wir in der richtunge vbergeben haben vnd auch vbergeben müßten vnd wollent vns doch nit bezaln vnd dafür geben als beteydingt vnd die brieff die wir darvmb von euch habn inne halten, daran menelichen wol versteen magn wie vnrechte vnd vngütlichen vns von euch geschehen ist vnd geschicht. Vnd ir habent vns yeczunt einen brieff geschriebe mit siel worten begriffen des datum steet vff sant Peters vnd sant Pauls der zweyer heiligen zwolf botten tag, zu dem ersten als ir schribent wie wir vns in vnßren schriften viel glimpffs schepfen vnd euch vnglimpff machen wollen, vnd rüret fürter wo munt gegen munde vnd antwert gegen antwert geschehe, das man dane ane allen zwifel wol mercken vnd versteen würde, wer vnder vns vnd euch den mersten glimpff hett. Wir wolten faste gerne das menelich weste vnd auch befunder üwr gemeinde vnßr beyder glimpffe vnd vnglimpff in den sachen, so hofften wir vnd zweyfelten gar nichtz, das kein bidermann anders herkennen oder bedünken solt, wanne das ir vns uwr brieffe vnd sigel, dye wir von euch habn billichen gehalten hettend vnd noch hieltend one intrag, als ir euch das dane zu tünde gar hoch gein vns verschrieben habent. Ir schriebent vns auch, ir syt wol in dencke was in der richtunge begriffen, oder berett sie vnd wir bedorffen der sachen als vor der drißig tusent gldn, wegen darynn in sollichr maß nicht zyhen, wanne die richtunge brieffe an dem ende lüter besagen vff den schuldebrieff etc. Vns ist lieb, das ir bekent, das die richtungsbriff vff den schuldebrieff wyßt, dabee menelich wol verstet vnd versteen mag, dye wile die brieff vff einander wisen vnd sagen, das danne die brieff clerlichen außwisen vnd inne halten, das ir euch vff uwr gut trüwe vnd recht warheitt gein vns verschrieben habt zu halten vnd die bezalungn czu tünpe vff czyle vnd zyt als der richtungs vnd der schuldebrieffe inne halden die zyle danne vergangen sint, das ir vns danne an beyden brieffen vnrecht vnd vngütlichen getan habent vnd noch tünd, das vns die nit follenczogen vnd gehalten sint worden vnd noch werden, als die dane innehaltend vnd das der gebruch an euch vnd nit on vns ist, wie wol ir doch schriebent ir habent die richtunge gehalten vnd wir sollen sehen wie wir sie gehalten haben. Auch rüret ir fürter in üwerm brieffe, er hoffte, das das uwr schuldebrieff nindert besage, das ir euch vff uwr gute trüwe vnd rechte warheitt verschriebe habt zu bezalen, hoffen wir, habt ir die brieffe rechte gelesen vnd als ir doch selber schribt vnd auch bekenet in euwerm brieffe vns gefant, das die brieffe vff einander

wyfen, ir folte das clerlich darinne fünden habn, das es darinne stet vnd das wir darinne rechte gefchribn habn. Als ir auch darnach berüret von der drißig tüfend gldn, wegen das ir euch genezlich daz zu hettend gerichte die bezalunge zu tünde vnd nach vnßr bottſchaft gefant zu vnßrm gnedigten herren dem Romifchen etc. konig vnd da die ſelbe ſache vnd zyle anders verkündiget haben, danne der ſchuldebrieff befagt vnd die ſchülde ſie vnßr vnd üwr nit, das ir vns nit betzalt hab vnd gee zü von vnßrm ſchriebe vnd vnßr bottſchaft etc. als ir danne davon in üwerm brieff mit ſiel ſchriſſten berüret etc. vnd euch dadurch ſiel glimpffs meynent zü züzyhen; alſo ſol ſich in der warheit herfinden, das wir vnßrs herrendes konigs gnade weder gefchriebn noch anbotn haben von keins anders zyles wegen, wann es an im ſelber iſt vnd das ſich auch in dert herfinden ſol, das wir wieder die richtunge oder den ſchuldebrieff ycht gefchriebn oder getan haben, das vns daran hindern ſolle danne als ſiel als ir üch ſelber fürnempt euch ſelbiß einen glimpff damit zn ſchepfen, das wir doch hoffen, das es euch an euwerm glimpff keynen ſtaden bringen ſolle ſunder vnglimpff bringen, als das menlich wol verſteen mag, danne hettend ir vns bezalt nach vſwifunge der brieffe, dye wir von euch haben vnd als ir vns das danne in üwr mißiun auch zugeſchriebn hettend des wir auch alſo warten waren, nach dem ir vns zugeſchriebn hettend, wir hatten euch auch quitantz gegeben als ſich darvmb gebürt hette vnd iſt nye kein gebrüch an vns gewesen in rynichen ſachen als ſich das clarn vnd lüter herfinden ſol vnd auch menlich wol verſteen mag, das ir vmbwege ſüchet vnd vns dadurch die bezalunge verczyhet vnd euch ein ſolliche clein gütt liebr, laßt ſie danne euwr truwe warheit, ſigel vnd brieffe, dye wir von euch haben zu halten. Ir ſchriebend vns auch wie ir keinem uwrn botten nie entpfohlen habent, ichtz in die richtugn zü tragen, als die danne byn dem obgenanten vnßren gnedigen heern dem konige geweſt ſie, vnd wie die uwrn dahin gefant üch auch ſagen, das ſie das nicht getan haben vnd das ſich das in warheit numer erfinden möge; hoffen wir was wir geſchriebn haben, das wir darinne warn vnd rechte geſchriebn haben, als das clerlichen wol vßfündig ſol werden, wo das zuſprüchen kompt vnd wir waren ſolliches hochmütigen ſchreibens, dye gerechtigkeit vnd die warheit zu ſtraffen, billichen von eüch vertragen, jedoch ſo müßen wir das zu dem andern vnrechtu lyden, das ir vns tut als lange, biß ir euch eins beßern bedeckt. Auch als ir vns ſchribt, das ir nicht wißent, das wir euch vnßr erbe indert vbergeben haben vnd haben wir eynige brieff in der richtunge vbergeben, das ſie in der richtunge alß verlaßen vnd gerett worden; es iſt war, wir haben die brieffe vnd vnßr gerechtigkeit vbergeben mit willeküer doch mit ſollichem vnderſcheytt, das vns der außſpruch vnd die brieffe, die wir von euch haben gehalten vnd ſollenfür ſollen werden nach lute vnd ſage derſelben brieffe, des ir auch von frier willeküer ingegangen ſint vnd euch des verſchribn habt zü tünde, vnd iſt auch vnßr meynung noch nye geweſen vnd noch nit iſt das wir vnßr erbe gerechtigkeit vnd anders etc. vbergeben ſolten vnd eüch dacie verczyhen, das ir vns üwr brieffe vnd ſigel, ſo wir von eüch haben nit halten ſolt. Aüch als ir ſchribt von der brieffe wegen, dye dem edeln hern, Jacob Truchſeßen, geantwurt ſint fürter zu verkünden, das das durch euch nit geſchehen ſie vnd es ſolte mügeliſch ſin, das es ee von vns dan von euch mochte zungen ſin etc. Es mag menlich verſten vnd mercken, das wir vngern ſelbs brieffe erwerben wolten oder auch herwerben laßen, dye wieder vns waren vnd euch bliben ſolliche vnglimpfflich wort billichen vber, danne menlichen wol verſteet, das ir vns vngütlichen daran tüt, danne ſich wol wißentlich herfinden ſol von wem dem Truchſeßen die brieff geantwurt vnd was im damit zu tün geſchriebn vnd von wem im entpfohlen iſt, was er damit tün ſolle. Vnd nemt euch alſo mancherley wege für euch gelimpff zü ſchepfen vnd dadurch die bezalunge zü verczyhen vnd nit zu halten die brieffe, dye wir von euch haben vnd eüch ſie verboten, vns nit czü bezaln etc. laßend vnd verſteend die brieffe rechte, die wir von euch haben, ſo verſteet ir vnd menlich wol, das ir der aller keins für euch nemen ſoltent woltet ir anders uwrn brieffen nachgeen, als ir euch danne gein vns zu tünde verſchribn habt, vnd das euch ſolliche üwr fürnemen mer vnglimpffs bracht danne glimpffs, danne in dem allem wol zu verſteen vnd zu merken iſt, was ir ſunſt gern tüt, da ſlaßent ir euch verbieten, was ir aber nit gern tüt da laßent ir euch vngehorſameliſch finden, als das vns vnd mer leuten wol wißentlich iſt me danne an einem ſtücke, danne wie dem allem ſie wir bieten, fordern, begeren vnd ermanen üch mit dießem brieffe, ſo wir aller hoheit ſollen können oder mögen, das ir noch anſehen wollet als ir üch vff uwr güte, truwe vnd rechte warheit gein vns verſchriebn habt, als wir danne das brieffe vnd ſigel von euch haben vnd vns noch in kürze vßrichtunge vnd bezalunge tünde nach außwifunge des richtungs vnd des ſchuldebrieffs, dye wir von euch darüber haben vnd darinne nit meer frembder vmbwege ſüchen wollent, als ir danne bießher getan habent, danne wo ir vns das lenger verczygt, ſo wolten wir nit laßen, wir wolten das fürter noch mer allen criſtlichen konigen, fürſten, beide geiſtlich vnd werntlich vnd dazü grauen herren, ritter vnd knechten vnd auch den ſtetden ſchrieben, clagen vnd ſagen, wo wir

können oder mögen, das ir vns üwr brieffe vnd sigel, trüwe vnd warheit nit halten wolt zu sollicher clage vnd ob darczū getan würde nach innehaltung üwr brieffe, die wir von euch haben, so mogend doch ir selber vnd menelichen wol verstēen wer das horte vnd vereimpt, das die schulde uwr vnd nit vnſr ist, wanne wir sie viel liebr vberhaben wern wo ir vns anders halten tūn vnd follenfüren wollet, nach dem ir euch gein vns zu tünde verschriēn habt. Vwr verschriēn antwert laßt vns wieder wiſſen bye dießem boten oder in den nechsten drien wochen nach dato dieß brieffes gein Güttenberg, ob ir vns bezalen halten tūn vnd follenfüren wollet, des wir alß brieff vnd sigel von euch haben, darnach wir vns vnſr gonner, fründe vnd die, dye sachen mit vns antreffende vns wiſſen mögen zu richten. Geben vnder vnſrm vffgegrückten inſigel an dinstag ad vnica Petri anno dni millimo quadringentesimo tricesimo.

(Schluß folgt.)

Bericht über das Vereinsjahr 1884/85.

Wieder können wir von einer erfreulichen Zunahme der Zahl der Mitglieder des Vereins berichten, indem dieselbe von 510 auf 545 gestiegen ist, ein Beweis, daß das Interesse am Verein sich nicht nur auf der seitherigen Höhe hält, sondern in immer weitere Kreise drängt.

Leider haben wir durch den Tod manches geschätzte Mitglied verloren; vor allem ist zu nennen unser Ehrenpräsident, Se. Durchlaucht Fürst Dr. Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg (siehe Vierteljahrshefte VII, 304); ferner Präzeptor Eisele, Major v. Fleischmann, Landgerichtsrat Höring, Buchhändler Staib in Hall, Pfarrer Klein in Michelfeld, Pfarrer Troll in Michelbach a. B., einer der wenigen, welche seit der Gründung des Vereins demselben angehörten; Ephorus Dr. Mezger von Schönthal, Rektor Dr. Allgayer in Kocherthürn.

In der Geschäftsleitung ist die einzige Aenderung eingetreten, daß die Anwaltschaft Mergentheim, welche Herr Stadtpfarrer Huzel abgab, von Herrn Umgeldskommissär Kauffmann in Mergentheim übernommen wurde.

Die Sitzung des Redaktionsausschusses der Vierteljahrshefte fand am 24. Juni in Hall statt: an derselben nahmen von unserem Verein teil die Herren Boffert, Gaupp, Gößler Haßler. Ueber die daselbst gefaßten Beschlüsse siehe oben S. 170.

Die Jahresversammlung wurde am 11. September in Mergentheim abgehalten und war trotz des abscheulichen, regnerischen und stürmischen Wetters sehr zahlreich besucht. Unter dem Vorsitz von Professor Haßler, der zuerst ein kurzes Bild von dem Leben im Verein gab, wurde der Vorschlag des Redaktionsausschusses betreffend die Herausgabe der Fontes rerum württembergicarum in den Vierteljahrsheften fast einstimmig angenommen; dann hielt Herr Oberamtmann Münst von Backnang einen Vortrag über die Beziehungen Mergentheims zum Deutschorden, ihm folgte Herr Pfarrer Hartmann von Nassau mit fränkischen Sprichwörtern, Redensarten und Bauernregeln, und den Beschluß machte Herr Pfarrer Boffert mit einem Vortrag über die Nürnberger vor Haltenbergstetten. So interessant der erste und letzte Vortrag war durch die Beziehung auf die Feststadt, durch gründliche Fachkenntnis, durch eingehende Quellenforschung, so erntete doch der zweite Vortrag, der auch dem Laien am verständlichsten war, durch seine originelle, humoristische Behandlung den reichsten Beifall. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Hall genannt. — Das gemeinsame Mittagmahl im Gasthof zum Hirſch nahm den gewöhnlichen Verlauf; nach demselben wurden unter kundiger und liebenswürdiger Führung der Mergentheimer Herren die Sehenswürdigkeiten im Rathaus, Schloß und den Kirchen besichtigt; den Beschluß machte eine gefellige Unterhaltung in der Bierbrauerei von Degen, bei welcher noch mancher Toaft und manches Lied eine Menge Teilnehmer bis in die späte Nacht beisammenhielt.

In den Monatsversammlungen in Hall sprachen an 7 Abenden die Herren: Regierungsbaumeister Beger über Geschichte und architektonische Bedeutung des Heidelberger Schlosses, Prof. Dr. Fehleisen über Magister Bernhard Dieterlin, einen poetischen Weinsberger Helfer aus dem 17. Jahrhundert, und später über die Forschungen von Direktor Haug in Mannheim und Professor Mommsen in Berlin den Limes betreffend, Prof. Gaupp zweimal über deutsche Personennamen, Oberpräzeptor Geßler über eine Moselreise mit Beziehung auf Aufonius und Venantius, Stadtpfarrer Gußmann von Sindringen über seine Forschungen am Limes bei Sindringen, Lehrer Hähnlein über das Erziehungswesen und die Elementarschulen des Altertums, Prof. Haßler über eine auf den Bauernkrieg sich beziehende Inschrift am Neuen Bau in Hall, Dekan Schwarzkopf über die altgermanische Julfeier in ihrer Beziehung zum Weihnachtsfest, Reallehrer Weiffenbach über die reichsunmittelbaren Gebiete des schwäbischen und fränkischen Kreises im 18. Jahrhundert nach Homanns Atlas.

In der letzten Monatsversammlung im Mai d. J. wurde der Ausschuß des Lokalvereins neu gewählt: in denselben kamen außer den schon auf der Künzelsauer Versammlung gewählten Herren Haßler als Vorstand, Gaupp als Sekretär und Bibliothekar und Fahr als Kassier folgende 9 Mitglieder: Konditor Schaufele, Reallehrer Weiffenbach, Prof. Bernhard, Stadtschultheiß Wunderlich, Fabrikant Schnitzer, Prof. Dr. Fehleisen, Staatsanwalt Schäfer, Oberreallehrer Eberle und Oberamtmann Huzel; als Ersatzmänner: Prof. Reik und Schreiner Hobbach.

An der Aufsicht über die Sammlungen des Vereins, welche wieder an den Sonntagen den Sommer über dem Publikum geöffnet waren, beteiligten sich die Herren Bernhard, Eberle, Fahr, Fehleisen, Gaupp, Hafner, Haßler, Kolb, Reik, Ruff, Schaufele, Weiffenbach.

Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Stadtpfarrer Gußmann wurde am Pfingstmontag, den 25. Mai, zur Besichtigung des römischen Grenzwalls bei Sindringen von einer stattlichen Anzahl von Haller und Oehringer Mitgliedern des Vereins ein Ausflug gemacht. Erregte schon das wohl erhaltene Stück des Grenzwalles zwischen Westernbach und Pfahlbach allgemeine Bewunderung, so stieg das Interesse noch bei dem Anblick der von Herrn Gußmann aufgedeckten römischen Wachtürme, des in Form eines S den Bergabhang bis zum Kocher sich hinabziehenden Walles und der Schanze am Kocher. Ob die aus Steinen bestehende Flußbarre eine wirkliche Furt oder ein bloßes Wehr gewesen, erlaubte das trübe Wasser nicht zu erkennen. Nach dem Mittagessen, das durch launige Toaste und Gedichte gewürzt war, wurden in dem nahen Jagsthaufen die dortigen Schätze (Götz von Berlichingens eiserne Hand, Bronzen und Hypokausten) besichtigt und nach kurzer Raft in Sindringen der Rückweg eingeschlagen und eine ebenso vergnügte als belehrende und anregende Tour beendet.

Der Verein stellte dem verdienstvollen Forſcher des Herrn Stadtpfarrers Gußmann seine pekuniären Mittel zur Verfügung, die derselbe aber nicht stark in Anspruch nahm, da ihm indessen der Staat seine Unterstützung gewährte. Ueber die Resultate seiner Forschungen siehe die besondere Beilage des württembergischen Staatsanzeigers 1885 Nr. 8 und einen Aufsatz im nächsten Jahrgang der Vierteljahrshefte. Seine bisherigen Funde übergab Herr Gußmann der Vereinsversammlung, in welcher sie als „Sindringer Funde“ vereinigt bleiben werden.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte Hoffnung auf einen Staatsbeitrag ist in Erfüllung gegangen; denn durch ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Kultministers Dr. v. Sarwey vom 6. Juni d. J. wurde dem Verein mitgeteilt, daß „in dem Etat des Kultdepartements pro 1885/87 unter Kap. 96 Tit. 14 für unsern Verein ein Staatsbeitrag von 400 M jährlich aufgenommen worden sei, welcher die ständische Genehmigung erhalten habe“. Auch ist anfangs Oktober d. J. der erste Jahresbeitrag mit 400 M ausbezahlt worden. Für diese Verwilligung sei auch an dieser Stelle der ehrerbietige Dank des Vereins hiemit ausgesprochen. — Dieser Staatsbeitrag in Verbindung mit etwa 400 M Ersparnissen, welche bei der durch die Herren Reallehrer Weiffenbach und Professor Bernhard zu Anfang April 1885 geprüften Abrechnung des Vereins sich ergaben, ermöglichte es uns, an die Herausgabe von Numer II der Neuen Folge von Württembergisch Franken zu gehen; und wirklich sind die ersten Exemplare derselben, enthaltend „Die Stiftskirche zu Oehringen von Boger“ Ende Novembers versendet worden. Dieser Numer II ist auch eine Uebersicht des Standes unseres Vereins im Oktober 1885 beigegeben. Wohl reichen die Mittel dieses Jahres nicht ganz für die Kosten des durch die Illustrationen etwas teuer gewordenen Werkes. Aber im nächsten Jahre werden wir ohne allen Zweifel dieselben bezahlt haben.

Für unsere Bibliothek war der Raum im sog. Pulverturm seit geraumer Zeit zu knapp geworden, da hauptsächlich durch die Schriften der Tauschvereine jedes Jahr ein bedeutender Zuwachs an Büchern stattfindet. Daher haben die Gemeindebehörden in Hall auf unsere Bitte einen Raum im alten Gymnasium besonders zur Unterbringung der Schriften des Tauschverkehrs zur Verfügung gestellt, wofür auch hier der ergebenste Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Was die Forſchung der Herren Geistlichen in ihren Kirchenbüchern betrifft, so sind zwar von sämtlichen Diöcesanvereinen und Kapiteln unseres Vereinsgebiets die Resultate ihrer Besprechungen uns zugeschiekt worden, aber es scheinen diese Resultate zur Förderung der Geschichte Frankens nicht allzuviel beitragen zu können.

Durch Kauf haben wir erworben: eine Hellebarde, eine alte Goldwage, Formen zu Ofenkacheln; eine ziemliche Anzahl Münzen, darunter 5 württembergische, 4 hohenlohische, 1 Deutschordens-Münze, 2 Haller Münzen, auch eine Anzahl Brakteaten und Halbbrakteaten von dem Fund in Oehringen; an Büchern: Mommsens römische Geschichte Bd. V., Egelhaafs Reformationsgeschichte, Steins Geschichte von Franken Bd. I., Sebastian Münsters Kosmographie von 1598, des Haller Dichters Heuß Werke, Gräters Idunna und Hermode 1812–1816, Kellers Vicus Aurelii u. a.

Von Gefchenken find zu erwähnen: außer dem reichen Beitrag Sr. Majestät des Königs, den Beiträgen unserer Gönner und der Amtsverlämmungen eine große Anzahl von Schriften, welche die mit uns im Schriftenaustausch stehenden Vereine und Institute uns zugefandt haben. Hiefür sprechen wir unfern wärmsten Dank aus.

Neu eingetreten in den Tauschverkehr mit uns find: der Verein für Geschichte der Mark. Brandenburg, der Verein für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens in Münster und der Verein für Chemnitzer Geschichte in Chemnitz.

Weiter danken wir den Herren Kaufmann Chur in Hall für eine Doktor- und Apotheker-Ordnung von 1706, sowie für Glenks Abhandlung von Abhaltung des wilden Wassers von dem Salzbrunnen 1778, Gerichtsnotar Dinkelacker in Hall für eine Haller Siedensurkunde von 1492, Sattler Dürr in Hall für ein Zunftbuch der Buchbinder von 1714—93, Freiherrn von Eberstein in Berlin für 8 Exemplare seiner „Urkundlichen Nachträge über das reichsritterliche Geschlecht Eberstein, 5te Folge 1885, Professor Dr. Fehleisen für ein Stück Lava aus dem Versuv und ein menschliches Kieferstück aus den Katakomben von Rom, Wirt Frenz in Brachbach für einen bemalten irdenen Krug, Werkmeister Flurer in Schrozberg für einen seltsam geformten Stein, Pfarrer Glöckl in Gnadenthal für 4 Fliese mit zweierlei Mustern, Direktor Haug in Mannheim für seine Schrift „Der römische Grenzwall“ 1885, für seine Recension von Cohausens Buch „Der römische Grenzwall in Deutschland“ und für eine Sammlung von Vorträgen im Mannheimer Altertumsverein 1885, Oekonom Mich. Heinzelmann in Herbsthausen für eine eiserne Pferdetrense, Kaufmann Osk. Hezel in Hall für ein eisernes Schloß, Forstmeister Freiherrn von Hügel in Hall für ein Faschinenmesser von Wolfenbrück, Hausmeister Lauth und Schlosser Leonhard in Hall für einen Brandpfeil und Gefäßreste, welche am Spital in Hall gefunden wurden, Präceptor Kuhn in Stuttgart für 2 steinerne Gewichte, † Partikulier G. Seckel in Hall für 2 religiöse Bücher, Sr. Excellenz Obersthofmeister Freiherrn Thumb von Neuburg für die „Thumbische Chronik“ von Boger, Fabrikant Wälde in Steinbach für 4 Lichtpausen von Abbildungen der Kämpfe der Franzosen in Tonkin, Kaufmann Wolff in Hall für eine kleine Siegelsammlung. Haßler.

Herren von Heimberg, OA. Weinsberg.

1336 Dez. 27. trägt Ulrich von Heimberg all sein Gut dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zu Lehen auf. (Urk. d. d. Marpach, St. Johannis Evang. 1337; Sieg. fehlt).

1344 Juli 14. empfängt Hugo von Hainiberg von dem Grafen Eberhard und Ulrich einen Wald in der Bernbach, einen in der Markartsklingen und einen in der Fleischschramme (Lehenbuch v. 1344 ff.)

Dies sind die einzigen Spuren eines Lehenverhältnisses von Herrn von Heimberg zu Wirtemberg. Ohne Zweifel ist Hugo der Lehensnachfolger Ulrichs; die Lehen liegen in einer Gegend, in der die von Heimberg auch sonst begütert sind. Bernbach ist der Name eines Waldes bei Bernbach OA. Weinsberg, Fleischschramme ist wohl der jetzige Wald Fleischnau bei Buchhorn OA. Oehringen und Markartsklinge wird eine der vielen Klingen der Gegend sein. Ist diese Deutung richtig, so ist sie ein neuer Beleg für die Verweisung der Herren von Heimberg nach der Burg Heimberg bei Unter-Heimbach OA. Weinsberg (cf. Württ. Franken 7, 173 ff. 8, 394 ff.).

Stuttgart.

E. Schneider.

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Die Kirchenheiligen Württembergs bis 1250.

Eine Skizze von Gustav Boffert.

Seit Jahren sammle ich die Namen der Kirchenheiligen Württembergs, da sich mir die Erkenntnis aufdrängte, daß diese Namen für die älteste kirchliche Geschichte Württembergs, für die Reconstruction der ursprünglichen Parochien und damit großentheils auch für die Feststellung der Centen und Gaue, wie für die Missionsgeschichte eine ähnliche Bedeutung haben möchten, wie die Steinmetzzeichen für die Geschichte der Baukunst. Meine Sammlung ist noch recht unvollständig, da mir nur die Oberamtsbeschreibungen, das Urkundenbuch und der Codex Laureshamensis zu Gebot standen. In den Oberamtsbeschreibungen sind die Heiligen der Kirchen sehr ungleich behandelt. Während die neueren neben einigen älteren sich von den andern vorteilhaft unterscheiden, indem sie diesen Punkt sorgfältig behandeln, lassen die älteren, selbst die schöne Beschreibung des OA. Rottweils, einen öfters da im Stich, wo es gar keine Schwierigkeit hatte, den Namen der Kirchenheiligen zu konstatieren, nämlich bei katholischen Kirchen. So wären z. B. meine Listen für die Bezirke Biberach, Ehingen etc. weiße Blätter geblieben, wenn nicht Neher in seinem Personalkatalog der Diözese Rottenburg die Heiligen gäbe, aber leider nur nach dem neuesten Stand. In der Oberamtsbeschreibung Rottweil sucht man den Heiligen der Pfarrkirche von Dunningen mit ihrem einstigen großen Pfarrsprengel, nur aus den Glocken läßt sich allenfalls schließen, daß sie St. Martin geweiht war. Bei den evangelischen Kirchen, für welche die Heiligen seit 350 Jahren bedeutungslos geworden sind, ließe es sich erklären, wenn uns die Namen der Kirchenheiligen verloren gegangen wären. Aber es giebt Bezirke, in denen sich dieselben fast ausnahmslos erhalten haben, und andere, durch ganz Altwürttemberg zerstreut, wo die gedruckten Quellen bis jetzt vollständig schweigen, so die OA. Besch. Tübingen. Eine Anfrage im Evangelischen Kirchenblatt an meine Kollegen, die ich gebeten, mir wenigstens die Heiligen von einem Dutzend der ältesten Kirchen festzustellen, hat mir von einem Drittel derselben erfreuliche Antworten gebracht, die sie größtenteils aus alten Akten gewonnen, so Brenz, Dürrwangen OA. Balingen, Fleinheim; die andern schwiegen, was ich als Zeichen erfolglosen Suchens deuten will. Für die Tübinger Gegend habe ich Freund Caspart für viele Bemühung in dieser Sache zu danken, für das Oberamt Gaildorf Herrn Kameralverwalter Stumpf, der aus einem Lagerbuch die Namen von einem halben Dutzend wichtiger Kirchenheiligen wie Eschach, Eutendorf, Fichtenberg erhob. Die bisherigen Forschungen haben mir bewiesen, daß auch für die evangelischen Pfarrkirchen die Hoffnung nicht aufzugeben ist, die Lücken ziemlich vollständig zu ergänzen. Zu meiner großen Freude bieten die ersten Lieferungen des dritten Bandes der Landesbeschreibung sehr viel. Aber noch fehlen uns z. B. die Namen der Konstanzer und Speirer Kirche in Ditzingen, die sicher charakteristisch sind.

Wenn ich nun trotz der Unvollständigkeit meines Materials mit der Veröffentlichung der nachfolgenden kleinen Skizze nicht zurückhalte, so thue ich es in der Hoffnung, für die letzten Lieferungen der Landesbeschreibung eine kleine Unterstützung zu bieten, damit eine möglichste Vollständigkeit und Sicherheit erreicht wird. Denn die Lückenhaftigkeit unserer bisherigen Kenntnis der Heiligen hat ihren ersten Grund darin, daß man in weiteren Kreisen nicht ahnte, wie diese alten Heiligen für die Geschichte

noch eine Bedeutung haben könnten. Aber wer hat daran bei den vor 30 Jahren noch fast gänzlich unbeachteten Steinmetzzeichen gedacht? Der zweite Grund ist, daß man häufig vergeblich, weil nicht am rechten Orte, suchte und sich mit den Akten der Pfarrregistaturen begnügte. Aber es giebt in den meisten Gemeinden noch alte Heiligenrechnungen, auf den Kanzleien alte Lagerbücher und Aktenfammlungen der Ortsherrschaften. Ähnliches findet sich bei den Standesherrn und Rittergutsbesitzern. So bin ich der festen Überzeugung, daß da, wo der Pfarrer von Dürrwangen für seine alte Kirchen seinen St. Peter gefunden, nämlich in den Akten der Heiligenvogtei Balingen, auch die der übrigen Amtsorte jener alten Vogtei sich finden lassen. Es gilt auch hier: Wer sucht, der findet. Nur muß vor einem Irrweg gewarnt werden. Manche Kirche hat nicht nur einen Heiligen für die Kirche, sondern auch für die Nebenaltäre, welche ihre besonderen Stiftungen hatten. Diese verschiedenen Heiligen sind sehr scharf auseinanderzuhalten. Für die ältere Geschichte Württembergs ist es zunächst notwendig, die Heiligen der Kirchen zu ermitteln, die der Altäre und Nebenkappen kommen erst in zweiter Linie in Betracht.

Ich stelle zunächst die Heiligen der mir bekannten ältesten Kirchen des Landes zusammen, die Jahreszahl giebt an, wann die Kirche zuerst meines Wissens urkundlich erscheint. Die Heiligen gebe ich nach den oben genannten Quellen, soweit sie nicht in den Urkunden sich finden. In der Anmerkung habe ich die ältesten Kirchen, deren Heilige noch nicht bekannt sind, zusammengefaßt.

Lauffen 741—47 Martin. Heilbronn 741—47 Michael. Stöckenburg 741—47 Martin. Ellwangen 764 Sulpicius und Servilianus (noch nicht Veit). Trailfingen 770 Andreas. Seeburg 770 Maria. Bildechingen 772 Maria. Hephinga (kaum Höfingen OA. Leonberg, da es mitten unter Orten der Hattenhunte und des Burichingagaus steht, sondern eher Erpfingen Cod. Laur. 3274) 775 Maria. (? vgl. Königr. Württemberg III. 358). Meimsheim (Cod. Laur. 3496) 775 Martin. Illingen 775 kaum Ignatius, eher Cyriacus. Altsteußlingen 776 Martin. Kirchbierlingen 776 Martin. Eine unbekannte Michaelskirche in der Nähe der beiden letztgenannten Orte, vielleicht Neuburg 776. Herbrechtingen 777 Veranus. Eßlingen 777 Vitalis, später Dionysius. Eutingen oder richtiger Ergenzingen (f. unten) 780 Nazarius, oder vollständiger Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius. Dunningen 786 Martin. Lauterbach OA. Oberndorf 786 Michael. Runigenburg d. h. Michelsberg OA. Brackenheim 786 Michael. Baumerlenbach-Wächlingen (f. unten) 787 Salvator und Maria. Oberroth OA. Gaildorf 788 Bonifatius. Zazenhausen 789 Nazarius. Zell OA. Riedlingen 790 Gallus. Ufhofen-Leutkirch 797 Martin. Biringen OA. Künz. 800 Kilian (kaum ursprünglich). Seckirch und Bussen je 805 Maria. Freudenbach 807 Blasius. Mühlhausen OA. Herrenberg abg., nicht OA. Geislingen, 812 Quintin. Schwarzenbach OA. Wangen 815 Felix und Regula. Saulgau 819 Johannes d. T. Buchau 819 Cornelius und Cyprian. Asperg 819 2 Basiliken, davon eine: Martin. Böllingen, jetzt Böllinger Hof OA. Heilbronn, 823 Peter und Paul. Dieterskirch 826 Urfula und Genossen. Dürrmenz 836 Andreas. Kießlegg, Rapotcella, Cella Lantperti 824. 849 S. Martin (W. Ü. 4, 326), jetzt Gallus und Ulrich. Schöneburg OA. Laupheim 837 Gallus. Friedingen 850 Martin. Wurmlingen OA. Tuttlingen 861 Gallus. Wiesensteig 861 Cyriacus. Westerheim 861 Stephan. Thalheim OA. Rottenburg 873 Pancratius und Cyriacus. Faurndau 875 Maria. Brenz 875 Gallus. Urlau OA. Leutkirch 879 Martin. Dußlingen 888 Peter. Nusplingen OA. Spaichingen 889 Katharina, kaum ursprünglich, daher in der Urkunde OA.B. Spaichingen S. 350 eher das badische Nusplingen gemeint ist. Oberstetten OA. Gerabronn ca. 900 Bonifatius. Oberndorf 912 Remigius. Laupheim 925 Peter und Paul. Heisterkirch 925 Johannes d. T. Kirchheim u. T. 960 Martin. Kirchdorf OA. Leutkirch 972 Blasius. Gingen OA. Geislingen 984 Quirinus, Basilides (nicht Basilus), Nabor und wahrscheinlich auch Nazarius. Marchthal 998 Michael. Oehringen 1020 Peter und Paul. Schützlingen 1023 Ulrich. Mochenthal 1052 Nikolaus. Kentheim 1075 Candidus. Tigerfeld (Mon. Germ. 10, 98) ca. 1079 Stephanus. Altenburg OA. Tübingen 1065—79 (Mon. Germ. 10, 98) Nikolaus. Kumburg 1081 Nikolaus. Hirfau 1091 Peter und Paul. Großaltdorf OA. Hall 1091 Bartholomäus. Weilheim OA. Kirchheim 1095 Peter. Weilheim OA. Tübingen vor 1098 Maria, Joseph, Katharina. Wiblingen 1098 Martin. Bläsi-

berg OA. Tübingen vor 1098 Blasius. Kirchheim a. N. 1099 Alexander. Dettingen OA. Urach ca. 1100 Pancratius und Hippolytus. Metzingen ca. 1100 Martin. Reinfstetten 1100 Urban. Laubach OA. Biberach 1100 Michael. Thannheim OA. Leutkirch 1100 Martin. Roth OA. Leutkirch 1100 Verena. Kohlberg 1102 Nikolaus, Michael, Benedikt. Lorch 1102 Maria und Peter. Griefingen 1111 Leodegar. Siggen OA. Wangen 1111 Sebastian, kaum ursprünglich. Adelmansfelden 1113 Nikolaus. Neuler 1113 Benedikt. Backnang 1116 Pancratius. Nellingen OA. Eßlingen 1120 Blasius. Neukirch OA. Rottweil 1120 Peter und Paul. Backnang, Leutkirch 1122 Michael. Neckarweftheim 1122 Nikolaus. Großgartach 1122 Laurentius. Anhausen an der Brenz 1125 Martin. Dettingen OA. Heidenheim 1125 Peter. Urspring OA. Blaubeuren Georg. Buchhorn 1130 1. Andreas, 2. Pantaleon. Sechselfach OA. Mergentheim 1136 Stephanus. Dürrwangen OA. Balingen 1141 Peter. Huldftetten 1141 geweiht Nikolaus. Schopfloch bei Bezgenrieth 1142 Laurentius. Ravensburg 1143 St. Michaelskapelle. Berg OA. Ravensburg 1143 Nikolaus. Altdorf bei Weingarten 1143 Martin. Eriskirch 1143 Maria. Hockkirch 1143 Peter. Bergatreute 1143 Philipp und Jakob. Fulgenstadt 1143 Ulrich. Laugenau 1143 Martin. Öllingen 1143 Martin. Ohmenheim 1144 Elisabeth, sicher nicht ursprünglich. Löchgau 1147 S. Peter? Kochertstein 1149 Martin. Künzelsau 1149 Johannes d. T. Aus dem Codex Hirsaus gehören in die Zeit von 1090—1150: Stammheim OA. Calw Martin. Maichingen Laurentius. Gruibingen Martin. Ehningen OA. Böblingen Maria. Mötzingen Moriz. Bönningheim Cyriacus. Ramsbach abg. Dionysius. Nußdorf Martin. Heffigheim Martin. Eltingen Michael. Weiffach Ulrich. Gebersheim Sylvester. — Frankenhofen 1152 Georg. Bergheim OA. Leutk. 1152 Konrad. Schneidheim 1153 Peter und Paul. Steinbach OA. Hall 1156 Johannes d. J. Hall 1156 heil. Kreuz und Michael. Mittelbach OA. Bib. 1157 Pancratius. Orfenhausen 1157 Maria. Plochingen 1157 Blasius. Seiffen 1159 Nikolaus. Blaubeuren 1159 Johannes d. T. Laichingen 1159 Alban. Harthausen OA. Ulm 1160 Florian. Gunningen OA. Tuttl. 1163 Georg. Seitingen 1163 Maria. Mergentheim 1169 Maria. Stimpfach 1170 Veit. Wachingen 1171 Cosmas und Damian. Gailenhofen-Gornhofen 1171 Walburg (ob alt?). Gögglingen 1173 Martin und Briceus. Bronnen 1173 Blasius. Uttenweiler 1173 Simon und Judas. Heudorf 1173 Peter und Paul. Hegenlohe 1173 Kreuz. Goldbach OA. Crailsh. 1178 Mauricius. Stetten ob Rottw. 1179 Leodegar. Ingoldingen 1176 Georg. Eheftetten-Ebingen 1179 Stephan. Schwenningen 1179 untere Kirche Vincenz. Mühlhausen OA. Tuttl. 1179 Georg. Welzheim 1181 Gallus. Waldsee 1181 Peter. Adelberg 1181 Maria und Ulrich. Weil im Schönbuch 1188 Martin. Rohrdorf OA. Wangen 1189 Germanus und Vedastus, jetzt Remigius und Cyriacus. Isny 1189 Nicolaus. Berkheim OA. Eßlingen 1190 Michael. Unterkirchberg 1194 Martin. Kapelle bei Ravensburg 1197 Christina. Horrheim 1200 Clemens. Drackenstein 1207 Michael. Erbstetten 1208 Stephan. Wurmlingen OA. Rottb. 1213 Briceus. Sülchen 1213 Johannes d. T. Herbertshofen OA. Ehingen 1220 Benedikt. Ulm Kapelle 122. Ägidius. Wurmberg 1221 Peter? Hollenbach 1223 Stephan. Pfrungen 1226 Sebastian, kaum ursprünglich. Derdingen 122. Katharina. Hohenstaufen 1228 Jakob. Lothenberg 1228 Peter. Ebersbach 1228 Veit. Heiningen 1228 Michael. Ertingen 1228 Georg. Neckarfulm 1230 Dionysius. Gemmrigheim 1231 Johann. Lendfeld 1231 Pankratius, sonst Stephan. Kirchen OA. Ehingen 1231 Martin. Münster OA. Mergentheim 1232 Allerheiligen. Steinenberg 1234 Peter. Oberurbach 1234 Afra. Steinheim a. d. Murr 1235 Veit. Balmertshofen 1236 Anna, nicht ursprünglich. Hall 1236 Kapelle zu S. Jakob. Iptingen 1237 Margareta. Hohebach 1238 Jakob. Orlach 1238 Kilian oder Bartholomäus. Michelbach a. d. H. 1238 Bonifatius. Rengershausen 1238 Leonhard. Heffigheim 1239 Martin. Vaihingen 1239 Kapelle zur Maria. Alch 1241 Maria. Weil im Dorf 1243 Oswald. Eberstadt 1247 Lucas. Wüstenroth 1247 Kilian. Kirchberg OA. Marbach 1247 Bonifatius. Oberstenfeld 1247 Gallus oder Blasius. Kleinkomburg 1248 Ägidius (aber gegründet 110.) Reinsberg 1248 Kreuz. Erlach 1248 Kreuz. Creglingen 1248 Peter. Thüngenthal 1248 Maria.

Anm. Willmandingen 775. Waldach OA. Freudenstadt 779. Mühlhausen 779. Münsingen 804. Hochdorf OA. Vaihingen 812. Möckmühl 815. Mündingen 854. Gronau 858. Diefenbach OA. Maulbronn 1023. Wachbach 1045. Döffingen 1075. Oferdingen, Derendingen vor 1098. Eningen 1100. Remmingsheim 1111. Poppenweiler 1122. Weiler OA. Brackenheim 1122. Upflamör 1110 bis 1127 geweiht. Ried OA. Ravensburg 1143. Aus dem Cod. Hirs. Deckenpfronn, Feuerbach, Gültstein, Murr, Thailingen OA. Herrenberg, Ditzingen, Schafhausen, Liebenzell. Nattenbuoch OA. Münsingen abg. 1152. Moosweiler OA. Wangen 1152. Elßingen OA. Maulbronn 1153. Kohlftetten 1161. Offenhausen 1161. Ammern 1171. Ruith 1171. Schäfersheim 1172. Füramoos, Edel-

beuren, Weil OA. Eßlingen 1173. Leidringen 1179. Echterdingen 1185. Oberwälden 1187. Wimsheim 1194. Ganslofen 1207. Steinheim a. Aalbuch 1209. Vesperweiler 1211. Feldstetten 1226. Sindringen 1230. Heldenfingen 1231. Flein 1233. Sersheim 1239. Lienzingen 1239 (Pfarrkirche, nicht U. L. Fr.). Kleinfachfenheim 1245. Siegelhausen 1246. Steinkirchen 1248.

Nun seien mir noch einige Bemerkungen gestattet.

1. Vorstehendes Verzeichnis entspricht nicht ganz seinem Zweck, da die Zahlen nur angeben, wann die Kirchen urkundlich erscheinen, aber nicht, wann sie gegründet sind. Die meisten derselben sind viel älter, z. B. Reinsberg und Thüngenthal gehören ins Jahr 1025. Sehr zu bedauern ist, daß wir für solche seltene Heilige wie Felix und Adactus in Fleischwangen, Felix und Regula in Zogenweiler, Zeno in Alsbann OA. Spaich. nicht urkundliche Daten ihrer Entstehung haben. Ist einmal die Sammlung der Kirchenheiligen abgeschlossen, dann wäre ein zweites Verzeichnis nach den Heiligen zu machen, um zu zeigen, wie die einzelnen Heiligen über das Land verteilt sind, woraus sich Schlüsse über die Missionierung des Landes und den Besitz der geistlichen Körperschaften wie St. Gallen, Lorch, Fulda im Land machen lassen.

2. Die ältesten Kirchen sind in überwiegender Mehrzahl St. Martin geweiht, vgl. besonders die Urkunde W. U. I, 101, 190. Das weist entschieden auf die Tatsache, daß der größte Teil Württembergs in Nord und Süd von Glaubensboten des fränkischen Reichs zum Christentum gebracht wurde.

Auf fränkische Glaubensboten weisen auch die Kirchen der h. Remigius, Quintin und Vedastus.

Wir dürfen annehmen, daß die Missionare die von ihnen gegründeten Kirchen den Heiligen ihrer Heimat oder ihres Stammklosters weihten. Das wird auch bei den Dionysiuskirchen teilweise der Fall sein, während die Dionysiuskirche in Eßlingen ihren Namen nach dem Kloster St. Denys, dem sie gehörte, bekam. W. U. I, 18. Es wäre nun festzustellen, wo in Frankreich die Verehrung der heil. Remigius, Quintin und Vedastus am meisten heimisch war. Ich erinnere an die Stadt St. Quentin und das Kloster St. Vaast.

3. Die sehr häufigen Michaelskirchen der alten Zeit, die an die Stelle altdeutscher Kultusstätten traten, beweisen, wie zahlreich diese letzteren waren.

4. Neben Maria sind es in der alten Zeit in zweiter Linie vorzüglich die Apostel Petrus und Paulus, sowie Andreas und Jakobus und der Protomartyr Stephanus, die man zu Schutzheiligen wählte; seltener und später kommen auch die Apostel Bartholomäus, Simon und Judas, Philippus und Jacobus vor. Die biblische Tradition war offenbar in den ältesten Zeiten noch von überwiegendem Einfluß.

5. Die Kirchen zu Johannes dem Täufer sind meist alte Taufkirchen und verdienen darum besondere Beachtung, da sie leicht die Mittelpunkte der späteren Landkapitel wurden. Vgl. Vierteljahrsh. 4, 283.

6. St. Peter tritt in der ältesten Zeit immer mit Paulus auf. Es werden darum alle St. Peterskirchen ursprünglich Petrus und Paulus zu Patronen haben. Diese Vermutung hat sich z. B. in Rorgensteig (Geislingen) völlig bestätigt. Man kannte dort nur St. Peter als Heiligen, bei näherer Nachforschung auf meine Veranlassung fand Kleimm, daß auch St. Paulus dazu gehörte. Je fremder Paulus dem Mittelalter wurde, je mehr die römische Papsttradition sich auf Petrus gründete, um so begreiflicher ist das Zurücktreten des Paulus. Wenn die Wahl der Kirchenheiligen nie eine zufällige ist, sondern auf bestimmten Gründen ruht, so muß auch das Auftreten von Petrus und Paulus an Kirchen, die als politische Mittelpunkte Bedeutung hatten, wie Laupheim für den Rammagau und Öhringen für den Ohrngau, seine Gründe haben, die einer weiteren Erforschung würdig wären.

7. Auffallend ist, daß außer Maria in der ältesten Zeit nahezu keine weibliche Heilige auftritt. Die hl. Elifabeth in Ohmenheim, wie die hl. Anna in Balmertshofen (und St. Sebastian in Pfrungen) können nicht die ursprünglichen Heiligen sein. Denn die hl. Elifabeth wurde erst 1235 kanonisiert und die Kirche in Ohmenheim bestand schon vor 1144. Die Verehrung der heil. Anna bekam erst im 15. Jahrhundert Bedeutung, nahm aber so stark überhand, daß sie selbst die ihrer Tochter Maria zu verdrängen drohte. Im ganzen wird sich sagen lassen, daß Pfarrkirchen, deren Existenz schon vor 1250 feststeht und die heutzutage St. Anna, Agatha, Elifabeth, Ottilia (ja wohl auch Margareta) oder Sebastian, Wendel etc. geweiht sind, ihre Heiligen gewechselt haben müssen. Der Wechsel der Heiligen ist keine ungewöhnliche Erscheinung. Die Michaelskirche in Heilbronn ist zur Kilianskirche geworden, die alte Pfarrkirche zum hl. Stephanus in Lendfiedel, einer der Uppfarreien des Maulachgaus, hatte, solange sie dem Pancratiusstift in Backnang gehörte, Pancratius zum Schutzherrn W. U. 4, 91. Die Gründe dieser Erscheinung liegen nahe genug, s. No. 11. Aber auch in Schönaich muß ein solcher Wechsel stattgefunden haben, wenn nicht der Heilige der Kirche mit dem einer Nebenkapelle verwechselt worden ist. Nach der OA. Besch. Böblingen S. 203 ist der Heilige Laurentius, während 1309 noch der hl. Martin Schirmherr der Kirche war, Zeitschr. für den Oberrh. 16, 127. Auch in Biringen OA. Künz. wird um 800 St. Kilian noch nicht als der Heilige gelten, da die Kilianskirchen erst späteren Datums sind. In der alten Pfarrkirche zu Westernhausen mußte St. Martin sich erst 1684 nach einem großen Sterben durch Sebastian verdrängen lassen. In Ebersthal OA. Künz. ist erst neuerdings Rochus an St. Leonhards Stelle getreten.

8. Das Aufkommen von einzelnen Kirchenheiligen hängt mit eigentümlichen Zeitererscheinungen und Geistesströmungen innerhalb der Kirche zusammen. So wird die Verehrung des hl. Nicolaus in der Zeit der wachsenden Cluniacensischen Richtung und der hildebrandischen Kämpfe durch die päpstlichgesinnten Klöster verbreitet. Vgl. Zwiefalten und Kumburg und die Patronatskirchen dieser Klöster. Es wäre wohl der Mühe wert festzustellen, wie der hl. Nicolaus zu der Ehre kommt, der Typus des streitbaren Mönchtums zu werden. Nicolaus, „der Volksbefieger“, könnte der kurze Ausdruck für die Popularität sein, der sich die Hildebrandiner rühmten.

9. Vermutungsweise möchte ich das Aufkommen der Bartholomäuskirchen gegen Ende des 11. Jahrhunderts in Verbindung setzen mit den Bärtlingen, den *fratres conversi*, wie sie zuerst Abt Wilhelm in Hirfau aufnahm. Die Bartholomäuskirche in Großaltdorf OA. Hall, gegründet um 1085, geweiht von B. Adelbero, könnte die Stiftung eines solchen Bärtlings in Kumburg sein. Das Mittelalter liebte ja solche Beziehungen zwischen den fremden Heiligen und der deutschen Sprache. So hilft St. Zeno gegen Zahnweh, St. Valentin gegen Fallfucht.

10. Die Pantaleonsverehrung scheint erst im 12. Jahrhundert Freunde gewonnen zu haben, wie ich das auch in Würzburger Urkunden beobachtet habe. Vgl. Archiv für Unterfranken B. 27, S. 305. Dagegen dürfte St. Ägidius in Deutschland zu der Zeit sich eingebürgert haben, als der Cluniacenser-Geist die strenger gerichteten Gemüter Frankreichs und Deutschlands mit einander verband und deutsche Herren in französische Klöster traten und umgekehrt französische Hildebrandiner in Deutschland wirkten. Ein Fingerzeig mag sein, daß Burkhard, der Enkel Kunos von Lechsgemünd und Mathildens von Achalm, der Neffe des Utrechter Bischofs Burkhard (1099—1112), um die Wende des 11. Jahrhunderts eine Pilgerfahrt nach St. Gilles bei Marseille unternahm. Mon. Germ. 10, 106. Diese Thatfache beweist, daß der Ruf des hl. Ägidius sich damals in Schwaben verbreitete.

11. Daß die Missionare Kilian, Gallus, Fridolin etc. nicht Kirchen nach

ihrem Namen gründeten, sondern ihre neugestifteten Kirchen irgend einem damals gebräuchlichen Heiligen weihten, liegt auf der Hand. Die Gallus-, Kilians- und Bonifatiuskirchen sind nicht Tauf- oder Missionskirchen dieser alten Sendboten. Das Kiliansmünster in Würzburg, in dem Kilian begraben ist, war ursprünglich eine Jesus- oder Salvatorkirche.

12. Die Heiligen von Kirchen wie Gallus, Kilian, Bonifatius weisen nicht auf Stiftung jener Heiligen, sondern auf den Besitz von Klöstern und Stiftern zu St. Gallus, St. Kilian, St. Bonifatius.

Recht klar tritt das zu Tage in Heilbronn, wo die Kirche 741—47 St. Michael geweiht war, aber zur Kilianskirche wurde, nachdem Würzburg den Kirchsatz erhalten hatte. Die Kirche in Oberstetten, wo Kl. Fulda frühe schon durch einen Marcuart Besitz erhielt, der damals die Kirche eben erst gebaut hatte, ist zum klaren Beweis des fuldischen Besitzes dem hl. Bonifatius geweiht. Die Kapelle zu Brenz war gewiß, als sie K. Ludwig seinem Diakonus Luitbrand überließ, schon einem Heiligen geweiht, aber als sie Luitbrand zwischen 888 und 895 mit Erlaubnis K. Arnulfs an St. Gallen abtrat, mußte sie den hl. Gallus zum Schutzherrn annehmen. Jenes Sconinperac 837 W. U. 4, 324 f. scheint mir aus dem oben angegebenen Grund Schönebürg OA. Laupheim mit seiner Galluskirche zu sein. Daß die Kirche in Schömburg OA. Rottweil, die St. Peter und Paul geweiht war, je St. Gallen gehört hätte, ist mir höchst zweifelhaft, da St. Gallen den Kirchen seines Besitzes den Stempel seines Eigentumsrechts mit den Namen seiner Heiligen Gallus und Ottmar so regelmäßig aufprägte wie keine andere geistliche Herrschaft.

Diese Sitte der Klöster und Stifter, ihren Kirchen die Namen ihrer besondern Heiligen beizulegen, so daß die Klosterunterthanen unter dem Schutz desselben Heiligen standen wie ihre Herren, kann ein wichtiges Hilfsmittel werden, um die Besitzverhältnisse der einzelnen Klöster und Stifter genauer als bisher kennen zu lernen. So werden die Kirchen der hl. Felix und Regula zu Schwarzenbach (815) und Zogenweiler dem Münster des hl. Felix und Regula in Zürich gehört haben. Fragt man, wie das Münster in Zürich zu solchem Besitz gekommen sein mag, so werden wir alsbald auf alten Zusammenhang der Zürichgaugrafen mit den Linz- und Argengaugrafen geführt. Die Dionysiuskirche in Eßlingen weist urkundlich sicher nach St. Denys, übersehen man aber die nicht unbedeutliche Zahl von Dionysiuskirchen im mittleren Württemberg, so liegt die Vermutung nahe, daß der Besitz des Klosters St. Denys in dieser Gegend bedeutender war, als sich heutzutage urkundlich sicher feststellen läßt. Die Kirche zu Zazenhausen gehörte dem Kloster Lorch und war dem Heiligen dieses Klosters Nazarius geweiht. Daselbe war der Fall mit der Kirche auf „Eutinger Mark“, nämlich mit der Kirche in Ergenzingen. Nun aber hat die Kirche zu Ergenzingen nicht bloß Nazarius zum Patron, sondern auch Basilides, Quirinus (Cyrinus) und Nabor. Offenbar gehörten diese 4 Heiligen zusammen, wenn auch öfters nur der eine oder andere genannt ist. Nun empfehle ich die weiteren Kirchen, bei denen diese Heiligen, so viel ich bis jetzt sehen kann, vorkommen, als Gingen OA. Geislingen, Effingen, Öffingen, Deizisau, Schorndorf, Ohrnberg, zu weiterer Forschung. Bei Schorndorf wird allerdings nur ein Altar dieser Heiligen mitsamt Celsus genannt, während die Kirche Maria geweiht gewesen sein soll. Ich glaube aber, daß die später ganz verschollenen 4 Heiligen ursprünglich die Heiligen der Kirche waren, aber bei einem Neubau durch Maria verdrängt wurden. Bei Ohrnberg ist der Lorchener Einfluß sicher, hatte doch Lorch in Wächlingen, das heutzutage auf Ohrnberger Markung abgegangen ist, und in dem nahen Baumerlenbach Besitz. Sollte Öffingen jenes Hephinga sein Cod. Laur. No. 3274? Wir hätten dann anzunehmen, daß dort Maria durch Basilides,

Quirinus, Nabor und Nazarius verdrängt wurden, also die umgekehrte Erscheinung wie in Schorndorf. Nur scheint mir die Nennung Hephingas unter lauter fern gelegenen Orten nicht zu passen. Die Frage wäre entschieden, wenn die Kirche zu Erpfingen Maria geweiht wäre. Fast möchte ich vermuten, daß Nabern vom hl. Nabor seinen Namen hat wie St. Avold bei Metz (Ad S. Naborem cf. Ad S. Candidum = Kentheim).

Um den oben geltend gemachten Grundfatz, daß die Namen der Heiligen Kennzeichen des Besitzes der Klöster und Stifter sind, ausgiebig für die Landesgeschichte verwerten zu können, müßte man das Reich der Heiligen, besonders die der ältesten und wichtigsten Stifter und Klöster, in welchen dieselben verehrt wurden, genauer kennen als dies bei mir der Fall ist. So seien z. B. Cyriacus (nicht der Wiesensteiger), Pancratius und Hippolytus, Gordianus und Epimachus zu näherer Berücksichtigung empfohlen.

13. Da die mittelalterliche Anschauung vom Verhältnis des Schutzheiligen zu der ihm geweihten Kirche eine sehr lebendige ist, indem sie eine persönliche Beziehung und ein Wirken des Heiligen in seiner Kirche voraussetzt, so sind die Titel, wie sie heutzutage immer gebräuchlicher werden, und über deren Beziehung zu der nach ihnen benannten Kirche das konkrete Denken der mittelalterlichen Christen sich eben so wenig eine klare Vorstellung machen konnte, als ein heutiger Nichtkatholik, in den ältesten Kirchen undenkbar, wie Ascensio Mariae, Conceptio immaculata etc. Mit Ausnahme des hl. Kreuzes, bei dem man aber wohl den Crucifixus im Sinn hatte, sind mir nur heilige Personen bekannt, denen man in der alten Zeit Kirchen weihte.

14. Filiale mit neugegründeten Kirchen behalten gerne die Heiligen der Mutterkirche, an deren Verehrung man sich gewöhnt hatte, bei. So bekam Neckargartach von seiner alten Mutterkirche, die später zur Tochterkirche herabfiel, die Heiligen Peter und Paul. Die Filialkirche von St. Peter zu Reutlingen, die Kirche zu Degerfeldt OA. Tübingen, hat ihren St. Peter sicher von ihrer Mutterkirche. Dagegen gilt das nicht für Botenheim und Kleebronn, für welche die Landesbeschreibung als gemeinsamen Heiligen Raphael angiebt, was nur für Kleebronn richtig ist. Denn der Heilige von Botenheim ist nach der Zeitschrift für den Oberrhein 4, 312 Maria. Die nach ziemlich glaubwürdigen Chroniknachrichten 1025 gegründete Pfarrkirche zu Reinsberg mit ihrem immer noch ansehnlichen Pfarrsprengel war eine Kirche zum hl. Kreuz, aber zu welcher Kirche mag diese Gemeinde früher gehört haben? Es liegt nahe genug, an Erlach zu denken, das auch eine Kreuzkirche hat. Die 1258 erbaute Bonifatiuskirche in Pfützingen wird wohl damals noch zum Pfarrsprengel der Bonifatiuskirche in Oberstetten, der Mutterkirche des ganzen Vorbachthales, gehört haben. Mit dem oben festgestellten Grundfatz scheint ein nicht zu verachtendes Hilfsmittel gewonnen zu sein, um die ältesten Pfarrsprengel feststellen zu können.

15. Ein weiteres Hilfsmittel für diesen Zweck ergibt sich aus der Erkenntnis, daß Johannes der Täufer, St. Martin, St. Michael, St. Peter und Paul etc. die ältesten Heiligen sind, daß St. Margaretha, Laurentius, Bartholomäus etc. einer jüngeren Schichte angehören. Es wird sich zunächst darum handeln, festzustellen, welche Kirche der Gegend einem jener ältesten Heiligen geweiht war, dann das Alter der Heiligen der nächstgelegenen Kirchen zu prüfen. Die Probe läßt sich bei den anerkannt alten Pfarrsprengeln von Stöckenburg und Wethem OA. Hall, Michelbach an der Heide OA. Gera-bronn leicht machen. Ich wähle aber ein anderes Beispiel. Die Pfarrkirche von Orlach erscheint 1238, sie war nach der OA.Beschr. Hall St. Kilian geweiht, was aber nur für die Zeit richtig sein kann, da die Herrn von Crailsheim die Kirche dort von Würzburg zu Lehen trugen, der frühere Heilige war nach Aufzeichnungen der Haller Dekanatsregistratur Bartholomäus. Die Bartholomäuskirchen in Franken scheinen mir

dem Ende des 11. Jahrhunderts anzugehören. Nun ist der Pfarrbezirk Orlach mit seinem früheren Filial Altenberg ein langgestreckter schmaler Streifen. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß dieser Streifen ursprünglich mit dem Pfarrbezirk Braunsbach zusammengehörte. Braunsbach hat eine alte Bonifatiuskirche. Für die Zusammengehörigkeit von Braunsbach und Orlach spricht aber weiter, daß beide ursprünglich Limpurg gehörten, also von den Herrn von Bielriet herkamen. Nun war aber auch die kleine Pfarrei Jungholzhausen mit der Laurentiuskirche limpurgisch. Also wird der ursprüngliche Pfarrbezirk von Braunsbach Orlach mit Altenberg und Jungholzhausen umfaßt haben.

16. Die ältesten Pfarrkirchen gelten für die ganze Gemeindemark und werden öfters nach dem Hauptort der Mark genannt, während sie in einem andern Ort der Mark standen. Dafür 2 Beispiele. Ein Maorlach schenkte dem Kloster Lorch 794 eine basilica zu St. Salvator und Maria in Wachalingheimer marca im Kochergau (Cod. Laur. 3460.) Das ist aber nur eine Bestätigung der Schenkung seiner Schwester Hiltisnot, welche 787 die Kirche zu Baumerlenbach, welche Salvator und Maria geweiht war, an das Kloster Lorch geschenkt hatte (Cod. Laur. ed. Lamey 1, 30.) Die Kirche in der Wächlinger Mark ist also die in Baumerlenbach. Im Jahr 780 erhielt das Kloster Lorch Besitz in Udingen marca juxta basilicam S. Nazarii (Cod. Laur. 3230). Man hielt diese Basilika für die Kirche von Eutingen, die aber St. Stephan geweiht ist. In Wahrheit ist die Kirche zu Ergenzingen gemeint, welche wirklich Basilides, Quirinus, Nabor und Nazarius geweiht ist. Auch belehrt uns die OA.Befchr. Rottenburg S. 166, daß noch später wenigstens ein Teil von Ergenzingen nach Eutingen pfarrte. Wir dürfen also annehmen, daß Kloster Lorch seiner Nazariuskirche nur das Pfarrrecht für den ihm damals geschenkten Teil von Ergenzingen erwarb, der ganze Ort aber ursprünglich mit Eutingen nicht nur eine Pfarrei, sondern auch eine Markgenossenschaft bildete. Denn die Ergenzinger Nazariuskirche lag in Udingen marca.

17. Zur sicheren Bestimmung von mehrfach vorkommenden Ortsnamen oder wenig bekannten Orten sind die Kirchenheiligen wertvoll. Wie schwer ist es z. B., Plochingen OA. Eßlingen und Blochingen OA. Saulgau ohne weiteres aus einander zu halten, wenn die Urkunde selbst keinen Anhaltspunkt giebt! Ist aber der Kirchenheilige genannt, dann ist die richtige Bestimmung sehr erleichtert. Denn Plochingen hatte St. Blasius, wohl einen Zeugen des Besitzes von St. Blasien (cf. Nellingen), Blochingen aber Pelagius zum Heiligen. W. U. 4, 334 ist die Vermutung Baumanns in seinen Gaugraffschaften S. 38 acceptiert, daß Lutteraun ein späterer Name für Rapoti cella sei, das heutige Kießlegg. Nun hatte Lutteraun einen Altar des hl. Bonifatius. Man wird dabei nicht an einen Nebenaltar zu denken haben, das setzt schon mehr entwickelte Kirchensysteme und eine größere Kirche voraus. Nun aber war 868 der Heilige zu Rapoti cella St. Martin W. U. 4, 326. Also dürfte die Identität von Rapoti cella und Lutteraun doch sehr fraglich sein, und man wird sich zur Feststellung von Lutteraun unter den ohnehin sehr spärlich gefäeten Bonifatiuskirchen in der Nähe des Bodensees umzusehen haben.

Die vorstehenden Bemerkungen machen nicht den Anspruch, eine weitgehende, noch umfassende Studien erfordernde Untersuchung jetzt schon zum Abschluß mit gesicherten Resultaten zu bringen. Sie wollen nur zu weiterer Forschung und zu unparteiischer Prüfung der aufgestellten Grundsätze anregen. Eines dürfte ohne weiteres allgemeine Zustimmung finden, daß nämlich den Heiligen für die Landesgeschichte eine größere Bedeutung zukommt, als ihnen bisher zuerkannt wurde.

Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Conventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349–1462) ¹⁾.

Mitgeteilt von Dr. H. Haupt, Bibliothekar der Universität Gießen.

I.

Nota. Anno domini 1349 in mense Aprili fuerunt Iudei interfecti et eodem anno in mense Mai venerunt flagellatores. anno domini 1350 fuit magna pestilencia et homines iverunt Romam propter annum iubileum. item anno domini 1366 in vigilia assumptionis Marie comes Eberhardus de Wirtenberg cum civitatibus imperialibus obsedit castrum, quod vocatur Eberstein et recessit inde in vigilia exaltacionis sancte crucis invane (sic!) et inutiliter.

item anno domini 1372° predictus de Wirtenberg interfecit civitates imperiales superiores apud Altheim. item anno domini 1377° feria quinta infra octavam penthecostes fuerunt nobiles comitis Eberhardi predicti de Wirtenberg in Rütlingen interfecti f. k. Junii 12°. item anno domini 1388° in die sancti Bartolomei fuerunt circa Wilam civitates imperiales interfecti a predicto comite Eberhardo de Wirtenberg et duce Heydelbergense. Item anno domini 1378 incepit scisma ecclesiastica sub Urbano quinto (sic!) et Clemente quinto (sic!) et duravit usque ad annum 1417 in confilio Constancienfe, quod incepit anno 1414 prima die Novembris et duravit usque ad quartum annum, ut patet, et tunc fuit unio et electus concorditer Martinus quintus III Idus Novembris, scilicet in die Martini. item anno domini 1431 incepit concilio (sic!) Basiliensy (sic!) sub Eugenio papa quarto²⁾. item 1444° dux de Oesterich percussit Swizenfes ante Basileam et delfinus cum suo maledictis (sic) exercitus (sic) venerunt (sic) adiuvant ducem de Oefrie. Almayege venerunt cum Delfino de Francia, qui fuit filius regis de Francia.

item anno 1453 da gewant der heydinisch keyser von der Dürgy Constantinopel mit verretery. item 1460° da kriegt der pfalzgrafe mit dem stift von Menez und lêt den stift nider gar schedlichen 5 grafen, ein von Hennenberg, 2 von Nassov, 1 von Linigen, 1 von Yffenburg und me den 100 und 30 ritter und knecht dy gefangen wurden und der herre von Menez, der antran gar, kum darvon und gar vil edler und unedeler dy da erschlagen wurden rich und arm, daz got erbarm. item 1460° da kriegt der herre von Würzburg, der hies her Hans von Grünbach und der bischofe von Babenberge und herzog Ludwig von Bayern mit her Albrecht von Brandenburg und wider den herzog Wilhelm von Saßen und wider den graf Ulrich, herre zu Wirtenberg und widern bischof von Eystetten und der pfalzgrafe wider den herren von Wirtenberg. die deten einander ðuch groffen schaden an lûten und an dem gût. der herre margrafe Karalus zu Baden hyel fride und reydt darzu all all (sic) dag darzwûschen und bat die daz sy frid mit einander machten und hylten. zu den ziten waz ein herre von Yffenburg byschof zu Menez, der also (sic) swârlichen niderlag gen dem pfalzgrafen by Ryne und herzog in Bayern. Aus cod. I, 100 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. s. XV 4° unpaginiert).

II.

item anno domini 1462 circa festum sancte Margarete virginis der pfalez (!) bi Rine und hertzog in Beyern fyeng den bischof von Metz, genant her Jörg margrafe zu Baden und sinen bruder her Karalus herre zu Baden und her Ulrichen herre zu Wirtenberg und vil grafen, fryen ritter und knechte, dy da wurden gefangen und erschlagen. her Ulrich von Helfenstein ward erschlagen. da ist nit ferre von Heydelberg geschehen.

Aus cod. III, 43 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. 2° f. XV. unpaginiert).

anno domini 1443 21a die Octobris videlicet in festo sancti Hylarionis abbatis intraverunt fratres de observancia conventum Pforznenfem in tempore illo fuerunt illi fratres ibi in conventu: gardianus Nicolaus Federhafen; vicegardianus Johannes Dinglin de Wila ipse fuit predictus, tercius frater Engelhardus Graff de Nuwenstat; magister noviciorum frater Johannes Fabry³⁾; frater Jodocus Rüff; frater Heinricus Beyer; frater Johannes Fyel⁴⁾;

¹⁾ Vergl. Birlingers Alemannia Jahrg. XIII, 1885, Heft 2 S. 148 ff., wo von mir andere chronikalische Notizen des Johannes Schmid aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mitgeteilt worden sind.

²⁾ Es folgt in der Hs. der Bericht über den Übergang des Minoriten-Conventualen-Klosters zu Tübingen an die Observanten, den wir unten aus einer anderen Hs. in etwas vollständigerer Form wiedergeben.

³⁾ In Ms. I, 100 der Würzburger Minoritenbibliothek, das die obige Notiz in fast vollständig übereinstimmendem Wortlaut enthält, heißt der Pforzheimer Novizenmeister Johannes Fabry de Elmadingen.

⁴⁾ In Ms. I, 100 mit dem Beifaze: de Durlaen (sic!).

colares frater Johannes Fridinger vel fartor¹⁾, frater Sebastianus, novicii Erhardus Margkstein, Nicolaus de Seldingen. illi fratres omnes exiverunt de conventu, quando venerunt fratres de observantes, (sic!) exceptus frater Johannes Fyel, qui remansit cum observantes, qui prius eciam fuit de observantes.

nota. 1446 intraverunt fratres de observantes conventum Tüwingensem feria 5^a ante festum sancti Benedicti abbatis. lector frater Jodocus Schnel de custodia lacy (nach: lacy sind die Worte „frater Johannes Horwer gardianus“ durchstrichen); frater Lienhardus Widman de Wifenhorn vicegardianus vicegardianus (sic!); frater Johannes Lapidida, qui remansit cum fratribus observancia; frater Johannes Derrer; frater Henricus Federhafen de Pforezen; frater Johannes Friedinger vel Schnider de Pforezen; frater Rüdigerus de Sulez scolaris; frater Johannes Horwer et remansit, qui fuit gardianus.

Aus cod. I, 95 der Minoriten-Bibliothek zu Würzburg (cod. chart. f. XV. 4^o Bl. 104 b.)

¹⁾ In Ms. I, 100: Johannes Schnider vel Fridinger.

Auffindung eines Grabsteins aus dem Jahr 1318 in der Stadtkirche zu Heimsheim, OA. Leonberg.

Vor dem Altar der Stadtkirche zu Heimsheim wurde im Sommer 1884 unter dem Bretterboden eine große Grabplatte mit folgender Umschrift in altgotischen Majuskeln und mit dem Wappenschild der Stein aufgefunden. Derselbe ist jetzt an der Westwand der Kirche aufgestellt.

† ANNO . DOMINI . M . C . C . C . XVIII . FERIA . SECVNDA . IN . DIEBVS .
ROGACIONVM . (30. Mai) OBIT . VDOLRAMVS . MILES . IVNIOR . NM . (Nomin) STEIN.
Paulus.

Zusammenkünfte der Mitglieder und Freunde des Württ. Altertumsvereins und der Anthropologischen Gesellschaft.

1885 Juni 7. Ausflug nach Kirchheim am Neckar zu dem von Professor L. Mayer ausgegrabenen römischen Gehöfte und nach Lauffen.

November 7. Vortrag von Oberstlieutenant a. D. v. Kaifer: Kritische Wanderungen auf Römerpuren zwischen Rhein, Main und Weser.

November 21. Vortrag von Dr. jur. Adam am ständischen Archiv über Johann Jakob Moser als Landschaftskonfulent.

Dezember 5. Besprechung über Bronzezeit etc.

Dezember 19. Vortrag von Archivsekretär Dr. Schneider über das schwäbische Urkundenwesen des dreizehnten Jahrhunderts.

Sülchgauer Altertumsverein.

Der Hohenberger Obervogt C. Mor im Bauernkrieg.

Von Gustav Boffert.

Das nachstehende Schriftstück dürfte einen willkommenen Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Württemberg geben. Liegt die Geschichte der Herrschaft Hohenberg im Jahrhundert der größten geistigen Bewegung der Neuzeit, im sechzehnten, fast ganz im Dunkel, so besonders auch die Geschichte dieser Herrschaft während des Bauernkriegs. Die Oberamtsbeschreibungen wissen von den im folgenden berührten Ereignissen wenig oder nichts, da das Staatsarchiv in Stuttgart wol keine Quellen dafür bot. Aus dem Folgenden gewinnen wir einige neue Nachrichten über die Marschroute Herzog Ulrichs beim Versuch 1525 sein Land wiederzugewinnen, welche die aus der Korrespondenz Ulrich Arzt sich ergebenden Anhaltspunkte ergänzen. Herzog Ulrich suchte offenbar den nächsten Weg über Gosheim nach Balingen einzuschlagen statt des Umwegs über Rottweil.

Die Stimmung der Bevölkerung der Herrschaft Hohenberg tritt nun klarer hervor. Ist auch der Bericht Konrad Mor's darauf berechnet, durch düstere Ausmalung der Lage der Dinge seine eigenen Verdienste um so mehr hervorzuheben, was er über die Neigung der Bauerschaft, sich der Bewegung anzuschließen, sagt, wird Glauben verdienen. Wenn die österreichische Regierung nach dem Bauernkrieg die Haltung von Rottenburg und Horb in dem Krieg belobt, so kommt diese Haltung mehr auf Rechnung der Zeitereignisse als auf Rechnung der Stimmung der Bevölkerung. Der Kürschner Sebastian Lotzer von Memmingen, der Gevatter Christoph Schappeler, nach meiner Ansicht der Verfasser der Bauernartikel und dann Feldschreiber des Baltringer Bauernhaufens, stand in Verkehr mit seiner Vaterstadt Horb, wo Karsthans nach seiner Vertreibung aus Straßburg zuerst das neue Evangelium gepredigt und von wo er sich nach Balingen gewendet hatte. In Rottenburg hatte Eberlin von Günzburg bei einem Besuch in Andreas Wendelsteins Haus gepredigt und ihm war Andreas Keller, ein junger feuriger Bürgersohn, der spätere Pfarrer in Wildberg, gefolgt. Näheres über diese Verhältnisse soll eine besondere Studie über Rottenburg und die Herrschaft Hohenberg in der Reformationszeit geben.

Aus dem nachfolgenden Bericht aber ergibt sich, daß Mor zunächst in der obern Herrschaft Hohenberg, also in der Gegend um Spaichingen, die Neigung, den Bauernhaufen sich anzuschließen, zu bekämpfen hatte und er auch für die Gegend von Rottenburg und Horb Ansteckung durch das Beispiel fürchtete. An Zündstoff fehlte es weder hier noch dort.

Die Ereignisse in Aldingen und Troßingen sind, soviel ich beim Mangel an zureichender Litteratur beurteilen kann, noch unbekannt. Leider giebt Mor keine Zeit an, aber es ist deutlich, daß die Erzählung der Bauernbewegung in den April und Anfang Mai fällt. Am 2. Mai lag der Truchseß Georg in Oßdorf (Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 330).

Der Hegauer Bauernhaufen, der sich in die Baar gezogen, stand unter Hans Helbling von Memmingen, den wir auch in der eben genannten Korrespondenz des

Ulrich Arzt wieder finden Nr. 110. Er war offenbar zur militärischen Leitung des Hegauer Haufens als altgedienter Soldat geworben worden.

Konrad Mor, ein überaus eifriger Diener der vorderösterreichischen Regierung, der bis zu seinem Tod unermüdlich bedacht war, die Gerechtsame seiner Herrschaft zu wahren und selbst vor Schritten nie zurückschreckte, welche den Stempel der übereilten Gewalt an sich trugen, wohnte 1525 zu Wehingen, einige Jahre später in der verlassenen Beguinenklaufe zu Egisheim, auf welche aber das Kloster Rorhalden Ansprüche erhob. Nach langen Verhandlungen mußte er die Klaufe räumen und setzte sich nun in das Haus der nichtbesetzten Pfründe in Ratshausen, worüber er in Streit mit der Gemeinde kam. Waren sonst die Obervogteien in den Händen des alten ritterlichen Adels, so war Mor ein Bürgerlicher. Aber seine Stellung, in der er sich ganz als Emporkömmling hielt, brachte ihm viele Widerwärtigkeiten. Es scheint, daß der oberste Beamte der obern und untern Herrschaft Hohenberg, der Landeshauptmann, der Graf von Zollern, ihn gerne beseitigt gesehen hätte, da der Diensteifer Mors ihm unbequem war, denn seine eigene Amtsverwaltung war eine überaus gemüthliche, deren Hauptgrundsätze waren: 1. „Es langt se noch“ und 2. Man braucht in Innsbruck nicht alles zu wissen.

Langjährige Prozesse (Anklagen wegen mangelhafter Rechnungsführung etc.) werden unter des Grafen Konnivenz von den Spaichingern und den benachbarten Gemeinden der obern Herrschaft Hohenberg gegen Mor geführt, aber demselben gelang es, sich vor der Regierung in Innsbruck glänzend zu rechtfertigen und sich das Vertrauen derselben bis an sein Ende zu erhalten.

Das nachfolgende Schriftstück erklärt sich aus der Absicht Mors, seine Stellung als Obervogt dauernd zu befestigen. Die Regierung in Innsbruck belohnte Mors Verdienste zwar nicht mit Geld und Besitz, aber hielt ihn gegen alle Anfeindungen aufrecht. Auf Mors Bericht stand nicht umsonst geschrieben: Man wills ingedenck sin.

Eigenhändiger Bericht Mors über seine Thätigkeit im Bauernkrieg 1525.

22. Juli (Wehingen).

Wolgebornnen, edlenn, strenngen, hochgelerten, vest, genedigen vnnd gebüttigen herren, e. g. sein mein ganntz vnnndertenig pflichtig vnnd willig diennft altzeil zuuoran. Genedigen herren e. g. wölle mir sölich mein schreiben nit auß aignem raum¹⁴⁾ annemen, sonder der notturfft nach, wie ich e. g. mit der Zeit selbs personlich berichten will, alls mich f. d. zü ainem oberuogt der oberenn herrschafft Hohennberg auß genäden angenommen vnnd zü gestelt, deßhalb alls ich in das ampt bin komen, hab ich vil irtung vnnd spenn gefunden vnnd aber die, fouer mir möglich gewest ist, abgestelt vnnd zü gutem bracht. In dem ist hertzog Vlrich von Wirtennberg komen, hab ich vermaint, sein zug im Spaichingerthal für zü komen¹⁾, aber sölichs hat nit mügen sein, doch die schörr²⁾ auff dem berg, die selben dörffler oder flecken genannt behalten vnnd sy vor nächtail vnnd schaden behüt, doch mit großer mü vnnd arwait, dann sy haben oft sich vnderstanden die staig vnnd styg von Gossain³⁾ heruff deß gelichen by Hochennberg heruff zeziehen, aber innen sölichs vorgehalten, mit lieb vnnd layd, wie vor gemelt ist, äch dienen von Schönberg⁴⁾ ain zúfatz⁵⁾ darbey geschickt, vnd zwû necht vnd dry tag wenig ab dem roß komen, vnd darnach hat mich her Jörg Thurchläß oberster veldhauptman des loblichen punds zü Schwauben im antzug hertzog Vlrichs zü Wirtenberg witer zü ainem prophanntmaister wöllen bruchen vnd haben, das dann ich äch gethan hab, alls ain gehorsamer, doch so hat sich in kurtzertzeit zütragen, das

¹⁴ ff.) Siehe die Anmerkungen am Schluß des Artikels.

die aufrührigen purn die obern herrschafft Hohennberg angelanngt vnnd auffgeuordert, alls dann die andern dörffer ringwys vm die herrschafft Hohennberg zů den aufrührigen purn gefallen warend, deßhalbē so hab ich das propfamtmaisteramt auff geben vnnd wider in die herrschafft müßen, des dann mir zů großem nachtail vnnd schaden gedient hat, aber ich hab minen genedigsten herrn in dem ampt der maußen erschossen, wa ich nit so großen vleys vnnd dapfferkait ankört hett, so wer diße ober herrschafft nit ain mal, sonder zway oder dry mal müßen fallen, dann sy haben so großen anu-
 orderung von purn gehapt, vnd sonder von denn nechsten nachpurn, dartzů hab ich äch etlich meitmacher⁶⁾ in der obern herrschafft, die ach gern weren gefallen, vnd der maußen ain aufrühr vnd widerwartigkait in der herrschafft ze machennt, das ich hab schier tag vnd nacht müßen riten, vnd ir vngepürlich fürnemen vnd feltzami practica fürzükomen vnd abzůstellen, das ich dan ainßtails mit gůten Worten vnd mit trů-
 Worten abgestelt hab, deßhalb ich sy ermant, sy sůllen ansehen, das ich zů Wachingen⁹⁾ alls in ainem dorfflin sitz, vnd lib vnd gůt zů inn setzen, vnd nit von inn wichen wölle, weder in lieb noch in layd, vnd ach sunft mit andern vil ermannungen, wie sich, dan das zům handel zů thůn gepürt, dann ich so in ainer großen gefärlichait alda bin gewesen vnd gefäßen, das sy mir nit ain mall, sonder oft vnd dick anbotten haben, mich in dem huß zů tod zeschlachen vnd zů uerbrennen, aber ich hab mich an die aufflätzigen purn nichts gehört⁷⁾ auß nachuolgender ursach, dann so ich gewichen wære, so hetten die rädlinfürer vnnd meitmacher in der obern herrschafft ir vngepürlich fürnemen deßer bas mügen statt thun vnd so ir practica ain fürgang hete gehapt, so were hierumb all stett vnd dörffer gefallen benanntlich Mülhain⁷⁾, Duttlingen, Schönnberg. Binsdorf⁸⁾, Rosenveld⁸⁾, Balingen vnnd Ebingen, vnd auch zu befragen Rotenburg vnnd bottschafft nit wol emphanen vnnd die herrschafft damit getrůt, die handlung were nit, wie sy die herrschafft antzaigten, also grufemlich, vnnd der herrschafft die sach fürgeben, wie sy dann an ir selbs gewest ist, dann ich hab mein kuntschafft darnebennt gůt inngehalt, vnnd wa ich mich dermaußen nit so fast geübt hette, so hett ir practick ain fürganng genomen, in dem hab ich die herrschafft wider zusammen beschriben laußen vnnd sy ermant vnd getrůt das best zethůend, vnd nit vom huß Ötterich zefallen, wie sich dann ire vordern am huß Ötterich allweg wol gehalten hetten, wann der loblich pund des lannds zů Schwäben zugen daher der hoffnung, das wir fürter zů gůten friden komen würden, in dem haben zween redlin fürer mich vnd die obern herrschafft-
 lůt gegen ain ander wůllen verhetzen, vnd mich gegen der herrschafft-
 lůten verunglympft, ob ir practica deßer bas ain fürgang haben möchte, dann sy haben gefennchen¹²⁾, das sy sunft nichts haben mügen schaffen, daruff ich mich gegen der herrschafft ver-
 antwort hab, vnnd sy zům vleyßigsten getrůt, vnnd ermant, das ettlich da sint ge-
 fessen, das inen das waßer über die backen abgeloffen ist, das sy mein trůwen vleys vnnd vnschuld bekenndt habent, auff das so ist ain redlinfürer auffgestanden vnnd
 antwort geben, die herrschafft laus sich an miner anwürtung wol benügen, on befelh der herrschafft, da hab ich ime äch antwort geben, wie sich dann gepürt, vnnd doch
 allweg gedult müßen haben, do haben sy zwen vßer der herrschafft außgeschossen vnnd
 die außgeschickt, zů erfarn, wa der pund läge, da hab ich gesagt zů dem ainen, ich
 wöll inn ain schrift oder glaytsbrieff geben, so die pündischen an sy kámen, das sye
 sy nit belaidigten, vrsach das sy ain abuorderungsbrieff der aufrührigen purn by inn
 gehabt, do hab ich den obgemelten zwayen, die außgeschickt seint worden, äch ain
 brieff geben wůllen, wie gemelt ist, das sy on nachtail möchten daruon komen, so es
 sich dermaußen begeben, da haben aber ettlich vßer der herrschafft sůlich abgeschlagen,
 vnd den brieff nit wůllen haben, wie ich dann e. g. mit der zit der vnnd ander
 henndel wil berichten, doch ist innen in der selbigen fart ettlich gelt genomen worden,

vnd fy gefanngen, deßhalb ir beger an mich, mein genedigster herr fülle in föllichs betzallen, das hab ich mit mine mrät abgeflagen, vnd gefagt, warumb fy kain glaits-brieff von mir genomen haben, vnd die föllents betzallen, die innen die brieff abgeflagen haben. Am andern tag darnach, alls der pund durch die herfchafft gezogen ift, da hat fich der pundt zu Öftdorff¹³⁾ gelegert, da fint die hegowifchen vnd fchwartzwäldifchen auffrürigen purn, als ich dann mein kuntfchafft güt hân gehapt, das fy den nechften auff Spaichingen wölten zû ziechen, da bin ich gen Spaichingen vnd in ander flecken geritten vnd fy auff Schörtzingen³⁾ zûzeziechenn gemannt, vnd alls ich von Spaichingen komen bin, da fint die purn glich da felbft ingefallen, vnd ich mit fampt dienen von Spaichingen vnd Dennckingen Schörtzingen zû gezogen, gelegen vnnder Hohennberg oder allernecht by Schönberg vnd darnebennt die andern flecken, wie oblut, ermannt, Schörtzingen zû ze ziechen, inn dem hab ich ain rechten kundtſchaffter vnd redlinfürer der auffrürigen purn funden, der gefanngen vnd den nechften dem oberſten veldhauptman, her Jörigen Truchſäßen mit fampt dem gefanngen, zû geritten, in ain dorff by Balingen gelegen gemannt Oſtdorff, doch inn minen abweßen dem hauptman der obernherfchafft Hohennberg beuolhen, fouer die herrſchafft-leüt vor zû famen komen, inen antzûzaigen, das mein ernſtlich bitt vnd beger ſey, das fy Schönberg zû ziechen wölten, ſo wöll ich ſo tag ſo nacht by inn ſein, vnd was wir darnach witer rätig werden, vnd ich von ampts wegen ſchuldig bin zethünd, mit inen deßhalb zehandlen, aber wä föllichs auß bitt mit geſchäch, ſo man ichs by iren pflichten, in mins genedigſten hernn ſtett vnd mauren gen Schönberg, wie vor gemelt ift, zû ze ziechen, wie fy dann billich ſchuldig ſint zû thünd, aber ainer oder zwen meittmacher, ſint hin in ge(!) Rottwyl gerenndt vnd die anntwürt von dem hauptman der herrſchaft nit wölten warten, darmit gemacht, das ettlich äch imen nach ſint zogen vnd der hauptmann vnd venderich das beſt gethân vnd mir alls oberuogt gehorſam gewest vnd äch ander mit in gen Schönberg gezogen, da bin ich mit den gefanngen zwifchen zwölfen vnd ain vr in der nacht mit ettlichen zû gegebnen pferten, die mir her Jorig Truchſaß zu gegeben hat, gen Schönberg komen, Horw, fouer wenn die ober herrſchaft were gefallen, des dann ſich ettlich ſtett daruff veranntwurt haben vnd iren mittuerwannten föllichs antzaigt haben urſach halb, das ſich die ober herrſchaft alſo enthalt vnd kain mur, noch kain rettung vm ſich hab, warumb fy dann wölten fallen vnd haben gütt muren vm ſich vnd mit andern worten, wie ſich dan gepürt.

Hienäch volgt der coſt, ſo auff die herfchafft geloffen ift. Erſtlich als hertzog Vlrich im anzug gewest ift, da hab ich die flecken vnd dörffer, wie vorgemelt ift, gemannt gen Gußhain, damit am ſelbigen ort mer vncoſten verhüt würde. Zum andern alls Hans Helbling⁹⁾ der auffrürigen paurn hauptman gewest ift, vnd gen Troßingen¹⁾ mit ainer klainen antzal folks ift komen vnd eruordert Spaichingen vnd Türbhain³⁾ ſchriftlich, vnd alls mir föllichs kundt gethan ift worden, da hab ich mich erhept vnd ylentz hinüber gen Spaichingen geritten vnd alda gewartet vnd kundtſchafft außgeſchickt, wä fy ir leger hin wölten ſchlachen, alſo ift mir morgen früe bottſchafft komen, das fy zû Troßingen vnd Aldingen³⁾ lägen, aufs wyteſt ain halb mil von Spaichingen, vnd alls mir die bottſchafft ift komen, da bin ich den nechſten uff Aldingen zû geritten vnd zuuor verordnet, das die herſchafft¹⁰⁾ zû Dennckingen³⁾ zûſamen komen ſölt mit gewer vnd harnaſch, alls ſtarck fy weren, dan ich min kundtſchafft güt ob den auffrürigen purn gehapt hân vnd ſo uil erkunniget vnd erfahren, ach des willig gewest, mit der dätt gegen in zû hanndlen, vnd alls die ober herrſchaft zûſamen komen ift, do hab ich an ettlich begert, was fy rätten, dann das fy mein meynung, in der nacht auff zû ſeint, fy überfallen vnd mit der dätt gegen in zehandlen

vnnnd mitt in zefchlachen, also hab ich kain verwilligung by der herrschafft funden, sonder an ettlichen, die nit gern wider die auffrürigen purn gewest sint, daruff hab ich die wacht besetzt, vnd bis auff mittnacht auff der wacht geritten vnd die sorg auff mir gelegen, daß gelichen am morgen ain stund vor tag die scharwacht felbs gehalten, vnnnd die wacht besetzt nach notturfft, daß gelichen die auffrürigen purn sampt irem hauptman von Troßingen gewichen, deßhalb der purn hauptman in forgen gestanden ist, daß ich sampt der herrschafft sy überfülen, wie dan min anschlag vnnnd anmütung gewest ist, dann ich acht ongezwifelt min fürnemen sy inn kundt thön worden, da hab ich aber ain anuorderung an die herrschafft gethän, das man söllte hauptleut, vnderich vnnnd ander topelföldner verordnen vnd den hauptman vnd vnderich pflicht thün, urfach halb, so die vind vnns begewältigen oder an vnns ziehen wölten als wir an sye; das wir allsdann verfaßt weren in ain widerstannd ze thünd, wie billich ist, so haben aber ettlich meymacher in der herrschafft, wie ich dann e. g. in ainer besondern schrift mit der zitt berichten würd, vnnnd alls nun mich die hauptleut, vnderich vnnnd ander topelföldner haben laußen verordnen vnnnd besetzen, vnnnd mich dem vnderich das fennlin auff das höchst laußen beuelhen, wie sich dann das zü thün gepürt, vnd darnach begert, sy sölten vnder das vennlin schweren, wie sich dann gezympt, alda haben aber ettlich gefellen ain müterey vnder den herrschafftleuten gemacht, die dann vilicht nit gern wider die auffrürigen purn gehandelt haben vnnnd sy sölten nit schweren, aber nichts dester weniger so ist das mer worden, das man vnder das fennlin schweren sölt, aber durch ettlich schryen ist das mer abgethan worden, mag e. g. wol ermeßen, ob es auß güter maynung beschennchen sey oder nit, in dem ist mir kuntschafft komen, wie das die purn von dannen getzogen seyen, da hab ich die herrschafft widerumb haym laußen ziehen, vnnnd doch ain auschutz der herrschafft dafelbst zü Denneckingen behalten, was sich zü trieg, das wir dester stattlicher möchten hanndlen, da hat sich zü tragen, das ich zwischen diennen von Rottwyl vnnnd Vilingen müßen hanndlen, vnnnd die herrschafft gar laußen haym ziehen, inn dem ist der purn hauptman für Balingen¹⁾ getzogen mit dem hauffen auf VII oder VIII^c stark vnnnd aber die herrschafft Hohennberg aufgeuordert, da hab ich aber ain bottschafft von der herrschafft zü denn auffrürigen purn für Balingen geschickt, irs fürnemens abzüsten ermannt, mit andern der gleich worten, züm hanndel dienende, vnnnd als mir dise bottschafft komen, vnnnd vnder innen ain redlin fürer gewest, vnd die bottschafft erschrockennlich anzaigt, deshalb ich geurfaecht im sin werbung vnd nit lang an der Rüb gewest, in dem ist mir kundt gethan worden, wie das ettlich vßer der herrschafft da syen, vnnnd die herrschafftleut ermannt, äch zü denn auffrürigen purn zefallen, wie e. g. ach mit der zit vernemen wirt, vnd an dem sich nit gefettigen laußen, sonder ain von Wellenndingen²⁾ hin in gen Rottwyl geschickt, vnnnd darnach äch felbs personlich hin inn ganngen, vnnnd gern die herrschafft zü abfall gebracht hett, auch züm lettsten die purn vermunen, auff Wurmlingen zü zeziehen by vier oder V^c starck, vnnnd derselbig sich dermaußen mörcken laußen, denen von Spaichingen, Türbhain vnnnd andern flecken ir vich zenemen, deßhalb ich die herrschafft, ach Balingen vnnnd Ebingen, daß gelichen ach Rosenueld ermannt, die ich dann hab vermaint mir hilfflich vnnnd beyßenndig zefint, mir zü zeziehennt, des dann sy ganntz gütt willig gewest mit II^c starck, da habennt sich die purn auff Wurmlingen zü gelaußen, vnnnd alls sy vernomen, das ich auff gewest, da sint sy wider dem Hegöw zü zogen, vnnnd deshalb ainichen schaden gethän, das ich dann gemainer herrschafft kain schuld gyb, sonder ettlichen. Sölichs hab ich e. g. nit auß aignem raum³⁾, sonder aus notturfft im besten nit wöllen verhalten vnnnd mich mit der zit auff zü erheben, selbst personlich zü e. g. zü uerfügen vnnnd hin in riten, sölichs vnnnd anders

e. g. anzûzaigen der notturfft nach, wie sich gepürt. Damit ich mich e. g. in aller undertenigkait befehlen thûn, datum vff Marie Magthalene ¹³⁾ an^o etc. XV^c vnnd im XXV^{ten} Cûnrat Mor difer zit oberuogt der obern herrschafft Hohennberg.

Adreße:

Den volgebornnen edlenn gestrenngen hochgelerten vnd veßten herren N. Statthalter vnnd rätten des hofrats der oberösterreichischen lannd zu Innsprugg meinen gnedigen herren.

Dabei von Kanzleihand: 8. Augußt a.^o 25. Conrad Mor obervogt der obernhererschaft Hohenberg. Man wills ingedenck sin.

Statthaltereie-Archiv Innsbruck, Pestarchiv II. 517. Original. Papier, das aufgedrückte Siegel teilweise abgefallen.

Anmerkungen.

¹⁾ Am 26. Februar 1525 schreibt Mor an den Obervogt zu Balingen, daß Herzog Ulrich an diesem Tag in Wurmlingen und Spaichingen sein Nachtquartier halten und nach Balingen ziehen wolle. Vogt, Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 73. ²⁾ Die Scherr cfr. Baumann, Gau-graffschaften S. 145. ³⁾ OA. Spaichingen. ⁴⁾ OA. Rottweil. ⁵⁾ Besatzung mit Hilfstruppen. ⁶⁾ Meuterer, Aufwiegler. ⁷⁾ OA. Tuttlingen. ^{7a)} l. gekört. ⁸⁾ OA. Sulz. ⁹⁾ Am 7. März wird Hans Helbling von Memmingen, ein Knecht d. h. ein Landsknecht, von Hans Benkler und den Räten des Hegauer Haufens in die christliche Bruderschaft aufgenommen. Korrespondenz des Ulrich Arzt Nr. 110. ¹⁰⁾ Die Unterthanen der Herrschaft. ¹¹⁾ OA.-B. Bal. S. 233. ¹²⁾ Gesehen Mor schreibt auch gefchenchen = gefchehen. ¹³⁾ OA. Balingen. Der Truchseß war am 2. Mai in Oftdorf. ¹⁴⁾ Ruhm. ¹⁵⁾ 22. Juli.

Register.*)

- Aalen, OA. 174.
 St. 108. 110. 111. 166.
 Abbt, Th. 168.
 Abel, Jak. Friedr. 223. 226.
 227 ff.
 Konradin 228.
 Stabsauditeur 194. 264.
 Stadtpfr. 227.
 Ablach 121. 152.
 Ablaz 139. 152.
 Aeblin 140. 152
 Absberg, Hans Thomas, v. 85.
 99. 101.
 Achalm 56.
 Grafen v. 56. 286.
 Adelberg 282.
 Adelmansfelden 284.
 Adersbach f. Altenspach.
 Adler 66. 92.
 Adolf v. Naffau, K. 56.
 Adorno 10.
 Affalterbach 136. 144.
 Agnes v. Halle 171. 172.
 Ahelfingen, v. 65. 115. 121.
 Aich 122. 128. 135. 139. 144. 145.
 Aichelberg, Grafen v. 132.
 Aichele 183 f.
 Aicherner 121.
 Aichibach (Aichelbach) 121.
 Aidlingen, v. 142. f. auch Öt-
 lingen.
 Akermann 145.
 Alamannen(Alemannen)165.213.
 Alb 116. 119. 122. 240.
 Albe f. Frauenalb.
 Albeck 262.
 Alberti, v. 165. 168. 170. 224.
 Albrecht, Georg 194.
 Aldingen 292. 295.
 Aldinger 117.
 Alldorf f. Altdorf.
 Alfingen: Ahelf.
 Algershofen 254.
 Allgäu 165.
 Allgayer VIII. 279.
 Allmendingen 80. 180 f. (Gräber-
 fund bei A.)
 Allmerspan 93.
 Alpershofen: Elpershofen.
 Alpirsbach 44. 166.
 Alsbann 285.
 Altach 142.
 Altberg, F. N. 145.
 Altburg 118.
 Altdorf 123. 140. 284.
 Altenberg 289.
 Altenburg (Cannstatt) 115. 166.
 (Tübingen) 283.
 F. N. 115.
 Altenspach 114. 138. 150. 152.
 Altenstadt 56. 57.
 Altensteig, v. 132. 139.
 Altertümer in W. 165.
 Altheim 114. 122. 135. 263. 290.
 Altorf 91.
 Altpür = Altburg.
 Altteußlingen 115. 131. 135. 282.
 Altwürttemberg 282.
 Amann v. Amannsegg 73.
 Amarishagen 97.
 Amelrich 115.
 Ammann, Claus 150.
 Heinr. 128. 141.
 Marquart 119.
 Ammermüller 8. 12.
 Ammern 284.
 Amorbach 101.
 Ampeller 116. 125.
 Amrichshausen 108.
 Andelfingen 121. 122.
 v. 121. 122.
 Andreä, J. V. 168. 174. 177.
 Andree 51.
 Angelberg 143.
 Anhalt, Fürst v. 93.
 Anhausen 284.
 Annaberg 196.
 Ansbach 194. 241. 243. 268.
 Ansgarius 42.
 Anshelm 206.
 App 78.
 Appel 267.
 Aretin 214. 215. 216. 217. 220.
 Argengaugrafen 287.
 Argenthal 264.
 Arler 185.
 Arneke: Arnegg 143. 144.
 Arnoltzheim f. Ernoltzheim.
 Arnulf, Kg. 287.
 Arper 201.
 Arras 258.
 Arzt 292. 297.
 Asch 172. 284.
 Aschhausen, Hansjörg v. 85. 101.
 Aschmann, Familie 175.
 Aspach = Asperglen 136. 142.
 146.
 Aspach = Oberasbach IV.
 Aspelt, v. 248.
 Asperg 90. 283.
 Asselfingen 171.
 Aitfalk 92.
 Attespach f. Altenspach.
 Auenstein 118. 138.
 Auerbach, Berth. 168.
 Auerbach, der 239.
 Auerswald v. 19. 22.
 Augsburg 67. 108. 110. 111. 112.
 130. 207. 215. 216. 218. 256.
 258. 259. 260. 261. 262. 277.
 Auingen 124. 128.
 Aulun, Aulu = Aalen.
 Autenrieth 3. 5.
 Hofrat 224.
 St. Avold 288.
 Ayteten d. i. Eichstädt.
 Baar 145. 292.
 Babenburg f. Bamberg.
 Babenberger Grafen 242.
 Babenhausen (Bayern) 117. 129.
 143. 146.
 Bach, H. 165.
 M. 167. 168. 169. 190. 192.
 198. 199.

*) Bearbeitet von A. Engelbrecht.

- Bach O.A. Ehingen, v. 121.
 Bacher 241.
 Bächlingen, die Reizen S. Reizen,
 v. 86. 88.
 Bächtold 169.
 Backnang, O.A. 12. 87. 88. 126.
 128.
 St. 82. 284. 286.
 Die Heffonen v. 88.
 Bädecker 242.
 Baden 22. 25. 31. 34. 179.
 Markgrafen v. 82. 83. 88. 103.
 265 f. 268. 290.
 Bager 279.
 Bakk 129.
 Balbach 100.
 Baldinger 71.
 Familie 261.
 Balgheim 119.
 Balingen 283. 292. 294. 296. 297.
 Balmertshofen 284. 286.
 Baltmannsweiler 115.
 Baltringen 292.
 Bälz 164.
 Balzheim (Herrsch.) 256. 257.
 261. 263.
 Bälzinger 77.
 Bambast 215. 218.
 Bamberg 122. 242. 243. 244. 245.
 290.
 Bangold 6.
 Banner 94.
 Bapenhaym f. Pappenheim.
 Bär 225.
 Bartenfnder 128.
 Bartenstein (Saulgau), v. 127. 128.
 Barthelmes 100.
 Bartenau Bg. 101.
 Bafel 290.
 Batenheim: Botenheim.
 Batzer 202.
 Bauer, G. 102.
 H. 81. 86. 88. 166.
 Bauernkrieg in Württemb. 292 ff.
 Baumann 165. 170. 235. 289. 297.
 Baumburg, Bunburg, Buwen-
 burg, abg. Bg. 140. 149.
 v. 116. 126. 128. 130. 140. 149.
 Baumerlenbach 287. 289.
 -Wächlingen 283.
 Baur, L. 9. 10. 11.
 M. 7.
 Bäurlen 198.
 Bayer 115.
 Bayern 6. 24. 31. 33. 185 ff. 215.
 220. 234. 235. 239. 255. 262.
 Herzoge v. 83. 144. 189. 215.
 216. 217. 219. 241 ff. 248.
 275. 290.
 Bayern, Kurfürst v. 262.
 Bayern, die 262.
 Bayger 122.
 Bazing 246.
 Bebenburg, v. 97. 166.
 Bebenhausen 51. 56. 178. 255.
 Becher 10.
 Becht 76.
 Beck, H. 78.
 P. 165. 166. 169.
 Ren. 265.
 Beckerath 13. 19. 20.
 Beda 48. 49.
 Beger, A. 202.
 L. 115.
 Beihingen 115. 144.
 Beilstein 117. 121. 125. 145.
 Gr. v. 87.
 Beimerstetten 183. 184.
 Beinftein 140.
 Becker 147.
 Beller 140.
 Bellingen d. i. Böllingen 127.
 Bemmelberg, Konr. v. 59.
 Benedikt VIII.
 Benediktiner (in W.) 165.
 Beni 153.
 Benkler 297.
 Bentz 78.
 Bera 66.
 Berg O.A. Ravensburg 284.
 Berg f. Burgberg
 Berg, v. 71. 104.
 Bergatreute 284.
 Bergfelden 115.
 Bergheim 241. 284.
 Beringen f. Böhringen.
 Berkheim 284.
 Berkvelt: Bergfelden.
 Berler 193.
 Berlichingen, v. 101. 280.
 Götz. v. 280.
 Berlin 26. 27. 30. 33.
 Berlin, Luk. 71.
 Bermaringen 256. 263.
 Bern, abg. Burg 122.
 v. 122. 138. 140. 141. 148.
 Bern, St. 66.
 Bernadotte 264.
 Bernbach, F. N. 115. 281.
 Bernhard 280.
 Bernhausen 144.
 Bernolt 144.
 Bernstadt, v. 71. 90. 183. 246.
 Bernus 9.
 Berfick 202.
 Bertholt 188. 195.
 Bertolt 128.
 Befeler 13.
 Befenkein v. 132. 140.
 d. i. Befigheim 139.
 Befold 87.
 Befe 121.
 Besserer 117.
 Fam. 73. 261.
 Bernh. 67.
 Conr. 77. 116. 141.
 Eitel Eberh. 71.
 Hamann 77.
 Hans 67. 77. 78.
 Heinr. 78. 262.
 Johann 202. 257.
 Jörg 77. 259.
 Sebalt. 59.
 Ufr. (Utz) 77. 141.
 Besserer, Sufetta, v. 264.
 Bessererin, Agathe 179.
 Barbara 173.
 Margaret 67.
 Besserin 71.
 Betringen = Ober-Bettringen
 115. 130.
 Bette F. N. 142.
 Betz 140. 246.
 Betzewilre d. i. Betzenweiler 123.
 Beuerlbach 201.
 Beuren 56. 79. 166. 173. 213. 262.
 Beutelsbach 129. 140.
 Herren v. 56.
 Beyer 290.
 Bezold 198.
 Bezzenberger 6.
 Biberach, O.A. 282.
 St. 110. 111. (Bybrach) 152.
 Biberfeld 93. 95. 96.
 Biderbe, Herm. der, 116. 130.
 Biedermann 25.
 Biel, Gabr. 231.
 Bielriet, v. 289.
 Beringen 283. 286.
 Beringen, v. 99.
 Biermann, Chunr. 77.
 Ge. 202.
 Hans 78.
 Biefingen 137. 145.
 Bietigheim 123. 150.
 v. 127.
 Bildechingen 283.
 Bilfinger 168.
 Bilriet F. N. 121. 138. 139.
 Binder, VII. 168.
 H. 78.
 Binsdorf 294.
 Binswangen („Bünzwangen“)
 132. 139.
 Birkach 141.
 Birkenfeld, Fürst v. 96.
 Birlinger 165. 166. 167. 168. 290.

Bifchheim 267.
 Bifchoff, Jak. 78.
 Seb. 71.
 Bismark, Familie 255. 256.
 Bifchofsheim 99.
 Billingen 118. 130. 131.
 Bitt 267.
 Bittelschieß 130.
 Bitterle 262.
 Bitterlin, 77.
 Bitzer VIII.
 Blainville 262. 263.
 Blandental, F. N. 142.
 Blankenstein, v. 115. 127. 135.
 Bläfiberg 283. 284.
 St. Blasien 289.
 Blau, Fl. 124.
 Blaubeuren 72. 167. 171. 172. 284.
 Blaurer 263.
 Bletz 119.
 Blidoltzheim: Pleidelsheim.
 Blienhofen = Blienshofen 122.
 Blieningen: Plieningen.
 Blienshalde 251.
 Blienspach, v. 128.
 Blochingen: Plochingen.
 Blochingen OA. Saulgau 289.
 Blum 10.
 Blumberg, v. 136. 145.
 Böblingen, OA. 286.
 Böblinger, Fam. 192.
 Hans 51. 192. 244.
 Bochfeler 126.
 Bochtaler, G. 137. 141.
 H. 141.
 Böckingen 115. 126. 131. 134.
 138. 147.
 Bodensee 164. 165. 212. 235. 289.
 Bodman 145.
 v. 145.
 Bodmer 170.
 Boger 280. 281.
 Böhm 71.
 Böhringen 121.
 Boifferee 19.
 Bok, E. 119. 120. K. 119.
 Böklin, B. 139.
 J. 123.
 Bolandiften 253.
 Boller, Bert. 119. 133.
 Cunz 150.
 Heinr. 120. 133.
 Ulr. 78.
 Bollingen, Herm. v. 124.
 Böllingen, j. Böllingerhof 283.
 Bolt VI. 32.
 Bombach, abg. 139.
 Bonhöfer, J. Fr. 198.
 K. Pet. 199.

Bonhöffer, Prof. 101 ff.
 Bonlanden 144.
 Bönningheim 116. 144. 284.
 Bopfingen 108. 110. 111. 192. 193.
 244. 246.
 Boppenweiler = Poppenweiler.
 Boptzinger 134.
 Borthener 202.
 Bofch, F. 193.
 Pfaff 78.
 Bofcher 244.
 Boffert 53. 81 ff. 96 ff. 165. 166.
 167. 169. 196. 199. 200 ff.
 265 ff. 279. 282 ff. 292 ff.
 Bot v. Königsbach, Cuntz (Kon-
 rad) 118. 120. 150.
 Hermann 118. 120. 148. 150.
 Renbot 128.
 Botenheim 128. 134. 151. 288.
 Botenhufen = Buttenhaufen.
 Böttinger 72.
 Botzcker 202.
 Boxberg 97. 99.
 v. 85. 100.
 Boxberger 169.
 Brachbach 91. 93. 100.
 Brackenheim 131.
 Brandenburg f. Bromberg.
 Brand (Dorf) 127.
 Brandenburg 281.
 Markgrafen v. 58. 108. 210.
 211. 244. 290.
 -Ansbach, Markgr. Georg 97 f.
 207. 208.
 Markgraffschaft 209.
 Brassicanus 234. 236.
 Braun 168.
 Braunsbach 84. 92. 289.
 Braunschweig-Lüneburg, Her-
 zog v. 267. 268.
 Bregenz 238.
 Breisgau 82.
 Breitschwert, A. v. 221 ff.
 Ludw. Christian 221 ff.
 Bremen 25. 35.
 Brenner 116.
 Brentzkoven IV. 123. 140.
 Brenz, Dorf 282. 283. 287.
 Brenz, Johann 200. 203. 204.
 205. 206. 207. 208. 209. 210.
 Brettach 100.
 Brettheim 109. 111.
 Bretzler 124.
 Breuberg, Hh. v. 86. 88.
 Breuning 168.
 Breusch 116. 121.
 Brichein, v. 138.
 Brie, v. 137.
 Brinzinger 166. 167.

Brög 149.
 Bromberg (OA. Brackenheim)
 118. 120. 134. 150.
 Bronburch, das vorige.
 Bronnen 284.
 Bruckenmülner 202.
 Bruggen 119.
 Brumath 179.
 Brün, Brünlin 119. 126.
 Brüner 122.
 Brunsberg 117.
 Brunwart 78.
 Brüsche 124.
 Brüsche f. Breusch.
 Bruß 131.
 Bubenorbiß 92.
 Buccelin 179.
 Bucer 204. 263.
 Buch 98. 240.
 Buchau 166. 283.
 H. v. 78.
 Bucheck v. 248.
 Bucher 232. 233. 236.
 Buchhorn 108. 110. 111. 284.
 Buchler, Haus, Heinr., Wilh. 78.
 Buchner 240.
 Bugk 125.
 Buhamer 202.
 Bühler, Freih. v. 80.
 Bühler = Amt, das 91. 92.
 Bühler, M. 167.
 Bühringen 264.
 Buman 118.
 Bun 72.
 Bunburg f. Baumburg.
 Bünnekehn d. i. Bönningheim.
 Buoch 140.
 Büren f. Beuren.
 Burgau 72. 256. 263.
 v. 172.
 Burgberg (Heidenheim) 121.
 Bürger 140. 148.
 Burgermeister, Eberh. 129. 137.
 Merklin 137.
 Burkhard, Joh. Ge. 104.
 Jörg 188. 196.
 Burkardinger, die 213.
 Burladingen v. 125. 135.
 Burleswagen 97.
 Busche, Herm. 203.
 Büschler, Rich. 203.
 Sophie 198.
 Buß 168.
 Bußen 253. 283.
 Dynasten vom B. 253.
 Hinterburg auf dem B. 253.
 Vordersburg auf d. B. 253.
 Büßlingen: Biffingen.
 Büßlinger 78.

- Buffon 214 ff.
 Bütiken, Bütikein = Bietigheim.
 Butterfack 166.
 Büttelschiezz: Bittelschieß.
 Buttenhausen 135.
 Buxheim 72.
 Buzorini 240.

 Camerarius 231. 232.
 Camphaufen 19.
 Cannstatt 166.
 Capito 204.
 Capnio f. Reuchlin.
 Carmen Sponsalium 181 ff.
 Cäfar, J. 202.
 Caspart 91 ff. 197. 282.
 Chemnitz 281.
 Chrift 9.
 Hans 244.
 Sixtus 244.
 Chünlin 78.
 Chunrat v. Afche 78.
 v. Hafberg 78.
 Chur 199. 281.
 Claus v. Afche 77.
 Claus, Goldschm. 75.
 Cleebronn 151. 288.
 Clemens V. 290.
 Cleß, 163. 225.
 Cleverfulzbach V.
 Clofen v. 9.
 Chuniacenfer 236.
 Coblenz f. u. K.
 Cohausen v. 239. 281.
 Cöln u. K.
 Comberg d. i. Comburg 94. 95.
 101. 102. 106. 197. 249. 283. 286.
 Grafen v. 249.
 Conrad, Baum.: K.
 Constantinopel 290.
 Conftanz, (Coftenz); K. !
 Coprellin 173.
 Conzenberg, (Tuttlingen), abg.
 Bg. 138.
 Crailsheim, OA. 166.
 St. 97. 98.
 Herren v. 99. 201. 288.
 Crainthal 183.
 Craushar 202.
 Crecelius 166.
 Creglingen 182. 284.
 Crotus 202.
 Cröwel (Kröll) 78.
 Cruffel 202.
 Crußius 87. 179.
 Culmbach 245.
 Cuniculus 268.
 Cunrat, Vogt 173.
 Cuntzenberg f. o. Conzenberg.

 Dagmanshart (j. Thomashardt)
 116. 131.
 Dahlmann 10. 13. 21. 35.
 Dahn 165.
 Dänemark 91.
 Dann 225.
 Dapp 72.
 Darmftadt 9. 22. 95. 96.
 Dafypodius 45.
 Datthausen 122.
 Deckenpfornn 284.
 Deffner 8.
 Degenfeld 6.
 v. 71.
 Degernau, v. 72.
 Degerfchlacht 288.
 Deis 168.
 Deizisau 127. 134. 137. 287.
 Dell 244.
 Denis 43.
 Denkendorf 84.
 Dennckingen d. i. Denkingen
 295. 296.
 St. Denys 285. 287.
 Derdingen 284.
 Derendingen 284.
 Derrer 291.
 Dettingen O.A. Heidenheim 284.
 Dettingen O.A. Urach 56. 284.
 Dettlingen, v. 73. 105.
 Deutfchland 1. 8. 15. 17. 20. 23.
 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
 31. 32. 33. 34. 35. 36. 42.
 50. 107. 174. 192. 200. 205.
 224. 259. 260. 286.
 Deutfchorden 279.
 Deutfchordensherren 149.
 Dichter (Württembergifche) 168.
 Diedenhofen 261.
 Diefenbach 284.
 Dieggersperg =
 Diegelsberg 114.
 Dienftmann 78.
 Diepold 78.
 Diesdorf 248.
 Dießenhofen 108. 110. 111.
 Dietelhofen 121. 130.
 Dieter, Hans; Heinr. 78.
 Dieterich 167. 168.
 Dieterlin 279.
 Dietershausen 122.
 Dieterskirch 283.
 Diether 140.
 Dietingen 119. 122. 127. 137.
 Dietrich 49. 251.
 Dietrich, Ambros 267.
 Dietzel 207.
 Dik 115. 127. 128.
 Dinglin 290.

 Dinkelacker 281.
 Dinkelsbühl 97. 108. 110. 185.
 186. 187. 188. 190. ff.
 Dinkhof 121.
 Ditzingen 134. 249. 250. 282. 284
 Ditzinger 168.
 Döffingen 284.
 Dollinger 7.
 Dolmetfch VI.
 Dommer 106.
 Donau 108. 165. 240. 254.
 Donaurieden f. u. Riedern.
 Donzdorf 248.
 Dor 202.
 Dorn 264.
 Dorffer 202.
 Dörmenz f. Dürrenz.
 Dornbach 265. 266. 267.
 Dorner 168.
 Dornftetten 122.
 Dorß 140.
 Dörzbach 101.
 Dotzinger 191.
 Drackenftein 284.
 Drefcher 114.
 Droschlinus 266.
 Duckwitz 16. 24. 25. 35.
 Dulber 178.
 Duncker 13.
 Dunningen 282. 283.
 Dünzbach 98. 99.
 Dürbheim 295. 296.
 Dürmentz = Dürrenz.
 Dürner 114.
 Dürnkeim = Türkheim.
 Dürr 281.
 Dürrenz 97. 118. 283.
 v. 118. 133. 152.
 Dürnwangen 282. 283. 284.
 Dußlingen 283.
 Dutteneck 121.
 Duvernoy 2. 6.

 E = Aich f. d.
 Ebenhan 202.
 Eber 256.
 Eberbach 202.
 Eberdingen 151. 179.
 Eberle 280.
 Eberlin v. Günzburg 292.
 Ebersbach 284.
 Ebersberg 47.
 Herren v. 87. 88. 117. 138. 141.
 Herrfchaft 115. 140. 150.
 Ebersberg = Jagftberg, v. 87. 88.
 Eberftadt 284.
 Eberftein, v. 266. 267. 281. 290.
 Freiherr v. (in Berlin) 281.
 Ebersthal 286.

- Ebert VIII.
 Eberz 72.
 Ebingen 147. 294. 296.
 Ebinger 114.
 Echfer 194.
 Echterdingen 7. 144. 145. 285.
 Eck 202.
 Edelbeuren 285.
 Edelfingen 100.
 Edenheuffer 71.
 Ege 141.
 Egelhaaf 280.
 Egelin 78.
 Eger 94.
 Eger, Chph. 198.
 Egesheim 166.
 Egge 143.
 Eggenenthal 78.
 Egino 56.
 Egisheim 293.
 Eglof 72.
 Ehekirch 71.
 Eheftetten 119. 284.
 Ehingen a. D., OA. 282.
 St. 114. 122. 166. 252. 253. 256.
 Ehingen, v. 56. 64. 65. 90. 118.
 143. 149. 166. 256.
 Ehinger 123. 139. 145.
 Familie 73 (in Ulm) 255 ff.
 A(u)lbrecht 78. 262.
 Franz Joh. Anton 263.
 Hainr. 256.
 Hans 75. 77. 143. 172. 173.
 255. 261. 263.
 gen. v. Mailand 143. 255. 256.
 Hans Abrah. 261. 263.
 Hans Chrf. 261. 263.
 Hans Walter 257.
 Hartm. 75. 78. 257.
 Heinr. 57.
 Johs. gen. Habveft 256.
 Joh. Rud. 71.
 Karl 261.
 Karl Adam 262.
 Konrad 257.
 Meinradt 257.
 Otto 256 (de Ehingen).
 Peter 277.
 Sigm. 257.
 Ulr. 258. 259. 260. 261.
 Walter 78. 257. 262.
 Wilh. 77.
 Ehingerin, Barb. 123.
 Cäcil., Martha 173.
 Eleonore 262.
 Margaretha 262.
 Sibylla 262.
 Suf. 173.
 Ehningen 119. 221. 284.
 Ehrenfels 121. 128.
 Ehrenftein 117. 121. 124. 126.
 v. 121.
 Ehrle 264.
 Eichelweife 183 f.
 Eichhorn 168.
 Eichstädt 124. 208. 290.
 Eilhart 49.
 Einfingen 171. 256.
 Eipper 264.
 Eifele 279.
 Eifelein 230.
 Eifenmenger 92.
 Elben 168.
 Elchingen 78.
 Elfingen 284.
 Elis 191.
 Ellende 116.
 Ellerbach, v. 78.
 Ellingen 173.
 Ellrichshausen, v. 132. 243.
 Ellwangen, OA. 239.
 St. 94. 95. 99. 107. 194. 199.
 283.
 Elpershofen 136.
 Elrbach = Erbach 124.
 Elrbach = Erbachhof 114.
 Elfaß(zze) 116. 267.
 Eltingen 284.
 Emeringen 122.
 Emerkingen, v. 78.
 Emershofen, v. 210.
 Emhart 215.
 Emmingen 132.
 Emminger VIII.
 Emptz v. 78.
 Enderli 99.
 Endersbach 113. 119. 140.
 Endinger, Eninger, Joh. 115.
 117. 131.
 Konr. 117. 131.
 Ulr. 117. 131.
 Engel 71. 262.
 Engelberg 57.
 Engelbert v. Köln 83.
 Engelhardt 37.
 Engelin 76.
 Eningen 115. 123. 284.
 Enfinger, Fam. 192.
 Matth. 66. 248.
 Ulr. 66. 264.
 Enfisheim 237.
 Enslingen 94.
 Enßlin 103.
 Entringen = Hohen-Entringen
 149.
 Enz 130.
 Enzberg 133.
 v. 118. 122. 124. 133. 134. 176.
 Enzweihingen f. Wyhingen.
 Epfendorf, v. 119.
 Erath 6.
 Erbes 202.
 Erbstetten 284.
 Erdmannhausen f. Erkmar-
 hufen.
 Erenberg, abg. 118. 132.
 Erenfels f. o. Ehrenfels.
 Erfurt 94. 200. 201. 202. 203.
 243. 249.
 Ergenzingen 283. 287. 289.
 Erhardt 72.
 Eriskirch 284.
 Eristein, d. i. Ehrenftein.
 Erkmarhufen, j. Erdmannhausen
 116. 117. 133. 134.
 Erlach 284. 288.
 Erlisbrunnen, F. N. 145.
 Erlachhufen = Ellrichshausen.
 Erlwin (auch Elrwin gefchr.),
 Walter 134. 137. 138.
 Ytel 134.
 Ernolsheim 116. 121.
 Ernstenhof 131. 138. 140. 141.
 Erolzheim v. 78.
 Erpfingen 288.
 Erfingen 171. 171.
 Ertingen 284.
 Erwin 119.
 Eschach 282.
 Eschelbrunnen = Öschelbronn.
 Eschentz 147.
 Efeler, Hans 190.
 Niklaus d. Ä. 185. 187. 188.
 190. 191. 195.
 d. J. 187. 190. 191.
 Efenbeck 183.
 Esnault 166.
 Effendorf (Ezzend) v. 119.
 Effingen 287.
 Eßlingen (auch „Ezzelingen“ ge-
 schrieben) 108. 110. 111. 112.
 116. 120. 122. 124. 128. 129.
 131. 134. 135. 137. 141.
 145. 149. 151. 166. 178.
 188. 190. 246. 257. 277.
 283. 285. 287.
 Eftetten = Eheftetten.
 Eugen IV. P. 290.
 Eutendorf 282.
 Eutingen 283. 289.
 Eutingen (Bad.) 149.
 Eyfenhudt 202.
 Faber, Andr. 73.
 Faber, Fried. Ferd., 174 ff.
 f. Heigerlin.

- Faber, Mar. Barb. u. Jud. 72.
 Stapulenfis 204.
 Faber du Faur VIII.
 Fabri, Felix 66. 68. 69. 70. 74.
 Paul 202.
 Fabry, Johs. 290.
 Fager 78.
 Fahr 280.
 Fainagg 78.
 Falb. A.—H. 78.
 Falkenstein 201.
 Fallati 1 ff.
 Familiennamen, Württemberg-
 ische 166.
 Farel 204.
 Faulhaber 263.
 Faurndau 283.
 Fauft, Ge. H. 105.
 Joh. 105. 106.
 Fechinger 100.
 Federer 12.
 Federhafen H. 291. — N. 290.
 Fehlbaum 66.
 Fehleifen 279. 280. 281.
 Fehling VIII.
 Feierabend K. 198.
 Feierabendt 94.
 Felber 187.
 Feldhausen 129.
 Feldtetten 285.
 Fellbach (gefchr. Velbach) 115.
 134. 136. 137. 149. 151.
 Ferdinand I. Erzherz. 215. 237 f.
 König 89. 214. 215. 237.
 III. K. 92.
 Feßler 258.
 Fetzter B. 115. K. A. VIII.
 J. 121. 123. 126. 140.
 Fetzter, Rechtsanwalt 12.
 Feuchtwangen 95.
 Feuerbach 284.
 Feurer 71.
 Fichte 3.
 Fichtenberg 282.
 Fiesle 202.
 Fieß 259.
 Fils 132.
 Filsdorfer 202.
 Finckh, Chrn. 168.
 Rob. 168.
 Fingerling 94.
 Finningen 72. 256.
 Fischer, Dekan 108 ff., 210 ff.,
 265. 270 ff.
 Herm. 164. 168. 169. 229 ff.
 J. G. 168.
 Nicol 173.
 Sebastian 259.
 Stadtpfleger 11.
 Fischerin, Katharina 172.
 Flamm 167.
 Flatt, Hofprediger 227.
 Prof. 227.
 Flechenmacher 75.
 Flein 285.
 Fleinheim 282.
 Fleischmann, v. 279.
 Fleischschramme, F. N. 115. 281.
 Fleischwangen 285.
 Flore 202.
 Flügela, Grafen von 86.
 Flurer 281.
 Föhr, v. 164.
 Forchtenberg 269.
 Fraas 165.
 Frank 145.
 Franken (Land) 81. 96. 98. 108.
 110. 185 ff., 195. 210. 211.
 241 ff., 265. 280. 281. 285.
 288. 290.
 Herzogtum zu Fr. 110. 219.
 211. 274.
 Studenten aus Fr., in Erfurt
 201 f.
 (Volk) 202. 203.
 Frankenbach 141.
 Frankenhofen 284.
 Frankfurt 8. 9. 10. 12. 13. 21.
 22. 24. 30. 33. 35. 68. 81.
 83. 85. 86. 88. 89. 225. 252.
 264. 271.
 Franklin 168.
 Frankreich 6. 30. 31. 237. 259.
 267. 268. 285. 286.
 Franzosen 262. 281.
 Frauenalb 120. 150.
 Frauenburg 248.
 Fraus 113. 129. 135.
 Frecht 203. 259.
 Freiberg 245.
 Freiberg, v., 78. 115. 130. 131.
 135. 143.
 Freiburg 251.
 Freifing 248.
 Frenz 281.
 Freudenbach 182. 183. 283.
 Freudenreich 240.
 Freudenstadt V.
 Freudenstein i. Elsaß 175.
 O.A. Maulbronn 175.
 bei Ulm 175.
 Frech, Agnes 61.
 Freyberg, v. 71. 72. 73.
 Baron v. 180.
 Freylinger 198.
 Frickenhausen („Frikenhufen“)
 123. 124.
 Frickinger, Endres — Jörg 78.
 Fridinger 291.
 Fric 128.
 Friedingen 283, v. 121. 130.
 Friedrich, Böhmenkönig 95.
 Friedrich II., deutscher Kaiser,
 83. 84.
 Friedrichshafen 251.
 Fries 202.
 Frieß 61.
 Frisch 13. 45.
 Fröhlich 72.
 Fromm 67.
 Frundsberg 215. 216. 217. 219.
 257.
 Fry 78.
 Fuchs 78.
 Paul 244.
 Füchslin 243.
 Fuchslocher 167.
 Fuchsfchwanz 92.
 Fuchsfteiner 238.
 Fud 147.
 Füller, H. 138.
 J. 117. 138.
 Fueß 202.
 Füsinger 128.
 Fugger 78.
 Fugger, Familie 255. (Grafen)
 256.
 Fugger, Franz 73.
 Friedr. 72.
 Hans Ernst 72.
 Heinr. Raym. 73.
 Raymund 73.
 Ulrich (Graf v. Weißenhorn)
 257.
 Veronika 257.
 Fulda 285. 287.
 Fulgenstadt 136. 284.
 Fülhin, Adelh. 173.
 Conr. 173.
 Sifr. 173.
 Uhr. 173.
 Funk 71.
 Funke 202.
 Füramoos 284. 285.
 Fürban 116.
 Fürdenheim „Virdenhein“ (im
 Elsaß), v. 116. 121.
 Fürderer, Joh. 129. 133.
 Sifr. 128.
 Fürfeld, v. 126.
 Fürnvelt, i. d. vor.
 Fürstenberg, Gr. v. 198.
 Furt, F. N. 116. 128. 131.
 Furtenbach 72.
 Füsinger(in) 78. 172.
 Füßen 98.
 Fyfel 290. 291.

- Gabelklover 179.
 Gabor, Bethlen 91.
 Gager, v. 15. 18. 22. 26. 28. 35.
 Gaildorf, OA. 149. 282.
 St. 198. 199.
 Gailenhofen 284.
 Gailenkirchen 265. 268. 269.
 Gaisberg, v. 179.
 Gall 1.
 Gall v. Gallenstein 72.
 Gall v., Luitfr. 72.
 St. Gallen 44. 253. 285. 287.
 Gamelswank, d. i. Gamschwang 122.
 Ganslofen 285.
 Gartach = Kleingartach 125. 131.
 Gärtringen 120. 126. 149. 151. v. 114. 122. 148. 151.
 Gäßler, 77. 78.
 Gärtner VIII.
 Gaft, Dorothee 209.
 Hiob 200 ff.
 Joh. 202.
 Konr. 201.
 Gaupp, L. 166.
 Prof. 279. 280.
 Gebersheim 284.
 Geboltzhufen, v. 129.
 Gebraichwiler od. Gebrechtswiler 117. 123. (j. Ober-Eggatsweiler).
 Gebfater 94.
 Gebüttelin 76.
 Gehringer 3.
 Geiger, Hauptm. 194.
 L. 169. 232.
 Geisdorf 93.
 Geifingen 123. 137. 138.
 Geislingen a. d. St. 53. 56. 57. 58. 166.
 OA. Hall 92. 93. 94.
 Geizkofler, F. u. Z. 71.
 —in 72.
 Gelnhausen 99.
 Gemmingen 143. 148. 150. v. 66. 114. 132. 139. 143. 148. 150. 248.
 Gemminger 95.
 Gemunde: Gmünd.
 Gemmrigheim 284.
 Genkinger 7.
 Gentner 92.
 Georg, Truchseß f. Waldburg. St. Georgen, Kl. 165.
 Georgii-Georgenau 179.
 Geradstetten 115. 117. 119. 125. 128. 129. 136. 138. 140. 141. 142. 146. 149.
 Gerhartsstetten: das vorige.
 Gerhausen 129.
 Gerhäuser 201.
 Gerlach 118. 123.
 Stefan 168.
 Gerold(z)seck, Herr v. 217. 219. vergl. Hohen-Gerstetten 197. v. 197.
 Gerung 78. 122.
 Gervinus 10.
 Gefchichts-Litteratur, Württembergische 165 ff.
 Geflechter, Aelteste in Württemberg 165.
 Geßler V. 78.
 Fam. 261.
 Geßler, Oberpräzeptor 279. —in 173.
 Gewin 115. 138.
 Geyer 243.
 Gfrörer 13.
 Giefel 167.
 Giengen 80. 108. 110. 111. 172. 259. v. 122. 127.
 Gienger, Fam. 73. M. 71.
 St. Gilles 286.
 Giltlingen f. Gültlingen.
 Gingen 283. 287.
 Gifeke 167.
 Gifingen f. Geifingen.
 Glahemer 125. 126. 145.
 Glapf 131. 138.
 Glems 138.
 Glenk 281.
 Glöbfeher 78.
 Glock 105.
 Glöklen 281.
 Glück 202.
 Gründer VIII.
 Gmünd 41. 108 ff. 115. 116. 117. 119. 123. 126. 132. 137 ff. 166. 185. 189.
 Gnauth 168.
 Gnilderbach 129.
 Göffingen 130.
 Goggel 75.
 Gögglingen 284.
 Goldbach 284.
 Göldlin 122. 128. 139.
 Goldschmid 194.
 Göler 117.
 Golgg 123.
 Golhayer 147.
 Goma(e)ringen, v. 116.
 Gondelfingen: Gndelfingen.
 Goppelt 6.
 Göppingen (auch „Gepp.“) 9. 114. 142. 167. 256.
 Gosheim 292. 293. 295.
 Gößler 279.
 Goffolt 78. 128.
 Gotha 35.
 Gottschalk VIII.
 Götz 139.
 Götzin 173.
 Götzmann 144.
 Grabenreuter 202.
 Gräberfund f. Allmendingen.
 Graf 119. 128.
 Grafenberg 119.
 Graff 290.
 Gralok 122.
 Granvella 228.
 Gräter (Litterat.) 259.
 Gräter, Jak. 197. (M.) Mich. 197. Pfr.
 Graw 134. 140.
 Erhilde — Konr. 141.
 Greck, Familie 73.
 C. 117.
 Goltst. 118.
 Götz 130.
 Kr. 118. 132. 134.
 Gregg 77.
 Werner 255.
 Greimeltshofen 143.
 Gremar 202.
 Grempp v. Freudenstein, (Gremper), Familie 174 ff.
 Grenegg 75.
 Grien, v. der 72.
 Grieningen f. unter Grüningen.
 Griefingen 284.
 Griefinger 5. 6. 7. 167. 183.
 Grimm 16.
 Brüder 80.
 Wilh. 37. 39. 40. 42. 43. 44. 45. 47. 48. 49.
 Grimmelfingen 256.
 Gripp 150.
 Gröll 92.
 Gronau 284.
 Gronseld 98.
 Gros 199.
 Grosholz 117.
 Groß, B. 122. C. 136. W. 202.
 Großaltdorf 283. 286.
 Großgartach 284.
 Großkötz 256. 261.
 Großschafenheim 123. 130. 131. 147.
 Grözingen 80.
 Grubingen 284.
 Grunbach 115. 119. 126. 127. 132. 138. 139. 140. v. 121. 290.
 Grüneifen 166.

- Grünningen = Grieningen OA.
 Riedlingen 126. 142.
 v. 115. 121. 128.
 = Markgrünningen 118. 131. 151.
 Grünwettersbach 118.
 Grupp 151.
 Grymatzhoven f. Greimeltshofen.
 Grynäus 203.
 Güglingen, v. 134. 150.
 Guibal 225.
 Guin, v. 73.
 Gul, H. 127.
 J. 127. 138. 139. 148.
 L. 148.
 R. 127. 138. 139. 148.
 Guldinrot 122.
 Gültlingen, v. 117. 128. 121. 138.
 149. 150. 151. 238.
 Gültftein 284.
 Gundelfingen (OA. Münfingen).
 v. 119. 121. 128. 131.
 Gundelfingen (i. Bayern) 151.
 Gundelfingerin 72.
 Gundelsheim 109. 111. 212. 270.
 Gundoltzberg, F. N. 119.
 Gunningen 284.
 Gunzenhausen 96.
 Günzburg 77.
 Günzburger, Fam. 261.
 Gurliitt 245.
 Gußhain: Gosheim.
 Gußmann 279. 280.
 Gustav Adolf 94.
 Gut, C.—A. 121.
 H. 141.
 J. 117.
 Guten(m)berg 111. 270. 271. 279.
 Gutenzell 78. 80.
 Guth VIII.
 Gutmänerin 72.
 Gwaerlich 255.
 Gwerlich 78.
- Habsburg (geschr. Habspurch),
 abg. B. 121.
 Hadwig 213.
 Hafener 128.
 Hafner 280.
 F. 167.
 Hagel 202.
 Hagellein 99.
 Hagemann 135.
 Hagen 94.
 Hagenau 206.
 Hägenlohe 129. 144.
 Hagg, A. 121.
 B. 127.
 C. 127. 137.
- Hagg, Hans 127. 132. 133. 137.
 Herm. 133.
 Hagk 202.
 Hähnlein 279.
 Haid 71.
 Hans 77.
 Heinr. 77.
 Haidner 189.
 Hailprunnen f. Heilbronn.
 Hainertingen f. Heimerdingen.
 Hainberg f. Heimbarg.
 Haintzmann 147.
 Hainzel 72.
 Haifter(s)hofen 142. 239.
 Halberstadt 191.
 Haldemannstetten, v. 243.
 Halfingen (Hailfingen), v. 149.
 Halheim 240.
 Hall, OA. 195 ff. 288.
 St. 88. 89. 91. 93. 94. 95. 96.
 97. 98. 99. 100. 101. 102.
 126. 147. 185. 188. 189. 190. 191.
 192. 195 ff. 201. 203. 205.
 242. 245. 246. 257. 269. 279.
 280. 281. 284.
- Halle 94.
 Haller, J. 202.
 Werkmeister 9.
 Haltenbergstetten 279.
 Hammer 91.
 Hanau, Gr. v. 268.
 Handel, der, (in Württemb.) 165.
 Händelbronn 120.
 Hanmann 147.
 Hanselmann 86.
 Happenbach 131.
 Harder, B. — C. 126.
 H. 145.
 Hargarten, abg. 116.
 Harraß 127.
 Harfch 126.
 Hart, F. N. 129.
 Harthausen OA. Stuttgart 127.
 132. 133. 137.
 OA. Ulm 284.
 Hartheim (Harten), abg.
 Hartmann 126.
 C. 151.
 Deutschordensmeister 177.
 Joh. Mich. 198.
 Jul., Dekan 206.
 Pf. in Naßau 279.
 Prof. 164. 166 ff. 169.
 Margar. 151. P. 167.
 Hartpronner 80.
 Hartranft V.
 Harttmann 225.
 Hafenpful, F. N. 115.
 Haßberg, (v.) 77.
- Haßfelden 140.
 Haßfelden 91.
 Haßler 13. 66. 74.
 Prof. 197. 197. 279. 280. 281.
 Hattingen, Hettingen 121. 129.
 Häubach 114.
 Hauber 7.
 Hauff 170.
 Haug 3. 11.
 Direktor 165. 279. 281.
 Haupt 290 f.
 Haufen, (OA. Sigmaringen) 137.
 v. 137. 141.
 Hauß 280.
 Havener (Familie) 255.
 Hayd 78. 173.
 Haymen 150.
 Hebachfawe = Hepfisau.
 Heberlin 139. 147.
 Hebfagg: Hebfack 116. 121. 131.
 Hechingen 230.
 Hechinger 232. 238.
 Hechinger Latein 229 ff.
 Hecht 103.
 Heck'scher 20. 22.
 Hedelfingen 115. 116. 124. 129.
 135. 139.
 Hedingen 128.
 Hefe 6.
 Heffner 269.
 Hegau 292. 295. 296. 297.
 Hegbach = Grobheppach 123.
 149.
 Hegbecher 135.
 Hegenlohe 284.
 Hegewisch 230.
 Hegglin 127.
 Heginloch = Hägenlohe.
 Hegnech 116. 123. 137.
 Hehle 168.
 Heidelberg 1. 6. 91. 106. 200.
 201. 203. 204. 205. 211.
 212. 275. 279. 290.
 Heidenbühl („Heidibüel“) 127.
 Heigerlin, gen. Faber 168.
 Heilbronn (auch Heilbrunnen“) 88. 92. 93. 95. 96. 108. 110.
 111. 115. 117. 131. 134. 138.
 147. 149. 189. 241. 246. 283.
 286. 287.
 Heiligbrunne F. N. 116. 120.
 135. 139.
 Heiligenberg 198.
 Heiligkreuzthal 140. 141. 148.
 Heilingen 201.
 Heilsbronn 208. 210. 243. 244.
 Heilsbrück („Heylsprugg“) 120.
 Heimb 198.
 Heimbach 98.

- Heimberg, Burg 281.
 Herren v. 115. 281.
 Heimerdingen 118. 138.
 Heimerdinger VIII.
 Heimersheim 190.
 Heimsheim 148. 291.
 Heiningen 284.
 Heinrich VI. d. K. 83.
 VII. d. K. 81 ff.
 Heinrich 116.
 Heinsheim (Bad.) 117. 118. 132.
 134.
 Heintzelmann 116.
 Heinzelmann (Baumeister) 187.
 (Ökonom) 281.
 Heizin 172.
 Heisterkirch 283.
 Helbling 292. 295. 297.
 Heldenfingen 285.
 Helfenberg 118. 147.
 Helfenstein 53 ff.
 Grafen v. 56. 57. 72. 241. 290.
 Herren v. 56.
 Herrsch. 257.
 Hellwag 196. 242. 243.
 Hellwig 196. 242.
 Helmshofen (Hermannshofen)
 97.
 Helmstadt, v. 118. 129.
 Helmstädt 94.
 Hemmingen 119. 151.
 Hemmling 116.
 Hemp 115.
 Hemfen VII.
 Hengelbrunnen f. Händelbrunn.
 Hengheer 168.
 Henneberg, Grafen v. 268. 290.
 Hentges 12.
 Hepfikein f. Höpfigheim.
 Hephinga 283. 287. 288.
 Hepp 11.
 Hepfisau 120.
 Heraldische Forschungen 68 ff.
 Herberstein, v. 72.
 Herbertshofen 284.
 Herbishofen 78.
 Herbrechtingen 283.
 Herdegen 12.
 Herder, v. 71.
 Hergefelle, Agathe; Agnes;
 Anne; Jakob 150.
 Ulf. 118. 121. 149. 150.
 Urfelle 150.
 Heringen 72.
 Herlatzhoven, Herretshofen
 (Bayr.) 143.
 Herlazhofen 167.
 Hermann 104.
 Familie 255. 256. vgl. Wain.
 Hermann, „Aedituus“ 252.
 Andr. 202.
 d. Lahme 168. 250. 252.
 aus München 25.
 Hermanus 51.
 Herolt 98. 99.
 Herrenalb 117. 138. 142. 167.
 Herrenberg, OA. 11. 12.
 St. 23. 126. 152. 237.
 Hertenstein (Hartenstein), v.
 115. 120. 137.
 Herter 132. 134. 139.
 Hertigk 202.
 Herwartstein 57.
 Herwig 170.
 Herzog 165. 239. 240.
 Hefelin 122.
 Heßberg, v. 207.
 Heße 202.
 Heßen 6. 238. 268.
 Landgr. Philipp v. 97. 206. 238.
 Heßenthal 93. 95. 96.
 Heßigheim 284.
 Heßonen, die 88 (Backnang,
 Sülchen).
 Hetenbach, abg. 132.
 Hetzel 198.
 (Rechtsanwalt) 264.
 Heuchlingen 125. 129.
 Heudorf 130. 284.
 Heufer 202.
 Heutingsheim 118. 132. 139. 140.
 Hexen (in Württ.) 165.
 Hegel 229.
 Heyd, Staatsrat 225.
 W. 165.
 Heygold, H., P. 101.
 Hezel 281.
 Hezz 119.
 Hickes 46. 47. 48. 49.
 Hildebrand 37.
 Hildebrandiner 286.
 Hildesheim 248. 268.
 Hilliger, Familie 245.
 Hils 8. 10.
 Hiltenburg 57.
 Hiltensweiler 167.
 Hiltisnot 289.
 Hiltlin 128.
 Hipper 202.
 Hirlebach 91. 92.
 Hirnheim, v. 198.
 Hirtau 118. 167. 283. 286.
 Hirtcher 252.
 Hirtshorn, vom 114.
 Hirtshlanden 123.
 Hochdanz VIII.
 Hochdorf, OA. Ehingen, v. 141.
 143.
 Hochdorf, OA. Vaihingen 117.
 118. 138. 149. 151. 284.
 Höchft 94.
 Höchstadt 262.
 Hochstetter 168. 180. 225.
 Hofele 166. 167.
 Höfelein 208.
 Hofemann 196.
 Hofen 136.
 Hofer v. Lobenstein VIII.
 Hoffmann, Christoph VIII. 2. 3.
 5. 6. 7. 11. 12. 168.
 Hans 269.
 Karl 168.
 L. VIII.
 Höfingen, Truchseß v. 116. 118.
 123. 134. 135.
 Hofmeister 258.
 Hofwart 129.
 E. 134.
 Hohbach 280.
 Hohebach 284.
 Hohenberg, OA. Hall 91. 96.
 OA. Spaiching 293. 295.
 Grafen v. 152. 197. 253.
 Herrschaft 292 ff.
 Hohenbuch 203.
 Hoheneck, v. 133. 135. 179.
 Hohengehren 115.
 Hohengeroldseck, v. 216.
 f. auch Geroldseck.
 Hohenheim 116. 124. 131. 135.
 167.
 v. 116. 124. 131. 135.
 Hohenlohe 6. 99.
 v. 101. 265 ff. (Haus).
 Grafen 97. 99. 101 ff. 108. 204.
 236. 238. 265 ff.
 Grafschaft 268 f.
 Herren 81 ff.
 -Ingelfingen, Fürst 168.
 -Pfedelbach, Gr. v. 95.
 -Waldenburg, Fürst Friedrich
 Karl zu 265. 279.
 -Weikersheim, v. 104.
 Hohenmemmingen 80.
 Hohenneuffen 215.
 Hohenfeld, abg. B. 117. 151.
 v. 116. 117. 138. 151.
 Hohenstaufen, Berg 56.
 Dorf 284.
 Geschlecht 165. 213. 249. 264.
 Hohenstein, abg. B. 117. 118.
 122. 123. 135. 139.
 v. 117. 133. 139.
 Hohentwiel 167. 237. 238.
 Hohenurach 56.
 Hohenzollern (Geschlecht) 165.
 213. 230. 234. 293.

- Hohenzollern, Fürst Karl Anton v. 213.
 Hohlenstein 80.
 Hohflitz 118. 145.
 Hokler 202.
 Holdenhalde, F. N. 117.
 Hölder, v. 164.
 Holderbuseh 91 ff.
 Hölderlin 168.
 Holdermann, Conr. 135. 144.
 Fr. 120. 135.
 H. 135.
 Hollenbach 84. 87. 284.
 Höllenstein 119.
 Holtzing, Claus 149.
 Hans 149. 151.
 Heintz 146.
 Ulr. 147.
 Holzheim 72.
 Holzherr 64. 65. 166.
 Homann 279.
 Homburg, v. 143. 149.
 Honakker 119.
 Honburg = Homburg.
 Hondorf f. Heudorf.
 Honhardt 93. 99.
 Höpfigheim 117. 130.
 Horawitz 168.
 Horb, OA. 12.
 St. 9. 12. 126. 221. 251. 292. 295.
 Hördt, v. 194.
 Horgenstaig 115.
 Horhain = Horrheim.
 Höring 279.
 Horkein (m) = Horkheim 116. 117. 125. 131. 132. 134. 135. 137. 138. 145. 149. v. 137. 145.
 Horland 104.
 Hörmann 198.
 Horn, Gr. v. 269.
 Lieutenant 95.
 M. 198.
 Hornberg, v. 139.
 Hornberger VIII.
 Hörningen (j. Ober-Herrlingen), v. 127. 132. 146.
 Hornstein, v. 114. 128. 130.
 Hornstein-Grünigen 168.
 Hornung 58.
 Horold 202.
 Horrheim 144. 284.
 Horw f. Horb.
 Horwer 291.
 Hoßkirch 284.
 Hotz 152.
 Howenstein f. Hohenstein.
 Hrabanus Maurus 42. 43.
 Hübsch 10.
 Hüchlingen f. Heuchlingen.
 Hug, C. 77.
 H. 78.
 Hügel, Frhr. v. IV. 281.
 Hugin 173.
 Hügklin 140.
 Huldftetten 284.
 Hüllmann 45.
 Hültz 66.
 Humbogen 123.
 Humel 140.
 Hummelsweiler 99.
 Hunderfingen 116. 126. 128. 130. 140. 149. 150.
 Hundfuß 79.
 Hundfüßin, Agn. 172.
 Kathar. 172.
 Marg. 79.
 Hundt 95.
 Hunne 115.
 Huprechtzbrunnen (j. Haubersbronn) 121.
 Hürbe („Hürbin“) 121. 126.
 Hürbelsbach 167.
 Hufen f. Haufen.
 Hufen, v. 138 (vgl. 157).
 Hufen unter Kalchein 127 (vgl. 157).
 Hüferloch, F. N. 139. 140.
 Huß 257.
 Hüttingsheim = Heutingsheim.
 Hutten, Hans v. 97.
 Hutz 77.
 Huzel 279. 280.
 Jacob 67.
 Jäger 76. 206.
 Jagesberg f. Jagtberg.
 Jagt 84. 97. 239. 240.
 Jagtberg 87. 88. 98. 102. 104. 105. 106.
 Herren v. 86 ff.
 Jagtthausen 280.
 Jahn 222. 223.
 Jakob, Erasm. 196.
 Fr. 78.
 Janer 128.
 Jaup 9.
 Iberg, v. 123. 128.
 Jebenhausen 115. 124.
 Jeck 202.
 Jeger 138.
 C. 128.
 E. 138.
 H. 134.
 Jettenburg 9.
 Ihingen („Yhingen“), Ihingerhof 146. 149.
 Ildefons 44.
 Ilgenstein 167.
 Illergau 152.
 Illingen 118. 133. 176. 282.
 Ilsveld(t) 115. 119. 131.
 Ilshofen (auch „Iltzhofen“) 91. 92. 93. 95.
 Ingelfingen 102. 106. 108.
 Ingelfinger (Johann gen. J.) 201.
 Ingersheim, Klein-Ingersheim 135.
 Ingoldingen 83. 284.
 Ingolstadt 179.
 Innocenz IV., P. 85.
 Innsbruck 214. 217. 220. 221. 237. 253. 293. 297.
 Johann, Erzherzog 15. 17. 18. 19. 20. 32. 33. 34.
 Jonas 202.
 Jordan 9.
 Joleph II. d. K. 165. 226.
 Joz, Bildhauerfamilie 198.
 J. C.; J. D.; J. G. 198.
 Iptingen 284.
 Irflingen 119. 120. 121.
 Ifelin 256.
 Ifenburg, Gr. v. 99. 290.
 Ifenhof 202.
 Ilingen v. 114.
 Isler 169.
 Isny 108. 110. 111. 114. 167. 284.
 Ifoltzhufen (Ifelshausen), v. 118.
 Italien 237. 257.
 Itzstein, v. 16. 30.
 Jagendorf, j. Uigendorf 121. 130.
 Jung 121. 131. 138. 140. 141. 148.
 Jungingen 127.
 Jungolzhausen 289.
 Juftingen, Bg. 85.
 v. (Anfehn) 83. 85.
 Kadolzburg 203. 207. 208. 210.
 Kaib, B. 122. 127. 139.
 Heinr., Herm. 139.
 Kaibin 78.
 Kaiferbach („Kaifersbach“) 131. 139.
 Kaifersheim („Kaisheim“) 78. 79. 173.
 Kälbling 78.
 v. Kallee 165. 240.
 Kallenberg 84. 141.
 Kallenholz 84.
 Kaltenthal, (Chrph.) v. 2. 196.
 Kapf 72.
 Kapff 12.
 Karg C., F., P. 77.

- Karl, Connetable 257.
 Karl IV. dr. K. 185. 255. 256.
 V. " " 237. 258. 259.
 260. 261. 267.
 Karl, Ulr. 78.
 Karlsruhe 5. 6. 9. 10.
 Karlsruhule 221 ff.
 Karsthans 292.
 Käßbohrer 78.
 Kastel, v. IV. 122.
 Katbrün, F. N. 145.
 Kathriner 122.
 Katzbeck, v. 72. 73.
 Kaufbeuren 108. 110. 111.
 Kauffmann 274.
 Kautter 167.
 Kauzer 13.
 Kayenberg, abg. 134.
 Kefferlocher, Andre; Apollonia
 249.
 Keger 120.
 Kel, F. V. 134.
 Kelblin 173.
 Kellenbach, v. 58.
 Keller, Adelb. 168.
 Andr. 292.
 B. 128.
 O. 280.
 Kellmünz 115. 152.
 Kelner 129.
 Kemble 44.
 Keml, F. N. 122.
 Kempf, K. 202.
 P. 202.
 Kempten 78. 108. 110. 111. 141.
 Kentheim 283. 288.
 Kerler 56. 57. 59. 264.
 Kern 104. H. VIII.
 Chrph. 202.
 Leonh. 198.
 Matth. 202.
 Kerfer 134.
 Kertor 140.
 Kestner 202.
 Kettener 144.
 Keze, de 245.
 Kiderlen 263.
 Kien 269.
 f. Cunienulus.
 Kienlin 269.
 Kieß 7. 11.
 Kilchberg 65. 66.
 Kindsvetter 72.
 Kinsky 226.
 Kirchberg, O.A. Biberach 141.
 a. d. Jagst, Amt 97.
 St. 96. 97. 98. 99.
 O.A. Marbach 119. 126. 284.
 Gräfin v. 78.
 Kirchbierlingen 283.
 Kirchdorf 119. 141. 152. 283.
 Kircheifen 166.
 Kirchen, O.A. Ehingen 284.
 Kirchenheilige 282 ff.
 Kirchhaslach 143.
 Kirchhausen 108. 133. 136. 137.
 138. 139. 141. 150.
 v. 118. 123. 128. 133. 136.
 137. 139. 141.
 Kirchheim u. T. 120. 237. 283.
 v. 129.
 O.A. Befigheim 117. 284.
 O.A. Ehingen 122.
 Kirchherr, A. 117. 146. 149.
 B. 128.
 Hans 128. 149.
 Heinz 146.
 Trutwin 146.
 Kirchhoff 38.
 Kirchpfat, F. N. 145.
 Kißlegg 283. 289.
 Kittmann 198.
 Kitzfeher 216.
 Kiwenpiez 139.
 Klaiber, J. 169. 233.
 K. 166.
 Klebzagel 127.
 Kleefattel VIII.
 Klein (Pfr.) 279.
 v. 203.
 Kleinert 168.
 Kleinkomburg 284.
 Kleinkötz 256. 262. 263.
 Kleinsachsenheim 130. 141. 285.
 Klemm 37. 44. 45. 46. 47. 48.
 49. 50 ff. 53 ff. 64 ff. 80.
 166. 174 ff. 185 ff. 194.
 195 ff. 241 ff. 264.
 Klen 118. 122.
 Klingenberg, Herren v. 117. 119.
 129. 237.
 Klöbern: Cleebrohn.
 Klunzinger 178.
 Klüpfel 1 ff. 169.
 Knapp 182 f.
 Knauf 202.
 Knetstal, C. 119.
 M. 141. 152.
 Knie, f. Cunienulus.
 Knoll 72.
 Knopf 77.
 Knörzer, v. 168.
 Kober, J.; — M. 202.
 Koblenz 17. 18.
 Kobolt 78.
 Koch, A. 168.
 H. 78.
 K. 201.
 Kochenberg 115.
 Kochendorf 117. 118. 132.
 Koher 84. 280.
 Koherstein 284.
 Koherstetten 102. 106.
 Kohlberg 284.
 Kohlftetten 284.
 Kohn 182. 183.
 Kolb 280.
 Kolb, Phil. 198.
 Kolbenholz 84.
 Kolbonen, die 84.
 Kolman 201.
 Köln 18. 19. 248. 268.
 Dombaufest 17 ff.
 Kommerell, Bierbrauer 4. 5. 10.
 11.
 Goldarbeiter 7. 11.
 Konfessionsverhältnisse in Wb.
 165.
 König 45.
 Königsbach 119, 120, 127. 128.
 134. 148. 150. 151.
 v. 121. 134.
 Königsbrunn 72.
 Königshofen 24. 99. 204.
 Konrad, Baumeister 189. 195.
 IV. dr. Kg. 82.
 von Afch 172.
 Konstanz 79. 108. 110. 113. 174.
 230. 257. 260. 261. 277. 290.
 Kopp 151.
 Koppenberg 144.
 Kornbeck, C. A. 66 ff. 171 ff.
 Friedr. 168.
 Kostenfol, abg. 115. 123.
 Köstlin 168.
 Kraft, Familie 70. 79. 255. 261.
 Cunz 77.
 Gilg 75.
 Hans 78.
 Hans Jakob 67.
 Heinrich 77.
 Herm. 79.
 Ital. 78.
 Konr. 76. 173.
 Lutz 75. 77. 127. 173. 257.
 Otto 77. 173.
 Peter 75. 76.
 Ulr. 173.
 Kraft-Dellmenlingen, B. v. 79.
 Kraft von Gamerschwang 78.
 Kraft am Kornmarkt [i. Ulm]
 173.
 Kraftin Anna; — Hedwig; —
 Katharine 173.
 Urfula 172. 173.
 Kraft, Bürgermeister 259.
 Pfr. 269.

- Kramer 79.
 Krantz 199.
 Kratz 93.
 Kratzer 115.
 Krauß VIII. 66.
 Krauthelm 102. 105.
 Krawenel 129.
 Kraycholt 100.
 Kremer 201.
 Kreuer 5. 6. 7. 9. 10.
 Prof. 251.
 Kreyer 202.
 Kriech 121. 125. 132.
 Kriege (Spanischer Erbfolge-
 krieg) 166.
 Kriegtötter 250 ff. 253 f. 263 f.
 Kröffelbach 91. 108.
 Kronberger 93. 96.
 Kröwellawe, abg. Bg. 133.
 v. 117. 146. 147.
 Krug 202.
 Kübel 168.
 Kuchelberg, v. 179.
 Kuchen 246.
 Kuchenmeister, Anne—Liupolt
 137.
 Küdermann 176.
 Kugler 214.
 Kühlberger 71.
 Kühlwetter 19.
 Kuhn 281.
 Kumerlin 140.
 Kümich 140.
 Kun, Hans 187.
 Jak. 78.
 Kuner 202.
 Küngspach f. Königsbach.
 Künlin 151.
 H. L. 80.
 Kunt (in Wb.) 166.
 Künzelsau, OA. 84. 87. 99. 201.
 St. 95. 98. 99. 101 ff. 200.
 203. 204. 269. 280. 284.
 Künzelsau - Ingelfingen. Land-
 kapitel 200.
 Kupfer 93. 100.
 Kupferzell 106.
 Kürnbach 236.
 Kürnegge (Unter-Kirneck) 115.
 117. 123. 126. 140. 148.
 Kurtz 240.
 Kurz(t)z, Anna 129. — Elsbet
 144. — Hans 145. — Wal-
 ther 117. 126.
 Kyfer 143.
 Kym, A., H. 144.
 Labenwolf 245.
 Lachweiler 92.
 Lackendorf („Laggendorf“) 120.
 121. 133.
 Lackorn 198. 199.
 Laichingen 284.
 Laidolf 123.
 Lamey 233.
 Lamparten d. i. Lombardei 133.
 Lamparter 178. 216. 229. 230. 231.
 Lamus 201.
 Landau (abg. Bg.) 128.
 Grafen v. 119.
 Landau, Hans Jacob v. 215.
 Landenberger 167.
 Landheeg 100.
 Lang 116. 139.
 Familie in Ulm 73.
 Paul 169.
 U. 77.
 W. 64. 169.
 Langenau 284.
 Langenberg, Bg. 86. 88.
 Herren von 84. 85. 86. 87.
 Langenburg 81. 83. 84. 85. 86.
 88. 89. 97. 106. 270.
 Castrenses v. 88.
 Herrschaft 88.
 Langenfeld 95.
 Langenmantel, Bürgermeister
 215.
 H. 130.
 P. 78.
 Langenzenn 207.
 Langer 207.
 Langhans 51.
 Langmentelin 143. 256.
 Langwalter 62. 78. 173.
 Langwaltherin 173.
 Lapidaria 291.
 Läßle VIII.
 Laubach 284.
 Laube 264.
 Lauchheim 194.
 Lauffen a. N. 51. 90. 118. 119.
 123. 127. 128. 129. 134. 139.
 148. 167. 246. 283.
 Treffen bei, 89 f.
 von, 126. 127. 129.
 Laupheim 72. 283. 285.
 Laupin 71.
 Lauterbach 283.
 Lauth 42. 43. 44. 45.
 Lauth 281 (Hausm.)
 Lay 258.
 Lebret 227.
 Lechner 202.
 Lechsgemünd, v. 286.
 Lee 79.
 Lehenbuch Graf Eberhard des
 Greiners 113 ff.
 Lehkorn f. Lackorn.
 Lehlin 72.
 Lehr 256.
 Leiblswiler (Leipoldswiler)
 91.
 Leibniz 7. 12.
 Leicht 105.
 Leichtlin 173.
 Leidringen 118. 285.
 Leineck, v. 116.
 Leiningen, Graf v. 290.
 Fürst v. 18. 19. 20.
 Leins 199.
 Leinfetten v. 132.
 Leipheim 143.
 Leipheimer 67.
 Leipzig 94.
 Lemlin 79.
 Lenbrunnen f. Leonbrunn.
 Lendfiedel 88. 99. 284. 286.
 Lengenvelt = Leinfelden 145.
 Lennberg 140.
 Lentz 218.
 Leo v. Giengen 77.
 Leo, Kraft 77.
 Leo, Peter 76.
 Leofels 97. 98. 132.
 Leonbrunn 118. 122. 151. 236.
 Leonhard 281.
 Leopold, Erzbg. 91.
 Leowin 78.
 Lerch 91.
 Lefchenbrand 78.
 Lefcher 123. 146.
 Lefchones 266.
 Letten, F. N. 126.
 Leube 80. 180. 194.
 Leuchtenberg, Gr. v. 98.
 Leutkirch 108. 110. 111.
 Liberfun 202.
 Lichnowsky 18. 22.
 Lichtenau 78. 96.
 Konrad v., 252.
 Lichtenberg, Herren v., 116. 117.
 118. 132. 135. 142.
 Lichtenstein 78.
 Herren v. 115. 123. 125. 129.
 135. 244.
 Ulrich v. 248.
 Lichtenstern 167.
 Lidringen f. Leidringen.
 Lieb, Bentz 122.
 Jörg 78.
 Lieber, Fam. 261.
 Liebenstein, Herren v. 123. 127.
 139. 148.
 Liebenzell 284.
 Liebermann 79.
 Lienzingen 285.

- Liliencron 39. 40. 41. 42. 43.
 44. 47. 48.
 Liljegren 39. 41. 45. 46. 47. 49.
 Limburg-Gaildorf, Freiherr zu
 71.
 Limes 279. 280.
 der rätische 239 f.
 Limpurg, Burg 83. 84.
 Herrschaft 93. 289.
 Schenken von 81. 82. 83. 84.
 85. 89. 141. 142. 197. 198.
 199.
 Limpurg-Speckfeld-Sontheim, v.
 197.
 Lindach 126. 199. 246.
 Lindau 108. 110. 111. 262.
 Linden 6.
 Lindenfels 265 f.
 Lindheim 199.
 Lindner 165.
 K. 102.
 Lindwurm, Gefellshaft zum 271.
 Linegge f. Leineck.
 Link 72.
 Linnemann 252.
 Linsenmann 168.
 Linsteten f. Leinfetten.
 Linthalden, abg. 123. 129. 132.
 Linzgaugrafen 287.
 Liphein f. Leipheim.
 Liudolf, Herzog v. Schwaben
 166.
 Liupolt 114.
 Liut(d)oltzhufen, j. Luizhaufen
 116. 149.
 Lizel 168.
 Lobenhausen-Werdeck, v. 86.
 Locher 167.
 Locher (Philomufus) 168.
 Locherer 168.
 Löchgau 284.
 Lochner 78.
 Löchner 92.
 Löderin 182.
 Löffler, Jak. 168.
 Pr. 237.
 Lohenschöld 168.
 Löhern (Heß), abg. 145.
 Lohkorn 168.
 Lohrbach (Bad.) 142.
 Longner 168.
 Lönli 92.
 Lonfingen 115.
 Lorch 129. 284.
 Lorenzenzimmern 97.
 Lorfch 285. 287. 289.
 Lofch 37 ff., 50. 51. 52.
 Löfcher 242.
 Lofer 136. 142.
 Löterlin 135.
 Lothenberg 146. 284.
 Lotter 169.
 Lotzer 292.
 Loubhufen (Hohenz.), abg. 129.
 Löw, Familie 261.
 Uhr. 77.
 Felicitas Juliane 173.
 Urfula 77.
 Löwenstein, Grafen v. 89. 167
 (Albrecht) 249.
 Lübke 66. 166.
 Lüchow, Chr. v. 248.
 Lucas 169.
 Lucia, Schwester 172.
 Lützenbrunn, v. 211.
 Lüdel 264.
 Ludemann 202.
 Ludwig, K. 287.
 Joh. P. 169.
 Wilh. Fr. 169.
 Ludwigsburg 166. 167. 241.
 Lühse, v. der, Karlschüler 223.
 Major 225.
 Luitbrand 287.
 Luitprand 172.
 Lupold 172.
 Lufchka 169.
 Luftnau, v. 118. 150.
 Luther 201. 203.
 Lutran 141. 151.
 Lutteraun 289.
 Lutwin 131.
 Lutz, Joh. 169.
 Lutzin, Frau 119. 126.
 Machtholf 169.
 Mack VIII. 169.
 Magdeburg 94.
 Magenua 169.
 Magenbuch, v. 128. 140. 150.
 Magenheim 51. 116.
 Hh. v. 134.
 Mager C. 128.
 J. 124. 128.
 K. 124. 136.
 U. 128.
 V. 145.
 Mager (Pädagog) 169.
 Mäckerkingen 123. 125. 135.
 v. 125. 135.
 Magirus, Johs. 169.
 Präz. 80. 194.
 Magtadt 146.
 Maichingen 130. 284.
 Maicler 169.
 Maienfels 257.
 Maiger 144.
 Mailan, Herr v. 266.
 Mailand (auch „Maylan“ gefchr.)
 143. 255. 256.
 Mainhardt 92.
 Mainz 22. 94. 101. 102. 103. 104.
 107. 108. 110. 111. 147. 190.
 210. 211. 247. 248. 260. 268.
 275. 290.
 Maifer, C. 136. 142.
 H. 125. 128. 131.
 M. 142.
 R. 122.
 W. 116. 118.
 Malblanc 169.
 Malchus, v. VIII. 169.
 Malerin 140.
 Malmö 20. 21. 23. 35.
 Malmsheim 118. 120. 122. 139.
 142. 145.
 v. 118. 120.
 Maltitz, Fr. Ap. 169.
 Gotth. Aug. 169.
 Mamlin 79.
 Manecz 169.
 Mandelsloh, Graf v. 169.
 Mandelslohe, v. 225.
 Mangolt 203.
 Manlius 231. 232. 233. 234.
 Mannhardt 169.
 Mannheim 2. 281.
 Mansfeld, Gr. v., 91. 92.
 Mansperg, v. 137. 144.
 Mantel 169.
 Manz 80.
 Maorlach 289.
 Marbach 137. 167. 188. 199.
 Marchthal 122. 254. 283.
 Marchthaler 72.
 Barth. 169.
 Marcuart 287.
 Margaretha von Giengen 172.
 Margkstein 291.
 Mariazell 51.
 Markartsklinge 175. 281.
 Markbronn 119. 127. 129.
 Märklin 169.
 Marner 169.
 Marquart v. Öpfingen 78.
 Marfchalk 142.
 Mart 267.
 v. Martens 93.
 Martin IV. 171. V. 290.
 Martini, Arztfamilie 169.
 Martini, Botaniker 225.
 Martinus Minorita 169.
 Maskowsky 169.
 Masqui 72.
 Maßenbach, v. VIII. 114. 140.
 152.

- Mäftlin 169.
 Mathy 13. 21. 32. 35.
 Matthäus von Enßingen 66.
 Matthias 51.
 Matthiſſon 169.
 Matzenbach 98.
 Mauch, Joh. Matth. 169.
 K. Fr. Eduard, 53. 68. 169.
 Oberrentamtman 198.
 Mauchart 169.
 Mauchler, v. 169.
 Maulachgau 286.
 Maulbertſch 169.
 Maulbronn 175. 176. 177. 178.
 249.
 OA. 175. 178.
 Maul 202.
 Maurer, Fel. Heinr. 104.
 Franz Joſ. 169.
 Mauroſſ 172.
 Max Emanuel (v. Bayern) 262.
 Maximilian I. d. Kr. 96. 230. 237.
 II. d. Kr. 265. 269 f.
 Mayer 116.
 Bauinſpektor 192.
 Clas 136.
 Hans 78.
 Ludw. 165.
 Pfr. 239.
 Prof. 11.
 Rektor 193.
 Mechtild v. Blaubeuren 172.
 Meezler 202.
 Megrichingen f. Mägerkingen.
 Mehlhofer 169.
 Mehrftetten 124. 136.
 Meimsheim 119. 121. 126. 128.
 149. 283.
 Meiners 227.
 Meißen 243. 244.
 Mekling 140.
 Melanchthon 229. 230. 231. 232.
 233.
 Melchingen 114.
 v. 114. 129.
 Memmingen 108. 110. 119. 141.
 152. 256. 257.
 Menboltzheim = Meimsheim.
 Menze = Mainz.
 Mengen, v. 121.
 Menges 72.
 Menkwitz f. Minkw.
 Menteler 131. 142.
 Mentz = Mainz.
 Menzenweiler 119.
 Menzingen 72.
 Mergenthal 99.
 Mergentheim 84. 86. 87. 95. 108.
 109. 111. 279. 284.
 Merkligen 117. 137. 139. 141.
 142. 149. 151.
 v. 117. 128. 137. 139. 141. 151.
 Mertz 201.
 Mertz Korn 122. 144.
 Merz, M. 249.
 Merz, v. (Prälat) 249.
 Mesner 117. 150.
 Meßener 202.
 Meßing 202.
 Metz 7. 11. 259. 260. 261. 290.
 v., 125.
 Metzger 99.
 Metzinger 115. 116. 122. 125.
 126. 129. 284.
 v. 115. 126. 127.
 Metzler 119.
 Meviſſen 13. 19.
 Meyen 244.
 Meyer 167.
 Mezger VIII. 168. 279.
 Michel v. Brünn 72.
 Michel, Joſ. 75. 76.
 Michelbach 108. 118. 122. 124.
 284. 288.
 Michelfeld 91. 93. 95. 96.
 Michelheide 92.
 Michelsberg 283.
 Michelfen 51. 52.
 Miedelbach 45.
 Milbertshofen 249.
 Miller, Joh. Martin (Dichter) 264.
 (Premierlieutenant) 80. 264.
 (Prof.) 165. 264.
 Mindelberg, v. 130. 143. 146.
 Minkwitz, v. 267. 268.
 Minor 202.
 Minſinger 90.
 Mittelbach 98.
 Mittelbuch 284.
 Mittermaier 10.
 Mochenthal 283.
 Möchingen f. Maichingen.
 Möckmühl 284.
 Möglingen 139.
 Mogſtat f. Magſtadt.
 Mohl, Moriz 9. 10. 11. 13. 32.
 Robert 13. 17. 20. 21. 25. 32.
 Mommſen 279. 280.
 Mömpelgard 166. 220. 237. 238.
 Mö(e)sheim, v. 128. 145. 149.
 Montfort, v. 199.
 Moosweiler 284.
 Mor 292 ff.
 Morhof 229. 230.
 Mörike 169.
 Moriz 202.
 Morſtein 97.
 v. 97. 132.
 Moſer, 91. 92. 94. 95.
 Joh. Jak. VII.
 Moſſe 79.
 Mö(e)ſingen 118. 150.
 v. 121.
 Mötzingen 284.
 Muck 208. 210.
 Mücke 165.
 Mühlberg 258.
 Mühler, H. — R. 78.
 Mühlhaufen („Mühlhufen“).
 (OA. Cannſtatt) 135. 136.
 A. E. 178.
 OA. Herrenberg, abg. 283.
 OA. Tuttlingen 284.
 (i. Baden) 117. 127.
 Mühlheim 294. 297.
 Mülkingen f. Möglingen.
 Mülbach, F. N. 125.
 Mühlhain f. Mühlheim.
 Mulfingen 99. 102. 108.
 Mülhalde, F. N. 135.
 Müllenhoff 39. 40. 41. 43. 44.
 Müller, Akademieprediger 225.
 Amtmann 105.
 Bernh. 103.
 Cunz 119. 127.
 Hans 92.
 H. 167.
 Heinr. 10.
 Heinz 132.
 Jak. 78.
 Joh. 126. 127. 132.
 Künſtler 225.
 Münch, E. 121. 148. — K. 116.
 Münch v. Münchenſtein 179.
 Münchberg 115.
 Münchingen 72. 141.
 v. 119. 141. 150.
 Munderkingen 253 f.
 Munder 102.
 Mundingen 121. 284.
 Mundolſheim = Mundelsheim 115.
 131. 132.
 Munggin—Rötin 78.
 Münkheim 91. 92. 93.
 Münſingen, OA. 12.
 St. 136. 284.
 Münt 279.
 Münter, OA. Gaildorf 199.
 OA. Mergentheim 284.
 (i. Weſtfalen) 281.
 Münter, Sebaſtian 280.
 Munz 104.
 Murer 73.
 Murr, Dorf 127. 284.
 Fl. 82.
 Perſonen-Name 76.
 Murrhardt 249.

- Murfchel 11. 13.
 Musberg 139.
 Mufch 126.
 Mütsbach=Miedelsbach 115.

 Nabern 288.
 Naer, G. 77, — H. 78; — P. 77.
 Nagel 201.
 Nägele, Prof. 80.
 Schloßform. 12.
 Nägelin 78.
 Nagelsberg 102. 104. 105. 106.
 Nagold („Nagelt“), Burg 132.
 135.
 Herrschaft 151.
 OA. 12.
 Nahtigal 134.
 Namen f. Familiennamen.
 Naßlau 6.
 Grafen v. 290.
 Nattenbuoch 284.
 Naclerus 231.
 Neckar 97. 115. 119. 124. 129.
 137. 138.
 Neckargartach 288.
 Neckarfulm 284.
 Neckarweihsingen f. Wyhsingen.
 Neckarweftheim 284.
 Neher 169. 282.
 Nehst 151.
 Neidenfels 97.
 Neidhardt VIII.
 Neidlingen („Nidlingen“).
 v. 128. 135. 145.
 Neifen, (Heinrich) v. 82. 83. 85.
 88. 89.
 Neipperg („Nipperg“) 133.
 v. 114. 117. 134. 137. 138.
 143. 145.
 Neithart, Familie 65. 261.
 Hans 76. 77.
 Heinr. 65.
 Ulr. 67.
 Wilh. 71.
 Neithartin 173.
 Nellenburg, Grafen v. 213.
 Nellingen 284.
 Neresheim, OA. 194. 244.
 St. 167.
 Neffelbach 92.
 Nettle 80. 264.
 Neuburg (Herrsch. Feldkirch)
 283.
 Neuburg 238.
 Neuenhaus f. unter Niuwenhus.
 Neuenstadt 100.
 Neuenstein 95. 98. 99. 105. 268.
 269. 270.
 Grafen v. 92. 95.

 Neufels 257.
 Neuhaus f. Niuwenhus.
 Neuhausen, v. 136.
 Neuler 142. 284.
 Neumann 241.
 Neukirch 284.
 Neuneck 167.
 Herren v. 65. 117. 167.
 Neunhöffer 104.
 Neustetter 199.
 Neu-Steußlingen 131.
 Ni(g)ek 274.
 Nicolaus 291.
 Nidern-Sulmetingen (Unter-Sul-
 metingen) 135. S. Sulme-
 tingen.
 Niederhofen 125. 131.
 Niedernau 256.
 Niedernhall 106. 249.
 Niedersteinach 95.
 Niederstotzingen 246.
 Niggel 75.
 Nippenburg, v. 119. 123. 131.
 Nitzsch 81. 82. 84.
 Niuler: Neuler.
 Ninneg: Neuneck.
 Niuwenhusen: Neuhausen.
 Niuwenhus =
 Neuenhaus, OA. Nürtingen 135.
 139. und
 Neuhaus i. Baden 138. 140. 152.
 v. 138. 152.
 Niwenstaig, F. N. 115.
 Nohlf 202.
 Nopel 202.
 Nord(t)hofen 115.
 Nördlingen 108. 110. 111. 148.
 185. 186. 187. 188. 189. 190.
 191. 192. 193. 194. 195.
 Normann 225.
 Noß 216.
 Notele 202.
 Nothaft, A. 152. — J. 115. 124.
 130. 133. 134. 136. 152. —
 P. 136. — Str. 115. 133. 136.
 Notter 169.
 Notzingen 128.
 Nüe 134.
 Nuppen—Mädlingen j. Ober—
 Medlingen. i. Baiern, 150.
 Nürnberg 67. 89. 126. 137. 185.
 186. 187. 198. 209. 242. 243.
 245. 246. 247 ff. 251. 261.
 Nürnberger, die 279.
 Nürtingen 167.
 Nußlingen 283.
 v. 123.
 Nußdorf 167. 284.
 Nüßlin 76. 77.

- Nydenawe, de 266,
 Nyfler, H. — M. 122.

Oberbalzheim 263.
 Ober-Eß(zze)lingen 116. 120. 124.
 129. 131.
 Oberflacht 144.
 Oberhausen 256.
 Oberkeim=Obrigheim (bad.) 151.
 Oberkirchberg 262.
 Oberndorf, Amt 8.
 St. 10. 283.
 Obernheim.
 v. 117. 128. 136.
 Oberrixingen 176. 178. 180.
 Oberroth 283.
 Oberschwaben 37. 83. 166. 171.
 241. 253. 255. 264.
 Oberfontheim 94.
 Oberstenfeld 284.
 Oberstetten 283. 287. 288.
 v. 123. 140. 141.
 Oberurbach 284.
 Oberwälden 285.
 Ochfenberg 118. 122. 134.
 Ochfenhausen 78. 80.
 Ochfenpach 215. 218.
 Odenwald 97.
 Oferdingen 284.
 („Ufferdingen“) v. 128.
 Offenburg 8. 72.
 Offenhausen 256. 262. 284.
 Offenheim (j. Offenau) 114. 128.
 Öffingen 287.
 Ofterdinger 170. 264.
 Opoltzhufen: Oggelshufen.
 v. 124.
 Ochamy 172.
 Ohlenfchlager 239. 240.
 Ohmenheim 284. 286.
 Oehringen, OA. 12.
 St. 12. 99. 265. 266. 269. 270.
 271. 280. 283. 285.
 Ohrnberg 237.
 Ohrngau 285.
 Oekolampad 263.
 Oellingen 171. 284.
 Olm (heß.) 147.
 Onatsfeld 240.
 Oendingen: Ehningen.
 Onforg. Hartm. 75. — Herm. 78.
 Oepffingen 78.
 Oppenheim 94.
 Oppenweiler 130. 198.
 Opfer 73.
 Oranien, v. 91.
 Orendelfall 100.
 Orengaw(ew) f. Oehringen.
 Orlach 93. 284. 288. 289.

- Orfenhausen 284.
 Ortenberg, Gräfin v. 213.
 Oertlein, Ben. 198.
 Hans 198.
 Oefchelbronn 137.
 Offa 93. 94. 198.
 Obwald 75.
 Obweil 144. 190.
 v. 114. 115. 116. 118. 133. 141.
 Ostdorf 120. 292. 295. 297.
 Osterbrunne 130.
 Oesterreich 22. 23. 24. 27. 28.
 29. 30. 31. 33. 36. 92. 215.
 220. 231. 235. 237. 255.
 263. 294.
 Herz. v. 265. 266. 267. 290.
 Ostheim j. Auenstein 118. 138.
 Ostfolsheim = Ostelsheim 146.
 147.
 Oswile f. Obweil.
 Otfried 43.
 Ötlingen, v. 142 (vgl. Aidlingen).
 Ötlinger 119.
 Ott, Fam. 73.
 Hans 77.
 Konr. 78.
 Michel 237.
 Otte 196. 245. 248.
 Ottenhofen 136 (vgl. 160).
 Ottenwälder 99.
 Otter 140.
 C. 137. 139.
 O. 139.
 Otterbach 93.
 Öttingen, Gr. v. 71. 199. 248.
 Ottmarsheim 123.
 Ow, v. 65.
 Owe, v. 141 (vgl. 160).
 Owen 167. 246.
 Öwensheim (Unter-Öwisheim),
 v. 131.
 Ower, J. 127. 134.
 P. 134.
 Owingen f. Auingen.
 Oxenstirn 96.
 Ozenrode 88.

 Pacenhoven = Betznau 167.
 Pack 238.
 Palm, v., Freih. 263.
 Pappenheim, v. 71. 215.
 Parlimonium 92.
 Partenawe, de 266.
 Paßau 260. 261.
 Paulus 178.
 Ed. 165. 166. 167. 168. 175.
 192. 239. 240.
 Paumann 248.
 Paumgarten, v. 71.

 Pecht 169.
 Pfaff 180. 241.
 Joh. 202.
 Pfaffenhofer 256.
 Pfahlbach 280.
 Pfahler 13.
 Pfahlheim, v. 119.
 Pfaler 210.
 Pfalz 34. 268.
 Pfalzgrafen 90. 91. 108. 110. 111.
 205. 210. 211. 265. 290.
 Pfauner 72.
 Pfaw 125.
 Pfawenhufen = Pfauhausen 116.
 118. 137. 144.
 Pfedelbach 270.
 Pfefferkorn 78. 257.
 Pfeifer 7.
 Pfeiffer 167.
 Pfender 172.
 Pfirt, v. 216.
 Pfister 165.
 C. 134.
 Pfizer 6. 9. 10. 12.
 Pflaumer 95.
 Pfeiderer 167.
 Pflugfelden V.
 Pflum 75.
 Pflummern 128. 148.
 Pforzheim 117. 127. 141. 176.
 178. 290.
 Pfrungen 284. 286.
 Pfullendorf 108. 110. 111.
 Pfullingen 167. 237.
 Pfützingen 288.
 Philipp (v. Spanien), Erzherz.
 230. 239.
 (f. auch Heffen; Pfalz).
 Pienzenau, v. 248.
 Pistoris 202.
 Pistorius 209.
 Planck 164.
 Plank 203.
 Pleidelsheim 135.
 Pleonungethal, Grafen im 56.
 Pleßing 202.
 Plochingen 284. 289.
 v. 128.
 Plouquet 225. 226. 227. 228.
 Pöhlig 191.
 Polan 128.
 Pölner 202.
 Poppenweiler 284.
 Pofen 281.
 Potendorf v. 265. 266.
 Prag 91. 94. 185.
 Prantl 168.
 Preßburg 271. 273. 274. 275.
 Preßel 209.

 Preßel, Friedr. 74.
 Preuß 201.
 Preußen 19. 20. 23. 24. 25. 29.
 30. 31. 32. 33. 34. 36. 85.
 v., König Friedrich Wilhelm
 IV. 15. 17 ff. 27. 33. 34.
 Prittwitz, v. 263.
 Probst 80.
 Prüfer 167.

 Queck 202.
 Quentin, St. 285.
 Quidde 166.

 Rabenhaupt 214.
 Rackgiline, die (Familie) 255.
 Radbertus 206.
 Radlof 42. 44. 45. 48.
 Radolfszell 108. 110. 111.
 Rain, vom 150.
 Rainheim = Reinheim (Heßl.)
 145.
 Rainspach f. Ramsbach.
 Raifer, H. 128.
 S. 78.
 Raithaslach (Bad.) 149.
 Räm f. Rehm.
 Ramer 136.
 Rammagau 285.
 Reik 280.
 Rammingen 121.
 Ramsbach, abg. 284.
 Ramfchwag, v. 263.
 Ramsb(p)ach (Nieder-R.) 116.
 118. 122. 124. 128. 131.
 Ramsb(p)erg 115.
 Ramital f. Remst.
 Ramstein, v. 122.
 Randeck, v. 120. 143.
 Raner 139.
 Ranke 258.
 Rapoti cella 289.
 Rapp 117. 140. 146. 147.
 Moriz 2.
 Rappenau 118.
 Rappenherr, C. 141.
 G. 132.
 Rafor 174.
 Raffel 201.
 Rätien 213.
 Ratshausen 293.
 Rauber 259.
 Rauch 18.
 Ravensburg 79. 108. 110. 111.
 167. 251. 284.
 (Bad.) 117.
 Ravenstein, in 77.

- Razmann 229.
 Rechberg, v. VIII. 71. 90. 115.
 120. 125. 126. 129. 130. 133.
 142. 146. 248.
 Rechentshofen 249.
 Redtenbacher 191.
 Redwitz 242.
 Reformation (in Württ.) 166.
 Reformierte Gemeinden (in
 Württ.) 166.
 Regensburg 51. 67. 248.
 Rehlingen v. Scherneck, Ritter
 258.
 Rehlinger 71.
 Rehm 71. 78. 261.
 Reichart 71.
 Reichenau 79. 250. 251. 253.
 Reichenbach (Fl.) 129.
 (OA. Göppingen) 144.
 v. 214. 219. 220.
 Reichenbach (Bibliothekar) 227.
 Reichenberg 82.
 Reichenstein 126.
 Reichenweiher 238.
 Reiffteck 2. 8.
 Reihing 71.
 Rein, v. 97.
 Reinhard 169.
 Reinheim 145.
 Reinsberg 96. 284. 285. 288.
 Reinfetten 284.
 Reifach, v. 117. 128. 132. 137.
 148. 179. 238.
 Reitzenstein, v. VIII.
 Rembertus 42.
 Rembold, Fam. 255.
 Remchingen (abg. in Baden), v.
 149.
 Remi 218.
 Remin 245.
 Remingsheim 284.
 Remler 128.
 Remmekeim = Remmigheim,
 abg. 130. 131.
 Remp 237.
 Rems (Neckarrem) 123. 129.
 Remsthal 136. 142. 146.
 Renck 182.
 Rendingen f. Renningen.
 Rendinger 121.
 Rengershausen 284.
 Renhart 114.
 Renner 131.
 H. 216.
 J. 219.
 Renningen 118.
 Rentz 128.
 Renz, Fam. 73.
 Hans 76. 77. 78.
 Renz, Joh. Calp. 201.
 —in 172.
 Retti 241.
 Rettich 164. 165.
 Reuchlin 231. 232. 233. 234.
 Reuß 225.
 Reutlingen, OA. 12.
 St. 12. 51. 108. 110. 111. 122.
 134. 138. 167. 216. 218. 237.
 288. 290.
 Revelio 72.
 Reychart 202.
 Reyfcher 2. 3. 5. 6. 7. 10. 11.
 169.
 Rhegius 169.
 Rhein 97. 147. 247.
 Rheinwald 13.
 Richen (Bad.), v. 142.
 Richenbach: Reichenbach.
 Richenstein: Reichenstein.
 Richtenberg, Herren v. 65.
 Richter VIII. 80.
 Rickling 202.
 Riecke 169.
 Ried 284.
 Riedel 9.
 Riedern (Donaurieden) 123. 124.
 139. 145.
 Riedlingen 128.
 Rieger 223.
 f. auch Rhegius.
 Riemenschneider 244.
 Rieneck, Graf v. 88.
 Rieß 129.
 Rieffer 25.
 Riefter 123.
 Riet = Altenrieth, OA. Nür-
 tingen 144.
 v. 128. 129.
 Riet = Rieth, OA. Vaihingen
 123. 137. 179.
 v. 123.
 Riet = Ruith.
 Rietburg = Rippurg, i. Bayern
 120. 125.
 Riethem 77.
 Riethem = Riedheim, i. Bayern,
 v. 121.
 Rinderbach (abg. Burg).
 v. 116. 124.
 Rinderbach (Dorf) 78.
 Rinderbachthal 54.
 Rinderburg 240.
 Ringingen (OA. Blaubeuren).
 v. 150.
 (in Hohenzollern) 114.
 Risch 125. 135.
 Rischach, Ryfchach f. Reifchach.
 Ritter, Dr. 7.
 Ritter, H. 77. 78.
 Nick. 198.
 Ritziswilre, abg. 144. (vgl. 161.)
 Rod = Rhodt, i. Bayern 120.
 125.
 Rodbach (j. Rodbachhof) 123. 129.
 Rode 202.
 Röder Elsb. 123. 147.
 Heinr. 123. 147.
 Rödinger 7. 8. 9. 10. 12. 13.
 Rodlein 245.
 Röflin 145.
 Roggenburg 78.
 Rohden 81. 82. 83. 84. 85. 88.
 Gottfr. 198.
 Röhler 198.
 Rohracker 132.
 Rohrdorf 284.
 Roller 118.
 Rollinus 266.
 Rom 231. 233. 234. 257. 260.
 281. 290.
 Römer 2. 4. 6. 8. 10. 13. 36.
 Romig, J. 94.
 M. 92.
 Romfteck 245.
 Roos 169.
 Roofchüz 167.
 Rorbegk, Heinr. 113. 119.
 Kathar. 131.
 Rorek, abg. Bg. 137.
 Rorhalden 293.
 Roritzer 187.
 Rösch 222. 224.
 Rofenbach, Joh. Konr. v. 243.
 Rofenberg, Herren v. 98. 99. 189.
 Rofenfeld 118. 148. 294. 296.
 Rofenfeld, Benz 119.
 Rofengarten 96.
 Roß 127.
 Roßnagel 202.
 Roßwag 127.
 Roßweiler 218.
 Rot, Agnes 116.
 Anne 130.
 Berthold 122. 127. 139. 141.
 Betz 141.
 Cunrat 116. 123. 124. 127.
 173. 256.
 Dietmar 18.
 Hans 76. 130. 139. 141. 145. 173.
 Hans Herm. 76.
 Jörg 77.
 Kirchherr 124.
 Mangolt 57.
 Marg. 77.
 Mich. 78.
 Otto 78. 122. 123. 124. 127.
 129. 130. 139. 141. 145.

- Rot, Peter 124. 145.
 Stephan 78. 135. 139. 141.
 Ulf. 78. 129. 135. 173.
 Wilh. 76. 77.
 Ytel 124.
 Rot (abg. Bg.)
 v. 132. 134. 137.
 Rotenbach 240.
 Röttenbach 132.
 Rotenburg 91. 93. 94. 97. 108.
 110. 111. 190. 196. 242. 257.
 Grafen v. 249.
 Rotenhan v. 243.
 Rotenstein (bayr.)
 v. 117. 130.
 Roth, Fl. 134.
 Roth, OA. Leutkirch 284.
 Rothe, die (Fam.) 255. 261.
 Roth, H. 71.
 J. 71.
 Karl Joh. Fr. 169.
 Prof. 179.
 Roth von Schreckenstein 165.
 Anna 80.
 Hans Kasp. 71.
 Heinr. 80.
 Wilh. 71.
 Rothenberg 56.
 Rothenhäußler 166.
 Röthlin, Adelh. 172.
 Agn s 172.
 Barb. 173.
 Kathar. 172.
 Urf. 173.
 Röthlin 240.
 Rötlin 146.
 Rott 173.
 Hans v. 215.
 Rottenburg, Diözese 282.
 OA. 11.
 St. 7. 9. 11. 152. 292. 294.
 Rottengatter 218.
 Familie 73.
 Rotter, H. 149.
 R. 149.
 M. 120. 129. 149.
 Röttingen, v. 84.
 Rottschmid 62. 63. 75.
 Rotwil(e) d. i. Rottweil OA. 282.
 St. 108. 110. 111. 116. 119.
 120. 121. 122. 124. 127. 129.
 133. 167. 246. 282. 292. 295. 296.
 Rouffel 204.
 Roy 166.
 Ruber 134.
 Rübigen 129.
 Ruchardt 202.
 Rüchardt 94.
 Ruck 99.
 Rud 115.
 Rüd 78.
 Rüdern F. N. 117.
 Rüdigerus, Frater 291.
 Rüdlingen: Riedlingen.
 Rudolf I., dr. Kg. 57. 248.
 Rueff VIII. 80.
 Ruefer 75.
 Ruf 114. 123. 124. 125. 126. 140.
 Ruff 280.
 Jod. 290.
 Ruh, Albr. 126.
 Cunr. 115.
 Haintz 122. 132. 135. 140.
 Hans 126. 140.
 Otolt 135.
 Walther 115.
 Ruhen zu F. N. 144.
 Ruith (vergl. unter Riet) 123.
 132. 137. 179. 284.
 Rümelin 13. 15. 26. 27. 31. 32.
 35. 167.
 Rümelin-Ehinger 77.
 Rumler 133.
 Runen 37 ff.
 Runigenburg (j. Michelsberg) 283.
 Rup 202.
 Ruprechtshouen = Rupprechts-
 hofen 126.
 Ruß 78.
 Rüffe 128.
 Ruthe 269.
 Rütlich 202.
 Rütlingen f. Reutlingen.
 Ruxingen (Oberriexingen) 176.
 Rziha 37. 39. 47. 49. 52.
 Sachfen 25. 34. 244. 245. 246. 258.
 Herz. v. 299.
 Kurfürsten v. 290. 245. 258.
 259. 260.
 Sachfen-Lauenburg, Franz Albr.
 v. 91. 93.
 Sachfenflur 89. 99.
 Sachfenheim 130. 131. 140.
 v. 118. 122. 123. 124. 130. 135.
 137. 147. 152.
 f. auch Groß- und Kleinfachfen-
 heim.
 Salem, Kl. 56. 165.
 Salmansweiler 78.
 Salmon 79.
 Salzburg 244.
 Salzmann 165. 167.
 Salzmann, W. 78.
 Sam 169.
 Sandolt 92.
 Sanwald 245.
 Sarwensheim, j. Sersheim 133. 148.
 Sarwey, v. V. 280.
 Sattler 114. 175. 178. 256.
 Saulgau 283.
 Saunsheim (= Seinsheim in
 Bayern).
 v. 125. 272.
 Sauter 165.
 Schad 71.
 Familie 261.
 Schädewin 173.
 Schäfer 280.
 Schaffhausen 108. 110. 111.
 Schaffhausen 284.
 Schäftersheim 284.
 Schaibling 242.
 Schainbuch f. Schönbuch.
 Schaller, Hans 193.
 Schaller, Matth. 263.
 Schanbach, v. 137. 139. 141. 151.
 Schappel, Claus; Conr.; Heinr.;
 Joh. 121.
 Schappeler 292.
 Schapper 120.
 Schar(p)fenneck, v. 125.
 Scharr 151.
 Schaubeck 127.
 v. 127.
 Schaufele 199. 280.
 Scheckingen, auch Scheggingen
 f. Schöckingen.
 Scheer OA. Saulgau 116.
 Scheer, Peter 236. 237.
 Scheffach 93.
 Scheffer 202.
 Schefferlin 57.
 Scheider 202.
 Schelhe, F. N. 125.
 Schelklingen, v. 253.
 Schellang, A. 141. 152.
 H. 141.
 Schellenberg, v. 130.
 Schenk 190.
 Schenkel 201.
 Schepperer 128.
 Scherb 201.
 Schere: Scheer.
 Scherer 152.
 Schermaier, Familie 261.
 Scherr, die 293. 297.
 Schertlin 71.
 Scheu, H.; J.; L. 202.
 Scheuing 79.
 Schibelhut 202.
 Schickhardt 194.
 Schienlin 126.
 Schilherr 78.
 Schiller 169. 229.
 Schilling von Cannstatt 179.
 Joh. 202,

- Schilling, Sebastian 215. 216. 217.
218. 219.
Schillingsfürst 268.
Schilthaltz, F. N. 152.
Schiurer 114.
B. 126.
H. 116.
Schlatt auf der Ekke (Schlatt
unter Kräheni. Baden) 143. 149.
Schlayer 1.
Schleicher, Chunr. 77.
Dan. 67.
Familie 73.
Schleffen 268.
Schlettstadt, v. 134.
Schleußer, E.; H. 202.
Schlick 271.
Schlipf 264.
Schlöffel 22.
Schlör 197. 198. 245.
Schloßberger 165. 169. 223.
Schloßbergerin 72.
Schlotterbeck 199.
Schmalfelden 97.
Schmeller 272.
Schmerach 95. 99.
Schmererger 202.
Schmerling 18. 19. 20. 22. 28. 29.
Schmid, Chr. Fr. 169.
Karl Wilh. Fr. 228.
L. 165. 213.
Prälat 74.
R. (Ephorus) 167.
R. (Ingenieur) 66.
Schorndorfer Stadtschreiber
228.
Vikar 104.
Schmidelfeld, v. 85.
Schmiden 120.
Schmidlin 176.
Schmidt, J. 168.
Johs. (Franziskaner-Conven-
tuale) 290 f.
J. J. 245.
L. 11.
Schmiren, Stephan, v. 215.
Schnaitberg, v. 142.
Schneckenburger 170.
Schneider 169.
Archivsekretär 89 f. 113 ff.
165. 166. 236 ff. 256.
Dekan 167.
E. 165. 166. 167. 281.
Schneider („Schnider“), Joh. 291.
Schneidheim 284.
Schnel 291.
Schnepff 170. 202.
Schnetzenhausen 83.
Schnider (Schneider) 291.
Schnitzer 9. 12. 280.
Schnorr VIII.
Schnurrer 229.
Schöckingen 118. 133. 136.
Schoder, Joh. 202.
Regierungsrat 12. 13.
Schöffler 260.
Scholl VIII.
Schömberg 287. 293. 294. 295.
Schönberg f. Schömberg.
Schönaich 286.
Schönberger 71. 91.
Schönbuch 128. 149.
Schondra 79.
Schöne 116.
Schönebürg 283. 287.
Schöneck(gk) (bayr. 135.
Schönbuth 98.
Schöninger 264.
Schönmann 121.
Schönthal 94. 167. 243.
Schopfloch 284.
Schopp 79. 125. 127.
Schopper 207.
Schoppin 147.
Schor(e)nbach 125. 126. 127. 138.
139. 148.
Schorndorf 94. 119. 121. 125.
126. 127. 139. 147. 148. 201.
228. 246. 287. 288.
Schörtzingen 295.
Schot 202.
Schötlin 57.
Schott 116.
Schott, Alb. 12.
Konr. 97.
Prof. an der Karlschule, 223.
Theodor, Dr. 164. 169.
Schöttle 166.
Schoubegg: Schaubeck.
Schrader 3.
Schreiner 201.
Schriber, Fr. 125.
H. 129.
Schubanach, in 78.
Schubart 170.
Schubert 165.
Schuchart 202.
Schuchft 202.
Schühlin, E. 215.
H. 140.
Schumacher 178. 180.
Schulrufer 79.
Schultes 168. 182. 194. 255 ff.
264.
Schultes, B. 116. 126. 128.
C. 128. 147.
D. 126. 139.
H. 116.
Schultes, J. 128.
K. 65.
W. 148.
Schulz 168.
Schüpf 99.
Schüpf, v. 82. 83. 84.
Schüpf-Klingenbergr,
Scheuken, v. 81.
Schütz 122.
Gertrud 190.
Schützlingen 283.
Schwab, Joh. 201.
Joh. Chrph. 170.
Schwaben 166. 212. 234. 235.
263. 274. 275. 286.
Schwäbischer Bund 204. 214 ff.
230. 237. 293. 294.
Schwabeneck, v. 83.
Schwabold, Henr. 256.
Schwabsberg 239. 240.
Schwaigern 114. 126. 133. 137.
143. 145.
Schwaikheim 88. 114.
Schwalbach, (Wolfgang) v. 194.
Schwanheim (bad.) 116.
Schwarz VIII. 78. 242.
Schwarzenbach 283. 287.
Schwarzenberg 272.
Schwärzin 78.
Schwarzkopf 279.
Schwarzmann 161.
Schwarzwald 122. 235. 238. 295.
Schweden 253.
Schwegler 7.
Schweicker 202.
Schweickhardt 7. 11.
Schweicker 199.
Schweinfurt 196.
Schweiz 237.
Schweizer, die 290.
Schwenningen 284.
Schwenzer IV.
Schwiegrift 78.
Schwind 10.
Seoninperac 287.
Sebastianus, Frater 291.
Sechfelbach 284.
Seckel 281.
Seckendorff, Joh. Phil., v. 245.
Seeburg 283.
Seeger, A. 176.
(Gürtler) 7.
v. (Oberft) 224. 227.
Seckirch 283.
Seenuß 72.
Seevenbergen, Max von 215.
216. 217. 218. 219.
Sefler 147.
Sigm. 126.

- Seffler, Cunr. 119. 126.
 Seibrantz 167.
 Seifriz VIII.
 Seiffen 284.
 Seitingen 121. 127. 128. 131. 134.
 138. 140. 141. 148. 284.
 Seldeneck („Seldne(g)k“) v. 136.
 142. 146.
 Seldingen 291.
 Semofer 248.
 Senft, L. K. 102.
 Melch. 199.
 Mich. 268.
 Seng 122.
 Senger 124.
 Sersheim 133. 148. 285.
 Setzer 206.
 Seuffer 59 ff.
 Seyfferheld 94. 95.
 Sibboto 255.
 Sibenbergen f. Seevenbergen.
 Sickingen (bad.) 142.
 v. 142. 211.
 Sickingen, Franz v. 236. 267. 268.
 Sidon 243.
 Siebmacher 65.
 Siebolt 287.
 Siegelhausen 285.
 Sielmingen 144.
 Sievers 165.
 Siggen 284.
 Sighart 191.
 Sigmaringen 116. 123. 140.
 Sigmaringendorf 114. 128.
 Sigmariswangen 122.
 Sigmund, dr. Kg. 109. 110. 112.
 210. 257. 263. 264. 271. 273.
 274. 275.
 Sigwart 175. 179.
 Sihalmingen: Sielmingen.
 Silberberg 117.
 Simchen, F. N. 121. 126.
 Simmersfeld 247.
 Simmozheim („Simozheim“) 117.
 118. 132. 146.
 Sindelfingen 129. 237.
 Sindringen 108. 279. 280. 285.
 Singer, C. 116.
 J. 116. 124.
 Sinkingen, Stauffer, v. 66.
 Sinningen 256. 261.
 Sinsheim (bad.) 108. 109. 114.
 150. 271. 274.
 Sjöftröm 167.
 Sitingen: Seitingen.
 Sitz 117.
 Sixt 80.
 Sletz 126. 147.
 Slick: Schlick.
 Slihtun (Schlieten) j. Schur-
 wald 105. 128. 129. 145.
 Smidhein: Schmiden.
 Snaitberg: Schnaitberg.
 Snepff: Schnepff.
 Snöde, abg. 134.
 Söflingen 78 171. 261.
 Solitude 221. 226.
 Solm, Gr. v. 268. 269 f. (Gräfin).
 Söhr, E. 151.
 H. 119. 151.
 Sölre, F. N. 127.
 Sondelfingen 128.
 Sonnenberg, (Andreas) v. 170.
 Sontheim, v. 116. 117.
 Sopp (= der Soppenbach) 126.
 Sorg 121.
 Spaichingen, OA. 283.
 St. 292. 293. 295. 296. 297.
 Spalt 77.
 Spangenstein, v. 72.
 Spanier 257. 258.
 Sparunek, v. 72.
 Spat 90.
 Späd (auch Speet) 215. 217.
 218. 238.
 Speidel 139.
 Speier 86. 139. 267.
 Speit, F. 145.
 H. 122
 f. auch Spet.
 Spelter 202.
 Spengler, B. 77.
 D. 75.
 H. 78.
 Spenlin, G. 117.
 J. 117. 132. 141. 151.
 Sperberseck („Sperbersegge“) ab. Bg. 115. 134.
 v. 115. 127. 128.
 Sperreuter 94. 95.
 Spet (einmal Speit) 134. 138.
 Spiegel, Albr. 138.
 Bentz 134. 138.
 Berht. 134.
 Heindr. 77.
 Spielberg 118.
 Spieß, Deutschordenskanzler 86.
 Prediger 259.
 Spinola 91.
 Spire = Speier.
 Spittler 170.
 Spitzenberg, Berg n. Burg 56. 59.
 Herren v. 56.
 Spul 122.
 Staatsrecht (Württemberg-
 gifches) 166.
 Städte (Württemberggifche) 166.
 Staffel, F. N. 122.
 Stahl 224. 225.
 Stahlegg (Stalleg i. Baden) 145.
 Staib 279.
 Staig v. A.; O. 128.
 Staiger 172.
 Staigerin, E. 173.
 G. 171. 172.
 Sta(e)in 71. 72.
 Stain vom (von) 71. 120. 122.
 124. 126. 127. 133. 134. 143.
 148. 152.
 Stainbühl = Steinenbühl 142.
 Stainhülwen = Steinhilben.
 Stainhulevi, Gerlach der 129.
 Stainig, F. N. 144.
 Stainsvelt = Steinsfeld.
 Stälin, Chr. Fr. 53. 58. 67. 68.
 81. 83. 85. 86. 89. 169. 178.
 179. 237.
 P. 81. 166. 170. 197. 214.
 Stammhauser 77.
 Stammheim, OA. Calw, 284.
 OA. Ludwigsburg 116. 137.
 v. 116. 123. 124. 131. 137. 138.
 Stämmler, Familie 255. 261.
 J. 77.
 U. 76.
 Stämmlerin 173.
 Stark 170.
 Ständenmaier 170.
 Stäudlin 170.
 Stauffen auf Ehrenfels, v. 203.
 Stauffenberg, Schenk v. 72.
 Steckenreiter 94.
 Steheler 122.
 Steichele 191.
 Steiermark 255.
 Steiff 166.
 Stein 280.
 Affeffor 11.
 U. 291.
 v. 237.
 Steinau-Steinrück, Herren v. 99.
 Steinbach 91. 94. 96. 249. 284.
 Steinenberg 284.
 Steinenbühl 142.
 Steinfurt 267.
 Steinhardt 240.
 Steinhil V. 104.
 Steinheim a. Aalbuch 285.
 Steinheim a. d. Murr 284.
 Steinhilben (Hohenzollern) 123.
 125. 128. 135.
 Steinhofer 170. 178.
 Steinkirchen 285.
 Steinlein 244.
 Steinhilberin 172.
 Steinruck v. 99.
 Steinsfeld (Kochersfeld) 134.

- Steinsfeld, v. 125. 132.
 Stek, F. N. 116. 131.
 Stellwag, Chrph. Dav. 198.
 Joh. Dav. 198.
 Stelzer 194. 259.
 Stempfle VIII.
 Stendal 256.
 Stenglin 129.
 Sternenfels, Burg u. Dorf 236
 v. 150.
 Stetten i. Baden 117.
 OA. Brackenheim 118.
 im Remsthal 123. 128. 129. 132
 ob Rottweil 284.
 Herren von 101. 102. 103. 104.
 108. 109. 202.
 Stettheimer 192.
 Stendel 170.
 Steußlingen f. Alt- und Neu-
 steußlingen.
 v. 113. 122.
 Stiefel 170.
 Stigler 205.
 Stimpfach 284.
 Stöbenhaber, Familie 73.
 4. 77.
 P. 76. 77.
 Stöckenburg 283. 288.
 Stocker 75.
 Stockheim 177.
 Stöcklerin 173.
 Stockmayer 11.
 E. 167.
 Stöffeln, v. 138.
 Stökker 119. 126. 127.
 Stolberg, Graf v. 145.
 Stoll 176.
 Stollenberg 117.
 Stollenbrunnen 139.
 Stölzlin 250.
 Stophel 94.
 Storr, Gottl. Chrn. 170.
 Storr (Hofmedicus) 225.
 Stoß 216.
 Stotzingen 71.
 Freiherr v. 72.
 Stotzinger 78.
 Strackerjan 165.
 Straiff 114.
 Sträler 75.
 Straßburg 51. 66. 79. 191. 204.
 206. 237. 238. 265. 267. 268.
 292.
 Straßer 71.
 Strauß, D. Fr. 170.
 Hans 96. 98 ff.
 Straußenkrieg 96 ff.
 Strazoris, F. N. 135.
 Streichenberg (Bad.) 116. 122.
 Stretelnhof 84.
 Strichenberg f. o. Streichenberg.
 Stritacker, F. N. 145.
 Ströhle, Familie 261.
 Strohmayerin 172.
 Strölan 71.
 Strölerin 75.
 Strölin, Familie 68. 255.
 Eberh. 78.
 Hans 78. 137. 157.
 Joh. 122.
 Luitp. 173.
 Luip. 173.
 Peter 78. 122. 137. — Uhlr. 255.
 Frau 65.
 Magdalena 172.
 Stroubenhaber 141.
 Strut, F. N. 126.
 Struve 27.
 Stugart für Stuttgart.
 Stumpf 282.
 Sturmfeder, v. 123. 130. 137.
 148. 198.
 Stürtzel 72.
 Stüß(ße)lingen = Steußlingen.
 Stuttgart V. ff. 1. 4. 6. 7. 8. 9. 10.
 11. 36. 53. 57. 113. 125. 129.
 130. 133. 152. 167. 176. 178.
 179. 194. 198. 215. 217. 222.
 225. 226. 227. 228. 229. 236.
 237. 238. 243. 245. 247. 255.
 263. 292.
 Stützer 92.
 Sueffin 172.
 Suevia, Burg 253 (f. Bußen.)
 Sülchen 284.
 die Heffonen v. 88.
 Sülchgau 170. 292.
 Sulmatingen f. das f.
 Sulmatingen 173.
 v. 135.
 f. auch Nidern-Sulmatingen.
 Sulmingen, v. 122.
 Sulnbach, F. N. 132.
 Sulz 115. 117. 119. 121. 125. 141.
 Sumelhart 202.
 Süns(ß)hein = Sinsheim.
 Suntheim 78.
 Suntheim, Ladisl. 170.
 Suntheimer 151.
 Suntheim, v. 132 (vgl. 162).
 Suntheim: Sontheim.
 Susman 128. — H. 115.
 Suter 150.
 Swab 140.
 Swaigern: Schwaigern
 Swaikain: Schwaikheim.
 Swegler 202.
 Swelker, B. 119.
 Sweiker, K. 139
 U. 119. 121. 139.
 Swenheim: Schwanheim.
 Switz(z) 119. 123.
 Syglinger 202.
 Symuntzheim: Simmozheim.
 Szwaeb (Schwab) 201.
 Taschenhau,,u“fen
 v. 121. 126.
 Tacitus 40. 41.
 Tafel 7. 8. 13.
 Taler 115. 117.
 Talheim: Thalheim.
 Tallard 262.
 Tannenburg 94. 95.
 Tathufen: Datthausen.
 Tauber 84.
 Teck 120.
 Tegwingeu=Tabingen 116.
 Teichmann 183.
 Tentingen (Dentingien).
 v. 147.
 Tefsin, v. 104.
 Tettingen (vgl. 163).
 v. 135.
 Tettang 10.
 Teufelsmauer 239. 240.
 Teuffenbach, Frhr. v. 72.
 Textor 104.
 Thailfingen 284.
 Thalheim 117. 125. 133. 138.
 283.
 v. 119. 131. 133. 135. 138. 150.
 Thannheim 284.
 Theen 71.
 Themmenhausen 256.
 Thierberg, v. 84.
 Thierstein, v. 197.
 Thoman 188. 195.
 Thomashardt 116. 131. (Dag-
 manshart).
 Thumb v. Neuburg, Familie 264.
 Freih. v., Oberhofm. 281.
 Otto 264.
 Thüngenthal 93. 284. 285.
 Thuntzebach 201.
 Thurgau, Graf im 213.
 Thurn, Graf 91.
 Thurn und Taxis, Fürst von 253.
 Tiefenbach, abg. Bg. 183.
 Tigerfeld 283.
 Tigersheim (Digisheim).
 v. 121.
 Tillekhover 119.
 Tilly 91. 92. 93. 108.
 Tirol 238.
 Tifchinger, C. 117. 121. 124.
 H. 124.

- Tifchinger, P. 76. 77.
Titzingen : Ditzingen.
Titzisowe : Deizisau.
Tonkin 281.
Tölre 121.
Tottinger 129.
Trächfel 66.
Trailfingen 283.
Traußmann 270.
Trautmann 264.
Trautwein 78.
 Dan. 98.
Trient 360.
Trier 109. 210. 211. 268.
Trigel 139.
Trifcher 256.
Trithemius 48.
Trochtelfingen (Hohenz.) 121.
Troll 279.
Tröltfch, Frhr. v. 164.
Trofeh 90.
Troßingen 292. 295. 296.
Truchfeß, Dav. 99.
 Jörg 237.
Trumpp VIII.
Trut 140.
Trutwin 117. 118. 176.
Tryfuß 202.
Tübingen, OA. 11. 282.
 Schloß 214. 215. 216. 217.
 218. 219. 237.
 Stadt V. VII. 1. 2. 4. 7. 8.
 10. 11. 12. 23. 29. 31. 35.
 36. 117. 126. 145. 167. 174.
 179. 180. 201. 214. 215. 216.
 217. 218. 219. 225. 226. 227.
 228. 229. 231. 233. 236. 290.
 291.
 v. 87. 142. 169.
Tummelhardt 265. 269.
Tumnow (f. 163).
 v. 129.
Tunow : Donau.
Tuntzlingen (Neckartenzlingen)
 122. 128. 129. 144.
Türbhain f. Dürbheim.
Türkei 255. 290.
Turn, J. 129. —
 R. 137.
Tuttenheimer 77.
Tuttlingen 128. 143. 294.
Twiel f. Hohentwiel.
Überbein 114.
Ueberlingen 108. 110. 111. 198.
Ueberweg 169.
Uebrigshaufen 91. 93. 100.
Ubstadt (bad.) v. 127. 134.
Udalrici 202.
Udinger, Marca 289 (Entinger-
 Mark).
Uffenheim, v. 82.
Ufferdigen : Oferdingen.
Ufhofen—Leutkirch 283.
Ufyfenholtz, F. N. 135.
Ughellus 253.
Uhland 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 10.
 11. 23.
Uhlbach 115. 116. 120. 127. 129.
 137. 145. 149. 152.
Uigendorf 121. 130.
Uler 78.
Ülin 152.
Ulm 9. 37. 57. 59 ff. 65. 66.
 71 ff. 108. 110. 111. 116.
 117. 119. 121. 122. 123. 124.
 127. 130. 135. 137. 139. 141.
 143. 145. 167. 171 ff. 178.
 184. 185. 188. 211. 212. 215.
 216. 217. 218. 219. 241. 245.
 250 ff. 255. 256. 257. 258.
 259. 260. 261. 262. 263. 264.
 270. 277. 284.
Ulrich v. Enfingen 66.
Umbstat, d. i. Umstadt, (i. Heßen)
 147.
Ungelter, Familie 261.
Under Schamme F. N. 126. 132.
Ungarn 255. 263 f.
Ungelter, Bl. 77. —
 Cunr. 115. 124. 128. —
 H. 77. —
 P. 77. —
 R. 78. —
 U. 77. —
 W. 57.
Ungericht 115. —
 H. 125.
Unlengen = Unlingen 128.
Unfeld 80.
 Regierungsbaumeist. 194. 264.
Unterkirchberg 284.
Unterlimpurg 92. 197. 198. 249.
Untermünkheim 199.
Upflamör 284.
Urach, OA. 12.
 St. 115. 116. 124. 125. 216.
 Grafen v. 56. 82. (Egino) 83.
 89.
Urbach (Ober-Urbach).
 v. 115. 116. 118. 122. 124.
 131. 132. 133. 136. 139. 142.
 146. 149.
Urban V., P. 290.
Uriot 225.
Urlau 283.
Ursberg 78. 252. 253.
Ürslingen f. Irslingen.
Urspring, OA. Blaubeuren 284.
 OA. Ulm 78.
 v. 56.
Ußweiler 94. 95.
Utenbrunnen, F. N. 145.
Utrecht 286.
Uttenhofen 96.
Uttenweiler 284.
Uttingen : Eutingen.
Utz 120.
Uzendenlender, F. N. 145.
Vaaft St. 285.
Vaihingen a. d. Enz 51. 139.
 174. 175. 176. 177. 178. 284.
 Graf 179. 244.
 Graffschaft 117. 118. 120. 122.
 123. 130. 132. (f. 155). 133.
 150. 151.
 OA. Rottweil 115. 128.
Vandamme 264.
Varnbüler 6.
Väterlin 256.
Veefenmeyer 57. 169.
Vehingen, Vöhringen, abg. 134.
Vehrungen f. unter Veringen.
Veit 196.
 207.
Vellbach f. Fellbach.
Vellberg 94. 95. 96.
 v. 97. 98.
Vellenberg (abg. Bg.)
 v. 131. 138.
Velthufen : Feldhaufen.
Venedig 267.
Venningen (bayr.)
 v. 114. 119. 123. 134. 150.
Verfaßung (die Württember-
 gische) 166.
Verherbach, Vehrenbach, abg.
 Ort 136. 142. 146.
Veringen =
 1. Vehrigen (Hohenzollern)
 Dorf 117. 147.
 Stadt 134.
 2. Vöhringen 125.
Verona 252. 253.
Vesperweiler 285.
Vesuv 281.
Veter 121.
Vetter 169.
Vetzer 78.
Vierordt 170.
Vifflin 79.
Vilenbächin 78.
Villingen 296.
Vin(g)eklin 138. 140.
Vinke 131.
 Fritz 121. 127.

- Violetti, Andr.: Ant.; M.; N. 72.
 Virdenheim f. Fürdenheim.
 Virnhawer 203.
 Virnsberg, v. 82. 83.
 Virobent 148.
 Vifcher 128.
 A. 125.
 (Fr.) 3. 4. 5. 6. 9. 12. 13.
 (Hofrat) 227.
 Vifenhufen (Viefenhäuferhof)
 127.
 Vochezer 167.
 Vogel, Matth. 196.
 Mich. 104.
 Vogelmann 203.
 Vögingen: Vaihingen, OA. Rott-
 weil.
 Vöginger 125.
 Vogler 115.
 Kanzler 208. 209.
 Vogt 10. 297.
 Baumeifterfamilie 192.
 D. 121.
 F. 121.
 Heinr. 126.
 Henslin 126.
 S. 137.
 W. 118.
 Vöhlerin 72.
 Vöhlin 72.
 Vöhringen 125.
 Voit 90.
 Volk 100.
 Völker 199.
 Volmar 119.
 Volmarin 139.
 Völter 167.
 Voltz 115.
 Volz 2. 3. 5. 6. 9. 11.
 Vorbachthal 288.
 Vorchheim 245.
 Vorichtenstein, Gr. v. 266.
 Vorfecht, F. N. 134.

Wachalingheim: Wächlingen.
 Wachbach 284.
 Wachingen 284.
 Wächingen: Wehingen.
 Wächlingen, abg. 287.
 Wächlinger Mark 289.
 Wäckerlin, B. 78.
 Wackershofen 91.
 Wagenmann 166.
 Wagner, Martin 91.
 Profefor 190. 193. 196. 241.
 Sebastian 210.
 Wahl 168.
 Wahlenheim = Waffelnheim i.
 Ell. 121.
 Waibelhube 115. 126. 129. 142.
 Waiblingen 115. 119. 123. 188.
 201.
 Wain, Freiherrn v. 256.
 Wais 127.
 Waiz 13.
 Waldach 284.
 Waldbaur 10.
 Waldberger, Baumeifterfamilie
 193.
 Caipar 193.
 Wolfgang. 192. 193. 194.
 Wolfgang d. j. 193.
 Waldburg, Truchfeß v. 130.
 274. 275. 278. 292. 293.
 295. 297.
 -Zeil, v. VIII. 92.
 Waldeck(egg), v. 118.
 Wälde 281.
 Waldenburg 84. 96. 98. 214.
 265. 268. 269. 270.
 Grafen v. 13.
 Waldhaufen 128. 150.
 Waldkappel 98.
 Waldmannshofen 84.
 Waldfce 284.
 Wallachei 255.
 Walpurg: Waldburg.
 Walther, B. 243. M. 207. 208.
 Walthufen: Waldhaufen.
 Walthufer, H. — U. 122.
 Waltftrazz, Uhr. an der 133.
 Wammatt 147.
 Wamolt 147.
 Wangen 108. 110. 111.
 Wanhartzwiler, j. Hohenharts-
 weiler 134.
 Wanner 121.
 Warmthal 121.
 Warntal: das vor.
 Wäferfchlößchen 56.
 Waßerburg 78.
 Waxmann 202.
 Weber 73.
 Weckherlin, Andreas 57.
 Martha 173.
 Regierungsrat 228.
 Weech 165.
 Weegmann VII.
 Weglender, F. N. 122. 139.
 Wehel 140.
 Wehingen 293. 294.
 v. 121.
 Weiffenbach 279. 280.
 Weigle 170.
 Weikersheim 84. 107. 271.
 v. 104.
 Weil, OA. Eßlingen 285.
 im Schönbuch 231.
 Weilmindorf 284.
 Weilderftadt 108. 110. 111. 117.
 118. 126. 137. 139. 141. 142.
 146. 147. 149. 151. 237.
 v. 133.
 Weiler, OA. Brackenheim 284.
 OA. Geislingen 54. 57.
 OA. Weinsberg 131. 134. 135.
 v. 138. 144.
 Weilheim, OA. Kirchheim 152.
 283.
 OA. Tübingen 283.
 Weilingen 240.
 Weinbrenner 202.
 Weingarten 167.
 Weinheim 190.
 Weinried (bayr.) 143.
 Weinsberg, OA. 12.
 St. 12. 108 ff. 210 ff. 270 ff.
 Herren v. 108 ff. 210 ff.
 270 ff.
 Weinsberger Thal 92. 93.
 Weiß, Dan. 71. 77. 199.
 Weiffach 284.
 Weißbecker 190. 196. 242. 243.
 Weiffenau 168.
 Weiffenhorn 238. 262.
 Prof. 201.
 Weiffenbach, v. 243.
 Weiffenstein, v. 57.
 Weifung 202.
 Weizfäcker 32.
 Welcker 32.
 Welden, Frh. v. 72. 255.
 Welfen 165.
 Wellenndingen 296.
 Wellin 128.
 Welling 134.
 Welntze: Welzheim.
 Welfch 244.
 Welfer 71. 255.
 Welte VIII.
 Weltenfchwann 118.
 Weltiswank: das vor.
 Weltrich 169. 229.
 Welz, Frh. v. 72. 73.
 Welzheim 141. 284.
 Wendelsheim 152.
 Wendelftain 218.
 Wendelftein, Andr. 292.
 (bayr.) 136. 137.
 Wender 267.
 Wenger 202.
 Wenzel, Kg. 265.
 Werdenberg (Schweiz), v. 121.
 Werfer VIII.
 Werhemann 202.
 Werkmeifter 229.
 Werner, G. 170.

- Werner, Paul 202.
 Peter 202.
 R. M. 170.
 Wernerus, dictus Crieche 255
 (vgl. Gregg).
 Wernher 25.
 Wernicke 189.
 Wernishufen (abg. Bg.), v. 128.
 132. 133.
 Wertheim 245.
 Grafen v. 88.
 Wefcher 119.
 Wefendonck 22.
 Wefpach 173.
 Wefternach 78. 100.
 Wefternbach 280.
 Wefternhausen 286.
 Welterstetten 78. 148. 168.
 v. 57. 71. 78. 116. 120. 137.
 148.
 Westfalen 281.
 Westheim 91. 288.
 Herren von 197.
 Westerheim 283.
 Weterfpach (Grünwettersbach
 in Baden) 118.
 Wettenhausen 78. 263.
 Wetzstein 151.
 Weyermann 67. 72. 79. 256.
 Weyrer 187. 194.
 Wibel 200. 269.
 G. Fr. 198.
 J. B. 198.
 Wiblingen 78. 80. 262. 283.
 Wiblingshauser 80.
 Wicks 202.
 Wick 71.
 Widenmann 17. 20. 25.
 Widibrunnerweg, F. N. 145.
 Widmann, Ger. 202.
 L. 291.
 Wiedmann 176. 178.
 Wieland, G. 80.
 G. M. 170.
 H. 77.
 J. H. 170.
 Wien 26. 30. 266. 267.
 Wienred f. Weinried.
 Wiesenfeig 283.
 Wiesenburg: Weissenburg.
 Wießmayer 94.
 Wiest 13.
 Wiht 129. 135 (vgl. 163).
 Wißmer 131.
 Wil (Weil): Weilderftadt.
 „Wila“ 290.
 Wild 145.
 Wildbad 237.
 Wildberg 292.
 Wildenau(nowe) 129.
 die Volen v. W. 129.
 Wildermuth VIII. 8.
 Wilheimerweg, F. N. 142.
 Wilhein: Weilheim.
 Wilhelm, Gegenkönig 85.
 Wilhelm, Kaiser V.
 Wilhelmsbund 56.
 Wille 165.
 Willer 201.
 Willmandingen 284.
 Wimmer 38. 40. 45. 47.
 Wimpfeling 234.
 Wimpfen 89. 108. 110. 111. 126.
 265.
 Wimsheim 139. 285.
 Windischgrätz, Freiherr v. 71.
 Windsheim 108. 110. 111. 245.
 Windßkein: das vor.
 Wimmetzheim j. Wimsheim.
 Winnenden 88.
 v. 82. 88.
 Winolfsheim, j. Wendelstein f.
 dieses.
 Winterstetten, v. 83.
 Winther 202.
 Winterlin 169.
 Wippermann 10.
 Wirdeheim: Fürdenheim.
 Wirt, J. 116. — U. 127.
 Wirtemberg, Wirtemberg, Burg
 56. 116. 137.
 Hans 78.
 Wißmann 245.
 Wis(se)laff 136. 142.
 Wismar 95.
 Wißmann 172.
 Wittenberg 201. 202.
 Wittgenstein, v. 18. 19.
 Wittighauser Klinge 269.
 Wittmann 169.
 Witzleben 96.
 Wizz 140.
 Wolf 71.
 Wolf, Leo 243.
 Wolfegg 251.
 Wolfenbrück 281.
 Wolff VII. VIII. 281.
 Wolfer 202.
 Wolf-S„s“chlügen 144.
 Wolfelden 88.
 Herren v. 88.
 Wolfskeel 228.
 Woller 244.
 Wöllwart 71.
 Wolpertshausen 91. 93.
 Worms 203.
 Wörtwin, Haintz 115.
 Hans 144.
 Wörtzen, die 138.
 Wumphin: Wimpfen.
 Wunderlich 5. 6.
 Wunderlich, Stadtschulth. 280.
 Wunnenstein, v. 118. 132. 145.
 151.
 Würdingen, abg. 119. 127.
 Wurm 11. 12. 13. 25. 32. 35.
 Würm 117.
 Wurmberg 284.
 Wurmlingen O.A. Rottenburg.
 251. 284.
 O.A. Tuttlingen 283.
 v. 123. 125. 129. 296. 297.
 Wurfter 167. 170.
 Würth 9. 10. 19.
 Württemberg 12. 13. 22. 23. 24.
 27. 29. 31. 100. 166. 178.
 179. 214. 219. 220. 236. 237.
 238. 239. 244. 247. 253. 260.
 281. 282 ff. 292.
 Fürstenhaus von W. 165. 198.
 221. 259.
 Grafen:
 Eberhard I., der Erlauchte
 253.
 Eberhard II., der Greiner
 113 ff. 253. 256. 281. 290.
 Eberhard IV. 119.
 Eberhard V., im Bart 231
 232. 234. (f. auch Herzoge).
 Jörg 238.
 Ulrich I. 87.
 Ulrich III. 281.
 Ulrich IV. 281.
 Ulrich V. 113. 114. 119. 127.
 257. 290.
 Herzoge:
 Alexander V.
 Christoph 58. 214 ff.
 Eberhard I. 165. 178.
 Eberhard III. 96.
 Ferdinand Wilhelm 165.
 Friedrich Julius 72.
 Johann Friedrich 92. 96.
 Karl Eugen 165. 167. 221.
 222 ff.
 Ludwig 165. 180.
 Ludwig Eugen 165.
 Magnus 165.
 Ulrich 97. 165. 166. 215. 216.
 217. 218. 236 ff. 258. 292.
 293. 295. 297.
 Herzoginnen:
 Anna Sabina v. Holstein-
 Sondersburg 72.
 Franziska von Hohenheim
 165.
 Magdalene Sibylle 165.

- Württemberg, Herzoginnen:
 Sabine v. Bayern 216. 218.
 220. 238.
 Könige:
 Karl V. VI. VII. 281.
 Wilhelm 221.
 Königin Olga V. VI. VII.
 Prinzen: 72. August V.
 Prinzessinnen:
 Anna 72.
 Anna („das Frewli Anna“,
 Tochter H. Ulrichs) 215.
 216. 220.
 Eine in Ulm 1633 verschie-
 dene Prinzessin 72.
 Würtz 145.
 Wurzach 251.
 Würzburg 80. 94. 101. 102. 103.
 104. 107. 108. 198. 204. 241.
 244. 245. 286. 287. 288. 290.
 291.
 Wüft 170.
 Wuften-Glatzbach, jetzt Klein-
 Glatzbach 139.
 Wüftenroth 284.
 Wyckerßheim: Weikersh.
 Wyhingen
 1. Enzwei hingen 151.
 2. Neckarwei hingen 144.
 Wyle: Weil der Stadt.
 Wypina (Wimpfen) 265.
 Wynintenz, F. N. 152.
 Wyttemdorb: Wittensdorf.
- Yebenhufen: Jebenhafen.
 Yffenthal (Schweiz) 147.
 Yhingen f. unter J.
 Ylrgow f. Illergau.
 Ymmenrode, F. N. 122.
 Yohel 79.
 Yolinger 202.
 Yopp 79.
 Yfelin 79.
 Yosepp 79.
 Yfnin: Isny.
 Yfoltzhufen: Jfelshafen.
 Yte 138. 151.
 Ytolbarn, v. 125 (vgl. 157).
- Zaberfeld 117. 118. 122. 124.
 134. 150.
 Zabergäu 150.
 Zäch 72. 73.
 Zadel 120.
 Zähringen, Herzöge v. 213.
 Za(t)zenhufen 127. 283. 287.
 Zebitz 241. 243.
 Zech 223.
 Zedwitz 208.
 Zeil, Graf zu 72. 271.
 Zell, OA. Kirchheim 125. 135.
 OA. Riedlingen 283.
 am Untersee 198.
 Personenname 204.
 Zeller 179.
 Guftav VIII. 170.
 Zenn 208.
- Zeno 252. 253.
 Zernin 167.
 Ziegelbronn 98.
 Ziegeler, Ge. 202.
 Joh. 201.
 Ziele f. Zeil.
 Zimmermann 13.
 Zimmern (Metterzimmern) 130.
 131. 132. 140.
 Freie Herren u. Grafen v. 168.
 Zingeler 167.
 Zitwan, A. 134. J. 134. 151.
 Zitz 22.
 Znaym 264.
 Zobel 198.
 Zogenweiler 285. 287.
 Zollern f. Hohenzollern.
 Zottishoven 92.
 Zöppritz VIII.
 Zülhart 124. 141.
 Zund 120.
 Zürich 287.
 -Gaugrafen 287.
 Zütelmann, A. 134.
 H. 134. 136.
 Zützelhufen, abg. 122.
 Zützelftal 115 (vgl. 164).
 Zwerchenberg 115. 116. 128.
 131. 142.
 Zwiefalten 286.
 Zymerlin 78.
 Zynck (gefehr. Czynck) 266.
 Zyr 179.